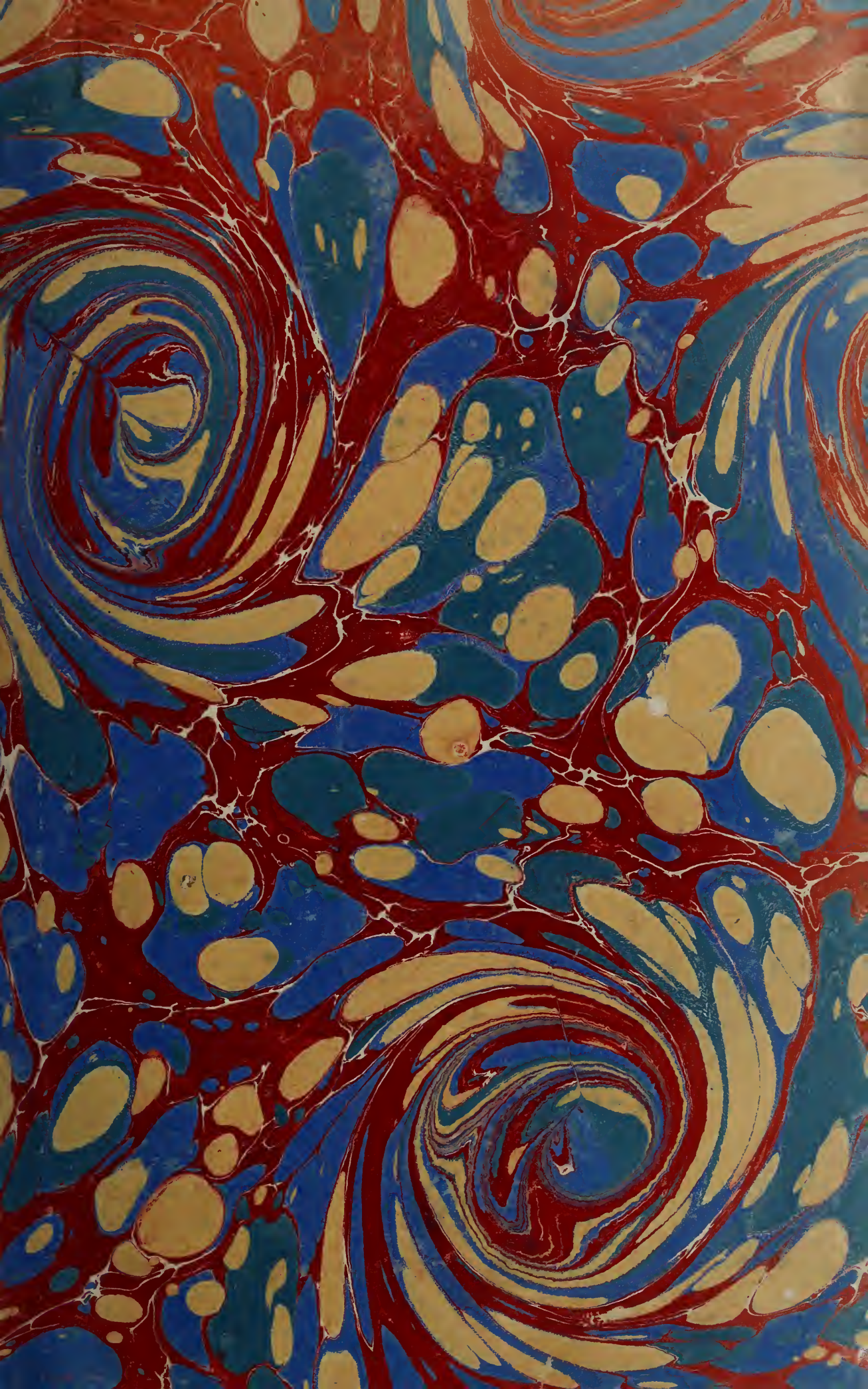

Eine Karte zu diesem Bande wird mit dem siebten und letzten Bande nachgeliefert werden.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Sechster Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1860.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1957
LIBRARY
20277

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

Der Decident.

BQX
686
.G39

Inhaltsverzeichniß.

Achtes Buch.

Italien, der Kirchenstaat und die von dort aus organisirten Länder im Zeitalter Gregors VII.

Erstes Capitel.

Seite

Nach dem kinderlosen Tode Otto's III. gebührte die Krone dem damaligen Herzoge Heinrich von Baiern, als dem nächsten männlichen Sprossen aus einer Seitenlinie des sächsischen Hauses. Otto von Kärnthen, der gleichfalls als Abkömmling der Tochter Otto's I., Liutgard, Ansprüche auf den Thron machen konnte, verzichtete zu Gunsten Heinrichs. Dagegen erhoben sich wider ihn zwei unberechtigte Gegenkönige: Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen. Auf Seiten der zwei letzteren standen genau die deutschen Bischöfe, welche während der Weltreichsverfassung gemeine Sache mit Pabst Sylvester II. gemacht hatten. Aufzählung dieser Sylvestrianer. Kein Zweifel kann sein, daß der Pabst darauf ausging, Hand in Hand mit letzteren die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Von dem Mainzer Willigis kräftigst unterstützt, überwand Heinrich II. die Gegenkönige. Nachdem Solches gelungen, begann er die Krone aus dem tiefen, durch Otto's III. Thorheit verschuldeten, Verfall herauszureißen. Das wichtigste Mittel, das er zu diesem Zwecke ergriff, bestand darin, daß er das Bisthum in enge Verbindung mit dem Throne zog, und dasselbe als Gegengewicht wider die Unbotmäßigkeit der Laienfürsten merklich stärkte. Hinwiederum als Vorbedingung hiezu mußte der König frei über Besetzung der Stühle und Abteien verfügen. Aber dieselbe Hand, welche ihm zwei Gegenkönige auf den Nacken lud, machte ihm das Recht der Zeugung von Bischöfen strittig. In sechs der brennendsten Fälle ist solches versucht worden. Beweis, daß auch dieser Plan von Sylvester II. ausging. Allmählig sterben die Sylvestrianer aus. Als letzter derselben, bekämpft Burchard von Worms die wachsende Macht der Krone durch Schriftstellerei. Nächst den Sylvestrianern sind die eigenen Anverwandten, seine Brüder Bruno und Arnulf, seine Schwäger, die Luxemburger, des Königs schlimmste Feinde gewesen. Auch sie treibt Heinrich II. zu Paaren 3

Zweites Capitel.

Hebel, welche König Heinrich II. in Bewegung setzt, um das Bisthum zu stärken und zu einer festen Stütze des Thrones zu machen. Er vermehrt die Zahl der deutschen Hochstifte durch Errichtung des Stuhles Bamberg. Geschichte und Triebfedern dieser That. Zweitens er stattet viele geistliche Anstalten mit seinem eigenen Allod oder mit Reichsgut aus. Drittens er verleiht erledigte Stühle an geeignete Bewerber nur unter der Bedingung, daß sie anererbtes Vermögen an ihre Kirchen

Seite

vermachen. Viertens er überliefert den Bischöfen eine Masse kleinerer Abteien, was ihm auf Jahrhunderte lang den Haß des Mönchsstandes zuzog. Erste Ansiedlung von Clugniacensern in Deutschland, welche ins Land gerufen wurden, um den gegen die älteren Klöster erhobenen Vorwurf der Zuchtlosigkeit zu rechtfertigen. Als Gegendienst für die dem Bisthum zugestandenen Vortheile fordert der König, daß die Kirchenhäupter eine bedeutende Zahl von Stiftsmannschaften aufbringen und zur Verfügung der Krone stellen. Einführung der Kriegsordnung von 1023. Die sieben Heeresschilde und die von König Conrad II. ausgesprochene Erblichkeit der kleinen Soldaten-Lehen, eine Nachwirkung der Maßregeln Heinrichs II. Der von ihm durchgeführte Grundsatz, daß die Bischöfe hinfort vorzugsweise aus der Capelle genommen werden sollten, und seine Folgen 19

Drittes Capitel.

Die auswärtige Politik Heinrichs II., Königs von Deutschland. Als sein gefährlichster Gegner erscheint der Pole Boleslaw Chrobry (der Kühne), welcher noch zu Lebzeiten Otto's III. einen guten Theil von Preußen, Pommern, Seleucien — oder das Küstenland an den Oder- und Peene-Mündungen — endlich Schlesien erobert hatte, nach dem Tode des ebengenannten Herrschers aber und in den ersten Zeiten Heinrichs II. sich des Gebiets zwischen Oder und Elbe bemächtigte, durch geheime Ränke das in Böhmen herrschende herzogliche Haus zu Fall brachte, darauf das Czechenland besetzte, in Deutschland selber Partheiungen anzettelte, und nun offen mit dem Plane der Errichtung einer großen Slawenmonarchie hervortrat. So standen die Dinge im Jahre 1004, als der deutsche König plötzlich — statt Boleslaw, wie alle Welt erwartete, in Böhmen anzugreifen — einen Marsch nach Lombardien machte. Nachweisung, wie klug diese Maßregel war, und daß Heinrich II. den polnischen Fürsten nur auf italischem Boden bewältigen konnte. Boleslaw pflog eben damals wichtige Unterhandlungen mit dem Pabste und sollte aus Rom die Königskrone empfangen. Umtriebe, welche italische Mönche in Polen und Italien zu Gunsten „des Kühnen" machten. Auch der Sachse Bruno-Bonifacius spielte eine ähnliche Rolle. Dieses Gewebe durchriß Heinrich II. durch den italischen Heereszug von 1004 39

Viertes Capitel.

Uebersicht der Dinge, welche zwischen dem Tode Otto's III. und dem Frühling 1004 in Italien geschahen. Ardoins Königthum. Die Bischöfe erklärten sich Anfangs für ihn, obgleich sie sich kaum darüber täuschen konnten, daß er das Kirchengut antasten werde. Sie handelten so, weil Pabst Sylvester II. aus wohlbegründeter Furcht vor Wiederherstellung deutscher Macht sie in diese Richtung hineintrieb. Römische Zustände. Bald nach dem Tode Otto's III. gelingt es der Gewandtheit des Pabstes Sylvester II. seine Aufnahme in die Stadt durchzusetzen. Er erreicht dieses Ziel hauptsächlich dadurch, daß er den Stadtpräfekten Johann Glosa und die Crescentier in seinen Kreis zieht. In Kurzem aber stürzt das Haupt der Letzteren, Johann Crescentius V., den Pabst, und wirft sich zum Patricier auf. Die zwei weiblichen Seitenlinien der Crescentier: die Sprossen aus dem Stamme des Grafen Benedikt vom Sabinum und der Zweig Octavians. Enger Bund zwischen dem neuen Patricier und dem Könige Ardoin. Dagegen fällt die Mehrzahl lombardischer Bischöfe von Letzterem ab und unterhandelt mit Heinrich II. von Deutschland. Auch vornehme Laien, namentlich Theobald, Haupt des Hauses Canossa, ergreifen Parthei für den deutschen Herrscher. Plane Ardoins, er stellt den Begriff italienischer Nationalität auf. Seine Stellung zum Klerus. Gründung des Klosters Fruktuaria. Insgeheim begünstigen ihn die neustrischen Capetinger und die unbotmäßigen Großen Burgunds. Der verunglückte Zug Otto's von Kärnthen. Heinrich II. rückt im Frühjahr 1004 nach Lombardien, besiegt Ardoin, der sich in unzugängliche Felsennester flüchtet, wird zum Könige Lombardiens gekrönt, zwingt den römischen Patricier und den von ihm eingesetzten Pabst Johann XVIII. die Unterhandlungen mit Boleslaw abzubrechen, kehrt dann schnell über die Alpen zurück, vertreibt den kühnen Boleslaw aus Böhmen und nöthigt ihn zuletzt, einen Theil des Gebiets zwischen Elbe und Oder herauszugeben. Friede mit Polen im Jahre 1005 53

Seite

Fünftes Capitel.

Schwankende Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen während der Jahre 1005 bis 1013. Bericht, den der Sachse Bruno-Bonifacius kurz vor seinem Märtyrertode an Heinrich II. erstattete. Nachdem ihn der deutsche König gezwungen hatte, auf das ihm vom Pabst übertragene unabhängige Apostolat Slawiens zu verzichten und die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs Tagino zu empfangen, mußte er eine Zeit lang wider seinen Willen in Deutschland verbleiben, ging dann nach Ungarn, wo ihm abermal Heinrich II. entgegenwirkte; bekehrte die Petschenegen, wandte sich endlich zu Boleslaw Chrobry nach Polen, und forderte von dort aus den deutschen König auf, das Land der Liuticier an „den Kühnen" abzutreten. Bruno stirbt als Märtyrer im Februar 1009. Im folgenden Jahre beginnt der zweite polnisch-deutsche Krieg, und dauert meist zum Nachtheile Heinrichs II. bis 1013. Nun schloß der deutsche König, das strittige Gebiet zwischen Oder und Elbe aufopfernd, Frieden mit Boleslaw, um freie Hand in Italien zu bekommen; denn an seinem Hofe war ein flüchtiger Pabst, Hilfe suchend, erschienen. Gang, welchen die politischen Angelegenheiten nach 1004 jenseits der Alpen nahmen. Heinrich II. im größten Theile der Halbinsel als König anerkannt. Schwäche Ardoins, den eigentlich nur der Patricier Johann Crescentius hielt. Art und Weise, wie dieser seine Seitensprossen im Kirchenstaate versorgte. Im Jahre 1003 hatte er Rainer, aus dem Hause von Rieti, als Theilfürsten im Sabinum angestellt; 1006 setzte er denselben ab, und übertrug den beiden Neffen Oddo und Crescentius, aus Octavians Stamme, die ganze Landschaft. Kurz darauf erhob er einen dritten Neffen, Johann, aus der Benediktinischen Linie, zum Herzoge-Markgrafen von Spoleto-Camerino. Tuscien zwischen 1002 und 1014 ohne Herzog, in den größeren Städten beginnt Demokratie, auf dem platten Lande greifen die Gestrengen, Estenser und ein Graf Hildebrand, um sich. Der Tod des Patriciers ändert Alles. Heinrich II. bisher durch das von Willigis aufgestellte System gebunden, entschließt sich zum Römerzuge 75

Sechstes Capitel.

Wie nach dem Tode des Patriciers Johann Crescentius V. die Söhne des gleichfalls schon verstorbenen Tusculaners Gregor zur Gewalt gelangten. Es waren ihrer drei: Theophylakt, als Geistlicher erzogen, Romanus, Laie, Alberich, früher in Otto's III. Tagen Oberster der Leibwache. Der älteste unter ihnen, Theophylakt, besteigt unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl. Doch stellten die Crescentier in der Person eines gewißen Gregor einen Gegenpabst auf, der aber von Benedikt besiegt ward, und nun nach Deutschland zu Heinrich II. entfloh, der ihn kalt empfing und in Kurzem fallen ließ. Der neue Pabst greift wider den benediktinischen Zweig der Crescentier zu den Waffen, belagert den Markgrafen-Herzog Johann in Palästrina, verdrängt ihn aus dem Besitz von Spoleto-Camerino. Römerzug Heinrichs II., angetreten im Spätherbste 1013. Ardoin, völlig entmuthigt seit dem Tode des Patriciers, erbietet sich die Krone niederzulegen, wenn ihm Heinrich II. eine Grafschaft zusichere. Der deutsche König weist den Antrag zurück. Verhandlungen zu Ravenna zwischen ihm und dem Pabste Benedikt VIII., der dem deutschen Herrscher entgegengekommen war. Heinrich II. macht sich verbindlich, Anordnung zu treffen, daß Alles geraubte Kirchengut an sämmtliche Stühle und Abteien Italiens herausgegeben werden müsse. Der Pabst erkennt Heinrichs II. Bruder Arnulf als Metropoliten von Ravenna an. Aufstellung von Listen des abhanden gekommenen geistlichen Besitzes. Die Laienfürsten Italiens zittern. Im Februar 1014 empfangen Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunda die Kaiserkrone. Während zu Rom ein Gerichtshof über die Güterfrage zu verhandeln beginnt, bricht ein fürchterlicher Aufstand der zur Huldigung erschienenen Vasallen aus. Die Empörer werden niedergeschlagen. Enthüllung ihrer Plane und ihres Zusammenspielens mit Ardoin. Heinrich II. kehrt im Sommer 1014 nach Deutschland zurück 94

Siebtes Capitel.

Die Bedingungen, unter welchen Heinrich II. von Benedikt VIII. zum Kaiser gekrönt worden ist, treten ans Tageslicht hervor. Der Pabst führt 1016 Krieg gegen

Seite

spanische Saracenen, die sich zu Luna auf der Nordwestgränze Tusciens festgesetzt hatten, und erringt einen großen Sieg über sie. Im folgenden Jahre ermuntert er die Pisaner zum Angriff auf die von den Saracenen eingenommene Insel Sardinien. Die älteste Chronik von Pisa und Erweis ihrer Glaubwürdigkeit. Emir Mugehid von Denia, in den italienischen Quellen Mugetto genannt. Waffenthaten der Pisaner und Genuesen zur See. Pabst Benedikt VIII. vermag nur deßhalb die bedeutenden Streitkräfte, welche bei Luna fochten, zu entwickeln, weil der Kaiser ihm die Mitherrschaft über das ehemalige Herzogthum Tuscien überlassen hatte. Die dem Kaiser gebliebene Hälfte verwaltete in seinem Namen ein von ihm eingesetzter Herzog, Rainer Josefs Sohn, derselbe, der früher im Sabinum als Graf-Landvogt angestellt gewesen war 108

Achtes Capitel.

Außer der Hälfte von Tuscien war durch den Krönungsvertrag vom Februar 1014 die Landschaft Sabinum sammt den Großlehen Spoleto und Camerino an Petri Stuhl abgetreten worden. Pabst Benedikt waltet als Oberlehnsherr in Spoleto, wie in Camerino und in dem Sabinum. Das Gericht auf der Anhöhe des Birnbaums und päbstliches Urtheil, gefällt unter dem 2. August 1014 gegen den benediktinischen Zweig der Crescentier. Die Grafen des heiligen Stuhles. Weil der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, fortfährt zu trotzen, verbannt ihn der Pabst aus dem Lande. Auch die acht auf der Seite des adriatischen Meeres gelegenen Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. ausgeliefert hatte, müssen von Heinrich II. dem Kirchenstaate einverleibt worden sein. Mißglückte Versuche der Tusculaner das Gebiet des Apostelfürsten gegen Süden auf Kosten der Griechen zu vergrößern. Weil der byzantinische Hof die Crescentier, Erbfeinde der Tusculaner, unterstützte, brach Benedikt VIII. mit Constantinopel. Aufstand des Apuliers Melus in Bari, dem Benedikt VIII. Schutz gewährt. Erste Einwanderung der Normannen aus Nordgallien nach dem südlichen Italien, ein Werk des Pabstes, der die Fremdlinge dem bedrängten Melus zu Hilfe schickte. Der byzantinische Katapan Bujanus und seine Siege über die Normannen in den Jahren 1018 und 1019. Ebenderselbe fällt in den Kirchenstaat ein und erobert das Land bis vor die Mauern Roms hin. Nun kehrt der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, aus der Verbannung zurück und schreibt den Tusculanern Gesetze vor. Der Apulier Melus und Pabst Benedikt VIII. fliehen nach Deutschland und rufen den Beistand Heinrichs II. an. Die Stellung des Pabstes wesentlich dadurch erschwert, daß er sich dazu bequemt hatte, Spoleto und Camerino an seinen Bruder Romanus als Lehen zu vergeben. Dieser Romanus wollte nemlich den Kirchenstaat nach dem Vorbilde Alberichs II. in ein Erbgut seines Hauses verwandeln, was der deutsche Kaiser unmöglich dulden konnte 116

Neuntes Capitel.

Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1014—1016. Letzte Schicksale des Lombardenkönigs Ardoin. Obgleich die Zeitquellen überaus schweigsam sind, kann man doch den wahren Hergang ermitteln. Ardoin brach, unmittelbar nachdem der neue Kaiser Heinrich II. den Rückzug aus Italien angetreten hatte, wieder hervor, ward aber in Kurzem überwältigt, zum Eintritt in ein Kloster genöthigt und starb im Dez. 1015 als Mönch. Das geschah durch Waffengewalt. Beweis aus Urkunden, daß der Widersacher, welcher den Lombarden schlug, in Burgund saß und daß überhaupt die Rolle, welche Ardoin spielte, enge mit den Vorbereitungen deutscher Erwerbung Burgunds zusammenhängt. Großgraf Otto Wilhelm von Besancon und seine Stellung zu dem Burgunderkönig Rudolf, dem Saumseligen. Otto Wilhelm und Ardoin gehören einem und demselben Geschlechte an, denn sie stammen von dem ehemaligen Markgrafen Berngar zu Ivrea, späterem Könige von Italien, ab. Um 1015 muß ein schwerer Schlag wider Ardoin und seinen Sippen Otto Wilhelm geführt worden sein. Den Beweis liefert die Reise, welche der Kapetinger Robert nach Italien machte und die Bulle, zu deren Abfassung er den Pabst Benedikt VIII. vermochte. Diese Bulle war darauf berechnet, zur eilften Stunde die fast unvermeidlich gewordene Vereinigung Burgunds mit Deutschland abzuwenden . . . 130

Seite

Zehntes Capitel.

Um 1012 hat Heinrich II. durch seinen Einfluß am burgundischen Hofe zu Wege gebracht, daß der fahrläßige Rudolf einen gebornen Deutschen Namens Artold auf den Erzstuhl von Besancon erhob. Der Bischof erschien damals nicht allein, sondern geleitet von einem Kirchenvogte, den ihm Heinrich II. sammt einem Haufen deutscher Lanzknechte beigesellte. Letzterer hieß Berold oder Berthold und stammte aus Sachsenland. Ebenderselbe ist es gewesen, der den Lombarden Ardoin in mehreren Treffen überwand und zur Abdankung zwang. Nachrichten savoischer Chroniken über ihn, welche behaupten, daß Ardoin im Bunde mit Boleslaw stand und zuweilen auch von dem Turiner Markgrafen Maginfred unterstützt ward. Obgleich diese Aussagen jung sind, streitet innere Wahrscheinlichkeit für sie. Auch ältere Zeugnisse fehlen nicht. Berthold in Chroniken des eilften und zwölften Jahrhunderts. Was alte Urkunden über die Stellung melden, welche Berold und seine Nachkommen am burgundischen Hofe einnahmen. Maginfred von Turin, manchmal Verbündeter Ardoins, hat ihn zuletzt verrathen und empfing als Lohn hiefür von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Ivrea. Strafgericht, welches über die Anhänger Ardoins erging. Sie traten zu einer religiösen Gemeinschaft zusammen und verdienten ihr Brod mit Wollenspinnen. Vergleichung zwischen Italien, wie es vor 800 Jahren war, und wie es heute ist 146

Eilftes Capitel.

Zu gleicher Zeit, da Ardoin gestürzt ward, nöthigt Kaiser Heinrich II. — jedoch ohne Anwendung von Waffengewalt, den ungarischen König deutsche Hohheit anzuerkennen. Entgegengesetzte Bestrebungen der Aebte Romuald und Günther. Letzter Krieg wider Boleslaw Chrobry von Polen. Friede von Bautzen, abgeschlossen im Januar 1018 160

Zwölftes Capitel.

Im Frühling 1020 erscheint Benedikt VIII., vor den Griechen fliehend und Hülfe suchend, am Hofe Heinrichs II. Beispiel der Sorgfalt, mit der im Mittelalter Staatsgeheimnisse bewahrt wurden. Verhandlungen zwischen Benedikt VIII. und Heinrich II. Der Bamberger Staatsvertrag. Gegen Zusicherung von Gebietserweiterungen willigt der Pabst ein, daß 1) Spoleto-Camerino zu Verfügung Heinrichs II. gestellt wird, der sofort den Tusculaner Romanus, Benedikts VIII. Bruder, absetzt und einen Italiener Hugo zum Landvogt-Herzog in beiden Marken bestellt; 2) daß die Pabstwahl in die Hände des Adels, und somit verdeckt, des deutschen Hofes zurückkehrt; 3) daß hinwiederum, wie ehemals, kaiserliche Sendboten in Rom ihren Sitz haben sollen. Nicht sowohl Heinrich II. als vielmehr der Pabst trägt wegen der Schwäche, die er gegen die Ehrsucht seines Bruders Romanus bewies, die Schuld dieser harten Bedingungen. Schlagende Beweise für die Aechtheit der Bamberger Urkunde. Heinrich II. überweist dem Pabste als Unterpfand für pünktliche Auslieferung Benevents den Stuhl Bamberg und die Abtei Fuld. Der Kaiser rüstet sich zum zweiten Römerzug. Stärke des Heeres: Unterschied zwischen Lanzen und Schilden. Niederlage der Griechen im Frühling 1022. Kaiser Heinrich II. hält Wort, nöthigt den neuen Fürsten von Capua, so wie die älteren von Benevent und Salerno, nicht nur der deutschen Krone, sondern auch Petri Stuhle Huldigung zu leisten. Der Ottonische Vers Roma caput mundi regit orbis frena rotundi in einer Urkunde Heinrichs II. Gemeinschaftliche Reise des Pabsts und Kaisers nach Benevent und Montecassino. Rückzug nach Oberitalien im Sommer 1022 164

Dreizehntes Capitel.

Das lombardische Concil, welches Pabst Benedikt VIII. im August 1022 zu Pavia hält. Gründe desselben. Kaiser und Pabst sind übereingekommen, mit aller Macht die Priesterehe zu bekämpfen. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Seit die weltlichen Lehen erblich geworden, verrathen auch Bischöfe Lust, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Den Weg hiezu soll die Abschaffung des Cölibats bahnen. Verhei-

Seite

rathete Bischöfe in Burgund, Neustrien, Italien. In Deutschland steht das alte Kirchenrecht noch so fest, daß kein hoher Cleriker ein Weib zu nehmen wagte, wohl aber begünstigten Einzelne eheliche Verbindungen des niederen Clerus. Gegen letzteren Mißbrauch war zunächst das Concil von Pavia gerichtet. Ehrsüchtige Umtriebe der italienischen Großen aus dem Laienstande und Verlegenheiten, in denen sie sich befanden. Kirchengut zu rauben, duldete die Ottonische Gesetzgebung nicht. Versuche, etwas wie ein Erstgeburtrecht einzuführen, scheiterten an dem beharrlichen Widerstand der Kaiser. Nachweis, wie Heinrich II. die Estenser zwang, ihr Hausgut zu theilen und sich in vier Linien zu spalten. Verbrecherische Plane, Miterben durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, wurden durch das Straßburger Capitular von 1019 niedergeschlagen. So in die Enge getrieben, verfallen die erwerblustigen Herrn auf den Gedanken, ihre Macht dadurch zu mehren, daß sie die Ehen niederer Cleriker begünstigen und die in solchen Verbindungen erzeugten und mit Kirchengut ausgestatteten Söhne als Soldaten in ihre Dienste nehmen. Dieser letzte Ausweg wird durch die Schlüße von Pavia verrammelt. Um auch gegen die Ehen der Bischöfe einzuschreiten, wollen Pabst und Kaiser demnächst ein allgemeines Concil versammeln, das jedoch nicht zu Stande kommt. Heinrich II. in kirchlichen Maßregeln Vorgänger Gregors VII. Tod Benedikts VIII. und des Kaisers, erfolgt in dem Jahre 1024. Große Gnaden, welche der deutsche Kaiser in seinen letzten Jahren den Häuptern des Mönchthums, Odilo von Clugny und Romuald dem Camaldulenser, erweist. Heinrichs II. drei politische Schöpfungen: System der Capelle, neue Kriegsordnung und drittens Wiederherstellung und Vervollkommnung der ständischen Staatsformen. Seine Bauten 179

Vierzehntes Capitel.

Obgleich Heinrich II. keine Kinder hinterließ, und obgleich ein Zwischenreich von zwei Monaten eintrat, ging die Königswahl des Saliers Conrad II. ohne Schwierigkeit vor sich. Das war eine Folge der trefflichen Verfassung, welche Heinrich II. dem Reiche gegeben. Erste Handlungen Conrads II., er erklärt die kleinen Lehen für erblich. Verschwörungen im Innern. Das europäische Staatensystem wirkt zum erstenmal. Coalition wider König Conrad II. 198

Fünfzehntes Capitel.

Dinge, die während der Erhebung Conrads II., oder kurz nach derselben zu Rom vorgingen. Als Nachfolger seines Bruders Benedikt VIII. ward Romanus, bisher Laie, zum Pabste erhoben, und nahm den Namen Johann XIX. an. Solches geschah erst nach dem Tode des Kaisers Heinrich II., es geschah weiter ohne Einwilligung der deutschen Reichsgewalt, also wider den Bamberger Vertrag und durch grobe Simonie. Mit vollen Händen hatte Romanus Kirchengüter an die zur Wahl berechtigten Großvasallen des Patrimoniums Petri vertheilt. Nachweis, wie der Octavianische Zweig des Crescentischen Hauses die selbstsüchtigen Begierden des Romanus ausbeutete. Rache, die der neue König von Deutschland Conrad II. für den Bruch des Bamberger Vertrags nahm: er setzte den Fürsten Pandulf IV. von Capua, welchen Kaiser Heinrich II. als Staatsgefangenen nach Deutschland hatte abführen lassen, in Freiheit. Unthaten des Wolfs der Abruzzen. Er selbst, so wie die Grafen des Marsenlandes und die Fürsten von Salerno und Benevent, schütteln die ihnen durch Heinrich II. auferlegten Verbindlichkeiten gegen Petri Stuhl ab 206

Sechszehntes Capitel.

Im ganzen Abendland herrschte Schrecken über die starke Verfassung, welche Heinrich II. dem deutschen Reiche gegeben. Diese Stimmung benützte der neue Pabst Johannes XIX. als Grundlage, um einen europäischen Bund wider Conrad II. zu bilden. Seine Unterhandlungen mit dem byzantinischen Basileus, mit Frankreich, mit den Herzogen Wilhelm von Aquitanien, Rainer von Tuscien, mit den Königen von Polen, Ungarn, Dänemark und England, mit den Großen Lombardiens und Burgunds. Boleslaw der Kühne wird zum Könige gekrönt, stirbt aber kurz nachher. Conrad II. gewinnt den Doppelherrscher von England und Dänemark, Kanut, durch Abtretung von Schleßwig 215

Seite

Siebzehntes Capitel.

Nach dem Rücktritte Kanuts zerrinnt der wider Conrad II. abgeschloßene Bund, wie eine Saifenblase. Die Bischöfe Lombardiens treten zur deutschen Parthei über. Als ihr Haupt erscheint der Mailänder Metropolit Heribert zu Constanz und verständigt sich mit Conrad II. Heribert strebt auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hin. Im Frühling 1026 zieht König Conrad II. mit Heeresmacht nach Lombardien und empfängt aus Heriberts Händen die eiserne Krone. Pavia leistet ihm längere Zeit Widerstand. Er demüthigt drei von den vier großen Häusern Oberitaliens, den Estenser Azzo, Wilhelm von Montferrat, Odolrich-Meginfred von Turin, welchem letzteren der Stiefsohn des deutschen Königs, Herrmann von Schwaben, zum Eidam aufgenöthigt wird. Das Haupt des vierten großen Hauses, Bonifacius von Canossa, hilft bei Unterdrückung der drei andern. Die Könige Kanut und Rudolf der Fahrläßige erscheinen im Lager Conrads II. . 223

Achtzehntes Capitel.

Conrad bricht im März 1027 nach Rom auf und wird dort von Pabst Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Streitigkeiten zwischen den Erzstühlen von Mailand und Ravenna. Römische Synode. Der Patriarch von Aquileja erhebt Klage gegen den Patriarchen von Grado-Venetien. Geheime Ursachen dieses Zwists, und Gründe, warum der neue Kaiser den Aquilejer begünstigt. Die Forderungen, welche König Kanut von England-Dänemark an den Pabst richtet, müssen bewilligt werden. Römische Simonie. Verarmung des h. Stuhls in den Tagen Johanns XIX. Conrad II. kehrt nach Deutschland zurück. Schrecken, den seine raschen Erfolge im Abendlande erregten 234

Neunzehntes Capitel.

Nach der Rückkehr aus Italien zieht Kaiser Conrad II. die einheimischen Empörer zur Rechenschaft. Bestrafung Welfs von Ravensburg. Reichstag zu Ulm. Unglücklicher Ausgang des Herzogs Ernst II. von Schwaben. Kämpfe auf der Ostgränze des Reichs. Micislaw von Polen, Stephan I. von Ungarn, Herzog Othelrich von Böhmen schließen einen Bund wider den deutschen Kaiser, der ihre Unabhängigkeit bedroht. Da die deutschen Stände militärische Mitwirkung zu maßloser Ausdehnung des Reichs verweigern, zieht Conrad II. den jungen Bracislaw, Sohn des böhmischen Herzogs, so wie den Prinzen Besprim von Polen in seinen Kreis, und braucht sie als Mauerbrecher wider Polen, Ungarn, Böhmen. Der deutsche Reichstag erzwingt, daß Conrad mit Stephan I. von Ungarn Frieden schließen muß. Rolle, die der junge König Heinrich III. aus diesem Anlaß gegen den eigenen Vater spielt. Bezüglich der beiden andern Länder setzt Conrad II. seinen Willen durch. Othelrich von Böhmen wird verbannt, Micislaw von Polen gestürzt, sein Land getheilt 243

Zwanzigstes Capitel.

Nach Beendigung des Kriegs im Osten begann Kaiser Conrad II. die Besitzergreifung Burgunds vorzubereiten. Da der hohe Clerus Germaniens zu Vergrößerung des Reichs auf der westlichen wie auf der östlichen Gränze militärische Hilfe verweigerte, schritt der Kaiser zu eigenthümlichen Maßregeln, damit er auf Umwegen zum Ziele gelange. Um die Mitwirkung des Pabsts zu gewinnen, ließ er zwei in Rom mißliebige deutsche Metropoliten, Aribo von Mainz, Poppo von Trier, so wie den Bischof Reginard von Lüttich fallen, duldete ferner, daß Johann XIX. dem Abte von Reichenau zum Nachtheile des Constanzer Stuhles große Rechte verlieh. Berechnung, die diesen Gefälligkeiten zu Grunde lag. Die burgundischen Bischöfe hatten es um jene Zeit versucht, unter dem Namen Gottesfrieden ein geistliches Regiment aufzurichten, wodurch den Anhängern der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ihr wichtigster Beweisgrund, die behauptete Nothwendigkeit der Gründung einer starken Staatsgewalt wider die eingerissene Gesetzlosigkeit, entzogen werden sollte. Nur dann glaubte Conrad den Widerstand dieser Gegner entkräften zu können, wenn er den Oberabt von Clugny Odilo auf seine Seite zöge; er machte zu solchem Behufe den Antrag, Odilo auf den damals erledigten

Seite

Erzstuhl von Lyon zu erheben. Der Pabst aber sollte, nach dem Plane Conrads, als Gegenleistung für obige Gefälligkeiten, den Abt nöthigen, auf den deutschen Plan einzugehen. Wirklich erließ Johann XIX. ein Schreiben an Odilo, worin er ihn mit dem Banne bedrohte, wenn der Abt das Erzbisthum ausschlüge. Aber es war Johann XIX. nicht Ernst mit der Sache und Odilo blieb fest. Als nun der Kaiser den geheimen Zusammenhang merkte, nahm er dadurch Rache, daß er die römische an das Kloster Reichenau gerichtete Bulle öffentlich verbrennen ließ. König Rudolf der Fahrläßige stirbt im Sept. 1032. Zwischenereignisse in Italien 257

Einundzwanzigstes Capitel.

Tod des Pabstes Johann XIX. Rückblick auf seine Verwaltung. So weit es die Umstände zuließen, suchte er Hand in Hand mit den Clugniacensern zu gehen. Zum Nachfolger des Verstorbenen wird sofort sein Neffe Theophylakt, Alberichs Sohn, unter dem Namen Benedikt IX., ein unmündiger Knabe von 10 Jahren, mittelst grober Simonie erhoben. Der deutsche Hof schweigt zu dem Greuel, weil Conrad II. die geheime Hoffnung hegt, durch allgemeine Mißachtung, welche Päbste wie Benedikt IX. auf sich laden müssen, es dahin zu bringen, daß die Besetzung des Stuhles Petri der Kaiserkrone zufallen. Neue Verschleuderungen des römischen Kirchenguts: eine crescentische Seitenlinie zu Monticelli, Gerhard, Rainers Sohn, Graf zu Galeria. Ausbruch des burgundischen Erbfolgekriegs. Odo, Graf der Champagne, besetzt das Land von der Rhone und der Saone bis zum Jura. Weil die deutschen Stände den Kaiser nicht unterstützen, richtet Conrad II. in einem ersten Feldzuge wider Odo so viel als nichts aus. Im Jahre 1034 beordert er zwei Lombardische Großvasallen, Erzbischof Heribert von Mailand und den neuen Herzog von Tuscien, Bonifacius, nach Burgund und erobert mit ihrer Hilfe Genf und Lyon. Einsetzung einer burgundischen Kanzlei zu Besancon. Verderblicher Lohn, den sich Heribert und Bonifacius für die geleisteten Dienste ausbedangen. Gleichzeitige Kämpfe auf der Ostgränze. Letzte Schicksale des Polen Micislaw, Brief Mathildens von Schwaben an ihn. Nach seinem Tode fürchterliche Verwirrung in Polen, Ausrottung der Kirche, Bauernaufstände. Wiederherstellung des Böhmen Othelrich, auf welche eine neue Demüthigung folgte. Rachekrieg wider die Wilzen. Absetzung des Herzogs Adalbert von Kärnthen. Wachsende Opposition der deutschen Stände gegen den Kaiser. An die Spitze der Unzufriedenen stellt sich der Thronfolger Heinrich III. Erste Anfänge der großen Vasallen-Verschwörung im obern Italien 265

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die lombardische Vasallen-Bewegung vom Jahre 1036. Weil die nach Conrads II. Regierungsantritt den deutschen Dienstleuten bewilligte Vergünstigung, daß Söhne hinfort ihren Vätern in den kleineren Lehen folgen sollten, den Italienern beharrlich verweigert ward, erhoben sich die kleineren Vasallen Lombardiens gegen die hohen Lehenträger der Krone. Zustände des Landes. Seit Verleihung des Grafenbannes an die Bischöfe waren die ehemals auf dem platten Lande angesiedelten Vasallen, von ihren geistlichen Lehenherrn aufgefordert, in die Städte gezogen und aus Vassi Valvassoren, oder Stadtsoldaten geworden. Zu gleicher Zeit hatten die Bischöfe ihre Sitze mit Mauern und ausgedehnten Werken umgeben. Die 310 Thürme der Mailänder Ringmauer. Die Valvassoren reichten nicht aus, um für sich allein die Städte zu beschützen. Darum begannen die Bischöfe ihre städtischen Unterthanen, die Romanen, zu bewaffnen. Gewerbe, Zünfte in Oberitalien, besonders zu Mailand. In Kurzem machten die Romanen gemeine Sache mit den unzufriedenen Valvassoren, doch aus einem andern Grunde. Während Diese Erblichkeit der Lehen begehrten, verlangten Jene Antheil am Stadt-Regiment und politische Rechte. Anfangs drehte sich der Streit zwischen den Valvassoren Mailands und dem dortigen Erzbischof Heribert. Nachdem aber die widerspänstigen Valvassoren aus Mailand vertrieben worden waren, verbreitete sich die Bewegung über die ganze Provinz. Und nunmehr riefen sowohl Erzbischof Heribert, als die besiegten Vasallen die Vermittlung des Kaisers an 279

Seite

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Im Spätherbst 1036 bricht Kaiser Conrad II. mit dem Reichsheere nach Lombardien auf, und wird im Frühling 1037 prächtig zu Mailand von Erzbischof Heribert empfangen. Bald aber zeigt es sich, daß es der Kaiser darauf abgesehen hat, die eine der streitenden Partheien durch die andere zu zerreiben und alle zusammen niederzudrücken. Dadurch entsteht allgemeines Mißtrauen. Als vollends Conrad II. den nach Pavia vorgeladenen Metropoliten Heribert verhaften ließ, vereinigen sich die bisher getrennten Partheien gegen den Kaiser. Heribert entkömmt aus dem Gefängniß und wird nun das Haupt der Bewegung. Ehe Conrad II. das Schwert wider Mailand zieht, erläßt er das erste Lehengesetz von Rongalle, das, weil es auf Schrauben gestellt war, Niemand befriedigte. Die lombardische Landtagsverfassung und die Halle zu Rongalle. Beweis, daß Kaiser Heinrich II. diese Einrichtungen getroffen hatte. Conrad belagert Mailand vergeblich und muß abziehen. Das zweite Lehengesetz, obgleich bündig, macht keinen Eindruck. Bedenkliche Lage des Kaisers. Die Lombarden tragen die eiserne Krone dem Grafen Odo von Champagne an. Dieser greift zu, fällt aber im Kampfe gegen den Herzog Gozelo von Lothringen. Mehrere lombardische Bischöfe werden des Hochverraths überwiesen und als Staatsgefangene nach Deutschland abgeführt. Der Thronerbe Heinrich III. tritt zum Drittenmale seinem kaiserlichen Vater entgegen. Betragen ebendesselben gegen seine Mutter Gisela. Wegen wachsender Bedrängniß sucht Conrad II eine Stütze an dem sechzehnjährigen Tusculaner, Pabst Benedikt IX. 287

Vierundzwanzigstes Capitel.

Kaiser Conrad bricht, Mailand sich selbst überlassend, im Spätherbste 1037 nach dem Süden auf. Zu Spella bei Foligno kommt ihm, als ein von den römischen Capitanen vertriebener Flüchtling, Pabst Benedikt IX. der Tusculaner entgegen. Die deutschen Chronisten melden nichts davon, daß Conrad II. auf Rom zog und den Pabst gewaltsam wiederherstellte. Dennoch ist Beides geschehen. Muthmaßliche Gründe des Stillschweigens. Das Edikt von 1038, das den Sturz der Lombardika vorbereitet. Anordnungen, die der Kaiser in Apulien und Campanien trifft und seine Meisterschaft in Künsten der Herrschaft. Abnützung des Wolfs der Abruzzen, Monte-Cassino, Waimar von Salerno, der Normanne Rainulf, Reichsgraf zu Aversa. Rückkehr Conrads II. nach dem Norden Italiens. Maßregeln, die er zu Gunsten des Erzstuhles von Ravenna trifft, welcher mit Patriarchalgewalt ausgerüstet wird, um ihn gegen Rom brauchen zu können. Ausgedehnte Besitzungen der Metropole Ravenna. Nur Deutsche erlangen sie. Die großen Lehenträger des dortigen Erzstifts, Grafenhäuser von Traversara und Bertinoro. Nie stand das Pabstthum tiefer als in den Zeiten Benedikts IX. Mit dem durch Seuchen gelichteten Heere überschreitet Conrad, in die Heimath zurückkehrend, das Alpengebirge 299

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Das letzte Jahr des Kaisers Conrad II. Im Herbste 1038 hält er einen burgundischen Reichstag zu Solothurn, auf welchem er die Krone Burgund seinem Thronfolger Heinrich III. übergibt. Ebenderselbe erhält nach dem Tode des Herzogs Herrmann auch die Fahne Alamannien. Gesetze sind zu Solothurn erlassen worden, aber Niemand hat sie in späteren Zeiten abgeschrieben, weil sie eigentlich nie zur Geltung gelangten. Conrad II. stirbt den 4. Juni 1039 zu Utrecht. Erheuchelter Schmerz, den Heinrich III. an den Tag legt, um seine Widersetzlichkeit gegen den lebenden Vater vergeßen zu machen. Zwiespältige Zeugnisse über den Eindruck, welchen Conrads II. Tod hervorbrachte. In Wahrheit war er, besonders in Baiern und Sachsen, verhaßt. Seine herrische Sprache gegen den Sachsenherzog Bernhard II. Verbot des Sklavenhandels. Dem Vorbild Heinrichs II. folgend, pflegte Conrad II. erledigte Bisthümer und Stühle vorzugsweise an Capellane, außerdem an Verwandte des herrschenden Hauses zu vergeben. Nach dem Testamente des deutschen Apostels Bonifacius sollte je beim zweiten oder dritten Wechsel ein Fulder Zögling den Erzstuhl von Mainz besteigen. Dieser Ueber-

Seite

lieferung zuwider setzte Kaiserin Gisela durch, daß Bardo, ihr Verwandter, das Erzbisthum als Nachfolger Aribo's erlangte 311

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Regierungsantritt Heinrichs III. Der Böhmenherzog Bracislaw nimmt die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf, und versucht in geheimem Einverständnisse mit Pabst Benedikt IX. die Errichtung eines großen Slawen-Reichs. Er plündert Polen, versetzt die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag und verbündet sich mit Ungarn. Slavonische Liturgie in Böhmen. Bracislaw wird nach mehrjährigen Kämpfen 1041 gedemüthigt, doch hindern die deutschen Stände seinen Sturz und die völlige Verwandlung Böhmens in ein Kammerland 315

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Magyarischer Krieg in den Jahren 1041—44. Die ungarischen Könige Peter und Aba, Neffen Stephans des Heiligen, abwechselnd abgesetzt und wieder erhoben. Abneigung der deutschen Stände wider Heinrichs III. Versuche, Ungarn gänzlich zu unterjochen. Der Salier überträgt, um den weltlichen Fürstenstand auf seine Seite zu ziehen, das Herzogthum Baiern, das er selber seit einer Reihe von Jahren inne hatte, an den Luxemburger Heinrich, Sohn des Gleibergers Friedrich. Der Salier kommt in Ungarn zum Ziele, aber nur für kurze Zeit und durch Verrätherei. Bairisches Recht im Magyarenland. Bedeutung dieser Maßregel . . 324

Achtundzwanzigstes Capitel.

Zustände des obern Italiens zwischen 1039—1044. Durch die lombardischen Großvasallen, welche im Auftrage des Kaisers Conrad II. Mailand belagerten, hart bedrängt, ruft Erzbischof Heribert das ganze Volk zum Kampfe auf und ersinnt das Carrocium, oder das Wagenbanner. Nach Wiederherstellung des Friedens wird der Gewerbstand von den Valvassoren mißhandelt. Deßhalb entstehen innerliche Unruhen. Kämpfe zwischen Rittern und Plebejern. Geheime Rolle, welche hiebei Erzbischof Heribert im Bunde mit dem Kapitan Lanzo spielt. Anfänge lombardischer Stadt-Verfassung. Die Volksgemeinde erringt politische Rechte. Der Segen des h. Ambrosius. Heribert stirbt. König Heinrich III. ernennt eigenmächtig den Cleriker Wido, der ihm als Spion gedient, zum Nachfolger des Verstorbenen 332

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geheime Gährung in Deutschland während der Jahre 1039—1044. Ueber dem Rheine werden die Versuche, einen Gottesfrieden zu gründen, fortgesetzt. Einwendungen, welche Bischof Gerhard von Cammerich wider diese Maßregel geltend macht. Festhaltend an den von Gerhard entwickelten Grundsätzen, errichtet König Heinrich III. statt der kirchlichen treuga Dei einen Land- und Kaiser-Frieden, der wohlthätige Folgen für Entwicklung des Handels und der Gewerbe hat. Beginn der Laufbahn des Lothringers Godfried. Seine erste Empörung, welche den Salier nöthigt, die Fahne Alamanniens an den Ezzoniden Otto abzutreten. Godfried muß sich dem König ergeben und wird als Staatsgefangener nach Giebichenstein abgeführt. Uebergang nach Burgund 242

Dreißigstes Capitel.

Burgund unter dem deutschen Könige Heinrich III. Capellan Wippo und die Rathschläge, welche er 1041 dem jungen Gebieter ertheilt. Weil mehrere Bischöfe des westlichen Burgunds die treuga Dei aufgerichtet hatten, fordert der Capellan den Salier auf, persönlich nach Burgund zu gehen, und die Ordnung des neuerworbenen Landes in seine eigene Hand zu nehmen. Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Burgund. Böse Stimmung, welche diese Heirath unter den Kirchlich-Gesinnten erregt. Schreiben des Abts Siegfried von Görz an den Abt

Seite

Poppo von Stablo. Agnes war die Enkelin des Großgrafen Otto Wilhelm von Besancon-Burgund, und eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, der, als er in das Haus Otto Wilhelms heirathete, ausgedehnte in Burgund gelegene Ländereien als Ausstattung empfing. Ein Theil dieser Güter fiel nach dem Tode ihres Vaters an Agnes und war Ursache, weßhalb König Heinrich um sie freite. Kämpfe, welche der Salier mit den nächsten Verwandten seiner Gemahlin bestehen mußte. Es gab im rudolfinischen Burgund nur wenige große Häuser, namentlich folgende fünf: den Mannsstamm Otto Wilhelms mit dem Mittelpunkte Besancon, das Geschlecht von Genf, das von Arles oder der Provence, das von Mömpelgard, endlich das durch Kaiser Heinrich II. gegründete von Savoyen 347

Einunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 1) der Mannstamm Otto Wilhelms, oder die Großgrafen von Burgund-Besancon. Nachweis des Gebiets, das sie beherrschten. Reginold, Otto Wilhelms Sohn, tritt dem Salier nach der Vermählung desselben mit Agnes entgegen, doch söhnt er sich zuletzt mit dem Könige aus. Geschichte der Nachfolger Reginolds bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Wilhelm der Große, oder Kühne. Mehr und mehr wächst die Macht des Hauses, weßhalb Kaiser Friedrich der Rothbart sich entschloß, eine Erbtochter von Besancon zu ehelichen 358

Zweiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 2) das Geschlecht der Genfergrafen, deren Reihenfolge vom Ende des 10ten Jahrhunderts bis in das 12te hinein befriedigend nachgewiesen werden kann. Auch über das Bisthum Genf verfügten sie, sofern sie den Stuhl in Fällen der Erledigung gewöhnlich mit nahen Anverwandten besetzten. Ausdehnung der Grafschaft Genf. Geschichte und Stammbaum des Grafen Gerold, der im Bunde mit Reginold von Besancon sich gewaltsam der Vererbung Burgunds an die Salier widersetzte 367

Dreiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 3) das Haus von Provence. Graf oder Markgraf Wilhelm und seine Nachfolger in männlicher und weiblicher Linie. Merkwürdige Erbfolge-Ordnung, welche materielle Untheilbarkeit des Landes, aber gleiche Berechtigung einer gewißen Anzahl von Erben verfügt, die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung zur Folge hat, und die Dynasten der Provence zu politischer Schwäche herabdrückt. Beweis, daß dieses Gesetz dem provencalischen Hause auf Antrieb der Ottonen durch den burgundischen König Conrad aufgedrungen worden sein muß. Zuletzt fällt die Provence kraft Rechts der Heirath an Fremde, die Fürstenhäuser von Toulouse und Barcelun 380

Vierunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 4) das durch Berthold den Sachsen gegründete Geschlecht von Savoyen. Ein Enkel Bertholds und Sohn Humberts, des deutschen Feldhauptmanns im Burgunderkrieg von 1034, war Oddo, der eine glänzende Ehe schloß. Um 1045 ward nemlich Adelheid von Turin, damals doppelte Wittwe, durch König Heinrich III. von Deutschland genöthigt, ihre Hand dem Savoyarden Oddo zu reichen. Kinder, welche dieser Verbindung entsproßten, worunter Bertha die erste Gemahlin Heinrichs IV. Durch dieselbe Heirath werden die burgundischen Grafschaften Wallis und Maurienne mit dem Turiner Fürstenthum vereinigt. Widerlegung der neuerdings von den Piemontesen Cibrario und Prowana aufgestellten Sätze, betreffend die Abstammung des heutigen Hauses von Piemont-Sardinien 393

Seite

Fünfunddreißigstes Capitel.

Adelheid von Turin als Wittwe nach dem Tode ihres dritten Gemahles Odo von Maurienne. Sie wird in den Regierungsgeschäften eine Zeitlang von ihren Söhnen Peter und Amedeus unterstützt, aber diese sterben geraume Zeit vor der Mutter weg. Adelheid hat seitdem nur noch Töchter, Enkel und Enkelinnen, um sich und stirbt hochbetagt im Dez. 1091. Nach ihrem Tode bricht ein greulicher Erbstreit um den reichen Nachlaß aus. Der Sohn des Kaisers Heinrich IV., deßgleichen von eben diesem unterstützt, Markgraf Bonifacius von Saluzzo, Gemahl einer Enkelin der alten Adelheid, reißen Stücke des Turiner Fürstenthums ab; andere werden die Beute der Demokratie, namentlich erlangen die Städte Asti und Turin, einst Mittelpunkte der Herrschaft Adelheids, Communal-Freiheit. Gleichwohl bleibt ein Haupterbe aus dem Turiner Stamme übrig, der das Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Allein dieser Erbe, so wie auch seine nächsten Nachfolger, führen dieselben Namen, wie die Stammhalter des Savoyschen Hauses. Darum entsteht die schwierige Aufgabe, zwei nah verwandte Dynastien, die von Turin-Maurienne und die von Savoyen, auseinander zu halten 405

Sechsunddreißigstes Capitel.

Das Savoyer Haus von 1040 bis 1130. Auf Amedeus I., Humberts I. Sohn, folgt Graf Humbert II., der 1103 stirbt, auf diesen Amedeus II., der um 1130 mit Tod abging. Die vier genannten führen in Urkunden durchaus den Titel Grafen, einmal nennt sich Amedeus 1125 ausdrücklich einen Grafen von Savoyen, doch erhellt aus Schenkungsbriefen, daß auch die Vorgänger des zweiten Amedeus, wenn sie sich gleich den Titel Savoyen nicht beilegen, eben diese Landschaft besaßen. Nach dem Tode des zweiten Amedeus muß, weil er kinderlos starb, sein Nachlaß an das Haus von Turin gefallen sein. Entgegengesetzte Systeme des Franzosen St. Marc und des Savoyarden Guichenon: beide sind grundlos . . . 410

Siebenunddreißigstes Capitel.

Zu gleicher Zeit während die im vorigen Abschnitt erwähnten Grafen Savoyen verwalteten, stand das vereinigte Fürstenthum Turin-Maurienne unter folgenden Grafen-Markgrafen: 1) Humbert, Enkel der alten Adelheid, durch ihren Sohn Amedeus. Dieser Humbert machte den ersten Kreuzzug von 1097 mit, und starb im Morgenland um 1100. Die Herrschaft fiel nun 2) an Amedeus II., der 1108 unmündig war und nach 1130 den Titel Graf von Savoyen und Markgraf von Italien annahm, offenbar weil indeß das Erbe des mit dem gleichnamigen Amedeus von der älteren Linie ausgestorbenen Hauses Savoyen an ihn gefallen war. Graf-Markgraf Amedeus II. stirbt 1148 auf der Insel Cypern. Beweis, daß seit Oddo's Vermählung mit der Turinerin Adelheid ein Erbvertrag zwischen beiden Häusern bestand. Geographische Bedeutung des Worts Savoyen. Nach Vereinigung Savoyens mit Turin hört der Name Humbert in dem überlebenden Geschlechte auf 414

Achtunddreißigstes Capitel.

Ansehnlichste Dynasten in Burgund: 5) das Haus Mömpelgard, das den Saliern im Norden auf der Gränze Burgunds gegen Lothringen dieselben Dienste leistete, wie das savoische Geschlecht im Süden. Nicht ohne Zuthun des deutschen Hofs hat Ludwig der erste Graf von Mömpelgard die Hand der lothringischen Erbtochter Sophia empfangen. Weil Ludwigs Sohn Friedrich in das Haus Turin heirathete und die Sache der Kirche verfocht, ruhte Heinrich IV. von Deutschland nicht eher, bis Friedrichs Geschlecht aus Italien vertrieben und in der Heimath durch Erbtheilungen zerklüftet ward 421

Neununddreißigstes Capitel.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zur Zeit da Otto III. die Eroberung Burgunds von Weitem her vorbereitete, entsteht eine Dynastie mittlerer Größe am Neu-

Seite

chateller See zwischen Jura und Sahne. Als erstes Haupt derselben erscheint Rudolf. Beweis, daß dieser Rudolf ein Bruder des von König Heinrich II. nach Burgund geschickten Grafen Berthold von Sachsenland, daß er weiter Ahnherr Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs, so wie der zwei Grafenlinien von Neuchatel und Feni-Oltingen, sodann daß er ein Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Sibert aus dem Hause Sommerschenburg und der Burgunderin Ermengard war, endlich daß er durch die zweite Heirath seiner Mutter Stiefsohn Rudolfs des Fahrläßigen geworden ist. Die Geschichte der Vereinigung Burgunds mit Deutschland so wie der Häuser Rheinfelden und Savoyen empfängt überraschendes Licht 423

Vierzigstes Capitel.

Ursachen des Unterschieds im Schicksale der verwandten Linien Savoyen und Oltingen-Neuchatel. Jene gründete eine dauernde Macht, diese zersplitterte sich durch Theilungen. Das kam daher, weil die Salier, um ein Gegengewicht wider das Fürstenthum Turin zu bilden, duldeten, daß das Haus Savoyen einen Erbvertrag schloß, während die von Rudolf gestiftete Dynastie auf die Grundsätze des gemeinen Erbrechts beschränkt wurde. Die Kaiser wollten nicht, daß im Alamannischen Niederburgund ein großes Haus aufkomme. In gleichem Sinne haben sie nach andern Seiten hin Maßregeln getroffen. Die Wigo von Albon in der Dauphiné, die Herren von Salins und Bresse als Widersacher der Großgrafen von Besancon und des burgundischen Zweigs der aquitanischen Hauptlinie, durch die deutschen Kaiser begünstigt. Dem Beispiele, das Otto I. in Italien gab, nacheifernd, hatten schon Rudolf der Fahrlässige und sein Vorgänger den Versuch gemacht, durch Verleihung des Grafenbanns an einzelne Stühle das Bisthum dem weltlichen Fürstenthum entgegen zu setzen, aber Solches war ihnen nicht gelungen. Was die Salier für den nemlichen Zweck unternahmen. Ihre Stellung zu dem hohen Clerus Burgunds 437

Einundvierzigstes Capitel.

Der burgundische Clerus und die Salier. Das Land Burgund umschloß zur Zeit seiner Vereinigung mit der deutschen Krone folgende Metropolen: erstens Lyon, unter welcher die Suffraganbisthümer Langres, Chalons an der Saone, Macon, Autun standen, die alle vier auf neustrischem Reichsboden lagen. Hinwiederum gehörte dem Sprengel von Macon die Abtei Clugny an, Feuerheerd und Mittelpunkt der klerikalen Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts. Von Anfang an suchte der salische Hof die Erzbischöfe von Lyon in seinen Kreis zu ziehen, aber alsbald wirkte ihm der von Clugny ausströmende Geist entgegen. Beweis dieses Satzes aus der Geschichte der Lyoner Metropoliten Odolrich († 1045) und Halinardus. Weiter und weiter verbreiteten sich die Ideen Clugny's nach dem Gesetze der geographischen Nähe. Um 1044 bekennen sich zu ihnen jenseits des Rheins die wälsch-lothringischen Bischöfe Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun, der deutsche Metropolit Herrmann von Cöln, jenseits der Maas Wazo von Lüttich; diesseits des Rheinstromes Brun von Würzburg. Anfänge der Geschichte Wazo's, der unter allen germanischen Kirchenhäuptern es zuerst gewagt hat, dem Hofe gegenüber das Kirchenrecht von Clugny zu vertheidigen . 442

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Weitere Metropolen: 2) Besancon mit den Suffragan-Stühlen Basel, Lausanne, Bellay; 3) Tarantaise mit den Suffraganen Maurienne, Sitten, Aosta; 4) Vienne mit den Bisthümern Genf, Grenoble und Valence. Die Erzbischöfe von Besancon, obgleich Anfangs dem salischen Hofe ergeben, gerathen unter den Einfluß von Clugny. Die Bischöfe von Basel und Lausanne dagegen sind meist wüthende Gibellinen. Auch die Metropoliten von Tarantaise folgen, weil durch entgegengesetzte Ansprüche des Erzstuhles Vienne bedrängt, und von den Bertholdiden Savoyens beaufsichtigt, in der Regel den Antrieben des salischen Hauses. Alte Streitigkeiten zwischen Tarantaise und Vienne und geheime Gründe derselben. Fast lauter Gregorianer haben den Erz-

Seite

stuhl von Vienne inne, aber sie hängen von dem im Erzstift ansäßigen Adel ab, der die Kirchengüter in seine Gewalt gebracht hat und müssen deßhalb zu dem Raube schweigen, bis im 12. Jahrhundert ein Bruch zwischen den Gregorianern und den Anmaßern erfolgt 450

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Die Metropolen 5) Embrun und 6) Arles. Embrun, einst mächtig und reich, war durch Kirchenraub verarmt und zu einem bloßen Suffraganstuhl herabgesunken. Vergeblich suchte Heinrich III. schon um 1044 die Metropole herzustellen, erst 1055 gelang ihm dieß im Bunde mit dem Kaiser-Pabste Victor II. Bulle desselben aus dem Jahre 1057, welche darauf hinweist, daß zersprengte Ardoiner daselbst durch Feinde der Salier angesiedelt und mit Kirchengütern ausgestattet worden waren. Der Metropolitanbezirk Arles in der Provence. Der dortige Erzbischof Raimbald begleitet den Salier Heinrich III. auf dem Römerzuge vom Spätherbst 1046. Allem Anscheine nach hatte ihn der König dadurch gewonnen, daß er die ehemalige Metropole Aix dem Erzstuhle Arles unterordnete. Doch fällt Raimbald später vom salischen Hofe ab, und wird durch einen Gibellinen ersetzt, der aber seinen Erzstuhl nicht zu behaupten vermag. Ueberall gewinnen die Gregorianer in der größeren westlichen Hälfte Burgunds das Uebergewicht. Das kommt daher, weil Clugny die Geister beherrscht. Uebergang nach Italien 466

Vierundvierzigstes Capitel.

Früchte der Nacheiferung, welche die Wirksamkeit des h. Romuald, Stifters der Camaldulenser, in Italien trug. Die Klöster Pomposa, Vallombrosa, zum h. Vincentius am Volturno, Fontavella. Sie bilden einen Verein und wollen durch gemeinsame Thätigkeit die Schäden der Kirche heilen. Anfänge der Laufbahn Peters Damiani. Römische Zustände. Die Zuchtlosigkeit des Tusculaners Benedikt IX. führt 1044 einen zweiten Ausbruch allgemeinen Unwillens herbei. Zwei Gegenpäbste, Sylvester III. und Benedikt IX., bekämpfen sich: ein Dritter, Johann Gratian, tritt durch Vertrag an ihre Stelle und besteigt unter dem Namen Gregorius VI. Petri Stuhl. Beweis, daß die Händel zwischen Sylvester III. und Benedikt IX. den alten Gegensatz des crescentischen und des tusculanischen Hauses zur Unterlage hatten. Sylvester siegt für kurze Zeit, weil Gerhard Rainers Sohn die Tusculaner verrieth und zu den Crescentiern, den Beschützern Sylvesters III., überging. Bald jedoch muß Sylvester III. weichen, weil er seine Anhänger nicht ausgiebig belohnen kann, und Benedikt IX. kommt zum zweitenmale auf. Nach einiger Zeit verkauft er das Pabstthum an Johann Gratian und geht außerdem die Bedingung ein, sich mit der Tochter Rainers zu vermählen. Bedeutung dieser Uebereinkunft. Der Salier Heinrich III. hat sowohl den Rücktritt der beiden Gegenpäbste, als die Erhebung Gratians — obwohl mit bösen Hintergedanken — bestätigt 472

Fünfundvierzigstes Capitel.

Mit Erhebung Johann Gratians tritt ein Wechsel des Systems ein. Statt des Lasters, das seit Jahren zu Rom herrschte, besteigt in seiner Person die Tugend Petri Stuhl. Geheimer Sinn des Pabstnamens, den er sich beilegt. Vermöge der eigenthümlichen Zeitumstände war Gold das einzige Mittel, mittelst dessen er eine bessere Ordnung herbeizuführen vermochte. Er mußte nicht nur das Pabstthum von dem Tusculaner Benedikt IX. erkaufen, sondern ebenderselbe hat große Summen aufgewendet, um der römischen Volksgemeinde wieder die Pabstwahl und andere politische Rechte zu verschaffen. Spuren einer neuen Eintheilung der Stadtregionen. Nachweis der geheimen Einkünfte des neuen Pabstes: die Baukasse. Dieselbe war durch Wilhelm III., Herzog der Aquitanier, gegründet worden und stand unter der Leitung des Oberabts Odilo von Clugny. Enges Verhältniß Gregors VI. zu dem Clugniacenser-Verein. Sein ältester litterarischer Vertheidiger, Rudolf der Kahlkopf, gehörte dem nämlichen Kloster an 484

Seite

Sechsundvierzigstes Capitel.

Nicht nur die nothwendigen Geldmittel lieferte Clugny dem Pabste Gregor VI., auch ein Rathgeber, der seine Schritte leitete, kam von dort. Hildebrand war der Capellan Johann Gratians. Anfänge der Geschichte Hildebrands: in niederem Stande geboren, hat er im Kloster Clugny seine Schule gemacht. Wachsende Schwierigkeiten, auf welche der Pabst stoßt. Er fordert die Anmaßer der Kirchengüter auf, den Raub herauszugeben. Als sie Gehorsam verweigern, begehrt Gregor VI. Hilfe vom deutschen Könige, der ihn mit ausweichenden Antworten abspeist. Nun sammelt Gregor VI. Kriegsvolk und braucht gegen die Räuber Gewalt. Von Stund an schlug die Stimmung in Rom um, die Kapitane gewinnen das Uebergewicht. Klagen wider den Pabst laufen am salischen Hofe ein. Zuletzt brechen sowohl Benedikt IX. als Sylvester III. den mit Johann Gratian abgeschlossenen Vertrag und werfen sich wieder zu Häuptern der Kirche auf, also daß Rom zu gleicher Zeit drei Päbste hat. All' dieß geschieht nicht ohne geheimes Zuthun des Saliers. Künstliche Mittel, welche der König ergreift, um die geistlichen und weltlichen Stände zu einem Römerzuge fortzureißen. Reichstag zu Aachen an Pfingsten 1046 494

Siebenundvierzigstes Capitel.

Von Augsburg aus setzt sich im Herbste 1046 Reichsheer und König nach Italien in Bewegung. Während des Marsches läuft die Nachricht ein, daß eine Umwälzung in Ungarn ausgebrochen sei. Wahrscheinlich lag derselben die Absicht zu Grund, den beschlossenen Römerzug zu hindern. Allein Heinrich III. blieb fest und überschritt die Alpen. Synode zu Pavia. Pabst Gregor VI. kommt dem Salier nach Piacenza entgegen. Ungerechte Vorwürfe, welche einzelne Gregorianische Schriftsteller gegen den bedrängten Pabst erhoben. Beweis, daß Gregor VI. muthig und klug gehandelt hat. Synode zu Sutri. Gericht über die zwei Gegenpäbste Sylvester III. und Benedikt IX. Gregor VI. spricht sich selber das Urtheil. Einzug des Heeres in Rom und was dort angezettelt ward. Heinrich III. kauft dem römischen Volk das Recht der Pabstwahl und das Patriciat ab. Hierauf setzt er den bisherigen Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Statthalter Petri ein. Der neue Kaiserpabst muß sofort seinem Gebieter die Befugniß zusprechen, nicht nur Petri Stuhl, sondern auch die größeren mit Regalien ausgerüsteten Bisthümer des deutschen Reichs nach Gutdünken zu besetzen. Begriff des Worts Regalia. An Weihnachten 1046 werden Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes zu Kaisern gekrönt. Der Kaiser bestätigt den römischen Capitanen die Urkunden des dritten Geschlechts und stellt dadurch thatsächlich die von Conrad II. niedergeschlagene Giltigkeit des lombardischen Rechtes her. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Das Reichsheer verlangt Schaftlege und Kaiser Heinrich III. muß es entlassen. Was vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen, den der Salier nachahmte, geschehen, wiederholt sich. Angriff auf das Schloß Colonna . 511

Achtundvierzigstes Capitel.

Nach Beurlaubung des Lehenheeres besetzt der Kaiser mehrere in Deutschland erledigte Stühle. Zusammenhang beider Begebenheiten. Synode zu Rom im Januar 1047, welche obgleich sie den Schein der Strenge annimmt, die Simonisten schont. Erneuerter Rangstreit der Erzbischöfe von Aquileja, Ravenna, Mailand. Pabst Clemens II. entscheidet, im Auftrage seines kaiserlichen Gebieters, für Ravenna. Hierauf ziehen Kaiser und Pabst nach dem südlichen Italien. Der Salier setzt den von seinem Vater Conrad II. vertriebenen Wolf der Abruzzen, Pandulf IV., wieder in Capua ein, entschädigt den Fürsten Waimar, der Capua herausgeben muß, auf andere Weise, namentlich durch kirchliche Abrundung seines alten Gebiets. Häufiger Wechsel in der kirchlichen Eintheilung der kleinen Stühle und Erzstühle Süditaliens und Ursachen dieser Erscheinung. Weiter verleiht der Kaiser das Fürstenthum Benevent an Normannenhäuptlinge. Allein die Einwohner widersetzen sich, beschimpfen den Salier sammt seiner Schwiegermutter und nöthigen ihn, die Belagerung Benevents aufzuheben, weßhalb sie auf Befehl Heinrichs III. von Pabst Clemens II. gebannt werden. Nachweis, daß alle diese Maßregeln

Seite

darauf berechnet waren, das Pabstthum dauernd zu verknechten. Auch der Markgraf-Herzog von Tuscien-Canossa, Bonifacius, Teodoalds Sohn, wird auf Kosten des römischen Stuhles vergrößert. Weil jedoch die wachsende Macht desselben nachgerade die Eifersucht des Kaisers erregt, will ihn Heinrich III. aus dem Wege räumen, was aber nicht gelingt 527

Neunundvierzigstes Capitel.

Geheime Künste der Arglist, welche der Salier spielen läßt, um dem Pabste Clemens II. die Möglichkeit jeder freien Bewegung zu entziehen. Geschichte der Beförderung des Pfalzgrafen-Sohnes Adalbert auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der dortige Stuhl soll zu einem nordischen Patriarchat erhoben werden. Die Ideen der Griechin Theophano leben am salischen Hofe wieder auf. Der Schwächling Otto III. wird als Held, als Vorbild kaiserlicher Herrschergröße, gefeiert, und Pabst Clemens II. muß durch eine entscheidende Bulle die Hand bieten zu Ausführung des verderblichen Planes. Ebenso mißbraucht man ihn bezüglich der Abtei Fuld. Zu guter Letzt setzt der Kaiser den Abt Peter Damiani zum geistlichen Mentor des Pabstes ein. Berechnungen, die diesem Spiele zu Grunde lagen 541

Fünfzigstes Capitel.

Rückzug des Kaisers aus Italien. Sein längerer Aufenthalt zu Mantua, veranlaßt durch einen Krankheitsanfall. Lage der Stadt, Schloß und Löwengarten des Markgrafen-Herzogs Bonifacius. Heinrichs III. vergeblicher Versuch denselben aus dem Wege zu räumen. Fürstentag zu Speier an Pfingsten 1047. Erhebung Welfs III. zum Herzoge von Kärnthen. Geheime Gründe dieser Maßregel. Feinheit Herrmanns des Lahmen. Zur nemlichen Zeit mußte der Salier seine Einwilligung geben, daß Welfs III. Schwester und voraussichtliche Erbin, Cuniza, den Lombarden Azzo aus dem Hause Este ehelichte. Aufruhr am Niederrhein, in Holland, Flandern, Lothringen. Der Salier vermag die Empörer längere Zeit nicht zu bewältigen, weil ihm die geistlichen Reichsfürsten ihre Kriegshilfe verweigerten. Godfried der Bärtige zündet Verdun an. Der Lütticher Bischof Wazo, vor Gericht gestellt, nöthigt dem Kaiser Ehrfurcht ab; sein muthvolles Benehmen. Rechte der Reichsstände. Die Nachricht vom Tode des zweiten Clemens läuft ein. 554

Einundfünfzigstes Capitel.

Was zu Rom nach dem Rückzuge des Kaisers im Laufe des Jahres 1047 vorging. Der alte 85jährige Oberabt Odilo von Clugny wallt um den Mai des genannten Jahres an Petri Schwelle, und zwar zielte allem Anscheine nach seine Reise dahin, Clemens II. zu bewegen, daß er zu Gunsten des noch lebenden und rechtmäßigen Pabstes Gregors VI. abdanke. Beweis, daß die Häupter der kirchlich-gesinnten Parthei die gleiche Ansicht hegten. Nicht wirkungslos blieben Odilo's Vorstellungen. Die letzten Tage des zweiten Clemens waren kummervoll. Seine wiederholten Wanderungen nach dem Kloster Apofella, wo er den 9. October 1047 wegstirbt. Der Tusculaner Benedikt IX. bricht nach dem Tode des deutschen Pabsts aus Tusculum hervor und bemächtigt sich mit Gewalt des Stuhles Petri. Eine römische Gesandtschaft war indeß an den salischen Hof abgegangen, um aus Heinrichs III. Händen einen neuen Statthalter Petri zu erbitten. Der Kaiser ernennt an Clemens Stelle den bisherigen Bischof Poppo von Brixen und befiehlt, daß er den Namen Damasus II. annehme. Poppo-Damasus geht nach Italien, wird aber von dem Canossaner Bonifacius, der für Benedikt IX. Parthei nimmt, schmählich nach Hause geschickt. Enthüllung der Gründe, weßhalb der tuscische Herzog Solches wagte. Ganz Deutschland gährte wie ein Glutofen, und eine allgemeine Empörung drohte: aus Furcht verlieh Heinrich III. abermal zwei Herzogthümer an Sprossen großer Geschlechter. Mißlungene Verschwörung in Sachsen gegen des Kaisers Leben. Durch Drohungen wird Bonifacius von Canossa genöthigt, den Gegenpabst Benedikt IX. aus Rom zu verjagen und Damasus einzusetzen aber nach 24tägigem Pontificat ist letzterer eine Leiche. Tod des Bischofs Wazo von Lüttich. Politische Bedeutung der Namen, welche sich die von Heinrich III. erhobenen Kaiserpäbste beilegen mußten 568

Seite

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Reichsversammlung zu Worms im Dez. 1048, auf welcher die Erhebung des Toulers Bischofs Bruno zum Pabste beschlossen wird. Er stellt die Bedingung, daß der Kaiser einen Theil des römischen Kirchenguts, namentlich Benevent, herausgebe, zweitens daß die Römer ihn wählen. Der Salier bewilligt nur eine Scheinwahl. Bruno reist, angethan mit päbstlichem Schmucke, nach Italien ab, und trifft zu Besancon mit dem neuen Oberabt Hugo, dem Nachfolger Odilo's, der am 1. Januar 1049 das Zeitliche gesegnet hatte, so wie mit dem ehemaligen Capellan Gregors VI., Prior Hildebrand, zusammen. Auf den Rath Hildebrands legt Bruno die Auszeichnungen päbstlicher Würde ab und setzt als bloßer Pilger die Reise nach Rom fort, der Prior aber begleitet ihn. Pabstwahl zu Rom, Bruno legt sich wider den Willen des Kaisers den Namen Leo IX. bei, ernennt dann Hildebrand zum Subdiacon und Güterverwalter der römischen Kirche. Völlige Mittellosigkeit des h. Stuhles Verzweiflung der Begleiter Bruno's, bis aus der Stadt Benevent, welche Kaiser Heinrich III. dem neuen Pabste überwiesen hatte, einige Geldhilfe kommt. Die erste Oster-Synode, welche Leo IX. 1049 zu Rom hält. Ihre Beschlüsse. Abt Peter Damiani fällt in Ungnade bei Leo IX. Ursache dieses Mißgeschicks 586

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Leo's IX. erste Reise über die Alpen, im Mai 1049. Er trifft mit dem Kaiser zusammen und nöthigt gemeinschaftlich mit ihm den Lothringer Godfried zur Unterwerfung. Godfried erhält durch des Pabstes Zuthun günstige Bedingungen. Bulle, kraft welcher Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln und dessen Nachfolger zu Kanzlern der römischen Kirche ernannte. Dieselbe war schon im Herbste 1049 entworfen, wurde aber erst im Mai 1052 ausgefertigt. Ihre wahre Bedeutung und geheime Gründe des Verzugs in der Ausfertigung. Zurüstung der auf den Herbst 1049 nach Rheims ausgeschriebenen Synode. Berngar von Tours und seine Streitigkeiten über das Sakrament des Altars; politische Berechnungen, die ihnen zu Grunde lagen. Zum zweitenmale wird in Neustrien die Errichtung einer Staatskirche versucht 602

Vierundfünfzigstes Capitel.

Die neustrische Reichssynode von Rheims, gehalten Anfangs October 1049. Der seltene Muth, den Pabst Leo IX. bewies, und das Kirchenheer, das in Gestalt von Wallfahrern zu Rheims einzog, retteten die schwer bedrohte Einheit der Kirche 615

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Kirchenversammlung zu Mainz, Mitte October 1049. Die Klage Artolds wider Erzbischof Hugo von Besancon wird niedergeschlagen. Versuche des salischen Hofs, das Andenken des Kaisers Heinrich II., den die Gregorianer als Muster der Mäßigung priesen, zu brandmarken. Des Pabstes Reisen durch Elsaß und Alamannien. Er kehrt im Winter nach Italien zurück. Osterſynode zu Rom 1050, vor welcher Lanfrank, der Abt von Bec, als Ankläger wider Berngar von Tours auftritt. Leo's IX. Zug nach Süditalien im Frühling 1050. Er gewinnt die Stadt aber nicht das Fürstenthum Benevent, das die Normannen auszuliefern sich weigern, weßhalb sie gebannt werden. Ränke des salischen Hofes. Plan Leo's IX. Sicilien von saracenischer Herrschaft zu befreien. Synode zu Vercelli im Herbste 1050. Berngar, obgleich vorgeladen, erscheint nicht, weil ihn der französische König in leichte Haft gesteckt hatte. Seine Lehre zu Vercelli verdammt. Vorwürfe, die er dem Pabste nachher in Streitschriften machte. Ueber den Erzbischof Humfried von Ravenna ergeht die Strafe des Verbots kirchlicher Verrichtungen . 623

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Zweite Reise des Pabstes Leo IX. über die Alpen im Herbste 1050. Sein Aufenthalt zu Toul. Dem Kaiser wird ein Sohn, der nachmalige König Heinrich IV., im

Seite

Nov. 1050 geboren: er ladet den Oberabt von Clugny Hugo nach Goslar zu den Festlichkeiten ein, die zur Feier dieses Ereignisses veranstaltet werden. Schreiben, welches Heinrich III. zum angegebenen Zwecke an den Abt erläßt. Hugo kommt nicht. Pabst Leo IX. trifft im Febr. 1051 mit dem Kaiser zu Augsburg zusammen, und wird dort genöthigt, Humfried von Ravenna zu begnadigen. Humfried verhöhnt den Pabst und stirbt sechs Monate später eines gewaltsamen Todes. Beginnender Bruch zwischen Kaiser und Pabst. Leo IX. kehrt nach Italien zurück und nimmt verschiedene diesseits der Alpen geborne Cleriker mit sich, worunter Friederich, Bruder des gefangenen Herzogs Godfried von Lothringen. Friederich wird Unterkanzler der römischen Kirche, zu gleicher Zeit betraut Pabst Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln mit der Würde eines Oberkanzlers. Beurtheilung dieser Maßregel. Aus Rache erhebt der Kaiser den schwäbischen Cleriker Hanno zum Miterzbischof von Cöln. Anfänge der Laufbahn dieses großen Mannes. Hildebrand zum Abte von Sankt Paul ernannt. Mißlungener Feldzug des Saliers Heinrich III. wider König Andreas von Ungarn im Sommer 1051. Ursachen dieses Mißgeschicks, die deutschen Stände hatten ihrem Gebieter genügende Kriegshilfe verweigert. Zu Goslar manichäische Ketzer hingerichtet. Nitker, Bischof von Freising, zu Ravenna vergiftet. Neuer ungarischer Feldzug im Sommer 1052; vergebliche Stürme auf Preßburg. Die Nachricht läuft im deutschen Lager ein, daß Pabst Leo IX. herannahe 644

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Bericht über die Thätigkeit, welche Leo IX. vom Frühling 1051 bis zum Sommer in Italien entwickelte. Der Pabst arbeitet daran, den Kirchenstaat herzustellen, er bringt die Stadt Benevent, auch manche andere da und dort gelegenen Orte wieder unter die unmittelbare Verwaltung des h. Stuhles, aber diese Erwerbungen sind weder vollständig noch gesichert, weil Kaiser Heinrich III. Schlingen über Schlingen legt. Von dem ungarischen Könige Andreas gerufen, tritt im Sommer 1052 Leo IX. die dritte Reise über die Alpen an, und erscheint im deutschen Feldlager vor Preßburg. Frühere Unterhandlungen des Pabstes mit dem Könige Andreas. Sein Versuch, Frieden zwischen Ungarn und dem deutschen Reiche aufzurichten, mißlingt durch die Schuld des Saliers, der seitdem seine Haß gegen Leo IX. offen an den Tag legt 662

Achtundfünfzigstes Capitel.

Aus Ungarn begeben sich Kaiser und Pabst gemeinschaftlich nach Regensburg. Streitfrage, die dort erhoben wird, ob die in St. Emmeram aufbewahrten Gebeine des Areopagiten Dionysius ächt seien oder nicht. Berechnung, die diesem Vorfalle zu Grunde lag. Leo IX. hütet sich wohl den Zank zu schlichten. Der Pabst und Kaiser zu Bamberg. Von Leo IX. gedrängt, ist Heinrich III. eine Zeit lang Willens, das Hochstift Bamberg an die römische Kirche zu überliefern, trifft aber zugleich Maßregeln, damit die Abtretung dem h. Stuhl so wenig Nutzen als möglich bringe. Verschleuderung der Bamberger Stiftsgüter, Ehrlosigkeit des Bischofs Hazilo. Auftritte zu Worms, wo Pabst und Kaiser gemeinsam das Weihnachtfest 1052 begehen. Heinrich III. ändert seinen Plan bezüglich Bambergs, er verheißt durch Vertrag dem römischen Stuhle das Fürstenthum Benevent, und verpflichtet sich dem Pabste ein Heer zu Austreibung der Normannen zu stellen. Beschimpfung, welche Leo IX. durch den Mainzer Erzbischof Liutbald am 26. Dez. 1052 zugefügt wird. Der Kaiser bricht sein Wort, und ertheilt dem bereits nach Italien beorderten Vasallenheere Gegenbefehl. Diese Unthat geschieht auf den Namen des Bischofs Gebehard von Eichstätt. Persönlichkeit des Letzteren. Ständische Formen unter Heinrich III. System des Kaisers, keine Hochadeligen mehr, sondern Niedriggeborne zu den ersten Würden zu befördern. Nachdem der Kaiser sein Wort zurückgenommen hat, ordnet Pabst Leo IX. an, daß die bereits begonnene Werbung schwäbischer Haustruppen beschleunigt und ausgedehnt wird. Drauf kehrt er Mitte Februar 1053 nach Italien zurück 673

Seite

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Synode zu Mantua, wo die lombardischen Bischöfe Gewalt wider Leo IX. brauchten. Im Frühling 1053 langten 700 geworbene Schwaben zu Rom an. Nun bot der Pabst alle Lehenträger des h. Stuhles, welche Ascari oder Scariones waren, zum Kampfe gegen die im Herzogthum Benevent angesessenen Normannen auf. Bedeutung des Worts Ascarus. Leo IX. gibt den Lateinern, wie den Siebenhundert Befehl, in Apulien einzurücken, und stellt sich selbst an die Spitze des vereinigten Heeres. Schlacht vor Civitella den 18. Juni 1053. Die Lateiner gehen durch: die Siebenhundert sterben Mann für Mann, — keinen ausgenommen, — den Tod des Opfers. Kriegsruhm des schwäbischen Stammes. Die Normannen zittern vor dem besiegten Pabst, der sich ihnen ergeben muß. Gründe dieses Schreckens, sie geleiten Leo IX. seinem Wunsche gemäß nach Benevent, wo er vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054, erst als Geißel der Normannen, später aus eigenem Antrieb verbleibt 690

Sechszigstes Kapitel.

Eindruck, welchen die Nachricht vom Tode der Siebenhundert in Deutschland hervorbringt. Die Reichstage von Merseburg und Tribur. Absetzung des Herzogs Cuno von Baiern. Als Vormünder des dreijährigen Heinrich IV. empfängt Bischof Gebehard von Eichstätt die Verwaltung Baierns. Tod des Herzogs Markgrafen Bonifacius von Canossa-Tuscien. Der Lothringer Godfried entschlüpft aus Deutschland nach Italien und heirathet Beatrix, die Wittwe des Canossaners. Ebenso vermählt Godfrieds alter Kampfgenosse Balduin V. von Flandern seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau, und erneuert den Krieg wider Heinrich III. Lombardischer Reichstag in der alamannischen Stadt Zürich auf den 20. Februar 1054. Die drei dort vom Kaiser erlassenen Gesetze sind wider Godfried, Balduin V., insbesondere aber wider Ehre und Ansehen des römischen Stuhles und des Pabstes Leo IX. gerichtet. An Ostern 1054 legt der neustrische Großvasalle Theobald, Odo's Sohn, Graf der Champagne, den Leheneid in die Hände des Kaisers Heinrich III. ab. Bedeutung dieses Akts 702

Einundsechszigstes Kapitel.

Vorgänge in Neustrien zwischen den Osterfesten 1053 und 1054. Synoden von Brionne, Paris, Tours. Gesandtschaft Hildebrands nach Gallien. Der Capetinger Heinrich I. von Frankreich muß den Scholastikus Berngar von Tours fallen lassen und wird überdieß durch Hildebrand vermocht, das Ansinnen an den salischen Hof zu stellen, daß Kaiser Heinrich III. die Marken Spoleto und Camerino dem Stuhle Petri zurückgebe 721

Zweiundsechszigstes Kapitel.

Pabst Leo IX. kehrt im Frühling 1054 aus Benevent nach Rom zurück. Seine letzten Tage, er stirbt den 19. April 1054. Vergebens versucht der Neid einiger Zeitgenossen die allgemeine Verehrung zu bemäckeln, die ihm ins Grab folgte. Freidenker im 11. Jahrhundert. Tod des schwäbischen Geschichtschreibers, Herrmanns des Lahmen, welcher den 24. Sept. 1054 verschied. Lob desselben 728

Dreiundsechszigstes Kapitel.

Zustände des Kaiserreichs nach Leo's IX. Tode. Krieg in Flandern, Einfälle der Ungarn in Baiern, Gährung in Italien. Hildebrand erscheint im Herbste 1054 mit einer römischen Gesandtschaft zu Mainz, und begehrt von Kaiser Heinrich III. den Eichstätter Bischof Gebehard zum Pabste. Der Diakon setzt trotz den Einreden des Kaisers und des Bischofs seinen Willen durch. Bedingungen, welche Gebehard macht, ehe er die Tiara annimmt. Der Kaiser muß auf das Patriciat verzichten und sich verbindlich machen, viele Bisthümer und Burgen an die römische Kirche zu erstatten. Reichstag zu Regensburg im Frühling 1055. Bracislaw, Herzog von Böhmen, stirbt im Januar 1055, nachdem er mit Zustimmung des Kaisers

Seite

ein Erstgeburtrecht in seinem Hause eingeführt hat. Spitihnew, Bracislaws Sohn, folgt in Böhmen. Bruch des Erstgeburtrechtes. Von Regensburg weg geht Gebehard in Begleitung Hildebrands nach Rom, wird dort zum Pabste gewählt, und legt sich den Namen Viktor II. bei. Doch vermochte er, vor Ankunft des Kaisers, der ihm zu folgen versprochen hatte, keine wichtigeren Geschäfte vorzunehmen 733

Vierundsechszigstes Capitel.

Heinrichs III. zweite italische Heerfahrt im Frühling 1055. Lombardischer Reichstag in Roncaglia. Herzog Godfried, zweiter Gemahl der Kanossanerin Beatrix, entweicht aus Italien nach dem Niederrhein, wo er im Bunde mit Balduin V. von Flandern den Krieg erneuert. Schicksale seines Bruders, des Cardinals Friederich, und des Schatzes, den er aus Constantinopel mit sich brachte. Kirchenversammlung zu Florenz an Pfingsten 1055. Die Marken Spoleto und Camerino werden an Pabst Victor II. — aber nur auf dessen Lebensdauer — übergeben. Gesetz des Kaisers, das Cleriker von jedem Eidschwure entbindet. Bedeutung desselben. Klage, die der Kaiser zu Florenz wider König Ferdinand I. von Castilien wegen Anmaßung des kaiserlichen Titels erhebt, und ihre Folgen 743

Fünfundsechszigstes Capitel.

Nach dem Schluße der Florentiner Synode nimmt Heinrich III. die Herzogin Beatrix von Canossa-Tuscien durch Trug gefangen, läßt ihre beiden älteren Kinder vergiften, und die Mutter mit ihrer einzigen noch übrigen Tochter Mathilde nach Deutschland abführen. Das Thränenbrod, welches Mathilde auf fremder Erde aß, übt mächtigen Einfluß auf die Entwicklung ihres Charakters. Verschwörung wider das Leben des Saliers. Welf von Kärnthen und der abgesetzte Herzog Cuno von Baiern sterben plötzlich weg. Der letzte Wille des Kärnthners, kraft dessen er sein Hausvermögen den Mönchen von Weingarten vermacht, ob ächt oder unächt? . 759

Sechsundsechszigstes Capitel.

Der Kaiser eilt im Herbst 1055 aus Italien nach Deutschand zurück, und versammelt einen bairischen Landtag zu Regensburg, vor welchem er seinen Oheim Gebehard, den dortigen Bischof, auf Hochverrath anklagt. Gebehard wird überführt und zur Haft verurtheilt. Um Weihnachten 1055 verlobt Heinrich III. seinen gleichnamigen Sohn Heinrich IV. zu Zürich mit der Turinerin Bertha. Godfried, der Flüchtling von Canossa, und Balduin V. von Flandern belagern vergeblich Antwerpen. Empörung der Liutizen. Herrman, Erzbischof von Cöln, stirbt im Februar 1056, worauf Hanno das Erzstift übernimmt. Im folgenden Sommer hält der Salier zu Ivois mit dem französischen Könige Heinrich I. eine Zusammenkunft, die mit einer Herausforderung zum Zweikampf endigt. Fürchterliche Lage des salischen Hauses: der Kaiser hat mit zehn der mächtigsten Dynasten des Reichs und überdieß mit mehreren Kronen des Auslandes gebrochen. Im Gedränge entschließt er sich zu einem Systemwechsel 765

Siebenundsechszigstes Capitel.

Reichstag zu Worms im Sommer 1056. Der Kaiser begnadigt den Bischof Gebehard von Regensburg, versöhnt sich mit den Welfen, den Ezzoniden, insbesondere mit Godfried von Canossa und dessen Angehörigen. Zuletzt ruft er seinen Pabst Victor II. nach Deutschland, um den allgemeinen Sturm, der wider den Thron im Anzuge ist, zu beschwören. Anordnungen Victors II. in Italien während der Zeit vom Sommer 1055 bis zum Herbste 1056. Der Pabst trifft mit dem Kaiser in Goslar zusammen. Eine glänzende Gesellschaft schaart sich um Beide . . . 770

Achtundsechszigstes Capitel.

Die Verhandlungen zu Goslar sind nur theilweise bekannt. Erstlich verlobte der Kaiser seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des Ungarkönigs Andreas, und ver-

Seite

zichtete zugleich auf die Lehenhoheit über das Magyaren-Land. Zweitens legte der Pabst ein Zerwürfniß zwischen dem Salier und dem neuen Metropoliten von Cöln, Hanno, bei. Erheuchelte Geißelbuße des Saliers. Niederlage eines sächsischen Heeres an der Elbe. Großes Jagdfest im Harze, während dessen Heinrich III. im October 1056 stirbt. Fürchterliches Urtheil, das ihm Lambert von Hersfeld ins Grab nachruft. Unterschied zwischen mönchischer und politischer Geschichtschreibung. Brief, den die Kaiserin Wittwe Agnes an Oberabt Hugo von Clugny erläßt. Die Clugniacenser eine Großmacht 776

Neunundsechszigstes Kapitel.

Beginn der vormundschaftlichen Regierung. Rathsversammlung zu Cöln im November und Dezember 1056. Hier wird beschlossen: 1) das römische Patriciat fällt an Godfried als Haupt des Hauses Canossa, 2) als Ersatz für die früher entzogenen überrheinischen Herzogthümer erhält eben derselbe die Anwartschaft auf die Fahne Brabant, im Falle der dortige Herzog Friederich vor Godfried stirbt, weiter die Anwartschaft auf die Marken Spoleto und Camerino, und zwar in der Ausdehnung, wie beide einst Hugo von Tuscien, Huberts Sohn, besaß. Doch fügte man die Klausel bei, daß Godfried die Marken, falls er sie nach Victors Tode und vor der Erledigung Brabants erhalten haben würde, im Augenblicke der Uebernahme Brabants an die römische Kirche abtreten müsse, und weiter daß das Gesammtgut des Canossaner Hauses als Lehen des Stuhles Petri behandelt werden solle. Agnes, die Kaiserin-Wittwe, glaubt sich durch die Cölner Beschlüsse von Hanno und Godfried verrathen: sie nimmt Rache an Godfried dadurch, daß sie den Parmesanen Wibert zum Kanzler in Italien einsetzt, und überdieß ebendaselbst einen Crescentier mit dem Titel eines Königs zum Statthalter aufwirft. Sie rächt sich zweitens an Hanno, indem sie ihn vom Reichsregiment verdrängt, und ihm den wüthenden Pfalzgrafen Heinrich auf den Hals schickt 782

Siebenzigstes Kapitel.

Pabst Victor II. kehrt im Frühling 1057 nach Italien zurück und muß dort nothgedrungen für fremde Zwecke arbeiten. Friederich, Godfrieds Bruder, ehemals Kanzler der römischen Kirche, wird rasch hintereinander Abt von Montecassino, Bischof, Cardinal. Victor II. stirbt den 28. Juni 1057 plötzlich zu Arezzo weg. Gleich nach seinem Tode besetzt Godfried die Marken Spoleto und Camerino, sammt mehreren am tuscischen Meere gelegenen Grafschaften 791

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Uebersicht sämmtlicher italischer Lehen und Allodgüter, welche das vereinigte Haus Lothringen-Canossa seit den Erwerbungen von 1057 besaß. Beweis, daß fast Alles, was König Pipin, der Kleine, was ferner die Kaiser Carl der Große, Otto I. und Heinrich II., je der römischen Kirche an Landbesitz, vom Ufer des Po im Norden, bis zur Gränze des römischen Dukats und des Beneventaner Herzogthums im Süden, zugesagt hatten, canossanisch geworden war, weßhalb auch Erzbischof Hanno und Pabst Victor II. bei den Verhandlungen zu Cöln mit gutem Fug darauf drangen, daß diese ausgedehnte Gebietsmasse für ein Lehen des Stuhles Petri erklärt und daß ein Recht des Heimfalls ausbedungen ward 795

Zweiundsiebenzigstes Capitel.

Daß das im Cölner Vertrag ausbedungene Recht des Heimfalls zum wirklichen Vollzug gedieh, war einzig das Werk der hohen Tugend Mathildens. Ihre Erziehung, ihr Charakter. Sie schloß zwei Ehen, aber nur zum Vortheile der Kirche, und nicht zum gewöhnlichen Zwecke. Was sie für Erneuerung des römischen Rechts that 805

Seite

Dreiundsiebenzigstes Capitel.

Geschichte der römischen Kapitangeschlechter, Gerhards von Galeria, der Tusculaner, der Crescentier und ihrer verschiedenen Linien. Die römische Präfektur oder Burggrafen-Würde und ihre Befugnisse. Der römische Senat in Alexanders II. und Gregors VII. Tagen. Die männlichen Stämme der Crescentier und Tusculaner sterben fast zu gleicher Zeit aus, aber durch Heirath eines älteren Colonna mit einer Erbin des präneſtiniſchen Zweigs der Crescentier und eines jüngeren mit einer tusculaniſchen Erbtochter entsteht das heute noch vorhandene Fürstengeschlecht der Colonna. Uebergang nach Deutschland 811

Achtes Buch.

Italien, der Kirchenstaat und die von dort aus organisirten Länder im Zeitalter Gregors VII.

Erstes Capitel.

Nach dem kinderlosen Tode Otto's III. gebührte die Krone dem damaligen Herzoge Heinrich von Baiern, als dem nächsten männlichen Sprossen aus einer Seitenlinie des sächsischen Hauses. Otto von Kärnthen, der gleichfalls als Abkömmling der Tochter Otto's I., Liutgard, Ansprüche auf den Thron machen konnte, verzichtete zu Gunsten Heinrichs. Dagegen erhoben sich wider ihn zwei unberechtigte Gegenkönige: Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen. Auf Seiten der zwei letzteren standen genau die deutschen Bischöfe, welche während der Weltreichsverfassung gemeine Sache mit Pabst Sylvester II. gemacht hatten. Aufzählung dieser Sylvestrianer. Kein Zweifel kann sein, daß der Pabst darauf ausging, Hand in Hand mit letzteren die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Von dem Mainzer Willigis kräftigst unterstützt, überwand Heinrich II. die Gegenkönige. Nachdem Solches gelungen, begann er die Krone aus dem tiefen, durch Otto's III. Thorheit verschuldeten, Verfall herauszureißen. Das wichtigste Mittel, das er zu diesem Zwecke ergriff, bestand darin, daß er das Bisthum in enge Verbindung mit dem Throne zog, und dasselbe als Gegengewicht wider die Unbotmäßigkeit der Laienfürsten merklich stärkte. Hinwiederum als Vorbedingung hiezu mußte der König frei über Besetzung der Stühle und Abteien verfügen. Aber dieselbe Hand, welche ihm zwei Gegenkönige auf den Nacken lud, machte ihm das Recht der Zeugung von Bischöfen strittig. In sechs der brennendsten Fälle ist solches versucht worden. Beweis, daß auch dieser Plan von Sylvester II. ausging. Allmählig sterben die Sylvestrianer aus. Als letzter derselben, bekämpft Burchard von Worms die wachsende Macht der Krone durch Schriftstellerei. Nächst den Sylvestrianern sind die eigenen Anverwandten, seine Brüder Bruno und Arnulf, seine Schwäger, die Luxemburger, des Königs schlimmste Feinde gewesen. Auch sie treibt Heinrich II. zu Paaren.

Wir haben nach Otto's III. Tode das deutsche Reich und Italien in tiefster Zerrüttung verlassen. Auf den Schiffbruch folgte eine glänzende Wiederherstellung. Während der Regierung des Fürsten, der dieses große Werk vollbrachte, geschah es, daß Hildebrand das Licht der Welt erblickte. Denn Pabst Gregor VII. muß unter Otto's III. Nachfolger, und zwar wahrscheinlich in den ersten Jahren Heinrichs II., geboren worden sein.

Mit Otto's III. kinderlosem Tode erlosch der Mannsstamm Otto's I. Aber noch gab es zwei Seitenlinien des sächsischen Hauses, erstlich eine weibliche, gegründet durch die Ehe, welche Liutgard, Otto's I. Tochter, mit dem Salier Conrad schloß.[1]) Dieser Ehe entsproßte Otto, der damalige Herzog in Kärnthen, Vater des im Februar 999 gemordeten Pabsts Gregorius V.,

[1]) Siehe Bd. I, S. 246 flg.

sowie anderer Söhne; zweitens eine männliche, gestiftet durch den jüngeren Sohn des Königs Heinrich I. und Bruder des nachmaligen Kaisers Otto I. Heinrich, der die Fahne Baiern erhielt und in der Reihe der gleichnamigen Herzoge des genannten Landes als der erste gezählt wird. Enkel dieses Heinrich und damaliges Haupt seiner Linie war abermal ein Heinrich, geboren[1] den 6. Mai 978: in der Reihe der sächsischen Herzoge Baierns der dritte, in der Reihe deutscher Könige der zweite, deutscher Kaiser der erste. Nach dem bestehenden Staatsrecht hatte Heinrich als Sprosse der Schwertseite den Vorzug vor dem Kärnthner Otto, der sein Recht auf den Thron nur der Kunkel verdankte.

Die Nachfolge gebührte daher dem Enkel des Herzogs Heinrich I. von Baiern, dem Urenkel des Königs Heinrich I. von Deutschland. Allein bei der Verwirrung, welche in den letzten Jahren Otto's III. überall eingerissen war, hätte ungesetzliche Ehrsucht des Kärnthners dem Reiche böse Händel bereiten können. Doch Herzog Otto vergaß seine Pflichten gegen die deutsche Nation nicht. Kraft einer Uebereinkunft, welche er mit Heinrich von Baiern abschloß, verzichtete[2] er zu Gunsten seines Stammessippen auf die deutsche Krone.

Während in solcher Weise ein halbberechtigter Nebenbuhler zurücktrat, machten zwei Unberechtigte dem bairischen Herzoge den Thron streitig: nämlich Herrman, Herzog von Schwaben, zugleich Landherr des Elsaßes, vermählt mit Gerberga, der Erbtochter des Burgunderkönigs Conrad, auch mit dem kärnthnischen Hause verschwägert, sonst ein Fürst von schwachem Charakter und furchtsam, aber ebendeßhalb von gewissen Leuten emporgehoben, die etwas Anderes als das Wohl des deutschen Reichs beabsichtigten.[3] Zweitens Ekkihard, Markgraf in Meißen und Herr in Thüringen, der durch glückliche Waffenthaten viele benachbarte Slaven zinsbar gemacht und erst neulich den Herzog Boleslaw III. von Böhmen genöthigt hatte, sein Dienstmann zu werden,[4] überdieß durch Verwandtschaft mächtig, denn Bernhard, Herzog von Sachsen, war Ekkihards Schwager, Gero, Markgraf in der heutigen Lausitz, sein Stiefsohn.[4] Hermann besaß im südwestlichen, Ekkihard im mittleren und nördlichen Deutschland bedeutenden Anhang, und zwar unter Laien, wie unter Clerikern.

Um den damaligen Stand der Partheien richtig zu beurtheilen, muß man vor Allem die Stimmung der Bischöfe ins Auge fassen. In dem Gandersheimer Streite, der, unter der unscheinbaren Hülle bischöflicher Gerichtsbarkeit über Klöster, politische Fragen von höchstem Gewichte barg, stand, wie früher gezeigt worden, die überwiegende Mehrheit deutscher Kirchenhäupter auf Seiten des Mainzer Metropoliten Willigis. Gleichwohl spielte eine nicht geringe An-

---

[1] Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 3. [2] Das. [3] Das. S. 9 unten flg. [4] Das S. 5 flg.

zahl Andersgesinnter, deren Gesammtheit ich sylvestrische Verbrüderung nennen will, mit dem Pabste Sylvester II. zusammen. Den Letztern gehörten an die Metropoliten Heribert von Cöln, der mit der Leiche Otto's III. aus Italien zurückkam, Livizo von Hamburg-Bremen, Gegner[1]) des Mainzers Willigis auf dem Concile zu Pölde im August 1001. Weiter muß den Beiden der alte Giselher von Magdeburg beigezählt werden, der durch Eifer für die Sache des Pabsts sein schwer bedrohtes Erzbisthum zu retten hoffte und deßhalb mit Aufwendung aller Kräfte die Sylvestrianer unterstützte.[2])

Aus dem Stande der Suffragan-Bischöfe hielten zu Sylvester II.: Bernward von Hildesheim, der gefährlichste Widersacher des Willigis, Hugo von Zeiz, Heinrich von Würzburg, Notker von Lüttich, Sigifried von Augsburg, Burchard von Worms, Lambert von Constanz. Alle diese hatten entweder den Concilien zu Rom (Januar 1001) oder Todi (Dezember desselben Jahres) angewohnt, oder dem Aufrufe des Pabstes und Kaisers, mit Wehr und Waffen über die Alpen aufzubrechen, Folge geleistet, und waren mit dem Leichenzuge Otto's III. aus Italien zurückgekehrt.[3]) An sie schlossen sich noch etliche Andere an, die weder auf den deutschen oder italienischen Synoden der Jahre 1000 und 1001 eine laute Rolle spielten, noch Heeresfolge nach Italien leisteten: wie Othelrich von Chur und Arnold von Halberstadt.[4])

Kein Zweifel kann sein, daß obgenannte Sylvestrianer nicht etwa blos das Vertrauen des Pabstes genossen, sondern — was bei allen Partheien der Fall — mehr oder minder eng unter sich verbunden waren. Dennoch gingen sie in der Frage der strittigen Königswahl weit auseinander. Metropolit Heribert von Cöln, diesseitiges Haupt des Bundes, legte gleich Anfangs seine Abneigung gegen Heinrich von Baiern an den Tag. Der Herzog empfing das Leichengefolge Otto's III., mit dem, wie ich oben sagte, auch Heribert aus Italien herausgekommen war, zu Polling am Ammersee und stellte sofort das Ansinnen an die Führer, daß sie ihn als rechtmäßigen Thronfolger anerkennen möchten. Da er auf unerwarteten Widerstand und Ausflüchte stieß, bemächtigte er sich mit Gewalt der Reichskleinodien, welche das kleine Heer aus Paterno mitgebracht hatte, aber das wichtigste Stück derselben, die heilige Lanze, entging ihm, sie war nämlich durch Heribert, der die Absichten Heinrichs ahnete, nach dem Rheine vorausgeschickt worden. Der Herzog nahm die Vorenthaltung so empfindlich auf, daß er den Erzbischof verhaften ließ und nicht eher frei gab, bis Heribert für Auslieferung der Lanze seinen Bruder als Bürgen stellte.[5])

Seitdem und bis zu des Cölners Tode behandelte Heinrich denselben als den bittersten Feind seiner Regierung. Ich will einige Belege an-

---

[1]) Band V, 913. [2]) Gfrörer a. a. O. IV, 6 u. 18. [3]) Pertz IV, 684 u. 768.
[4]) Gfrörer a. a. O. IV, 10 u. 18. [5]) Das. S. 4.

führen. Thietmar von Merseburg berichtet,[1]) Heinrich II. habe 1014 den Cleriker Vidzier, der früher Probst zu Cöln gewesen, kaum zuvor aber durch Erzbischof Heribert seines Amts entsetzt und aus der Stadt vertrieben worden war, zum Bischofe von Verden ernannt. Deßgleichen schreibt[1]) des Cölners Biograph, Mönch Lambert: „König Heinrich II. hegte tiefen Groll gegen Heribert, weil dieser einen Andern auf den Thron erhoben wissen wollte und Jenem nur nach langem Zögern die Reichskleinodien übergeben hatte." Ebenso weiter[1]) unten: „als Heribert auf dem Todtenbette lag, fürchtete sein Bruder, (Gezemann) nunmehr nachdem Heriberts Schutz für ihn dahin, möchte der Kaiser die Rachgier, die ihn stets wider den Cölner Erzbischof beseelte, an den nächsten Anverwandten des Verstorbenen auslassen." Fest steht, daß Heriberts von Cöln Absicht dahin ging, die Erhebung Heinrichs II. zu hintertreiben, aber ob er einen der beiden andern Thronbewerber begünstigte oder gar für einen Dritten arbeitete, kann bei dem Schweigen der Quellen nicht ermittelt werden.

Gegen Heinrich und unverhohlen für den Meißner Markgrafen Ekkihard ergriff[2]) Parthei Bischof Bernward von Hildesheim, der zweite Hauptmann des sylvestrischen Bundes und mit ihm sein Amtsgenosse Arnold von Halberstadt. Auf Seiten des dritten Thronbewerbers dagegen, nämlich des schwäbischen Herzogs Herrmann, und wider Heinrich von Baiern standen[3]) Erzbischof Giselher von Magdeburg, sowie die Bischöfe Lantbert von Constanz und Odelrich von Chur.

Ueberhaupt muß man sagen, daß, solange die Wage des Kronstreites schwebte, mit einziger Ausnahme des Würzburgers Heinrich, der den bairischen Herzog im Juni 1002 auf dem entscheidenden Zuge nach Mainz begleitete,[4]) aber auch für diesen Dienst kurz darauf eine außerordentliche Belohnung durch das Geschenk der Abtei Seligenstadt erhielt,[5]) und also offenbar aus Eigennutz handelte, kein anderer Sylvestrianer für den rechtmäßigen Thronerben irgend etwas gewagt hat, sondern erst nachdem durch die Entschlossenheit des Mainzers Willigis und durch die Gunst der Umstände die Frage so gut als entschieden war, liefen sie hinter den Anhängern Heinrichs II. her, weil es ihnen Zeit schien, mit dem Strome zu schwimmen. So machten[6]) es auf dem Tage zu Merseburg Ende Juli die Erzbischöfe Livizo von Hamburg-Bremen, Giselher von Magdeburg, die Bischöfe Bernward von Hildesheim, Arnold von Halberstadt, Hugo von Zeiz; so auf dem Tage zu Duisburg im September des nämlichen Jahres Bischof Notker von Lüttich.[7])

Wie nun? hatte irgend ein Zwischenereigniß die Sylvestrianer getrennt oder sonst die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß der Eine dieses, der Andere

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 17. [2]) Das. S. 17 u. 18. [3]) Das. S. 18 u. 10.
[4]) Das. S. 11. [5]) Das. S. 19. [6]) Das. S. 12. [7]) Das. S. 15.

jenes Banner aufsteckte? O nein! bei aller anscheinenden Verschiedenheit der polititischen Bestrebungen handelten sie unverkennbar nach einem Plane: es war nämlich von vornherein auf eine Zerstücklung Germaniens abgesehen. Der Mönch von St. Gallen schreibt:[1] „Herrmann, Herzog von Alamannien und Elsaß, wollte einen Theil des Reichs an Heinrich II. überlassen, den andern aber für sich behalten." Nicht minder erhellt[2] aus den Handlungen des dritten Bewerbers, des Markgrafen Ekkihard, daß er die Absicht hegte, wenigstens mit dem Schwaben Herrmann zu theilen.

In wessen Haupte ist nun der Gedanke der Zertrümmerung eines Bandes entsprungen, welches damals seit zwei Jahrhunderten die deutsche Nation zu einem wohlgeordneten Ganzen verknüpfte? Ohne Zweifel in dem Sylvesters II. Nicht nur bürgt hiefür das eben beschriebene Verfahren seiner Werkzeuge, der deutschen Sylvestrianer, sammt andern Anzeigen, von welchen unten die Rede sein wird, sondern auch die Natur der Dinge. Diejenige Art von Weltherrschaft, welche Sylvester II. erstrebte, konnte nimmermehr gedeihen, wenn nicht als Vorbedingung dazu der deutsche Reichskörper aufgelöst ward. Denn wenn dies nicht geschah, mußte er fürchten, daß ihm und etwaigen gleichartigen Nachfolgern von dieser Seite her stete Gefahr drohe. Männer wie Sylvester thun nichts halb, sie wollen nicht blos den Zweck, sondern auch die Mittel, welche zum erwünschten Ziele führen, mögen letztere auch noch so zweideutig sein.

Allein das Vermächtniß des deutschen Nationalapostels hat obgesiegt über Sylvesters geheime Absichten, der finstere Plan ist zerschellt an der Tugend des Prälaten, der damals auf dem Stuhle des heiligen Bonifacius saß, und der jetzt zu den vielen Verdiensten, die er sich bereits um das Land erworben, ein neues hinzufügte, sowie an der Weisheit und der Thatkraft Heinrichs II. Zuerst fiel der Meißner Ekkihard. Heinrich II. hatte ihn von Ferne her umgarnt, ihm den Polen Boleslaw Chrobry auf den Hals geschickt.[3] Das Uebrige that Gewalt.

Während der Meißner, auf einer Rundreise durch das mittlere Deutschland begriffen, welche den Zweck hatte, Anhänger zu sammeln, den 29. April 1002 in der Abtei Pölde übernachtete, brachen die Ahnherrn des Nordheimer Hauses[4] in seine Kammer ein, tödteten ihn und hieben der Leiche den Kopf ab. Obgleich widerstrebend, deutet[5] der Merseburger Thietmar an, daß die Thäter das blutige Werk nicht ohne Einverständniß mit der Prinzessin Sophia von Gandersheim und ihrer Schwester der Aebtessin Adelheid von Quedlinburg vollbracht haben. Noch eine andere Nachricht, die sich beim Merseburger Chronisten findet, muß beigezogen werden. Der ostsächsische Markgraf Liu-

---

[1]) Das. S. 19. [2]) Das. S. 8. [3]) Das. S. 7 flg. [4]) Siehe Bd. I, 197. [5]) Gfrörer a. a. O. IV, 9.

thar, aus persönlichen Rücksichten Feind des Meißners, äußerte[1]) zu der Zeit, da dieser im besten Zuge war, sich zum Könige aufzuwerfen, gegen Ekkihard: „merkst du nicht, daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt?" Dieses Witzwort spielt auf die durch Deutschland verbreitete Meinung an, daß Solche, die dem königlichen Hause nicht angehörten, auch nicht zur Thronfolge berechtigt seien.

Nachdem Ekkihard gefallen, stand noch Herzog Herrmann von Schwaben in Waffen gegen Heinrich II. Er hatte nicht sowohl sein eigenes Herzogthum Schwaben, als vielmehr den Mittelrhein, die Gegend von Straßburg bis Worms, mit Bewaffneten besetzt. Diese Aufstellung seiner Streitkräfte beweist, daß Herrmann seinen Gegner hindern wollte, nach Mainz, das er für das Ziel Heinrichs hielt, zu gelangen. Genau eben diese Absicht hegte Heinrich II. Im Mai 1002 rückte er mit einem aus Baiern und Ostfranken aufgebotenen Heere gegen den Rhein, erschien Anfangs Juni gegenüber Worms, und traf Anstalten, dort über den Strom zu setzen. Allein Herrmann verwehrte ihm den Uebergang, worauf Heinrich die Kriegslist brauchte, sich zu stellen, als ob er auf das Unternehmen verzichte und bis Lorsch zurückwich. Er erreichte seinen Zweck. Während Herrmann den Strom lässiger bewachte, brach Heinrich wieder vor, gewann einen Tagmarsch Vorsprung, überschritt den Rhein und gelangte glücklich nach Mainz. Mit ihm erschienen dort der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Brixen, Würzburg, Regensburg, Straßburg, Passau, Freising, und mehrere der ansehnlichsten Aebte, namentlich der Fulder. Umgeben von dieser Versammlung, krönte Metropolit Willigis am 6. Juni 1002 den bisherigen Herzog von Baiern zum König der Deutschen.[2])

Damit war der Thronstreit so gut als entschieden, die bedrohte Einheit des Reiches gerettet. Zunächst kehrte der König über den Rhein zurück, rückte in Schwaben ein, verheerte weit und breit die Güter des Herzogs, damit dieser entweder Unterwerfung anbiete oder einen Kampf wage.[3]) Allein Herrmann blieb im Elsaß drüben, erstürmte, um sich an dem Straßburger Bischof Werner, einem der Ahnen des habsburgischen Hauses, zu rächen, der, wie ich sagte, der Krönung zu Mainz angewohnt hatte, die Stadt Straßburg, plünderte und verbrannte sie.[3]) Hierauf zog König Heinrich II. nach Sachsen. Zu einem nach Merseburg ausgeschriebenen Landtage versammelten sich die Bischöfe und Laienfürsten Sachsens und brachten dem neuen Herrscher am 25. Juli 1002 die Huldigung dar, wogegen Heinrich sich verstehen mußte, das Gesetz der Sachsen zu bestätigen.[4]) Ich werde am gehörigen Orte zeigen, was der Ausdruck „Gesetz der Sachsen" besagen will.

Hierauf wandte sich der König nach dem Niederrhein, wo die Lothringer

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV 6. [2]) Das. S. 10 unten flg. [3]) Das. S. 11. [4]) Das. S. 12 flg.

und Rheinfranken, welche die neuen Herrscher noch nicht anerkannt hatten, huldigen sollten. Sie waren nach Duisburg beschieden. Langsam und zögernd erschienen sie, zuerst die Bischöfe von Lüttich und Cambray, als der letzte von Allen, Metropolit Heribert von Cöln. Sobald die Versammlung vollzählig geworden, wanderte der König mit ihr nach der Stadt Aachen, wo man ihn gemäß alter Sitte den 8. September 1002 auf den Stuhl Carls des Großen erhob.[1]) Bischof Adalbold von Utrecht, Zeitgenosse und Geschichtschreiber Heinrichs II., bemerkt:[1]) „viele Lothringer empfanden, obgleich sie ihm huldigten, wenig Freude über Heinrichs II. Throngelangung, sie hätten viel lieber einen Nachfolger wie Otto III. gesehen." Sehr begreiflich: durch die Phantasterei und Schwäche des letztern Kaisers war in der Gegend von Aachen und am Niederrhein überhaupt ein Haufe meisterloser Vasallen großgezogen worden, unter denen das Luxemburger Haus, aus welchem die Gemahlin Heinrichs II. stammte, aber auch das der Pfalzgrafen von Aachen, mit dessen Haupte sich Otto's III. Schwester vermählt hatte, eine der ersten Rollen spielten. Seitdem blieb Lothringen während der ganzen Regierung Heinrichs II. die unzuverlässigste Provinz des Reichs.[1])

Nach den Vorgängen in Sachsen und am Niederrhein wagte der Schwabe Herrmann nicht weiter das Waffenglück zu versuchen. Er bot seine Unterwerfung an und fand Gehör: den 1. October 1002 demüthigte er sich, auf den Knieen liegend, zu Breisach vor dem deutschen Könige, und erhielt dafür Bestätigung seiner Lehen. Doch ward ihm auferlegt,[1]) den Straßburger Stuhl für die dort verübten Gräuel aus seinem Eigenthum zu entschädigen. Laut Adalbolds Bericht[1]) trat Herrmann dem Hochstift die in Straßburg selbst gelegene Abtei zum h. Stephan ab, woraus ersichtlich, daß es dem Herzoge früher gelungen sein muß, dieses Kloster an sich zu bringen. Ueberhaupt hatten die großen Vasallen in den Zeiten Otto's III. vielfach Kirchengut eingesackt.

Ohne Frage ist es das Ansehen des Mainzer Erzstuhles und die Persönlichkeit des Metropoliten Willigis gewesen, was die Empörung des Gegenkönigs Herrmann so schnell niederschlug. Die militärische Gefahr war beseitigt. Aber mit andern schweren Uebeln, theils Nachwirkungen der Fahrlässigkeit Otto's III., theils Früchten der von Sylvester II. entworfenen Plane, hatte Heinrich II. fast während seiner ganzen Regierung zu kämpfen: dieser Fürst, der eine neue Ordnung der Dinge schuf und Unermeßliches für Deutschland leistete, klomm langsam, mühevoll, wie kein Anderer vor und nach ihm, zur Höhe empor.

So wie die Sachen zur Zeit, da Heinrich auf den Thron gelangte, standen, konnte die monarchische Gewalt nur durch außerordentliche Stärkung

---

[1]) Das. S. 15.

des Bisthums aus dem tiefen Verfall, in welchen sie durch Otto's III. Thorheit gerathen, emporgerafft und befestigt werden. Genau diesen Weg schlug Heinrich II. ein. Allein damit es ihm möglich werde, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, mußte er das Recht der Besetzung sämmtlicher erledigten Stühle und Abteien ausüben. Doch gerade hierin wirkten ihm unsichtbare Hände mit merkwürdiger Beharrlichkeit entgegen. Ich werde im Folgenden eine Reihe Thatsache mittheilen, deren Uebereinstimmung keinen Zweifel zuläßt, daß der leitende Gedanke von demselben Haupte ausging, welches die zwei Gegenkönige wider Heinrich II. in Bewegung gesetzt hat. Wir stoßen auf eine zweite Ernte der von Sylvester II. heimlich ausgestreuten Saatkörner.

Oben wurde bemerkt, daß der alte Giselher von Magdeburg sich während der Thronstreitigkeiten tief mit den Sylvestrianern einließ. Nachdem die Gegenkönige niedergeschlagen waren, schonte ihn Heinrich II. nicht länger. Anfangs Januar 1004 schickte er den Mainzer Willigis an denselben ab und ließ ihm sagen: Giselher habe seinen Hirtenstab niederzulegen, das Merseburger Hochstift müsse unverzüglich hergestellt werden.[1]) Giselher bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, deren Endfrist er jedoch nicht mehr erlebte: seit Jahren siech und bettlägerig, starb er den 25. Januar 1004. Kaum erfuhr Heinrich II. den Tod des Erzbischofs, als er persönlich nach Magdeburg eilte, um die Wahl des Nachfolgers in seinem Sinne zu lenken. Diese Eile zeugt für eine Ahnung des Königs, daß irgend etwas Feindliches dort im Werke sei. Und siehe, so schnell Heinrich II. anlangte, kam er doch zu spät: ohne auf die Wünsche des Königs Rücksicht zu nehmen, hatte das Magdeburger Kapitel den bisherigen Domprobst und Vertrauten Giselhers, Walthard, zum Nachfolger gewählt.[1])

Nicht zu läugnen ist, das Kapitel konnte sich zu Gunsten des eingeleiteten Verfahrens auf ein wohlverbrieftes Recht berufen. Eine von Kaiser Otto II. unter dem 19. November 979 ausgestellte Urkunde[2]) hatte dem Magdeburger Stiftsclerus Befugniß ertheilt, die dortigen Erzbischöfe frei zu wählen. Allein der Anwendung dieses Rechts standen triftige Gründe des Staatswohles entgegen. Erstlich wenn Heinrich II. den Magdeburger Clerus gewähren ließ, konnte es kaum fehlen, daß aus der Schule, welche Giselher während einer fast 23jährigen Verwaltung gezogen — er war 981 Erzbischof zu Magdeburg geworden[3]) — ein Nachfolger wie er, d. h. ein Reichsverderber hervorging. Zweitens wenn Heinrich II. überhaupt — d. h. nicht blos in Magdeburg, sondern auch auf andern Punkten — die Bischofswahlen frei gab, ließ sich nicht absehen, wie — zumal unter den durch den großen Schiffbruch Otto's III. herbeigeführten Verhältnissen — Macht der Krone, Einheit des

[1]) Pertz III, 802. [2]) Böhmer, regest. a Conrado rege Nr. 553. [3]) Band V, 490 flg.

Reichs in die Länge bestehen möge. Als hochverständiges Haupt brauchte König Heinrich gütliche Mittel.

Durch freundliche Worte und Versprechungen wurde Walthard vermocht, selber zu verzichten. Nun erkor das Kapitel den bisherigen Capellan und Günstling des Königs, Tagino, zum Erzbischof. Heinrich machte dem Gewählten zur Bedingung, daß er die früher dem Merseburger Hochstift gehörigen und bei Auflösung desselben an Magdeburg gekommenen Güter herausgebe. Auch die übrigen Bischöfe, deren Vorfahren 981 Stücke des Merseburger Sprengels empfingen: Arnold von Halberstadt, Eido von Meißen, Hilliward von Zeiz — Nachfolger Hugo's, den ich 1002 zum letztenmale erwähnt finde,[1]) — mußten den betreffenden Antheil erstatten. Den 4. März 1004 wurde der Merseburger Stuhl wieder aufgerichtet, einer der Capellane des Königs, Namens Wigbert, bestieg ihn. Das von Giselher verübte Unrecht war gesühnt, doch dauerte es noch eine Reihe von Jahren, bis die Merseburger Kirche das ihr einst entrissene Eigenthum vollständig erhielt. Denn langsam und sauer ging das Weggenommene an seinen Ort zurück.

Ueberspringen wir jetzt einen Zeitraum von acht Jahren. Den 9. Juli 1012 starb[2]) Erzbischof Tagino. Sobald der König, der damals zu Merseburg weilte, hievon Kunde erhielt, schickte[2]) er dem Magdeburger Domkapitel durch den Bischof Erich von Havelberg Befehl zu, keine Wahl vorzunehmen. Gleichwohl versammelten sich im Speisesaale des erzbischöflichen Palastes die Domherren, die Suffragane des Erzsprengels, sammt der Ritterschaft des Stifts, und erkoren einmüthig denselben Walthard zum Nachfolger, dem das Kapitel schon bei Giselhers Tode seine Stimme gegeben hatte. Der Domprobst Reding ward sofort mit der Nachricht von der Wahl nach Gronau (bei Hildesheim) an den König geschickt, der den Abgesandten kaum hören wollte.

Den 14. Juni kam Walthard selbst mit mehreren Suffraganen nach Gronau. Widerstrebend hieß zuletzt Heinrich II. die Wahl gut, aber vorher hatte er mit Walthard eine geheime Unterredung, welche drei Stunden dauerte. Sonnenklar ist, daß der König Bürgschaften gefordert, Bedingungen gestellt haben muß, welche der Bestätigte nachher — laut allen Nachrichten — brach. Die deutsche Krone führte damals Krieg mit Boleslaw Chrobry von Polen; der König übertrug dem neuen Erzbischofe die Leitung des Kampfes, aber nichts ging vorwärts, im Gegentheil ließ sich Walthard in sorgfältig verborgene Unterhandlungen mit dem Reichsfeinde ein. Plötzlich erkrankte Walthard im Feldlager vor Belgern, und starb den 12. August 1012 unter sehr auffallenden Umständen nach zweimonatlicher Amtsführung.

Thatsachen, welche Thietmar fast wider seinen Willen anführt,[3]) lassen

---

[1]) Pertz III, 795 oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 74 flg.
[3]) Ibid. S. 75. 80 flg.

keinen Zweifel darüber zu, daß sich Heinrich II. von Walthard verrathen glaubte. Ebendieselben berechtigen — wenn man anders die Wahrheit sagen will — zu der Vermuthung, daß der deutsche König an dem Schuldigen geheime Justiz geübt hat.

Kaum war Walthard verblichen, als das Kapitel zusammentrat, und sofort den Cleriker Theoderich, einen Neffen Thietmars, der 1009 als Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Wigbert den Merseburger Stuhl erlangt hatte,[1]) zum Erzbischof wählte. Der Chronist sagt, das Kapitel habe zwar wegen Theoderichs Jugend wenig Hoffnung gehegt, die Erhebung durchzusetzen, aber dennoch für ihn gestimmt, damit nur die Wahlfreiheit des Stifts bewahrt werde. Auch Bischof Arnold von Halberstadt, der doch kein Suffragan des Magdeburger Erzstifts war, sondern dem Mainzer Metropolitanverband angehörte, also von Rechtswegen in Magdeburger Sachen nichts mitzureden hatte, half nach Kräften die Wahl Theoderichs fördern. Doch der Wurf gelang dießmal nicht so gut wie nach Tagino's Tode. Die in der Nähe weilende Königin Kunigunde hatte augenblicklich ihrem Gemahl, dem Könige Heinrich II., der eben im Lager vor Metz stand, Botschaft von den Magdeburger Umtrieben geschickt. So schnell er konnte, eilte der König nach Sachsen, Mitte September war er zu Gronau, erklärte unterwegs dem Bischof Erich, der ihm die vollzogene Wahl melden sollte, daß er den Akt nicht anerkenne, sondern seinen Hofkapellan Gero zum Erzbischof haben wolle. Das Kapitel mußte sich fügen, verwahrte jedoch ausdrücklich seine Wahlfreiheit. Der durchgefallene Theoderich wurde dadurch entschädigt, daß ihn Heinrich an Gero's Statt in die Zahl der Kapellane aufnahm, und ihm später das Bisthum Münster ertheilte.[2])

Zwei weitere Begebenheiten, zwar nicht gleicher, doch verwandter Art, fallen in die Jahre 1008—1015. Mitte März 1008 starb[3]) Erzbischof Liutolf von Trier. Ohne den König zu fragen, nöthigten die Luxemburger Brüder, Heinrichs II. Schwäger, aber auch zugleich seine schlimmsten Feinde, das Capitel des Erzstifts, den jüngsten aus ihrer Mitte — er hieß Adalbero und war fast noch ein Knabe — zum Nachfolger zu wählen. Thietmar von Merseburg gibt[3]) zu verstehen, das Kapitel habe aus Rücksicht auf die Königin — die häufig mit ihren Brüdern unter der Decke spielte — und in der Meinung, daß Heinrich II. selbst die Erhebung Adalbero's billige, nachgegeben. Die Trierer Chronik dagegen berichtet,[3]) daß der Knabe Adalbero, schon früher Abt im St. Pauls-Kloster zu Trier, gestützt auf die Macht seiner Familie, drei in der Nähe befindliche Burgen besetzte, unmittelbar nach Liudolfs Tode sich der erzbischöflichen Pfalz bemächtigte, die Lehensmannschaft des Stifts zwang, ihm den Eid der Treue zu leisten, einige der angesehensten Dienstleute

[1]) Gfrörer, a. a. O. IV, 68. [2]) Das. S. 75 flg. [3]) Das. S. 67 flg.

durch Vergabung geistlicher Güter gewann und nun Anstalten zur Vertheidigung der Stadt traf. Diese Aussagen werden durch Das, was Thietmar selber in der Folge erzählt, so gut als bestätigt.

König Heinrich II. hatte den erledigten Erzstuhl Trier dem Kämmerer des Mainzer Metropoliten Willigis — er hieß Maingaud — zugedacht. Als er die That der Luxemburger vernahm, brach er mit Heeresmacht nach der Mosel auf und schloß Trier ein. Die Belagerung dauerte vom weißen Sonntag bis Ende August 1008. Durch Hunger gedrängt, unterhandelte die Besatzung bereits wegen der Uebergabe, als ein von Thietmar nicht näher geschilderter Gegenschlag, welchen der älteste unter den Luxemburger Brüdern — seit 1004 von Heinrich II. mit dem Herzogthum Baiern belehnt — ausführte, den König zum Rückzuge nöthigte. Nicht blos damals blieb Trier in den Händen Adalbero's, sondern er und seine Brüder behaupteten[1]) die Stadt bis 1018. Maingaud, der vom Könige eingesetzte Erzbischof, mußte seinen Wohnsitz zu Coblenz aufschlagen, wo er auch 1015 verschied.[1])

Selbst die Besetzung des ersten und wichtigsten Stuhls von ganz Germanien, des Mainzers, wurde dem Könige in gewisser Hinsicht streitig gemacht. Den 9. oder 10. März 1011 starb[2]) Erzbischof Willigis von Mainz, der viermal — in den Stürmen unter Otto II., während der Minderjährigkeit Otto's III., das drittemal zu Ende der Regierung des nämlichen Kaisers, endlich im ersten Jahre Heinrichs II. — das deutsche Reich gerettet hat. Nachfolger des großen Staatsmannes wurde[2]) Erchanbald, der in einer Urkunde vom 23. Januar 1008 den Titel Erzkapellan des Königs empfängt.[2]) Doch kann es nicht Heinrich II., sondern Bischof Bernward von Hildesheim muß es gewesen sein, der die Erhebung Erchanbalds entschied. Der neue Metropolit war ein Verwandter des Hildesheimers, und sowohl der Ton, in welchem Bernwards Biograph, der uns wohlbekannte Thangmar, von Erchanbald spricht, als auch die Thatsachen, die er anführt, machen es unzweifelhaft, daß Erchanbald, ehe er auf den Stuhl des heiligen Bonifacius gelangte, bestimmte Verpflichtungen gegenüber seinem Hildesheimer Gönner eingegangen ist.

Thangmar schreibt:[3]) „durch Gottes Gnade ward Erchanbald zum Erzbischofe von Mainz erhoben, weil er zur Zeit des Zornes bei dem Kampfe zwischen Willigis und Bernward das Vermittleramt übernahm. Bernward ertheilte ihm auch den 1. April 1011 die erzbischöfliche Weihe. Nie hat Erchanbald, so lange er lebte, den Streit (betreffend Gandersheim) erneuert, sondern den Hildesheimer Bischof, seinen Blutsverwandten, der ihn weihte, stets in Ehren gehalten." Diese Sprache des Biographen, an sich schon auffallend genug, berechtigt zum Schlusse, daß allerlei Dinge hinter dem Schleier vorgingen.

---

[1]) Das. S. 68. 69. [2]) Das. S. 72 flg. [3]) Das. S. 73.

Von Andern bezeugte Thatsachen stimmen überein. Bei einem feierlichen Anlasse, der kurz nach Erchanbalds Erhebung eintrat, legte der König wenig Achtung für den Metropoliten an den Tag: man könnte sagen, daß er ihn wie einen Aufgedrungenen behandelte. Die Domkirche von Bamberg, deren Bau Heinrich II. seit mehreren Jahren betrieb, war 1012 vollendet. Der König berief Anfangs Mai die angesehensten Kirchenhäupter des Reichs, um das Gebäude einzuweihen: mehr als 30 Erzbischöfe und Bischöfe erschienen, unter welchen der Patriarch Johann von Aquileja. Von Rechts wegen gebührte die Einsegnung des Doms dem Mainzer Erzbischofe als dem Metropoliten des vor fünf Jahren gegründeten Bamberger Bisthums. Dennoch übertrug Heinrich II. diese Ehre dem Patriarchen von Aquileja.[1])

Etwas über zehn Jahre nahm Erchanbald den Stuhl des h. Bonifacius ein: er starb[2]) den 17. August 1021. Zum Nachfolger bestellte sofort Kaiser Heinrich II. seinen bisherigen Kapellan Aribo. Alsbald lebte der Streit zwischen Mainz und Hildesheim wieder auf; denn schon bei Gelegenheit der Weihe, welche Bernward von Hildesheim, als ältester Suffragan des Mainzer Erzstifts, dem Ernannten ertheilen sollte, machte Aribo die von Erchanbald nie angesprochenen Rechte des Mainzer Stuhles über die Abtei Gandersheim geltend. Fast unmöglich ist es anzunehmen, daß der neue Metropolit den bedenklichen Wurf ohne Ermächtigung von Seiten des Kaisers gewagt hat.[3])

Allerdings findet ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen den zuerst erzählten Vorgängen zu Magdeburg und den beiden Fällen von Trier und Mainz statt. Während dort das Kapitel auf dem verbrieften Rechte der Wahlfreiheit bestand, war es in Trier offene Gewalt, in Mainz der übermächtige Einfluß eines Bischofs, was den König hinderte, erledigte Stühle nach eigenem Ermessen zu besetzen. Gleichwohl ist kaum zu zweifeln, daß weder die Luxemburger Schwäger, noch der Hildesheimer Prälat so weit vorangeschritten sein würden, als sie wirklich vorschritten, wenn die Rechtsregel, welche Pabst Johann X. in der an Herrmann von Cöln 921 gerichteten Bulle[4]) aussprach: „niemand kann Bisthümer an Cleriker übertragen, als der König allein," noch volle Gültigkeit gehabt hätte. Weil seit geraumer Zeit an diesem alten Grundsatze — und zwar von entscheidendem Punkte, von Rom selbst aus, gerüttelt worden war, und weil Viele die Ansicht hegten, daß zum Wohle der Kirche und der Staaten die Zeugung der Bischöfe den Königen entzogen werden müsse, griffen Bernward und die Luxemburger dem zweiten Heinrich vor.

Noch muß ich zwei Beispiele erwähnen, die vollkommen den Fällen in Magdeburg gleichen. Gegen Ausgang des Jahrs 1012 erkrankte der alte

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 74. [2]) Das. S. 126 flg. [3]) Das. S. 165. [4]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2731.

Erzbischof Livizo von Hamburg-Bremen, berief die Domherrn zu sich an sein Bette und hielt[1]) an sie laut Thietmars Zeugniß eine Anrede folgenden Inhalts: „Ihr wisset, theure Brüder, daß ich einst den Pabst Benedikt V., da derselbe in die Verbannung abgeführt ward,[2]) hieher begleitete und ihm, obgleich Viele mich von ihm trennen wollten, treulich diente. Ich wurde später Kämmerer des Erzbischofs Adaldag und nach dessen Tode[3]) durch Eure Wahl und die Gnade des Kaisers (Otto III.) Nachfolger auf dem Erzstuhle. Nun ist mein letzter Wunsch, daß Ihr nach meinem bevorstehenden Tode diesen Otto hier, der Eurer Gemeinschaft angehört, zum Oberhirten unserer Kirche erwählen möget."

Wenige Tage darauf starb Livizo den 4. Januar 1013. Ohne Zweifel hatte er dem Domkapitel darum einen Nachfolger empfohlen, damit keine Meinungsverschiedenheit unter den Wählern ausbreche und damit die Ernennung desto sicherer dem Könige entzogen werde. Seine Absicht schlug jedoch fehl. Zwar erkor sofort das Kapitel den bezeichneten Otto zum Erzbischof, allein als dieser mit seinen Clerikern den 2. Februar 1013 nach Magdeburg kam, wo damals der Hof weilte, erklärte Heinrich II. die Wahl für nichtig und erhob seinen Kapellan Unwan auf den erledigten Stuhl.[4])

Ich komme an den sechsten und letzten Fall. Den 16. März 1021 verschied Erzbischof Heribert von Cöln. Mönch Lambert, der Biograph desselben, erzählt:[5]) „während Heribert seinem Ende nahe war, fragten ihn einige der umstehenden Cleriker, wen man nach seinem Tode wählen solle. Heribert entgegnete: keiner von Euch wird mein Nachfolger werden, sondern ein Fremder, Piligrim, dessen Priesterthum jedoch nur kurz dauert." Das heißt mit andern Worten: ein Theil des Cölner Domkapitels wollte noch einmal das anderwärts oft versuchte Wagstück wiederholen, der Krone die Besetzung der Erzstühle zu entwinden, aber Heribert selbst erkannte, daß die günstige Zeit vorüber sei. Es war die letzte Zuckung der einst so mächtigen, aber jetzt verfallenen Sylvestrischen Parthei. Im Uebrigen hat der sterbende Heribert richtig gesehen: Piligrim wurde wirklich von Kaiser Heinrich II. auf den Cölner Erzstuhl erhoben, und zwar war dieser Piligrim bis dahin Heinrichs II. Kanzler oder Kapellan gewesen.[5])

Folgendes Ergebniß stellt sich heraus: bei sechs verschiedenen Fällen der Erledigung deutscher Erzstühle wurden zwischen den Jahren 1004 und 1021 beharrliche Versuche gemacht, dem Könige Heinrich die Ernennung der Nachfolger zu entziehen. Zweitens diese Versuche gingen aus entweder von anerkannten Häuptern der Sylvestrischen Verbrüderung, oder doch von deren Vertrauten, oder, wie zu Magdeburg, von den Mitverschworenen eines schuldigen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 76. [2]) Band V, 912. [3]) Im Jahre 988 siehe daselbst.
[4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 77. [5]) Das. S. 126.

Prälaten, der zwar nicht in nachweisbarem persönlichen Verkehre mit Pabst Sylvester II. stand, aber im Anschluß an die Sylvestrianer sein Heil suchte, oder endlich, wie zu Trier, von Laien, welche die Bestrebungen der Sylvesterbrüder als Grundlage eigener Ehrsucht mißbrauchten. Das heißt nun: Pabst Sylvester II. ist der geistige Urheber des Systems gewesen, das Walthard, Giselhers Günstling, in Magdeburg, Bernward von Hildesheim in Mainz, Livizo in Hamburg, Heribert in Cöln, die Luxemburger Schwäger in Trier zu verwirklichen sich abmühten. Zwei Hauptmittel hat der Pabst erdacht, um die Gefahren zu beseitigen, welche der Art von Weltherrschaft, nach der er strebte, von Norden her drohten: das deutsche Reich sollte durch Theilung vernichtet, das Recht, die Erzstühle zu besetzen — vielleicht auch die Befugniß der Ernennung von Bischöfen — doch da keine bestimmte Thatsachen vorliegen, wage ich letztern Punkt nicht zu bejahen — den Theilfürsten oder auch dem künftigen Oberkönige — wenn nämlich ein solcher siegte — weggenommen werden.

Nachdem sonst alle Sylvestrianer zwischen 1002 und 1022 ins Grab gesunken waren — Bernward von Hildesheim verschied[1]) als der vorletzte den 20. November 1022 — blieb noch einer übrig, Burchard von Worms, der den Kaiser Heinrich II. überlebte und erst den 29. August 1025 mit Tod abging.[2]) Burchards Beispiel zeugt von der Hartnäckigkeit, mit welcher die ehemaligen Mitglieder des Bundes an den Ueberlieferungen der Schule Sylvesters festhielten, aber auch dafür, daß sie seit der zweiten Hälfte der Regierung Heinrichs II. auf die Hoffnung verzichtet hatten, ihre Ansichten ins Leben einzuführen. Nicht als Staatsmann, nicht als Kirchenfürst, wirkte er für dieselben, wohl aber suchte er sie als Schriftsteller zu verewigen.

Burchard arbeitete zwischen den Jahren 1012 und 1023 eine kirchenrechtliche Sammlung aus, die, in 20 Bücher eingetheilt, auf uns kam und in mehreren Beziehungen wichtig ist: einmal weil sie viele Ueberbleibsel des alten heidnischen Aberglaubens der Deutschen bekämpft, und dadurch uns Späteren eine anschauliche Kunde derselben erhalten hat,[3]) zweitens wegen der Nüchternheit, oder wenn man so will, wegen der geistigen Freiheit, mit welcher er altdeutschen Herenspuck, Fahrten auf den Blocksberg, für leere Einbildungen erklärt.[4]) Noch größere Aufmerksamkeit verdient Burchards Sammlung wegen gewisser politischer Zwecke, welche der Verfasser verfolgt.

Die pseudoisidorischen Gesetze, welche unter Carl dem Kahlen in Neustrien nicht wenig Lärm machten, sind von der deutschen Kirche sowohl während des zehnten Jahrhunderts,[5]) als noch zu Anfang des eilften[6]) mehr oder minder offen verworfen worden. Anders Burchard von Worms, er nahm in seine

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 165. [2]) Das. S. 179. [3]) Das. S. 205 flg. [4]) Das. S. 207. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1186 flg. [6]) Das. IV, 168.

Sammlung pseudoisidorische Stücke auf, und zwar insbesondere solche, welche gegen die von Heinrich II. geübte Gewohnheit, nicht nur Stühle und Erzstühle nach Gutdünken zu besetzen, sondern auch vorzugsweise Kapellane auf dieselben zu befördern, gebraucht werden konnten.

Ich führe beispielsweise zwei Stellen[1]) auf. Der siebte Abschnitt Burchards enthält ein unächtes Schreiben des Pabstes Cölestin, welches so lautet: „kein Bischof darf einem Kapitel aufgedrungen werden. Wunsch und Zustimmung der Gemeinde, des niederen Clerus, des bischöflichen Standes sind unumgängliche Erfordernisse zu Gültigkeit einer Wahl. Nur dann darf man einen dem erledigten Sprengel fremden Cleriker (d. h. einen kaiserlichen Kapellan) wählen, wenn unter den Geistlichen des betreffenden Bisthums sich kein Würdiger findet, welcher Fall jedoch kaum eintreten kann. Ungeschmälert muß dem Cleriker die Hoffnung bleiben, den Stuhl, unter dessen Obhut er der Kirche sein Leben lang gedient hat, möglicherweise selbst zu besteigen. Die Domkapitel haben das Recht, ja sie sind verpflichtet, Fremdlinge (d. h. kaiserliche Kapellane), die man ihnen aufnöthigen will, zurückzuweisen." Der eilfte Abschnitt besagt: „wer nicht durch den Clerus gewählt, von der Gemeinde gewünscht, von den Suffraganen geweiht ward, ist kein rechter Bischof." Die Vordersätze weisen darauf hin, daß Burchard nicht sowohl gewöhnliche Bischöfe, als vielmehr Erzbischöfe meint, denn nur Letztere empfingen durch Suffragane die Weihe.

Wie ich bereits bemerkte, dachte Bischof Burchard, als er diese und ähnliche Dinge zusammenschrieb, nicht an die Gegenwart, sondern an eine, möglicherweise ferne, Zukunft. Für jetzt hatte Kaiser Heinrich II. gesiegt, und Niemand wagte seit 1021 mehr sein Recht freier Besetzung der Stühle und Abteien thatsächlich zu bestreiten. Während des Römerzugs von 1022 war eine Reihe von Bischöfen mit Tod abgegangen, nach seiner Rückkehr beschäftigte sich Heinrich II. damit, die Lücken auszufüllen. Aus dieser Gelegenheit berichtet[2]) der Chronist von Quedlinburg zum Jahre 1023: „nachdem so viele Bischöfe gestorben, strömte eine Masse Cleriker an Heinrichs Hoflager nach Bamberg, mit ängstlicher Spannung harrend, welche Männer er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf die erledigten Stühle erheben werde."

Die doppelte Gefahr der Zertrümmerung des Reichs und der Entziehung solcher Hoheitsrechte, ohne welche die Krone nicht bestehen konnte, war glücklich überwunden. Doch noch peinlichere Kämpfe bereitete ihm die Meuterei seiner nächsten Verwandten, welche sich als die schlimmsten Gegner Heinrichs II. bewährten. Der König hatte zwei Brüder, Brun und Arnulf; die Königin

---

[1]) Das. IV, 178 flg. [2]) Pertz III, 89, Mitte: omnes trepida curarum ambage suspensi manebant, cujus providentiae imperiali potestate committerentur regendi.

Kunigunde — mit der Heinrich in kinderloser Ehe lebte, und die er, weil sie ihn verrieth,[1]) nicht liebte, noch lieben konnte, obgleich er ihr äußerlich stets alle gebührenden Ehren erwies,[1]) — diese Luxemburgerin Kunigunde hatte[2]) deren fünf: Heinrich, Gislebert, Friederich, Theoderich, Adalbero. Alle genannten Herren verlangten nicht blos auf Kosten des Reichs glänzend versorgt zu werden, nein sie wollten sogar das Allod des Bruders oder Schwagers noch bei dessen Lebzeiten beerben. Da nun der König, taub gegen solche Zumuthungen, stets die Linie seiner Pflichten bezüglich des Reichs einhielt, geschah es, daß er fast während seiner ganzen Regierung durch die bittersten häuslichen Zerwürfnisse geplagt ward.

Schon 1003, im zweiten Jahre des Königs, nahm Brun an einer Empörung, welche der Schweinfurter Markgraf Hezilo aus dem Babenberger Stamme im Bunde mit dem Polen Boleslaw Chrobry angezettelt hatte, wider den eigenen Bruder Theil,[3]) mußte, weil der Schlag mißglückte, nach Ungarn zu seiner Schwester Gisela, der dortigen Königin, entfliehen, erhielt[4]) auf Fürbitten der letztern 1004 Gnade, aber, wie es scheint, nur unter der Bedingung, daß er sich zum Eintritt in den geistlichen Stand entschließe, welche auch von Brun erfüllt ward. Heinrich II. machte ihn 1005 zu seinem Kanzler, und ein Jahr später beförderte[5]) er ebendenselben auf den Stuhl von Augsburg. Auch der zweite Bruder Heinrichs II., Arnulf, erscheint seitdem als Cleriker: der König bedachte[6]) ihn um 1013 mit dem Erzstuhle Ravenna.

Die Luxemburger Schwäger, an Unverschämtheit den Brüdern Heinrichs überlegen und durch die Königin heimlich geschützt, ertrotzten oder raubten große geistliche und weltliche Lehen. Heinrich II., der sein Erbherzogthum Baiern während der zwei ersten Jahre nach der Thronbesteigung beibehalten hatte, übergab dasselbe, doch mit Ausnahme gewisser Gebietstheile, von denen unten die Rede sein wird, im Frühjahr 1004 an den ältesten seiner Luxemburger Schwäger,[7]) der gleich dem König Heinrich hieß. Der König rechnete auf bereitwilligen Beistand des Begünstigten in dem ersten italienischen Feldzuge, der damals angetreten ward. Aber im Jahre 1007 spann[8]) der Luxemburger heimliche Ränke gegen seinen Wohlthäter, und im folgenden ergriff er offen Parthei wider die Krone, indem er das oben geschilderte Unternehmen gegen Trier unterstützte.[9]) Von der Belagerung Triers weg, die er nothgedrungen aufgeben mußte, eilte der König nach Baiern und versammelte im Frühling 1009 einen Landtag nach Regensburg, welcher das Urtheil der Absetzung über den ungetreuen Herzog verhängte.[10]) Der König übernahm sofort die Fahne Baierns selber wieder, der vertriebene Luxemburger aber floh nach dem Niederrhein zu seinen Brüdern. Im Bunde mit Letztern und mit andern

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 197 flg. [2]) Das. S. 21. [3]) Das. S. 29. [4]) Das. S. 33. [5]) Das. S. 63. [6]) Das. S. 91. [7]) Das. S. 36. [8]) Das. S. 55. [9]) Das. S. 10. [10]) Das. S. 69.

unzufriedenen lotharingischen Großen versäumte derselbe seitdem Nichts, dem Könige so viel Unlust als möglich zu bereiten. Sie erreichten ihren Zweck: um Ruhe von dieser Seite zu bekommen, verstand[1]) sich der König im Jahre 1018 zur Wiedereinsetzung des Luxemburgers in das Herzogthum Baiern. Wie der ältere, so machten es im Ganzen die jüngeren Schwäger, und erst gegen Ende seines Lebens, nachdem er alle Gegner überwunden, gelang es dem Könige, auch die Luxemburger gründlich zu dämpfen.

Zweites Capitel.

Hebel, welche König Heinrich II. in Bewegung setzt, um das Bisthum zu stärken und zu einer festen Stütze des Thrones zu machen. Er vermehrt die Zahl der deutschen Hochstifte durch Errichtung des Stuhles Bamberg. Geschichte und Triebfedern dieser That. Zweitens er stattet viele geistliche Anstalten mit seinem eigenen Allod oder mit Reichsgut aus. Drittens er verleiht erledigte Stühle an geeignete Bewerber nur unter der Bedingung, daß sie anererbtes Vermögen an ihre Kirchen vermachen. Viertens er überliefert den Bischöfen eine Masse kleinerer Abteien, was ihm auf Jahrhunderte lang den Haß des Mönchsstandes zuzog. Erste Ansiedlung von Clugniacensern in Deutschland, welche ins Land gerufen wurden, um den gegen die älteren Klöster erhobenen Vorwurf der Zuchtlosigkeit zu rechtfertigen. Als Gegendienst für die dem Bisthum zugestandenen Vortheile fordert der König, daß die Kirchenhäupter eine bedeutende Zahl von Stiftsmannschaften aufbringen und zur Verfügung der Krone stellen. Einführung der Kriegsordnung von 1023. Die sieben Heeresschilde und die von König Conrad II. ausgesprochene Erblichkeit der kleinen Soldaten-Lehen, eine Nachwirkung der Maßregeln Heinrichs II. Der von ihm durchgeführte Grundsatz, daß die Bischöfe hinfort vorzugsweise aus der Capelle genommen werden sollten, und seine Folgen.

Die erste Empörung des Luxemburgers Heinrich hing mit einer wichtigen Maßregel des Königs, vielleicht der glorreichsten seiner ganzen Regierung, zusammen, über die ich jetzt Bericht erstatten muß. Durch Urkunde vom 27. Juni 973 hatte Kaiser Otto I. eine zwischen Würzburg und der böhmischen Gränze gelegene Gebietsstrecke, in deren Mittelpunkt die Veste Bamberg lag, als freies Eigenthum oder in der Eigenschaft von Allod an seinen Neffen, Herzog Heinrich II. von Baiern, mit dem Beinamen des Zänkers, den gleichnamigen Vater des Königs Heinrich II., verschenkt.[2]) Dieses Erbe ging nach des Vaters Tode an den Sohn über, der es bei seiner Verheirathung mit Kunigunde von Luxemburg dieser Gemahlin als Morgengabe verschrieb. Heinrich II. besaß noch ein anderes Allod ähnlicher Art, aber in einer fernen Provinz, über das er jetzt zu gleichem Zwecke verfügte.

Wie ich anderswo[3]) gezeigt habe, war nach dem im Jahre 989 erfolgten Tode des Arnulfiden Heinrich, der zum Unterschied von dem „Zänker" der

[1]) Das. S. 108. [2]) Das. S. 56; vergl. Böhmer, regest. Nr. 439. [3]) Band I, 249 flg. 469 flg.

jüngere genannt wird, die vor ihm besessene Fahne Kärnthens an den Vater des Königs Heinrich, der damals bereits das Herzogthum Baiern besaß, übergeben worden, so daß der Zänker von nun an wieder in zwei Herzogthümern gebot. Aber die Vereinigung dauerte nur bis zum Tode des Zänkers, der im August 995 starb. Jetzt erbte Heinrich, des Zänkers gleichnamiger Sohn und nachmaliger König, zwar das Herzogthum Baiern, aber die Fahne Kärnthens mußte er an das Haupt der weiblichen Nebenlinie des herrschenden Hauses, an jenen Otto, des Franken Conrad und der kaiserlichen Prinzessin Liutgarda Sohn, abgeben.

Doch gestattete Otto III. bei dieser Ausscheidung, daß der neue Herzog von Baiern einige Striche Kärnthens, namentlich die Grafschaften Villach und Wolfsberg, und zwar als Allod behalten durfte. Die eben erwähnte Thatsache steht fest;[1]) denn nicht nur wird der nachmalige König Heinrich II. zu einer Zeit, da Otto bereits erweislich Herzog in Kärnthen war, urkundlich als Grundherr in letzterer Provinz aufgeführt, nicht nur erscheint weiter Villach laut einer Urkunde vom Jahre 1060 im Besitze desselben Stifts, das Heinrich II. 1007 gründete, und an das er Bamberg sammt andern Allodien vergabte, sondern auch ein ausdrückliches Zeugniß ist vorhanden, das — obgleich von einem späten Schriftsteller abgelegt — unverkennbar auf sichern, jetzt nicht mehr vorhandenen Quellen fußt.

Wohlan aus eben diesen Allodstücken beschloß König Heinrich II. im Jahre 1007, nachdem sein Schwager, der 1004 zum Herzog von Baiern eingesetzte Luxemburger Heinrich, die erste Untreue an ihm begangen hatte, ein neues Bisthum mit der Stadt Bamberg als Sitz zu bilden. Der Gedanke war eines großen Staatsmannes würdig. Denn einmal verhieß die Bamberger Stiftung wohlthätige politische Früchte. Dieselbe lag an der Westgränze Böhmens, in welchem Land damals die bösen Anschläge des gefährlichsten auswärtigen Gegners, welchen König Heinrich II. hatte, des Polen Boleslaw Chrobry, als in einem Mittelpunkte zusammenliefen. Füglicher als von irgend einem andern Orte konnte daher von Bamberg aus das Gespinnst des Polen beaufsichtigt werden. Noch größer waren die kirchlichen Vortheile, welche die Ausführung des im Werke begriffenen Planes zu gewähren versprach. Der Bamberger Sprengel faßte das Würzburger Bisthum, in welchem der schlaufte unter den Sylvestrianern, Heinrich, Bruder Heriberts von Cöln und Busenfreund des Hildesheimer Bernward, saß — ich sage, der Bamberger Sprengel faßte dieses Bisthum im Rücken, schnitt es von Böhmen und der räumlichen Berührung mit dem Machtgebiet des Polen ab, und war wie dazu gemacht, den mit Recht vom Könige gefürchteten Prä-

[1]) Die Beweise in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 202 flg.

laten zu überwachen, ihn innerhalb der Bahn des Gehorsams und der Pflicht festzuhalten.

Allein andererseits ist gewiß, daß der Verwirklichung sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenthürmten. Erstlich konnte man voraussehen, daß sowohl die Brüder als die Schwäger des Königs nach Kräften Widerstand versuchen würden. Was die Brüder betrifft, so hat Brun unmittelbar nach des Kaisers Heinrich II. Tode — obgleich damals seit 18 Jahren Bischof von Augsburg, und obgleich nicht mehr im Alter, um Leibeserben zu erzielen, merkwürdige Anstrengungen gemacht,[1]) damit das Hochstift Bamberg aufgelöst, der Kern von Grundstücken, mit welchen es der verstorbene Kaiser bedacht hatte, ihm überlassen werde. Denn mit halsstarriger Zähigkeit hielt er an dem Wahne fest, daß die Ausstattung des Bamberger Hochstifts ein an dem Hause des Zänkers verübter Raub sei.[1]) Gleichen Ingrimm bethätigten die Schwäger wider Heinrichs Vorhaben. Die erneuerte Empörung von 1008, welche den König nöthigte, das Herzogthum Baiern dem ältesten Bruder Kunigundens wegzunehmen, war gleichsam die Antwort der Luxemburger darauf, daß Heinrich II. es gewagt hatte, das Bamberger Allod, in welchem sie ein Eigenthum der Schwester und folglich ein von Rechtswegen ihnen gebührendes Erbe erblickten, in ein Kirchenstift zu verwandeln.

Noch bedenklicher, als die Abneigung der nächsten Verwandten, erscheinen Hindernisse geistlicher Art, welche dem Plane im Wege standen. Zu gut kannte Heinrich II. den Charakter des Würzburger Bischofs, als daß er erwartet hätte, derselbe werde überhaupt oder wenigstens ohne die größten Opfer das beschlossene Werk gut heißen. Und doch bedurfte Heinrich II. unumgänglich die Einwilligung des Würzburgers. Jene, die Brüder und Schwäger, konnte er als Familienhaupt oder als König im äußersten Fall mit Gewalt zu Paaren treiben; gegen den Würzburger Bischof fruchteten Mittel der Art nichts. Denn das Kirchenrecht stand auf seiner Seite, die ganze Strecke Landes, in deren Mittelpunkt das neue Stift errichtet werden sollte, gehörte[2]) zum Würzburger Hochstifte, daher war es unmöglich, ohne Zustimmung des betreffenden Bischofs auf dem Boden, der unter seiner geistlichen Aufsicht stand, einen Stuhl zu gründen.

Heinrich II. beugte sich vor dieser Nothwendigkeit: er begann damit, daß er den Würzburger in Gutem zu gewinnen suchte. Unterhandlungen wurden mit ihm angeknüpft, welche günstigen Fortgang zu verheißen schienen. An Pfingsten[2]) 1007 kam in Mainz ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Bischof Heinrich von Würzburg zwei zur Ausstattung des künftigen Stuhls bestimmte Grafschaften gegen 150 Huben Landes, gelegen im heutigen Gebiete von Meinungen, austauschte. Auch die Errichtung des neuen Bisthums selber

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 213. [2]) Das. S. 56 flg.

billigte der Würzburger — er überschickte nämlich dem Könige als Wahrzeichen der Einwilligung seinen Hirtenstab, — aber er knüpfte an die Gabe eine Bedingung, welche der deutsche König unmöglich erfüllen konnte. Derselbe verlangte nämlich, daß Würzburg zu einem Erzbisthum erhoben, und daß ihm das neue Hochstift Bamberg als Suffragan untergeordnet werde.

Nackt trat hier die Ehrsucht des Sylvestrianers hervor, zugleich aber auch der Haß, den er gegen Willigis von Mainz, seinen Metropoliten, hegte. Ging Heinrich II. auf die Forderung ein, so erlitt erstlich Macht und Ansehen des Mainzer Erzstuhles, welcher eine der Grundsäulen war, auf dem die Einheit des deutschen Reiches ruhte, schweren Eintrag. Denn wenn es dem Würzburger Heinrich gelang, sich dem kirchlichen Aufsichtrecht der Nachfolger des heiligen Bonifacius zu entziehen, ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß über Kurz oder Lang andere Suffragane des Mainzer Metropolitansprengels das gegebene Beispiel nachahmen würden. Fürs Zweite verfeindete sich im vorausgesetzten Falle der König — und dahin zielte sicherlich vorzugsweise der Würzburger Bischof — unfehlbar mit Willigis, der ihm und dem Reich während der letzten Jahre die wichtigsten Dienste geleistet hatte.

Heinrich II. brach die Würzburger Verhandlungen ab und wandte sich sofort an Petri Stuhl, um durch Hülfe des Pabstes die Hartnäckigkeit des Bischofs zu besiegen. Zwei Capellane des Hofes, Alberich und Ludwig, gingen[1]) nach Rom, jedoch nicht blos mit Aufträgen des Königs, sondern auch mit Briefen des Bischofs, was, wie es scheint, der König dem Würzburger hatte zugestehen müssen. Die Antwort des Pabstes Johann XVIII., der vom Dezember 1003 bis zum Juni 1009 Petri Stuhl einnahm, ausgefertigt im Juni 1007 — lautete bejahend, sofern die Errichtung des neuen Bisthums gutgeheißen war. Aber die Hauptfrage, nämlich, welcher Metropole Bamberg angehören solle? umging der Pabst. In der betreffenden Bulle[2]) heißt es: „das neue Bisthum soll frei, wider alle fremde Gewalt gesichert, nur römischer Vormundschaft unterworfen sein. Wir wollen jedoch, daß der Bamberger Bischof seinem Metropoliten Gehorsam leiste." Wer dieser Metropolite sei, ob er zu Mainz oder zu Würzburg seinen Sitz habe, darüber enthält die Bulle kein Wort. Der Pabst hatte, wie man sieht, dem Könige nicht zuwider handeln, aber auch dem Würzburger Bischofe, einem so nützlichen Verbündeten, nicht Unrecht geben wollen.

Heinrich II. war zu weit vorangeschritten, als daß er mit Ehren zurückweichen konnte: er faßte den muthigen Entschluß, mittelst einer deutschen Synode den Knoten zu durchschneiden. Auf Ende Oktober 1007 berief er eine Kirchenversammlung nach Frankfurt. Vierunddreißig Prälaten erschienen, worunter die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Liudolf von Trier, Hartwig von

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 58. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3024.

Salzburg, Heribert von Cöln, Tagino von Magdeburg, jeder mit einer Anzahl seiner Suffragane, weiter zwei Bischöfe aus Italien (Alberich von Como, Richolf von Triest), einer aus Ungarn — der uns von früher her bekannte Astrikus, Stellvertreter des Erzbischofs von Gran, oder selbst bereits Metropolit von Colocza — vier aus dem burgundischen Reiche — Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne. Ich werde unten an geeignetem Orte zeigen, was die Anwesenheit des Ungarn und der vier Burgunder zu bedeuten hatte. Einer aber kam nicht, auf dessen Mitwirkung der König sicherlich das meiste Gewicht legte, nämlich der Bischof Heinrich von Würzburg!

Vielleicht hat sich König Heinrich II. nie während seines ganzen Lebens in einer gefährlicheren Lage befunden, als damals. Denn wenn ihn die anwesenden Bischöfe nicht mit aller Macht unterstützten, war er selbst und die Einheit des Reiches verloren, weil zu befürchten stand, daß dann nicht nur die Brüder und Schwäger, sondern überhaupt alle unzufriedene weltliche Lehenträger sich gegen ihn erheben würden. Zum Voraus aber kann Heinrich des einmüthigen Beistands der Bischöfe keineswegs völlig versichert gewesen sein, weil er dann schwerlich Das gethan hätte, was Thietmar meldet. Der Bericht[1]) des Merseburger Chronisten lautet im Wesentlichen so:

„Nachdem die Erzbischöfe mit den betreffenden Suffraganen der Ordnung nach ihre Sitze eingenommen hatten, warf sich der König vor der Versammlung auf die Erde nieder, ward dann von Willigis, in dessen Erzsprengel die Synode stattfand, emporgerichtet und hub an: zum Heile meiner Seele habe ich Christum zum Erben erkoren, weil mir keine Hoffnung blüht, Kinder zu bekommen. Längst war es meine Absicht, in Bamberg mit Genehmigung des geistlichen Hirten dieser Gegend ein Bisthum zu errichten, und heute will ich den Plan ausführen. Ich rufe Eure Vermittlung an, damit nicht die Abwesenheit des Mannes (des Würzburger Bischofs), der mir Bedingungen stellte, welche ich unmöglich erfüllen kann, das Werk verhindere, da das Sinnbild dieses Stabes, den er mir selbst als Zeichen seiner Einwilligung gab, den Beweis liefert, daß er nicht um Gottes willen, sondern aus Aerger unbefriedigten Ehrgeizes von gegenwärtiger Versammlung weggeblieben ist. Duldet nicht, daß sein Stolz das Wachsthum der Kirche hemme, und daß er mich länger mit nichtssagenden Botschaften hinhalte."

„Nach dieser Anrede," fährt der Chronist fort, „erhob sich Beringer, der Capellan des Würzburger Bischofs, und sprach: sein Gebieter sei aus Furcht vor dem Könige nicht gekommen, und nie habe er seine Zustimmung zu einem Plane gegeben, welcher den wohlerworbenen Rechten der Würzburger Kirche zu nahe trete, die versammelten Väter möchten gegen solche Unbill einschreiten.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 59.

Zugleich las er mit lauter Stimme die Freibriefe des Würzburger Stiftes vor. So oft nun der König merkte, daß die Urkunden Eindruck auf die Versammlung machten, stürzte er flehend auf die Kniee nieder. Endlich schritt Willigis, als Vorsitzer der Synode, zur Abstimmung. Tagino von Magdeburg, der zuerst aufgerufen wurde, erklärte: die Absicht des Königs ist den Gesetzen gemäß. Jetzt stimmten alle übrigen in gleichem Sinne und unterschrieben die Beschlüsse."

Letztere sind noch vorhanden und unter dem 1. November 1007 ausgestellt.[1]) Am gleichen Tage stattete König Heinrich den neuen Stuhl durch eine Reihe von Urkunden[2]) mit vielen und großen Gütern aus, auf die ich unten zurückkommen werde. „Hierauf," so berichtet Thietmar weiter, „ward Eberhard, bisher Kanzler des Königs, zum Bischofe ernannt und empfing unverweilt die Weihe aus den Händen des Mainzer Metropoliten Willigis."

Die oben erwähnte Bulle Johanns XVIII. besagt, das neue Bamberger Bisthum solle unter dem besondern Schutze des römischen Stuhles stehen. Allem Anscheine nach hat König Heinrich durch die Gesandtschaft, von welcher früher die Rede war, diese Gewährleistung ausdrücklich verlangt, um künftige Angriffe auf seine Stiftung, die er richtig vorhersah, nöthigenfalls mit Hülfe des Pabstes abtreiben zu können. Nun pflegten aber Petri Statthalter in der Regel solche Gnaden, die man von ihnen erbat, nicht ohne Gegendienste zu bewilligen. Schon dieser eine Grund berechtigt zu dem Schlusse, der Pabst müsse seinerseits etwas gefordert haben. Wirklich findet[3]) sich, daß schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts dem Bamberger Stuhle die Pflicht oblag, alljährlich einen weißen Zelter und eine Summe Geldes nach Rom zu entrichten. Doch kann aus den vorhandenen Akten nicht ermittelt werden, ob schon Johann XVIII. diese Lehensteuer ausbedang, aber in hohem Grade wahrscheinlich ist es.

Ein Prälat war unter den anwesenden Metropoliten, den wir sonst als entschlossenen Sylvestrianer kennen lernten, Heribert von Cöln, der überdieß, wie wir wissen, ein leiblicher Bruder des Würzburgers gewesen ist. Warum hat dieser, im Verein mit den übrigen Metropoliten Germaniens, Willigis von Mainz, Liudolf von Trier, Hartwig von Salzburg, Tagino von Magdeburg, den König unterstützt, dem Würzburger entgegengehandelt? Ich denke darum, weil er, selbst Erzbischof, gerechtes Bedenken trug, den Bestrebungen eines, wenn auch sonst enge verbundenen Prälaten hülfreiche Hand zu leisten, welche offenbar auf Zertrümmerung der ersten Metropole Germaniens, der Mainzer, hinausliefen. Denn wahrlich wenn Willigis von Mainz dem Ehrgeize des Würzburgers zu Lieb einen Theil seines kirchlichen

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 59. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1000—1026. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 61.

Machtgebiets opfern mußte, dann konnte die Stunde nicht ferne sein, wo den übrigen Metropolen ein gleiches Schicksal blühte. Sicherlich trugen die Suffragane des Cölner Stuhles das Joch ihres Oberhirten ebenso ungerne, als die des Mainzers.

Ein zweiter Sylvestrianer, welcher der Versammlung von Frankfurt anwohnte, sonst enger Verbündeter des Würzburger Bischofs, Bernward von Hildesheim, erhielt von Seiten des Königs Heinrich II. einen hohen Preis für die bewiesene Gefälligkeit. Nach Beendigung der Frankfurter Synode feierte Heinrich II. Weihnachten zu Pölde, wo eine Menge geistlicher und weltlicher Großen ihn umgab.[1]) Drauf am Erscheinungsfest 1008 wurde die so oft verschobene Kirchweihe im benachbarten Gandersheim vorgenommen. Hier geschah[2]) Folgendes: den Erzbischof Willigis an der Hand führend, trat der König vor die versammelte Gemeinde, sprechend: der lange Streit soll heute beigelegt werden, ich weiß, daß diese Kirche sammt den umliegenden Orten dem Hildesheimer Sprengel angehört. Sofort richtete Willigis selber an den Bischof Bernward vor allem Volke die Worte: mein Bruder und Mitbischof, ich verzichte auf alle Ansprüche an diese Kirche und übergebe dir diesen Hirtenstab zum Zeugnisse, daß weder ich, noch meine Nachfolger je den Streit erneuern werden. Weiter ward das Aufsichtrecht des Hildesheimer Stuhls über die Abtei durch eine vom Könige, den beiden beiheiligten Kirchenhäuptern und vielen Zeugen, unterschriebene Urkunde[2]) bekräftigt.

Das war noch nicht Alles, was Bernward herausschlug. Aus demselben Anlasse müssen ihm Zusicherungen ertheilt worden sein, daß der König bei nächster Erledigung die Mainzer Metropole gemäß den Wünschen des Hildesheimer Bischofs besetzen werde, Zusicherungen, welche wirklich den Erfolg hatten, der oben[3]) nachgewiesen worden ist.

Noch muß ich über die Vortheile berichten, welche zuletzt die Hauptperson als Ersatz für die ihr auferlegten Opfer errang. Auch nach der Frankfurter Synode fuhr Bischof Heinrich von Würzburg mit seiner Widersetzlichkeit fort, obgleich der König nichts unterließ, ihn zu beschwichtigen. Laut dem Berichte Thietmars enthielt[4]) die Rede, welche der König an die in Frankfurt versammelten Väter richtete, am Schlusse den Satz: möge der Bischof von Würzburg jeden Augenblick kommen, stets wird er mich bereit finden, billige Genugthuung zu leisten. Da der Würzburger nicht kam, übernahm ein Anderer, offenbar vom Hofe aufgefordert, die Rolle eines Vermittlers. Ein Brief[5]) ist vorhanden, den Bischof Arnold von Halberstadt, uns als Gehülfe der Sylvestrianer bekannt, nach der Frankfurter Kirchenversammlung an seinen Amtsgenossen zu Würzburg erließ. Arnold stellt darin Letzterem vor, wie un-

---

[1]) Pertz IV, 777. [2]) Gfrörer a. a. O. IV, 62. [3]) S. 13. [4]) Gfrörer a. a. O. IV, 64. [5]) Das. S. 64.

recht er thue, dem Könige, dem er als seinem Lehenherrn Gehorsam schuldig sei, nicht zu folgen; er deutet leise an, daß der Würzburger, wenn es etwa dem Könige gefiele, ein Gericht niederzusetzen, vor demselben kaum bestehen würde; er hebt endlich hervor, daß der Würzburger Bischof selbst bei früheren Gelegenheiten geäußert habe, wie wenig ihm an dem von lauter Slaven bewohnten schlecht bebauten Bamberger Antheile seines Sprengels liege.

Aus dem Tone des Schreibens, das in klassischem Latein abgefaßt ist, erhellt, daß Arnold von früher her mit dem Würzburger Heinrich in engen Verhältnissen stand. Gerade deßhalb wird ihn der König, denke ich, zum Unterhändler gewählt haben.

Wir erfahren nicht, welchen Eindruck die Beredsamkeit Arnolds hervorbrachte, wohl aber beweist das spätere Betragen des Königs, daß er den Würzburger noch immer als einen Unzufriedenen, und zwar als einen gefährlichen Unzufriedenen, behandelte. Heinrich II. suchte ihn nämlich durch eine Reihe von Wohlthaten zu gewinnen. Mittelst zweier Urkunden[1]) vom 7. Mai 1008 schenkte er dem Würzburger Stuhle mehrere Güter, kraft einer dritten vom 22. Oktober 1009 ertheilte[1]) er demselben Marktrecht in Wertheim, kraft einer vierten[1]) vom 10. September 1012 bestätigte er den gesammten Besitz der Würzburger Kirche, kraft einer fünften[1]) vom 21. Juni 1013 verlieh er ihm die Grafschaft Bessungen.

Allein der Würzburger Heinrich forderte, ehe er sich zufrieden gab, einen Preis, der Alles überbot, was bis dahin deutsche Bischöfe von deutschen Königen erwirkten. Schon unter den letzten Karolingern hatten Vorgänger Heinrichs Freibriefe errungen,[2]) welche ihnen allmälig den Weg zu Erlangung mehrerer ostfränkischen Grafschaften bahnten. Was den älteren Hirten von Würzburg vorgeschwebt sein mag, erreichte jetzt Heinrich mit einem Sprunge: kraft einer Urkunde,[2]) die er dem Kaiser im Jahre 1017 oder 1018 abpreßte, wußte er seinem Stuhle das Herzogthum über ganz Ostfranken zu verschaffen. Das betreffende Pergament sagt zwar nicht mit dürren Worten, daß hinfort die Würzburger Bischöfe Herzoge in Ostfranken sein sollen — wahrscheinlich vermied es der Kaiser, das große Zugeständniß beim rechten Namen zu nennen — aber die gebrauchten Ausdrücke führten auf sinnreiche Weise und unfehlbar zu diesem Ziele.[3])

Fast noch schnöder, als die That an sich, ist die Art und Weise, wie der Würzburger seinen Willen durchsetzte. Beide Zugeständnisse, sowohl die Urkunde von 1013, als die von 1017, sind dem Kaiser durch äußerste Noth abgedrungen worden. Die Grafschaft Bessungen verlieh Heinrich II. dem Würzburger im Sommer 1013, kurz vor der ersten Romfahrt, das heißt, zu einer Zeit, da er, um während des italienischen Feldzugs seinen Rücken zu

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 64. [2]) Das. S. 65. [3]) Siehe Band I, 392 flg.

decken, die Ruhe der Feinde des Reichs, wie die Treue unsicherer Freunde durch schwere Opfer erkaufte. Die Zusicherung des fränkischen Herzogthums fiel wahrscheinlich in das Jahr 1018, da Kaiser Heinrich II. nach langen vergeblichen Kämpfen seinen Frieden mit den Luxemburger Schwägern abschließen mußte. Man sieht daher, der Würzburger Bischof stand mit den Gegnern des Kaisers in geheimer Verbindung, um von Heinrichs II. Verlegenheiten Alles, was er wünschte, herauszupressen. Deutliche Spuren hievon trägt die letztgenannte Urkunde selbst an sich. Obgleich mit der Jahreszahl 1017 versehen, gehört sie mehreren Anzeigen nach erst dem folgenden Jahre an, auch hat sie keinen Monatstag. Ich erkläre mir diese Unregelmäßigkeiten daraus, daß Kaiser Heinrich II. das verhaßte Pergament längere Zeit liegen ließ, ehe er sich dazu verstand, demselben durch Befehl der Siegelung gesetzliche Kraft zu verleihen.

Der Verdacht drängt sich auf, daß der Gedanke, ein Herzogthum zu erringen, den der Würzburger Bischof mit so merkwürdiger Beharrlichkeit verfolgte, nicht sowohl in seinem Kopfe gewachsen ist, als vielmehr der Rüstkammer Sylvesters II. angehörte. Mit Aussichten auf weltliche Herrschaft wird, ja muß Sylvester seine deutsche Verbündete gekirrt haben, bis sie ihm die Hand boten, das Reich deutscher Nation aufzulösen, die gesetzliche Macht der Krone zu brechen. Der Rheimser Stuhl, auf welchem Gerbert etliche Jahre saß, hatte einst dieselbe Stellung, welche jetzt Heinrich von Würzburg erstrebte, gegenüber den neustrischen Königen eingenommen. Im Uebrigen ist weltbekannt, daß solche Gelüste dem klaren Recht der Kirche widerstreiten und zugleich Nationen und Reiche verderben. Wie die päbstliche und die kaiserliche oder königliche Gewalt ewig getrennt sein müssen, so darf auch das Bisthum nicht den herzoglichen Wirkungskreis auffaugen, sondern soll ihn beaufsichtigen, beschränken. Die Fürstbisthümer, die glänzenden angeblich geistlichen Grundherrschaften der 14 Ahnenkinder, welche, nachdem längst der Feuergeist des Lebens dem deutschen Reichskörper entwichen, aus dem Leichnam desselben hervorwuchsen, haben zuletzt folgerichtig zu westphälischen Friedensurkunden, zu Reichsdeputations-Hauptschlüssen geführt. An solchen Bäumen wachsen solche Birnen!

Dieß die kurzgefaßte, aktenmäßige Geschichte der Entstehung des Bamberger Hochstifts. Um die deutsche Kirche mit einem Stuhle zu bereichern, hat Heinrich II. etwas gewagt, was sonst Könige nur für den eigenen Vortheil, höchstens für die Zukunft ihrer Kinder unternehmen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Bamberger That nicht ein augenblicklicher Einfall, sondern Ausfluß eines großen wohlüberlegten Systems war. Und wirklich verhält sich die Sache so. Von den 364 Urkunden Heinrichs II., die in Böhmers Regesten-Sammlung verzeichnet stehen — vielleicht die Hälfte der vorhandenen — ent-

halten[1]) nicht weniger als 338 Schenkungen an Cleriker und geistliche Anstalten, oder sprechen die Bestätigung älterer Gaben aus: nur 26 sind[1]) anderen Inhalts. Wenige deutsche Hochstifte gibt[2]) es, deren Besitz Heinrich II. nicht durch Verleihungen aus seinem eigenen Allod oder aus Reichsgut stattlich gemehrt hätte. Am reichlichsten bedachte er sein Geschöpf, den Bamberger Stuhl, dem er auch sterbend seinen ganzen Nachlaß, fahrende Habe wie Grundeigenthum, vermachte.[3]) Nächst Bamberg erhielt das Meiste das Paderborner Hochstift, und zwar, wie ich vermuthe, deßhalb, weil dieser Stuhl im Nacken des sächsischen Herzogs Bernhard saß, dem der König zu mißtrauen besondere Gründe hatte.

Indessen reichte weder das eigene Vermögen des Kaisers, noch das Kammergut des Reichs aus, um die Bisthümer in dem Grade zu stärken, wie Heinrich II. wünschte. Er griff deßhalb nach außerordentlichen, bisher unbekannten Mitteln. Eines bestand darin, daß er viele Cleriker nur unter dem Beding kleinerer oder größerer Schenkungen an die Stühle auf erledigte Bisthümer beförderte. Der Biograph des Bischofs Meinwerk von Paderborn erzählt:[4]) „nachdem Retharius, der diesen Stuhl bis 1009 einnahm, gestorben war, wurden sogleich Boten an den König abgefertigt, um ihm den Todesfall zu melden und schleunige Wiederbesetzung des Stuhles zu erbitten. Heinrich II. hielt sofort Rath mit den anwesenden Großen. Mehrere wurden zu Nachfolgern vorgeschlagen, zuletzt entschied Heinrich II. für Meinwerk theils wegen seiner vornehmen Geburt, theils wegen seines Reichthums an zeitlichen Gütern. Der König ließ Meinwerk rufen, zog seinen Handschuh aus, überreichte ihn dem Ankommenden mit den Worten: da nimm. Was soll ich nehmen? fragte Meinwerk. Das Paderborner Bisthum! lautete die Antwort. Aber was soll mir das Bisthum, fuhr Meinwerk fort, da ich so begütert bin, daß ich aus eigenem Vermögen ein viel reicheres Stift errichten könnte? Eben weil sich die Sache so verhält, entgegnete König Heinrich, habe ich dich zum Bischofe ausersehen, damit dein Reichthum der Armuth Paderborns zu Hülfe komme, und damit du durch fromme Schenkungen an die dir zugedachte Kirche den Himmel erwerbest. Ich sage unter dieser Bedingung zu, erwiederte Meinwerk." Wirklich bedachte der neue Bischof sein Stift stattlich mit Erbgütern.

Auch der Merseburger Geschichtschreiber Thietmar erlangte auf ähnliche Weise seinen Stuhl. Vor der Ernennung durch den König mußte er das Versprechen ablegen,[5]) daß er die Merseburger Kirche, die noch immer sich von den Nachwehen der Gewaltthat Giselhers nicht ganz erholt hatte, mit Allod ausstatten wolle. Indeß verdient bemerkt zu werden, daß Thietmar diese Art

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 136 flg. [2]) Nachweis das. S. 137. [3]) Das. S. 106.
[4]) Das. S. 138. [5]) Das. S. 69.

von Erwerbung geistlicher Aemter für sündhaft erklärt:[1]) ein Beweis, welch' starke Wurzeln in Deutschland der Begriff von Simonie getrieben hatte, welchen laut Damiani's Zeugniß[2]) die Italiener vor den Zeiten der Wirksamkeit des h. Romuald gar nicht kannten.

Deßgleichen hat der Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen, Livizo's Nachfolger und früher Capellan Heinrichs II., durch ausbedungene Schenkungen an seine Kirche sich den Weg auf den Erzstuhl des h. Anskarius gebahnt. Doch kam hier noch etwas Schlimmeres hinzu. Alte Zusätze oder Scholien zur nordischen Kirchengeschichte Adams melden:[3]) „die Sage gehet, daß Unwan durch Simonie das Hamburger Erzbisthum erlangte, sofern er nämlich vor seiner Ernennung ein Dritttheil seines großen Vermögens der kaiserlichen Kammer, das zweite Drittel dem Erzstifte, das dritte seinen Verwandten verschrieb." Adam selbst führt[3]) im Texte einen Beweis, daß Unwan vor seiner Erhebung dem Hamburger Stuhle ein Gut schenkte, folglich kann über den zweiten Punkt der Aussage des Scholiasten kein Zweifel obwalten. Aber auch der erste Punkt hat seine Richtigkeit, denn der Mönch von Quedlinburg, dessen Aufzeichnungen gleichzeitig sind, bemerkt,[3]) Unwans Ernennung mißbilligend, König Heinrich II. habe aus Geiz diese Wahl getroffen. Folglich beging hier Heinrich II. im eigentlichen Sinne des Worts Simonie: ein Fall, von dem noch ein zweites Beispiel bekannt ist. Herrmann der Lahme berichtet[3]) nämlich, daß der König von dem Reichenauer Mönche Heinrich Geld gegen das Versprechen nahm, ihn zum Abt zu machen, aber nachher dennoch einen Andern erhob.

Zu Denjenigen, welche kraft vertragsmäßiger Abtretung gewisser Erbgüter an die betreffende Kirche Stühle bestiegen, muß meines Erachtens viertens Balderich von Lüttich gezählt werden. Der Biograph desselben schreibt:[3]) „Bischof geworden, übergab Balderich das große Gut, das ihm sein Vater hinterlassen, keineswegs der eigenen Familie, sondern er verfügte darüber zum Vortheil der Lütticher Kirche. Welches Gotteshaus, welches Kloster liegt in unserem Sprengel, das nicht seine Großmuth erfahren hätte! Auch die Domkirche stattete er mit vielen Ländereien aus, namentlich schenkte er auf ewige Zeiten das beste Stück des ihm zugefallenen Erbe, nämlich das Gut Pannard, der Lütticher Kirche." Der Biograph behauptet, Solches sei ohne Widerspruch der Brüder Balderichs geschehen. Aber durch Dinge, die später vorgingen, wird diese Angabe wesentlich eingeschränkt. Nach Balderichs Tode suchten seine Brüder vom Kaiser Wiedererstattung der von ihm gestifteten Güter unter allerlei wohlklingenden Vorwänden zu erlangen, erreichten jedoch ihren Zweck nicht.[4])

---

[1]) Das. S. 138. [2]) Siehe Band V, 632. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 139.
[4]) Das. S. 140.

Viele ähnliche Fälle mögen während Heinrichs II. 22jähriger Regierung vorgekommen sein, ohne daß die dürftigen Zeitquellen davon reden.

Außer dem eben beschriebenen setzte Heinrich noch einen zweiten mächtigen Hebel in Bewegung, um Macht und Besitz des Bisthums zu mehren, einen Hebel sage ich, der ihm den gründlichen Haß des Mönchstandes zuzog.[1]) Eine Masse von Klöstern hat er bischöflichen Stühlen verliehen. Den Anfang machte er mit Vergabung der Abtei Seligenstadt an das Würzburger Hochstift durch Urkunde[2]) vom 10. Juli 1002. Ohne Frage that er diesen Schritt, um während des Thronstreits den schwankenden Bischof zu gewinnen. Ein Jahr später, zu der Zeit, da der erste Zug nach Italien vorbereitet ward, schenkte der König durch Urkunde vom 28. Februar 1003 dem Stuhle von Parma die reiche Abtei Nonantola. Nach Wiedereroberung Böhmens im Jahre 1004 verfügte er über Güter des Klosters Hersfeld, um die Dienste seiner Anhänger zu belohnen. Der Mönch von Quedlinburg sagt[2]) mit verbissenem Zorn: „die Abtei Hersfeld ward vom Könige beraubt, erlitt großen Verlust an Gütern, viele Mönche mußten fortwandern."

Während der Rüstungen zum zweiten Kriege wider Boleslaw von Polen setzte[2]) Erzbischof Tagino den Abt des reichen vor Magdeburgs Thoren gelegenen Klosters S. Moritz ab, hob die Abtei auf und verwandelte das Stift in eine Probstei. Thietmar von Merseburg gibt[2]) zu verstehen, daß die Einziehung des Klosters zwar unter dem Vorwande verfallener Zucht, in der That aber wegen äußerer Zwecke, d. h. um des Kriegsdienstes willen, erfolgte. Da Tagino es war, der den Namen zur Aufhebung hergab, ist kaum zu zweifeln, daß der Magdeburger Erzstuhl den bedeutendsten Vortheil daraus zog.

Die Errichtung des Hochstifts Bamberg im Jahre 1007 kostete[2]) nicht weniger als sechs Klöstern Selbständigkeit und reichliches Einkommen. Unter einem Tage, den 1. November 1007, wurden die Abteien Kitzingen, Barigin im bairischen Nordgau, Neuenburg, Gengenbach in der Ortenau, Haselbach, Stein, zum Bamberger Stuhle geschlagen.[2]) Voll Unwillen schreibt[2]) der Mönch von Petershausen in Bezug auf Stein: „König Heinrich II. hat diese Abtei dem neuen Stuhle zu Bamberg untergeordnet und nur für wenige Mönche den nöthigen Unterhalt übrig gelassen."

Sechs Jahre später fielen zwei andere Abteien, worunter eine der ältesten, dem Römerzuge des Jahrs 1014 zum Opfer. Ich lasse[3]) den Mönch von Quedlinburg reden: „der sonst so weise König Heinrich II. beraubte, vielleicht durch Einflüsterung schlechter Menschen verleitet, die Güter des Klosters Fuld. Nach allen Seiten flohen die Brüder, welche bis dahin Carls des Großen Stiftung bewohnten." Beschuldigungen von Zuchtlosigkeit mußten auch hier den Vorwand herleihen. Schannat weist[3]) nach, daß die eingezogenen Län-

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 140. [2]) Das. S. 141. [3]) Das. S. 142.

dereien hauptsächlich dem Mainzer Erzstuhle zufielen. Kurz darauf belohnte Heinrich II. die Dienste des Straßburger Bischofs, der allem Anscheine nach dem Römerzuge angewohnt hatte, mit der Abtei Schwarzach in der Ortenau. In der betreffenden Urkunde[1]) heißt es: „da durch den Willen der göttlichen Vorsehung die Gestalt des menschlichen Leibes also eingerichtet ist, daß die geringeren Glieder dem Haupte gehorchen müssen, so haben auch Wir, diesem Vorbilde folgend, den Beschluß gefaßt, gewisse kleinere Kirchen Unseres Reiches den größeren unterzuordnen. Demgemäß sollen Bischof Werner von Straßburg und seine Nachfolger Vollmacht haben, ohne Widerspruch von irgend welcher Seite die Abtei Schwarzach zu besitzen und die Güter derselben nach freiem Ermessen für eigene Zwecke zu verwenden." Diese Worte sind belehrend!

Im Jahre 1015 erlaubte der Kaiser dem Paderborner Bischof Meinwerk einen tiefen Griff zu thun in den Besitz der überreichen Abtei Corvei an der Weser. Der Biograph Meinwerks erzählt[2]) diese Begebenheit folgendermaßen: „nach Besiegung der Böhmen und Mähren, zu welcher der Bischof von Paderborn eifrig mitwirkte, besuchte Meinwerk zufällig das Kloster Corvei. Schon vorher hatte er Streit mit dem Abte Walo, weil letzterer den wiederholten Mahnungen des Bischofs, der eingerissenen Zuchtlosigkeit zu steuern, beharrlich Trotz bot. Deßhalb verklagte nun Meinwerk den Abt, worauf Walo von seinem Amte entfernt und an seiner Statt Druthmar mit der Verpflichtung eingesetzt ward, die Strenge der Regel herzustellen." Folgt nun ein Bericht über gewisse ärgerliche Auftritte zwischen dem Bischofe und der Mönchsgemeinde.

Der Biograph irrt jedoch in einem wesentlichen Punkte: aus Thietmars Chronik erhellt,[3]) daß Kaiser Heinrich nicht nach einem glücklichen Kampfe gegen Böhmen und Mähren, die in jenem Jahre gar nicht bekriegt wurden, sondern unmittelbar vor dem dritten Feldzuge wider Boleslaw Chrobry die Absetzung Walo's und die Erhebung Druthmars angeordnet hat. Offenbar ging die Maßregel von Meinwerk aus, doch beobachtet sowohl Thietmar als der Biograph Stillschweigen über die Triebfedern, welche den Paderborner Bischof leiteten. Allein die Angabe des Merseburger Chronisten, daß nach Druthmars Einsetzung alle Mönche, außer neun, das Kloster verließen, führt auf die wahre Spur. Die Brüder liefen ohne Zweifel deßhalb davon, weil ihnen der Brodkorb höher gehängt ward, mit andern Worten, weil die Einkünfte des Stifts nicht mehr, wie bisher, für die Annehmlichkeit des mönchischen Lebens, sondern zum Vortheile Meinwerks und des bevorstehenden Kriegs verwendet wurden.

Zwei Jahre nachher, im Augenblicke der Eröffnung des vierten Feldzugs gegen Polen verschenkte der Kaiser durch Urkunde[3]) vom 11. August 1017

[1]) Das. S. 142. [2]) Das. S. 143. [3]) Das. S. 144.

an denselben Meinwerk das Kloster Helmwardhausen. Der Biograph bemerkt[1]) hierüber: „die Erben des Grafen Ekkihard hatten Ansprüche auf Helmwardhausen erhoben. Nachdem lange deßhalb verhandelt worden, ward die Abtei dem Reiche zugesprochen. Weil aber dieselbe weder eine Abgabe in Geld (an die kaiserliche Kammer) entrichtete noch Dienstmannschaft stellte, übergab sie der Kaiser dem Paderborner Stuhle." Das heißt, deutsch gesprochen: Meinwerk erhielt das Kloster unter der Bedingung, eine entsprechende Anzahl Streiter zum Reichsheere zu liefern.

Bald darauf ward Paderborn abermal mit einer Abtei bedacht.[2]) Durch Urkunde[2]) vom 20. März 1019 vergabte Kaiser Heinrich an Meinwerk das Kloster Scheldice. Nur vier Tage früher bekam[2]) das Hochstift Münster ein ähnliches Geschenk durch Uebertragung der Abtei Liesford. Letztere beide Verleihungen fallen in das Jahr 1019, folglich in eine Zeit, da Heinrich II. seine Vorbereitungen gegen den Aufstand des sächsischen Herzogs Bernhard traf.[2])

Noch finde ich außer den bisher erwähnten drei weitere Vergabungen von Klöstern an Bisthümer in den Quellen aufgeführt. Durch Urkunde[2]) vom 11. Oktober 1016 verschenkte Heinrich II. die Abtei Teggingen (im Ries) an Bamberg, durch eine zweite[2]) vom Jahre 1018 ein Kloster unweit Coblenz an das Erzstift Trier, endlich durch eine dritte[2]) vom 24. April 1020 die Abtei Dissentis an den Bischof Heriwart von Brixen.

Im Uebrigen verdient bemerkt zu werden, daß der Sturm, welcher unter Heinrichs II. Regierung über den klösterlichen Besitz erging, nicht wenig zu dauernder Verpflanzung der Clugniacenser Regel auf deutschen Reichsboden beitrug. Wie ich bereits angedeutet habe, suchten mehrere Bischöfe den Eingriff in fremdes Eigenthum durch den Vorwand zu beschönigen, daß die Zucht in den Abteien alten Schlags verfallen sei. Da nun Clugny in der ganzen Welt hohen und wohlverdienten Rufes genoß, holte man dort Muster besserer Einrichtung. Der erste urkundlich nachweisbare Fall der Einwirkung Clugny's auf deutsche Klöster gehört den Zeiten Otto's III. an: aus einem Briefe,[3]) welcher der Lebensgeschichte des Abts Majolus vorangestellt ist, ergibt sich, daß ein Clugniacenser Mönch, Namens Aldebald, nach dem Stift Murbach im Elsaß geschickt ward, und daß Oberabt Odilo ebendorthin eine Reise unternahm. Eine förmliche Verpflanzung von Clugniacenser Mönchen nach Deutschland erfolgte in den Tagen Heinrichs II. Bischof Meinwerk von Paderborn, wird uns erzählt,[4]) berief 13 Mönche aus Clugny nach seinem Wohnsitze und ließ durch sie daselbst ein Kloster einrichten. Odilo's gefeierter Name sollte die Klagen der deutschen Klosterbrüder über das an ihnen verübte Unrecht zudecken.

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 143. [2]) Das. S. 144. [3]) Mabillon, acta ord. S. Bened. V, 764 unten. [4]) Pertz XI, 118, Mitte.

Nie hat es der deutsche Mönchstand dem Kaiser verziehen, daß dieser, durch die Umstände genöthigt, eine Masse Abteien den Stühlen opferte; er verzieh Solches selbst nicht zu der Zeit, da Heinrich II. bereits durch die Kirche heilig gesprochen war. In alten deutschen Predigten, welche Mönche hielten und niederschrieben, findet[1]) sich die Sage, Teufel hätten nach Heinrichs II. Verscheiden seine Seele holen wollen, auch sei bei dem Gericht die Wagschaale seiner guten Werke zu leicht gewesen, und nur ein vom heiligen Laurentius vor den Richterstuhl Gottes gebrachter Kelch, welchen Heinrich II. einst auf den Altar des heiligen Peter zu Rom stiftete, habe ihn gegen ewige Verdammniß geschützt. Zäh ist das Gedächtniß der Klosterbrüder.

Im Allgemeinen kann man sagen: das Schicksal der Einziehung oder Bevormundung traf nur die kleineren Stifte. Die großen und angesehensten blieben unter Heinrich II. meist unversehrt, mußten aber dafür leisten, was die Bisthümer leisteten.

Von selbst versteht es sich, daß der Kaiser nicht ohne tiefe Zwecke so Außerordentliches für die geistlichen Anstalten des Reichs gethan hat. In dem Gnadenbriefe,[2]) kraft dessen er wenige Wochen vor seinem Tode unter dem 26. Juni 1024 dem Stifte des h. Bonifacius zu Fuld die Grafschaft Stoddenstadt im Maingau verlieh, heißt es: „es ist billig, daß die Kirchen und insbesondere die Fulder, großes Gut besitzen, denn wem viel anvertraut ist, von dem wird auch viel gefordert, und zahlreiche Dienste muß Fuld an die römische und kaiserliche Kammer entrichten."

Wie traf Heinrich II., als er den Thron bestieg, das Reich germanischer Nation? In einem Schiffbruch, den Otto III. verschuldete. Alles war in der Auflösung, hauptsächlich weil das weltliche Fürstenthum, durch Otto's Kinderei verführt, sich anschickte, die Krone zu zertrümmern, das deutsche Volk, wie eine hirtenlose Heerde, zu vertheilen. In dieser fürchterlichen Noth griff Heinrich, eng verbunden mit dem Mainzer Erzbischof Willigis, zu dem einzigen Mittel, das flecken konnte: er stärkte das Bisthum und die lebensfähige Abtei, schuf beide in Knotenpunkte der Kriegsmacht um und gewann dadurch die nöthigen Kräfte, um Das, was dem Einsturze nahe schien, wieder aufzurichten.

Der Lütticher Mönch, der um 1050 das Leben des Bischofs Balderich verfaßte, welcher von 1008 bis 1018 den Stuhl zu Lüttich einnahm, schreibt:[3]) „Dichten und Trachten der meisten Bischöfe aus den Tagen Heinrichs II. sei dahin gegangen, Städte zu erwerben, die Zahl ihrer Soldaten zu mehren." Tadelnd macht der Mönch diese Bemerkung, fügt aber doch bei, daß solches Streben dem Gemeinwesen nicht wenig Nutzen gebracht habe. Während der

[1]) Nachgewiesen Gfrörer, K. G. IV, 198. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1256. [3]) Pertz IV, 725.

ersten 18 Jahre seiner Regierung, da unaufhörlich Gegner auf ihn einstürmten und ihn nicht zur Ruhe gelangen ließen, begnügte sich Heinrich II., so wie es das augenblickliche Bedürfniß forderte, Kriegshülfe von dem höhern Clerus zu begehren. Aber in den letzten Jahren seines Lebens regelte er die Leistungen durch ein festes System. Ich komme hiemit an die großartigste seiner Schöpfungen. So dürftig die Quellen von 1018 an, da die Merseburger Chronik endet, fließen, kann man doch beweisen, daß Kaiser Heinrich II. um 1023 eine Kriegsordnung schuf, welche dauernde Früchte getragen hat.

Die Abtei Lorsch an der Bergstraße war eine der reichsten im südlichen Deutschland. Nun in den Pergamenten eben dieses Klosters findet sich die Nachricht,[1]) daß es, und zwar im eilften Jahrhundert, dem Kaiser nicht weniger als 1200 Mann stellte, geordnet in zwölf Schaaren, jede zu hundert Gewappneten, das Banner führte ein Graf von Calw. Ist das nicht ein handgreiflicher Beweis militärischer Organisation! Und wann anders soll diese Anordnung, die unter den Saliern in voller Kraft erscheint, eingeführt worden sein, als unter Heinrich II.! Eine zweite Thatsache, die in Betracht kommt, gehört dem Jahre 1023 an. Der Halberstädter Bischof Arnold, der laut dem Zeugnisse[2]) der Sachsenchronik während einer 27jährigen Verwaltung — von 996 bis 1023 — das Grundvermögen seines Stifts um 1200 Bauerwirthschaften (mansus), d. h. etwa um 50,000 Jauchert fruchtbaren Landes gemehrt hat, war den 7. September 1023 gestorben.[2]) Sofort trat das Domkapitel, die Stiftsmannschaft und die Gemeinde zusammen, und wählte einen gewissen Herrmann zum Nachfolger. Eine Gesandtschaft ging hierauf an den Kaiser ab, welche den Auftrag hatte, die größten Opfer anzubieten, falls Heinrich II. die Wahl bestätige.

Der Mönch von Quedlinburg schreibt:[3]) „die Herren, welche dem heil. Stephan von Halberstadt als Soldaten dienten — (d. h. die Ritterschaft des Stifts) — erklärten sich bereit, das Hundertfache der (in solchen Fällen gewöhnlichen) Geldsteuer zu entrichten, wenn der Kaiser den Mann ihrer Wahl gut heiße." Aber Heinrich II. wies den Antrag zurück, er ernannte aus eigener Machtvollkommenheit den ehemaligen Abt von Fuld, Brandag, an Arnolds Stelle zum Bischof. Warum legten die Soldaten des Stuhls so großen Werth darauf, ihren Erkornen durchzusetzen? Offenbar deßhalb, weil sie demselben durch den Wahlvertrag die Hand gebunden hatten, daß er nicht zu viel von ihnen begehre. Warum fürchteten sie sich anderer Seits so sehr vor dem Geschöpfe des Kaisers? Handgreiflich darum, weil Brandag dem Willen Heinrichs gemäß die bestehende Kriegsordnung festhalten und folglich von der Stiftsmannschaft schwere Dienste fordern mußte!

---

[1]) Cod. Lauresheim. I, 183 unten flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 191 flg.
[3]) Pertz III, 88 unten.

Deutliche Spuren sind vorhanden, daß — wie aus innern Gründen nichts anders erwartet werden mag — die fragliche Kriegsordnung in allen Theilen des Reichs, also auch in Lombardien, Kraft erhielt. Ein Mailänder Chronist, der zwar erst dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehört, aber viele jetzt verlorne Urkunden benützt hat, Galvaneus de la Flamma, meldet:[1]) „Erzbischof Heribert — seit 1018 Nachfolger[2]) des von Otto III. eingesetzten Arnulf — bewältigte zwei Grafen, Hugo und Berngar — und zog mit Erlaubniß des Kaiser Heinrichs II. ihre Güter zu Gunsten des Mailänder Stuhles ein. Ebenderselbe erhielt vom Pabste das Kloster des heil. Vincentius, welches bisher seine Reichsfreiheit behauptet hatte, zum Eigenthum, worauf er dasselbe über die Maßen schröpfte."[1]) Der Chronist gibt keine Zeitbestimmung, wohl aber zeigt[1]) der treffliche Geschichtschreiber Mailands, Giulini, auf Urkunden gestützt, daß der Aderlaß, welchen Heribert dem besagtem Kloster beibrachte, dem Jahre 1023 angehört, also genau demselben, da Kaiser Heinrich II. über den Alpen drüben die neue Kriegsordnung schuf. Für kriegerische Zwecke müßen die Güter der unbotmäßigen Grafen, wie des Klosters zum heil. Vincentius dem Mailänder Erzbischofe vom Kaiser zugewiesen worden sein. In der That verfügte derselbe seitdem, wie aus der Geschichte des ersten Saliers Conrad II. erhellt, über ein stattliches Heer.

Noch ein dritter Beweis liegt vor. Im nämlichen Jahre 1023 beging Kaiser Heinrich II. anscheinend einen groben Gewaltstreich, sofern er der Abtei zum heil. Maximin in Trier, weit der reichsten des nordwestlichen Germaniens — und zwar mit Zustimmung des Pabstes — auf einmal 6656 Bauernwirthschaften, d. h. ungefähr 300,000 Morgen fruchtbaren Landes entzog,[3]) die er an Herzog Heinrich, an Pfalzgraf Ezzo und an Graf Otto mit dem Beding verlieh, daß diese Herren jetzt und in alle Zukunft die Kriegsdienste übernehmen, zu welchen bis dahin das Stift St. Maximin verpflichtet gewesen.

Ich habe an einem Orte[3]) gezeigt, daß diese Maßregel nicht wider die Abtei, wohl aber zum Nachtheile der Luxenburger Schwäger des Kaisers, getroffen worden ist, sowie daß einer ihrer Nebenzwecke war, die Nachfolge des älteren Conrad anzubahnen. Weil eben dieselbe genau in die Zeit fällt, da Heinrich II. die neue Kriegsordnung einführte, kann kaum ein Zweifel sein, daß die Abtretung der 6656 Mansus zugleich darauf abzielte, die Streitkräfte des Reiches zu mehren.

Die Kriegsordnung hat außer militärischen auch bürgerliche Früchte getragen, die zu Anfang der nächsten Regierung ans Tageslicht hervortraten. Wippo, Capellan und Geschichtschreiber Conrads II., erstattet ausführlichen Bericht über die Art und Weise, in der die Erhebung des genannten Fürsten vor sich ging: nachdem die fünf Stämme (deren Vereinigung das Reich deut-

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 319 unten flg. [2]) Pertz VIII, 104. [3]) Bd. I, 263 flg.

cher Nation bildete), Sachsen, Ostfranken, Baiern, Alamannen, Lothringer ihn zum König gewählt hatten,[1]) huldigten sie in folgender[2]) Ordnung: Erzbischöfe und Bischöfe, Herzoge, die übrigen Fürsten, (d. h. Grafen und Markgrafen) Führer des Heeres, gemeine Ritter, endlich sämmtliche Freie, welche politische Bedeutung zu bewahren vermocht hatten.

Unläugbar enthält diese Stelle die älteste Erwähnung der sechs Klassen, welche zusammen mit dem königlichen Gefolge die sogenannten sieben Heeresschilde bildeten. Letztere müssen kurz zuvor, d. h. unter Heinrich II. entstanden sein. Meines Erachtens war die betreffende Einrichtung ein Ersatz, oder, wenn man so will, eine königliche Gegenleistung für die lästigen Kriegsdienste, welche Heinrich II. den Vasallen und After-Vasallen des Reichs auferlegte. Gemäß der alten deutschen Regel: wer mitthatet, auch mitrathet, hat, glaube ich, der alte Kaiser sich bewogen gefunden, denselben politische Rechte zu verleihen, welche sie bei der Wahl des Nachfolgers zuerst anwandten.

Weiter hängt allem Anscheine nach mit Heinrichs II. Kriegsordnung ein Gesetz zusammen, das Conrad II. gleich zu Anfang seiner Regierung erließ. Laut der Aussage[3]) desselben Wippo gewann Conrad II. die Gemüther der gemeinen Ritterschaft durch die Erklärung, nie dulden zu wollen, daß alte Lehen der Väter den Söhnen entzogen würden. Der Sinn der von dem Capellan gebrauchten Ausdrücke ist offenbar dieser: sei ein Lehen einmal eine gewisse Reihe von Jahren in den Händen eines Vasallen gewesen, so dürfe es den Söhnen desselben nicht mehr vorenthalten werden, sondern nehme den Charakter der Erblichkeit an. Auch in dieser Maßregel sehe ich eine Frucht der von Heinrich eingeführten Kriegsordnung. Nachdem dieselbe den Vasallen fühlbare Lasten aufgebürdet hatte, wäre es nicht blos hart, sondern selbst gefährlich gewesen, die Söhne solcher Lehenträger auszutreiben. Schon Heinrich II. wird die Erblichkeit in Aussicht gestellt haben, und Conrad II. that meines Erachtens nichts weiter, als daß er die Zusicherungen seines Vorgängers erfüllte.

So viel über die neuen Einrichtungen, welche Kaiser Heinrich II. im Innern traf und mittelst welcher er der deutschen Kirche und mittelbar dem Staate eine andere Gestalt gab. Noch muß ich eines Grundsatzes erwähnen, welcher gleichsam den Schlußstein der von Heinrich II. gegründeten Verfassung bildet. Schon unter den Carlingern und noch mehr unter den Ottonen kam[4]) der Gebrauch in Gang, auf erledigte Stühle königliche Capellane zu befördern. Diese Uebung wurde unter Heinrich II. zum wohlbewußten, mit Beharrlichkeit durchgeführten Regierungssystem. Alle, oder fast alle Cleriker, welche er zu Bischöfen erhob, gehörten früher der königlichen Capelle,[4]) das heißt der Reichs-

[1]) Pertz XI, 257 unten. [2]) Ibid. S. 261 gegen oben: episcopi, duces, reliqui principes, milites primi, milites gregarii, ingenui omnes alicujus momenti. [3]) Ibid. S. 262 gegen unten. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1306 flg.

kanzlei an, oder hatten der Krone als Dompröbste einzelner bevorzugter Kirchen Dienste geleistet und Vertrauen erworben.[1]) Welchen Endzweck die Maßregel erzielte, ist leicht zu zeigen. Die künftigen Vorsteher der großen geistlichen Anstalten des Reichs sollten in der königlichen Kanzlei den Geist der Regierung einsaugen, für Deutschlands Macht, Ruhm, Einheit wirken lernen. Auch begreift man jetzt, warum Heinrich unerbittlich dem Wahlrecht der Domkapitel entgegentrat. Denn diese Art der Besetzung erledigter Stühle hätte ihm keine Bischöfe geliefert, wie er selbst und wie ohne Frage auch Deutschland sie bedurfte.

So sorgfältig die meisten Herrscher, namentlich schweigsame und verschlossene, wie Heinrich II., die Normen zu verbergen suchen, nach welchen sie in großen Fragen der Staatsverwaltung verfahren, kam das Geheimniß bezüglich der Capellane noch während seiner Herrschaft an den Tag und wurde laut besprochen. Wie ich oben[2]) zeigte, greift Bischof Burchard von Worms in seiner kirchenrechtlichen Sammlung den Vorzug, welchen Heinrich II. den Beamten der Reichskanzlei gab, ziemlich unverhohlen an. Noch heftiger geschah dieß unter den ersten Saliern, Conrad II. und Heinrich III., welche die Regel, Capellane auf Stühle zu befördern, beibehielten, aber auch zugleich auf die äußerste Spitze trieben. Der Chronist von Lüttich meldet[3]) über die Art und Weise, wie Heinrichs III. Höflinge die vom Capitel bewirkte Erwählung des berühmten Wazo zum Bischofe von Lüttich aufnahmen, folgendes: „viele Schmeichler am Hofe erklärten die Wahl für nichtig, weil sie ohne vorangegangene Anfrage beim Könige erfolgt sei. Aus der Zahl der Capellane, sagten sie, müsse man die Bischöfe nehmen, Wazo aber habe nie an Heinrichs III. Hofe gedient, noch solcher Ehren sich würdig erwiesen. Diese Menschen," fährt der Chronist fort, „sprachen so, als ob zum Bisthum nur Solche tauglich seien, die stets im Gefolge des Königs herumschweifen, keineswegs Männer, die in klösterlicher Zucht aufgewachsen, den Nebenmenschen zu nützen, nicht aber den Herrn zu spielen gelernt haben."

Die Wirkungen, welche obiger Grundsatz Heinrichs II. hervorbrachte, treten sowohl theoretisch als praktisch in großen Zügen hervor. Im Jahre 1012 hatte er seinen bisherigen Capellan Gerhard auf den erledigten Stuhl von Cambray erhoben. Zwei Jahre nach Heinrichs II. Tode forderten benachbarte französische Bischöfe denselben Gerhard auf, bei gewissen Dingen mitzuwirken, welche ein Eingriff in die Rechte der Krone waren. Der ehemalige Capellan schrieb[4]) an die Verführer zurück: „er könne, was sie begehrten, nicht billigen, denn ihr Vorschlag laufe auf Vermengung zweier geschiedenen Gewalten hinaus. Nach der alten katholischen Lehre werde die Welt durch

---

[1]) Die Belege das. IV, 146 flg. [2]) S. 17. [3]) Pertz VII, 219 unten. [4]) Pertz VII, 474, Mitte.

das königliche und priesterliche Amt regiert, von denen keines in den Bereich des andern übergreifen dürfe."

Die ersten 16 Jahre der Regierung Heinrichs II. waren voll Streitigkeiten und Fehden, welche Unbotmäßigkeit der weltlichen Großen gebar. Aber nachdem die Bischöfe, welche unter dem Einflusse Sylvesters II. und Otto III. emporkamen, das Zeitliche gesegnet, und nachdem Zöglinge aus der neuen Schule Germaniens Stühle eingenommen hatten, mußte das Fürstenthum sich zu einem Grade des Gehorsams bequemen, wie nie zuvor. In den Jahren 1018—20 schürte[1]) der Sachsenherzog Bernhard einen weit verzweigten Aufstand im nördlichen Deutschland an, weil er fühlte, daß, wenn das Ding weiter so fortgehe, die Krone ihm und seines Gleichen völlig über den Kopf wachsen werde. Aber vollständig ward die Empörung niedergeschmettert. „Gleichsam im Triumphe," sagt[2]) der Mönch von Quedlinburg, „durchzog Heinrich II. die Provinzen des Reichs."

Unter solchen Umständen ist es begreiflich und entsprach sicherlich den geheimen Absichten des Königs, daß der gedemüthigte Herrenstand ebenso sehr das Bisthum als den Thron haßte. Thietmar von Merseburg schreibt:[3]) „nur wenn wir Bischöfe den Grafen und Herzogen wider den König, unsern Herrn und sein Recht, willfahren, lassen sie Uns in Ruhe, thun Wir aber solches nicht, so verfolgen sie Uns, als wäre kein König im Lande." Aehnlich lautet eine Stelle[4]) der Kirchengeschichte des Nordens: „seit ein Herzog in Sachsen eingesetzt worden, hat Zwietracht zwischen den beiden Gewalten, der erzbischöflichen und der herzoglichen, nicht aufgehört. Die eine, die herzogliche, suchte stets den König und die Kirche zu erniedrigen, die andere kämpfte ebenso beharrlich für das Heil Beider." Mochten die Herren hassen oder nicht hassen, gehorchen mußten sie. Denn nunmehr hieß es: ducket Euch, oder das Schwert Simsons über euren Häuptern.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 114 unten flg. [2]) Das. S. 127. [3]) Pertz III, 868, Mitte. [4]) Pertz VII, 323 oben.

Drittes Capitel.

Die auswärtige Politik Heinrichs II., Königs von Deutschland. Als sein gefährlichster Gegner erscheint der Pole Boleslaw Chrobry (der Kühne), welcher noch zu Lebzeiten Otto's III. einen guten Theil von Preußen, Pommern, Selencien — oder das Küstenland an den Oder- und Peene-Mündungen — endlich Schlesien erobert hatte, nach dem Tode des ebengenannten Herrschers aber und in den ersten Zeiten Heinrichs II. sich des Gebiets zwischen Oder und Elbe bemächtigte, durch geheime Ränke das in Böhmen herrschende herzogliche Haus zu Fall brachte, darauf das Czechenland besetzte, in Deutschland selber Partheiungen anzettelte, und nun offen mit dem Plane der Errichtung einer großen Slawenmonarchie hervortrat. So standen die Dinge im Jahre 1004, als der deutsche König plötzlich — statt Boleslaw, wie alle Welt erwartete, in Böhmen anzugreifen — einen Marsch nach Lombardien machte. Nachweisung, wie klug diese Maßregel war, und daß Heinrich II. den polnischen Fürsten nur auf italischem Boden bewältigen konnte. Boleslaw pflog eben damals wichtige Unterhandlungen mit dem Pabste und sollte aus Rom die Königskrone empfangen. Umtriebe, welche italische Mönche in Polen und Italien zu Gunsten „des Kühnen" machten. Auch der Sachse Bruno-Bonifacius spielte eine ähnliche Rolle. Dieses Gewebe durchriß Heinrich II. durch den italischen Heereszug von 1004.

Wir haben den Gesetzgeber, den Staatsmann kennen gelernt, jetzo ist es Zeit des Königs auswärtige Politik zu schildern. Heinrich II. stieß Alles um, was Sylvester II. als Bauherr, Otto III. als Handlanger in Ungarn und Polen zugerüstet hatten. Italien betreffend, versteht es sich von selbst, daß er die Weltverfassungs-Plane seines Vorgängers beseitigte, und den Lombarden Aidoin, der aus den von Otto III. gepflanzten Binsen Pfeifen für seinen Gebrauch schneiden wollte, nach Gebühr züchtigte. Allein er that dort noch etwas Besseres: er hat ein System aufgestellt, welches die gerechten Ansprüche des heil. Stuhles befriedigte und einen gründlichen Frieden zwischen Thron und Tiara zum Abschluß brachte. Enge und unauflöslich hängen die Verhältnisse Polens, Ungarns, Italiens zusammen, so daß man sie nicht abgesondert darstellen kann, und Polen zum Ausgangspunkt wählen muß. Auch mit Frankreich gerieth Heinrich II. in Verwicklungen, deren Quelle Eifersucht der Capetinger über rasches Wachsthum der Macht des wiederhergestellten deutschen Reichs war. Doch hatten sie keine merkliche Folgen, weßhalb ich hier von ihnen absehe.

Wie Oben bemerkt worden, brauchte Heinrich II. im Anfange seiner Regierung den Polen Boleslaw als Keil wider den Gegenkönig Ekkihard, indem er ersteren anwies, einen Angriff auf das Gebiet des Meißners zu machen, was der Pole auch bewerkstelligte. Boleslaw fiel im Frühling 1002 in die Lande zwischen Oder und Elbe ein, nahm die Stadt Meißen, drang bis zur Elster vor.[1]) Später auf dem sächsischen Landtage, den König Heinrich Ende

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 7.

Juli zu Merseburg hielt, begehrte[1]) der Pole den ausbedungenen Lohn, Abtretung der Lausitz, Belehnung mit Meißen. Allein der König zeigte keine Lust Wort zu halten, weßhalb Boleslaw Verbindungen mit unzufriedenen deutschen Großen anknüpfte. Da Heinrich II. hievon Wind erhielt, wollte er den Polen aus dem Wege räumen lassen, was jedoch nicht gelang. Hiemit nahm der Krieg zwischen Polen und Deutschland seinen Anfang. Zunächst trieb Boleslaw seine Minen durch eine fremde, deutscher Hoheit unterworfene Provinz, nämlich durch Böhmen hindurch.

Nach dem 999 erfolgten Tode des böhmischen Herzogs Boleslaw II., den man den Frommen nennt, war ihm sein erstgeborner Sohn Boleslaw III. mit dem Beinamen „der Rothe" gefolgt. Dieser rothe Boleslaw muß gefürchtet haben, daß eine Gegenparthei, an deren Spitze zwei seiner jüngeren Brüder Jaromir und Othelrich stünden, ihm nach dem Leben streben. Plötzlich faßte er den Entschluß, Beide aus dem Wege zu räumen: der Eine ward entmannt, der Andere sollte im Bade erdrosselt werden. Doch entkamen Beide, obgleich halbtodt seinen Händen, entflohen nach Deutschland an den Hof des neuen Königs Heinrich, der sie mit offenen Armen empfing.[2])

Die Vertreibung der Brüder nützte dem rothen Boleslaw nichts, denn kurz nachher brach eine Empörung in Böhmen aus, die nicht, wie es beim ersten Anblicke scheinen könnte, von Deutschland, sondern von Polen aus angeschürt worden war. Die Unzufriedenen gewannen die Oberhand über den rothen Boleslaw, der feldflüchtig geworden, gleichfalls in Deutschland, aber nicht bei König Heinrich II., sondern bei einem Gegner desselben, dem Markgrafen Hezilo von Schweinfurt, Schutz suchte und fand. Sofort wandten sich die siegreichen Empörer nach Polen und holten dort einen neuen Gebieter, der Wladiwoy hieß. Dieser Wladiwoy ist allen Anzeigen nach ein jüngerer Halbbruder des Polenfürsten Boleslaw Chrobry gewesen. Daß ihn Letzterer in die Höhe gehoben, daß derselbe Pole ferner bei dem Aufruhre der Böhmen die Hände eingemischt hat, folgt aus dem Orte, woher Wladiwoy auf den böhmischen Herzogsstuhl gelangte.

Allein Boleslaw Chrobry gedachte den Halbbruder als sein Werkzeug zu gebrauchen, dieser dagegen wollte, seit er zu Prag saß, auf eigenen Füßen stehen. Zu solchem Behufe knüpfte Wladiwoy Unterhandlungen mit dem Oberhaupte des deutschen Reichs an, dessen Hoheit seit mehreren Menschenaltern Böhmen anerkannte. Im Spätherbste 1002 begab[3]) sich Wladiwoy zum Könige Heinrich II. nach Regensburg, leistete ihm Huldigung und empfing das Herzogthum zu Lehen. Durch diese That hatte Wladiwoy mit seinem bisherigen Beschützer, dem Polen Boleslaw Chrobry, gebrochen. Die Folgen traten schnell hervor: eine der ersten war, daß der Rothe Boleslaw von Böh-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 13 flg. [2]) Das. S. 22 flg. [3]) Das. S. 25.

men, der gleich nach seiner Vertreibung, wie ich sagte, bei Hezelo von Schweinfurt Unterkunft suchte, Deutschland verließ und nach Polen zu seinem bisherigen Todfeind Boleslaw dem Kühnen eilte. Hieraus erhellt, daß ihm der Pole Hülfe zugesagt haben muß. Und wirklich erhielt er dieselbe, nur in anderem Sinne als der Böhme sich einbildete.[1])

Zu Anfang des Jahres 1003 starb Herzog Wladiwoy plötzlich weg, sei es auf künstlichem Wege durch seinen polnischen Halbbruder, sei es auf natürlichem, durch eigene Unmäßigkeit weggeräumt. Der Merseburger Chronist berichtet[1]) nämlich, Wladiwoy habe mit solcher Leidenschaft dem Laster der Trunkenheit gefröhnt, daß er keine Stunde nüchtern zu bleiben vermochte. Zunächst geschah, daß Böhmens Große, ohne Zweifel auf Antrieb des deutschen Hofes, die von dem rothen Boleslaw schwer mißhandelten Brüder Jaromir und Othelrich ins Land zurückriefen und in die Herrschaft einsetzten, allein sehr kurz dauerte ihr Walten. Denn der Pole sammelte unverweilt ein Heer, brach in das Czechenland ein, verjagte die beiden Brüder, und hob seinen neuen Schützling, den rothen Boleslaw, auf Böhmens Thron. Dieß gethan, kehrte „der Kühne" in sein Erbreich Polen zurück, aber nicht ohne eine für ihn sehr nützliche, dem Rothen aber verderbliche Saat in zwei verschiedenen Lagern zu hinterlassen.

Der Rothe glühte vor Begierde, sich an den Großen zu rächen, die ihn vor einigen Jahren an Wladiwoy verriethen. Er glühte, sage ich, von dieser Begierde, obgleich Anzeigen vorliegen, daß er bei der Wiedereinsetzung durch den Polen veranlaßt worden war, den ehemaligen Gegnern Verzeihung zu verheißen. In der Fastnacht des Jahres 1003 lud er die Vornehmen des Landes zu einem Gastmahl in das Prager Schloß ein, ließ die Thore hinter den Unvorsichtigen schließen und dann durch bereit gehaltene Mörder alle niedersäbeln. Die Anverwandten der Ermordeten richteten alsbald, doch insgeheim, Klagen an den Kühnen, der ihnen bei der neulichen Anwesenheit gute Dienste zugesagt haben muß, und siehe, der Kühne hielt Wort: eine Einladung erging an den Rothen, daß er sich auf einem Schlosse an der Gränze einfinden möge, um dort über gewisse, für Beide wichtige Angelegenheiten Rathes zu pflegen. Der Böhme ging in die Falle. Ueberaus freundlich empfing ihn Chrobry, aber während der Nacht gab er Befehl, den Unglücklichen festzunehmen und ihm beide Augen auszustechen. Am folgenden Tage eilte der Kühne nach Prag, bemächtigte sich der Hauptstadt und des Landes, erzwang theils durch Drohungen oder List, theils durch Bestechung, daß er zum Herrn Böhmens ausgerufen ward.[2]) Die beglaubigte Geschichte meldet seitdem nichts mehr von dem geblendeten Rothhaar.

Kaum kann man bezweifeln, daß der Kühne es gewesen ist, der die ganze

---

[1]) Daf. S. 26. [2]) Daf. S. 27.

böhmische Bewegung zurüstete. Seine geheimen Wühlereien haben allem Anscheine nach die Händel zwischen dem Rothen und dessen Brüdern, Jaromir und Othelrich, angezettelt, ebenderselbe hat später Wladiwoy vorgeschoben, und sobald dieser ihm nicht als blindes Werkzeug dienen wollte, wieder beseitigt; er hat durch treulose Einflüsterungen dem Rothen Muth gemacht, seine Rache an den vornehmen Böhmen zu kühlen, er hat zugleich die Unterthanen aufgestiftet, in Polen Hülfe gegen die Grausamkeit des neuen Herrn zu suchen; er hat zuletzt durch alle diese Mittel zusammen Böhmen in das bereit gehaltene polnische Netz getrieben.

Was sagte nun König Heinrich II. dazu, als der Kühne eine stattliche Provinz, die seit mehr als einem halben Jahrhundert unter deutscher Hoheit stand, an sich riß und dadurch den Osten Germaniens bloßstellte? Die Fortdauer der Wirren im Innern des Reichs erlaubte ihm nicht, sofort das Schwert wider Boleslaw von Polen zu ziehen: er versuchte sein Heil vorerst mit Unterhandlungen. Thietmar von Merseburg schreibt:[1] „auf die Nachricht von den Vorgängen in Böhmen verbarg König Heinrich II. seinen Unwillen und machte durch eine Gesandtschaft dem siegreichen Polen den Antrag: wenn Chrobry sich dazu verstehe, dem deutschen Reiche Huldigung zu leisten, werde er (der König) die böhmische Eroberung anerkennen, wo nicht, Gewalt brauchen." Boleslaw Chrobry antwortete mit einer Empörung, die er längs der deutschen Ostgränze anstiftete.[2] Von ihm aufgereizt, erhoben im Sommer 1003 der Schweinfurter Markgraf Hezilo, dessen Vetter Ernst, Sohn des Babenberger Markgrafen Liutpold von Oesterreich, und überdieß des Königs eigener Bruder, jener Brun, den Heinrich II. nachher zum Eintritt in den geistlichen Stand zwang, hochverrätherische Waffen.[3]

Der deutsche König bot alle verfügbaren Streitkräfte auf, und es gelang ihm, die drohende Gefahr zu besiegen. Er schlug die Empörer in einem Treffen, nahm den Babenberger Ernst gefangen, nöthigte die beiden Andern, nach Böhmen zu Boleslaw Chrobry zu flüchten.[4] Indeß blieb Brun nur kurze Zeit in Böhmen, er begab sich nach Ungarn, kehrte aber bald aus letzterem Lande, von ungarischen Gesandten begleitet, in die Heimath zurück, bat den beleidigten Bruder um Gnade und erhielt sie. Auch der Schweinfurter Hezilo unterwarf sich.

Offenbar war von Ungarn aus irgend etwas Bedeutendes für den schwer bedrohten Heinrich II. geschehen. Die Königin des Landes Gisela, Heinrichs II. Schwester, muß sich erinnert haben, daß sie eine Tochter Germaniens, eine Sprossin des rechtmäßigen sächsischen Hauses sei; sie hat vermuthlich ihren Gemahl Stephan bewogen, dem kühnen Boleslaw entgegenzuarbeiten. Diese Vermuthung wird nicht blos durch die Thatsache, daß Brun unter Vermitt-

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 27. [2]) Das. S. 28 flg. [3]) Vergl. Band I. dieses Werks S. 390 flg. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 33.

lung ungarischer Gesandten sich unterwarf, sondern auch durch das eigene Benehmen des Polen gerechtfertigt. Nur dann konnte Boleslaw Böhmen behaupten, wenn er die Empörung der drei deutschen Gegner Heinrichs II. aus allen Kräften unterstützte. Allein außer zwei Raubzügen, die er nach den heutigen sächsischen Landen und nach Baiern unternahm[1]) und welche erfolglos blieben, hat er für seine Verbündete so viel als nichts gethan, und zwar, wie ich vermuthe, darum nichts, weil ihn um dieselbe Zeit die Waffen des ungarischen Königs beschäftigten, welcher letztere allerdings guten Grund hatte, das rasche Anschwellen der Macht des Polen zu bekämpfen.

Immerhin blieb Boleslaw Chrobry bis tief in den Sommer hinein Meister von Böhmen. Man sollte nun erwarten, daß Heinrich II. nach Besiegung der deutschen Gehülfen des Kühnen seine Waffen gegen diesen selber gewendet, also Böhmen angegriffen haben werde. Aber das Gegentheil geschah. Der deutsche König ließ den Polen ruhig in seinem Rücken stehen und rückte im April 1004 über die Alpen, um einen andern Gegner, den Lombarden Ardoin anzugreifen und Italien zu erobern. Hier ist ein Räthsel, das erklärt werden muß, und das sein Licht aus der früheren Geschichte Polens empfängt.

Der älteste czechische Chronist Cosmas meldet,[2]) daß um 999 ein polnischer Herzog, den er Micislaw nennt, die Stadt Krakau, welche bis dahin zu Böhmen gehörte, erobert habe. Unverkennbar begeht der Chronist bezüglich des Namens einen Irrthum. Laut der Aussage deutscher Zeitgenossen herrschte Boleslaw der Kühne seit 992 als Nachfolger seines Vaters Micislaw über Polen. Wenn daher Krakau um jene Zeit in polnische Gewalt gerieth, so kann es nur Boleslaw selber, nicht aber sein Vater Micislaw, gewesen sein, der die früher böhmische Stadt nahm. Nun steht aber die Thatsache fest, daß Krakau um 1000 den Polen gehorchte. Denn aus den früher angeführten Akten Otto's III. erhellt, daß von Boleslaw zur Zeit der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Gnesen zu Krakau ein Bisthum errichtet worden war. Auch ist klar, daß Otto III., indem er letzteres Bisthum anerkannte, mittelbar den polnischen Besitz der Stadt gutgeheißen hat.

Noch mehr! theils seit der Zeit, da Otto aus Gnesen zurückkehrte, theils noch vorher griff der Pole Boleslaw, der Kühne, nach vielen andern Seiten um sich. Ein allgemeines Bild seiner Siege entwerfend, schreibt[3]) die älteste lechische Chronik: „hat Boleslaw nicht Mähren und Böhmen unterjocht, hat er nicht zu Prag einen Herrschersitz aufgerichtet und eine Metropole gegründete welcher verschiedene Suffraganstitze untergeordnet waren; hat er nicht die Ungarn wiederholt in offenem Felde besiegt und eine Strecke ihres Reichs bis zur Donau hin abgerissen; hat er nicht das tapfere Volk der Sachsen, das sonst keinem Gegner unterlag, bezähmt und in den Saalefluß eiserne Gränzpfähl,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 30 u. 33. [2]) Pertz IX, 56, Mitte. [3]) Daf. S. 428, Mitte.

eingerammt, welche die Marken des polnischen Reichs bezeichnen; hat er nicht Selencien, Pommern und Preußen erobert und in diesen sonst heidnischen Landschaften mit Hülfe des Apostolikus Bisthümer angelegt."

Zunächst müssen die drei letztgenannten Namen geographisch bestimmt werden. Die nämliche lechische Chronik sagt:[1] „zwischen Polen und der Ostsee liegen die Provinzen Preußen, Pommern und Selencien." Die erste dieser Landschaften trägt heute noch denselben Namen, das Küstengebiet von Memel bis über die Weichselmündungen hinüber ist gemeint. Dasselbe gilt wesentlich von Pommern: der Chronist hat das Küstenland im Auge, das von der Gränze Preußens sich bis zum Ausflusse der Oder erstreckt. Denn nicht nur bezeugen deutsche Quellen, wie Adam von Bremen, ausdrücklich,[2] daß die Oder Pommern von einem andern Volke scheide, auf das ich sogleich zu sprechen kommen werde, sondern auch die Art, in welcher der lechische Chronist selbst die drei Provinzen Preußen, Pommern, Selencien zusammenstellt, läßt kaum einen Zweifel zu, daß er unter letzterer die Küstenstrecke versteht, die mit der Odermündung beginnt. Dagegen meldet er freilich nicht, wie weit Selencien gegen Westen, oder was hiemit gleichbedeutend, gegen die damalige deutsche Gränze reichte. Aber diese Lücke, welche er übrig läßt, kann durch eine deutsche Quelle ausgefüllt werden. Laut der Angabe[3] Adams von Bremen wohnte diesseits der Oder rund um die Peene die Völkerschaft der Wilzen, getheilt in vier Stämme. Adam fügt bei, daß die Deutschen den Wilzen gewöhnlich eine andere Bezeichnung geben, indem sie das Wort Leutizer von ihnen brauchen. Auch die Polen hatten in ihrer Sprache einen eigenen Ausdruck, sie nannten das Land, wo die Stämme wohnten, die in der Landessprache Wilzen, bei den Deutschen Leutizer hießen, Selencien.[4]

Ich sage weiter: die drei in der lechischen Chronik erwähnten Landschaften sind von Boleslaw Chrobry allem Anscheine nach schon vor dem Jahre 1000 erobert worden. Gewiß ist dieß bezüglich der zwei letzten, nämlich Preußens und Pommerns. Nicht nur wissen wir, daß der Kühne den h. Adalbert 997 nach Preußen sandte, um die Bekehrung des Landes anzubahnen, was auf dem Standpunkte des Polenfürsten so viel hieß, als um Preußen polnischer Herrschaft zu unterwerfen, sondern außerdem steht die Thatsache fest, daß dieser Plan um 1000 zum Theil ausgeführt war. Denn als Otto III. im Frühling 1000 nach Gnesen kam, hatte Boleslaw in Pommern, und zwar zu Kolberg, der salzigen, d. h. am Meer gelegenen Stadt, bereits ein Bisthum errichtet,[5] was, wie jeder sieht, die vorangegangene Eroberung der Provinz voraussetzt. Sodann ist an sich wahrscheinlich, daß Boleslaw, ehe er den

---

[1]) Pertz IX, 425, Mitte. [2]) Pertz VII, 311. schol. 15. 313 oben. 373 gegen oben.
[3]) Ibid. S. 344 gegen oben. [4]) Man vergl. die Bemerkung bei Pertz IX, 425, Note 56.
[5]) Siehe Band V, 882 flg.

Stuhl zu Kolberg aufrichtete, die Westgränze Pommerns durch Besetzung des nahen Gebiets der Wilzen gedeckt haben wird.

Demnach erscheint in der Reihe der Eroberungen des Polen, welche obige Stelle der lechischen Chronik in ein Bild zusammenfaßt, diejenige, welche die letzte Stelle einnimmt, als die früheste, älteste. Sollte der Chronist nicht die nämliche Ordnung auch bezüglich der übrigen Glieder befolgen, mit andern Worten, sollte man nicht zu der Annahme berechtigt sein, daß die, welche er in zweiter Linie nennt, die zweitälteste, und weiter die zuerst aufgeführte die jüngste sei. Versuchen wir auf diese Grundlage hin eine weitere Prüfung seiner Angaben. Unmittelbar vor Besetzung der drei Provinzen Preußen, Pommern, Selencien erwähnt er Triumphe, welche Boleslaw über die Sachsen der mittleren Elbe errang, und fügt bei, daß der Sieger Gränzpfähle in die Saale einrammte. In Thietmars Chronik findet sich nur eine Stelle, welche zu der Behauptung des Czechen paßt, aber auch in der That vortrefflich paßt. Der Merseburger Bischof erzählt[1]) nämlich: „nachdem der Meißner Markgraf sich zum Gegenkönige aufgeworfen hatte, brach Boleslaw mit Heeresmacht in das Gränzgebiet ein, brachte die Städte Bauzen, Strehla, Meißen in seine Gewalt, besetzte das ganze Land bis zur Elster und verwahrte die eroberten Orte durch eingelegte Besatzungen. Den deutschen Gränzwächtern, die sich zur Wehre setzen wollten, erklärte er, daß er im Auftrage des deutschen Königs Heinrich II. handle, worauf die deutschen Grafen, seinen trügerischen Worten Glauben schenkend, sich der polnischen Herrschaft unterwarfen."

Zwar spricht Thietmar so, als sei das, was Boleslaw den Deutschen längs der Gränze vorsagte, eitel Lug und Trug gewesen. Allein Thatsachen, die er selbst weiter unten anführt, beweisen, daß der Pole allerdings den Angriff auf das Gebiet des Meißners, einen Angriff, der dem bairischen Herzog Luft schaffte, und ohne den dieser schwerlich so leicht Meister über Ekkihard geworden wäre, im geheimen Einverständnisse mit Heinrich II. unternommen hat. Die Elster fällt bekanntlich zwischen Merseburg und Halle in die Saale. Da nun Boleslaw laut der eigenen Angabe Thietmars das dortige Flußgebiet, von welchem die Elster nur ein abgerissener Theil, die Saale aber nothwendige Ergänzung ist, einnahm und mit Besatzungen verwahrte, und da ferner Eroberungen der Art überall durch äußere Zeichen bestimmt werden, so wird, ja muß es damals geschehen sein, daß der siegreiche Pole Gränzpfähle in die Saale und in die Elster einrammen ließ. Zwar verweigerte nachher, wie oben gezeigt worden, der deutsche König auf dem Tage zu Merseburg — Ende Juli 1002 — jede Anerkennung der von Boleslaw gemachten Eingriffe in das deutsche Gebiet, aber dennoch wagte Heinrich II. nicht, Ge-

[1]) Pertz III, 793.

walt zu brauchen, sondern versuchte List, was ihm mißlang, und noch lange nachher trotzte der Pole mit Erfolg den deutschen Waffen.

Aus Thietmars Berichte erhellt, daß die polnische Besetzung des Gränzgebiets bis zur Elster dem Frühling des Jahrs 1002 angehört, sie ist demnach um zwei Sommer jünger, als die Reise Otto's III. nach Gnesen, ferner um mehrere Jahre jünger, als die Eroberung Preußens, Pommerns, Selenciens. Also hat sich die Reihenfolge, die wir oben aus andern Gründen voraussetzten, abermal bewährt.

Drittens vor den sächsischen Krieg reiht der lechische Chronist siegreiche Schlachten gegen die Ungarn, beifügend, daß die Polen bei diesem Anlasse gewisse nicht näher bezeichnete Strecken bis zur Donau hin — allem Anscheine nach auf der Südgränze Mährens, etwa zwischen March und Waag, oder noch weiter westlich gegen das heutige Wien hin — den Magyaren entrissen hätten. Wie ich oben nachwies, nöthigen Thatsachen, welche von deutschen Chronisten erwähnt werden, zu der Voraussetzung, daß König Stephan von Ungarn, Heinrichs II. Schwager, mit dem Augenblicke, da der kühne Boleslaw sein Netz über Mähren und Böhmen auswarf und den ferneren Bestand des deutschen Reichs ernstlich bedrohte, zu den Waffen wider polnische Ehrsucht griff. Die deutschen Quellen sprechen jedoch das Wort eines polnisch-ungarischen Kriegs selber nicht aus, obgleich sie, wie gesagt, Dinge vorbringen, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß Boleslaw auf ungarische Gegner stieß. Aber ihr Stillschweigen wird durch das Zeugniß des Lechen ergänzt: wir kennen jetzt den Hebel, welcher zugleich Boleslaw hinderte, die Empörung Hezilo's, Ernsts und Bruns kräftiger zu unterstützen, und welcher den letztgenannten bewog, sich unter ungarischer Vermittlung seinem königlichen Bruder zu unterwerfen.

Der feste Entschluß des Polen, sich Böhmens zu bemächtigen, und die nächste Folge hievon, der Ausbruch des polnisch-ungarischen Kriegs fällt aber, wie wir wissen, in das Jahr 1003. Dieser Entschluß ist demnach um ein Jahr jünger, als die Kämpfe längs der Saale und Elster.

Endlich die wirkliche Eroberung Böhmens und Mährens durch Boleslaw nimmt die erste Stelle im Verzeichniß des lechischen Chronisten ein, sie muß folglich nach der nunmehr durch drei Beispiele bekräftigten Voraussetzung die jüngste der polnischen Erwerbungen gewesen sein: sie war es auch in der That, denn sie hat laut dem Zeugnisse Thietmars vom Frühling 1003 bis tief in den Sommer 1004 gedauert.

Folgendes stellt sich jetzt heraus: im Frühling 1004, da König Heinrich II., scheinbar die ganze Ostgränze des Reichs dem siegreichen Polen preisgebend, über die Alpen aufbrach, war Boleslaw der Kühne Herr 1) über das eigentliche Polen, welches er von seinem Vater Micislaw erbte; 2) über Krakau, das er vor 999 den Böhmen entrissen hatte; 3) über Schlesien,

welche Landschaft schon vor 1000 in polnischem Besitze erscheint, denn nicht nur erwähnt[1]) Thietmar zu den Jahren 1010 und 1017 einen Silenser Gau als unter polnischer Hoheit stehend, sondern wir wissen auch, daß zur Zeit, da Otto III. Gnesen besuchte, von Boleslaw errichtet ein Bisthum zu Breslau bestand, von welcher Thatsache die oben bezüglich Kolbergs gemachte Bemerkung gilt, nämlich daß sie die polnische Eroberung der Provinz, in welcher Breslau lag, voraussetzt; 4) über das Flußgebiet zwischen Elster, Saale und Oder, welches er 1002 durch den Angriff auf Ekkihard von Meißen erwarb; 5) über Preußen, Pommern und Selencien, welche Provinzen er vor 1000 in seine Gewalt gebracht hatte; endlich 6) über Mähren bis hinunter zum Ausflusse der March in die Donau, und 7) über Böhmen, zwei Eroberungen, die er in den Jahren 1003 und 1004 gemacht hat.

Handgreiflich ist es, daß der Fürst, der in so überlegter Weise Stein um Stein zu einem Ganzen zusammenfügte, mit dem Gedanken sich trug, ein großes Slavenreich zu gründen und diese seine Schöpfung, zum Mindesten als gleich berechtigtes Glied der christlichen Staatenfamilie, dem deutschen Reiche zur Seite zu stellen. Allein als unentbehrliches Erforderniß der Befestigung des begonnenen Werks, fehlte ihm Eines — die vom Apostelfürsten anerkannte und verliehene Königskrone, welche ihm, wie wir wissen,[2]) Pabst Sylvester II., obgleich sonst der Unabhängigkeit Slaviens geneigt — darum verweigerte, weil Boleslaw sich, statt unmittelbar mit Petri Stuhl zu unterhandeln, mit Kaiser Otto III. eingelassen hatte.

Zurückgewiesen von Sylvester, gab der Pole die Hoffnung des Königthums nicht auf, er wartete allem Anscheine nach den Tod des Pabstes ab, knüpfte mit dem Nachfolger an und in Kurzem stand er auf dem Punkte, das ersehnte Ziel zu erreichen. Nicht nur zu Rom, sondern auch mit andern wichtigen Orten Italiens unterhielt der Kühne Verbindungen. Ich habe anderswo[3]) nachgewiesen, daß das bei Ravenna von Romuald gegründete Stift Pereum Hauptheerd für klerikale Bestrebungen war, die Kirchen Polens und Ungarns von dem Joche deutscher Metropolitanhoheit zu befreien. In eben diesem Kloster weilte[4]) ein Sohn des Polenfürsten als Mönch. Die Lebensgeschichte des h. Romuald bezeichnet noch einen zweiten Weg, den Boleslaw einschlug, um sein Anliegen vor den Pabst zu bringen.

Damiani erzählt:[5]) „der Polenfürst Boleslaw hatte an Kaiser Otto III. die Bitte gerichtet, ihm Mönche zu schicken, welche fähig wären, das polnische Volk zu bekehren. Otto III. wandte sich deßhalb an den Abt Romuald, welcher jedoch nicht darauf einging, von Amtswegen seinen Untergebenen die Sendung anzubefehlen. Immerhin meldeten sich zwei, Johann und Benedikt,

[1]) Pertz III, 822 u. 855. [2]) Band V, 885. [3]) Daf. S. 629. [4]) Mabillon, Acta ordinis S. Bened. VI, a. S. 259 (vita Romualdi cap. 39). [5]) Ibid. S. 261 flg. cap. 47 seq.

freiwillig, gingen wirklich nach Polen ab, und blieben, dort angekommen, sieben Jahre in einer Einöde, beschäftigt, sich die Landessprache zu eigen zu machen. Nachdem sie das Polnische erlernt hatten, sandten sie einen Mönch nach Rom, um vom Pabste die Erlaubniß zum Predigen zu erbitten. Zu gleicher Zeit drang Boleslaw in die Brüder, daß sie ihm vom Stuhle Petri für eine große Summe, die er ihnen mitzugeben verhieß, die Königskrone verschaffen möchten."

Der Biograph fügt bei, Johann und Benedikt hätten diesen Antrag als ein unheiliges Geschäft zurückgewiesen, und seien kurz darauf von räuberischen Vasallen des Polen, welche irrthümlich wähnten, daß die Brüder wirklich im Besitze der von Boleslaw angebotenen Summen sich befänden, ermordet worden. Allein fast in einem und demselben Athemzuge berichtet Damiani eine weitere Thatsache, welche den Beweis liefert, daß in Wahrheit weder Benedikt und Johann, noch der von ihnen nach Italien abgesendete Mönch jenem angeblich unheiligen Plane fremd gewesen sind. Der Biograph fährt[1]) nämlich also fort: „König Heinrich II. von Deutschland, der die Entwürfe des Polen Boleslaw kannte, ließ die Straßen, welche nach Italien führten, strenge bewachen, damit die Boten, die er etwa nach Rom sende, seinen Händen nicht entgehen könnten. Wirklich wurde der Mönch, den die beiden Märtyrer abgeschickt hatten, von den deutschen Wächtern festgenommen und eingekerkert."

Wann sind die zwei Brüder aus Pereum, Benedikt und Johann, nach Polen abgegangen? Ohne Frage nach dem Tode des h. Adalbert von Prag, also nach dem April 997. Denn hätte sie Boleslaw noch bei Lebzeiten des Heiligen berufen, so wäre dieß ein Eingriff in Adalberts Apostolat gewesen, eine Unziemlichkeit, welche sicherlich sowohl Boleslaw selbst als die Brüder aus Pereum nie begangen haben würden. Andererseits ist wahrscheinlich, daß Boleslaw die Italiener gleich nach dem Tode des Heiligen kommen ließ, da für ihn das Bedürfniß, statt Adalberts andere tüchtige Sendboten zu erlangen, ein dringendes war. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir die Reise der beiden Pereaten in den Herbst 997 versetzen. Nun blieben sie sieben Jahre ruhig in Polen, beschäftigt die Landessprache zu erlernen. Dann aber schickten sie den Mönch nach Rom. Die Sendung des letztern fällt also etwa in den Winter von 1003 auf 1004, und folglich genau in die Zeit, da König Heinrich II. sich zum Zuge nach Italien rüstete und ohne Zweifel auch als Vorbereitung hiezu die Straßen, welche über die Alpen führten, bewachen ließ. Man sieht, die deutschen Quellen und die Aussage Damiani's stimmen harmonisch zusammen. Zugleich bekommt man eine Ahnung der Gründe, welche den König bewogen, nach Italien zu ziehen.

Weiteres Licht geben andere Nachrichten. Obgleich der von den beiden

[1]) Mabillon, Acta ordinis S. Bened. VI, a. S. 262, cap. 51.

Märtyrern nach Rom beorderte Mönch in die Hände des deutschen Königs gefallen war, hat ein Dritter nicht nur die Anträge des Polen vor den h. Stuhl gebracht, sondern auch die gewünschte Einwilligung des Pabstes erlangt. Erinnern[1]) wir uns, daß mit andern Deutschen, Italienern und Slaven auch der Sachse Bruno-Bonifacius, Seitenverwandter des kaiserlichen Hauses, in das Stift zu Pereum eintrat. Eben dieser Bruno verließ laut Damiani's Bericht[2]) plötzlich das dortige Kloster, wallte baarfuß nach Rom, um vom Pabste die Weihe zum Erzbischofe der Polen zu erbitten, erhielt was er wünschte und reiste nun mitten im Winter durch Deutschland nach Polen. An die Aussage des italienischen Berichterstatters schließt sich das Zeugniß eines deutschen Zeitgenossen, des Bischofs Thietmar von Merseburg, an. Letzterer erzählt:[3]) „Bruno kam nach Merseburg, ersuchte dort den deutschen König Heinrich mit Einwilligung des Pabstes um die bischöfliche Einsegnung, die ihm auch auf Befehl des besagten Königs von dem Magdeburger Metropoliten Tagino ertheilt wurde. Nun legte Bruno das Pallium an, das er mit sich (aus Rom) gebracht hatte, später ging er nach Polen und fand dort den Märtyrertod" u. s. w.

Damiani behauptet, daß Bruno zu Rom vom Pabste zum Erzbischofe Slawiens geweiht worden war. Obgleich verdeckt, gesteht dieß auch der deutsche Zeuge Thietmar ein, denn das Pallium, das Bruno bei sich hatte, setzt die erzbischöfliche Weihe voraus. Folglich hat Bruno zwei Weihen erhalten. Schon diese eine Thatsache widerstreitet dem Kirchenrecht, aber noch viel mehr die zweite, daß der Magdeburger Metropolit es wagte, einen Prälaten, dem bereits das Oberhaupt der ganzen Christenheit, der Pabst, die Weihe ertheilt hatte, zum zweitenmale einzusegnen. Wohlbedacht fügt Thietmar den Satz bei, Tagino habe das, was er that, auf königlichen Befehl gethan. Denn fürwahr, auf eigene Faust würde er so etwas nie sich herausgenommen haben. Aber die zweite Behauptung desselben Chronisten, daß Bruno mit Einwilligung des Pabsts jenes Gesuch an König Heinrich II. richtete, ist eine diplomatische Beschönigung gewisser geheimer Dinge, welche die Welt nicht erfahren sollte. Kein Pabst wird und kann freiwillig seine Zustimmung dazu geben, daß wichtige geistliche Akte, die er selbst vorgenommen, von einem Dritten wiederholt, und nicht blos wiederholt, sondern in wesentlichen Punkten umgeändert werden.

Rechnen wir: der Pabst hat dem Sachsen Bruno die Weihe zum Erzbischofe Polens ertheilt. Diese That schließt ohne Frage die Absicht in sich, daß Polen hinfort eine von deutscher Hoheit unabhängige Kirche bilden, und daß Bruno deren Haupt sein solle. Kirchliche Unabhängigkeit aber ist in

[1]) Siehe Band V, 630. [2]) Vita Romualdi cap. 41. a. a. O. S. 260. [3]) Pertz III, 833 unten flg.

Fällen der Art unzertrennlich von politischer Selbstständigkeit. Indem der fragliche Pabst den Sachsen zum Metropoliten Polens einsetzte, hat er hiedurch zugleich den kühnen Boleslaw als König des eben in der Entstehung begriffenen Slawenreichs anerkannt. Mochte das äußere Zeichen letzterer Anerkennung die für Boleslaw bestimmte Krone unter Wegs sein oder nicht unter Wegs sein, sie wäre ihm unfehlbar zugekommen, im Fall nur die Sendung Bruno's guten Fortgang hatte. Aber letztere mißlang, und zwar deßhalb, weil Bruno-Bonifacius in die Hand von Leuten gerieth, die anders über die polnische Angelegenheit urtheilten, als er und der damalige Pabst.

Zunächst drängt sich die Nothwendigkeit auf, Bruno's Reise nach Deutschland festzustellen. Glücklicherweise kann dieser Punkt bündig ermittelt werden. Diesseits der Alpen angelangt, verfaßte Bruno-Bonifacius die zweite auf uns gekommene Lebensgeschichte des h. Adalbert von Prag. Wohlan, in ebenderselben Schrift findet sich eine Stelle,[1]) welche unzweifelhaft beweist, daß Bruno im Herbste 1004 die Ausarbeitung des Büchleins begonnen hat. Sodann war Tagino im Februar 1004 nach dem gegen Ende Januar 1004 eingetretenen Tode Giselhers auf den Erzstuhl von Magdeburg erhoben worden. Die Ankunft Bruno's in Merseburg, wo er die Weihe aus Tagino's Händen empfing, fällt also nothwendig nach dem Februar des genannten Jahrs. Weiter da der Biograph Romualds meldet, daß Bruno die Reise aus Rom, wo er vom Pabste das Pallium empfangen hatte, nach Deutschland, das er durchziehen mußte, um nach seinem eigentlichen Ziele, nach Polen, zu gelangen, mitten im Winter antrat, — Damiani erzählt[2]) nämlich, wegen der herrschenden Kälte seien dem Erzbischofe wiederholt die Stiefel an die Steigbügel angefroren, so daß man sie durch heißes Wasser lösen mußte — kann der Anfang seiner Wanderung aus Rom nach Polen nur in die Wintermonate von 1003 auf 1004 versetzt werden.

Folglich kam Bruno-Bonifacius genau zu derselben Zeit aus Italien heraus, da der von den beiden Märtyrern Benedikt und Johann abgeschickte Mönch über die Alpen hinüberzureisen beabsichtigte. Es erging ihm ohne Zweifel gerade wie Letzteren, das heißt er muß in die Hände der Wächter gerathen sein, die im Auftrage unseres Königs alle Pässe, welche nach dem Kirchenland führten, sorgfältig besetzt hielten. Und nachdem er nun vor Heinrich II. geführt worden, wie wird dieser zu dem Erzbischofe gesprochen haben? Meines Erachtens so: „ich bin gesetzmäßiges Oberhaupt der Deutschen, du aber bist ein Sachse, ein Insaße des Reichs und von Gott und Rechtswegen mir Gehorsam schuldig. Was du und der Pabst vorhaben, bedroht die Sicherheit des deutschen Reichs, nach meinem Willen darfst du nur dann Polen betreten, wenn du vorher feierlich die Hoheit des Magdeburger Erz-

[1]) Pertz IV, 578. [2]) Vita Romualdi cap. 42. a. a. O. S. 260.

stuhles, welchem Slawien gesetzlich untergeordnet ist, für dich und deine künftige Gemeinde anerkennest und wenn du dich demgemäß von Tagino weihen lässest. Wähle: entweder füge dich meinem Gebote, oder ich werde dich als einen Hochverräther behandeln."

Ende März 1004 brach[1]) König Heinrich mit dem gesammelten Heere von Regensburg über Augsburg und Kempten nach Lombardien auf. Mitte Juni desselben Jahres stand[2]) er bereits wieder, und zwar nachdem er sein Vorhaben ausgeführt und als Sieger, in Deutschland. Möglich wäre es nun, daß das, was laut Thietmars Bericht zu Merseburg zwischen Tagino und Bruno-Bonifacius vorging, noch vor der lombardischen Heerfahrt Heinrichs II. geschah; denn im Februar weilte[1]) der König erweislich zu Merseburg. Doch ist ebenso denkbar, daß Bruno während Heinrichs Zug nach Italien in gutem Verwahrsam blieb und daß der König erst nach seiner Rückkehr, also im Sommer 1004, die Weihe vornehmen ließ. Ich halte letzteren Fall für wahrscheinlicher, und zwar darum, weil Thietmar das Wort hinwirft, Tagino habe den Sachsen Bruno nicht ohne Einwilligung des Pabstes geweiht.

Oben wurde gezeigt, daß diese Zustimmung nimmermehr eine freie gewesen sein kann. Aber Päbste thun manchmal gezwungen, was sie nicht eigentlich wollen. Wenn Bruno im Sommer 1004 zu Merseburg geweiht ward, so ging diesem Akte ein siegreicher Zug unseres Königs voran, ein Zug, der ihn in Stand setzte, Denen, welche damals den Pabst beherrschten — denn der Pabst war, wie ich unten zeigen werde, nicht frei, Die aber, welche Gewalt über ihn übten, mußten sich vor Heinrichs II. Willen beugen — Gesetze vorzuschreiben. Nichts hinderte ihn daher, auf solchem Wege die nachträgliche Zustimmung des Pabstes zu erzwingen. Nun begreift man, daß sowohl Tagino als Bruno selbst mit leichterem Herzen den Wunsch des Königs erfüllen mochten, wenn eine, gleichviel ob erzwungene oder freiwillige, Genehmigung der zweiten Weihe aus Rom schwarz auf weiß vorlag.

Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Bruno-Bonifacius, indem er die Weihe aus Tagino's Händen empfing, und, was hievon unzertrennlich, ebendemselben die kirchliche Huldigung leistete, seine Pflichten gegen das Reich erfüllt hat. Mit diesem Augenblicke verlor seine Sendung ihren Stachel, da man dem Worte und Eide eines Mannes, wie Bruno-Bonifacius, vertrauen durfte.

Jetzt frage ich: beweist sowohl die Reise, welche Bruno-Bonifacius aus Rom nach Polen, als die zweite, welche der von den Märtyrern abgesandte Mönch umgekehrt aus Polen nach Rom antrat, nicht haarscharf, daß Boleslaw dem erstrebten Ziele nahe stand! Und wenn nun vollends der letzte

[1]) Pertz III, 803, Mitte. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 956 flg.

Schritt gelang, wenn Boleslaw und die zu Rom gesegnete Königskrone, oder wenn er und der vom Pabste geweihte Metropolit des keimenden Slawenreichs zusammenkamen, was wäre dann die Folge für Germanien gewesen? Ohne Zweifel dieß, daß unser König den kühnen Polen nicht mehr zu dämpfen vermocht hätte, weiter dieß, daß die deutsche Nation schon im eilften Jahrhundert das Schicksal erfuhr, dem sie seit dem sechzehnten Jahrhundert verfiel, nämlich innerer Auflösung. Denn man vergesse nicht, daß es um jene Zeit bei uns neben unbotmäßigen weltlichen Vasallen eine bedenkliche Anzahl Sylvestrianischer Bischöfe gab, die nur auf einen Wink aus Rom warteten, um die Macht der Krone zu brechen. Nimmermehr hätte Willigis von Mainz so kräftig dem Könige Heinrich II. in die Hände arbeiten können, wäre der Pole Boleslaw von Petri Stuhle als König und Herr der oben aufgezählten slawischen Provinzen anerkannt gewesen.

Bei solchem Stande der Dinge drohte, wie man sieht, um jene Zeit von Italien her größere Gefahr, als von Böhmen, obgleich hier Boleslaw stand. Klugheit gebot um jeden Preis die Quelle zu verstopfen, aus welcher ihm Das, was den materiellen Mitteln der Macht, über die der Pole augenblicklich verfügte, erst Nachdruck und Dauer verhieß, die Königskrone und mit ihr kirchliche Anerkennung zufließen mochte. Also ein Marsch an den Po, im Nothfall an die Tiber, denn nur dort konnten die Schwingen des Polen gestutzt werden. Hat König Heinrich II. nicht weise gehandelt, als er im Frühling 1004 den Zug nach Lombardien antrat! Noch größer erscheint das Verdienst, das er sich erwarb, im Angesicht der innerlichen Schwierigkeiten, die er während des Marsches überwinden mußte.

Das Heer, das ihn begleitete, bestand laut dem Zeugnisse[1]) Adalbolds aus freiwilligen Alamannen, Lothringern und Franken. Baiern und Sachsen werden nicht genannt, offenbar, weil Heinrich II. sie zurückließ, um die etwaigen Bewegungen des Kühnen in Böhmen zu überwachen. Laut Thietmars Angabe[1]) hielt der König unmittelbar vor dem Aufbruche einen Reichstag zu Regensburg, wo er das Herzogthum Baiern, das er bis dahin selbst beibehalten hatte, an seinen gleichnamigen Schwager, den Luxenburger, übertrug. Von selbst versteht es sich, daß Heinrich II. diese Gnade nur gegen das ausdrückliche Versprechen des Belehnten, während der Abwesenheit des Königs gute Dienste gegen Boleslaw zu thun, geübt hat.

Unter Denen aber, welche die Heeresfolge leisteten, gab es genug, welche wenig guten Willen verriethen. Denn Heinrich II. fand[1]) nöthig, während des Marsches durch den Pfalzgrafen verkündigen zu lassen, daß jeder, der ausreiße, die Todesstrafe zu gewärtigen habe, Wackere dagegen reichlich belohnt werden sollten. Das weist auf geheime Wirksamkeit abgeneigter Kräfte hin,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 36.

die im Stillen dem Könige entgegenarbeiteten, wohl fühlend, daß Heinrichs II. Zukunft von dem glücklichen Ausgange des eben angetretenen Zuges nach Lombardien abhänge.

Und nun nachdem ich gezeigt, wie lebendig damals die Verhältnisse Polens und Italiens in einander griffen, ist nöthig nachzuholen, was von Otto's III. Tode an jenseits der Alpen vorgegangen war.

Viertes Capitel.

Ueberſicht der Dinge, welche zwiſchen dem Tode Otto's III. und dem Frühling 1004 in Italien geſchahen. Ardoins Königthum. Die Biſchöfe erklärten ſich Anfangs für ihn, obgleich ſie ſich kaum darüber täuſchen konnten, daß er das Kirchengut antaſten werde. Sie handelten ſo, weil Pabſt Sylveſter II. aus wohlbegründeter Furcht vor Wiederherſtellung deutſcher Macht ſie in dieſe Richtung hineintrieb. Römiſche Zuſtände. Bald nach dem Tode Otto's III. gelingt es der Gewandtheit des Pabſtes Sylveſter II. ſeine Aufnahme in die Stadt durchzuſetzen. Er erreicht dieſes Ziel hauptſächlich dadurch, daß er den Stadtpräfekten Johann Gloſa und die Creſcentier in ſeinen Kreis zieht. In Kurzem aber ſtürzt das Haupt der Letzteren, Johann Creſcentius V., den Pabſt, und wirft ſich zum Patricier auf. Die zwei weiblichen Seitenlinien der Creſcentier: die Sproſſen aus dem Stamme des Grafen Benedikt vom Sabinum und der Zweig Octavians. Enger Bund zwiſchen dem neuen Patricier und dem Könige Ardoin. Dagegen fällt die Mehrzahl lombardiſcher Biſchöfe von Letzterem ab und unterhandelt mit Heinrich II. von Deutſchland. Auch vornehme Laien, namentlich Theodoald, Haupt des Hauſes Canoſſa, ergreifen Parthei für den deutſchen Herrſcher. Plane Ardoins, er ſtellt den Begriff italieniſcher Nationalität auf. Seine Stellung zum Klerus. Gründung des Kloſters Fruktuaria. Insgeheim begünſtigen ihn die neuſtriſchen Capetinger und die unbotmäßigen Großen Burgunds. Der verunglückte Zug Otto's von Kärnthen. Heinrich II. rückt im Frühjahr 1004 nach Lombardien, beſiegt Ardoin, der ſich in unzugängliche Felſenneſter flüchtet, wird zum Könige Lombardiens gekrönt, zwingt den römiſchen Patricier und den von ihm eingeſetzten Pabſt Johann XVIII. die Unterhandlungen mit Boleslaw abzubrechen, kehrt dann ſchnell über die Alpen zurück, vertreibt den kühnen Boleslaw aus Böhmen und nöthigt ihn zuletzt, einen Theil des Gebiets zwiſchen Elbe und Oder herauszugeben. Friede mit Polen im Jahre 1005.

Seit dem Februar 1002 trug[1]) der Lombarde Ardoin, einſt geächtet und mit dem Kirchenfluch beladen, Italiens Krone. Bei jedem beginnenden Regiment iſt die wichtigſte Frage die, auf welche Claſſen der Geſellſchaft ſich der neue Herrſcher ſtütze. Thietmar von Merſeburg deutet[2]) verſteckt an, Adalbold dagegen ſagt[2]) mit dürren Worten, die Biſchöfe Lombardiens ſeien es geweſen, welche Anfangs Ardoins Erhebung beförderten, aber ebenſo ſchnell, durch die Grauſamkeit des Lombarden eines Beſſern belehrt, wieder ihre That bereuten. Nun hatte derſelbe Ardoin im Jahre 996 den Biſchof Peter von Vercelli ermorden laſſen, und bald nachher den Biſchof Warmund von Ivrea

[1]) Band V, 934. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 34.

aufs Aeußerste getrieben. Auch gehörte keine besondere Verstandesschärfe dazu, um vorherzusehen, daß ebenderselbe, einmal auf Italiens Thron gelangt, nur mit Kirchengut seine Krone stärken könne. Da gleichwohl Lombardiens Kirchenhäupter Anfangs Eifer für Ardoin an den Tag legten, drängt sich die Vermuthung auf, irgend ein Höherer, der vermöge seines Ansehens Einfluß auf sie übte, habe sie bestimmt, Das zu thun, was sie für Ardoin thaten.

Meine Ansicht ist, daß die Lombardischen Bischöfe auf Rath und Antrieb des Pabsts Sylvester II. Ardoins Erhebung begünstigten. Warum der Pabst den ehemaligen Markgrafen von Ivrea zum Könige Italiens wünschte, ist leicht zu errathen. Solche Streiche waren in den letzten Jahren von seiner Seite gegen das deutsche Reich geführt worden, daß er, wenn irgend die deutsche Krone den Schiffbruch Otto's III. überstand, von dorther nichts gutes erwarten durfte. Das Königthum Ardoins erschien unter diesen Umständen als ein unentbehrlicher Schild wider deutsche Rache, zum Mindesten als das kleinere Uebel unter zweien, falls Petri Stuhl zwischen einem einheimischen König und Erneuerung deutscher Herrschaft wählen mußte. Nicht nur im Anfange, sondern, wie ich unten zeigen werde, auch in den späteren Akten hat das lärmende Spiel, das Ardoin trieb, von Rom aus Anstoß und Richtung empfangen. Wir müssen uns nach der Tiber wenden, wo unzweifelhaft der Kopf der lombardischen Bewegung saß.

Als Otto starb, beharrte Rom noch immer unter Leitung des Tusculaners Gregor in der Empörung. Nicht nur der Kaiser, sondern auch Pabst Sylvester II. hatte die Stadt seit fast einem Jahre nicht betreten. Aber bald nach Otto's III. Tode wußte Sylvester II. sich Eingang zu verschaffen: keiner der kleinsten Beweise der Gewandtheit, welche den hervorstechenden Zug seines Charakters bildet. Einer Seits sind die Akten[1]) einer Synode auf uns gekommen, welche Sylvester II. Anfangs Dezember 1002 im Lateran hielt, sodann erhellt aus einer römischen Urkunde,[2]) daß ebenderselbe schon im März des genannten Jahres, nicht volle zwei Monate nach des Kaisers Verscheiden, zu Rom weilte und als Pabst amtete. Diese Urkunde ist ausgestellt unter dem 8. März, im dritten Jahre Sylvesters II., Römerzinszahl 15, was Alles genau auf 1002 hinweist. An einem Orte, Valcerna genannt, gelegen auf dem aventinischen Berge, sind versammelt der Pabst, viele höhere Beamte des heil. Stuhles, namentlich Johann, genannt Gloja, Präfekt der Stadt Rom, Marimin, Consul und Richter, dessen Sohn Stephan, ein zweiter Stephan, dann zwei Crescentier, von denen der eine als Getreuer des Stadtpräfekten Johann Gloja bezeichnet wird, ein dritter Crescentius mit dem Beisatz von Polla, und endlich mehrere andere Große, deren Namen anzuführen überflüssig wäre:

---

[1]) Jaffé, regest. S. 347 unten. [2]) Marini papiri diplomatici S. 126 unten flg. Nr. 81.

alle zusammen beglaubigen die neugenommene Abschrift eines durch Alter halb zerstörten Schenkungsbriefes.

Der hier erwähnte Johann Glosa, Präfekt der Stadt Rom, ist ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Beamten, der seit dem April 998 die nämliche Würde bekleidete, und wiederholt in öffentlichen Akten zum Vorschein kommt.[1]) Wir wissen jetzt, daß er den Beinamen Glosa trug und von den Crescentiern, die großentheils neben ihren Geschlechtsnamen den Taufnamen Johann führten, unterschieden werden muß. Was letztere betrifft, so kennt man aus gleichzeitigen Urkunden eine Reihe Crescentier, von denen jedoch Mehrere Nebenästen angehörten. An einem anderen Orte[2]) wurde gezeigt, daß Pabst Johann XIII. um 968 seinen Neffen Benedikt mit Theodoranda, der Tochter des nach dem marmornen Rosse zubenannten dritten Crescentius, und Schwester des 998 enthaupteten Patriciers Johann Crescentius vermählte, und weiter, daß er die Neuvermählten mit der Landschaft Sabinum ausstattete. Graf Benedikt zeugte in dieser Ehe zwei Söhne, Johann und Crescentius, welche beide bis in das eilfte Jahrhundert hinein gelebt haben, und obgleich sie seit dem Sturze ihres Oheims des Patriciers aus der Landvogtei des Sabinums verdrängt worden waren, doch fortwährend großes Gut daselbst besaßen. Sie bildeten die ältere (benediktinische) Seitenlinie des Crescentischen Hauses und Abt Hugo von Farfa, dessen Kloster schwere Bedrückung durch sie erlitt, weiß[3]) viel von ihnen zu erzählen.

Haupt des gesammten Geschlechts war seit dem gewaltsamen Tode seines Vaters Johann Crescentius V., Sohn des 998 hingerichteten Patriciers. Von ihm berichtet[3]) Abt Hugo: (bald) „nach dem Tode Otto's III. riß Johann Crescentius, Sohn des (getödteten) Crescentius IV., das Patriciat der Stadt Rom an sich und that seitdem Vieles für seine nahen Anverwandten (Vettern, die Benediktiner) Johann und Crescentius." Nirgends werden Söhne noch eine Gemahlin des neuen Oberhaupts der Familie erwähnt, wohl aber hatte Johann Crescentius V. eine Schwester Rogata, die mit dem „durchlauchtigen Herrn" Octavianus verehelicht war. Statt vieler möge eine Urkunde zeugen. Im Monate Oktober 1006 schenken[4]) „Herr Octavianus, Sohn des verstorbenen Joseph, und dessen Gemahlin Rogata, Tochter des weiland (enthaupteten) Crescentius, für ihr eigenes Seelenheil, sowie zum Heile ihres Vaters Crescentius und Unseres Bruders, des römischen Patriciers, Johann Crescentius, der Unser Lehenherr und Gebieter ist" — bedeutende Güter an das Stift Farfa. Octavian gehörte ohne Frage dem Grafenhause von Rieti an, und war ein Sohn oder Enkel des uns wohl bekannten[5]) Josef, Grafen von Rieti, denn in einer von Galletti angeführten Urkunde[6]) heißt es,

[1]) Siehe Band V. 700. u. Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 102 flg., Note 4.
[2]) Band V, 344 flg. [3]) Pertz XI, 541 flg. [4]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 u. 313.
[5]) Band V, 232 flg. [6]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 225 unten u. 227 oben.

daß die Erbgüter Octavians im Gebiete von Rieti lagen. Man sieht, wie die Crescentier ihre Macht durch Verschwägerung mit den angesehenen Reatinern zu stärken Bedacht genommen hatten.

Aus der Ehe Octavians mit Rogata stammten eine Tochter Marozia, vermählt mit einem Gregorius, der frühe starb, dann drei in Urkunden oder Chroniken vielfach genannte Söhne, die Grafen Johannes, Oddo und Crescentius. Diese drei waren folglich Sprossen des jüngeren (Octavianischen) Zweigs der Crescentier. Während der Dauer des Patriciats hat sich der Oheim Johann Crescentius V. eifrig ihrer angenommen und sie auch vor den Gliedern der älteren benediktinischen Seitenlinie bevorzugt. Letztere behaupteten zwar ihren Grundbesitz im Sabinum, aber die Landvogtei mußten sie, wie unten gezeigt werden soll, in Kurzem an die Octavianer abtreten, dagegen behielten sie ungeschmälert die Grafschaft Paläſtrina, welche ihr mütterlicher Oheim, Pabst Johann XIII., zugleich mit dem Sabinum an Benedikt verliehen hatte. Ueberdieß wurden sie noch auf andern Seiten bedacht.

Nun zurück zu der aventinischen Akte vom 8. März 1002. Gewiß darf man jene hohe Beamte und Große, welche bei der Versammlung von Valcerna den Pabst Sylvester II. umgaben, insbesondere den Präfekten Johann Glosa, als seine Anhänger betrachten. Mit ihrer Hülfe muß Sylvester, den Tusculanern zum Trotz, seine Wiederaufnahme in die Stadt Rom durchgesetzt haben. Einer der namentlich aufgeführten Crescentier wird ein Getreuer, d. h. ein Dienstmann des Präfekten genannt, vielleicht standen aber auch die zwei andern in gleichem Verhältnisse zu Johann Glosa. Jedenfalls erscheinen sie im März 1002 als Verbündete des Pabstes. Für die nämliche Thatsache zeugt überdieß noch ein zweiter Beleg. Ich habe früher[1]) dargethan, daß Sylvester II. seit dem Jahre 1000 das Sabinum unter seine unmittelbare Verwaltung gezogen hatte. Allein dieß hörte mit dem Sommer 1002, also kurz nach dem Tode Otto's III., auf. Eine Urkunde[2]) des Klosters Farfa vom 6. Juni 1003 trägt folgende Kennzeichen: „zur Zeit da Sylvester II. Pabst, Johann aber Graf und Landvogt im Sabinum war." Folglich ist von Sylvester II. die Verwaltung des Sabinums an Johann — den ich für den Sohn des dort reich begüterten Grafen Benedikt halte — und zwar ohne Zweifel gegen die Bedingung abgetreten worden, daß der Crescentier hinfort die päbstliche Sache vertheidige. Natürlich! durch die Uebermacht der Tusculaner bedrängt, konnte Sylvester II. nur dadurch Boden gewinnen, daß er die Gegner des gemeinschaftlichen Feinds, vor allen die Crescentier, in seinen Kreis zog. Hiebei leistete ihm der Stadtpräfekt, laut der Akte vom März 1002, die Dienste eines Vermittlers. Die Crescentier schaarten sich — obwohl, wie

[1]) Band V, 904. [2]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 oben.

man unten sehen wird, nur für kurze Zeit, — unter das Banner des Stadtpräfekten Johann Glosa.

Allein dieser vermochte selber seine Gewalt nicht lange zu behaupten. In einer Urkunde[1]) vom Jahre 1002 — und zwar meines Erachtens aus der zweiten Hälfte des genannten Jahres, welche gleichfalls Marini anführt, tritt ein römischer Stadtpräfekt Stephanus auf, vielleicht einer von denen, die im Papirus vom 8. März genannt sind. Da Rom stets nur einen Präfekten hatte, bleibt nichts übrig als anzunehmen, entweder daß Johann Glosa bald nach dem März 1002 das Zeitliche gesegnet hatte, oder aber daß es dem neuen Präfekten gelungen war, seinen Vorgänger zu stürzen. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil eine Grabschrift,[2]) welche Sergius IV. dem etliche Jahre vorher verstorbenen Sylvester II. setzen ließ, die Aeußerung enthält: „Rom habe damals einem vom Sturme bewegten Meere geglichen."

Im Uebrigen waren es allem Anscheine nach nicht Fremde, sondern die Crescentier selber, oder vielmehr deren Haupt, welche den Präfekten Johann Glosa zur Seite schoben und zugleich den Pabst Sylvester in eine peinliche Lage versetzten. Denn um jene Zeit muß geschehen sein, was Hugo von Farfa erzählt, nämlich daß Johann Crescentius V. sich des Patriciats bemächtigte. Von selbst versteht sich, Sylvester II. kann hierüber keine Freude gefühlt haben, denn wenn er auch vorher die Crescentier als Werkzeug wider das Haus der Tusculaner brauchte, lag es doch sicherlich nicht in seiner Absicht, dem ehrsüchtigen Haupte des Geschlechts ein Amt wie das Patriciat, das die Herrschaft über Rom in sich schloß, in die Hände zu spielen. In der That kam es sofort zwischen ihm und dem neuen Patricier zu einem offenen oder geheimen Kampfe, in welchem der Pabst erlag. Abt Ekkehard von Herzogenaurach gibt[3]) zu verstehen, daß Sylvester, welcher den 12. Mai 1003 starb,[4]) durch Nachstellungen der Crescentier aus der Welt geschafft ward. Obgleich der Chronist fabelhafte Zusätze beimischt, halte ich seine Angabe im Ganzen für begründet.

Selbst Mitglieder seines eigenen Geschlechts, die sich zu tief mit Sylvester II. eingelassen hatten, insbesondere den Benediktiner Johann, der 1002 aus des Pabsts Händen das Lehen Sabinum empfing, zog der neue Patricier zur Rechenschaft. Nur ein Jahr behielt[5]) Johann die Landvogtei. Von 1003 bis 1006 kommen[5]) an seiner Statt zwei Andere: Rainer und Crescentius zum Vorschein, die gleich jenem den Titel Grafen-Landvögte[6]) des Sabinums führen. Der Letztgenannte könnte möglicher Weise der gleichnamige Bruder des Benediktiners Johann sein, oder auch jener Crescentius, Octavians Sohn. Da von 1006 bis 1012 Otto und Crescentius, erweislich Octavians Söhne,

[1]) Marini papiri diplom. S. 335, a. [2]) Pagi, breviar. pontif. roman. (Ausgabe Antwerp. 1717. 4to) II, 280. [3]) Pertz VI, 192 gegen oben. [4]) Jaffé, regest. S. 348. [5]) Fatteschi, Serie etc. S. 254. [6]) Comites rectoresque territorii sabinensis.

gemeinschaftlich die Landvogtei bekleideten, halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher.

Der andere im Jahre 1003 eingesetzte Statthalter, Rainer, gehörte nicht dem Crescentischen Geschlechte an. Derselbe wird in der Chronik von Farfa als ein dem Patricier Johann Crescentius V. befreundeter und im Sabinum mächtiger Mann erwähnt.[1]) Wir erfahren weiter, daß die Mönche von Farfa seiner in ihren Gebeten gedachten,[2]) ihm folglich die Ehren eines Wohlthäters erwiesen. Ebenderselbe erlangte später, wie am gehörigen Orte gezeigt werden wird, durch die Gunst des deutschen Kaisers Heinrich II. eines der glänzendsten Lehen Mittelitaliens. Aus welchem Hause stammte nun Rainer? Die Chronik von Montecassino erwähnt[3]) zwischen den Jahren 1000 bis 1010, also genau zu derselben Zeit, da Rainer mit Crescentius Theilfürst im Sabinum wurde — einen Rainer, Josefs Sohn, der Güter in den Grafschaften Chieti, Ascoli, Penna und den Abruzzen — rund um das Sabinum besaß, und kein Opfer scheute, um durch Schenkungen die Freundschaft der Muttergemeinde des Benediktiner-Ordens zu erlangen. Das wird, ja das muß der nämliche sein, den wir seit 1003 als Landvogt im Sabinum genannt finden. Denn Alles paßt vortrefflich. Der Schwager des neuen Patriciers, Octavian, war gleichfalls ein Sohn des Reatiners Josef. Indem daher Johann Crescentius V. den Bruder Octavians, Rainer, neben dem jüngeren Crescentius, dem Neffen Beider im Sabinum anstellte, fesselte er das mächtige Haus von Rieti durch starke Bande an sich.

Noch muß ich eine dritte Familienverbindung erwähnen, durch welche Johann Crescentius V. seine Stellung zu befestigen suchte. Oddo, der Sohn Octavians und folglich Neffe des Patriciers, erscheint urkundlich[4]) vermählt mit Doda, welche eine Tochter des Grafen Rainald genannt wird.[4]) Doda starb vor 1011, aus der Ehe mit Oddo mehrere Kinder hinterlassend,[5]) ihre Vermählung reicht also allem Anscheine nach in das Ende des zehnten oder den Anfang des eilften Jahrhunderts hinauf. Graf Rainald, ihr Vater, kann kaum ein Anderer sein, als der uns bekannte Graf des Marsenlandes und ehemaliger Herr von Tivoli,[6]) der, wie an einem andern Ort gezeigt worden, einer der Anstifter der Empörung gewesen ist,[6]) welche Kaisers Otto's III. Sturz herbeiführte. Damit wäre der früher[7]) verheißene Beweis nachgeliefert, daß die Crescentier planmäßig und von Weitem her darauf hingearbeitet haben, ihre wiederauflebende Macht durch Verschwägerungen mit den angesehensten Grafenhäusern der benachbarten Landschaften zu kräftigen.

Sehr hart ward durch die anschwellende Gewalt der Crescentier die

---

[1]) Pertz XI, 542 gegen oben. [2]) Ibid. S. 548 oben. [3]) Pertz VII, 644 untere Mitte. [4]) Galletti Gabio antica città di Sabina (Roma 1757. 4to). S. 158 u. 163. [5]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 228. [6]) Band V. dieses Werks S. 921 flg. [7]) Das. S. 923.

Sippschaft der Tusculaner betroffen. Wie gelähmt erscheint dieselbe von 1002 bis 1012, doch keineswegs vernichtet, denn kaum hatte die letzte Stunde des neuen Patriciers geschlagen, so rafften sich auch die Tusculaner, Gregors Söhne, wieder auf, und behaupteten bis zu den Zeiten Heinrichs III. herab die Alleinherrschaft über Rom. Nächst den Tusculanern empfanden Petri Statthalter die harte Faust der Crescentier. Die Päbste, welche vom Mai 1003, d. h. vom Tode Sylvesters II. an bis 1012 Petri Stuhl einnahmen, waren Geschöpfe der Crescentier, mußten ihren Willen thun oder, sobald sie Sehnsucht nach Unabhängigkeit verriethen, ohne Gnade weichen. „Johann, des Crescentius Sohn," schreibt[1]) Thietmar von Merseburg, „war ein Verderber des Stuhles Petri."

Einen Monat nach Sylvesters Ableben wurde Sicco zum Nachfolger gewählt und den 13. Juni 1003 geweiht: er nahm den Pabstnamen Johann XVII. an. Die einzige, etwas ausführliche Nachricht,[2]) die über seine Geschichte auf uns kam, verdanken wir einer im 18. Jahrhundert aufgefundenen Grabschrift, welche aussagt, daß Sicco auf dem im Gebiete von Ancona gelegenen Schlosse Repugnano von angesehenen Eltern geboren ward, frühe nach Rom kam und dort im Hause eines Consuls Petronius seine Studien machte. Das Denkmal fügt bei, Sicco sei einstimmig gewählt worden. Die Amtsführung Johanns XVII. dauerte etwas weniger als sechs Monate: er starb Anfangs Dezember 1003. Noch vor Ende des Jahres erhielt er zum Nachfolger einen Cleriker, dem Thietmar von Merseburg und andere Chronisten den Beinamen Fasanus geben und der als Pabst sich Johann XVIII. nannte. Eben dieser Johann saß auf Petri Stuhl zu der Zeit, da Heinrich II. in Lombardien einrückte, und war es vielleicht auch, der den Sachsen Bruno-Bonifacius zum Erzbischof über Polen geweiht hat.

Wenn Petri Stuhl durch die Erhebung der Crescentier schwere Einbuße erlitt, so hatte Einer Ursache sich über dieses Ereigniß zu freuen. Dieser Eine war der neue Lombardenkönig Ardoin. Mit dem Augenblicke, da der Patricier Johann starb, begann die Macht des Lombarden zu wanken und stürzte in Kurzem zusammen. Ardoin verdankte dem Römer den zehnjährigen Bestand seines Königsthums und zwar deßhalb, weil der Patricier vermöge der Gewalt, die er über die Päbste übte, in Stand gesetzt wurde, das Kaiserthum Heinrichs II. zu verzögern, und eben dadurch die Erneuerung deutscher Herrschaft über Italien Jahrelang hinauszuziehen, was die einzige Ursache war, daß Ardoins von Anfang an baufälliger Thron bis 1014, jedoch mühsam und ärmlich genug, zusammenhielt.

Nun nach Lombardien. Mehrere Urkunden[3]) aus dem Jahre 1002 und

---

[1]) Das. III, 859 oben. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 84. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 354 flg.

theilweise auch aus den folgenden sind vorhanden, kraft deren Ardoin den Besitz gewisser Stühle und Abteien, wie der von Como, Cremona, Lodi, der Klöster zum Erlöser in Pawia, St. Justina in Lucca bestätigte oder gar erweiterte. Es fehlte ihm also nicht an gutem Willen, die höhere Geistlichkeit zu gewinnen. Dennoch zerfiel er in Kurzem mit dem Bisthum. Den Grund der ausbrechenden Zwietracht schildert[1]) Adalbold so: „König Ardoin fragte nichts nach den Alten, Alles that er nach dem Rathe der Jüngeren. Daher geschah es, daß unter ihm Räuber und Landverderber zur Gewalt gelangten, und daß die, welche die Gesetze aufrecht erhalten wollten und Gott ehrten, niedergedrückt wurden. Denn Gier war des Königs Rathgeberin, Habsucht seine Oberhofmeisterin, Silber und Gold sein Abgott." Welche Art von Leuten hat man sich unter den Jüngeren zu denken, die Ardoins Vertrauen besaßen? Ohne Frage jene Soldaten zweiten Rangs, welche das früher[2]) erwähnte öffentliche Ausschreiben als Ardoins Anhänger und Mitschuldige bezeichnet. Diese ganze Classe war durch das Gesetz[3]) Otto's III. vom Herbste 998, das Gerbert noch als Bischof von Ravenna verkündigt hatte, schwer betroffen worden, da dasselbe sie mit Austreibung aus den Lehen bedrohte. Mit Hülfe ihres Beschützers Ardoin gedachten sie jetzt nicht blos Erblichkeit der Lehen zu erzwingen, sondern auch sonst stattliches Gut an sich zu bringen. Beides konnte nur auf Kosten der Stühle und der reicheren Klöster geschehen.

Mit den Worten „Freunde Gottes", welche durch Ardoins junge Günstlinge unterdrückt worden seien, zielt er auf die Bischöfe. Nicht ohne Bedacht fügt er noch den weiteren Satz bei: „diese Freunde Gottes hätten die Gesetze geliebt." Natürlich! Besitz und Selbstständigkeit des Bisthums hing davon ab, daß die Gesetzgebung der Ottonen, welche einen großen Theil des Grunds und Bodens von Italien dem hohen Clerus zusicherte, und daß insbesondere das Edikt vom Herbste 998, welches die Vasallen hinderte, ihre Lehen erblich zu machen, aufrecht blieb.

Noch im ersten Jahre Ardoins kam es zu bösen Scenen zwischen ihm und einzelnen Kirchenhäuptern. Einstimmig erzählen[4]) Thietmar und Adalbold, Ardoin habe eines Tags den Bischof von Brescia, weil dieser sich auf eine Weise äußerte, die dem Lombardenkönige mißfiel, bei den Haaren gefaßt und wie einen Leibeigenen mißhandelt. Was unter solchen Verhältnissen nicht ausbleiben konnte, geschah: Partheiung entstand, die Mehrzahl lombardischer Bischöfe knüpfte heimlich Unterhandlungen mit König Heinrich II. von Deutschland an, doch schritten nicht alle Unzufriedene gleich muthig voran. Adalbold schreibt:[5]) „der Erzbischof von Ravenna (Friederich, von Kaiser Otto III. im November 1001 erhoben[5]) und früher Cardinal der römischen Kirche), die Bischöfe von Modena, Verona, Vercelli machten aus ihrer Hinneigung zu Hein-

[1]) Pertz IV, 687. [2]) Band V, 722. [3]) Das. S. 689 flg. [4]) Pertz IV, 687. III, 797. [5]) Band V, 911.

rich II. kein Hehl. Der Erzbischof von Mailand dagegen (Arnulf), sowie die Bischöfe von Cremona, Piacenza, Pavia, Brescia, Como fühlten zwar für Heinrich, aber verbargen ihre Gedanken."

Auch Große aus dem Laienstande, namentlich Einer, Markgraf Theodoald, damaliges Haupt des Hauses von Canossa, waren im Bunde mit den unzufriedenen Bischöfen. Die heutigen Italiener und wohl auch die des eilften Jahrhunderts, stellen den Canossaner als einen Elenden hin, der die Nationalsache aus niedrigen Triebfedern verrathen habe. Das ist die wohlbekannte Sprache des Partheigeistes! An sittlichem Werthe mögen sich Ardoin und Theodoald gleich gewesen sein. Allein während der erstere aus Ehrsucht Unmögliches erstrebte, sich selbst ins Verderben, Italien in unübersehbare Verwirrung stürzte, dabei jedoch den Vortheil genoß, sein verkehrtes Unternehmen mit prächtigen Redensarten von italienischer Freiheit und Nationalmacht aufzumutzen — weßhalb er damals, wie heute noch, von Querköpfen gepriesen ward — bewährte sich der Andere, Theodoald von Canossa, als einen gründlichen Rechner, gewann dadurch, daß er dem heißköpfigen Ardoin Widerpart hielt, unermeßliches Gut, welches ihm genügenden Trost für den Haß gewährte, den er sich als Schildknappe der verabscheuten deutschen Herrschaft zuzog. Weder Theodoald, noch sein Sohn Bonifacius haben sich, so viel ich sehe, um Das, was man damals in Italien Volksmeinung nannte, bekümmert. Gewiß ist, daß in Folge der Rolle, welche Theodoald während der Kämpfe Heinrichs II. gegen Ardoin spielte, das Haus von Canossa die zweite Stufe politischer Größe erstieg.

Die genannten Gegner Ardoins forderten den deutschen König Heinrich II. unter der Hand auf, ein, wenn auch mäßiges Heer, nach Italien zu schicken, indem sie die Verpflichtung übernahmen, mit allen ihren Streitkräften zu demselben zu stoßen und dann gemeinschaftlich den Kampf wider Ardoin zu eröffnen. Heinrich II. entsprach diesem Wunsche. Im Spätherbste 1002 beauftragte er seinen Stammessippen, den Kärnthner Herzog Otto, der zugleich Markgraf von Verona und als solcher durch Ardoins Königthum bedroht war, Lombardien anzugreifen. Wirklich brach Otto aber nur mit wenigen Leuten — er rechnete nämlich auf die versprochene Hülfe der lombardischen Verschworenen — gegen das südliche Tyrol auf. Zu gleicher Zeit setzten sich auf der welschen Seite Erzbischof Friederich von Ravenna, Markgraf Theodoald und andere Verbündete mit ihren Lehensmannschaften in Bewegung, um dem nahenden Kärnthner die Hand zu reichen. Aber König Ardoin erhielt Wind von Dem, was im Werke war, faßte einen raschen und muthigen Entschluß, warf sich mit seinen verfügbaren Streitkräften zwischen die Kärnthner und das Heer der Verbündeten, griff die Ersteren im Thal der Etsch an und brachte ihnen eine Niederlage bei. Uebel zugerichtet entkamen die Kärnthner — so viel ihrer den Zusammenstoß überlebten — nach Hause.

Adalbold behauptet,[1]) die Schaar Otto's von Kärnthen habe kaum 500 Mann gezählt, während Ardoin an der Spitze von 1015 Streitern gestanden sei. König Heinrich hatte, theils weil er damals durch andere mächtigere Gegner gedrängt war, theils weil er von den italienischen Bundesgenossen ausgiebigen Zuzug erwarten durfte, nur unbedeutende Streitkräfte nach Italien entsendet. Aber ähnliche Gründe beschränkter Machtentfaltung fielen für Ardoin weg, dessen ganze Zukunft auf dem Spiele stand, und wenn er gleichwohl den Kärnthnern blos 1000 Mann entgegenzustellen vermochte, so beweist dieß, daß sein Königthum nicht viel mehr als ein leerer Titel war, oder daß nur ein kleiner Bruchtheil Italiens ihm ernstlich gehorchte. Ebendasselbe erhellt auch aus den spätern Ereignissen.

So wenig Bedeutung der Sieg an sich hatte, ermuthigte er doch für den Augenblick den Langobarden und seine Anhänger. In das Jahr, das auf den Kampf an der Etsch folgte, fällt ein Ereigniß, das helleres Licht, als irgend eine andere bekannte Thatsache, über die sonst in tiefes Dunkel gehüllte, geheime Geschichte Ardoins verbreitet. Im Februar 1003 wurde das eben gestiftete Kloster Fruktuaria, gelegen unweit Ivrea, dem Mittelpunkte der Macht Ardoins, eingeweiht. Gründer desselben waren Abt Wilhelm von Dijon und seine Brüder Gotfried, Nithard und Robert, Söhne des Grafen Robert von Volpiano und der Perinza, einer Schwester des neuen Königs Ardoin von Lombardien. Mittelst einer Urkunde,[2]) welche Abt Wilhelm später gleichsam als nachträglichen Stiftungsbrief — doch ohne Angabe der Zeit — ausfertigen ließ, hebt er in starken Ausdrücken hervor, wie er keine Vorsichtsmaßregel versäumt, unter Anderem den Schutz zweier Päbste, Johanns XVIII. und Benedikts VIII. angerufen habe, um dem neuen Stift für alle Zukunft vollkommene Unabhängigkeit zu verschaffen und es gegen Eingriffe benachbarter Bisthümer und Abteien zu sichern. Weiter bemerkt Wilhelm, daß König Ardoin — sein mütterlicher Oheim — und dessen Gemahlin Bertha der anfänglichen Armuth des Klosters Fruktuaria zu Hülfe gekommen seien und demselben reiche Widmungen verliehen hätten.

Letztere Angabe wird durch eine eigene, Ende Januar 1004 oder 1005 ausgestellte Urkunde[3]) Ardoins bestätigt. Im Eingange dieses merkwürdigen Pergaments heißt es: „die königliche und die priesterliche Gewalt seien zwar ihrer Natur nach verschieden, müßten aber kraft göttlicher Ordnung zusammengehen, da die eine ohne die Hülfe der andern nicht bestehen könne. Demgemäß habe er, König Ardoin, auf Bitten seiner Gemahlin Bertha, sich bewogen gefunden, Eigenthum und Rechte der im Bau begriffenen, von Wilhelm gegründeten Abtei Fruktuaria zu bestätigen. Zu seinem eigenen und

[1]) Pertz IV, 688, Mitte. [2]) Histor. patr. monum. Chartae I, 414 flg. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 369, Nr. 31.

der Seinigen Seelenheile, zur Sühnung aller von ihnen begangenen Sünden und zum Wohle der ganzen italienischen Nation,[1]) verfüge er hiemit, daß die Mönchsgemeinde von Fruktuaria Alles, was sie bereits erworben habe, oder in Zukunft durch die Großmuth der Königin Bertha oder Ardoins selber, oder anderer Gläubigen, erwerben werde, ruhig und ungekränkt besitzen möge. Keine geistliche oder weltliche Behörde, kein Kaiser, König, Herzog, Graf, kein Bischof oder Abt eines anderen Klosters dürfe je Gerichtsbarkeit über das Kloster Fruktuaria ansprechen, sondern frei von jeder fremden Hoheit möge dasselbe nach seinen eigenen Gesetzen leben."

Merkwürdig ist der Begriff italienischer Nationalität, der hier gleichsam fertig und gewappnet, wie Pallas Athene aus Jovis Haupt, zum Vorschein kommt. Critiker von dem Schlage Derer, die in Worten klauben, und mit denen wir in Deutschland so reichlich gesegnet sind, haben nicht ermangelt, obigen Satz als eine Inzicht der Unächtheit zu bemäkeln. Ich sage: ein Fürst, der sich in einer so bedenklichen Lage befand, wie Ardoin, mußte nothgedrungen das Banner italienischer Nationalität aufpflanzen, weil er nur mittelst desselben dem großen Haufen, der aus begreiflichen Gründen die deutsche Herrschaft haßte und von einem einheimischen Gebieter goldene Tage erwartete, sein unsinniges Unternehmen zu empfehlen vermochte. Hiezu kommt, daß, wie Prowana zeigt,[2]) schon mehr als 10 Jahre früher in Urkunden Anpreisungen italienischer Nationalität auftauchen. Abgesehen hievon scheint es so gut als undenkbar, daß irgend Jemand auf den Gedanken gerathen sein sollte, im Namen Ardoins zu Gunsten geistlicher Anstalten Urkunden zu schmieden, da er seit 1014 wie Schnee an der Sonne dahinschmolz und in der Welt nichts als das Andenken eines Abentheurers oder gar eines Tyrannen zurückließ, dessen einstiger Schutz Niemanden nützen, sondern im Gegentheil Denen, die sich auf ihn berufen hätten, nur schaden konnte.

Die Thaten, welche Ardoin noch vor seiner Krönung zu Pavia als Privatmann oder Markgraf von Ivrea verrichtete, liefern den Beweis, daß er, — das Muster eines lombardischen Haudegens — von Haus den Clerus haßte. Seit er vollends König geworden, trieb ihn nicht mehr blos Eigennutz, sondern das Gesetz der Selbsterhaltung, seine Scheinkrone durch möglich umfassende Eingriffe in geistliches Gut zu stärken. Gleichwohl erhellt aus obiger Urkunde, wie auch er die Nothwendigkeit erkannte, sein Ansehen auf eine große clerikale Anstalt zu stützen. Darum im Eingange das Geständniß, daß die Staatsgewalt ohne den thätigen Beistand des Priesterthums nicht bestehen möge. Immerhin räth der gesunde Menschenverstand vorauszusetzen, daß Ardoin nicht jedem Kloster den ausgiebigen Schutz, von dem das Pergament handelt, bewilligt haben würde. Mit andern Worten, hohe innere Wahrschein-

[1]) Ad totius Italiae nationis salutem. [2]) Memorie di Torino a. a. O. S. 236, Note 1.

lichkeit spricht dafür, daß der Lombarde, ehe er das neue Stift so auffallend begünstigte, seinerseits gewisse Bedingungen gestellt hat.

Und nun komme ich auf ein früher bearbeitetes Gebiet zurück. Sechzig Jahre nach den Ereignissen, von denen hier die Rede ist, legte der h. Hanno von Cöln merkwürdige Hinneigung für Fruktuaria an den Tag, holte von dort Mönche, die er nach Siegeberg und nach andern deutschen Klöstern verpflanzte, und zwar that er Solches unzweifelhaft deßhalb, weil er überzeugt war, daß die Fruktuarienser, sonst in Uebung geistlicher Zucht den Clugniacensern gleich, nicht blos Gott, was Gottes, sondern auch dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben, oder ohne Bild gesprochen, weil er wußte, daß in Fruktuaria neben dem clerikalen Geist eine monarchische Richtung herrschte, während Clugny fast ausschließlich für Befreiung der Kirche vom Joche der Staatsgewalt arbeitete. Sollte nun diese Hinneigung für die Monarchie zu Fruktuaria erst zwischen 1005 und 1060 aufgekeimt sein? O Nein! sondern schon im Augenblicke, da der Topf gebrannt ward, erhielt er seine eigenthümliche Farbe; und nur, weil die Sache sich so verhielt, geschah es, daß der Lombarde Ardoin, abweichend von seinem sonstigen Wesen, warme Theilnahme für die neue Anstalt bethätigte. Die Aktenstücke von Fruktuaria geben noch andere Aufschlüsse über Ardoins geheime Geschichte.

Abermal müssen wir die nachträgliche Stiftungsurkunde ins Auge fassen. Abt Wilhelm von Dijon trug Sorge, daß dieselbe von einer langen Reihe geistlicher und weltlicher Personen unterzeichnet und daß hiedurch zugleich — wie ich glaube — der Inhalt stillschweigend gewährleistet wurde. Nach der eigenen Unterschrift Wilhelms, als des Stifters, folgen die der Erzbischöfe Leuterich von Sens, Gauzlin von Bourges, der Bischöfe Guarin oder Warin von Beauvais, Rudolf von Senlis, Fulco von Amiens, Fulbert von Chartres, dann die von sechs Aebten — worunter Odilo von Clugny — weiter die von etwa 200 Mönchen. Nach diesen kommen die Unterschriften zweier gekrönten Häupter, nämlich der Könige Robert von Frankreich und seines Sohnes und Mitregenten Hugo. Den Schluß machen die Unterschriften der Erzbischöfe Hugo von Tours, Robert von Rouen, sowie der normannischen Bischöfe Hugo von Baieux, Hugo von Evreux, Hugo von Coutances, Norgaud von Avranches, Roger von Lisieux, Sigfried von Seez.

Kaum kann man bezweifeln, daß Abt Wilhelm diese Unterschriften zu verschiedenen Zeiten gesammelt hat, wie er eben Gelegenheit fand, den und jenen, dessen Beitritt er wünschte, zu sprechen und zur Unterzeichnung zu bewegen. Am spätesten müssen Die gezeichnet haben, deren Namen die letzten Stellen auf dem langen Verzeichnisse einnehmen, also die beiden Könige von Frankreich und die hinter ihnen genannten Erzbischöfe und Bischöfe. Die Zeit, um welche die zwei Könige unterschrieben, läßt sich annähernd bestimmen: an

Pfingsten 1017 nahm[1]) König Robert seinen Erstgebornen Hugo zum Mitregenten an, und acht Jahre später, im September 1025, starb[1]) Hugo, sechs Jahre vor seinem Vater. Die fragliche Unterschrift fällt demnach in den Zeitraum von 1017 und 1025 und folglich mehrere Jahre nach Ardoins Tod, der 1015 das Zeitliche gesegnete.

Nun bemerke man: unter Denen, welche ihre Namen beifügten, findet sich auch nicht ein einziger Italiener oder Deutscher, sondern lauter Franzosen sind es, und darunter zwei Könige, Robert und Hugo. Gleichwohl lag Fruktuaria in Italien und stand zwischen 1017 und 1024 unter Hoheit des deutschen Kaisers Heinrich II. Wahrlich es muß einen guten Grund haben, sowohl daß Abt Wilhelm für ein lombardisches Stift die Gewährleistung eines französischen Herrschers nachzusuchen wagte, als daß Robert selbst sich herausnahm, die erbetene Gnade zu gewähren. Ich meines Theils halte keine andere Lösung des Räthsels für möglich als folgende: weil das Stift Fruktuaria, in gewissem Sinne eine Schöpfung Ardoins, stets den kräftigsten Schutz desselben genoß, weil ferner Robert von Frankreich mit dem Lombarden, so lange dieser lebte, in unausgesetztem, vielleicht offenem, doch wahrscheinlicher, geheimem Bunde stand, und weil es deßhalb natürlich schien, daß der französische Herrscher auch nach dem Tode des Lombarden das verlassene Stift unter seine Obhut nehme, hat Abt Wilhelm die in der Urkunde genannten Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, sowie die beiden Könige bewogen, die ungeschmälerte Fortdauer der Freiheiten und Rechte des lombardischen Klosters durch ihre Unterschriften zu verbürgen. Allerdings verschweigt der Text des Pergaments selbst — und zwar sicherlich mit gutem Bedacht — die eben angedeutete Absicht. Dennoch können die Unterschriften ihrer Natur nach nur den fraglichen Zweck haben.

Obgleich die Quellen der Geschichte Ardoins — überhaupt sehr mager und lückenhaft — kein Wort von einem Bündnisse zwischen dem Lombarden und der Krone Frankreich melden, darf man als gewiß betrachten, daß König Robert mit Ardoin unter der Decke spielte. In welche Verlegenheiten ist das capetingische Haus durch die vormundschaftliche Regierung während der Kindheit Otto's III. gerathen, und wie krampfhafte Anstrengungen hat dasselbe gemacht, um deutsche Uebermacht zu durchbrechen! Und doch war Otto III. ein Schwächling und die Thätigkeit seiner Vormünder durch Zwietracht oder innerliche Empörungen gelähmt. Unter König Heinrich II. aber wuchsen die Gefahren, die von der Rheinseite her Neustriens Zukunft bedrohten. Seit dem Jahre 1004 konnten die Nachbarstaaten kaum mehr im Zweifel darüber sein, daß der überaus kluge, thätige und entschlossene Fürst, der Germaniens Thron einnahm, alle innern und äußern Schwierigkeiten besiegen werde; seit 1007 steuerte Heinrich II. auf die Erwerbung Burgunds, seit etwa 1010 auf

[1]) Bouquet X, 38 flg.

die Wiederherstellung des Kaiserthums und die Eroberung Italiens los. Und wenn alle diese Anschläge ausgeführt wurden, — wie sie denn wirklich in Vollzug traten — mußten sich voraussichtlich die Capetinger mit einer mehr als bescheidenen Rolle im Rathe Europa's begnügen.

So weit die Weltgeschichte zurückreicht, ist im wechselseitigen Verhältnisse der Staaten Nachbarschaft fast gleichbedeutend mit Feindschaft, und stets haben Könige günstige Gelegenheiten benützt, ja hervorgerufen, um die Macht solcher Nachbarn, deren Wachsthum sie fürchteten, durch offene oder geheime Unterstützung erklärter Gegner zu dämpfen. Es gab unter damaligen Umständen für die Capetinger kein füglicheres Mittel, deutscher Weltherrschaft vorzubeugen, als Bündnisse mit dem Polen Boleslaw und mit dem Lombarden Ardoin. Ob König Robert den Polen in seinen Kreis zog, wage ich bei dem völligen Mangel an Zeugnissen nicht zu entscheiden, daß er aber dem Lombarden unter die Arme gegriffen hat, erhellt meines Erachtens aus dem nachträglichen Stiftungsbriefe des Abts Wilhelm und noch aus einigen andern Urkunden, die ich später an gehörigem Orte anführen werde.

Dasselbe, was von dem französischen Könige Robert, gilt von dem Burgunder Herzog oder Grafen Otto-Wilhelm. Dieser Wilhelm erscheint, wie ich unten nachweisen werde, als Haupt einer einheimischen und mächtigen Parthei, die sich der von Heinrich II. beabsichtigten Erwerbung Burgunds aus allen Kräften widersetzte, und er hat dem deutschen Herrscher böse Händel bereitet. Wohlan ebenderselbe vergabte an das Kloster Fruktuaria durch Schenkungsurkunde[1]) vom Ende Oktober 1019 die ausgedehnten Güter, welche er in Oberitalien unweit Ivrea zwischen den Flüssen Po und der Dora Baltea auf dem Boden des Kaiserreichs — weßhalb auch der Name Heinrich II. in der Urkunde aufgeführt ist — als Erbe seiner Eltern oder kraft anderer Rechtstitel besaß. Möglich wäre es, daß Otto Wilhelm die Schenkung darum gemacht hat, weil er die Besorgniß hegte, Kaiser Heinrich II. könnte sonst, um sich für die Vorgänge in Burgund zu erholen, seine Hand auf die fraglichen Güter decken.

Aber wenn dieß auch die wahre Triebfeder der scheinbaren Großmuth des Burgunders war, steht nichtsdestoweniger fest, daß Otto Wilhelm durch den Sturz Ardoins seine oberitalienischen Besitzungen bloßgestellt wußte. Innere Nothwendigkeit drängte ihn, den lombardischen Anmaßer zu unterstützen, weil er nur so lange, als Ardoin aufrecht blieb, deutsche Uebermacht von Burgund ferne halten und seine eigenen in Lombardien gelegenen Güter behaupten konnte. Unten wird ausführlich gezeigt werden, daß die Fortschritte Heinrichs II. in Burgund und der Untergang Ardoins aufs Engste zusammenhingen. Wir haben durch die Gründung des Klosters Fruktuaria zwei bisher

[1]) Histor. patr. monum. Chartae I, 428 flg. Nr. 249.

unbekannte Gehülfen des Lombarden, den König Robert von Frankreich und den Burgunder Otto Wilhelm, kennen gelernt.

Die Geschichte desselben Klosters enthüllt noch ein drittes Geheimniß. Eine alte Inschrift,[1]) bestehend aus sechs lateinischen Distichen, ist auf uns gekommen, welche den Tag der Einweihung des neuen Stifts Fruktuaria auf den 23. Februar 1003, Römerzinszahl eins,[2]) festsetzt. Sie fügt bei, König Arduin habe das Kloster reichlich beschenkt und sei eben damals mit dem Plane umgegangen, in das Land Ausonien aufzubrechen, da seine Herrschaft über Hesperien genügend befestigt gewesen.[3]) Was sollen die beiden Ausdrücke Hesperien und Ausonien besagen, die offenbar einen Gegensatz bilden? Da die Lombarden es waren, welche Arduin zum Könige gewählt hatten, und da Lombardien als Mittelpunkt seiner Macht erscheint, kann unter Hesperien, „wo er herrscht," nichts Anderes als Lombardien, d. h. Oberitalien verstanden werden. In der That braucht[4]) ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, Wippo, der Capellan Kaiser Conrads II., das Wort Hesperien sichtlich als gleichbedeutend mit Oberitalien, oder besser mit dem westlichen Theile dieser Provinz, von woher erweislich Arduins Königthum ausging.

Weiter folgt aus der Gegenüberstellung von Hesperien und Ausonien, daß letzteres Wort das nicht langobardische Italien, also vor Allem Rom und die südlichen Provinzen der Halbinsel, bezeichnen muß. Diese nämliche Bedeutung tritt wirklich in einer Stelle der Chronik von Salerno hervor, wo es heißt:[5]) „da Kaiser Basil I. (der nach der Mitte des neunten Jahrhunderts den griechischen Osten beherrschte) Kunde erhielt, daß Calabrien und Apulien in die Hände der Saracenen gefallen sei, schloß er mit dem fränkischen Könige Ludwig, Lothars Sohne, einen Bund zu dem Zwecke, die Ungläubigen gemeinschaftlich aus den Gränzen Ausoniens zu vertreiben." Genau um jene Zeit hatten die afrikanischen Saracenen ihre Macht bis nach Campanien, ja bis vor die Thore Roms ausgedehnt, weßhalb auch Pabst Leo IV. die Leostadt erbaute.

Kein Zweifel kann demnach sein, die Worte der Inschrift haben den Sinn: weil Arduin seine Herrschaft über das nördliche Italien hinreichend ge-

---

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 237. [2]) Ganz richtig!

[3]) Ibid. Rex Ardoinus, sceptri moderamine fixus,
Regnat in Hesperia, tendit in Ausoniam.
Adjuvat ipse locum Dominus, quem munere donat,
Rebus consuluit fratribus assiduis.

[4]) Dem Leben Conrads ist ein Gedicht beigefügt, das die Waffenthaten des Kaisers verherrlichen soll. Hier heißt es (Pertz XI, 275):
Roma se subjecit primum a summo usque ad imum.
Experti sunt Ravennates in bello suos primates,
Sentiebant Veronenses invicti Caesaris enses,
Hesperia se prostravit, imperanti supplicavit.

[5]) Pertz III, 549 gegen unten.

sichert glaubte, beschloß er 1003 nach Rom und nach dem Süden aufzubrechen, um auch dort festen Boden zu gewinnen. Was suchte er nun in Rom, oder worin erkannte er das geeignete Mittel, ganz Italien unter einen Hut zu bringen. Allen Anzeigen nach war es die Kaiserkrone, die er erstrebte. Denn nur in Rom konnte sie erlangt, und nur mittelst ebenderselben konnte Italien zu einem politischen Ganzen vereinigt werden. Ardoin stand also auf dem Punkte, den nämlichen Weg einzuschlagen, den vor ihm die älteren einheimischen Herren Italiens, Wido, Lambert, Berengar I., betreten hatten. Es ist nicht blos innere Wahrscheinlichkeit, ja man könnte sagen, Nothwendigkeit, was die eben entwickelte Deutung empfiehlt, sondern auch an einem Zeugen und zwar an einem vollwichtigen fehlt es nicht. Chronist Arnulf von Mailand, der über die Geschichte Ardoins mehrere Nachrichten mittheilt, die man anderswo vergeblich sucht, behauptet,[1]) Ardoin sei nach der Königswahl zu Pavia von den Italienern zum Kaiser ausgerufen worden.

Wer sieht nun nicht, daß irgend ein Ereigniß, das der Einweihung des Klosters Fruktuaria voranging, den Lombarden ermuthigt haben muß, aus dem Wunsche der Italiener eine Wahrheit zu machen, mit andern Worten, den Pabst zu nöthigen, daß er ihm, dem bisherigen Könige Lombardiens, die Kaiserkrone aufsetze. Wir kennen dieses Ereigniß: der an den Etschklausen über die Kärnthner erfochtene Sieg war es, was die Hoffnungen Ardoins beflügelte. Damit ist zugleich der Satz bewiesen, von dem ich oben ausging, nämlich daß der glückliche Schlag an der Etsch, obgleich an sich unbedeutend, großen Lärm in Italien hervorgebracht hat.

Dennoch wurde aus dem Plane nichts, vielleicht weil der Pabst oder vielmehr weil sein Wächter, der neue Patricier Johann Crescentius V., wenig Lust fühlte, die Hand zu bieten, daß der lombardische Baum in den Himmel hinein wachse; noch sicherer, weil Ardoin selber unerwartete Schwierigkeiten fand, gewisse Gegner in der Nähe, die er schon besiegt wähnte, die es aber nicht waren, zu bewältigen; jedenfalls weil König Heinrich II. von Deutschland fortwährend Steine in die Bahn des Lombarden warf, welche den beschlossenen Marsch auf Rom verhinderten.

Adalbold berichtet:[2]) „im Frühling 1004 hat Erzbischof Friederich von Ravenna in der Stadt Brescia seine Hände, die noch durch keine Anerkennung des Anmaßers Ardoin befleckt gewesen, dem deutschen Könige Heinrich II. zur Huldigung dargereicht." Nun wissen wir, daß dieser nämliche Erzbischof im Winter 1002 kurz vor dem Treffen an der Etsch ausgezogen war, um seine Streitkräfte mit dem nahenden Heere des Kärnthner Herzogs Otto zu vereinigen. Da Friederich trotz der Niederlage, welche der Kärnthner erlitt, sich dennoch dem Gegenkönige nicht unterwarf, folgt, daß Ardoin nicht

[1]) Pertz VIII, 10, Mitte. [2]) Pertz IV, 692, untere Mitte.

im Stande gewesen ist, Ravenna zu bezwingen. Unter solchen Umständen mußte es letzterem selber gefährlich dünken, durch einen Römerzug seinen Rücken bloszustellen. Andere italienische Große, die zum Scheine dem Lombarden Treue schwuren, fuhren in der Stille fort, mit dem deutschen Könige Heinrich zu verkehren und ihn zum Kampf wider Ardoin anzufeuern. Benzo erzählt[1]) im Lobgedicht auf Heinrich II.: „aus Furcht vor der Wachsamkeit Ardoins kam Tado, der Abgesandte des Markgrafen Theodoald von Canossa und des Bischofs Leo von Vercelli, verkleidet und zu Fuß nach Deutschland herüber an den Hof Heinrichs II." Die, welche so gefährliche Dinge wagten, machten gleich Anfangs gute Geschäfte, und später regneten königliche Gnaden auf sie herab. Kraft einer unter dem 28. Februar 1003 zu Nimwegen ausgestellten Urkunde[2]) schenkte Heinrich II. auf Fürbitten des Markgrafen Theodoald an den Bischof Sigfried von Parma die reiche Abtei Nonantula gegen die Bedingung, daß Siegfried, sobald er in seinem Bisthum hinreichend befestigt sei, der Sache des deutschen Königs treulich diene. Vielleicht war es der oben erwähnte Tado, der hiebei den Unterhändler spielte, und seine Reise scheint demnach in die Zeit kurz nach dem Gefecht in den Etschklausen zu fallen.

Andere italienische Herren erschienen persönlich in Deutschland, weil sie von Ardoin vertrieben worden waren und nun bei Heinrich II. Schutz suchten. Der Mönch von Hildesheim berichtet:[3]) „während König Heinrich II. Weihnachten 1003 (nach unserer Rechnung) zu Pölde feierte, erschien daselbst der Bischof von Verona sammt andern italienischen Großen, als Zeichen der Huldigung, Geschenke überbringend." Außer den oben entwickelten Umtrieben des Polen Boleslaw bestimmten den deutschen König, wie man sieht, auch Besorgnisse wegen der auf Erwerbung des Kaiserthums gerichteten Plane Ardoins und die Hülferufe lombardischer Großen zu einem raschen Marsch nach Italien.

Mit dem Heere beging[4]) Heinrich II. das Palmfest, das 1004 auf den 9. April fiel, in der Stadt Trient. Weiter unten hatte Ardoin die Etschklausen stark besetzt und mit der lombardischen Hauptmacht eine Stellung bei Verona bezogen. Da Heinrich II. es für ein mißliches Unternehmen hielt, die Klausen zu stürmen, beorderte er die Kärnthner zu einem Angriff auf einen andern Paß, der aus ihrem Land in das Thal der Brenta hinabführte und von den Lombarden weniger sorgfältig bewacht war. Der Versuch gelang, die kleine Abtheilung, welche den Paß vertheidigen sollte, wurde geworfen. Nun stieg Heinrich II. ohne weitere Schwierigkeiten über das Gebirg und faßte festen Fuß an der Brenta. Auf die Nachricht hievon erfolgte ein allgemeiner Abfall im lombardischen Lager vor Verona, die Vasallen verließen

[1]) Pertz XI, 611. [2]) Böhmer, regest. Nr. 929. [3]) Pertz III, 92 unten.
[4]) Pertz III, 805.

ihren bisherigen Gebieter Ardoin und eilten mit dem siegreichen Gegner zu unterhandeln. Noch ehe es so weit kam, muß die Stimmung der Meisten eine unheilweissagende gewesen sein. Denn Adalbold berichtet,[1]) daß unsere Leute, als sie in die Ebene hinabrückten, 12 Stühle ohne Hirten fanden, vermuthlich weil Ardoin die Bischöfe, denen er mißtraute, hatte festnehmen lassen.

Der verrathene Langobardenkönig wich dem Andrange der Feinde und warf sich in ein Felsennest, Namens Sparrone, wo er laut dem Zeugnisse[2]) der Chronik von Novalese ein Jahr lang durch eine Abtheilung des deutschen Heeres vergeblich belagert worden sein soll. Heinrichs II. Zug durch die Städte Oberitaliens glich einem Triumphe; schaarenweise fanden sich die weltlichen und geistlichen Großen des Landes ein, um zu huldigen, vor Allen Markgraf Theodoald und Erzbischof Friederich von Ravenna. Im Mai besuchte Heinrich die Königsstadt Pavia und empfing dort aus den Händen des Mailänder Metropoliten Arnulf die eiserne Krone. Die höheren Stände hatten Ardoin verlassen, aber unter dem großen städtischen Haufen zählte er warme Anhänger. In der Nacht, welche auf die Krönung folgte, brach Aufruhr zu Pavia aus, der den deutschen Herrscher in persönliche Gefahr brachte.

Sowohl Thietmar als Adalbold bezeugen,[3]) daß es Plebejer waren, die zu den Waffen griffen. Der letztgenannte Schriftsteller fügt überdieß bei, die Menge sei durch geheime Aussendlinge Ardoins bearbeitet worden. Das Volk in Italien war nicht mehr dasselbe, das es zu den Zeiten der Karlinger und auch noch Otto's I. gewesen: der Freiheitsgeist hatte — ohne Zweifel in Folge der Ertheilung des Grafenbanns an die Bischöfe — merkwürdige Fortschritte gemacht, und der keimende Bürgerstand schlug sich, auf die goldenen Versprechungen Ardoins bauend, für die Ehrsucht eines Fürsten, die der blinde Haufe für gleichbedeutend mit der Nationalsache hielt, während die städtische Bevölkerung Italiens doch nur durch die von Otto I. eingeführten Gesetze und unter dem Schutze des Bisthums, das selber im Gegensatz wider Ardoin und andere einheimische Gewaltherrscher gleicher Art aufkam, politische Rechte und Wohlhabenheit erlangen konnte und wirklich erlangt hat.

Die Empörung wurde niedergeschlagen, Pavia vom deutschen Heere angezündet und beinahe dem Erdboden gleich gemacht. Weithin wirkte das gegebene Strafbeispiel. Thietmar und Adalbold melden:[3]) „auch diejenigen Städte, welche König Heinrich II. nicht heimgesucht hatte, schickten Geißel und huldigten. Selbst die Tuscier erkannten die Hoheit des deutschen Herrschers an." Beide Chronisten brauchen den Ausdruck „die Tuscier", aus welchem meines Erachtens erhellt, daß Tuscien damals keinen Herzog hatte. Denn wäre dieß der Fall gewesen, so würde bei dieser Gelegenheit vorzugsweise von ihm die Rede sein und nicht von Vielen ohne Bezeichnung eines Solchen, der Allen an

[1]) Pertz IV, 692. [2]) Pertz VII, 128 oben. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 36 flg.

Rang vorging. Der Strenge in Züchtigung Widerspenstiger entsprach Großmuth in Belohnung der Dienstwilligen. Laut den bei Böhmer verzeichneten Urkunden[1]) hat Heinrich II. zwischen dem 25. Mai und dem 12. Juni 1004 den Söhnen eines Vasallen Namens Ribaldo, dem Kloster auf dem Berge Amiato sowie den Stühlen von Como und Parma zum Theil sehr ansehnliche Gnaden — namentlich dem letztgenannten Bisthum den Grafenbann über Stadt und Umgegend Parma bis auf drei Meilen in die Runde — verliehen.

Auch jener Tado, der geheime Unterhändler des Markgrafen Thedoald und des Bischofs Leo von Vercelli, wurde nicht vergessen. Laut dem Zeugnisse[2]) Benzo's schenkte ihm Heinrich II. Schloß und See Garda sammt den umliegenden Geländen, den einen der Söhne Tado's bedachte er mit der Grafschaft Verona, den andern später mit dem Bisthum dieser Stadt. Von selbst versteht es sich, daß während der Diener so glänzenden Lohn empfing, der Herr nicht leer ausgehen konnte. Wie ich an einem andern Orte gezeigt habe,[3]) erscheint Theodalds Erstgeborner Bonifacius seit 1004 als Gebieter in Mantua, und das Haus von Canossa wußte diese werthvolle Besitzung von da an bis zum Tode der Großgräfin Mathilde zu behaupten. Allem Anscheine nach ist es damals geschehen, daß Bonifacius als Preis für die von seinem Vater geleisteten Dienste Mantua davontrug.

Die Frage drängt sich auf, ob nicht König Heinrich, nachdem die Angelegenheiten Lombardiens seinem Wunsche gemäß geordnet worden, Lust fühlte, vollends nach Rom vorzudringen und dort die Kaiserkrone zu holen. Thietmar von Merseburg gibt[4]) zu verstehen, daß der damalige Pabst die Ankunft des deutschen Königs gerne gesehen hätte, vermuthlich weil er der Tyrannei, welche der Patricier gegen Petri Stuhl übte, satt war. Aber der nämliche Chronist meldet[5]) weiter, daß der Patricier Crescentius entgegengesetzte Absichten hegte und, so lange er lebte, einen Römerzug Heinrichs II. und dessen Kaiserkrönung zu hintertreiben wußte. Nicht blos bei Worten ließ es Crescentius bewenden, er ergriff zu Erreichung des angedeuteten Zwecks politische Maßregeln. Cardinal Baronius weist[6]) nach, daß zwischen 1003 und 1009 der Name des Pabsts in das große Buch der Hauptkirche von Constantinopel wieder eingetragen ward: ein feierlicher Akt, welcher die seit Jahren unterbrochene kirchliche Verbindung zwischen den obersten Stühlen des Ostens und Westens herstellte. Das geschah 1004. Genau um die nämliche Zeit versetzte der alte Nilus — welchen wir aus den Zeiten Otto's III. her als geistlichen Bevollmächtigten der griechischen Kaiser kennen, seinen Wohnsitz von Gaeta nach Grotta Ferrata nahe bei Rom.[7])

[1]) Böhmer, regest. Nr. 951—955. [2]) Pertz XI, 611. [3]) Band V, 397 flg. [4]) Pertz III, 835. [5]) Ibid. III, 859 oben. [6]) Ad ann. 1009. Ausgabe von Lucca XVI, 460 flg. [7]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 84 flg.

Da die Päbste, welche während der Jahre 1003 bis 1012, so lange Crescentius lebte und das Patriciat behauptete, Petri Stuhl einnahmen, nicht frei waren, folglich nicht nach eigenem Ermessen handeln konnten, ist sonnenklar, daß obige zwei Ereignisse so viel besagen, als Johann Crescentius, der eigentliche Herr des Kirchenstaats, habe aus Furcht vor König Heinrich II. für gut befunden, ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Byzantinern abzuschließen.

Gleichwohl hütete sich Crescentius, den deutschen König aufs Aeußerste zu treiben. Während er für den Nothfall bewaffneten Widerstand zurüstete, bot er den Schein einer Unterwerfung an. Bischof Thietmar erzählt:[1] „Johann, des Crescentius Sohn, überschickte einst unserem Könige Heinrich II., seinem Lehenherrn,[2] ein Fläschchen wunderbaren Oeles, auch sonst ehrte er denselben häufig durch erheuchelte Geschenke." Der Patricier ist also förmlich Dienstmann des deutschen Königs geworden! Aber wann? Meines Erachtens kann dieß nur 1004 geschehen sein, da Heinrich II. — obwohl von Ferne her — an die Thore Roms anpochte. Der König begnügte sich für dießmal mit Worten, und zwar, wie mir scheint, hauptsächlich aus zwei Gründen, erstlich weil er, wie ich unten klar darthun werde, den von Erzbischof Willigis aufgestellten Grundsatz, daß Römerzüge nur auf freiwillige Einladung der Päbste hin statthaft seien, zu seinem eigenen gemacht hat, zweitens weil er keine Zeit verlieren wollte, den Polen Boleslaw aus Böhmen zu vertreiben.

Immerhin verbreitet die zwischen Crescentius und Heinrich II. abgeschlossene Uebereinkunft, wenn sie auch von Seiten des Ersteren trüglich gemeint war, über die Magdeburger Vorgänge bezüglich der Sache des polnischen Erzbischofs Bruno-Bonifacius Licht. So wie die Verhältnisse sich nunmehr gestaltet hatten, konnte es dem neuen Könige Lombardiens nicht schwer werden, vom Pabste unmittelbar oder mittelbar (d. h. durch Einmischung des Patriciers) die Bewilligung zu erlangen, daß der Metropolit Tagino dem Sachsen Bruno eine zweite Weihe ertheilen durfte.

Adalbold von Utrecht schreibt:[3] „König Heinrich II. hat die über seine nahe Abreise betrübten Italiener mit der Verheißung getröstet, baldigst wieder zu kommen." Daß es den Lombarden beim Rückzuge des Königs nicht wohl zu Muthe war, ist in der Ordnung. Ohne Frage fürchteten sie, Ardoin werde — was auch wirklich geschah — hinter dem Rücken Heinrichs II. hervorbrechen und Rache für den Abfall nehmen. Für den Augenblick konnte der König nicht anders handeln, da ihn die drohende Stellung, welche der Pole in Böhmen einnahm, zu schneller Rückkehr nöthigte.

Ueber den Berg Cenis, durch Alamannien und Elsaß eilte Heinrich II. Mitte Juni 1004 nach Mainz und von da weiter nach Thüringen. Hier bot

[1]) Pertz III, 858 unten. [2]) Seniori suo. [3]) Pertz IV, 694 oben.

er die Sachsen und Franken für den bevorstehenden Augustmonat zum Feldzuge gegen Boleslaw auf. Zugleich erhielt der neue Herzog von Baiern und Schwager des Königs Befehl, die Insaßen seiner Provinz bereit zu halten. Auch Jaromir, der neulich bei seiner Verjagung durch die Polen zum zweitenmale Zuflucht in Deutschland gesucht hatte, stieß mit einem Haufen verbannter Böhmen zum königlichen Heere. Heinrich II. theilte seinen Plan nur den Vertrautesten mit, weil er Verräther oder geheime Freunde des Polen in seiner nächsten Umgebung witterte. Er nahm den Schein an, als wolle er durch die Lausitz nach Polen vordringen, plötzlich aber wandte er sich rechts gegen das Erzgebirg und brach in Böhmen ein. Ein Aufstand, der im Lande ausbrach, erleichterte die Bewegung des deutschen Heeres. Müde des fremden Joches, erklärte sich die böhmische Bevölkerung fast überall für den angestammten Fürsten Jaromir, der die Gunst des Augenblicks benützend, mit einem Haufen deutscher Streiter, die ihm der König anvertraute und mit seinen böhmischen Anhängern, der Masse des Heeres voran, nach Prag eilte und die Stadt Anfangs September 1004 im ersten Anlaufe nahm. Boleslaw Chrobry fand kaum Zeit, mit dem Ueberreste seiner Polen in die Heimath zu entfliehen. Seine Rolle in Böhmen war ausgespielt.[1])

Der Pole ist unterlegen, theils weil, wie wir sahen, eine nicht unbedeutende Parthei in Böhmen selber ihm entgegenstrebte, hauptsächlich aber weil der lombardische Feldzug Heinrichs dem Gegner seine bisherige Hauptstütze, den geheimen Beistand Roms, unter den Füßen wegzog. Am Po war Böhmen für Deutschland wiedergewonnen worden; die Verbindung mit Petri Stuhl hatte den Polen furchtbar gemacht, der erzwungene Bruch dieses Bundes warf ihn auf die Länder zwischen Oder und Weichsel zurück. Auf eine feine Weise gibt dieß Bischof Thietmar von Merseburg zu verstehen. Nachdem er die Bestürzung der Anhänger Boleslaws über dessen Niederlage im September 1004 geschildert, schließt[2]) er mit folgender Bemerkung: „bei dieser Gelegenheit und auch noch später haben jene verkehrten Menschen den verworfenen Polen ihrem rechtmäßigen Könige Heinrich II. vorgezogen, nicht wissend, daß der Ewige seinen Statthalter auf Erden mit mächtiger Hand gegen ihre Bosheit zu schützen beliebt."

Indem Thietmar hier dem deutschen Könige einen Ehrentitel ertheilt, der sonst nur dem Pabste beigelegt zu werden pflegte, deutet er an, daß der eigentliche Statthalter Christi zu Rom auf eine ungerechte und darum dem Allwissenden nicht genehme Weise seine Hände in die Angelegenheiten Chrobry's gemischt hatte. Jener Satz will besagen: nicht der Pabst, sondern der deutsche König sei damals als wahrer Statthalter Gottes auf Erden bewährt worden.

Nach Heinrichs Einzuge in Prag huldigte Jaromir der deutschen Krone,

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 38. [2]) Ibid. S. 43. (Pertz III, 808.)

und ward dafür vom Könige in allen einst von des Böhmen Vater geübten Rechten bestätigt. Heinrich entließ sofort den bairischen Heerbann nach Hause, aber die Böhmen bot er auf, fiel mit ihnen in die noch immer von Boleslaws Leuten besetzte Lausitz ein und griff die Stadt Bauzen an. Längere Zeit dauerte die Belagerung, weil Verräthereien deutscher Vasallen des Grenzgebiets, namentlich des Markgrafen Gunzelin, der seit Heinrichs II. Regierungsantritt zweideutig sich zwischen Polen und Deutschen schaukelte, den Fortschritt unserer Waffen hemmten. Endlich ward Bautzen mit Bewilligung Boleslaws übergeben, doch so, daß die Besatzung freien Abzug erhielt. Im folgenden Jahre (1005) erneuerte Heinrich II. den Kampf, drang tief in Schlesien vor, nöthigte den Polen eine vortheilhafte Stellung bei Kroßen (am Einfluß des Bober in die Oder) aufzugeben, verfolgte ihn auf der Ferse, erreichte Meseritz (damals eine Abtei zwischen Frankfurt an der Oder und Posen) und rückte zuletzt bis zwei Meilen vor Posen. Jetzt bot Boleslaw den Frieden an, den in Heinrichs II. Namen Erzbischof Tagino von Magdeburg zu Posen abschloß. Die Bedingungen kennt man nicht, doch erhellt aus späteren Begebenheiten, daß Boleslaw die Oberhoheit des deutschen Reichs anerkennen, und gewisse zwischen Oder und Elbe gelegene Striche, die er 1002 erobert hatte, herausgeben mußte.[1]) Die Lausitzer, seit 1002 Unterthanen des Polen, leisteten bereits auf dem letzten Feldzug dem deutschen König Heeresfolge.[1])

Heinrich war keineswegs mit dem Errungenen zufrieden, sein Verfahren beweist, daß er durch die Schuld ungetreuer Vasallen an gänzlicher Besiegung des Polen verhindert worden zu sein glaubte. Auf dem Heimzuge hielt er über Verräther Gericht,[2]) in Folge dessen zu Merseburg der Deutsche Bruno, zu Wallersleben mehrere angesehene Männer aus den zinspflichtigen Slawenstämmen des Grenzgebiets gehenkt wurden. Kleine Diebe, sagt das Sprichwort, enden am Galgen, große läßt man laufen. Dieß geschah allem Anscheine nach auch hier. Die wahren Urheber des Verraths, deutsche Grafen und Markgrafen, deren Dienstleute die gehenkten Kleinen waren, wagte der König wegen ihrer Macht nicht zu treffen. Seit dem erbärmlichen Regimente Otto's III. arbeiteten die hohen Vasallen offen oder insgeheim der Macht des Thrones entgegen, und verschmähten zu diesem Zwecke hochverrätherische Verbindungen mit dem Auslande nicht. So ging es fort, bis Heinrich II. ihnen durch vollendete Organisation des Bisthums ein stählernes Gebiß anlegte.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 45 flg. [2]) Das. S. 46.

Fünftes Capitel.

Schwankende Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen während der Jahre 1005—1013. Bericht, den der Sachse Bruno-Bonifacius kurz vor seinem Märtyrertode an Heinrich II. erstattete. Nachdem ihn der deutsche König gezwungen hatte, auf das ihm vom Pabst übertragene unabhängige Apostolat Slawiens zu verzichten und die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs Tagino zu empfangen, mußte er eine Zeit lang wider seinen Willen in Deutschland verbleiben, ging dann nach Ungarn, wo ihm abermal Heinrich II. entgegenwirkte; bekehrte die Petschenegen, wandte sich endlich zu Boleslaw Chrobry nach Polen, und forderte von dort aus den deutschen König auf, das Land der Liuticier an „den Kühnen" abzutreten. Bruno stirbt als Märtyrer im Februar 1009. Im folgenden Jahre beginnt der zweite polnisch-deutsche Krieg, und dauert meist zum Nachtheile Heinrichs II. bis 1013. Nun schloß der deutsche König, das strittige Gebiet zwischen Oder und Elbe aufopfernd, Frieden mit Boleslaw, um freie Hand in Italien zu bekommen; denn an seinem Hofe war ein flüchtiger Pabst, Hilfe suchend, erschienen. Gang, welchen die politischen Angelegenheiten nach 1004 jenseits der Alpen nahmen. Heinrich II. im größten Theile der Halbinsel als König anerkannt. Schwäche Ardoins, den eigentlich nur der Patricier Johann Crescentius hielt. Art und Weise, wie dieser seine Seitensprossen im Kirchenstaate versorgte. Im Jahre 1003 hatte er Rainer, aus dem Hause von Rieti, als Theilfürsten im Sabinum angestellt; 1006 setzte er denselben ab, und übertrug den beiden Neffen Oddo und Crescentius, aus Octavians Stamme, die ganze Landschaft. Kurz darauf erhob er einen dritten Neffen, Johann, aus der Benediktinischen Linie, zum Herzoge-Markgrafen von Spoleto-Camerino. Tuscien zwischen 1002 und 1014 ohne Herzog, in den größeren Städten beginnt Demokratie, auf dem platten Lande greifen die Gestrengen, Estenser und ein Graf Hildebrand, um sich. Der Tod des Patriciers ändert Alles. Heinrich II. bisher durch das von Willigis aufgestellte System gebunden, entschließt sich zum Römerzuge.

Böse Händel, die ihm die Lothringer namentlich aber seine Luxemburger Schwäger auf der Rheinseite erregten, nahmen die Thätigkeit des Königs während der nächsten Jahre in Anspruch. Auf der polnischen Grenze herrschte indessen ein Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden, da weder Heinrich II. dem Polen Boleslaw, noch dieser dem deutschen Könige traute, weßhalb auf beiden Seiten geheime Ränke angezettelt wurden. Hierüber gibt ein neuerdings entdeckter Bericht[1]) Aufschluß, den der Sachse Bruno-Bonifacius an Heinrich II. erstattet hat. Es ist ein Aktenstück von hohem Werthe.

Nachdem er auf des Königs Befehl die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs Tagino erhalten hatte,[2]) ging Bruno nicht sofort nach Polen, sondern er verweilte, ohne Zweifel von Heinrich II. gezwungen, noch längere Zeit in Deutschland, obwohl sein Herz jetzt wie früher an der ihm vom Pabste übertragenen Mission zu den Slaven hing. Bruno selber sagt,[3]) daß ihn der König von Fortsetzung der Reise abgehalten, und als er

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 600 flg. [2]) Siehe oben S. 49.
[3]) A. a. O. S. 602.

dennoch auf seinem Plane bestand, mit Spott, als einen unheilbaren Schwärmer übergossen habe. Doch begab er sich zunächst nicht nach Polen, sondern nach Ungarn. Diese beiden Länder waren, wie wir wissen, vom Pabst Sylvester II. zum Mittelpunkt unabhängiger kirchlicher Körper bestimmt worden. Ungarn bot aber damals den Vortheil, daß es Friede mit der deutschen Krone hielt, während Polen und das deutsche Reich auf dem Kriegsfuße standen. Heinrichs II. Einfluß am ungarischen Hofe muß jedoch die Hoffnungen, welche Bruno hegte, vereitelt haben. „Nutzlos," schreibt[1]) er, „brachte ich ein volles Jahr in Ungarn hin," und fügt weiter bei, der Bruder des Königs Heinrich, Bischof Bruno von Augsburg, sei in eigener Person nach dem Magyarenlande gekommen und habe alles Mögliche versucht, um ihn (Bruno-Bonifacius) zur Rückkehr in die deutsche Heimath zu bewegen.

Bruno-Bonifacius horchte nicht auf diesen Rath, wohl aber verließ er Ungarn und begab sich ostwärts zum Großfürsten von Kiew (Wladimir dem Großen). Seine Absicht war, die Petschenegen, „die wildesten und grausamsten aller Heiden," zu bekehren. Der Großfürst, welcher ihn freundlich aufnahm und einen Monat lang bei sich behielt, stellte ihm alle Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens vor, da er es mit einem Volke zu thun habe, wo er voraussichtlich keine Seele dem Herrn gewinnen könne, und dagegen eines schimpflichen Todes sicher sei. Endlich gab Wladimir, durch die Bitten des deutschen Bischofs besiegt, nach und geleitete die Fremdlinge — neben Bruno werden später achtzehn Gefährten desselben, wahrscheinlich deutsche Mönche, erwähnt — mit seinem Heere zwei Tagereisen weit bis an die Grenze, die durch einen Pfahlgraben gegen die Einfälle des räuberischen Volks verwahrt war. Dort angelangt, stiegen alle vom Pferde. Bruno schritt mit den Seinigen durch das Thor des Grabens voran; der Großfürst folgte umgeben von Bewaffneten.

Auf einer Anhöhe stellten sich die Geistlichen auf, ihnen zur Seite die Russen. Das Kreuz in der Hand, stimmte Bruno den Gesang an: Petrus hast du mich lieb? weide meine Schaafe. Als die Gebete beendet waren, schickte Wladimir einen seiner Bojaren zu Bruno mit dieser Botschaft: „ich habe dich bis hieher geleitet, wo mein Land aufhört, das der Feinde beginnt. Um Gottes Willen bitte ich dich, daß du darauf verzichtest, dein Leben nutzlos aufzuopfern. Denn ich weiß, kein Tag wird vergehen, ehe du grausamen Tod findest." Bruno gab zur Antwort: „möge dir der Allmächtige das Paradies aufthun, wie du uns den Weg zu diesen Heiden geöffnet hast." Beide schieden von einander.

Zwei Tage lang drang Bruno mit seinen Gefährten in das Land der Petschenegen vor, ohne daß ihnen Leid widerfuhr; aber am dritten — dem

[1]) Ibid. S. 601.

6. Febr. wahrscheinlich des Jahrs 1008 — geriethen sie in schwere Gefahr, aus der sie — so versichert der Berichterstatter — der h. Petrus wunderbarer Weise rettete. Am folgenden Sonntag wurden sie nach einem volkreichen Orte gebracht, wo bald darauf eine große Volksversammlung zusammentrat, um über ihr Schicksal zu entscheiden. Tausende von Rasenden drangen auf sie ein, schwangen die Streitärte, drohten sie in Stücke zu hauen. Dennoch entgingen sie dem Verderben, weil gewisse Häuptlinge sich ihrer annahmen. „Diese Vornehmen," sagt Bruno, „klüger als die Menge, erkannten, daß wir zum Heile des Volks gekommen seien und schützten uns." Vielleicht hatte russischer Einfluß einige derselben gewonnen.

Seitdem verweilte Bruno fünf Monate unter den Petschenegen und bereiste drei Viertheile des Landes; aus dem vierten, den er nicht selber besuchte, kam gute Botschaft. Dreißig Petschenegen ließen sich taufen. Auch die Masse des Volks verhieß das Gleiche zu thun, wenn Bruno einen festen Frieden mit den Russen zu Stande brächte. Eben dieses Zweckes wegen kehrte der slavische Apostel an den Hof Wladimirs zurück und bewog ihn, einen seiner Söhne dem wilden Volk als Geißel zu stellen. Mit dem jungen Fürsten ging einer der geistlichen Begleiter Bruno's, den er zum Bischofe der Petschenegen geweiht hatte, wieder nach dem Lande der Barbaren und wirklich traten nunmehr die Petschenegen — Bruno nennt sie aus diesem Anlasse schwarze Ungarn — zum Christenthum — dem Namen nach — über.

Höher und höher stieg der Muth Bruno's durch den glücklichen Erfolg eines Unternehmens, das nicht blos Wladimir, sondern auch seine eigenen geistlichen Gefährten widerrathen hatten. Und nun kam er auf seinen anfänglichen Plan zurück — wie es scheint gegen den Herbst 1008 begab er sich nach Polen zu Boleslaw Chrobry, der ihn mit offenen Armen empfing. Zunächst sandte Bruno einen seiner Begleiter, dem er vorher die Weihe zum Bischofe ertheilte, über die baltische See hinüber nach Schweden. Die Königin des Landes war bereits Christin, auch ihr Gemahl — ohne Zweifel Olaf der Schooskönig — horchte willig der Predigt vom Kreuze, und ließ sich taufen, mit ihm traten 1000 Eingeborne und sieben Gaue zum Glauben über. Allein andere Schweden, die fest am Heidenthum hielten, verschworen sich gegen die Sendboten, wollten sie ermorden und schonten sie nur deßhalb, weil sie hofften, daß die Fremdlinge demnächst von selbst wieder abziehen würden. Weiteres wußte Bruno nicht über die Vorgänge in Schweden, versprach aber dem deutschen Herrscher mehr zu berichten, wenn seine auf Kundschaft ausgeschickten Boten zurückkämen.

Bruno hatte die Predigt in Schweden darum einem Andern übertragen, weil er, treu dem ihm vom Statthalter Petri ertheilten Apostolat, sein Leben der Bekehrung Slawiens weihen wollte. Er spricht in dem Berichte an Heinrich II. seinen Entschluß aus, demnächst zu den Preußen und Liuticiern zu

gehen, und bittet den deutschen König, ihm zu diesem Vorhaben behülflich zu sein. „Boleslaw," fährt er fort, „hat mir jeglichen Beistand zugesagt, hat verheißen, große Summen Geldes aufzuwenden, nur der Krieg ist es, der ihn bisher hinderte, sein Wort zu lösen." Hiemit deutet Bruno an, daß Heinrich II. es sei, welcher das Werk der Ausbreitung des Glaubens auf jener Seite hemme. Auch offen — in ehrerbietigen aber doch gemessenen Sätzen — spricht er diese Anklage aus. „Mein Gebieter," so redet er Heinrich II. an, „du bist kein weichlicher Fürst, sondern ein gerechter und strenger Regent, was man nur loben kann, aber sei auch barmherzig und bestrebe dich, nicht blos mit Gewalt die Leiber zu zwingen, sondern durch Milde die Herzen zu erobern. Dann wirst du überall Frieden haben, während du jetzt nach drei Seiten (gegen Polen, in Lombardien und am Rhein wider die unbotmäßigen Vasallen) Krieg führen mußt. Sei mitleidig und laß ab von grausamen Thaten; höre auf, Boleslaw zu verfolgen. Willst du ihn durchaus zum Vasallen haben, so bringe es mit Güte dahin, daß er dir willig diene."

Bruno versichert, daß der polnische Herzog, den er wie seine Seele liebe, die besten Gesinnungen bezüglich Heinrichs II. hege. „Welche Fortschritte," ruft er aus, „würde das Christenthum unter den Heiden machen, wenn sich Boleslaw mit dem deutschen Könige verbände, so wie es einst sein Vater Micislaw mit deinem Vorgänger auf dem Throne (Otto III.) hielt. Mit seiner Hülfe könntest du die Heiden zur Entrichtung von Tribut nöthigen, und der Lehre vom Kreuze eine feste Stätte unter ihnen bereiten." König Heinrich II. brauchte die Liuticier als Mauerbrecher wider den Polen, und um sie desto stärker an seine Sache zu fesseln, duldete er ihre heidnischen Gebräuche, selbst die Menschenopfer, die sie den Götzen darbrachten. In strengen Ausdrücken tadelt dieß der slawische Apostel. „Ist es recht," schreibt er, „einen christlichen Fürsten zu verfolgen und mit einem heidnischen Volke Freundschaft zu pflegen? Wie passen Zuarasi,[1]) das ist der Teufel, und unser heiliger Mauritius (Patron des sächsischen Heerbannes) zusammen. Wie mögen die heilige Lanze und die mit Menschenblut getränkten Götzenbanner der Heiden neben einander ausrücken."

Unter dem Vorwande, die Sache Christi zu fördern, wollte Boleslaw Chrobry die Liuticier und Preußen unterjochen, andererseits schwieg der deutsche König Heinrich II., um dieselben Heiden ungehindert als seine Bundesgenossen wider die Polen verwenden zu können, zu ihren gräulichen Opfern. Ueberall wird Religion von fürstlicher Ehrsucht mißbraucht. Bruno-Bonifacius setzte ins Werk, was er sich zur Lebensaufgabe gemacht. Predigend und taufend zog er nach Anfang des Jahres 1009 durch das Land Preußen bis zur ruf-

[1]) Auch Thietmar von Merseburg nennt den Kriegsgott der Slawen Zuarasici. (Pertz III, 812.)

sischen Grenze. Vergebens untersagten ihm die Häuptlinge der Eingeborenen, das fürder zu thun, was er that, er fuhr muthig fort, ward aber nun ergriffen und mit achtzehn seiner Gefährten enthauptet. Thietmar von Merseburg, sein Landsmann und Schulgenosse schreibt:[1]) „Bruno starb ergeben und sanft, wie das Lamm Gottes."

Die stumme Feindschaft zwischen Deutschen und Polen schlug im Sommer 1010 wieder in offenen Kampf aus. Der zweite polnische Krieg dauerte bis 1012 und zwar meist zum Nachtheile des deutschen Reichs, denn dießmal arbeiteten nicht bloß, wie sonst, weltliche Großvasallen, sondern auch geistliche, namentlich der neue Metropolit von Magdeburg, Walthard, dem Kühnen durch heimliche Umtriebe in die Hände.[2])

An Pfingsten 1013 schloß Heinrich II. mit Boleslaw Friede zu Merseburg.[3]) Persönlich erschien daselbst Boleslaw Chrobry, ward prächtig empfangen, schwur den Vasalleneid, trug unserem Könige den Schild in die Kirche vor. Aber Heinrich II. mußte diese scheinbare Unterwürfigkeit um schwere Opfer erkaufen. Der Mönch von Quedlinburg sagt, das deutsche Reich habe damals Verluste erlitten, Thietmar spricht offener, indem er eingesteht, Boleslaw sei mit den Provinzen, nach denen er längst strebte, belehnt worden. Das heißt, er empfing die strittigen Länder jenseits der Elbe, die Lausitzen, die heutige Mark Brandenburg, unter einem Schein deutscher Hoheit. Nächst dem Reiche kam die Magdeburger Metropole in Schaden. Im Sommer 1012 starb[4]) nach dreißigjähriger Amtsführung der zweite Bischof von Posen, Unger. Bei Meldung seines Todes bezeichnet ihn der Merseburger Chronist als einen Suffragan des Magdeburger Erzstuhles. Folglich hatte das Band zwischen Posen und Magdeburg, das Otto III. bei Errichtung der Gnesener Metropole bestehen ließ, bis 1012 nicht aufgehört. Aber seitdem wird in deutschen Quellen lange Zeit kein Posener Bischof mehr genannt, woraus hervorgeht, daß die Hoheit der Magdeburger Metropole über Posen mit Ungers Tode erlosch. Erst hundert ein und zwanzig Jahre später — 1133 — spricht[5]) der Magdeburger Erzbischof Norbert mit Berufung auf Entscheidungen älterer Päbste wieder Hoheitsrechte über polnische Kirchen an.

Betreffend die andern slawischen Stühle, die aus Gelegenheit der Reise Otto's III. nach Gnesen erwähnt werden, führt der Merseburger Chronist den Bischof der salzigen (am Meere gelegenen) Stadt Kolberg, Reinbern, noch zum Jahre 1017 auf,[5]) aber derselbe erscheint als polnischer Prälat und außer Verbindung mit dem deutschen Reiche. Dauernd mußte Magdeburg auf die kirchliche Hoheit über das Land der Lechen verzichten.

Wie man sieht, war es der deutsche König, der zu Merseburg Frieden

---

[1]) Pertz III, 834. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 72. 78. [3]) Das. S. 78 flg. [4]) Das. S. 79. [5]) Pertz III, 859.

nachsuchte, war es dagegen Boleslaw, der Bedingungen stellte. Betreffend die Mittel, mit welchen Heinrich II. den Polen zur Nachgiebigkeit bestimmte, fehlt es an Zeugnissen, aber nicht an wohlbegründeten Vermuthungen. Da Boleslaw unmittelbar nach dem Abschluße mit Heinrich seine Waffen gegen die Russen wandte,[1]) da ferner einige Jahre später der deutsche Kaiser bei einer ähnlichen Gelegenheit laut der ausdrücklichen Angabe[4]) Thietmars, um sich den lästigen Polen vom Halse zu schaffen, den Großfürsten von Kiew zum Kriege wider Boleslaw Chrobry gereizt hat, so ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß eben Dasselbe schon 1013 geschah, mit andern Worten, daß die Russen unserem Könige als Werkzeuge gedient haben, um die Polen abzulenken, für sich selbst aber freie Hand zu gewinnen.

Warum Heinrich II. letzteres wünschte, wissen wir. Ein flüchtiger Gegenpabst war an Weihnachten 1012 zu Pölde am königlichen Hoflager erschienen[2]) und begehrte Hülfe. Heinrich aber hatte den Entschluß gefaßt, diese Gelegenheit nicht ungenützt zu lassen, sondern einen längst gehegten aber bisher stets vereitelten Plan zu verwirklichen: er wollte nach Rom ziehen und dort die Kaiserkrone holen. Boleslaw ist überrumpelt worden, würde er die wahre Absicht Heinrichs II. geahnt haben, so läßt sich kaum zweifeln, daß der Friede von Merseburg nicht zu Stande gekommen wäre. Sobald dem Polen Licht über den eigentlichen Sachverhalt aufging, machte er Schwierigkeiten. Nicht nur verweigerte[3]) er dem deutschen Herrscher eine Hülfsschaar, die er doch vermöge des zu Merseburg abgelegten Eides zu liefern sich verpflichtet hatte, sondern er richtete auch an den Pabst ein Schreiben[3]) des Inhalts, daß er den gewöhnlichen Jahreszins, den er offenbar seit 1000 an die römische Kirche bezahlte,[4]) nicht mehr zu entrichten vermöge.

Für letztere Thatsache gibt es nur eine Deutung und zwar diese: bei Uebernahme des Zinses muß dem Polen von Seiten des römischen Stuhles zugesichert worden sein, daß das von Otto I. begründete Werk nicht mehr erneuert, mit andern Worten, daß die Kaiserkrone nicht mehr an Deutschlands Könige verliehen werden solle. Mit dem Augenblicke, da er sah, daß Heinrich in Rom zum Ziele gelangte, erklärte sich Boleslaw der eingegangenen Verbindlichkeit quitt.

Nun zurück nach Italien, um nachzuholen, was dort vom Sommer 1004, da Heinrich Lombardien verließ, bis zu seinem Römerzug im Jahre 1013 vorgegangen war. Ich beginne mit Ardoin. Der Mailänder Chronist Arnulf berichtet:[5]) „so bald König Ardoin (nach dem Rückzuge Heinrichs II. aus Lombardien) wieder Kräfte gesammelt hatte, stürzte er auf Diejenigen, welche von ihm abgefallen waren, los, erstürmte Vercelli, belagerte Novara, nahm Como

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 77. [2]) Ibid. S. 87. [3]) Ibid. S. 79. [4]) Band V, 885. [5]) Pertz VIII, 10 unten.

und zerstörte viele von seinen Gegnern besetzte Burgen." Das ist, auf den kürzesten Inhalt zurückgebracht, das Wesentliche, was wir über die Geschichte des Lombarden während der Jahre 1004—1013 wissen, denn unbegreiflich mager fließen die Quellen, welche von den Zuständen Italiens zur Zeit Heinrichs II. handeln. Im Uebrigen wird Arnulfs Aussage durch Urkunden bestätigt. Spätestens im Jahre 1005 muß sich Ardoin Pavia's, der Hauptstadt Lombardiens, bemächtigt haben.

Drei verschiedene Münzen Ardoins sind bis jetzt bekannt,[1]) alle drei in Pavia geschlagen: die eine derselben gehört allem Anscheine nach dem Jahre 1005 an; eine andere, wahrscheinlich 1014 nach der zweiten Rückkehr des neuen Kaisers Heinrich II. aus Italien verfertigt, trägt auf der Vorderseite gleich den beiden andern die Inschrift König Ardoin, aber auf der Rückseite das Wort Kaiser. Mit Prowana bin ich der Meinung, daß letzterer Titel sich auf Ardoin selber beziehe, und daß er ihn Heinrich zu Trotz angenommen habe. Diese Münze ist ein merkwürdiger Beweis für die von dem Mailänder Arnulf aufgestellte Behauptung, daß Ardoin von Anfang an mit dem Gedanken umging, sich zum Kaiser aufzuwerfen. Daß die erstgenannte Münze im Jahre 1005 geschlagen ward, beruht freilich auf Vermuthung. Vollkommen fest aber steht, daß Ardoin 1008 Herr von Pavia war und daselbst Hof hielt, denn im genannten Jahre stellte er gemeinschaftlich mit seinem Sohne eine Schenkungs-Urkunde[2]) im Schlosse zu Pavia aus.

Seit Ardoin wieder in Pavia hauste, hatte Italien zwei Könige, ihn und den deutschen Heinrich II.. Zu Entscheidung der Frage, welchem von beiden diese und jene Stadt, diese oder jene Grafschaft und Provinz gehorchte, dienen hauptsächlich die öffentlichen Akten. Sind dieselben im Namen Heinrichs ausgestellt, so darf solches als Beweis gelten, daß er als König anerkannt war, und umgekehrt. Doch ist der Beweis keineswegs sicher. Mailand und der dortige Erzbischof Arnulf, der unserem Könige die eiserne Krone im Mai 1004 zu Pavia aufgesetzt hat, hielt ohne Zweifel im genannten Jahre und in den nächstfolgenden zu Heinrich. Aber eine andere Frage ist, ob dieß ernstlich auch noch 1008 bis 1013 der Fall war, obgleich alle Mailänder Akten fortwährend in Heinrichs Namen ausgefertigt wurden.[3]) Ich habe an einem andern Orte[4]) gezeigt, daß Bischof Peter von Asti um 1002 für Ardoin Parthei ergriff und deßhalb 1004 bei Heinrichs Einmarsch in Lombardien nach Mailand entweichen mußte, wo ihm Erzbischof Arnulf sichern Aufenthalt gewährte. Ich habe weiter nachgewiesen, daß das Turiner Haus, die günstige Gelegenheit benützend, unsern König Heinrich II. bewog, das Bisthum Asti

[1]) Memorie di Torino III, b. S. 71 unten. 72. [2]) Ibid. S. 376 unten flg. Nr. 35.
[3]) Ibid. S. 256. [4]) Band V, 373.

als erledigte Pfründe an Ulrich, den Bruder des Turiner Markgrafen Manfred-Odolrich, zu vergeben.

Allein nicht gleichgültig nahm der Mailänder Metropolit Arnulf die gewaltsame Erhebung des Turiners hin. Mit Heeresmacht rückte er vor Asti und ruhte nicht eher, bis Ulrich und sein Bruder der Markgraf Bedingungen annahm, die der Metropolite vorschrieb. Dieß geschah um 1009. Völlig unglaublich scheint es mir, daß Arnulf einen so kühnen Schritt wagte, ohne sich für gewisse, sehr mögliche Fälle unter der Hand mit dem Gegenkönige Ardoin verständigt zu haben. Zugleich sieht man, daß das Turiner Haus hier, wie überall nur auf seinen Nutzen bedacht, zu Heinrich als dem Mächtigern hielt, und die Verlegenheiten Ardoins ohne Scheue ausbeutete. In der That findet sich unter den bekannten Turiner Urkunden aus den Jahren 1005—13 keine, die nicht den Namen des deutschen Königs trüge.[1])

Nicht ebenso verhält es sich mit den Akten anderer Orte Lombardiens. Fast keine ist im Namen Ardoins ausgestellt, aber mehrere zählen oft in raschem Wechsel bald die Jahre Heinrichs, bald wieder blos die der Geburt Christi. Eine Urkunde der Stadt Bergamo vom April 1005 rechnet nur nach Christi Geburt, eine zweite vom Dezember desselben Jahres, sowie mehrere aus den Jahren 1006 und 1007 bestimmen die Zeit nach Heinrichs II. Regierungsantritt, eine weitere vom März 1008 dagegen rechnet abermal nach Christi Geburt.[2]) Modena war bekanntlich einer der Stammsitze des Hauses von Canossa, dessen damaliges Haupt Markgraf Tedoald an der Spitze aller italienischen Gegner Ardoins stand. In der That sind die dortigen Urkunden im Namen Heinrichs II. ausgefertigt, doch mit Ausnahme einer einzigen vom Jahre 1005, in welcher der Bischof von Modena, Warin, gewisse Schenkungen bestätigend, nur nach den Jahren der Geburt Christi rechnet.[3])

Aehnliches gilt von Novara, welche Stadt König Ardoin laut dem Zeugnisse des Chronisten Arnulf belagerte, aber meines Erachtens, wenn er sie auch einnahm, nicht in die Länge zu behaupten vermocht hat. Von den Urkunden, welche der dortige Bischof Peter ausstellte, bestimmt eine vom Jahre 1006 die Zeit nach dem Regierungsantritt des Königs Heinrich, eine zweite von 1007 nach der Geburt Christi, während die späteren, seit 1010 ausgefertigten, Heinrichs II. Jahre zählen.[4]) Ravenna stand bis 1004 unter dem Erzbischofe Friederich, wie wir wissen, einem Deutschen, der sich rühmen konnte, nie den Lombarden Ardoin anerkannt zu haben. Friederich starb[5]) um 1004, und erhielt zum Nachfolger einen gewissen Adalbert, den Heinrich II. im Jahre 1014, wie unten gezeigt werden soll, als einen Verräther behandelte. Dieser Adalbert rechnet in seinen Urkunden bis zum November 1009 nach

[1]) Monum. hist. patr. Chartae I, 361 flg. [2]) Memorie di Torino VII, b. S. 260 unten flg. [3]) Ibid. S. 261 unten flg. [4]) Ibid. S. 262. [5]) Marutori, annali d'Italia ad a. 1014.

den Regierungsjahren Heinrichs II., aber vom November 1009 bis zum Dezember 1010 zählt[1]) er blos die Jahre seines eigenen Pontificats, jedoch mit dem beschwichtigenden Beisatze: „da wir keinen Kaiser in Italien haben."

Vercelli ist laut dem oben angeführten Zeugnisse des Chronisten Arnulf von Ardoin erstürmt worden. Auch hiemit stimmen Urkunden überein. In Vercelli hat der Lombarde zu Gunsten des Stifts Fructuaria das Pergament[2]) unterzeichnet, von dem oben die Rede war. Dennoch behauptete der dortige Bischof Leo seinen Stuhl und blieb, was er von Anfang an gewesen, Ardoins Todfeind. Was die wichtigsten Seestädte an der Tuscischen Seeküste betrifft, sind, so lange das Scheinkönigthum Ardoins dauerte, die Urkunden Genua's durchgängig mit Anführung der Regierungsjahre Heinrichs ausgestellt,[3]) während die von Pisa nur nach der Geburt Christi rechnen.[3])

Leicht lassen sich diese Thatsachen erklären. Pisa, im Aufschwunge zur Macht begriffen und vorzugsweise mit Schifffahrt beschäftigt, bekümmerte sich wenig um den Streit der beiden Gegenkönige und zählte darum nur die Jahre Christi. In den andern Städten glaubte Niemand an den Sieg des Lombarden, weßhalb denn auch kein Bischof oder keine städtische Obrigkeit die Zeit nach seiner Herrschaft bestimmte. Aber in dem Maaße, wie Ardoin der oder jener Stadt mit Waffen zusetzte, bequemten sich die Bedrohten, zwar nicht seine Jahre zu zählen, aber doch die Heinrichs zu verschweigen, und statt ihrer die allgemeine übliche Rechnung der Christenheit anzuwenden. Die doppelte Absicht lag dem Spiele zu Grund, eine förmliche Beleidigung des deutschen Königs zu vermeiden und doch durch Weglassung seines Namens dem Lombarden eine kleine Huldigung darzubringen. Metropolit Adalbert von Ravenna ging in der von Furcht eingegebenen Achselträgerei noch weiter: er entschuldigte die politische Sünde, Heinrichs Namen unterdrückt zu haben durch den Satz: „da Italien gegenwärtig keinen Kaiser besitzt," welche Redensart im Nothfalle als eine Schmeichelei für Heinrich, als ein Ausdruck der Hoffnung, ihn demnächst mit der Krone Karls des Großen geschmückt zu sehen, aufgemutzt werden konnte.

Ardoin selbst hat zwischen 1004—14 nur wenige Urkunden ausgestellt, während er doch in den beiden ersten Jahren seines Regiments — die man als Honigmonate betrachten darf — ziemlich verschwenderisch mit Pergament umging. Man kennt aus dem fraglichen Zeitraum nur folgende: eine[4]) vom Januar 1005 zu Vercelli, eine zweite[5]) 1008 oder 1009 gemeinschaftlich von ihm und seinem Sohne Otto zu Pavia, endlich eine dritte[6]) jedoch bemäckelte, im März 1011 zu Bobbio gefertigte. Diese Schweigsamkeit rührt offenbar daher, weil Ardoin blutwenig zu regieren, und noch weniger zu verschenken hatte.

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 263. [2]) Ibid. S. 369 unten flg. Nr. 31.
[3]) Ibid. S. 265. [4]) Ibid. S. 369 unten flg. [5]) Ibid. S. 376 flg. Nr. 35.
[6]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1011.

Anders König Heinrich II. Obgleich ihn vom Sommer 1004 bis zu Ende des Jahres 1013 unausgesetzte Fehden in Deutschland fest hielten, sind doch aus dieser Zeit acht Regierungsakte vorhanden, die er für Italien erließ. Durch Urkunde[1]) vom 2. Mai 1005 bestätigte er die Besitzungen des Klosters St. Ambrosius zu Mailand, durch eine zweite[2]) vom Anfang August desselben Jahres untersagte er dem Bischofe von Chiusi, Zehnten von den Klöstern seines Sprengels einzutreiben, durch eine dritte[3]) vom 31. Aug. 1006, ausgestellt zu Aachen, nahm er — und zwar auf Bitten des Abts Wilhelm — das neugegründete Kloster Fruktuaria in seinen besondern Schutz. — Wie merkwürdig! selbst der eigene Neffe Ardoins traute dem Glück des Oheims so wenig, daß er gerathen fand, einen Gnadenbrief des Gegenkönigs zu erbitten; — durch eine vierte[4]) vom Jahre 1007 schenkte Heinrich II. dem Bisthum Vercelli mehrere Güter. Durch eine fünfte[5]) vom gleichen Jahre verhieß er dem Bischof Landulf von Cremona seinen Schutz, durch eine sechste[6]) vom April 1009 bestätigte er die Güter des Apollinarisstifts zu Classe, deßgleichen durch eine siebte[7]) vom Mai 1012 den Besitzstand des Marienklosters zu Florenz, durch eine achte[8]) vom Jahre 1013, ausgestellt zu Magdeburg, schirmte er die Canoniker von Bergamo gegen Eingriffe ihres Bischofs Raginfred.

Eigentlicher und wahrer König von Italien war, wie man sieht, von 1005—13 Heinrich II. Warum hat er gleichwohl die Anmaßung des Lombarden Ardoin so lange geduldet? Ueber diese Frage gibt die Geschichte Roms und des Kirchenstaats Aufschluß, zu der ich mich jetzt wende.

Derselbe Johann XVIII., der im Jahre 1004, da Heinrich II. den ersten Heereszug nach Lombardien machte, Petri Stuhl einnahm, blieb bis gegen die Mitte des Jahres 1009 Pabst. Man kennt fünf Akten Johanns XVIII., welche sich auf Deutschland beziehen: erstlich schickte[9]) er einen Legaten nach Magdeburg, um der Einweihung Tagino's anzuwohnen; zweitens bestätigte[10]) er die Wiederherstellung des Merseburger Stuhles, sowie durch Bulle[11]) vom Dezember 1005 den Besitzstand des Hochstifts Paderborn; viertens nahm er in der früher[12]) beschriebenen Weise Theil an Errichtung des Bamberger Stuhls, und bestätigte nachher durch Bulle[13]) vom Juni 1008 die Güter und Rechte desselben; endlich verlieh er durch Bulle[14]) vom Oktober 1008 dem von Heinrich II. eingesetzten Trierer Metropoliten Meingaud die Ehre des Palliums.

Schwerlich schied Johann XVIII. als Pabst aus der Welt. Das treffliche Verzeichniß Ekkards meldet[15]) nämlich: „der ehemalige Cardinal des rö-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 969. [2]) Ibid. Nr. 986. [3]) Memorie di Torino a. a. O. VII, b. S. 372 flg. [4]) Ibid. S. 373. Nr. 32, bis. [5]) Böhmer Nr. 1029. [6]) Ibid Nr. 1049. [7]) Ibid. Nr. 1082. [8]) Ibid. Nr. 1089. [9]) Pertz III, 803. [10]) Jaffé, regest. S. 348 unten. [11]) Ibid. Nr. 3020. [12]) Oben S. 22. [13]) Jaffé Nr. 3024. [14]) Ibid. Nr. 3026. [15]) Ibid. S. 349 unten.

mischen Stuhls, Fasianus, der als Pabst den Namen Johann führte, starb, nachdem er diese Würde fünf und ein halbes Jahr bekleidet hatte, im Paulskloster als Mönch." Sieht dieß nicht so aus, als sei er durch den Patricier Crescentius abgesetzt und in jenem Kloster verwahrt worden! Um die Mitte des Jahres 1009 erscheint als Johanns XVIII. Nachfolger Pabst Sergius IV., der früher Petrus hieß und den häßlichen Beinamen „Schweinsrüssel" trug.[1]) Sergius IV. entschied[1]) den im Jahre 1000 zwischen den Stühlen Hamburg-Bremen und Verden wegen der Abtei Ramesloh ausgebrochenen Streit zu Gunsten des Erzbischofs Livizo. Sonst ist nichts weiter von der kurzen Regierung dieses Pabstes bekannt, der um die Mitte des Sommers 1012 verschied.[1])

Ich komme zunächst auf eine früher angeführte Stelle der Chronik Thietmars zurück. Nachdem er die Statthalter Petri aufgezählt, welche von dem Tode Sylvesters II. bis 1012 Petri Stuhl einnahmen, fährt[2]) der Merseburger Bischof also fort: „alle diese Päbste wünschten ernstlich einen Römerzug Heinrichs II., aber was sie begehrten, ward stets durch das Gegenstreben verschiedener Feinde vereitelt." Weiter unten bezeichnet[3]) der Chronist den Hauptgegner genauer: „wiederholt ehrte Johann, des Crescentius Sohn, unsern König, seinen Lehensherrn, mit erheuchelten Geschenken, aber der Gedanke, daß Heinrich Kaiser werde, erfüllte ihn mit Schrecken, und stets wußte er Solches heimlich durch allerlei Kunstgriffe zu hintertreiben." Ist der Wunsch obiger Päbste dem deutschen Könige kund geworden? Durch Privatmittheilungen ohne Zweifel, aber gewiß nicht in amtlicher Weise. Denn hätten sie ihn schriftlich nach Rom eingeladen, so wäre er unfehlbar dem Rufe gefolgt, ohne sich um die Einreden des Patriciers zu bekümmern. Das wichtigste Mittel, das Letzterer anwandte, einen Römerzug Heinrichs zu hintertreiben, bestand gerade darin, daß er vermöge der Gewalt, die er über Petri Stuhl besaß den Nachfolgern Sylvesters II. jede amtliche Anrufung der Hülfe des deutschen Königs unmöglich machte.

Deutlich gibt Thietmar zu verstehen, daß Heinrich längst ebenso entschieden, als die Päbste, einen Römerzug und die Erlangung der Kaiserkrone wünschte. Das Nämliche erfahren wir aus einer zweiten Quelle, die zugleich über andere wichtige Dinge Aufschluß gibt. Abt Hugo von Farfa läßt sich[4]) in der mehrfach erwähnten Klagschrift, die er um 1026 aufsetzte, wie folgt aus: „nach dem Tode des Kaisers Otto III. ward Johann, des Crescentius Sohn, zum Patricier erhoben. Dieser bethätigte sofort große Zuneigung für seine Neffen Johann und Crescentius, die Söhne des Grafen Benedikt von Sabinum. Einer derselben, Crescentius nämlich, nahm uns unsern schönen

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 85 unten flg. [2]) Pertz III, 835, Mitte.
[3]) Ibid. S. 859 oben. [4]) Pertz XI, 541.

Hof Tribucco auf schmähliche Weise weg. Seitdem thaten uns beide Brüder alles mögliche Herzeleid an, raubten uns auch das Schloß Bucciniano, ja sämmtliches Eigenthum, das wir außer Farfa besaßen, rißen sie an sich." Nach einigen Zwischensätzen fährt Hugo also fort: „indessen war ein Streit in der Marke (Camerino) ausgebrochen, wegen dessen ich über die Berge zu König Heinrich II. gehen mußte. Drüben angekommen, gewann ich die Gnade des Königs und legte, um die Schuld zu sühnen, die Ihr kennet,[1]) meinen Hirtenstab in seine Hände — jedoch heimlich — nieder. Dringend bat mich Heinrich bis zu seinem bevorstehenden Römerzuge, der, wie er sagte, im künftigen Jahre stattfinden werde, bei ihm in Deutschland zu bleiben. Ich wartete ein ganzes Jahr, dann noch ein zweites, ja bis ins dritte hinein. Da die Sache nicht vorwärts ging, verzichtete ich auf die Abtwürde, worauf die Gemeinde zu meinem Nachfolger den Herrn Wido wählte, der auch auf Betreiben des Patriciers Johann und Rainers unentgeldlich vom damaligen Pabst Johann XVIII. die Weihe empfing."

Einige Sätze bedürfen der Erläuterung. Die Eingangsworte der Klagschrift wollen nach meinem Gefühle besagen, daß der Patricier, der, als er seine Würde erlangte, schon in gereiften Jahren stand, die erwähnten Neffen als seine Erben zu behandeln begann. Pochend auf den Schutz des mächtigen Oheims griffen Letztere nach allen Seiten um sich, raubten und vergrößerten ihr Hab und Gut nach Herzenslust. Ebenso, wie dem Kloster Farfa, muß es andern geistlichen Stiften und wohl auch schwachen Laien ergangen sein. Hugo meldet[2]) weiter unten: „als Heinrich II. 1014 nach Ravenna kam, hat er die dort zu seinem Empfang versammelten Bischöfe und Aebte Italiens aufgefordert, Verzeichnisse der ihnen entrissenen Güter zu entwerfen und zugleich nachzuweisen, wer den Raub im Besitz habe." Die Erhebung des Patriciers muß für ihn selbst, seine Verwandte und alle Diejenigen, welche Parthei mit dem Hause der Crescentier machten, das Losungswort einer allgemeinen Jagd auf das Eigenthum des Stuhles Petri, sowie der meisten Bisthümer und Abteien Mittelitaliens gewesen sein. Denn die Päbste, welche auf Sylvester II. folgten, konnten, weil sie so gut als Gefangene des Patriciers waren, keinen Widerstand leisten.

Höchlich zu bedauern ist, daß Abt Hugo die Natur des Streites, der in der Marke oder vielleicht besser über die Marke ausbrach, nicht näher bezeichnet. Allem Anscheine nach streckten des Patriciers Neffen gleich Anfangs ihre Hände nach den seit Hugo's des Tusciers Tode erledigten Lehen Spoleto und Camerino aus, wurden aber eine Zeit lang an Ausführung ihrer Absichten theils durch unbekannte Anhänger der deutschen Herrschaft, theils

[1]) Hugo spielt auf die angeblich 997 von ihm begangene Simonie an. Siehe Band V, 552. [2]) Pertz XI, 542, untere Mitte.

durch den Marsch gehindert, welchen König Heinrich 1004 nach Lombardien antrat. Unten werde ich zeigen, daß einer der Neffen noch vor 1012 zum ersehnten Ziele gelangte. Die Reise des Abts über die Alpen hing offenbar nicht blos mit dem Rechtsstreite wegen der Marke, sondern ebensosehr mit dem beschlossenen Römerzuge Heinrichs II. zusammen, wegen dessen Hugo fast drei Jahre in Deutschland verharrte.

Die Zeit der Reise selbst läßt sich bestimmen. Nachdem Abt Hugo seinen Aufenthalt am deutschen Hof bis ins dritte Jahr verlängert hatte, gab er den zurückgelassenen Mönchen Erlaubniß, einen Nachfolger zu erwählen, die Wahl aber fiel auf Wido. Nun erhellt[1]) aus dem Verzeichnisse der Aebte von Farfa, daß Wido im Jahre 1009 eingesetzt worden ist, und zwar nothwendig vor dem Juni des genannten Jahres, in welchem Johann XVIII. starb, denn wir erfahren ja, daß Johann es war, welcher dem Nachfolger Hugo's die Weihe ertheilte. Da demnach der Einsetzung Wido's die Reise Hugo's um etwa dritthalb Jahre voranging, so folgt, daß Letzterer gegen Ausgang des Jahres 1006 oder zu Anfang des folgenden sich nach Deutschland begeben hat.

Gleich nach seiner Ankunft am deutschen Hof legte Hugo seinen Stab in die Hände des Königs Heinrich nieder. Dieß war jedoch ein bloßer Huldigungsakt, der keineswegs besagen wollte, daß nun die Abtei einem Andern zufallen werde. Hugo erzählt selbst weiter unten, daß Heinrich II. 1014 zu Anfang des Römerzugs ihm die Abtei wieder übertrug, und sicherlich würde der König Ebendasselbe schon 1006 oder 1007 gethan haben, wenn ihm die Umstände erlaubt hätten, früher nach Rom zu ziehen. Hiezu kommt noch ein anderer Grund. Klar ist, daß Abt Hugo erst mit dem Augenblicke thatsächlich auf seine Würde verzichtete, da er der Mönchsgemeinde von Farfa Vollmacht ertheilte, einen Nachfolger zu wählen, was erst 1009, also mehr als zwei Jahre nach der Uebergabe des Stabs an den König geschah. Der Verzicht selbst aber war schwerlich ein freiwilliger Akt. Die, welche die Gewalt in Rom, im Sabinum, in den Marken besaßen, konnten in dem verlängerten Aufenthalt Hugo's am deutschen Hofe kaum etwas Anderes sehen, als einen beharrlich fortgesetzten Versuch, die Sache ihres gefährlichsten Gegners, des deutschen Königs, zu fördern. Wer wird zweifeln, daß sie auf förmliche Abdankung Hugo's drangen, und die goldene Brücke, welche der Patricier selbst und Rainer dem Nachfolger Hugo's, Wido, bauten, indem sie durchsetzten, daß der Pabst denselben unentgeldlich weihte, ist kein geringfügiger Beweis für die Wahrheit obigen Satzes.

Und nun zur Lösung einer Hauptfrage. Drei Jahre lang von 1006 bis 1009 hegte König Heinrich die Hoffnung, demnächst einen Römerzug antreten zu können, und glaubte seiner Sache so gewiß zu sein, daß er einen

[1]) Ibid. S. 586, Mitte.

Gast aus Italien, der sich nach Hause sehnte, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr an seinem Hofe zurückhielt. Gleichwohl wurden diese Hoffnungen des Königs stets vereitelt, und zwar war es zugestandener Maßen der Patricier Johann Crescentius, der den Wünschen des deutschen Königs entgegentrat. Im Jahre 1012 starb dieser Crescentius, kurz nach dem Tode des Pabsts Sergius IV. Die nächste Wahl war eine zweispältige, und der besiegte Gegenpabst eilte an den deutschen Hof, um dort Hülfe zu begehren, Einmischung zu verlangen. Von Stund an verschwanden die Hemmnisse, die so lange Heinrich II. aus Italien ferne hielten, oder sie wurden niedergeschlagen: der deutsche König brach sofort auf, zog nach Rom, errang dort die Kaiserkrone.

Warum hat er nicht früher, nicht 1005, 1006, 1007, 1008 u. s. w. Dasselbe unternommen, was er jetzt that? Niemand wird einwenden, daß etwa Furcht vor der Macht des Patriciers ihn zurückhielt. Was brauchte der deutsche König sich um diesen Menschen zu bekümmern: er besaß Mittel genug, um, wenn er nur wollte, den Eindringling zu vernichten. Nein, der Unterschied zwischen jetzt und ehemals bestand darin, daß 1013 ein Pabst, wenn auch ein Gegenpabst, den König nach Italien rief, während zwischen 1003 und 1012 keiner der damaligen Päbste, ob sie gleich mit Unwillen die Tyrannei der Crescentier trugen und aus diesem Grunde heimlich die Ankunft Heinrichs II. wünschten, ihn amtlich und förmlich einzuladen gewagt hat. Sie wagten dieß aber darum nicht, weil der Patricier, ihr Kerkermeister, Nein! sagte. Dieser nämliche Unterschied, und nur er allein, enthält den Schlüssel zu Heinrichs Verfahren. Weil er es nicht blos für gerecht, sondern auch für eine durch Deutschlands Wohl gebotene Regel der Politik hielt, nur auf eine klare unzweideutige Aufforderung der Päbste hin Rom zu betreten, ist es geschehen, daß er bis 1013, so sehr er die Kaiserkrone wünschte, auf den Römerzug verzichtete.

Wie ich anderwärts[1]) nachwies, hat der Mainzer Erzbischof Willigis den Grundsatz aufgestellt, daß die Rechte des Stuhles Petri geachtet werden müssen, daß demgemäß Deutschlands Herrscher nicht auf selbst zugerüstete Vorwände der Ehrsucht hin, sondern nur in Folge freiwilligen Rufs der Päbste und kraft giltiger, nicht aufgezwungener Verträge die Schutzvogtei des apostolischen Stuhls antreten, die Kaiserkrone erwerben dürfen. Dieses System war eines großen Staatsmannes würdig, war allein im Stande, Zerwürfnissen zwischen der Tiare und dem deutschen Throne vorzubeugen und dadurch den Abfall der übrigen Nationen des Abendlandes von der katholischen Einheit zu verhindern, einen Abfall, der schon 990 gedroht hatte, und der, weil die Salier in die Bahn der Ottonen zurücklenkten, um die Mitte des eilften Jahrhunderts aber-

[1]) Band V, 589 flg.

mal drohte. Das nemliche System des Willigis hatte sich König Heinrich zur unverbrüchlichen Richtschnur gemacht, und zwar that er Solches vielleicht noch mehr aus politischer Nothwendigkeit, als aus Neigung. Nach dem Schiffbruch, den Otto III. hinterließ, vermochte Heinrich, wie wir wissen, nur mit Hülfe des Bisthums die erschütterte Macht des Thrones wieder aufzurichten. Die deutschen Bischöfe aber wollten nicht und konnten nicht wollen, daß man Petri Statthalter, das Haupt der Kirche, unterdrücke.

Ich muß noch nachweisen, wie es dem Kirchenstaate unter der Herrschaft des Patriciers Crescentius erging. Wir wissen, daß Gregor V. und noch mehr Sylvester II. viele, in früheren Zeiten abhanden gekommene, Besitzstücke wieder an den h. Stuhl brachten. Aber all dieser Erwerb, oder fast aller und noch vieles Andere dazu schwand in den Jahren 1003—1012 durch räuberische Hände dahin. Die gröbsten Eingriffe machten der Patricier selbst und seine Sippen. Oben wurde gezeigt, wie letztere im Sabinum wirthschafteten.

Die Neffen des Patriciers aus der jüngeren Linie Octavians verdrängten überdieß einen Dritten, der bis dahin Theil an der Landvogtei im Sabinum genommmen hatte und mit ihnen verwandt war. Wie ich oben[1]) nachwies, erscheint zwischen 1003 und 1006 neben dem jüngeren Crescentius, Octavians Sohne, Rainer aus dem Hause Rieti als Graf-Landvogt. Allein derselbe mußte weichen. Vom Oktober 1006 bis zu Ende des Jahres 1012, oder mit andern Worten, bis zur Zeit unmittelbar nach dem Tode des Patriciers erhalten[2]) Oddo und Crescentius den Titel Grafen-Landvögte des Sabinums, und von Rainer ist nicht mehr die Rede. Die beiden Genannten waren ohne Zweifel Brüder und Söhne Octavians, denn abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, daß der Patricier seinen Neffen ein warmes Bette bereitete, gibt[3]) Abt Hugo zu verstehen, um 1013 sei Niemand im Stande gewesen, geistliche, im Sabinum gelegene Güter zu beschützen, als allein Oddo und Crescentius, die Söhne Octavians. Das nöthigt zu der Voraussetzung, daß sie Herrn in der dortigen Gegend, also jetzt oder früher Landvögte des Sabinums gewesen sind.

Rainer, der das Lehen abtreten mußte, hat diese That den Crescentiern nicht vergessen. Wir werden unten sehen, daß er von den undankbaren Vettern abfiel und zur Parthei Heinrichs II. überging. Kurz nachdem der Patricier in der eben beschriebenen Weise die beiden Octavianer versorgt hatte, bedachte er auch die Sprossen des Benediktinischen Zweigs mit einer glänzenden Ausstattung. Wenden wir uns nach Spoleto und Camerino.

Diese Großlehen, von denen das erstere gewöhnlich den Titel Herzogthum, das zweite den Namen Marke oder Markgrafschaft empfängt,[4]) waren

---

[1]) S. 57 flg. [2]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 u. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 232.
[3]) Pertz XI, 544. [4]) Band V, 504.

durch den im Dezember 1001 eingetretenen Tod des Tusciers Hugo, welchem Kaiser Otto III. selber wenige Wochen später ins Grab folgte, erledigt worden. Was aus ihnen während der nächsten Jahre wurde, wissen wir nicht, nur so viel erhellt aus den oben angeführten Worten Hugo's, daß dort ein Streit ausbrach, den der Abt von Farfa um 1007 vor den Richterstuhl des Königs nach Deutschland brachte. Später aber, und zwar um 1009 gelangten beide Lehen, Herzogthum und Marke, in die Hände des benediktinischen Crescentiers Johann. Eine Urkunde[1]) vom 22. August 1012 liegt vor, welche zwar in die ersten Monate des Pabsts Benedikt VIII. fällt, aber doch auf älteren Verhältnissen fußt. In derselben heißt es: (seit längerer Zeit) schwebe über den Besitz des Hofs zum h. Getulius ein Rechtsstreit, einerseits zwischen dem Abt Wido von Farfa, dem Nachfolger Hugo's, und andererseits zwischen Johann „von Gottes Gnaden Herzog und Markgraf", sowie dessen Bruder, „dem ehrwürdigen Grafen durch Gottes Wink," Crescentius. Beide werden im folgenden als Söhne Benedikts und der Theodoranda, weiter wird Hitta, „die durchlauchtigste Herzogin" als Gemahlin des gottgeliebten Grafen Crescentius bezeichnet. Auch nach dem Zeugnisse[2]) Hugo's hatte Crescentius, Benedikts Sohn und des Patriciers Vetter, eine Hitta zur Frau.

Weiter meldet die Urkunde, der Handel sei entstanden, weil besagter Markgraf Johann dem Abte Wido jenen Hof widerrechtlich weggenommen habe. Dieß kann nur während der Lebzeiten des Patriciers und im Vertrauen auf seinen Schutz geschehen sein. Denn nach dem Tode desselben hätten die Neffen weder den Muth und noch weniger die nöthige Macht gehabt, so etwas zu wagen, da Abt Hugo ausdrücklich bezeugt,[2]) daß Benedikt VIII. unmittelbar nach seiner Erhebung wider die Crescentier losbrach und sie mit Waffengewalt zu Paaren trieb. Auch der Urtheilsspruch, den die nämliche Urkunde enthält, und der gegen die Crescentier entschied, ist ihnen durch Furcht vor dem Pabste aufgenöthigt worden. Fest steht also: Johann, des Patriciers Verwandter, hat jedenfalls zwischen 1009, in welchem Jahre Wido die Abtei Farfa erhielt und vor dem Tode des Gewaltigen, Haupts der Familie, der um die Mitte des Jahres 1012 starb, Herzogthum und Marke Spoleto und Camerino an sich gebracht. Ob Solches mit Zustimmen des deutschen Königs Heinrich geschah, kann urkundlich nicht ermittelt werden. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, und zwar aus zwei Gründen, erstlich weil besagte Urkunde die Zeit nur nach der Römer Zinszahl und dem Regierungsantritte des Pabstes Benedikt VIII. bestimmt, dagegen von Heinrich, wie von Ardoin schweigt, zweitens weil der Crescentier seit der Kaiserkrönung Heinrichs II. nicht mehr als Herzog oder Markgraf erscheint, d. h. weil er allen Anzeigen nach von ihm abgesetzt worden ist.

---

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 509. [2]) Pertz XI, 242.

Außer den Lehen Spoleto und Camerino besaß, wie wir wissen, der Tuscier Hugo auch noch das Herzogthum Tuscien. Was wurde nach Hugo's Tode aus letzterem? Unter den Tausenden von Urkunden, welche italienische Gelehrte bis heute über die ältere Geschichte ihres Landes gesammelt, veröffentlicht oder benützt haben, findet sich auch nicht eine einzige, die irgend sichere Beweise lieferte, daß es zwischen 1002 und 1014 einen Herzog von Tuscien gab. Wohl aber sind triftige Belege des Gegentheils vorhanden. Vorerst erinnere ich an die oben[1]) mitgetheilten Stellen Adalbolds und Thietmars, laut welchen im Frühling 1004 die Tuscier — und nicht etwa ein tuscischer Herzog — dem neugewählten Könige von Lombardien Heinrich II. huldigten.

Fürs Zweite nahm in den zwei bedeutendsten Städten Tusciens zwischen 1004 und 1014 das demokratische Wesen einen Aufschwung, der Staunen erregt und gewiß nicht stattgefunden hätte, wäre das Land unter einem Herzoge gestanden. Lucca und Pisa fochten[2]) 1004 Fehden gegen einander aus und zwar ohne daß die Quellen ein Wort von einem hiebei betheiligten Herzoge oder Grafen meldeten. Pisa schwang sich bis 1017 nächst Venedig zur zweiten Seemacht Italiens empor, schlug die saracenischen Flotten auf verschiedenen Punkten des Mittelmeeres, eroberte die Insel Sardinien. Hierüber werde ich unten Genaueres berichten. In Landschaften, wo Herzoge nach mittelalterlicher Weise walten, blüht der Bürgerstand nicht so schnell auf, weil daselbst unfehlbar die etwa gelegten Eier andern Vögeln, als den Hühnern, zu Gute kommen.

Ich habe hiemit die erfreulichen Früchte des Mangels einer herzoglichen Gewalt entwickelt, aber derselbe Mangel zog auch schlimme Folgen nach sich, die nicht minder deutlich in den Quellen hervortreten. Neben Herzogen gedeihen in der Regel Grafen oder andere unbetitelte Gewalthaber nicht sonderlich, weil erstere die besten Brocken für sich behalten, und wenn ein Land in der Lage ist, zwischen vielen kleinen und einem größeren wählen zu müssen, fährt es gewöhnlich mit letzterem weniger schlimm. Das hat Tuscien während des oben bestimmten Zeitraumes erfahren. Außerhalb der großen Städte griffen die „Gestrengen" meisterlich um sich. Peter Damiani schreibt in einem seiner Briefe:[3]) „in Tuscien habe (vor nicht allzulanger Zeit — denn er beruft sich auf die Aussagen eines Florentiner Mönchs Gerhard, der von Augenzeugen gehört zu haben scheint, was er nachher Damiani mittheilte —) ein Graf, Namens Hildebrand, mit dem Titel von Capuana gelebt, der so reich, so übermächtig gewesen, daß er sich rühmen konnte, mehr Schlösser und Höfe zu besitzen, als Tage im Jahre sind. Dieser Hildebrand," berichtet Damiani

[1]) S. 70. [2]) Muratori, script. ital. VI, 107. [3]) Epist. IV, 7. Opp. ed. Paris. Fol. I, 48, b.

weiter, „starb, und fuhr nach seinem Tode hinunter in den tiefsten Pfuhl des Fegfeuers oder gar der Hölle. Dort schaute ihn in einem nächtlichen Gesichte des Tusciers ehemaliger Beichtiger, der Presbyter Rainer: und siehe, greulich zusammengeschunden war der Geisterleib Hildebrands, und als der Beichtiger den ehemaligen Grafen um die Ursache befragte, antwortete der Verdammte: ich leide Qualen, wie kein Anderer, und das mit Recht; denn da ich noch in meinem irdischen Körper lebte, beging ich so grausame Handlungen, daß alle Heiligen mich verabscheuen und keiner bis jetzt Fürbitte zu meinen Gunsten beim allmächtigen Richter eingelegt hat."

Stünden für Leben und Wandel des tuscischen Grafen Hildebrand nur der Brief Damiani's oder gar das Gesicht des sonst unbekannten Presbyters Rainer als Zeugen ein, so würde ich hier nicht von ihm reden. Allein Hildebrand und dessen Sohn kommt außerdem in einer hellleuchtenden Urkunde zum Vorschein, welche zugleich die nöthigen Anhaltspunkte liefert, um zu bestimmen, um welche Zeit er starb. Der Urtheilsspruch,[1]) kraft dessen Kaiser Heinrich II. einige Monate nach seiner Krönung die Häupter der italienischen Verschwörung, von welcher unten die Rede sein wird, im Herbste 1014 zur Rechenschaft zog, enthält unter Anderem folgenden Satz: „alles Eigenthum und Lehen, welches Graf Hubert, Sohn Hildebrands, und Markgraf Obert II. (der Estenser ist gemeint), sowie dessen Söhne und Neffen besaßen, ist kraft Lombardenrecht verwirkt, weil sie den Uns geschworenen Eid freventlich gebrochen, unzählige Räubereien verübt, und, was noch abscheulicher, weil sie Hab und Gut fast aller Kirchen (denen sie beizukommen vermochten) an sich gerissen haben" u. s. w. Huberts Vater, Hildebrand, muß vor 1014 mit Tod abgegangen sein, denn sonst hätte ihn sicherlich der kaiserliche Blitzstrahl ebenso gut getroffen, als den Sohn.

In gleicher Lage, wie Hildebrand und Hubert, befanden sich die Estenser. Diese besaßen, wie wir wissen,[2]) ein ausgedehntes Gebiet zwischen Arezzo und Lucca, das nach dem Stifter des Hauses Obertsland hieß. Nachdem im Dezember 1001 der alte Markgraf-Herzog Hugo gestorben war, setzten sie sich in Kopf, seine Nachfolger zu werden, und, damit kein Anderer sie auszustechen vermöge, sackten sie in die Wette geistliches und weltliches Gut ein, wo und wie sie konnten. Als aber Heinrich II., dem sie gehuldigt hatten, kurz nach der Kaiser-Krönung Miene machte, die Räuber zur Verantwortung zu ziehen und die Fahne Tuscien an einen Andern, nämlich an Rainer, Josephs Sohn, zu vergeben, zettelten sie die Schilderhebung zu Rom an, die jedoch, wie ich später zeigen werde, niedergeschlagen ward. Dafür ließ Heinrich II. drei Estenser als Staatsgefangene nach Deutschland abführen

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378, Nr. 36. [2]) Siehe Band V, 360 flg.

und fällte das oben erwähnte Urtheil, auf das ich am gehörigen Orte zurückkommen werde.

Noch einmal! beweist das Verfahren Hildebrands, Huberts, sowie der Estenser, nicht, daß zwischen 1002 und 1014 kein Herzog in Tuscien amtete? Warum Heinrich II. seit 1004 keinen einsetzte, nachdem ihn die Lombarden zum König Italiens erhoben hatten, ist meines Erachtens unschwer zu errathen. Trotz der Wahl zu Pavia war die Gewalt, die er über Italien besaß, eine so zweifelhafte und bestrittene, daß die ansehnlichste Bürgerschaft Tusciens, die von Pisa, in ihren Urkunden gar keine Rücksicht auf ihn nahm, wie oben gezeigt worden. Hätte er unter solchen Umständen einen Herzog für Tuscien ernannt, so würde dadurch sein Ansehen blosgestellt worden sein. Unvorsichtig handelt, wer zu herrschen versucht, ehe die Flügel der Gewalt ausgewachsen sind.

Aehnliches gilt von dem Lombarden Ardoin, der noch weniger als Heinrich II. daran denken durfte, einen Statthalter in Tuscien zu bestellen oder gar das Land für sich selbst wegzunehmen. Ueberdieß kam hier meines Erachtens noch ein besonderer Grund ins Spiel. Tuscien bildete gleichsam die Markscheide zwischen den Machtgebieten einerseits des Lombarden Ardoin, andererseits des Patriciers Johann Crescentius. Beide mußten räumliche Berührung meiden, aus Furcht, in Unfrieden zu gerathen, was für den Einen, wie für den Andern gleich verderblich gewesen sein würde. Ardoin und der Patricier bedurften einander, der Lombarde diente dem Römer als Schild wider den gemeinsamen Gegner Heinrich II. von Deutschland, hinwiederum leistete dieser jenem die ersprießlichsten Dienste, indem er die Päbste abhielt, das zu thun, was sie heimlich wünschten, nämlich den deutschen König nach Rom zu rufen.

Wie es zwischen 1003 und 1014 in andern Theilen des ehemaligen Kirchenstaats aussah, welche Sylvester II. wieder erworben hatte, namentlich in den acht Grafschaften der adriatischen Küste, die in Otto's III. Briefen[1]) erwähnt sind, kann aus Mangel an Quellen nicht nachgewiesen werden. Dagegen steht fest, daß während des angegebenen Zeitraums nicht etwa blos die Crescentier und deren Verbündete zugegegriffen haben, sondern daß auch ihre Nebenbuhler, die Tusculaner, nicht zurückblieben. Im Augenblicke, da der Patricier starb, waren Letztere den Crescentiern mehr als gewachsen, und nachdem das neue Haupt der Tusculaner, Benedikt VIII., Petri Stuhl bestiegen hatte, entwickelte er in Kurzem laut Thietmars Zeugnisse, das ich unten anführen werde, eine Macht, wie seit langer Zeit kein Pabst vor ihm. Das beweist, daß zwischen 1003 und 1014 die Tusculaner ihre Hände nicht in den Schooß gelegt haben.

---

[1]) Band V, S. 706 und 895.

Im Uebrigen betrieben sie meines Erachtens den Kampf wider die Nebenbuhler auf gleiche Weise, wie ebendenselben vor 1003 die Crescentier gegen das Haus von Tusculum, da dieses oben war, betrieben hatten. So selbstsüchtig ist des Menschen Natur, daß überall die Begierden Derer, die irgend Macht besitzen, weit über die gesetzlichen Mittel der Befriedigung hinausreichen. Weil viele der „Gestrengen", die da und dort im ehemaligen Kirchenstaate saßen, während der Herrschaft des Patriciers nicht in dem Maße vorwärts kamen, wie es ihnen selbst recht oder wünschenswerth schien, murrten sie wider die Crescentier. Mit diesen Unzufriedenen verbanden sich nun die Tusculaner und machten so lange Parthei, bis die Gegner fielen. Die Entscheidung aber führte der Tod des Patriciers herbei.

Sechstes Capitel.

Wie nach dem Tode des Patriciers Johann Crescentius V. die Söhne des gleichfalls schon verstorbenen Tusculaners Gregor zur Gewalt gelangten. Es waren ihrer drei: Theophylakt, als Geistlicher erzogen, Romanus, Laie, Alberich, früher in Otto's Tagen Oberster der Leibwache. Der älteste unter ihnen, Theophylakt, besteigt unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl. Doch stellten die Crescentier in der Person eines gewißen Gregor einen Gegenpabst auf, der aber von Benedikt besiegt ward, und nun nach Deutschland zu Heinrich II. entfloh, der ihn kalt empfing und in Kurzem fallen ließ. Der neue Pabst greift wider den benediktinischen Zweig der Crescentier zu den Waffen, belagert den Markgrafen-Herzog Johann in Palästrina, verdrängt ihn aus dem Besitz von Spoleto-Camerino. Römerzug Heinrichs II., angetreten im Spätherbste 1013. Ardoin, völlig entmuthigt seit dem Tode des Patriciers, erbietet sich die Krone niederzulegen, wenn ihm Heinrich II. eine Grafschaft zusichere. Der deutsche König weist den Antrag zurück. Verhandlungen zu Ravenna zwischen ihm und dem Pabste Benedikt VIII., der dem deutschen Herrscher entgegengekommen war. Heinrich II. macht sich verbindlich, Anordnung zu treffen, daß Alles geraubte Kirchengut an sämmtliche Stühle und Abteien Italiens herausgegeben werden müsse. Der Pabst erkennt Heinrichs II. Bruder Arnulf als Metropoliten von Ravenna an. Aufstellung von Listen des abhanden gekommenen geistlichen Besitzes. Die Laienfürsten Italiens zittern. Im Februar 1014 empfangen Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunda die Kaiserkrone. Während zu Rom ein Gerichtshof über die Güterfrage zu verhandeln beginnt, bricht ein fürchterlicher Aufstand der zur Huldigung erschienenen Vasallen aus. Die Empörer werden niedergeschlagen. Enthüllung ihrer Plane und ihres Zusammenspielens mit Ardoin. Heinrich II. kehrt im Sommer 1014 nach Deutschland zurück.

Pabst Sergius IV. lebte[1]) noch den 16. Juni 1012. Sechs Tage später den 22. Juni[2]) hatte er bereits einen Nachfolger in der Person des Tusculaners Benedikt VIII. Einige Zeit[3]) vor oder kurz nach Sergius IV., jeden-

[1]) Jaffé Nr. 3045. [2]) Das. S. 351 unten. [3]) Laut einer Urkunde war er im August 1011 noch am Leben, laut einer zweiten hatte er im Juli 1012 das Zeitliche gesegnet. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 224, Note 3 und S. 225, Note 1.

falls vor Erhebung[1]) Benedikts, starb auch der Patricier, und dieser Todesfall änderte die ganze Lage Italiens, stellte nicht blos die Crescentier, sondern auch den Lombarden Ardoin in die Luft. Man darf nicht gering von Johann Crescentius V. denken. Jahre lang hat er das Schwert Heinrichs II. in der Scheide zurückgehalten, hat außer Rom halb Italien beherrscht und Ardoins wankenden Thron gefristet, indem er fast dieselbe Rolle spielte, wie ein halbes Jahrhundert früher Alberich II.

Jetzt gelangten die Tusculaner zur Gewalt. Das ehemalige Haupt des Hauses, jener Gregor, der jüngeren Marozia Sohn, der 1001 an der Spitze der Empörung wider Otto III. stand, lebte nicht mehr, sondern war vor dem Sommer 1012 mit Tod abgegangen.[2]) Man kennt vier Kinder,[3]) die er hinterließ, nämlich drei Söhne: 1) Theophylakt, der in den geistlichen Stand getreten sein muß und 1012 unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl bestieg; 2) Romanus, der in einer Urkunde vom Jahre 1015 den Titel Consul und Herzog, auch Senator aller Römer empfängt, folglich Laie war, aber gleichwohl 1024 seinem verstorbenen Bruder Benedikt VIII. auf Petri Stuhle folgte; 3) Alberich, den wir aus Otto's III. Zeiten her als Oberhofmeister des kaiserlichen Palastes auf dem Aventin und als Obersten der Leibwache kennen. In einer Urkunde vom Mai 1013 wird er Consul und Herzog, in einer zweiten vom Januar 1028 wird er Graf des h. Palastes zum Lateran genannt.[3]) Eine Schwester dieser Brüder — sie hieß Theodora — war mit Pandulf, einem Sohne des Fürsten Waimar III. von Salerno, vermählt, nahm jedoch nach dem Tode ihres Gatten den Schleier und lebte bis in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts hinein.[3]) Die alten Titel und Gewohnheiten der Zeiten Alberichs II. wurden, wie man sieht, unter dem Tusculaner Benedikt wieder aufgewärmt.

Nicht ohne Kampf vermochte sich Benedikt des h. Stuhls zu bemächtigen. Ein Gegenpabst, der Gregorius hieß, und ohne Zweifel von der Crescentischen Parthei aufgestellt worden ist, trat ihm entgegen, ward jedoch besiegt und mußte aus dem Kirchenstaat entweichen. Derselbe floh nach Deutschland zu König Heinrich II., um dessen Hülfe anzurufen. Ich behalte mir vor, unten zu erzählen, welchen Erfolg die Reise Gregors hatte. Zunächst müssen wir die ersten Handlungen des neuen Pabsts ins Auge fassen.

Abt Hugo von Farfa berichtet:[4]) „Benedikt VIII. haßte die Crescentier und nahm den Söhnen Benedikts alle Schlösser ab, die sie besaßen, nur die zwei Burgen Tribucco und Bucciniano verblieben denselben. Ueberdieß wurde Johann (der bisherige Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino), des Crescentius Bruder, in den Thürmen von Palästrina belagert. Da er eben in

[1]) Pertz XI, 542 gegen oben: Patricio mortuo ordinatus est Benedictus Papa. Vergl. noch Pertz III, 859 gegen oben: is (Patricius Johannes) non longe post obiit. [2]) Pertz VII, 563, Note 28. [3]) Ibid. Note 30—33. [4]) Pertz XI, 542.

der größten Noth war, kam Crescentius am Peter- und Paulfeste (den 29. Juni 1012) zu uns nach Farfa, mit dem Anliegen, wir möchten für Johann beten, denn es sei ihm geoffenbart worden, daß nur unsere Fürbitten seinen Bruder zu retten vermögen. Wirklich habt Ihr damals," fährt Hugo an seine Mönche sich wendend, fort, „für den Bedrängten Gebete veranstaltet, was Euch der Pabst gar übel nahm. Nachdem der belagerte Johannes durch Gottes Gnade befreit worden, besuchte uns Crescentius abermals an Mariä Himmelfahrt (den 15. August 1012), gab uns seinem Gelübde gemäß die ihm zugefallene Hälfte des Hofs zum h. Getulius zurück und forderte zugleich den Bruder auf, auch die seinige an uns zu erstatten. Allein Johann weigerte sich Anfangs, bis er zuletzt nachgab und gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Itta seinen Antheil am Hofe uns auslieferte."

Letzteres geschah den 22. August und zwar in Folge des Urtheilsspruches, den ich oben[1]) mitgetheilt habe. Nur aus Furcht vor der überlegenen Macht des Pabstes ist der Crescentier Johann gewichen. Die Fehde zwischen dem Haupte der Tusculaner und den Crescentiern verlief innerhalb der wenigen Wochen vom 22. Juni, als dem Tage der Einweihung Benedikts, und dem 15. August. Ebendieselbe endete mit einer Niederlage der meisten Anhänger und Verwandten des verstorbenen Patriciers. Sie beweist, daß die Tusculaner, noch ehe Benedikt Petri Stuhl bestieg, eine bedeutende Macht erlangt hatten. Noch andere Belege dieser Thatsache sind vorhanden.

Durch Schenkungsbrief[2]) vom 2. Juni 1013 vergabte der neue Pabst an das Kloster Farfa ein ausgedehntes Rebgut, das bisher sein Allod oder freies Eigenthum gewesen, unter der Bedingung, daß die Stiftsgemeinde unausgesetzt für das Seelenheil des Pabsts selber, seiner verstorbenen Eltern Gregor und Maria und anderer Anverwandten bete. Wäre er nicht reich gewesen, so würde er solche Stiftungen nicht gemacht haben. In den zehn Jahren vom Tode Sylvesters II. bis zur Erhebung Benedikts findet sich nur ein einziges Beispiel, daß ein Pabst mit römischen Kirchengütern einheimische geistliche Anstalten bedachte, ich meine die Bulle[3]) vom Juli 1005, kraft welcher Johann XVIII. dem Stuhle von Porto die Hälfte gewisser am Meere gelegenen Salzwerke verlieh. Natürlich! die damaligen Päbste Johann XVII., Johann XVIII. und Sergius IV., welche von Dem lebten, was ihnen der Patricier Crescentius übrig ließ, hatten nichts zu verschenken. Jetzt wird es anders, selbst reich, schont Benedikt das Eigenthum des h. Peter nicht, um Klöster, die innerhalb des Kirchenstaats liegen, besser auszustatten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1013 vergabte[4]) er Ländereien des Stuhles —

[1]) S. 90. [2]) Muratori, antiq. Ital. IV, 799. [3]) Marini papiri diplom. S. 70, Nr. 44; vergl. Jaffé Nr. 3019. [4]) Jaffé Nr. 3054 u. 3055.

doch jedesmal gegen einen Jahreszins — an zwei Klöster, zu Pomposa und im Schlosse Felicita.[1])

Aus der Zeit vor der kaiserlichen Krönung Heinrichs II. ist noch eine weitere Urkunde Benedikts VIII. vorhanden, die ich nicht übergehen darf, da sie für Deutschland wichtig ist. Durch Bulle[2]) vom 18. August 1012 überschickte der Pabst an den neuen Erzbischof Walthard von Magdeburg, Tagino's Nachfolger, das Pallium, ermächtigte ihn, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen, auch an seiner Domkirche stets zwölf Cardinal-Presbyter und sieben Cardinal-Diakone zu bestellen, die das Recht haben sollen, Dalmatiken und Sandalen zu tragen. Endlich erklärte der Pabst dem Erzbischofe, daß er ihn unter die Zahl der Cardinalbischöfe Roms aufnehme, und ihm überhaupt ganz denselben Rang wie den Metropoliten von Trier, Cöln, Mainz eingeräumt wissen wolle.

Wir haben Walthard anderweitig[3]) als einen Prälaten kennen gelernt, der darauf hinarbeitete, die Ideen Sylvesters zu erneuern. Auch was hier der Pabst ihm bewilligte, riecht nach derselben Schule. Doch fand Walthard keine Zeit, das vorbehaltene Gut zu genießen, noch ehe die Bulle Deutschland erreichte, ja sogar sechs Tage, ehe sie ausgefertigt war, hatte der Magdeburger Metropolit seine verwegene Gedanken mit raschem Tode — den 12. August 1012 — gebüßt.[4]) Der Pabst aber wagte nach Heinrichs Kaiserkrönung nicht mehr ähnliche Saiten gegenüber deutschen Prälaten anzuschlagen.

Und nun wollen wir dem flüchtigen Gegenpabste folgen. Thietmar von Merseburg berichtet:[5]) „während König Heinrich II. das Weihnachtfest 1012 zu Pölde beging, erschien daselbst Gregorius, geschmückt mit allen Auszeichnungen päbstlicher Würde, um über seine Austreibung aus Rom Klage zu führen. Der König nahm dem Flüchtlinge das Kreuz ab, das er mit sich gebracht, gebot ihm, sich ruhig zu verhalten (nicht als Pabst zu amten), fügte jedoch das Versprechen bei, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Streit nach römischem Rechte schlichten werde." Heinrich II., der sicherlich von dem wahren Stand der Dinge unterrichtet war, verfuhr mit kluger Vorsicht, und hütete sich wohl, dem Gegenpabste beengende oder gar leere Versprechungen zu machen. Gregors Sache war vornherein verloren, kein Schriftsteller außer Thietmar meldet ein Wort von ihm. Auch enthält obige Stelle Alles, was wir von Gregor wissen, denn selbst Thietmar kommt nirgends mehr auf denselben zurück.

Ueber den Unterhandlungen mit dem Polen Boleslaw Chrobry und über den andern Vorbereitungen des Römerzugs ging der größte Theil des Jahres 1013 hin. Im Spätherbste brach Heinrich II. mit dem gesammelten Heere

[1]) Ueber die Lage dieses Ortes vergleiche man Cenni, monum. dominat. pontific. I, 337, Note 5. [2]) Jaffé Nr. 3046. [3]) Oben S. 11 flg. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 75. [5]) Pertz III, 835 unten.

auf nach den Alpen. Von deutschen Kirchenhäuptern begleiteten[1]) ihn gewiß Walter von Speier und Meinwerk von Paderborn, wahrscheinlich Heribert von Cöln, Brun von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Werner (der Habsburger Ahnherr) von Straßburg. Auch die Königin Kunigunde zog mit. Der Lombarde Ardoin wagte[2]) keinen Widerstand, sondern zog sich, erschreckt durch Heinrichs II. Uebermacht, nach einem Felsennest (wahrscheinlich Sparrone) zurück. Nach langen und peinlichen Berathungen mit den Seinigen, ließ er von dort aus dem Könige eröffnen, daß er bereit sei, die Krone niederzulegen, und seine Söhne als Geißel zu stellen, wenn man ihm eine Grafschaft einräume. Wie man sieht, war der Muth des Lombarden durch den Tod des Patriciers so gut als gebrochen. König Heinrich II. wies das Anerbieten zurück, wie ich glaube, mit Recht, obgleich Thietmar eine entgegengesetzte Ansicht ausspricht.[2])

Weihnachten 1013 feierte[3]) König und Heer zu Pavia. Plötzlich nach dem Neujahre schwenkte er fast in einem rechten Winkel links ab nach Ravenna, das von seinem Zielpunkte Rom ungefähr ebenso weit entfernt ist, als Pavia. Dieser Verzug deutet auf Unterhandlungen mit dem Pabste Benedikt hin. Was in Ravenna selber vorging, paßt hiezu sehr gut und auch ein Zeuge fehlt nicht. Bischof Bonizo von Sutri sagt,[4]) hauptsächlich durch den Rath und die Hülfe des Markgrafen Theodoald sei dem deutschen Könige der Zugang nach Rom geöffnet worden. Aus übereinstimmenden Angaben[5]) Thietmars und des Mönchs von Hildesheim muß man den Schluß ziehen, daß Pabst Benedikt VIII. dem Könige nach Ravenna entgegengekommen ist, und daß dort beide sich zuerst gesehen haben. Aber der Pabst wandte merkwürdige Vorsicht an. Das Sprüchwort sagt: Abgebrannte fürchten das Feuer. Schon so oft waren Päbste von deutschen Königen oder Kaisern betrogen worden, daß man sich nicht wundern kann, wenn der Tusculaner Benedikt seine Person nicht blindlings dem nahenden Heinrich überlieferte. Dem trefflichen Pabstverzeichnisse bei Ekkard[6]) verdanken wir die Nachricht, daß ehe beide zusammentrafen, König und Pabst sich gegenseitig, unter Vermittlung des Speirer Bischofs Walter, Geißel als Unterpfänder des gegebenen Worts gestellt haben.

Noch lange nachher zeigen sich Spuren päbstlichen Mißtrauens, bis Heinrich II. dasselbe durch Gerechtigkeit überwand.

Mehrere wichtige Geschäfte wurden in Ravenna vorgenommen. Schon früher, d. h. vor dem Römerzuge im Spätherbste 1013, hatte der König seinen dritten Bruder Arnulf zum Erzbischofe von Ravenna erhoben,[7]) aber derselbe war von dem bisherigen Metropoliten der Stadt, Adalbert, offenbar

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 90. [2]) Pertz III, 833, untere Mitte. [3]) Pertz III, 94. [4]) Oefele, script. boic. II, 800, b. Mitte. [5]) Jaffé, regest. S. 352 gegen unten. [6]) Corpus hist. med. aevi II, 1640. [7]) Pertz III, 82 u. 837 oben.

einem Geschöpfe Ardoins — weßhalb ihn Heinrich abgeschafft wissen wollte, — gewaltsam ausgetrieben worden. Jetzt setzten ihn der König und der Pabst gemeinschaftlich ein und Benedikt ertheilte überdieß dem Bruder des Königs die Weihe. Mit sichtlicher Verlegenheit eilen sowohl Thietmar als der Hildesheimer Mönch über Arnulfs Erhebung weg. Dieselbe birgt Geheimnisse, welche auszusprechen deutsche Schriftsteller Anstand nahmen. Da Arnulf, obgleich vom Könige schon vor dem Römerzug eingesetzt, der Weihe, die ihm nur der Pabst ertheilen konnte, ermangelte, folgt, daß Benedikt vor dem Akte zu Ravenna nicht den Bruder des deutschen Königs, sondern vielmehr dessen Gegner Adalbert als Metropoliten anerkannt hat. Demnach herrschte bis dahin zwischen Petri Stuhl und der deutschen Krone, betreffend die Besetzung des Erzbisthums Ravenna, Verschiedenheit der Ansichten.

Zweitens erhielt Arnulf, trotz dessen was nach dem Neujahr 1014 zu Ravenna geschah, die Ausstattung nicht, welche seine Vorgänger besaßen. Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte Pabst Gregor V. durch Bulle vom 28. April 998 an Gerbert, den damaligen Erzbischof von Ravenna, diese Stadt und Umgegend mit allen Hoheitsrechten und Nutzungen, sodann die Grafschaft Comachio, die Bisthümer Montefeltre, Cervia, Reggio, die Klöster St. Thomas und Sancta Euphemia, sammt ihren reichen in verschiedenen Grafschaften gelegenen Besitzungen, endlich die Stadt Cesena abgetreten oder vielmehr abtreten müssen. Ferner wissen wir,[2]) daß Kaiser Otto III., als er im Nov. 1001 den bisherigen Cardinal Friedrich auf den Erzstuhl von Ravenna erhob, dem Neuernannten alle Bisthümer und Grafschaften zusprach, welche dem dortigen Erzstifte gehörten.

All' dieß hätte Arnulf 1014 bekommen müssen, wenn er anders durch den Akt vom Januar und die von Benedikt empfangene Weihe in die Rechte seiner Vorgänger eintrat. Aber dem war nicht so, sondern erst drei volle Jahre später erhielt Arnulf, was die früheren ebengenannten Erzbischöfe besaßen, vielleicht auch Ersatz für einige indeß abhanden gekommene Stücke. Eine Urkunde[3]) besagt: „im Februar 1017 erschien Heinrichs II. Kanzler, Piligrim — der nachmalige Cölner Erzbischof — zu Ravenna und belehnte unter dem 15. Februar den Metropoliten Arnulf von Seiten des Kaisers mit der Stadt Ravenna und allen dortigen Hoheitsrechten, Zöllen u. s. w., sowie mit den Grafschaften Bologna, Imola, Cervia, Faenza" u. s. w. Warum gelangte Arnulf jetzt erst zum vollen Besitze seines Erzstifts? Offenbar deßhalb, weil bis dahin Petri Statthalter vermöge der Schenkungen Pippins, Carls des Großen, Otto's I., Ansprüche auf das Exarchat, und somit auf die genannten Güter des Stuhls erhoben und jetzt erst nachgegeben hatte. Und hinwiederum, warum gab Benedikt nunmehr nach? Ohne Zweifel deßhalb, weil ihm indeß

[1]) Band V, 665 flg. [2]) Das. S. 711. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1017.

von Seiten des Kaisers auf anderen Seiten Entschädigung für die früher erhobenen Ansprüche zu Theil geworden war.

Wir stoßen demnach auf einen zweiten Beleg, daß vor der Kaiserkrönung gewichtige Streitpunkte zwischen Heinrich II. und dem Pabste schwebten, sowie weiter auf eine deutliche Spur, daß Benedikt VIII. Forderungen an Heinrich II. gestellt und daß dieser sie im Ganzen bewilligt haben muß.

Thietmar erwähnt[1]) außer der Sache Arnulfs noch einen andern Gegenstand, der in Ravenna zur Entscheidung kam. „Der Pabst," sagt er, „setzte auf der Synode zu Ravenna, wie nachher auf einer andern zu Rom, vier Geistliche ab, welche Erzbischof Leo, (der Vorgänger Friederichs) da er schon stumm war,[2]) geweiht hatte. Bekanntlich," fügt der Chronist weiter bei, „verbieten die heiligen Kirchengesetze, irgend Jemand vor zurückgelegtem 25. die Weihe zum Diakon, vor zurückgelegtem 30. Lebensjahre die Weihe zum Presbyter und Bischof zu ertheilen". Letztere Bemerkung deutet an, daß Diejenigen, welche der Pabst damals auf Heinrichs II. Verlangen aus dem Clerus verstieß, ein halbes Menschenalter früher durch den damaligen Erzbischof Leo vor dem 25., beziehungsweise 30. Lebensjahre geweiht worden waren. Warum aber der König so viel Gewicht darauf legte, in diesen Fällen den Buchstaben des kanonischen Rechts gewahrt zu sehen, darüber beobachtet der deutsche Chronist Stillschweigen. Ich werde tiefer unten an passendem Orte meine Ansicht über die Gründe entwickeln, welche Heinrich II. bestimmt haben dürften, gerade die zu Ravenna ertheilten Weihen sorgfältig zu überwachen.

Nur mit sichtlicher Zurückhaltung, man könnte sagen, halb gezwungen, äußert sich der Merseburger Bischof über die Vorgänge in Ravenna. Die Lücke, welche er übrig läßt, wird einigermaßen ausgefüllt durch den Bericht des Abts Hugo von Farfa, der nach den oben[3]) angeführten Worten also fortfährt:[4]) „als Heinrich II. seinen Römerzug antrat, reiste ich ihm entgegen nach Pavia. Von da gelangten wir weiter nach Ravenna. Hier drangen Heinrich II. und viele andere Herren, vor Allen aber Oberabt Odilo (von Clugny) aufs Inständigste in mich, daß ich sofort die Abtwürde in Farfa (die noch immer Wido inne hatte) wieder übernehmen möchte. Doch willigte ich nur unter der Bedingung ein, daß Solches erst auf der Synode, die demnächst in Rom gehalten werden solle, geschehe. Auch ließ Heinrich zu Ravenna die Aufforderung an alle anwesenden Aebte und Bischöfe ergehen, daß sie genaue Verzeichnisse ihres Besitzes entwerfen sollten mit dem Nachweis, wann? wie? und an welche Personen? die betreffenden Klöster und Stühle Theile ihres Eigenthums verloren hätten."

---

[1]) Pertz III, 837 oben. [2]) Siehe Band V, 711 und Mabillon annal. Ord. S. Bened. IV, 127. [3]) S. 86. [4]) Pertz XI, 542, Mitte. [5]) Pertz III, 82.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STU

Was die deutschen Quellen verheimlichen, kommt hier an den Tag, nämlich daß zu Ravenna vorläufige Verhandlungen gepflogen worden sind, welche nichts Geringeres als die Frage betrafen, das geraubte Eigenthum aller Kirchen herzustellen. Von selbst ist klar, wo es sich im Allgemeinen um das gute Recht der Bisthümer und Klöster handelte, konnte Petri Stuhl unmöglich übergangen werden. Denn wie saumselig hätte Benedikt VIII. sein müssen, wenn er damals die römische Kirche vergaß, oder wie hätte Heinrich II. ohne die angedeutete Voraussetzung den Eid schwören können, welchen er kurz darauf im Augenblicke, da er aus des Pabstes Händen die Kaiserkrone empfieng, wirklich abgelegt hat. Noch dankenswerther als diese Nachricht erscheint das, was Hugo über die Anwesenheit des Abts Odilo meldet. Stets und überall, wo Clerikern die Pflicht gebot, für das Wohl der gesammten Kirche einzutreten oder die Stimme zu erheben, ist unfehlbar der große Mann bei der Hand, Vorsteher jenes wunderbaren Klosters, das im Laufe des eilften Jahrhunderts dem Apostelfürsten unermeßliche Dienste geleistet hat.

Wie es scheint, Anfangs Februar 1014 setzten sich Pabst, König, Reichsheer von Ravenna nach Rom in Bewegung. Einige Worte, welche der Chronist von Quedlinburg über den Empfang bemerkt, den Heinrich zu Rom fand, verdienen darum mitgetheilt zu werden, weil sie Licht auf die späteren Ereignisse werfen. „Obgleich eine abgeneigte Gesinnung," schreibt[1]) derselbe, „zu Rom herrschte, zog doch fast die ganze Stadt dem Könige entgegen und jauchzte dem Nahenden Beifall." Auf den 14. Februar 1014 war die kaiserliche Krönung Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunda anberaumt.[2]) Ehe der künftige Kaiser durch die Hauptpforte der Peterskirche eintrat, erschien der Pabst und richtete folgende Fragen an ihn: „wollet Ihr ein gewissenhafter Schutzvogt der römischen Kirche sein, wollet Ihr Mir und Meinen Nachfolgern Lehenstreue erzeigen." Nachdem der König mit Ja! geantwortet, ging die Ceremonie vor sich! Benedikt VIII. setzte dem Kaiser und der Kaiserin eine neubereitete Krone auf, wogegen Heinrich II. die bisher getragene Königskrone auf den Hochaltar des h. Peter als Weihgeschenk niederlegte. Die Feierlichkeiten schloßen mit einem Festmahle im Lateran.[1])

Obstehendes meldet nicht etwa eine römische Urkunde, welche Critikaster der Fälschung zeihen könnten, sondern der Merseburger Bischof, welcher wußte, was er dem Kaiser, dem Reiche und der Wahrheit schuldete. Unzweifelhaft ist also, unser Kaiser und Herr Heinrich II., Germaniens bester Fürst, hat es nicht für erniedrigend erachtet, sich vor aller Welt als Vasall Jesu Christi und des Apostels Petrus zu bekennen, und demgemäß die Verpflichtung übernommen, Güter und Rechte der Kirche herzustellen.

Viele Mitglieder des italienischen Herrenstands müssen damals in Rom

---

[1]) Pertz III, 836. [2]) Jaffé, regest. S. 352.

gewesen sein, scheinbar um dem neuen Kaiser die Huldigung zu leisten. Denn Heinrich II. sagt in dem Urtheile, welches er im Herbste 1014 wider gewisse Verräther schleuderte, daß Italiens Fürsten ihm den Eid als ihrem kaiserlichen Gebieter abgelegt hätten. Sicherlich aber kamen sie noch aus andern Gründen, und zwar meines Erachtens zumeist aus Angst für das geraubte Gut, das in ihren Händen war. Und wahr ist es, Lehen dieser Art wackelten gewaltig, denn Heinrich II. säumte nicht, die in Ravenna ausgesprochenen Verheißungen zu erfüllen. Indeß kennen wir den Hergang nur aus dem einseitigen Berichte des Abts Hugo, der, ausschließlich mit den Interessen seines Klosters beschäftigt, von Dem schweigt, was gleichzeitig für andere geistliche Anstalten geschehen sein muß.

Hugo erzählt:[1]) „(nachdem ich mit Heinrich II. auf Rom gezogen war), wurden wir (d. h. Hugo und die Prälaten, die in gleicher Lage, wie er sich befanden), vor den Kaiser und Pabst und eine Versammlung römischer Richter geladen. Hier setzte ich Alles auseinander, wie ich es des Weiteren in meiner Klagschrift entwickelt habe." Der Abt geht sofort auf das lombardische Recht ein, nachweisend, daß die Crescentier des Sabinums keine gegründeten Ansprüche auf die Schlösser Tribucco und Bucciniano besäßen, obgleich ihnen der damalige Vorstand von Farfa, Wido, einen Lehenbrief bezüglich derselben ausgestellt hatte. Denn als Vorstand eines kaiserlichen Klosters sei Wido, weil er selbst noch nicht vom Kaiser oder König förmlich anerkannt worden, auch nicht ermächtigt gewesen, solche Briefe abzufassen. Dann fährt Hugo fort: „nachdem ich gesprochen, fragte der Kaiser die anwesenden römischen Richter um ihre Meinung: alle bestätigten wie mit einem Munde die von mir vorgetragenen Gründe. Drauf wandte sich der Kaiser an den Pabst mit den Worten: Herr Pabst! gebt Mir Eure Soldaten, damit sie zusammt den Meinigen ausziehen und die Schlösser, die Meinem Kloster gehören, einnehmen. Alsbald aber brach der Aufruhr der Romanen wider die Deutschen aus, welcher erst am folgenden Tage gebändigt werden konnte."

Deutlich bezeichnet der Abt den Aufruhr als eine Frucht gerichtlicher Urtheile, welche ein vom Kaiser berufenes, aus Romanen bestehendes, Richtercollegium gefällt hatte. Dieser Aufruhr aber war laut andern Nachrichten ein allgemeiner, d. h. ein solcher, an welchem fast alle in Rom anwesenden Italiener, sowohl Romanen als Lombarden, sich betheiligten. Daraus folgt, daß gleich der Wirkung auch die Ursache eine allgemeine gewesen sein muß, mit andern Worten, daß das Urtheil, welches Abt Hugo, ausschließlich mit den besondern Verhältnissen seines Klosters beschäftigt, nur auf Farfa bezieht, sich gleichmäßig auf andere geistliche Stifte erstreckte, die in derselben Lage wie Farfa sich befanden, d. h. ebenfalls durch Laien beraubt worden waren.

[1]) Pertz XI, 542.

Ferner sieht man: Pabst Benedikt besaß etwas, dessen sich seine nächsten Vorgänger nicht rühmen konnten, nämlich Soldaten, ein kleines oder größeres Heer.

Warum verlangte Heinrich II. die Mitwirkung dieser päbstlichen Mannschaft? Keineswegs darum, weil die Streitkräfte des Kaisers nicht ausreichten, um die Crescentier im Sabinum zu Paaren zu treiben, denn der Erfolg des nächsten Tags hat den Beweis geliefert, daß allerdings die kaiserlichen Soldaten, die damals um ihren Kriegsherrn zu Rom lagerten, stark genug waren, um sämmtlichen unzufriedenen Italienern, die sich durch das Urtheil des Gerichtshofs beschwert glaubend, zu den Waffen griffen, den Kopf zurechtzusetzen. Sondern offenbar deßhalb stellte Heinrich II. obige Forderung, damit vor aller Welt klar werde, daß der Pabst mit ihm in Verfolgung der Kirchenräuber gemeine Sache mache. Die unzufriedenen Laienfürsten Italiens hegten nämlich die Hoffnung, Pabst Benedikt, der in Rom zurückbleiben mußte — während man demnächst den Abzug des Kaisers erwartete — und darum ihrer künftigen Rache preisgegeben schien, werde nicht wagen, mit ihnen gänzlich und unwiderruflich zu brechen. Dieser Wahn sollte den Menschen durch eine augenfällige unzweideutige That benommen werden, und eben zu solchem Zweck bestand Heinrich II. auf Mitwirkung der päbstlichen Mannschaft. Weil nun weiter der Pabst das Verlangen Heinrichs II., das an sich vollkommen gerecht war, nicht zurückweisen wollte oder konnte, schlugen die Unzufriedenen los.

Hören wir jetzt die Zeugen des Aufruhrs. Thietmar von Merseburg schreibt:[1]) „am achten Tage (nach der Krönung, also den 22. Febr. 1014) entspann sich zwischen den Römern und unsern Leuten ein wüthender Kampf an der Tiberbrücke (d. h. an der Engelsburg). Auf beiden Seiten wurden Viele erschlagen und kaum vermochte die einbrechende Nacht dem Streite ein Ende zu machen. Die Urheber dieser Meuterei, drei lombardische Brüder, genannt Hug, Hezil und Ezelino, fielen nachher in die Gewalt unserer Leute, welche sie auch nach Germanien abführten. Der erste entkam aus unserem Lande durch Flucht, der zweite saß zu Fulda gefangen, der dritte — Ezelino — wurde am längsten verwahrt, und zwar auf Schloß Giebichenstein bei Halle". Das ist seltsamerweise so ziemlich Alles, was deutsche Quellen über die damalige Schilderhebung zu Rom berichten.

Und doch hatten noch mehrere andere Chronisten Kunde von den Dingen, welche vorgegangen waren, denn sie spielen auf dieselben an. Der Mönch von Quedlinburg bemerkt nicht nur, wie oben gezeigt worden, daß bei der Ankunft des Kaisers eine böse Stimmung wider ihn in Rom herrschte, sondern er erzählt[2]) weiter Folgendes: „nur wenige Tage blieb der Kaiser zu Rom, dann nachdem er, wie er wähnte, die römischen Angelegenheiten

[1]) Pertz III, 836. [2]) Ibid. S. 82.

wohl geordnet hatte, trat er eilends den Rückzug an, was jedoch nicht ohne Einbuße Vieler bewerkstelligt ward. Denn nicht nur entrannen viele Geißel und andere verhaftete Römer während des Rückmarsches unserer Leute, sondern ebendieselben erneuerten seitdem den Krieg." Der Mönch wußte also, daß in Rom Blut geflossen und Empörer überwunden worden waren. Warum schwieg er hievon? Dasselbe gilt von dem St. Galler Chronisten, welcher die Ereignisse des Jahrs 1014 (1013) in etlichen Versen schildert, die so lauten:[1]) „Heinrich brach nach Italien und weiter mit einem auserlesenen Heere nach Rom auf. Ungern ward er in letzterer Stadt gesehen und wenig Beifall erregte seine Krönung zum Kaiser. Nachdem er daselbst die Dinge seiner Meinung nach wohl geordnet hatte, kehrte er zurück, aber alsbald fiel ein guter Theil des italienischen Volks von ihm ab, und trat zu dem Thronräuber Ardoin über."

Ich sage kurz meine Ansicht über das Verfahren der deutschen Chronisten. Wie aus den angeführten Sätzen erhellt, nahmen sie keineswegs Anstand, die Wahrheit zu bekennen, wenn unsere Waffen in Italien Nachtheile erlitten, wohl aber scheuten sie sich, auf die Ursachen dortiger Mißgeschicke einzugehen, weil sie dann hätten ehrlich sagen müssen, daß von unsern Kaisern — wie z. B. von Otto I., Heinrich III. — böse Dinge in Italien verübt worden sind. Solches einzugestehen, widerstrebte damals dem Nationalstolze, einem edlen Gefühle, das unsere Ahnen beseelte, das aber wir — tief gefallene Enkel, — nicht mehr haben noch vernünftiger Weise haben können. Denn wenn Ulrich Hutten von den Deutschen seiner Zeit sagte: der Adler sei zu gut für sie, und höchstens die Amsel recht, so gilt von Uns, daß wir nicht einmal mehr der Amsel werth sind.

Die italienischen Quellen aus der Mitte oder aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts theilen zwar einige abgerissene Nachrichten über die Vorgänge zu Rom mit. Aber auch von ihnen erstattet kein einziger einen gründlichen und ausgiebigen Bericht. Das hat einen andern Grund: wenn irgend ein italienischer Laie oder Cleriker es gewagt hätte, in Chroniken oder andern Schriften wider deutsche Kaiser zu zeugen, so würde es einem solchen Waghals schlimm ergangen sein!

Thietmar von Merseburg nennt die Anstifter der Empörung Hug, Hezil und Ezelin. Das sind unverkennbar deutsche Formen italienischer Namen. Hug entspricht Hugo. Hezil ist die deutsche Verkürzung von Adalbert oder Azzo. In einer Urkunde vom Jahre 994, welche Muratori mittheilt, heißt es:[2]) „zu Gericht saßen der Patriarch Johann von Aquileja, der kaiserliche Gewaltbote Ozi, ferner Graf Adalbert, auch Azili (Ezil oder Hezili) genannt." Ezelin endlich ist die Verkleinerung von Ezil. Die drei Brüder hießen also

[1]) Pertz I, 82 gegen oben. [2]) Antichit. estens. I, 128.

italienisch ausgesprochen Hugo, zweitens Adalbert oder Azzo, später auch Alberto, drittens Adalbertino oder Albertino.

Sodann leuchtet von selbst ein, daß die drei Anführer der Empörung mächtige Männer, Fürsten gewesen sein müssen. Denn nirgends in der Welt werden drei Bauernbursche, oder einfache Bürgersöhne, oder kleine Vasallen sich erkühnen, gegen einen deutschen Kaiser und dessen Heer das Schwert zu ziehen. Doch bedarf es dieses Schlusses nicht einmal, so begründet er an sich ist: zwei Zeugen treten ein. Der Chronist von Novalese schreibt:[1]) „Kaiser Heinricus II. war ein gar weiser Herr und wohl unterrichtet. Derselbe züchtigte Markgrafen, Bischöfe, Herzoge, Grafen, ja auch Aebte, (der Mönch mochte denken, es sei Jammerschade, daß nicht der seinige — nämlich der von Novalese — dem Kaiser unter die Finger gekommen sei) die auf bösen Wegen wandelten, und zwang sie dadurch sich zu bessern. Gewisse Markgrafen des italienischen Reichs aber nahm er listig gefangen und sperrte sie ein. Einige der letztern entkamen durch Flucht, andere aber gab der Kaiser selber wieder frei, nachdem er ihnen Vernunft beigebracht hatte." Das paßt alles, wie wir gesehen haben oder noch unten sehen werden, genau auf die drei Lombarden Hug, Hezil und Ezelin, welche Thietmar erwähnt. Zuversichtlich sage ich: die drei Lombarden waren Markgrafen.

Weiteres Licht gibt Chronist Arnulf von Mailand, welcher meldet:[2]) „Kaiser Heinrich II. nahm mit einem Schlage vier italienische Markgrafen Hugo, Azzo, Adalbert und Obizo gefangen. Ebenderselbe war so mächtig, daß ganz Italien vor ihm erbebte, und daß alle Die, welche noch zu König Ardoin hielten, entweder das Land verließen, oder sich selbst dem Kaiser überlieferten." Abermal haben wir hier die drei Lombarden Thietmars, Hugo, Hezil (Azzo) und Adalbert, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß sie Markgrafen waren. Der vierte von Arnulf aufgeführte Obizo kann nicht wohl ein Bruder der drei andern gewesen sein, denn sonst würde der Merseburger Chronist sicherlich von vieren, und nicht, wie er es thut, von dreien reden. Er muß, so scheint es, den andern damals gefangenen Italienern beigezählt werden, die meist während des Rückzugs entrannen. Im Uebrigen ist Obizo ebenfalls eine Verkleinerung oder Umformung des Worts Adalberto. Letzterer Name war nämlich unter allerlei Gestalten im Estenser Hause — von diesem handelt es sich, wie wir sogleich sehen werden — so häufig, als in gewissen heutigen Dynastieen der Name Heinrich.

Ums Jahr 1014 gab es in Italien einen Fürsten, und zwar nur den einen, der drei Söhne hatte, welche erstlich Hugo, Azzo und Albertino hießen[3]) und zweitens Markgrafen genannt wurden,[3]) nämlich den Estenser

---

[1]) Pertz VII, 128 oben. [2]) Histor. mediolan. I, 18. Pertz VIII, 11 oben. [3]) Band V, 356 flg.

Markgrafen Oberto II. Dieser und kein anderer ist gemeint. Denn in der Achterklärung,[1]) welche Kaiser Heinrich im Spätherbst 1014 wider die Anstifter der neulichen italienischen Empörung erließ, stehen die Worte: „verwirkt sind die Güter des Markgrafen Obert, so wie seiner Söhne und seines Neffen Albert (Obizo) und zwar deßhalb, weil sie, nachdem sie Uns zum Kaiser gewählt, auch in Unsere Hände den Huldigungseid abgelegt hatten, in Gemeinschaft mit Unserem und Gottes Feinde Ardoin sich wider Unser gutes Recht erhoben, raubten, plünderten, auch der Kirche unsägliche Unbill zufügten."

Sowohl aus dieser Stelle als aus andern oben abgehörten Zeugnissen geht hervor, daß der Aufstand in Rom mit dem Lombardenkönig abgekartet war. Nun schlug aber Ardoin, wie unten gezeigt werden soll, erst im Hochsommer 1014 los, nachdem Kaiser Heinrich II. und sein Heer Italien verlassen hatte. Dieß berechtigt zu dem Schluße, daß durch den Sieg, welchen unsere Leute zu Rom erfochten, die anfänglichen Plane der Verschworenen eine wesentliche Abänderung erlitten haben. Hätte das kaiserliche Heer zu Rom den Kürzeren gezogen, so wären die Ueberbleibsel desselben während des Rückzugs nach den Alpen von Ardoin in Empfang genommen und vollends niedergemacht worden. Der Lombarde stand im Februar von den Felsennestern aus, die er inne hatte, auf der Lauer, ängstlich harrend, welche Botschaften aus Rom einlaufen würden. Als er vernahm, daß die Estenser sammt den Römern gezüchtigt worden seien, hielt er an sich und wartete ruhig ab, bis der Kaiser über die Alpen zurückgekehrt war. Man sieht daher, daß unsere Leute wohl thaten, den entschlossensten Widerstand zu leisten, denn es handelte sich um Sein oder Nichtsein.

Im Uebrigen ist klar, daß die Estenser zu Rom — die Sache genau besehen — weniger für Ardoin als für ihre eigene Rechnung kämpften. Behauptete Heinrich II. die Kaiserkrone, so blieb voraussichtlich auch die Gesetzgebung Otto's I. aufrecht, und dann war es um die Kirchengüter, welche jene an sich gerissen hatten, sowie um das selbständige Fürstenthum geschehen, auf das sie lossteuerten. Um Solches zu verhindern, verbanden sie sich enge mit dem Lombarden, da ihr beiderseitiger Vortheil augenblicklich zusammenlief. Obgleich Heinrich II. die Empörung gänzlich niedergeschlagen und die Häupter des Aufstands in seine Gewalt gebracht hatte, also unzweifelhaft Sieger war, verzichtete er doch nach dem Straßenkampf auf den Anfangs gefaßten Plan, die Schlösser im Gebirge von Sabinum durch seine eigene Soldaten nehmen zu lassen, sondern rüstete sich zum Rückzuge. Abt Hugo von Farfa berichtet[2]) nach den oben mitgetheilten Sätzen weiter: „mit Einwilligung des Pabsts und auf das Gutachten der römischen Richter hin belehnte mich der Kaiser mit

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378. [2]) Pertz XI, 542.

den Schlössern Tribucco und Bucciniano sammt Zubehör. Da aber dieselben noch im Besitze des Crescentiers waren, beauftragte er zugleich den Pabst, so gewiß ihm seine Seele lieb sei, mir die zugesprochenen Lehen zu verschaffen, was Benedikt auch nachher wirklich vollstreckte."

Eine Urkunde, die ich unten anführen werde, stimmt vollkommen mit dieser Aussage Hugo's überein. Die von ihm gebrauchten Worte lassen kaum eine andere Deutung zu, als die, daß der Kaiser dem Pabst ausgedehnte Gewalt über Mittelitalien übertragen, daß er ihn gewissermaßen dort zu seinem Statthalter eingesetzt hatte. Wir werden bald auf stärkere Anzeigen desselben Verhältnisses stoßen. Heinrich II., der vielleicht zunächst die Bewegungen Ardoins im oberen Italien überwachen wollte, verließ Rom noch im Februar — der Mönch von Quedlinburg sagt,[1]) nur wenige Tage habe der Kaiser in Rom verweilt — und rückte an den Po. Während letzteren Marsches wird es geschehen sein, daß viele der Gefangenen entwischten.[1]) Vielleicht ließ man sie unsererseits nicht ungerne laufen, was mochte es auch nützen, Gründlinge und Stechfliegen nach Deutschland abzuführen. Die Haifische, Hechte und Bremsen, von welchen wirklich Gefahr drohte, blieben, während die Kleinen Gelegenheit zur Flucht fanden, in festem Gewahrsam und mußten mit über die Alpen wandern.

Ostern, das im Jahre 1014 auf den 25. April fiel, feierte[2]) der Kaiser zu Pavia. Um jene Zeit ergriff er eine kirchliche Maßregel, die offenbar Aufsehen erregt hat, da Thietmar in feierlichem Tone von ihr spricht:[2]) er verwandelte nämlich das bisherige Kloster Bobbio, Columbans berühmtes Stift, in ein Bisthum. Der Merseburger Chronist fügt[2]) bei: „die Bischöfe der Provinz hätten diese Anordnung gebilligt, welche durch dringende Noth geboten gewesen sei." Worin aber die dringende Noth bestand, vergißt er mitzutheilen. Rücksichten auf die Seelsorge haben schwerlich den Ausschlag gegeben; denn kaum begreiflich scheint es, daß ein Bischof priesterliche Geschäfte besser besorgen könne, als ein bloser Abt. Der gesunde Menschenverstand räth daher, an politische Gründe zu denken. Ich werde unten Gelegenheit haben, meine Ansicht über die Sache zu entwickeln.

Heinrich verweilte[3]) bis gegen die Mitte Mai 1014 zu Pavia. Den 21. des genannten Monats findet man ihn urkundlich[4]) zu Verona, den 24. an einem Orte, der, wenn er anders recht gelesen ist, Liciama[5]) lautet und meines Erachtens im heutigen Tyrol gesucht werden muß. Pfingsten, das 1014 auf den 14. Juni fiel, feierte[6]) er auf deutschem Boden zu Bamberg.

---

[1]) Pertz III, 82. [2]) Ibid. S. 837. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1114—16. [4]) Ibid. Nr. 1119 flg. [5]) Ibid. Nr. 1122. [6]) Pertz III, 94.

Siebtes Capitel.

Die Bedingungen, unter welchen Heinrich II. von Benedikt VIII. zum Kaiser gekrönt worden ist, treten ans Tageslicht hervor. Der Pabst führt 1016 Krieg gegen spanische Saracenen, die sich zu Luna auf der Nordwestgränze Tusciens festgesetzt hatten, und erringt einen großen Sieg über sie. Im folgenden Jahre ermuntert er die Pisaner zum Angriff auf die von den Saracenen eingenommene Insel Sardinien. Die älteste Chronik von Pisa und Erweis ihrer Glaubwürdigkeit. Emir Mugehid von Denia, in den italienischen Quellen Mugetto genannt. Waffenthaten der Pisaner und Genuesen zur See. Pabst Benedikt VIII. vermag nur deßhalb die bedeutenden Streitkräfte, welche bei Luna fochten, zu entwickeln, weil der Kaiser ihm die Mitherrschaft über das ehemalige Herzogthum Tuscien überlassen hatte. Die dem Kaiser gebliebene Hälfte verwaltete in seinem Namen ein von ihm eingesetzter Herzog, Rainer Josefs Sohn, derselbe, der früher im Sabinum als Graf-Landvogt angestellt gewesen war.

Zwischen dem Abmarsch aus Rom und dem Herbste 1014 ereigneten sich wichtige Dinge, über die ich nunmehr zu berichten habe. Von selbst versteht es sich, daß der neue Kaiser sich mit dem Pabst über eine gewisse Ordnung der Dinge in Italien verständigt haben muß. Denn nie ging eine Kaiserkrönung vor sich, ohne daß solche Fragen zur Sprache kamen. Die Chronisten geben nur zerstreute Andeutungen, bessere Aufschlüsse gewähren einzelne Urkunden. Aus den früher angeführten Worten des Abts Hugo erhellt, daß Benedikt VIII. ein Heer besaß, welches er schon vor der Ankunft Heinrichs II. in Rom zusammengebracht hatte. Diese Thatsache zeugt daher nur für eine gewisse Macht des Pabstes, aber beweist nichts bezüglich der Art und Weise, in welcher Benedikt VIII. sie erwarb.

Anders verhält es sich mit einer Stelle Thietmars, wo er, ein allgemeines Urtheil über Benedikts Verwaltung fällend, die Ausdrücke braucht:[1] „dieser Pabst verfügte über viel größere Mittel der Macht als seine Vorgänger.“ Herrschaft beruht wesentlich auf Land und Leuten, folglich stand dem Tusculaner Benedikt ein ausgedehnteres Gebiet zu Gebot, als früheren Päbsten. Die höchste Stufe der Macht erstieg Benedikt VIII. in den Jahren 1016 und 1017. Thietmar von Merseburg erzählt:[2] „die Saracenen hatten mit ihren Schiffen die Hafenstadt Luna besetzt, den Bischof verjagt, die Einwohner unterjocht. Als wäre es ihr eigenes Land, ließen sie sich daselbst nieder und mißbrauchten die Weiber der Eingeborenen. Wie Pabst Benedikt hievon Kunde erhielt, bot er sowohl die Verwalter,[3] als die Soldaten[3] der Mutterkirche sammt und sonders auf und befahl denselben, gemeinschaftlich mit ihm die Feinde des Glaubens mannhaft anzugreifen und niederzumachen. Zu gleicher Zeit schickte er heimlich eine große Anzahl von Schiffen voran, um

[1]) Pertz III, 835 unten. [2]) Ibid. S. 850. [3]) Omnes sanctae matris ecclesiae tam rectores quam defensores congregans rogat et praecipit etc.

den Saracenen die Möglichkeit der Flucht zur See abzuschneiden. Doch von letzterem Plane erhielt der feindliche Emir Kunde und entkam, ehe die päbstliche Flotte herannahte, auf einem kleinen Schiff glücklich aus Luna. Während dessen hatte sich das päbstliche Landheer versammelt und rückte auf die Stadt los. In der Nähe entspann sich ein Treffen, in welchem die Saracenen geschlagen wurden. Sofort richteten die Christen drei Tage und Nächte lang ein fürchterliches Blutbad unter den besiegten Heiden an."

„Nicht ein einziger," fährt Thietmar fort, „blieb am Leben, und unermeßlich war die Beute. Auch die Gemahlin des geflohenen Emirs fiel in die Hände des Pabstes und büßte mit Enthauptung. Man fand in ihrem Nachlaß ein prachtvolles goldenes, mit Reihen von Edelsteinen geschmücktes Diadem, das der Pabst für sich behielt. Den Kaiser vergaß jedoch Benedikt nicht, als ihm zufallenden Theil der Beute, überschickte er an Heinrich eine Masse Silber, 1000 Pfund schwer. Nachdem alle Beute getheilt war, kehrte das siegreiche Heer jubelnd in die Heimath zurück und pries Jesum Christum für die verliehene Gnade. Der saracenische Emir aber, wüthend über den Verlust seines Weibes und seines Volkes, sandte dem Pabst einen Sack voll Kastanien, dessen Ueberbringer ausrichten mußte: so viele Kastanien in diesem Sacke sind, so viele Geharnischte werden kommendes Jahr in dein Land einbrechen. Alsbald gebot Benedikt den nämlichen Sack mit Hirsenkörnern zu füllen und dem Emir folgenden Bescheid zu geben: wenn du Lust fühlen solltest, das Erbe des Apostels[1]) noch ferner anzufallen, so wirst du mehr Geharnischte, als in diesem Sacke Körner sind, bereit finden, dich und die Deinigen zu empfangen."

Aus der Stellung, welche Thietmar dem Berichte über die Niederlage der Saracenen anweist, geht hervor, daß die betreffenden Kämpfe dem Jahre 1016 angehören.

Der Pabst ermangelte nicht, im nächsten Jahre den errungenen Sieg weiter zu verfolgen, wobei er jedoch die Hülfe Anderer in Anspruch nahm. Die älteste vorhandene Chronik von Pisa beginnt[2]) mit dem Jahre 971, zu welchem sie eine Fahrt der Pisaner nach Calabrien (ohne Zweifel ein Seeunternehmen gegen die dortigen Saracenen) meldet.[2]) Folgen dann Nachrichten über Kämpfe der Pisaner mit Saracenen, sowie mit den Bürgern von Lucca. Zum Jahre 1005 heißt es: „Pisa ward von den Saracenen eingenommen." Zum Jahre 1006: „die Pisaner erstritten einen (See-)Sieg über die Saracenen bei Reggio" (wohl in Calabrien). Zum Jahre 1012: „eine Flotte spanischer Saracenen segelte nach Pisa und richtete dort Verheerungen an." Zum Jahre 1016: „im Bunde mit den Genuesen eroberten die Pisaner

[1]) Ibid. S. 851 oben: si non sufficiat tibi apostolicam satis laesisse dotem. [2]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg.

das Eiland Sardinien." Diese Waffenthat fällt in die nämliche Zeit, da Pabst Benedikt Flotte und Heer der Saracenen in Luna vernichtete. Man begreift daher, daß die verbündeten Städte mit leichterer Mühe, als es wohl sonst der Fall gewesen sein würde, sich der Insel Sardinien bemeistern konnten, welche laut derselben Quelle seit 1002 in die Gewalt der Saracenen gerathen war.

Endlich schreibt[1]) der nämliche Chronist zum Jahre 1017: „die Saracenen und ihr König Mugetto setzten sich auf Sardinien fest. Sobald Pabst Benedikt VIII. hievon Kunde erhielt, sandte er den Bischof von Ostia als seinen Bevollmächtigten nach der Stadt Pisa, mit dem Auftrage, die Bürgerschaft aufzufordern, daß sie die Saracenen aus Sardinien vertreibe, wogegen der Pabst den Pisanern Uebersendung einer Fahne St. Peters und Urkunde über den Besitz der ganzen Insel anbot. Wirklich schloßen die Consuln von Pisa und der dortige Bischof Lambert mit Einwilligung des Volks einen Vertrag ab, kraft dessen sie die päbstlichen Vorschläge gut hießen und die Peters-Fahne in Empfang nahmen. Kurz darauf geriethen die Pisaner und Genuesen auf Sardinien in Streit mit einander. Es kam zu einer Fehde, in welcher die Pisaner obsiegten und nun die Genuesen aus der Insel verjagten."

So der Chronist. Da die Pisaner Herrn über die Insel wurden, folgt, daß die Saracenen unter Mugetto, die im nämlichen Jahre laut der Chronik sich auf der Insel niederließen, in der einen oder andern Weise weichen mußten. In der That berichtet der Chronist, daß Mugetto 1020 nach Sardinien zurückkehrte: er war also früher, d. h. in der zweiten Hälfte des Jahrs 1017, abgezogen oder sonst entfernt worden.

Möglicherweise könnten in diesen Berichten zwei Arten von Saracenen gemeint sein. Einmal sagt der Chronist ausdrücklich, daß die Flotte, die 1012 vor Pisa landete, aus dem Reiche Andalus abgesegelt sei. Zweitens kommen Andere vor, deren Heimath er bis zum Jahre 1017 nicht bezeichnet, für deren Häuptling er aber zum letztgenannten Jahr einen König Mugetto erklärt. Nun wissen wir, daß in Nordafrika seit Uebersiedlung der Fatimiden aus Cairowan nach Aegypten das Haus der Zeiriden herrschte, welchem Moez angehörte,[2]) der 1016 seinem Vater Badis auf dem Throne zu Kairowan gefolgt war. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Moez unter dem Könige Mugetto verstanden werden müsse, welchen die italienischen Quellen aufführen. Zwar zählte[2]) Moez Ben Badis 1016 erst acht Jahre, aber für ihn stritten zu Land und zur See Hauptleute, deren Waffenthaten, wie es heute noch unter Christen und Moslemim üblich, dem herrschenden Sultan zugeschrieben werden mochten. Auch ist bekannt,[2]) daß Moez Ben Badis lange Zeit glorreich und glücklich regierte und namentlich Flotte und Seeherrschaft nicht vernachläßigte.

---

[1]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg. [2]) Band IV, 572 flg.

Gleichwohl behaupte ich aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, daß unter dem Könige Mugetto, welcher 1017 aus Sardinien weichen mußte, ein andalusischer Saracene verborgen ist.

Keineswegs machten die Saracenen aus Afrika und die aus Andalus gemeine Sache wider die Christen Italiens, sondern sie bekämpften sich nicht selten gegenseitig,[1]) da die wilde Eifersucht, welche das Haus von Cordova und die wechselnden Dynastien von Magreb entzweite, in Fleisch und Blut der Völker übergegangen war.

Sodann ist klar, daß, wenn anders die Pisaner Chronik Recht hat, kurz nach dem Jahre 1000 zwei Städte der Westküste Italiens, Pisa und Genua, um die Seeherrschaft buhlten, Siege errangen und Eroberungen zu machen begannen. Wo Dinge der Art geschehen, ist es fast immer eine Frucht guter innerer Einrichtungen, durch welche Ehrgeiz und Begierde nach Auszeichnung in Bürgerschaften entzündet zu werden pflegt. Freiheit erzeugt rasche Entwicklung einheimischer Kräfte, erzeugt den Wunsch, nach Außen zu wachsen. Nun war allerdings in Genua ein guter Grund der Freiheit gelegt mittelst der merkwürdigen Urkunde[2]) vom 18. Juli 958, kraft welcher die Könige Berngar II. und Adalbert der Bürgerschaft eigenes Stadtrecht verliehen und sie vom Joche markgräflicher Gewalt entbanden. Man ist nach meinem Ermessen befugt, die genuesische Seemacht, welche seit 1000 in den Chroniken hervortritt, als eine — und zwar glorreiche — Tochter dieser königlichen Verleihungen zu betrachten.

Aehnliches gilt allem Anscheine nach auch von Pisa. Bis zum Dez. 1001 gebot über Tuscien, dessen politische Hauptstadt Pisa war,[3]) jener Herzog-Markgraf Hugo, Huberts Sohn, der zu Ausgang des Jahrs 1001 kurz vor Kaiser Otto III. starb, nachdem dieser einen Verräther in ihm erkannt hatte.[4]) Seitdem wurde das Herzogthum an keinen andern verliehen. Ueberaus rasch muß das Volk von Pisa die Erledigung vom Joche des Vormunds benützt haben, denn schon 1002 beginnen die Kämpfe mit den Lucchesen und mit den Saracenen, welche, noch im Jahre 1002 die herrenlose Stadt — obwohl, wie es scheint, vergeblich, angriffen.[5]) Noch mehr, schon 1017 haben die Pisaner, wenn anders der Chronist die Wahrheit berichtet, eine eigenthümliche Stadtverfassung und zwar in der Art, daß neben dem Bischof Consuln und das Volk die höchste Gewalt besitzen, Verträge abschließen u. s. w. Ueberall sind sonst Consuln das Wahrzeichen städtischer Freiheit. Zugleich aber kommen dieselben in obiger Stelle des Pisaner Chronisten meines Wissens zum erstenmale als Obrigkeit irgend einer andern italienischen Stadt außer Rom vor.

---

[1]) Man vergleiche außer Band IV, 557 die Bulle Pabst Leos III. vom Jahre 813 bei Jaffé Nro. 1928. [2]) Band V, 400. [3]) Pertz III, 306, Mitte. [4]) Oben S. 932. [5]) Muratori, script. ital. VI, 167.

Diese Thatsache könnte den Verdacht erregen, als seien spätere Verhältnisse auf frühere Zeiten übertragen worden.

Indessen darf man nicht übersehen, daß ein solcher Verdacht keine weitere Begründung hat, als das allgemeine Mißtrauen gegen Quellen, deren Zeit und Verfasser man — was bezüglich der fraglichen Chronik der Fall ist — nicht genau kennt. Denn an sich stehen durchaus keine inneren Schwierigkeiten der Annahme entgegen, daß Namen und Amt der Consuln, welche damals seit mehr als 100 Jahren zu Rom bestanden, nach erfolgter Befreiung Pisa's vom herzoglichen Joche dorthin gewandert sei. Die Entscheidung hängt einzig davon ab, ob die Chronik von Pisa sonst Bürgschaften der Glaubwürdigkeit gewähre? Nun sage ich: dieselbe feiert einen wahren Triumph.

Wie anderswo[1]) gezeigt worden, melden saracenische Quellen aus Andalus, welche der Spanier Conde in seinem Werke über die Herrschaft der Mauren zusammengestellt hat, Folgendes: Emir der Stadt Denia (gelegen auf der spanischen Südküste fast mitten inne zwischen Alicante und Valencia) war während der saracenischen Bürgerkriege, die nach dem Sturze der Ommajaden von Cordova ausbrachen, der Aameride Mugehid Edim Ben-Abdallah. Dieser rüstete im Jahre 1016 eine Flotte aus, mit welcher er die Balearen eroberte. Im folgenden Jahre — d. h. 1017 — segelte er nach der „christlichen" Insel Sardinien hinüber und brachte den größten Theil der festen Plätze in seine Gewalt. Aber da im nämlichen Jahre eine christliche — der Macht Mugehids überlegene, Flotte in den sardischen Gewässern erschien, beschloß der Aameride freiwillig die Insel aufzugeben, was er auch bewerkstelligte, jedoch auf der Rückkehr schweren Verlust durch Stürme erlitt.

Trefflich stimmen diese Angaben spanischer Quellen zu dem Berichte der Pisaner Chronik. Wenn der Name Mugehid in italienischer Form ausgedrückt werden soll, kann er kaum anders als Mugetto lauten. Auch wird jetzt etwas klar, was beim ersten Anblick als eine Nachlässigkeit des Pisaner Chronisten erscheint, nämlich daß er zum Jahre 1017 eine allgemeine Herrschaft der Pisaner über Sardinien behauptet und doch von Vertreibung der Saracenen schweigt, die laut seinen eigenen Worten im nämlichen Jahre die Insel besetzt hatten. Dieselben waren nämlich ohne Kampf abgezogen, also keineswegs vertrieben worden. Noch ein anderer Grund kommt hinzu.

Eine zweite Pisaner Chronik, die in lateinischen Versen abgefaßt ist, bezeichnet[2]) den saracenischen Häuptling Mugetto, der eine Zeitlang über Sardinien herrschte, als Emir der Balearen und der Stadt Denia. Kein Zweifel

[1]) Band IV, 262. [2]) Muratori, script. ital. VI, 124:

Rex fuerat Baleae Mugettus rexque Dianae,
Invasit Sardos rapida praestantior ira.

Das Wort Balea ist eine poetische Verkürzung für insulae baleares, Dianium aber hieß bei den Römern das heutige Denia. Man sehe Forbiger, alte Geogr. III, 68.

kann daher sein, daß der König Mugettus, welchen die Pisaner Chronik zum Jahre 1017 aufführt, eine und dieselbe Person ist mit dem andalusischen Emir Mugehid. Im Angesichte dieser Thatsachen gebietet Gerechtigkeit, der Pisaner Chronik vollen Glauben zu schenken.

Auch Thietmar behält Recht. Seine Aussage, daß Pabst Benedikt größere Macht entfaltete, als irgend einer seiner Vorgänger, erscheint zum Mindesten auf der Seite gegen Tuscien hin durch die Ereignisse bestätigt. Wie gelangte nun der Tusculaner zu dieser vortheilhaften Stellung? Sollte sie nicht etwa mit Heinrichs II. Römerzuge von 1013 zusammenhängen? Gewiß verhält sich die Sache so. Theils Thietmars eigene Worte, theils Urkunden verbreiten hierüber Licht.

Erstens laut dem Berichte des Merseburger Bischofs rüstet der Pabst nicht blos eine Flotte aus, sondern er bietet auch zugleich ein Landheer wider die in Luna eingedrungenen Saracenen auf. Ueber die Zusammensetzung der Flotte bemerkt der Chronist nichts, dagegen gibt er zu verstehen, daß das Landheer durch zwei Klassen von päbstlichen Unterthanen, nämlich einmal durch eigentliche Vertheidiger des römischen Stuhles, d. h. durch Wehrdienstleute, welche kraft besonderer Verträge das Erbe des Apostelfürsten zu vertheidigen verpflichtet waren, und dann durch Verwalter der Kirchengüter — rectores sanctae matris ecclesiae — geliefert worden sei. Der Ausdruck rector gehört der Kanzleisprache des Kirchenstaats an. Wie ich anderswo[1]) gezeigt habe, bezeichnete man mit diesem Worte zur Zeit, ehe die vielen Herzoge, Consuln, Grafen im römischen Gebiet aufkamen, diejenigen Beamten, welchen die Päbste größere Kirchenpachtungen zu übertragen pflegten. Ferner ist kein Grund zum Verdachte vorhanden, als habe etwa Thietmar aus übel angebrachter Gelehrsamkeit unpassender Weise das veraltete Wort auf neue Verhältnisse angewendet. Denn in römischen Urkunden, die unter dem Patriciat des fünften Crescentius während der Jahre 1003 bis 1012 im Kirchenstaat ausgestellt wurden, kommt[2]) genau dasselbe Wort vor, freilich erweislich zunächst blos im Sabinum. Allein auch in andern an die römische Kirche zurückgegebenen Gebieten Italiens müssen um 1014 Rektoren eingesetzt worden sein.

Denn laut der Aussage des Merseburger Bischofs waren die Streitkräfte, welche das Haupt der Tusculaner wider die Saracenen von Luna zusammenbrachte, bedeutend und erregten durch ihre Größe Aufsehen. Daraus folgt, daß es nicht etwa blos im Sabinum, sondern auch anderswo Rektoren gab, die der Pabst aufbieten konnte. Die Einzelheiten der Erzählung Thietmars geben weiteren Aufschluß. Thatsächlich behandelt Benedikt VIII. die saracenische Eroberung Luna's als einen Angriff auf sein eigenes Land,

[1]) Band V, 176 flg. [2]) Fatteschi Serie S. 254.

denn er rückt sofort wider die Räuber ins Feld. Auch die ausdrücklichen Worte des Merseburger Chronisten stimmen zu. Laut seinem Zeugnisse läßt der siegreiche Pabst dem besiegten Emir sagen: wenn dir der letzte Anfall auf das Erbe des Apostelfürsten nicht genügt, und du dich erkühnest, wieder zu kommen, soll dir ein tüchtiger Empfang zu Theil werden. Mit ebenso vielen Worten wird der Schlag gegen Luna als eine Verletzung des Kirchenstaats bezeichnet.

Nun lag Luna auf der Nordgränze Tusciens an der Magra, welche die Scheidelinie Tusciens gegen Ligurien bildete. Die Thaten des Pabsts beweisen also, daß Tuscien um 1016 in irgend welcher Weise dem Kirchenstaat einverleibt gewesen ist. Ueber das Wie? verbreitet abermals Thietmars Darstellung einiges Licht. Der Pabst hat über die Saracenen gesiegt, und überschickt einen Theil der dem Kriegsherrn gebührenden Beute an den Kaiser, den andern behält er für sich. Da die Schlacht auf tuscischem Grunde geliefert wurde, erhellt aus Benedikts Verfahren, daß er den Kaiser als Mitherrn Tusciens, oder daß er diese Landschaft als gemeinsamen Besitz der Krone und der Tiare betrachtete. Angenommen nun, Heinrich II. habe wirklich zugleich mit dem Pabste Tuscien beherrscht, muß man voraussetzen, daß er diese Mitherrschaft durch irgend einen Stellvertreter, einen Herzog oder Markgrafen, ausübte. Bekanntlich haben in Tuscien von den Zeiten Karls des Großen herab bis zum Tode Otto's III. Herzoge als kaiserliche Statthalter gewaltet.

Wirklich findet sich in Urkunden, und zwar allem Anscheine nach seit 1014, dem Jahre da Heinrich II. die Kaiserkrone empfing, ein tuscischer Herzog, der Rainer heißt. Im Schlosse zu Corneto (welcher Ort im römischen Tuscien an der Marta, nicht fern von deren Ausmündung ins Mittelmeer liegt), hält[1]) Herr Rainer, Markgraf-Herzog Gericht. Als Kläger erscheint Abt Hugo von Farfa wegen gewisser Güter, die ihm strittig gemacht worden sind. Nachdem Rainer die Beweise angehört und zu Gunsten des Klägers entschieden hat, bedroht er im Namen des Kaisers Heinrich II. jeden mit schwerer Buße, der dem gefällten Urtheil zuwider handeln würde. Rainer war also von Heinrich II. zum Herzog-Markgrafen bestellt worden. Die betreffende Urkunde trägt keine Zeitbestimmung, aber mit gutem Fuge vermuthet Muratori, sie gehöre dem Jahre 1014 an.

Daß Rainers herzoglicher Titel sich auf Tuscien bezog, kann man aus der Lage des Orts Corneto schließen, volle Gewißheit gibt eine zweite Urkunde[2]) vom Oktober 1016. Zu Arezzo hält Gericht Rainer, Markgraf und Herzog von Tuscien. Nachdem er ein Urtheil gefällt hat, bedroht er Zu-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 525 flg. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 299 flg. Raginer marchio et dux Tuscanus.

widerhandelnde im Namen des Kaisers Heinrich II. mit Geldstrafen. Rainer behauptete das Herzogthum bis zum Jahre 1027, in welchem ihn König Conrad II., Heinrichs Nachfolger, zu Lucca gefangen nahm und aller Wahrscheinlichkeit nach absetzte.[1]) Sicherlich ist er nicht verschieden von dem gleichnamigen Edelmann, der zwischen 1003 und 1006 neben dem jüngern Crescentius als Landvogt erscheint, und 1009 gemeinschaftlich mit dem Patricier durchsetzte, daß Pabst Johann XVIII. dem neugewählten Abte Wido von Farfa unentgeldlich die Weihe ertheilte.[2]) Nach 1012 muß er von seinen bisherigen Freunden abgefallen sein, oder deutsch gesprochen, muß er sie verrathen haben. Denn während der benediktinische Zweig des crescentischen Hauses von Seiten Benedikts VIII. schwere Verfolgung erlitt, und zuletzt, wie ich unten zeigen werde, genöthigt ward, in die Verbannung zu wandern, stieg Rainer durch die Gnade des Kaisers Heinrich II. zu hohen Ehren empor.

Auch Damiani spricht in der Lebensgeschichte Romualds von Rainer und zwar in einer Weise, welche darthut, daß der Herzog von Tuscien ein Herr von gleichem Schlage war, wie damals die meisten seines Standes. „Der heilige Romuald," erzählt[3]) der Biograph, „hatte ein Kloster auf dem Gebiete Rainers, desselben, der nachher Markgraf von Tuscien wurde, gegründet. Da der Heilige jedoch vernahm, daß Rainer sich wegen allzunaher Verwandtschaft von seinem Weibe schied und die Hinterlassene eines Andern, den er selber, jedoch ohne es zu wollen, erschlagen hatte, ehelichte, beschloß Romuald, die Gegend zu verlassen, weil er nämlich fürchtete, daß ein Theil der Schuld, die Rainer auf sich geladen, ihm zugerechnet werden könnte." Zwei Heirathen, die hintereinander zum Vorschein kommen und noch dazu die Ermordung des Vorgängers in der Ehe, sind Dinge, die möglicher ja sogar wahrscheinlicher Weise eine ganz andere Erklärung zulassen, als die überaus milde, welche Peter Damiani vorbringt.

Tuscien hieß in früheren Zeiten bald eine Marke, bald ein Herzogthum. Daher kam es, daß Adalbert I., der um die Mitte des neunten Jahrhunderts Tuscien beherrschte, abwechselnd den Titel Markgraf und wieder Herzog empfängt.[4]) Vielleicht darf man den Doppeltitel, welchen Rainer in obigen Urkunden führt, als eine Erneuerung des alten Gebrauchs betrachten. Gewiß ist,[5]) daß dem Vater der Großgräfin Mathilda, Bonifacius, welcher, wie ich unten zeigen werde, in der Verwaltung Tusciens auf Rainer folgte, gleich letzterem der Doppelname Markgraf-Herzog urkundlich beigelegt wird. Andererseits berechtigen die oben geschilderten Thatsachen, insbesondere die bedeutende Macht, welche der Tusculaner Benedikt VIII. 1016 vor Luna entfaltete, zu dem Schluße, daß Rainer als kaiserlicher Statthalter Tusciens zu-

[1]) Ebendas. [2]) Oben S. 86. [3]) Pertz IV, 854. [4]) Muratori, antiq. Ital. I, 230. [5]) Ibid. S. 231 flg.

gleich dem Pabste untergeben war, und ihm Hülfe gegen die Saracenen geleistet haben muß.

Achtes Capitel.

Außer der Hälfte von Tuscien war durch den Krönungsvertrag vom Februar 1014 die Landschaft Sabinum sammt den Großlehen Spoleto und Camerino an Petri Stuhl abgetreten worden. Pabst Benedikt waltet als Oberlehnsherr in Spoleto, wie in Camerino und in dem Sabinum. Das Gericht auf der Anhöhe des Birnbaums und päbstliches Urtheil, gefällt unter dem 2. August 1014 gegen den benediktinischen Zweig der Crescentier. Die Grafen des heiligen Stuhles. Weil der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, fortfährt zu trotzen, verbannt ihn der Pabst aus dem Lande. Auch die acht auf der Seite des adriatischen Meeres gelegenen Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. ausgeliefert hatte, müssen von Heinrich II. dem Kirchenstaate einverleibt worden sein. Mißglückte Versuche der Tusculaner das Gebiet des Apostelfürsten gegen Süden auf Kosten der Griechen zu vergrößern. Weil der byzantinische Hof die Crescentier, Erbfeinde der Tusculaner, unterstützte, brach Benedikt VIII. mit Constantinopel. Aufstand des Apuliers Melus in Bari, dem Benedikt VIII. Schutz gewährt. Erste Einwanderung der Normannen aus Nordgallien nach dem südlichen Italien, ein Werk des Pabstes, der die Fremdlinge dem bedrängten Melus zu Hilfe schickte. Der byzantinische Katapan Bujanus und seine Siege über die Normannen in den Jahren 1018 und 1019. Ebenderselbe fällt in den Kirchenstaat ein und erobert das Land bis vor die Mauern Roms hin. Nun kehrt der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, aus der Verbannung zurück und schreibt den Tusculanern Gesetze vor. Der Apulier Melus und Pabst Benedikt VIII. fliehen nach Deutschland und rufen den Beistand Heinrichs II. an. Die Stellung des Pabstes wesentlich dadurch erschwert, daß er sich dazu bequemt hatte, Spoleto und Camerino an seinen Bruder Romanus als Lehen zu vergeben. Dieser Romanus wollte nemlich den Kirchenstaat nach dem Vorbilde Alberichs II. in ein Erbgut seines Hauses verwandeln, was der deutsche Kaiser unmöglich dulden konnte.

Südwestlich an Tuscien gränzte das so oft von den Päbsten in Anspruch genommene, und so oft durch die Kaiser an Andere ausgegebene Großlehen Spoleto-Camerino sammt der Landschaft Sabinum. Was letztere anbetrifft, so blieben[1]) dort die Brüder Oddo und Crescentius, Octavians Söhne, vom Jahre 1006 bis zum Oktober 1012 neben einander Grafen-Landvögte. Aber mit dem ebengenannten Zeitpunkt, oder, was hiemit gleichbedeutend, mit dem Tode des Patriciers Johann Crescentius und der Erhebung Benedikts VIII. trat eine Aenderung ein, doch nur theilweise. Zwischen den Jahren 1013 und 1021 erscheinen[1]) nämlich als Verwalter des Sabinums nicht mehr Oddo und Crescentius, sondern Oddo und Berard.

Der Name Berard findet sich nirgends in Verzeichnissen[2]) des Crescentinischen oder auch des tusculanischen Stammes, dagegen weist er auf das Grafen-

[1]) Die Belege bei Fatteschi, Serie etc. S. 254. [2]) Man sehe Pertz VII, 563. und Jahrbücher d. d. Reichs II, b. S. 222 flg.

haus des Marsenlandes hin, in welchem er häufig war. Auf Berard I., mit dem Beinamen des Franken, welcher das Geschlecht gründete, folgte[1]) sein Sohn Rainald, derselbe, den wir früher[2]) kennen gelernt haben. Dieser hinwiederum hinterließ[3]) einen Sohn Oderisius, nach welchem als Erbe des Marsenlandes Berard II. zum Vorschein kommt, der seinerseits eine Reihe Söhne, worunter ein Oderisius II., ein Reinald II., ein Berard III., ein Pandulf zeugte. Ich halte den Landvogt Berard, der neun Jahre neben Oddo im Sabinum amtete, für eine Person mit dem gleichnamigen Marsengrafen, welcher als der zweite gezählt wird und nehme an, daß ihn Pabst Benedikt VIII. mit dem Theil-Lehen bedacht hat, um die mächtige Familie zu gewinnen, welcher Berard angehörte.

Oddo, der andere Landvogt, ist ohne Zweifel der uns wohl bekannte Sohn Octavians. Aus einer Stelle der Chronik von Farfa, die ich unten[4]) anführen werde, geht hervor, daß die Brüder Oddo und Crescentius nach 1012 wie vorher die erste Rolle im Sabinum spielten. Das stimmt vortrefflich zu den von Fatteschi veröffentlichten Urkunden, laut welchen Oddo nach der Erhebung Benedikts VIII. das blieb, was er von 1006 bis 1012 gewesen war: Landvogt im Sabinum. Der andere Bruder, Crescentius, mußte zwar für den Augenblick weichen, aber keineswegs fiel er bei dem Tusculaner-Pabste in Ungnade, sondern ward wohl sonst versorgt. Eine Bulle[5]) Benedikts VIII. vom Dezember 1015 liegt vor, welche als Präfekten der Stadt Rom einen Johann aufführt, den Abt Hugo von Farfa in der Kloster-Chronik, auf die nämliche Bulle verweisend, Crescentius nennt.[6]) Dieser Präfekt hieß demnach eigentlich Johann Crescentius, genau wie der verstorbene Patricius, ward aber gleich Letzterem, je nach Umständen, bald mit dem einen bald mit dem andern Namen bezeichnet. Möglicher Weise könnte er eine Person mit dem Bruder Oddo's gewesen sein, und demnach als Entschädigung für die entzogene Theilvogtei des Sabinums die römische Präfektur davon getragen haben.

Beim ersten Anblicke scheint es freilich wenig glaublich, daß der Tusculaner Benedikt VIII., der doch die benediktinische Seitenlinie des Crescentischen Stammes blutig verfolgte, den Octavianischen Zweig nicht nur geduldet, sondern sogar befördert haben sollte. Aber in Wahrheit stellt sich die Sache anders heraus. Seit in der Person des Patricius das letzte männliche Haupt des Gesammthauses gestorben war, gab es kein füglicheres Mittel, die noch immer mächtigen Ueberbleibsel des verhaßten Geschlechts zu verderben, als wenn man die zwei weiblichen Seitenäste, Benediktiner und Octavianer, gründlich mit einander verfeindete. Eben dieß haben die Tusculaner bewerkstelligt. Ehe Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, Gnade erhielten, mußten sie sich den Tusculanern mit Leib und Seele zu eigen geben, mußten namentlich

[1]) Pertz VII, 642, Note 4. [2]) Band V, S. 921. [3]) Pertz VII, 643. [4]) S. 122.
[5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 525. [6]) Ibid. oben im Texte.

die Verpflichtung übernehmen, ihren benediktinischen Stammesvettern eine Grube zu graben. Unten wird man sehen, daß sie wirklich die vorgeschriebene Rolle spielten.

Außer dem Sabinum gerieth auch das Großlehen Spoleto Camerino, wo, wie oben[1]) gezeigt worden, der Crescentier Johann aus Benedikts Stamme bis 1012 Herzog gewesen — und zwar ohne Zweifel in Folge des Krönungsvertrags von 1014 — unter päbstliche Hoheit, obgleich hier wie dort Untervasallen im Namen Benedikts VIII. amteten.

„Ehe Kaiser Heinrich II. nach erfolgter Krönung aus Rom abzog" — so berichtet[2]) Abt Hugo, „forderte er den Pabst Benedikt auf, so lieb ihm sein Seelenheil sei, dafür Sorge zu tragen, daß die von den Söhnen Benedikts geraubten Burgen dem Kloster Farfa erstattet würden". Der Pabst hielt sein Versprechen, aber die Crescentier machten alle möglichen Winkelzüge. Eine Ladung um die andere verstrich fruchtlos, bis Benedikt VIII. mit großem Gefolge in das Gebirg zog, und Crescentius den Sohn Benedikts zwang, einen Vertrag einzugehen, kraft dessen der Beklagte sich verpflichtete, demnächst vor Gericht Rede zu stehen. Zur festgesetzten Frist erschien der Pabst abermal im Gebirge beim Schlosse Tribucco. Ueber den weiteren Hergang erstattet eine Urkunde[3]) vom 2. August 1014 ausführlichen Bericht.

Benedikt VIII. und die Richter ließen sich auf einer Anhöhe über dem Schlosse nieder, in deren Mitte ein Birnbaum stand. Den Pabst umgaben erstlich von den Großbeamten des h. Stuhles Johannes Melio Secundicerius, Crescentius Adminiculator, Gregor Primicerius, Georg Schatzkämmerer; zweitens Dativrichter Peter Johannis, Gregor, Farulf, Leo mit dem Beinamen Laurentius; drittens aus dem Stande der Langobardischen Richter Adam, ein zweiter Adam, Heribert und Roccio. — Letzteren Namen sind in dem Abdrucke bei Mabillon[4]) die Buchstaben C. S. S. beigefügt, während Muratori offenbar sinnlos clericus[5]) liest. Weiter heißt es dann: „diese vier aus dem Herzogthum Spoleto, dazu aus dem Sabinum Crescentius"; viertens und fünftens aus den beiden Ständen der Aebte und Grafen viele namentlich aufgeführte Beisitzer.

Zunächst erhob sich Abt Hugo und begründete seine Klage. Da der Beklagte Crescentius, Benedikts Sohn, der drunten im Schlosse Tribucco saß, sich noch nicht eingefunden hatte, ließ ihn der Pabst auffordern, sogleich zu erscheinen, aber der Uebermüthige kam nicht. Nun wandte sich Benedikt VIII. an die anwesenden romanischen wie langobardischen Richter mit der Frage, was nach den Gesetzen zu geschehen habe? Wie mit einem Munde entgegneten die Richter: o Herr, unser Lehenoberer,[6]) ehe wir ein Urtheil

---

[1]) S. 90. [2]) Pertz XI, 542 unten. [3]) Jaffé, reg. S. 353, Mitte. [4]) Annales ord. S. Benedict. IV, 705. [6]) Script. ital. II, b. S. 519 unten. [5]) Domine Senior.

fällen, müssen erst die Urkunden, welche als Beweismittel dienen, vorgelegt werden. Es geschah so, Hugo übergab die Urkunden, die er in der Hand hatte, worauf sie vorgelesen und als ächt erfunden wurden.

Jetzt verglichen die Richter den betreffenden Inhalt des Justinianischen und des Langobardischen Gesetzbuches, dann fällten sie ein Urtheil, das den beklagten Crescentius und zwar auf den Grund dreimaligen beharrlichen Nichterscheinens nach drei vorangegangenen Ladungen zu Herausgabe des Schlosses Bucciniano verdammte. Sofort belehnte der Pabst unter dem Sinnbild des Stabs den Abt Hugo mit dem Schloß, folgende Banndrohung beifügend: „im Fall der verurtheilte Crescentius selber oder seine Leibeserben, oder endlich irgend welche andere Personen, weß Standes sie auch seien, je das Kloster im Besitze besagten Schlosses belästigen würden, haben dieselben eine Summe von 100 Pfund lauteren Goldes, und zwar zur Hälfte an die lateranensische Schatzkammer, zur Hälfte an besagtes Kloster Farfa als Buße zu bezahlen."

Die Urkunde, deren wesentlichen Inhalt ich mittheilte, schließt — wiewohl verdeckt — drei schlagende Beweise in sich, daß Spoleto damals dem Pabste Benedikt VIII. gehörte und folglich daß er Markgraf-Herzog war. Diejenigen, welche das beschriebene Urtheil fällten, zerfielen nach ihrer persönlichen Stellung in fünf Classen: — 1) Großbeamte des h. Stuhles und vermöge ihres Amtes romanische Richter; 2) Dativrichter; 3) lombardische Richter; 4) Beisitzer aus dem Stande der Aebte; 5) Beisitzer aus dem Stande der Grafen. — In gerichtlicher Hinsicht aber, die hier entscheidend ist, zerfallen sie in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in langobardische und romanische Richter. Letzterer Unterschied wird wiederholt und scharf betont. Die langobardischen Richter gehören durchaus dem Herzogthum Spoleto und der mit ihm verbundenen Landschaft Sabinum an, nämlich vier dem ersteren, einer der letztern Provinz. Alle zusammen aber, d. h. sowohl romanische als langobardische Richter reden den Pabst, der das Gericht berufen hat, mit der Formel an, Herr, unser Lehenoberer. Daraus folgt, daß Benedikt VIII. Lehenherr von Spoleto, also Herzog-Markgraf war.

Zweitens überall wird man finden, daß wo der Kaiser Landesherr ist, in gerichtlichen Urkunden, welche Strafen gegen Solche androhen, die sich einem rechtskräftigen Urtheil widersetzen, die Hälfte der Buße der kaiserlichen Kammer, die andere Hälfte dem siegenden Theil zugesprochen wird. Hier geschieht Solches nicht. Der Text bestimmt, daß von den angedrohten hundert Pfunden Goldes die eine Hälfte an die lateranensische Kammer, die andere an das Kloster Farfa, das gesiegt hatte, entrichtet werden solle. Daraus ergibt sich, daß nicht der Kaiser, sondern daß Pabst Benedikt VIII. Landesherr des Ortes war, der kraft richterlicher Entscheidung dem Abte Hugo anheimfiel. Dieser Ort aber gehörte mit dem übrigen Sabinum zum Herzogthum Spoleto.

Drittens den Namen der vier langobardischen Richter, welche alle als Insaßen des letztgenannten Herzogthums bezeichnet werden, sind die Buchstaben C. S. S. beigefügt. Unmöglich können dieselben etwas anderes besagen, als comites sanctae sedis, d. h. Grafen des h. Stuhles. Gleich andern Herzogthümern zerfiel Spoleto in gräfliche Amtsbezirke. Da nun letzteren Grafen des h. Stuhles vorstanden, so folgt abermal, daß der Tusculaner Benedikt im Jahre 1014 das Herzogthum Spoleto besaß. Zugleich haben wir hier einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Deutung, welche ich früher[1]) einer minder klaren aber ähnlichen Abkürzung in einem Schreiben des Kaisers Otto III. gab.

Unter den Personen, welche Theil an der Gerichtssitzung auf der Höhe des Birnbaums nahmen, kommen nicht weniger als acht Crescentier zum Vorschein, nämlich 1) der päbstliche Adminiculator Crescentius, 2) der Langobardenrichter vom Sabinum Crescentius; dann aus der Classe gräflicher Beisitzer, 3—5) Graf Oddo mit seinen Brüdern Johann und Crescentius, 6) und 7) die Brüder Crescentius und Gumbizo, 8) Crescentius de arcario — d. h. von der Schatzkammer — mit dem Beisatze, dieß sei ein Ort jenseits der Tiber.

Immerhin gab es, wie später gezeigt werden soll, außer den Octavianern und Benediktinern noch andere minder bekannte Seitenäste des crescentischen Hauses. Aber zum Mindesten drei der Genannten gehörten dem octavianischen Zweige an. Man erwäge: die Grafenbeisitzer werden in folgender Reihe aufgezählt: Graf Berard, Graf Oddo mit seinen Brüdern Johann und Crescentius. Berard ist der uns wohlbekannte Graf-Landvogt im Sabinum, das Gleiche muß von Oddo gelten, denn auch sonst werden Johann und Crescentius als seine Brüder und als Söhne Octavians erwähnt.[2]) Die drei haben also in dem Gericht mit den Andern gegen ihre benediktinischen Stammesvettern entschieden. Endlich befindet sich unter den acht anwesenden Crescentiern einer, der den Titel Adminiculator führt und offenbar ein hoher Geistlicher war.

Ist es wahrscheinlich, daß Pabst Benedikt VIII., der Tusculaner, Sprossen eines seinem Hause verfeindeten Geschlechts unter den höhern Clerus aufnahm? Gewiß nicht. Dagegen wird, hoffe ich, Jedermann die Annahme glaublich finden, daß der im Jahre 1012 verstorbene Patricier die Päbste Johann XVII., XVIII. und Sergius IV., welche seine Werkzeuge waren, folglich thun mußten, was er wollte, gezwungen habe, einen nachgebornen Sohn seines Hauses zu weihen und im päbstlichen Palaste zu versorgen. Denn offenbar hat er so gut als seine Gegner, die Tusculaner, den Gedanken gehegt, so bald schickliche Gelegenheit komme, einen Crescentier auf Petri Stuhl zu

[1]) Band V, 708 flg.. [2]) Siehe oben S. 56 u. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 227.

erheben. Nachdem aber einmal der in solcher Weise Aufgedrungene geweiht worden, vermochte Benedikt VIII. nicht mehr, denselben auf gesetzlichem Wege zu verdrängen. Er mußte ihn nothgedrungen dulden, wird aber, denke ich, nicht ermangelt haben, den Verdächtigen überwachen zu lassen.

Noch muß ich einer Thatsache erwähnen, die in eine frühere Zeit fällt, aber von mir absichtlich für vorliegende Stelle aufgespart worden ist, weil sie dazu dient, die Verhältnisse Spoleto's aufzuklären. Seit dem neunten Jahrhundert finden sich Spuren, daß Petri Stuhl, wahrscheinlich in Folge von Schenkungen Karls des Großen — Güter in Deutschland, namentlich in Baiern, besaß.[1]) Auch im Anfang des eilften Jahrhunderts war dieß noch der Fall. Allein Heinrich II. nahm hierin eine Aenderung vor. Am Tage der Kaiserkrönung tauschte[2]) er auf Bitten des Pabsts Benedikt VIII. drei in Baiern unweit Bamberg gelegene Höfe, welche altes Eigenthum der römischen Kirche waren, gegen ein zum Herzogthum Spoleto gehöriges Krongut aus. Der Tauschgegenstand, welchen der Pabst empfing, scheint später noch vermehrt worden zu sein. Denn mit unverkennbarer Anspielung auf die eben beschriebene Maßregel heißt[3]) es in dem Bamberger Staatsvertrag von 1020, Petri Stuhl habe als Ersatz für jene Höfe alles Land erhalten, welches Heinrich II. als Krongut zwischen Narni, Terni und Spoleto besaß.

Begreiflich ist, warum Benedikt VIII. auf den Tausch drang. Denn seit er Herzog von Spoleto geworden, mußte ihm viel daran gelegen sein, die augenblicklich noch in seinem Herzogthum vorhandenen Kronländereien für sich selber zu erwerben. Der Tausch vom 14. Februar 1014 paßt trefflich zu der gerichtlichen Urkunde, die unter dem 2. August desselben Jahres auf der Höhe bei Tribucco abgefaßt worden ist.

Obgleich nicht nur durch Waffen überwunden, sondern auch mit dem Gesetze geschlagen, fuhren die Crescentier Johann und Crescentius, Benedikts Söhne, fort, dem Pabste und den rechtlichen Ansprüchen des Klosters Farfa, so gut sie konnten, Widerstand zu leisten, bis zuletzt Benedikt VIII. den Knoten zerhieb. Die beiden Crescentier sind aus dem Lande verbannt worden, aber dieselbe Stelle, welche für diese Thatsache zeugt, beweist auch, daß sie nach einiger Zeit wieder zurückkehrten und nun den Pabst hart in die Enge trieben. Hugo von Farfa schreibt:[4]) „nachdem uns der Pabst zum Besitze des Schlosses Bucciniano verholfen hatte, mußte er zuletzt ohne unsere Zustimmung und sogar wider seinen eigenen Willen ein Abkommen treffen. Als wir hievon Kunde erhielten, beugten wir schlimmeren Folgen dadurch vor, daß wir den Söhnen Octavians, Oddo und Crescentius, die Burg Tribucco gegen einen Wehrvertrag übergaben." Diese Worte, welche wie Orakel klingen,

[1]) Siehe Band V, 87 u. Pertz I, 469. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3056. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 175, Mitte. [4]) Pertz XI, 543, gegen unten.

empfangen Licht durch etliche Sätze der mehrfach genannten Klagschrift, welche Abt Hugo um 1027 an Kaiser Conrad, Heinrichs II. Nachfolger, richtete.

Hier heißt[1]) es: „Benedikts Söhne wurden durch Heinrich II. und Pabst Benedikt VIII. genöthigt, erst Tribucco und dann auch Bucciniano an uns auszuliefern. Als aber dieselben — nämlich die vorgenannten Crescentier — aus der Verbannung zurückkehrten, gerieth unser Besitz in neue Gefahr. Denn der Pabst schloß — obwohl nicht freiwillig, sondern gezwungen durch die Söhne Rainers und deren Fußvolk — eine Uebereinkunft mit ihnen, indem er durch seinen Bruder Romanus und seinen Neffen Gregor einen Eid ablegen ließ, daß er ihnen die beiden Schlösser Tribucco und Bucciniano, unser Eigenthum, ausliefern und sie im Besitze derselben gegen Jedermann schützen wolle. Die Nachricht hievon erfüllte uns mit Schrecken, und um einem größeren Uebel vorzubeugen, übergaben wir die Hälfte des Schlosses Tribucco sammt Zubehör an Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, unter dem Beding, daß sie uns, unser Kloster und die genannten Schlösser gegen Jene, (d. h. gegen die Söhne Benedikts) vertheidigen." Weiter bemerkt der Abt: hätte er Solches nicht gethan, so wäre es um den ganzen Besitz des Klosters, ja vielleicht um das Leben der Mönche geschehen gewesen. Er setzt also voraus, daß damals nur Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, die nöthige Macht besaßen, um geistliches Eigenthum im Sabinum gegen Räuber schützen zu können. Dieß die Stelle, auf die ich oben[2]) hinwies. Endlich fügt Hugo von Farfa noch bei, die Uebergabe des Schlosses an die Söhne Octavians sei von ihm auf den Rath des kaiserlichen Kanzlers Piligrim, der damals im Kirchenstaate weilte, ins Werk gesetzt worden, auch habe Kaiser Heinrich II., der bald darauf den zweiten Römerzug antrat, die Maßregel nachträglich gebilligt.

Folgende Thatsachen erhellen aus diesem Berichte: erstlich sind die Crescentier, Benedikts Söhne, verbannt worden; zweitens sie kehrten zurück; drittens nach ihrer Rückkehr zwangen sie im Verein mit den Söhnen Rainers — ohne Zweifel des tuscischen Herzogs — den Pabst durch Anwendung von Waffengewalt, ihnen Auslieferung der an das Kloster Farfa vor einiger Zeit zurückgegebenen Schlösser Tribucco und Bucciniano zu verbürgen; viertens die Söhne Benedikts gelangten gleichwohl nicht zum Besitze der Burgen und zwar darum nicht, weil Abt Hugo die Hälfte von Tribucco an Octavians Söhne gegen das Versprechen abtrat, Eigenthum und Rechte seines Stifts wider die andern erstgenannten zu vertheidigen. Fünftens die Sprossen der einen weiblichen Linie des Crescentischen Hauses, die Octavianer, haben gegen die Mitglieder der zweiten oder die Benediktiner Parthei ergriffen.

Die noch übrigen Knoten der Aussagen Hugo's werden unten gelöst werden. Zunächst müssen wir einen Rückblick auf die bisher geschilderten

---

[1]) Pertz XI, 544, Mitte. [2]) S. 117.

Thatsachen werfen. In Folge der Verträge, welche Pabst Benedikt VIII. aus Anlaß der Krönung mit Kaiser Heinrich II. abschloß, besaß er zwischen 1014 und 1019 erstlich die Mitherrschaft über Tuscien, zweitens die ausschließliche Hoheit über den römischen Dukat, das Sabinum und über die Marken Spoleto-Camerino. Drittens ist wahrscheinlich, daß ihm auch die acht Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. abgetreten hatte, von Heinrich überlassen worden sind. Denn einmal berechtigen die großen Streitkräfte, welche der Tusculaner im Kriege vor Luna entwickelte, auf einen ausgedehnten Umfang des Kirchenstaats zu schließen und folglich zu der Annahme, daß die Besitzungen des Apostelfürsten sich bis an das adriatische Meer erstreckten. Ueberdieß kommt ein besonderer Grund hinzu. Wie oben[1]) gezeigt worden, ward Heinrichs II. Bruder, Metropolit Arnulf von Ravenna, erst einige Jahre nach der Krönung in den Besitz der Güter eingewiesen, die sonst zum Erzstuhle Ravenna gehörten. Bis dahin hatte der Pabst Widerstand geleistet. Nun darf man zuversichtlich voraussetzen, daß er nicht eher einwilligte, als bis ihm genügender Ersatz für das ehemalige Exarchat — und zwar allem Anscheine nach mittelst Uebergabe der Pentapolis, — geleistet worden war.

Endlich viertens suchte der Tusculaner Benedikt auch gewisse Provinzen des südlichen Italiens, Benevent, Apulien, die beiden Calabrien, auf welche Petri Statthalter alte Rechtstitel besaßen, die aber damals dem griechischen Kaiserreiche einverleibt waren, durch Waffengewalt an den h. Stuhl zu bringen. Dieses Bestreben verwickelte ihn jedoch in Zerwürfnisse mit den Basileis des Ostens und nicht viel fehlte, daß sein Sturz dadurch herbeigeführt worden wäre. Wir müssen uns nach Constantinopel wenden.

Seit der Zeit, da germanische Kriegshäupter es unternahmen, auf dem durch Vielherrschaft zerrissenen Boden Italiens einheitliche Reiche zu gründen, haben Justinians Nachfolger, die Herrscher des Ostens, den Grundsatz befolgt, solche Versuche zu vereiteln und zu diesem Zwecke gemeine Sache mit einheimischen Gegnern der Fremdlinge, insbesondere mit den Päbsten oder auch mit weltlichen Fürsten des Kirchenstaats, gemacht. Warum sie so handelten, ist klar, nur auf diesem Wege konnte die Fortdauer griechischer Herrschaft über die südlichen Strecken der Halbinsel, einer Herrschaft, die längst auf schwachen Füßen stand, gefristet werden. Wie ich anderswo[2]) nachwies, schloß Constantin der Purpurgeborene mit dem Fürsten Alberich II. einen Bund gegen Hugo, weil dieser den Titel eines Königs von Italien, den er trug, zur Wahrheit machen wollte. Etliche Jahre später, da Otto I. von Deutschland das Kaiserthum Carls des Großen erneuerte, gewährte Basileus Nicephorus Phokas den beiden Widersachern des Sachsen, Berngar und Adalbert, seinen

[1]) S. 99. [2]) Band V, 257 flg.

Schutz.[1]) Aehnliches geschah in den Tagen des zweiten und dritten Otto. Die römischen Partheien, welche der deutschen Herrschaft widerstrebten, insbesondere die Gegenpäbste Bonifacius VII. und der Calabrese Johann XVI. fanden in Constantinopel bereitwillige Hülfe.[2]) Zuletzt nachdem der Patricier Johann Crescentius V. dem deutschen Könige Heinrich II. zu Trotz sich gewaltsam des Kirchenstaats und der Herrschaft über Rom bemächtigt hatte, wurde die Gemeinschaft zwischen Constantinopel und Petri Stuhl vor aller Welt dargelegt.[3])

Nun kamen aber die Tusculaner im Jahre 1012 dadurch wieder empor, daß sie das feindliche Haus der Crescentier, offener Verbündeten der Byzantiner, stürzten. Ebendieselben verständigten sich kurz darauf mit dem deutschen Könige. Beides hatte zur Folge, daß Pabst Benedikt VIII. mit dem griechischen Schutzherrn der Crescentier, Basileus Basil, dem Bulgarentödter, brechen mußte. An einem schicklichen Anlaß fehlte es nicht. Das heillose Steuersystem, das nicht am wenigsten zum Untergang des weströmischen Kaiserthums beitrug, dauerte[4]) während des ganzen Mittelalters im byzantinischen Osten fort und wurde auch auf die griechischen Provinzen in Unteritalien angewendet. Der Clugniacenser Rudolf erzählt,[4]) Basileus Basil II. habe um 1008 einen neuen Catapan nach Italien geschickt, um die Seestädte zu beschatzen. Darüber entstand in Bari Aufruhr, an dessen Spitze sich ein mächtiger Bürger der Stadt stellte, den gleichzeitige Quellen bald Melus, bald Ismahel, bald mit beiden Namen nennen. Ums Jahr 1011 begann die Empörung. Melus, Anführer der Aufständischen, scheint Anfangs mit einigem Glück gefochten zu haben, aber im Jahre 1013 rückte der Catapan vor Bari, nahm die Stadt nach zweimonatlicher Belagerung und schlug seinen Wohnsitz in der dortigen Burg auf.

Melus war entflohen. Seitdem findet man ihn in erfolgreicher Verbindung mit Normannen der Seine-Mündungen. Ueber die Umstände, unter denen er und sie zusammenkamen, stimmen die Zeugen nicht überein. Wilhelm, der Apulier, der gegen Ende des eilften Jahrhunderts schrieb, spricht so, als hätten Melus und die Normannen zufällig und aus Gelegenheit einer Wallfahrt, welche letztere nach dem Garganus-Berg antraten, Bekanntschaft gemacht. Zwei jüngere Zeitgenossen der Auswanderung dagegen, Mönch Ademar von Angouleme und Rudolf der Clugniacenser, geben zu verstehen, daß Pabst Benedikt VIII. es war, der die Normannen der Seine nach Italien rief und dem Barenser Melus, seinem Verbündeten, zu Hülfe schickte. Und in der That lassen spätere Ereignisse keinen Zweifel darüber zu, daß dieß die volle Wahrheit ist.

---

[1]) Band V, 461 flg. [2]) Das. S. 473. 542. 643. [3]) Oben S. 71. [4]) Die Belege für dieß und das folgende bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 120 flg.

Vermöge der Art und Weise seiner Erhebung war, wie wir sahen, der Tusculaner Benedikt mit den Griechen zerfallen und mußte sich daher nach fremden Helfern umsehen. Als Pabst kannte er die Verhältnisse der Normandie, wußte nicht nur, daß das Land treffliche Soldaten bot, sondern auch daß Viele unwillig[1]) über den Druck der von Herzog Richard II. eingeführten Steuern auf Auswanderung sannen. Zu welchem Zwecke er die tapfern Söldner nach Italien beschied, ist an sich klar. In dem Bamberger Staatsvertrage von 1020, auf den ich unten zurückkommen werde, ließ sich der Pabst von Kaiser Heinrich II. den Besitz des Herzogthums Benevent und der beiden Calabrien, des obern und des untern, zusichern. Man sieht, Benedikt VIII. hielt fest an den alten Ansprüchen des heiligen Stuhls auf die griechischen Besitzungen in Unteritalien. Sicherlich hegte er jedoch denselben Gedanken schon im Jahre 1012, nachdem er das Pabstthum erlangt hatte. Die Normannen aber und der Aufstand des Melus sollten ihm als Werkzeuge dienen, um das mit gewaffneter Hand durchzusetzen, was er für sein gutes Recht hielt. Auch die spätere Geschichte der Fremdlinge beweist, daß sie nach Italien berufen worden sind, um als Lehenleute und Vorfechter des römischen Stuhls in den Provinzen Benevent, Apulien, Calabrien angesiedelt zu werden.

Der Einladung des Pabstes folgend, führte der Normanne Rudolf eine Anfangs nur kleine Schaar seiner Landsleute nach Rom und von da nach Apulien. Sie siegten in mehreren Gefechten, der Ruf der guten Beute, welche sie gemacht, drang in ihr fernes Vaterland und bewirkte, daß mehrere Andere ihnen nachzogen. Aber auch die Griechen machten nunmehr große Anstrengungen, um sich der ungebetenen Gäste zu entledigen. Sie hatten damals einen tüchtigen Feldherrn an ihrer Spitze, den Catapan Bujanus, dessen Name der Byzantiner Cedrenus *Βοϊωάννης* schreibt. Im Laufe der Jahre 1018 und 1019 brachte er den Normannen und ihren apulischen Verbündeten drei Niederlagen bei. Das letzte Treffen wurde bei Cannä geliefert und war vernichtend für das kleine Heer Rudolfs. Die Chronik von Monte-Cassino meldet,[2]) von den Normannen, deren Zahl im Ganzen sich auf 250 Streiter belief, seien 240 erschlagen worden und nur zehn entkommen.

Der Sieger begnügte sich keineswegs, die Apulier zu unterwerfen, sondern er führte zugleich einen schweren Schlag gegen das eigentliche Haupt der Bewegung, die seit sieben Jahren das süditalische Gebiet der Byzantiner erschütterte. Der eben erwähnte Georg Cedrenus theilt[3]) folgende überaus wichtige Nachricht mit: „Catapan Bojanes eroberte damals (1019) für seinen Kriegsherrn, den Basileus Basil II., ganz Mittelitalien bis hin vor die Mauern Roms." Die Aussage des Griechen steht nicht völlig vereinzelt

[1]) Siehe Band III, 240. [2]) Pertz VII, 653. [3]) Cedrenus, opp. edit. bonnens. II, 546 unten: *Βοϊωάννης πᾶσαν τὴν Ἰταλίαν μέχρι Ῥώμης τότε τῷ βασιλεῖ παρεσκήσατο.*

da. Der Chronist von Montecassino spielt auf dieselbe Thatsache an, indem er schreibt:[1]) „auf die Kunde von den Vorgängen in Italien beschleunigte Kaiser Heinrich II. seinen zweiten Römerzug, da er erwog, daß jetzt nach den Siegen des Katapans Rom nicht mehr in die Länge gehalten werden könne". Also auch nach der Angabe dieses Zeugen stand die christliche Metropole in Gefahr, und kein Zweifel kann sein, daß Bujanus, der Feldhauptmann des Basileus, den Pabst Benedikt VIII. als Seele der apulischen Schilderhebung, als Verbündeten, oder besser Kriegsherrn des Melus wie der Normannen, behandelte und Rache an ihm nahm.

Auch die oben mitgetheilten Sätze des Abts Hugo empfangen jetzt erwünschtes Licht. Der Crescentier Johann, aus dem Stamme Benedikts, ehemaliger Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino, war durch den neuen Tusculaner Pabst verbannt worden. Von selbst versteht es sich, daß er bei den Griechen von Bari, den alten Verbündeten seines Hauses, Zuflucht suchte und fand. Ebenderselbe kehrte aus der Verbannung zurück, und zwar geschah dieß laut dem Zeugnisse des Abts von Farfa nicht lange vor dem zweiten Römerzuge Heinrichs II. Und nun schrieb er dem Pabste Gesetze vor, trieb ihn in die Enge. Abermal greifen die Aussagen des Abts und die des Griechen Cedrenus harmonisch in einander. Im Jahre 1019 geschah es, daß Bujanus die Normannen bei Cannä schlug und Mittelitalien bis vor Roms Mauern hin eroberte. Jetzt konnte der verbannte Johann ungehindert zurückkehren, noch mehr jetzt konnte er den Pabst nach Herzenslust bedrängen, weil er die siegreichen Waffen des Catapans zum Rückhalt hatte.

Groß war der Schrecken, der einerseits zu Rom, andererseits unter den Trümmern der apulischen Parthei herrschte. Nur in Deutschland gab es damals Hülfe für Beide. Ebendorthin floh erstlich Melus, und nicht vergeblich. Zwar starb[2]) er 1020 an Heinrichs II. Hofe, allein in einer Urkunde des Saliers Heinrich III. aus dem Jahre 1054 empfängt er den Titel: „Ismael, Herzog von Apulien, auch Melo genannt". Hieraus muß man, da Melus während seines Aufenthalts in Italien als bloser Privatmann erscheint, den Schluß ziehen, daß ihm Heinrich II. das Herzogthum Apulien zugedacht hatte. Zweitens auch Pabst Benedikt VIII. überließ die Stadt Rom ihrem Schicksal und begab sich entweder gegen Ende[3]) des Jahres 1019 oder zu Anfang des folgenden an den deutschen Hof. An Ostern 1020 werden wir ihn zu Bamberg finden, wo ihm Kaiser Heinrich durch den Staatsvertrag vom gleichen Jahre den Besitz der damals griechischen oder unter griechischer Hoheit stehenden Provinzen Benevent und Calabrien sammt vielen andern Vortheilen gewährleistete.

Heinrich II. hielt Wort: mit einem mächtigen Heere zog er 1022 nach

[1]) Pertz VII, 654 oben. [2]) Pertz V, 54. [3]) Pertz VI, 193.

Süditalien. Den Stoß dieser Kraftentwicklung empfanden zunächst jene Crescentier aus Benedikts Stamme, welche sich neulich erkühnt hatten, den Pabst zu unterdrücken. Aus den Berichten italienischer Quellen geht hervor, daß etwas wie ein Gewittersturm über ihre Häupter hingebraust sein muß. Nirgends ist mehr von den beiden Brüdern die Rede. Warum wohl? Deßhalb, weil sie ohne Zweifel Heinrich II. zu strenger Rechenschaft gezogen, zur ewigen Verbannung oder gar zum Tode verurtheilt hat.

Nur etliche schwache Reiser des Benediktinischen Zweiges blieben nach dem Römerzuge Heinrichs übrig. Und zwar erscheint Paläſtrina, das den Crescentiern von ihrem Ohme Johann XIII. vergabt worden,[1]) als Stammsitz dieser Ueberbleibsel. In der Klagschrift, welche Abt Hugo 1027 an Kaiser Conrad II. richtete, wiederholt er erst die Gewaltthätigkeiten, welche die Söhne Benedikts an seinem Kloster verübten, und die Geschichte von den Lehenbriefen dritten Geschlechts, welche sie den Mönchen abpreßten, sowie von den bösen Absichten, welche sie hiebei hegten. Dann auf letzteren Punkt sich beziehend sagt[2]) er: „solches hat der Sohn einer der beiden Brüder — *dieser Sohn heißt Johann und ist heute noch am Leben*[3]) — selber eingestanden.“ Der Beisatz: „Johann, der heute noch am Leben ist,“ deutet an, daß im Jahre 1027 die beiden Brüder, sei es auf natürlichem oder gewaltsamem Wege — das Zeitliche gesegnet hatten. Außer dem eben genannten Johannes hinterließen sie noch einen andern Erben, und zwar entweder einen Sohn oder eine Tochter. Im ersteren Fall hieß der andere Sohn Donadeus, im zweiten hieß die Tochter Emilia.

Durch Urkunde[4]) vom Dezember 1053, ausgestellt unter dem Pontifikate Leo's IX., schenkt Emilia, hochgeborene Gräfin, Wittwe des Herrn Donadeus und Schloßherrin (habitatrix) zu Paläſtrina, gewisse Güter an das Kloster Subiaco zum eigenen Seelenheile und zum Seelenheile Johanns, welcher genannt wird Benedikts Sohn, sowie des Donadeus und der Frau Itta und deren Sohnes Johann, deßgleichen auch zum Seelenheile der künftigen eigenen Erben.

Unverkennbar sind hier die Hauptglieder des Benediktinischen Zweigs der Crescentier aufgeführt: der Ahnherr Benedikt, seit 969 Graf im Sabinum, sein Sohn Johann, der bis 1012 Herzog Markgraf von Spoleto-Camerino gewesen ist, und 1019 aus der Verbannung zurückkehrte, Hitta, die Gemahlin des Crescentius, zweiten Sohns von Benedikt, dann Johannes, welcher ein Sohn Hitta's (und folglich auch des Crescentius) heißt, und ohne Zweifel eine Person ist mit dem in der kaum zuvor erwähnten Stelle des Abts Hugo genannten; endlich noch Donadeus, der Schenkerin ehemaliger Gatte. Daß

[1]) Oben S. 55. [2]) Pertz XI, 543 gegen unten. [3]) Johannes filius ejus, qui nunc superest. [4]) Petrini memorie prenestine. Roma 1795. S. 400.

Benedikts Söhne, als Erben ihrer Mutter, der Senatorin Stephania, Stadt und Schloß Palästrina besaßen, wissen wir. Deßgleichen kann nicht bezweifelt werden, daß Emilia, die Schenkerin, durch ihre Verbindung mit dem Hause des Grafen Benedikt zum Besitze des Orts gelangte. Denn nur zum Seelenheile der nächsten Verwandten wurden im Mittelalter solche Schenkungen gemacht. Was das Uebrige betrifft, sind zwei Fälle möglich: entweder war Emilia Erbtochter oder war ihr Gatte Donadeus Sohn eines der beiden Benediktiner Johannes oder Crescentius. Bei dem Dunkel, das über der Urkunde vom Dezember 1053 lastet, und bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten, wage ich nicht diese Frage zu entscheiden.

Später am gehörigen Orte soll gezeigt werden, daß das Erbe des entlaubten palästrinischen Zweigs der Crescentier durch allerlei Verpuppungen an ein Adelsgeschlecht gelangte, das heute noch zu Rom besteht — an das der Colonna. Während die palästrinische Linie in Folge der oben geschilderten Ereignisse abdorrte, blühte der octavianische Seitenast, welcher sich dem Pabst und dem Kaiser unterworfen und den Stammesvettern den Rücken gekehrt hatte, als Preis solcher Gefälligkeit, noch längere Zeit im Sabinum und an anderen Orten fort. In die Geschichte der Päbste von der Mitte bis zu Ende des eilften Jahrhunderts haben dieselben vielfach eingegriffen. Indessen treten zu Rom bald Bestrebungen hervor, welche Geneigtheit verriethen, nach erfolgter Züchtigung der Benediktiner auch den Octavianern das Gasthütel abzuziehen.

Mitten hinein zwischen die Verwicklungen der Jahre 1014—1019 fällt noch eine Begebenheit, welche verderblich für den h. Stuhl wurde und nachhaltigen Einfluß auf den Bamberger Staatsvertrag von 1020 geübt hat. In der früher mitgetheilten gerichtlichen Akte vom August 1014 erscheint Pabst Benedikt VIII. als Grundherr der Landschaft Sabinum, wie der Marken Spoleto-Camerino. Allein dem Andringen seines ehrsüchtigen Bruders Romanus nachgebend, übertrug bald darauf der Pabst diese Gebiete als Lehen an denselben, unter dem Titel eines Herzogthums. Die Chronik von Farfa berichtet:[1] „nachdem Benedikt VIII. im Einklang mit Kaiser Heinrich II. die Crescentier aus Benedikts Stamme gezwungen hatte, das Schloß Tribucco unserem Kloster herauszugeben, gerieth des Pabstes Bruder, Romanus Consul,[2] Herzog und Senator aller Römer, auf den schlimmen Einfall gewisse Stücke jenes Guts uns vorzuenthalten und für sich selbst wegzunehmen. Unser Abt Hugo klagte deßhalb beim Pabste, worauf dieser den Bruder nöthigte, auf den ungerechten Erwerb zu verzichten." Das betreffende päbstliche Urtheil ist noch vorhanden[3] und unter dem 4. Dezember 1015 im La-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 524 flg. [2]) Consul et dux omniumque Romanorum senator. [3]) Ibid. S. 523 unten flg.

teran ausgefertigt. Richtig empfängt darin Romanus den Titel „Consul, Herzog, Senator aller Römer."

In früheren Zeiten hatte Alberich II. oder hatten auch Mitglieder seines Geschlechts den Ehrennamen eines Senators aller Römer sich beigelegt.[1]) Romanus wärmte diesen Titel ohne Zweifel deßhalb wieder auf, weil er nach der erblichen Herrschaft über Rom strebte. Aber worauf bezieht sich das Wort „Herzog". Da er in dem mit den Marken Spoleto und Camerino verbundenen Sabinum eine ungewöhnliche, von landesherrlichen Gelüsten zeugende Gewalt übte, räth der gesunde Menschenverstand, an die beiden Marken zu denken. Wirklich verhielt sich die Sache so. Fatteschi theilt[2]) eine Urkunde mit, laut welcher Romanus als Herzog-Markgraf im Gebiet von Fermo — was ein anderer Name für Mark Camerino ist — amtete. Als Zeit wird bestimmt der Oktobermonat des zweiten Jahrs einer Indiktion. Das kann nur diejenige Indiktion sein, welche mit dem 1. September 1018 begann; denn nur damals befand sich Romanus in der Lage, die Rolle eines Herzogs zu spielen.

Wer sieht nun nicht, daß der Tusculaner Romanus, Bruder des Pabsts, durch dieses ehrsüchtige Gebahren die Absicht bethätigte, so viel an ihm lag, den Kirchenstaat oder wenigstens den Kern desselben in ein Erbgut seines Hauses zu verwandeln und also das Spiel wieder von Vorne anzufangen, das seit einem Jahrhundert seine Ahnen, die älteren Tusculaner, zum größten Nachtheil der Mutterkirche trieben. Andererseits war neulich in Folge der Kaiserkrönung Spoleto und Camerino sammt vielen andern Gebieten von Kaiser Heinrich II. an den h. Stuhl überliefert worden, aber der deutsche Herrscher hatte Solches angeordnet, nicht damit die Tusculaner von den Einkünften des Heiligthums schwelgen, sondern zum Wohle der Christenheit. Konnte der Kaiser zu dem eigennützigen Verfahren des Tusculaners schweigen? Er hat nicht geschwiegen. Unten wird gezeigt werden, daß Heinrich II. aus Anlaß des Bamberger Staatsvertrags nicht nur dem Tusculaner Romanus das Großlehen Spoleto-Camerino entzog und einem Andern übertrug, sondern auch sonst Maßregeln ergriff, welche darauf abzielten, wider Gelüste, wie die, welche der Bruder des Pabstes verrieth, für die Zukunft einen ehernen Damm aufzuführen. Nur durch das Herzogthum des Romanus empfangen die Verhandlungen von Bamberg das nöthige Licht.

Ehe wir den fliehenden Pabst nach Deutschland begleiten, müssen Ereignisse nachgeholt werden, deren Schauplatz zwischen 1014 und 1020 Oberitalien, Germanien, Burgund, theilweise auch andere Länder waren.

---

[1]) Siehe Band V, 243 flg. [2]) Serie etc. S. 104.

Neuntes Capitel.

Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1014—1016. Letzte Schicksale des Lombardenkönigs Ardoin. Obgleich die Zeitquellen überaus schweigsam sind, kann man doch den wahren Hergang ermitteln. Ardoin brach, unmittelbar nachdem der neue Kaiser Heinrich II. den Rückzug aus Italien angetreten hatte, wieder hervor, ward aber in Kurzem überwältigt, zum Eintritt in ein Kloster genöthigt und starb im Dez. 1015 als Mönch. Das geschah durch Waffengewalt. Beweis aus Urkunden, daß der Widersacher, welcher den Lombarden schlug, in Burgund saß und daß überhaupt die Rolle, welche Ardoin spielte, enge mit den Vorbereitungen deutscher Erwerbung Burgunds zusammenhängt. Großgraf Otto Wilhelm von Besancon und seine Stellung zu dem Burgunderkönig Rudolf, dem Saumseligen. Otto Wilhelm und Ardoin gehören einem und demselben Geschlechte an, denn sie stammen von dem ehemaligen Markgrafen Berngar zu Ivrea, späterem Könige von Italien, ab. Um 1015 muß ein schwerer Schlag wider Ardoin und seinen Sippen Otto Wilhelm geführt worden sein. Den Beweis liefert die Reise, welche der Kapetinger Robert nach Italien machte und die Bulle, zu deren Abfassung er den Pabst Benedikt VIII. vermochte. Diese Bulle war darauf berechnet, zur eilften Stunde die fast unvermeidlich gewordene Vereinigung Burgunds mit Deutschland abzuwenden.

Nachdem Heinrich II. 1014 auf deutschem Boden wieder angelangt war, nahmen die Dinge eine Gestalt an, als sei der letzte Römerzug erfolglos gewesen. Doch kam bald an den Tag, daß der Kaiser seine Maßregeln sehr gut getroffen hatte. Thietmar von Merseburg schreibt:[1] „kaum war Heinrich II. wieder jenseits der Alpen angekommen, als Ardoin voll Freude über die Entfernung des Gegners hervorbrach, Vercelli so jählings überfiel, daß der dortige Bischof Leo kaum zu entrinnen vermochte, die Stadt sammt Gebiet in seine Gewalt brachte und nun abermal als Tyrann zu herrschen begann." Heinrich hatte, wie oben gezeigt worden, Baiern Anfangs Juni 1014 erreicht, das Hervorbrechen des Lombarden fällt daher allem Anscheine nach in denselben Monat.

Aber nicht lange dauerte seine Herrlichkeit, und sie endete mit einem Streiche, der wie ein Blitz aus heiterer Luft herabfuhr. Mitten unter Ereignissen, die dem Jahre 1015 angehören, meldet[2] der Merseburger Bischof weiter: „nachdem Ardoin, nur dem Namen nach König, die Stadt Vercelli, die er nach Vertreibung des Bischofs Leo längere Zeit besetzt hielt, wieder verloren hatte, fiel er in eine Krankheit, schor den Bart, ward Mönch und starb den 30. Oktober, worauf die Leiche im Kloster, (wo er die Kutte genommen) ihre letzte Ruhestätte erhielt. Der deutsche Kaiser aber besuchte damals die westlichen Gegenden des Reichs und stellte dort allerlei Mängel ab." Außer Thietmar berichtet[3] der Mailänder Arnulf, aber noch kürzer, über die letzten Schicksale des Lombarden und zwar in folgender Weise: „von An-

[1]) Pertz III, 837. [2]) Ibid. S. 844. [3]) Pertz VIII, 10 unten.

strengungen und Krankheit aufgezehrt, verlor Ardoin sein Königreich und mußte sich mit dem Besitze des Klosters Fruktuaria begnügen. Ebendaselbst legte er die Auszeichnungen königlicher Würde auf den Altar, nahm die Kutte und starb, als sein Stündlein gekommen war."

Endlich wirft noch Bischof Benzo von Alba in seiner Lobrede auf Heinrich IV. gelegentlich etliche Bemerkungen über Ardoins Ausgang hin. An einer Stelle sagt[1]) er: „Ardoin, der königlichen Zierde des Wehrgehenks beraubt, suchte seufzend den Schlupfwinkel der Kutte, that unter ihr verborgen kurze Zeit Buße, dann stieg er ins Grab." Abermal an einem andern[2]) Orte: „Leo, der große Bischof von Vercelli, kämpfte mit Leib und Seele für die Kirche; er war es, der den Lombarden Ardoin, welcher sich einen König nannte, zu Falle brachte, also daß schweres Leid über die Sparroniſten kam." Pertz will den Ausdruck Sparonistae aus dem angeblich deutschen Worte Spara Speer erklären und behauptet, die Lanzenträger Ardoins oder seine Leibwache seien gemeint. Diese Deutung ist verkehrt. Die Chronik von Novalese gibt[3]) zu verstehen, daß ein Felsennest, Namens Sparrone, die Hauptfestung Ardoins war, in welcher er 1004 fast ein Jahr lang von einer Heeresabtheilung belagert wurde. Die Bewohner und Vertheidiger dieser Bergfeste, die anhänglichsten unter den Getreuen Ardoins, sind nach meinem Dafürhalten in obiger Stelle gemeint.

Noch möge hervorgehoben werden, daß laut dem Zeugnisse Mabillons[4]) das Todtenbuch des Klosters zu Dijon, dem Wilhelm vorstand, den Todestag Ardoins anders als Thietmar bestimmt, nämlich auf den 14. Dezember 1015. Da Abt Wilhelm ein Neffe Ardoins war, ist anzunehmen, daß er über den Tod seines Oheims genauere Kunde hatte, als Bischof Thietmar, der in der fernen Sachsenmarke wohnte. Ich gebe daher letzterem Zeugnisse den Vorzug.

Das ist alles, was Schriftsteller des eilften Jahrhunderts über die zwei letzten Jahre des Lombardenkönigs Ardoin aussagen. Daß er im Jahre 1015 das Zeitliche gesegnete, steht fest, allein damit hat man blutwenig gewonnen. Obige Zeugen versetzen in den Zeitraum vom Juni 1014 bis zum Dez. 1015 folgende Ereignisse: erstens nach dem Abzuge Heinrichs II. aus Italien maßt sich Ardoin wieder die Krone an; zweitens er erobert Vercelli und allem Anscheine nach viele andere Orte, da Thietmar ausdrücklich sagt, Ardoin habe wieder den stolzen Herrn zu spielen begonnen, was auf mehr als die Herrschaft über Stadt und Sprengel Vercelli zu schließen nöthigt; drittens Ardoin verliert Vercelli; viertens er muß die Krone niederlegen; fünftens er wird Mönch und stirbt in Kurzem. Von diesen Begebenheiten bilden die vier ersten Anfang und Mitte des erneuerten Drama, die fünfte den Schluß. Den An-

[1]) Pertz XI, 628, Mitte. [2]) Ibid. S. 635, Mitte. [3]) Pertz VII, 128 oben.
[4]) Annal. Ord. S. Bened. IV, 247 oben.

fangspunkt — Juni 1014 — und den Schluß — Dezember 1015 — kennen wir, aber nicht die Mitte. Es fragt sich zunächst, um wie viel Zeit ist der Sturz Ardoins seinem Eintritt ins Kloster und weiter seinem Tode vorangegangen?

Ich antworte: erstlich der Sturz des Lombarden erfolgte noch im Laufe des Jahres 1014. Denn kraft zweier Urkunden,[1]) die dem ebengenannten Jahre angehören — ohne daß jedoch Tag und Monat bestimmt wäre, und die weiter an einem und demselben Orte Solega, den ich nicht zu ermitteln weiß also ohne Zweifel auch zu gleicher Zeit ausgestellt sind — verfügt Kaiser Heinrich II. über das verwirkte Eigenthum nicht nur jener Markgrafen des mittleren Italiens, die im Bunde mit Ardoin sich 1014 empört hatten, sondern auch von ungefähr 140 Hauptleuten, die bis dahin unter dem unmittelbaren Befehle Ardoins standen. Ich will meine weiteren Gedanken durch ein Sprichwort versinnlichen: wer wird glauben, daß Kaiser Heinrich II. — der weiseste unter Germaniens Herrschern — das Fell des Bären verschenkt habe, ehe der Bär selber niedergeworfen, eingefangen und in sichern Gewahrsam gebracht war. Auch ein Zeugniß steht zur Seite. Wie anderswo gezeigt worden, meldet[2]) der Mailänder Arnulf: „ganz Italien erbebte vor Heinrichs Macht: alle, welche als Helfer Ardoins erfunden wurden, flohen aus dem Land oder überlieferten sich selber." Der Chronist beschreibt hier die von Heinrich vorgenommenen Aechtungen, deren Früchte in den oben erwähnten Urkunden hervortraten, und zwar flohen die Anhänger Ardoins darum, weil ihr Haupt gefallen war.

Der Sturz Ardoins ging also den Aechtungen voran. Da nun diese schon im Jahr 1014 begannen, folgt nothwendig, daß Ardoin noch im Laufe des nämlichen Jahres, und zwar jedenfalls einen bis zwei Monate vor dem Schluße desselben, seine Sache verloren gegeben hat. Denn bis die Nachricht von seiner Besiegung an das kaiserliche Hoflager gelangte und bis Heinrich II. selbst die nöthigen Vorbereitungen für die beschlossenen Strafurtheile getroffen hatte, verflossen immerhin mehrere Wochen.

Noch eine genauere Zeitbestimmung ist möglich. Ich habe früher gezeigt, daß der Mailänder Erzbischof Arnulf zwischen 1004 und 1013 oder bis zum zweiten Römerzug Heinrichs II., obwohl verdeckt, zur deutschen Parthei hielt, zwar wegen des Stuhls von Asti um 1007 in Spannung mit dem deutschen Könige gerieth, aber doch alle öffentlichen Akte in Heinrichs II. Namen ausfertigen ließ. Plötzlich im Jahre 1014 wurde dieß anders, obwohl nur auf kurze Zeit. Giulini hat in seiner Geschichte Mailands eine Urkunde vom Juli 1014 veröffentlicht,[3]) in welcher Metropolit Arnulf die Zeit nur nach

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378 flg. Nr. 36 u. 37. [2]) Pertz VIII, 11.
[3]) Memorie di Torino VII, b. S. 303.

Christi Geburt und den Jahren seines eigenen Bisthums berechnet. Als dieß geschah, sage ich, stand Ardoins erneuertes Königthum in voller Blüthe, denn der erste Prälat Lombardiens verrieth durch obige Handlung gute Lust, von Heinrich abzufallen und folglich gemeine Sache mit Ardoin zu machen. Doch bald besann sich Arnulf eines Bessern: seit dem September 1014 schmückt[1]) Kaiser Heinrichs Name wieder die öffentlichen Akten Mailands. Das heißt nun so viel: im Herbstmonate des Jahres 1014 begann Ardoins Krone zu wanken, oder war sie schon gefallen. Daß ebenderselbe zwischen Juni und September 1014, nicht zufrieden mit dem königlichen Namen, sich gar noch als Kaiser begrüßen ließ, wird durch die Münze[2]) bezeugt, die damals aus der Präganstalt zu Pavia hervorging.

Das Betragen des Mailänders verdient Aufmerksamkeit. Mitte Februar 1014 hatte Heinrich die Kaiserkrone erlangt und zugleich mit Pabst Benedikt VIII. Verträge geschlossen, welche gutes Einvernehmen zwischen Beiden herbeiführten, im darauf folgenden Sommer machte Arnulf Miene, mit dem neuen Kaiser zu brechen. Nun ist es eine durch viele Beispiele des eilften Jahrhunderts bestätigte Erfahrung, daß Mailands Erzbischöfe Feindschaft, Groll, Eifersucht, oder welches Wort man wählen will, gegen solche Päbste an den Tag legten, welche mit dem deutschen Kaiser jeweilig gut standen. Der Grund dieser Thatsache ist klar. Die Metropoliten von Mailand wünschten erstens selbst eine Art von Pabst-Rolle — wenn auch nur im Kleinen — zu spielen, und zweitens fürchteten sie im angegebenen Falle, von den mit der deutschen Krone verbündeten Statthaltern Petri zum Gehorsam genöthigt zu werden. Meines Erachtens hat Arnulf aus den gleichen Triebfedern gethan, was er 1014 that: er schwelgte eine Zeitlang in dem Gedanken, oberstes geistliches Haupt in dem künftigen Reiche Ardoins zu werden. Beweise meiner Behauptung wird die Geschichte der folgenden Jahre liefern.

Und nun erhebt sich eine Hauptfrage: wie und durch welche Mittel ist Ardoin gefällt oder zu Abdankung und ihrer Folge dem Eintritt ins Kloster Fruktuaria veranlaßt worden? Der Piemontese Provana, der in unsern Tagen Ardoins Geschichte beschrieb, um den 1848 ans Tageslicht getretenen Aufschwung des Königs Carlo Alberto, den man das Schwert Italiens nannte, geistig vorzubereiten, erklärt[3]) den Sturz des Lombarden für ein unbegreifliches Räthsel, dessen Lösung nur Gott kenne. Allerdings mag die Sache so erscheinen, wenn man nämlich Geschichte als Werkzeug braucht, um gewisse verrückte Ideen Taurinensischer Staatsweisheit herauszuputzen. Ich sage: Ardoin fiel, weil ein deutscher Markgraf, Heinrichs II. Feldhauptmann, der mit einer wohlgerüsteten Schaar von den Penninischen Alpen herniederstieg, den lombardischen Stier auf seiner verwundbarsten Seite faßte, und unterstützt

[1]) Ibid. S 308. [2]) Oben S. 81. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 304.

von einem Haufen italienischer Helfershelfer, kleiner Fürsten der Nordwestgränze deren Namen ich unten enthüllen werde, fest knebelte.

Die Vernichtung Ardoins hängt aufs Genaueste mit der deutschen Erwerbung Burgunds zusammen. Nun lastet freilich auf der Geschichte des letzteren Landes ein fast cimmerisches Dunkel. In den östlichen, an das deutsche Reich von damals stoßenden Provinzen Burgunds ist auch nicht eine einzige Chronik geschrieben worden, welche das Ende des zehnten, den Anfang des eilften Jahrhunderts behandelte. Die dortigen Bewohner, Clerus und Laien, müssen wie Fäaken gelebt, nur an die Bedürfnisse des Leibes gedacht haben. Die an die penninischen Alpen, Lombardiens Westmarke, gränzende Landschaft des nordwestlichen Italiens hat zwar in der Person des Mönchs von Novalese einen Chronisten hervorgebracht, der wirklich vier bis fünf Sätze über König Ardoin hinwirft. Aber ich habe an einem andern Orte[1]) dargethan, warum man bei ihm vergeblich Aufschlüsse über die geheime Zeitgeschichte, nämlich solche sucht, die uns Späteren wissenswerth erscheinen: zitternd vor den gestrengen Landesherrn dort zu Turin, wagte er nicht, niederzuschreiben, was denselben irgend mißfallen mochte. Die deutschen Chronisten endlich melden über Dinge, welche in dem ihnen wildfremden Alpenlande vorgingen, nur das, was sie gelegentlich aus der Reichskanzlei erfuhren — denn bekanntlich gab es damals nichts, was der heutigen Augsburger allgemeinen Zeitung oder Pariser Tagesblättern entspräche, und wenn auch ein bevorzugter Historiker, wie Bischof Thietmar von Merseburg, Manches erfuhr, so sagte er doch bei Weitem nicht Alles, was er wußte, sondern nur das, was öffentlich auszusprechen, er unbedenklich fand. Dennoch kann und muß jenes Chaos aufgehellt werden.

Von selbst versteht es sich, daß Waffengewalt es war, was den Lombarden Ardoin zur Abdankung bestimmte. Ehrsüchtigen, wie er, kann man nur mit dem Degen in der Faust Vernunft predigen. In der That weist auf Anwendung scharfer Mittel der Mailänder Chronist hin, wenn er sagt:[2]) „durch Anstrengungen und — ihre natürliche Folge — Siechthum aufgerieben, verlor Ardoin die Krone." Die Richtung, woher der Sturm wider den Lombarden losbrach, deutet auf feine Weise Bischof Thietmar an, indem er unmittelbar nach Schilderung der Niederlage des Lombarden den Satz beifügt: „Kaiser Heinrich aber begab sich damals in die westlichen Theile des Reichs, um zu ordnen, was zu ordnen war." Man glaube ja nicht, daß Thietmar ohne guten Bedacht diese Wendung wählte. Kennern der historischen Geheimsprache gab er dadurch zu verstehen, daß Ardoin vom Westen des deutschen Reichs aus den Herzstoß empfing. Der Westen war damals ein doppelter: im Süden die Gränzmarken gegen Burgund, d. h. Alamannien und

[1]) Band V, 470 flg. [2]) Oben S. 131.

Elsaß, im Norden die Marken gegen Neuster, d. h. Lotharingien. Nur Ersteres kann gemeint sein.

Als Zeugen stelle ich eine kaiserliche, im Jahre 1014, Römerzinszahl 12, aber ohne Monatstag ausgefertigte Urkunde,[1]) kraft welcher Heinrich II. dem Stuhle von Novara als Ersatz für die neulichen Verheerungen durch Ardoin mehrere Güter schenkte. „Bischof Peter von Novara," heißt es hier, „hat um seiner Treue gegen Uns willen Vieles, Hunger, Durst, Hitze, Kälte erduldet, er ist, von den Leuten Ardoins verfolgt, über eisbedeckte Felsen (d. h. Gletscher) und über steile Berge mit nackten Füßen hinübergestiegen." Der Bischof mußte, wie man sieht, vor den wüthenden Banden Ardoins fliehen. Die Stadt Novara aber liegt zwischen Mailand und Turin und südöstlich von Ivrea, im Norden von Pavia. Möglicherweise konnte der Bischof vier Wege der Flucht wählen, entweder südlich in der Richtung Tusciens und des Kirchenstaats, oder südwestlich in der Richtung auf den nächsten Punkt des Mittelmeeres, etwa nach Genua, oder östlich nach dem adriatischen Golf Venedig zu, oder endlich nördlich nach den Alpen. Nahm er letzteren Weg, so lief er gleichsam dem Gegner in die Hände, denn am Gebirge hin, von den Quellen der Dora Baltea bis nach Bellinzona und Chiavenna, zweien Grafschaften, die der Lombardenkönig 1002 dem Stuhle von Como verlieh,[2]) war Ardoin Erbherr.

Dennoch hat der flüchtige Bischof gerade den gefährlichsten Weg eingeschlagen. Die eisigen Felsen und die steilen Berge, über die er laut der Urkunde stieg, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß er entweder auf den Mont-Cenis oder auf einen der Bernhardspässe, oder endlich auf den Simplon seine Richtung nahm. Alle diese drei Straßen führten nach dem damaligen Reiche Burgund. Sicherlich hatte Bischof Peter gute Gründe, Solches zu thun, und ich denke, der erste und entscheidende wird gewesen sein, daß er überzeugt war, dort starke Helfer zu finden, die ihn wider Ardoins Häscher zu schützen vermochten. Also muß man nach den Regeln gesunder Critik voraussetzen, daß irgendwo in Burgund und zwar unfern der italienischen Gränze gegen Ivrea hin eine Wolke stand, welche den Lombarden Ardoin mit Blitzen bedrohte.

Und nun ist es Zeit, uns nach Burgund selber zu wenden. Dieses Reich entstand bekanntlich im Jahre 888, dieweil Germaniens geistliche und weltliche Fürsten, übersatt der von Carl dem Dicken wiederhergestellten Monarchie des großen Carl und ihrer zahllosen Greuel, König Arnulf, des dicken Carls Nachfolger, zwangen, sich mit Germanien zu begnügen und die übrigen abgelösten Lande romanischer Zunge, worunter auch Burgund, eigenen Herrschern zu überlassen. Doch schrieben sie bezüglich der Letzteren Bedingungen

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 382 flg. Nr. 38. [2]) Ibid. S. 357 flg. Nr. 23 u. 24.

vor, welche dem deutschen Könige fortwährend eine gewisse Oberhoheit über die Nebenreiche zusicherten. Bedungen[1]) wurde nämlich: die Fürsten der neuen Staaten sollen dem deutschen Könige Arnulf Huldigung leisten, oder damit wir die eigentlichen Ausdrücke des damaligen Vertrags gebrauchen, der Vorbehalt ist gemacht worden, daß jene Fürsten zu Gunsten Arnulfs auf die Königshöfe, auf das Prachtgewand (navum) und auf den Feldherrnmantel (sagum), d. h. auf die Rechte der Verwendung des Kroneigenthums, der Gesandtschaft, sowie drittens auf die Befugniß, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, verzichten mußten.

In die Augen springt, daß Arnulfs Nachfolger, gestützt auf dieses Recht, die Lehenshoheit über sämmtliche Bruchtheile der ehemaligen Monarchie Carls des Großen, also über Neustrien, Burgund, Aquitanien, Lombardien, Italien, die spanische Mark, ansprechen konnten. Die nächsten Könige nach Arnulf: Ludwig das Kind, Conrad der erste und Heinrich I. haben Solches unterlassen, doch nicht aus Großmuth oder Uneigennützigkeit, sondern deßhalb, weil ihnen die nöthige Macht fehlte, um über Deutschlands Gränzen hinauszugreifen. Denn erst unter dem Sachsen Heinrich I. wuchs der Baum königlicher Gewalt — doch nur allmählig — wieder empor. Otto I., Heinrichs Sohn, setzte das vom Vater begonnene Werk der Wiedergeburt des deutschen Reichs beharrlich und mit Glück fort, und kaum fühlte er die Schwingen des Königthums groß gewachsen, als er auch von den Rechten, die ihm der Staatsvertrag von 888 verlieh — und zwar am zuversichtlichsten und kühnsten gegen Burgund — Gebrauch machte. Wie schon früher[2]) gezeigt worden, meldet[3]) Flodoard von Rheims, daß Otto I. sich um 940 der Person des jungen Königs Conrad, welcher von 937 bis 993 Burgunds Thron einnahm, durch Verrath bemächtigte, und Mönch Widukind von Corvey gibt zu verstehen,[4]) der Gefangene sei nur unter dem Beding, der deutschen Krone für sich und seine Erben Lehentreue zu schwören, freigegeben worden.

Nicht nur Otto I., sondern auch seine Nachfolger aus dem sächsischen und salischen Hause nahmen Burgunds Könige beim Worte und zwangen Letztere, genau bestimmte Verbindlichkeiten einzugehen. Zwei Urkunden,[5]) die eine aus den Zeiten des ersten, die zweite aus denen des dritten Otto, sind auf uns gekommen, aus welchen erhellt, daß sowohl der obgenannte Conrad, als dessen Erbe König Rudolf, der dem Namen nach von 993 bis 1032 regierte, die Verpflichtung übernehmen mußten, nichts Wichtiges ohne Einwilligung des in Deutschland herrschenden Geschlechts zu thun und überdieß allem Anscheine nach, falls der Mannsstamm von Burgund aussterbe, ihr Land dem deutschen Reich zu hinterlassen. Gleich den Ottonen hielt König

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 303 unten flg. [2]) Band V, 222. [3]) Pertz III, 387, Mitte. [4]) Ibid. S. 447 gegen oben. [5]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1520 u. ibid. S. 144 unten flg.

Heinrich II. an diesen früher erworbenen Rechten der deutschen Krone fest. Im Uebrigen waren zu seiner Zeit Zustände in Burgund eingetreten, welche ihn selbst dann, wenn solche Verträge nicht bestanden hätten, verlocken mußten, seine Hände einzumischen.

Mit Recht erhielt der letzte Burgunderkönig Rudolf — er war zwar vermählt, aber kinderlos — den Beinamen des Fahrlässigen.[1] Thietmar von Merseburg schreibt[2]: „niemals hat die Welt einen König gesehen, der so regierte, wie Rudolf von Burgund. Nur den königlichen Namen und die Krone besaß er, sonst kein Recht, die Bisthümer mußte er an Diejenigen vergeben, welche von den Vasallen vorgeschlagen wurden. Da ihm nur ein winziges Einkommen übrig blieb, lebte er vom Almosen der hohen Geistlichen, vermochte aber dieselben gegen Unbill mächtiger Laien keineswegs zu schützen. Deßhalb sind die Bischöfe und Aebte Burgunds genöthigt, Ruhe dadurch zu erkaufen, daß sie, statt dem Könige, dem ganzen Herrenstand allzumal dienen. Nur deßhalb lassen die Laienfürsten den Thron bestehen, damit sie unter dem Schirme des königlichen Namens ungescheut ihre Gelüste befriedigen mögen, und damit nicht von auswärts ein Gebieter komme, der ihrer Bosheit ein Gebiß anlege." Leibhaftig steht der Merowinger vor uns da!

Wie man sieht, litten durch das burgundische Unwesen nächst dem saumseligen Rudolf die Kirchenhäupter am Meisten. Wollte daher König Heinrich II. von Deutschland Boden im Nachbarreiche gewinnen, so schrieb die Staatsklugheit vor, daß er Parthei unter den Bischöfen mache. Und wahrlich ein Herrscher, wie Heinrich II., der durch enge Verbindung mit dem deutschen Clerus so Außerordentliches erreichte, konnte über Anwendung dieses Mittels nicht schwanken: buchstäblich hat er den fraglichen Weg eingeschlagen und hiedurch das, was 1014 und 1016 an das Tageslicht kam, sorgfältig und von Weitem her vorbereitet.

Eine Uebersicht der damaligen Ausdehnung Burgunds ist nöthig. Dieses Reich hatte im Westen die Rhone, die Saone, im Norden den Jura, das Elsaß, den Rhein bis zur Einmündung der Aare, im Osten die Aare, die Walliser Alpen, im Süden die penninischen Alpen und das Mittelmeer zur Grenze.[3] Ausdrücklich wird bezeugt,[4] daß die wichtigsten Pässe, welche aus dem heutigen Frankreich und der westlichen Schweiz nach Italien hinüberführten, unter burgundischer Hoheit standen. Die nächste burgundische Stadt gegen Deutschland hin war Basel. Wippo, Kapellan und Geschichtschreiber des Kaisers Conrad, sagt:[5] „die Stadt Basel liegt auf der Gränze dreier Länder, Burgunds, Alamanniens, Franciens, gehört aber zu Burgund." Daß ein Theil des Sprengels auf deutschem Reichsboden lag, wurde anderswo[6] gezeigt.

---

[1]) Pertz V, 117 unten. [2]) Pertz III, 845 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 111. [4]) Bouquet, scr. gallic. X, 504 unten. [5]) Pertz XI, 263. [6]) Band I, 296 flg.

Den Bischof eben dieser Stadt zog Heinrich II. als den ersten Burgunder in seinen Kreis. Im Jahre 1002 erscheint[1]) Adalbero von Basel in Gemeinschaft mit dem Straßburger Werner als Vorkämpfer Heinrichs II. gegen den Thronbewerber Herrmann von Schwaben. Der König ehrte[2]) denselben gleich seinen eigenen Bischöfen mit Geschenken: im Jahre 1008 vergabte[4]) er an den Basler Stuhl einen Wildbann im Breisgau. Bald folgten andere Burgundische Bischöfe dem gegebenen Beispiel. Zwischen 1002 und 1007 muß Heinrich II. unablässig, obwohl verborgen, mit burgundischen Kirchenhäuptern unterhandelt haben, denn im November 1007 waren außer Adalbero von Basel vier weitere gewonnen.

Mit den deutschen Theilnehmern der Frankfurter Reichssynode von 1007, welche die Errichtung des Bamberger Stuhles gut hieß, unterschrieben[2]) Erzbischof Burchard von Lyon, sowie die Bischöfe Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne das Beschlossene und erkannten dadurch thatsächlich die Hoheit der deutschen Kirche an. Die Nachricht ist auf uns gekommen,[2]) daß derselbe Bischof Heinrich von Lausanne, der zu Frankfurt mitstimmte, später aus seinem Sitze vertrieben und ermordet worden sei. Vermuthlich traf ihn diese Verfolgung von Seiten weltlicher Vasallen Burgunds, die, wie sofort gezeigt werden soll, hartnäckig und unversöhnlich den Planen des deutschen Königs widerstrebten.

Kaum kann man annehmen, daß die genannten Kirchenhäupter so weit gegangen wären, eine deutsche Synode zu besuchen, wenn ihr Lehenherr, Rudolf von Burgund, diesen Schritt mißbilligt hätte. In der That herrschte gutes Einvernehmen zwischen Heinrich II. und Rudolf. Thietmar erzählt,[3]) daß, als die beiden Herrscher im Sommer 1016 eine Zusammenkunft zu Straßburg hielten, Rudolf dem deutschen Kaiser die längst verheißene Nachfolge in Burgund bestätigte und auch das Versprechen erneuerte, nichts Wichtiges ohne die Zustimmung Heinrichs II. zu verfügen. Außer der Noth, in welcher er sich befand, und außer den früheren Verträgen, welche er selbst oder sein Vater mit den Ottonen, Heinrichs II. Vorgängern, abgeschlossen hatte, bestimmten den Burgunder Rücksichten naher Verwandtschaft zu solcher Hingebung an den deutschen Kaiser. Die Mutter Heinrichs II., Gisela, war eine leibliche Schwester Rudolfs gewesen,[4]) und er selbst besaß daher, im Fall der burgundische Mannsstamm ausstarb, Erbrechte auf das Nachbarreich, Rechte, die er freilich mit den Söhnen anderer Schwestern Rudolfs theilte.

Allein wenn auch König Rudolf mit dem kaiserlichen Neffen zusammenspielte, so widersetzten sich Die, welche laut dem Zeugnisse Thietmars mehr im Lande zu sagen hatten, als Rudolf, Die, welche den Clerus und den

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 111. [2]) Ibid. S. 112. [3]) Pertz III, 845, Mitte.
[4]) Gfrörer, K. G. IV, 109.

Thron erniedrigten, Die, welche nichts vom Aufkommen eines fremden Gebieters, der ihnen ein Gebiß anlegen konnte, hören wollten, nämlich die weltlichen Vasallen Burgunds, dem zwischen Oheim und Neffen verabredeten Werke. Haupt dieser feindlichen Parthei war Herzog oder Markgraf oder Graf[1]) Wilhelm, auch Otto Wilhelm genannt, halb Franzose, halb Italiener, aber in Italien, und zwar ursprünglich mit Aussicht auf eine hohe Bestimmung, geboren. Adalbert, Sohn des Königs Berngar von Italien und seit 950 dessen Mitregent, hatte sich mit Gerberga,[2]) der Tochter des Grafen Lambert von Chalons an der Saone, vermählt und in dieser Ehe einen Sohn — den obgenannten Wilhelm oder Otto-Wilhelm, erzeugt, als er kurz darauf sammt seinem Vater durch den Sachsen Otto I. vom Throne gestürzt ward.

Adalbert machte seitdem, wie wir wissen, große, aber vergebliche Anstrengungen, die Krone wieder zu erringen, führte das Leben eines Abentheurers, warf sich zuletzt den Saracenen in die Arme und durchfurchte an der Spitze von Piraten als Seekönig das Mittelmeer. Seine Gemahlin Gerberga aber floh nach dem Sturze ihres Mannes in die Heimath und schloß dort — eine neue Ehe mit dem Capetinger Heinrich, Herzog von Neustrisch-Burgund.[3]) Ein treuer Mönch brachte den unmündigen Sohn aus ihrer ersten Ehe, Otto Wilhelm, der bei der Flucht der Mutter in Italien zurückgeblieben war, nach Burgund zu Gerberga. So wuchs Wilhelm an dem Hofe seines Stiefvaters auf, der ihn lieb gewann und an Kindesstatt annahm.[4])

Seit dem Anfang des eilften Jahrhunderts erscheint er als der mächtigste Mann im Reiche des fahrlässigen Rudolf. „Wilhelm," sagt[5]) Thietmar, „war dem Namen nach des Burgunderkönigs Dienstmann und erster Rathgeber, in der That aber dessen Gebieter." Und zwar gebrauchte er die errungene Gewalt hauptsächlich dazu, um die auf Erwerbung Burgunds gerichteten Plane des deutschen Herrschers Heinrich zu hintertreiben. Mit List, wie mit Waffen, arbeitete er denselben entgegen, war Führer und Seele der Parthei, welche sich zwischen Rudolf und seinen kaiserlichen Neffen warf. Allerdings hatte er Grund, so zu handeln, erstens weil er sah, daß es, wenn Burgund mit der deutschen Krone vereinigt werde, um seine und seiner Genossen Herrlichkeit geschehen sei, zweitens weil er in den Häuptern des sächsischen Hauses Räuber der lombardischen Krone haßte. Denn wären Berngar und Adalbert nicht durch die Ottonen verdrängt worden, so würde Otto Wilhelm als Erstgeborner Adalberts der rechtmäßige Erbe Italiens gewesen sein.

Nun erwäge man, daß die Minen, welche der Burgunder Wilhelm,

[1]) Er empfängt abwechselnd alle diese Titel. [2]) Den Beweis art de vérifier les dates, Ausgabe Paris 1784. II. S. 427 flg. [3]) Ueber das doppelte Burgund siehe Band IV, 27. [4]) Bouquet X, 27. 173 flg. 287; so wie Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 333 flg. [5]) Pertz III, 846.

Adalberts Sohn, wider König und Kaiser Heinrich II. trieb, genau in die Zeit fallen, da Ardoin von Ivrea einen unversöhnlichen Kampf gegen ebendenselben bestand. Schon das Gesetz der Selbsterhaltung, Rücksicht auf den eigenen Vortheil, mußte Beide, Ardoin und Wilhelm-Otto, zusammenführen. Denn wenn jener in Italien unterlag, dann war vorauszusehen, daß auch Burgund der Vereinigung mit Deutschland nicht entgehen werde. Nur durch Aufrechthaltung Ardoins konnte Wilhelm Letzteres verhindern. Doch nicht nur gemeinschaftliches Wohl und Wehe, sondern auch enge Bande der Verwandtschaft trieben den Einen, wie den Andern, sich gegenseitig die Hand zu reichen. Ich bin an den Punkt gekommen, wo die Familienverhältnisse Ardoins aufgedeckt werden müssen.

Samuel Guichenon hat eine Urkunde[1]) vom Jahre 1011 veröffentlicht, kraft welcher König Ardoin aus Liebe zu Gott und für das Seelenheil seines Vaters Dado und seines väterlichen Oheims, des Herrn (Dominus) Adalbert und anderer Verwandten, auf Fürbitte seines leiblichen Vetters des Herrn (Dominus) Wilhelm gewisse Güter an die Domkirche zu Pavia schenkt. Das Wort Dominus bezeichnet große regierende Herrn: unter Adalbert kann nur der ehemalige König von Italien, unter Wilhelm nur dessen Sohn Wilhelm oder Otto-Wilhelm, in der That Gebieter Burgunds, verstanden sein. Dann aber war Dado ein Sohn, Ardoin ein Enkel des alten Markgrafen von Ivrea und nachmaligen Königs Berngar. Muratori gibt all dieß zu, allein ob er gleich weit entfernt ist, die Urkunde zu verwerfen, erhebt[2]) er doch mancherlei Zweifel wider sie.

Erstens sagt er, die Chroniken erwähnen nur drei Söhne Berngars, nämlich Adalbert, Wido und Cuno, nicht aber einen vierten Dado. Ich entgegne: es gab von jeher und gibt heute noch viele Könige und Fürsten, welche außer rechtmäßigen und anerkannten Söhnen und Töchtern noch andere, nämlich uneheliche, haben, letztere aber werden in der Regel öffentlich nicht erwähnt. Wenn Solches geschähe, würden die genealogischen Kalender von heute und die Geschlechtsregister von ehedem anders lauten. Die auf uns gekommenen Chroniken, welche ausführlichere Berichte über die Schicksale Berngars und seiner rechtmäßigen Söhne erstatten, fallen in die Zeiten, da Dado und Ardoin selber im Dunkel lebten, und erst nachdem er in die Höhe geklommen war, wagte, denke ich, Ardoin selber, öffentlich zu sagen, daß er ein Enkel Berngars, ein Neffe des Helden Adalbert, ein leiblicher Vetter des Burgunders Wilhelm sei.

Der zweite Einwurf des ausgezeichneten Geschichtforschers betrifft den Ort der Urkunde. Sie ist ausgestellt zu Bobbio im bischöflichen Palaste. Muratori meint: da laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[3]) Thietmars erst Kaiser

[1]) Bibliothec. sebus. centur. II, 10. [2]) Annali d'Italia ad a. 1011. [3]) Oben S. 107.

Heinrich II. es gewesen sei, der im Jahre 1014 die bisherige Abtei in ein Bisthum verwandelte, könne man kaum annehmen, daß es schon 1011 einen bischöflichen Palast und folglich ein Bisthum zu Bobbio gegeben habe. Allein Muratori übersieht die Nebenumstände, unter welchen Thietmar die Umwandlung erzählt. Der Merseburger Bischof sagt, Heinrich II. habe dieselbe aus Noth angeordnet, er habe also keine Freiheit gehabt, anders zu handeln. Wohlan! vergegenwärtigen wir uns die Lage der Dinge.

Aus Gerberts Briefen erhellt erstlich, daß das Stift des h. Columban das reichste Italiens war,[1]) und daß es in ganz Lombardien kaum ein Bisthum, eine Grafschaft, ein Gastaldat gab, in denen es nicht Güter besessen hätte; zweitens daß die umliegenden Bischöfe, namentlich der von Tortona, zu dessen Sprengel Bobbio gehörte, sich häufig Eingriffe in das Eigenthum der Abtei erlaubten.[2]) Weiter steht fest, daß Ardoin — namentlich seit 1004 — im Unfrieden mit den Bischöfen seines Landes lebte und sie mit wenigen, vielleicht mit einer Ausnahme, als geheime oder gar als offene Gegner betrachtete. Daß aber Ardoin gleichwohl das Bedürfniß fühlte, geistliche Gehülfen zu gewinnen, dafür tritt die Geschichte des Stiftes Fruktuaria als Zeuge ein. Mußte nun nicht unter solchen Umständen der Gedanke in ihm aufsteigen, das reichste, mächtigste Kloster Lombardiens dauernd sich zu verbinden! Das Mittel aber, das einfach und fadengerade zu dem erwünschten Ziele führte, war die Erhebung Bobbio's zum Bisthum. Denn diese Maßregel befreite mit einem Schlage den dortigen Abt von der lästigen Aufsicht des Nachbars zu Tortona und sicherte zugleich das Eigenthum des Stifts gegen selbstsüchtige Begierden anderer Bischöfe. Ich frage jeden Sachverständigen: würde nicht heute unter gleichen Umständen Das geschehen, was zwischen 1002 und 1011 in Bobbio geschehen sein muß. Lombardiens Kirchenhäupter konnten sich der fraglichen Umwandlung kaum widersetzen, denn Ardoin herrschte, wie wir wissen, mit eisernem Scepter und zerraufte in Anfällen der Wuth widerspenstigen Bischöfen die Haare.

Angenommen nun, das Bisthum zu Bobbio sei wirklich durch Ardoin errichtet worden, was schrieb dann Vernunft dem Kaiser Heinrich II. nach erstrittenem Siege zu thun vor? Anerkennen durfte er die That des Vorgängers nicht, weil dieser selbst ein Anmaßer und all sein Walten ungesetzlich war; aber das Geschehene umstoßen, ging auch nicht, weil er sich dadurch den Haß der mächtigen Aebte von Bobbio zugezogen und überdieß eine schon durch mehrjährigen Gebrauch befestigte Einrichtung der lombardischen Kirche gestört hätte. Bei diesem Sachverhalt blieb nur ein Ausweg übrig: Das gesetzlich anordnen, was Ardoin — auf dem Standpunkte des Rechts und unseres Königs Heinrich — unbefugter Weise angeordnet hatte. Und wenn nun Heinrich II. wirk-

[1]) Band V, 523 flg. [2]) Daf. S. 675 flg.

lich in dieser Weise die Umwandlung der ehemaligen Abtei Bobbio in ein Bisthum aussprach, nicht wahr? dann gilt aufs Haar von seinem Verfahren der von Thietmar angewandte Ausdruck, der Kaiser habe Solches aus Noth gethan!

So lange bis Jemand eine andere genügende Deutung der Stelle Thietmars, nämlich eine solche, die nicht in Worten kramt, sondern die Sachen ins Auge faßt, entwickelt haben wird, spreche ich das Recht an, zu behaupten, daß der Merseburger Chronist ein sehr bündiges, ja unumstößliches Zeugniß für die Aechtheit obiger, von Guichenon veröffentlichten, von Muratori ohne Fug angegriffenen, von Provana aber aus Gründen, die ich vollkommen begreife, mit Stillschweigen übergangenen Urkunde ablegt.

Also Dado, der Vater Ardoins, Königs von Italien und ehemaligen Markgrafen von Ivrea, war ein natürlicher Sohn Berngars, der selbst als Markgraf von Ivrea begonnen als König von Italien geendet hatte, war weiter ein Stiefbruder des jüngern Königs Adalbert, war ein Oheim des Burgunders Wilhelm. Brauche ich zu sagen, daß dieser Stammbaum sich noch aus einem andern Hauptgrunde empfiehlt, sofern er nämlich die frühere Geschichte Ardoins, sein Auftreten in Ivrea, sowie die Verschwägerung, in welche mit ihm die Estenser und der Tuscier Hugo, zwei Fürsten, welche die Nase hoch trugen, getreten sind, begreiflich macht. Die Thatsache, daß Ardoin seine Tochter Ichilda mit Cuno, der laut der Urkunde von 1011 Ardoins Stiefoheim war, also eine — obwohl aus leichtfertiger Verbindung stammende Urenkelin Berngars mit einem rechtmäßigen Sohne ebendesselben vermählte, macht keine Schwierigkeit. Im Laufe des Mittelalters sind aus Politik noch viel ärgere Ehen — dem Kirchenrechte zu Trotz — geschlossen worden.

Auf Fürbitte des Herrn Wilhelm, seines leiblichen Vetters, hat Ardoin die Schenkung dort zu Ivrea gemacht. Jeder, der sich etwas mehr als oberflächlich mit mittelalterlichen Urkunden beschäftigte, weiß, daß solche Fürbitten eine enge Verbindung zwischen Dem, der sie vorbringt, und Dem, der sie berücksichtigt, voraussetzen. Da ferner sowohl Ardoin als Wilhelm ihr halbes Leben im Kampfe gegen einen und denselben Gegner — Heinrich II. von Deutschland — hinbrachten, rechtfertigt sich der Schluß, daß die fragliche Verbindung insbesondere Waffen und Krieg bezweckt haben dürfte. Der Lombarde und der Burgunder sind ohne Zweifel Kampfgenossen wider Heinrich gewesen.

Nun weiter: vor dem Jahre 1016 muß von Heinrich II. irgend etwas in Burgund zugerüstet worden sein, was die Parthei, welche der Vereinigung ihres Landes mit der deutschen Krone entgegenarbeitete, d. h. Wilhelm sowie dessen nahe und ferne Anhänger, mit Schrecken erfüllte, und ich füge noch bei, zugleich dem Lombarden Ardoin einen tödtlichen Streich versetzte. Der Zeuge, den ich aufrufe, ist König Robert von Frankreich. Dieser Fürst machte vor

dem August 1016 an Petri Schwelle eine Reise, welche sich unzweifelhaft auf Burgund bezog. Unter dem 1. September 1016 erließ Pabst Benedikt VIII. ein Rundschreiben,[1]) gerichtet an die Erzbischöfe Burchard von Lyon und Burchard von Vienne, Walter von Besancon, und an deren Suffragane, die Bischöfe von Autun, Clermont, Le Puy, Chalons an der Saone, Langres, Macon, Valence, Viviers, sowie an den Metropoliten Pontius von Arles und dessen Suffragane, die Bischöfe von Uzez, St. Paul de trois Chateaux, Gape, Vaison, Avignon, Carpentras, Riez. Darin heißt es: „mit Schmerzen habe der h. Vater aus Klagen, welche neulich König Robert von Frankreich und die Herren seines Gefolges vorgebracht hätten, und welche durch eine besondere Gesandtschaft des Oberabts Odilo bestätigt worden seien, vernommen, daß ruchlose Räuber ungescheut Hab und Gut des Klosters Clugny plündern." Deßhalb ermahnt weiter der Pabst die genannten Kirchenhäupter, der ihnen obliegenden Pflicht gemäß nachdrücklich wider die Uebelthäter mit kanonischen Strafen einzuschreiten.

Sämmtliche in der Bulle erwähnten Metropolen Lyon, Vienne, Besancon, Arles gehörten dem Reiche Burgund an, und wenn mehrere der aufgeführten Suffragan-Bisthümer, wie Langres, Le Puy, Clermont, Macon, Autun, Chalons sur Saone unter der Krone Frankreich standen, so waren sie doch damals burgundischen Erzstiften einverleibt. Nun lag zwar die Abtei Clugny selbst auf dem Boden des neustrischen Herzogthums Burgund, und der Krone Frankreich kam daher gewissermaßen die Pflicht zu, nicht bloß die unter neustrischer Hoheit stehenden, sondern auch die im Bereiche fremder Reiche erworbenen Besitzungen des Mutterstifts zu schützen. Aber wenn König Robert diese Pflicht erfüllen wollte, forderte der Anstand, daß er sich vor Allem an König Rudolf, seinen Nachbar, wende, nicht aber denselben verdeckt beim Pabste verklage.

Noch zwei andere Punkte fallen ins Gewicht. Während das Schreiben fast alle burgundischen Bisthümer aufführt, die jenseits der Juralinie lagen, schweigt es gänzlich von den diesseitigen: nicht Basel, nicht Lausanne, nicht Genf, nicht Tarentaise, (Moutiers an der Isére) sind genannt, kurz in obiger Liste fehlen genau die vier Stühle, deren Häupter 1007 zu Frankfurt getagt hatten und erweislich Verbindungen mit Heinrich II. von Deutschland unterhielten. Zweitens steht in dem Schreiben kein Wort von König Rudolf, den man doch zuerst begrüßen mußte, sobald es sich um Herstellung der Gerechtigkeit in Burgund handelte. Dagegen wird der „sehr ehrwürdige Graf Wilhelm" — Heinrichs II. Todfeind — des päbstlichen Segens versichert und mit rührenden Worten gerühmt.

Ueber die Absicht, warum König Robert die Wallfahrt nach Rom an-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3064.

trat, und dort den Pabst bewog, so wie es in der Bulle geschah, an die Bischöfe Burgunds zu schreiben, kann meines Erachtens kein Zweifel obwalten. Weil der hohe Clerus Burgunds schmähliche Gewalt von Seiten der ungetreuen weltlichen Vasallen Rudolfs erlitt, fürchteten die Feinde des deutschen Kaisers, daß Bischöfe und Aebte des Landes, um Schutz gegen jene Unterdrücker zu gewinnen, gemeine Sache mit Heinrich II. machen, d. h. die Vereinigung Burgunds mit Deutschland befördern möchten. Und in der That hatte jene Parthei Recht, Solches zu fürchten, denn sobald Bisthum und Kloster Burgunds sich mit Heinrich II. verständigte, dann waren Graf Wilhelm und seine Freunde, selbst wenn Robert von Frankreich offen auf ihre Seite trat, nicht mehr im Stande, das beschlossene Werk zu hintertreiben.

Darum suchten nun Die, welche dem Pabste obige Bulle eingaben, vor Allem die Ursache zu entfernen, die das gefürchtete Einverständniß zwischen Heinrich II. von Deutschland und dem burgundischen Clerus herbeizuführen drohte: durch einheimische Mittel kirchlicher Natur, durch Bann und Predigten sollte Ordnung und Sicherheit im Lande hergestellt, das Eigenthum, insbesondere das Clugny's, gegen Raub gewahrt werden. Denn wenn dieß gelang, war die wichtigste Triebfeder weggeräumt, welche den burgundischen Clerus bestimmen mochte, für Heinrichs Plane zu arbeiten.

Immerhin hatte die Bulle nach meinem Gefühl noch einen Nebenzweck, der aber nur leise angedeutet wird. Sie sollte die Bischöfe, an welche sie gerichtet war, darauf aufmerksam machen, daß falls die Anwendung der anempfohlenen Kirchenstrafen auf gewaltsamen Widerstand von Seiten störriger Laien stoße, König Robert von Frankreich, ein gar freundlicher Nachbar, der so warm zu Rom seine Stimme für die Mißhandelten erhob, etwa gewünschte Hülfe nicht verweigern werde. In doppelter Absicht hat offenbar der Neustrier die Reise nach Rom gemacht, erstlich um zu verhindern, daß Kaiser Heinrich II. in Burgund zum Ziele komme, und zweitens um wo möglich eben daselbst etwas für sich selbst zu erschwingen. Nicht läugnen kann man, auch Pabst Benedikt VIII. hat — offenbar erschreckt durch die Erwägung, daß wenn die Vereinigung Burgunds mit Germaniens Krone zu Stande komme, die Macht unserer Kaiser unwiderstehlich werden müsse, und eine das Abendland umspannende Weltherrschaft unvermeidlich sei — Roberts geheime Wünsche begünstigt.

Die spätere Geschichte Burgunds während der Vereinigung mit der deutschen Krone ist gewissermaßen in den bisher erzählten Ereignissen von 1002 bis 1016 vorgebildet. Das damalige Königreich Burgund zerfiel in zwei Haupttheile, als deren räumliche Markscheide der Jura und seine savoische Fortsetzung erscheint. Jenseits dieser Linie haben unsere Herrscher nie recht Boden gewonnen, auch nachdem Burgund längst der deutschen Krone zugefallen war. Zwei Hebel wirkten der Verschmelzung entgegen, ein gemeiner, das dort ein-

gewurzelte gallische Wesen, das sich gegen das Deutsche abschließt und von dem hinwiederum dieses selber sich abgestoßen fühlt; zweitens eine ideale Kraft, die vom neustrischen Clugny in das rudolfinische Königreich ausströmte.

Obgleich dieses Kloster schwere Unbill durch die Meisterlosigkeit der dortigen Vasallen erlitt, und obgleich solches Uebel nur durch Vereinigung mit Deutschland gründlich beseitigt werden konnte, obgleich endlich unsere Kaiser keine Mühe, keine Schmeicheleien sparten, um Clugny's gute Meinung zu erringen, hat dasselbe doch schon in Heinrichs II. Tagen der deutschen Erbschaft aufs Beharrlichste widerstrebt, und nachher unter Conrad II., wie ich später zeigen werde, merkwürdige Anstrengungen gemacht, um das Fallen der reifen Birne zu verhindern. Es hat, sage ich, all dieß gethan, nur damit das Anschwellen einer Weltherrschaft vereitelt, oder, was hiemit gleichbedeutend, damit Kirchenfreiheit und Unabhängigkeit des Stuhles Petri, zwei Güter, für welche Clugny Alles einsetzte, aufrecht erhalten werde. Und wahr ist es, wenn auch dem Scheine nach unterliegend, siegten doch zuletzt die hohen Gedanken der Oberäbte Majolus, Odilo, Hugo.

Ganz anders gestalteten sich die Dinge diesseits der Juralinie. Schon 1007 finden wir Heinrich II. in festem Bunde mit den Bischöfen von Basel, Lausanne, Genf, Tarantaise, und nach erfolgter Vereinigung beider Kronen erfreuten sich ebendaselbst die vom Reiche eingesetzten Vögte, Zähringer und Andere, willigen Gehorsams, geneigter Gesinnung. Woher nun der Unterschied? Offenbar daher, weil dort deutsche Bevölkerung wohnte, welche weniger durch Zahl als durch innere Kraft solchen Einfluß übte, daß sie die diesseits angesiedelten gallischen Elemente zwingen konnte, mit ihr zu gehen. Die Alamannen in den westlichen Schweizerkantonen von Heute wollten sich nicht von den Alamannen auf der andern Seite des Rheins, der Aare und des Bodensees trennen, noch mit den Wälschen zusammenhalten.

Wie man sieht, setze ich voraus, daß schon zu den Zeiten des burgundischen Reichs auf den östlichen Strecken desselben viele Alamannen saßen, und daß die Deutschen, welche heutzutage in Theilen der Cantone Bern, Wallis, Neuchatel, Freiburg, sowie in Aargau, Solothurn und Basel wohnen, sich nicht erst seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland dort niedergelassen haben. Es fehlt nicht an schlagenden Beweisen dieser Thatsache. In Urkunden und Akten, die zwischen 900 und 1034 jenseits des Jura auf wälschem Boden ausgestellt sind, erhalten[1]) Rudolf der Fahrlässige und seine Vorgänger häufig den Titel „Könige der Provencalen und der Alamannen". Vielleicht war vor 1034 sogar im Waraskengaue[2]) deutsch die Landessprache. Wie merkwürdig: obgleich Wälsche, wenn man das Ganze ins Auge faßt,

[1]) Vaissete, histoire de Languedoc II, 520, a. III, 31, a.: reges Alamannorum seu Provinciarum. [2]) D. h. vom Doubs bis zum Genfersee. Hievon später.

bei Weitem die Mehrzahl der Bevölkerung des burgundischen Reichs bildeten, wogen die Alamannen auf dem Ostsaume so schwer, daß die Landeskönige von ihnen einen wesentlichen Theil des Titels empfingen.

Etwas ist diesseits des Jura von der im eilften Jahrhundert angefachten burgundischen Bewegung bis ins vierzehnte herab übrig geblieben. Als nach unseliger Vereitlung der Versuche, die Reichsgewalt herzustellen, welche der Habsburger Rudolf I. gemacht hat, etliche Dynasten sich erkühnten, die in der heutigen Schweiz vorhandenen Gemeinfreien zu der Stellung von erblichen Unterthanen herabzudrücken, wachten die Erinnerungen des politischen Widerstands auf und gewannen sofort in der Eigenthümlichkeit des Volksgeistes eine treffliche Grundlage. Der Bauer und Hirte von Uri, Schwyz und Unterwalden griff nach der Streitart, schlug die Uebermüthigen zum Lande hinaus und richtete die Verfassung der Cantone auf. Gemeinde- und Bauern-Freiheit ist ein Erzeugniß alamannischer Art zu denken und zu fühlen.

Zehntes Capitel.

Um 1012 hat Heinrich II. durch seinen Einfluß am burgundischen Hofe zu Wege gebracht, daß der fahrläßige Rudolf einen gebornen Deutschen Namens Artold auf den Erzstuhl von Besancon erhob. Der Bischof erschien damals nicht allein, sondern geleitet von einem Kirchenvogte, den ihm Heinrich II. sammt einem Haufen deutscher Lanzknechte beigesellte. Letzterer hieß Berold oder Berthold und stammte aus Sachsenland. Ebenderselbe ist es gewesen, der den Lombarden Ardoin in mehreren Treffen überwand und zur Abdankung zwang. Nachrichten savoischer Chroniken über ihn, welche behaupten, daß Ardoin im Bunde mit Boleslaw stand und zuweilen auch von dem Turiner Markgrafen Maginfred unterstützt ward. Obgleich diese Aussagen jung sind, streitet innere Wahrscheinlichkeit für sie. Auch ältere Zeugnisse fehlen nicht. Berthold in Chroniken des eilften und zwölften Jahrhunderts. Was alte Urkunden über die Stellung melden, welche Berold und seine Nachkommen am burgundischen Hofe einnahmen. Maginfred von Turin, manchmal Verbündeter Ardoins, hat ihn zuletzt verrathen und empfing als Lohn hiefür von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Ivrea. Strafgericht, welches über die Anhänger Ardoins erging. Sie traten zu einer religiösen Gemeinschaft zusammen und verdienten ihr Brod mit Wollenspinnen. Vergleichung zwischen Italien, wie es vor 800 Jahren war, und wie es heute ist.

Kehren wir zu der päbstlichen Bulle vom 1. September 1016 zurück. Deutlich erhellt aus ihr: dem Könige Robert brannte der Boden unter den Füßen, er handelte so, als sei es hohe Zeit, alle Segel aufzuspannen, damit die nahende Vereinigung Burgunds mit Deutschland abgewendet werde. Daraus folgt, daß es nicht lange vor 1016 dem deutschen Kaiser Heinrich II. gelungen sein muß, irgend etwas in Burgund einzufädeln, was eben jene Befürchtungen des Franzosen erweckte. Wohlan, auf denselben Schluß werden wir von ganz anderer Seite her durch einige Aeußerungen Thietmars ge-

trieben. An der nämlichen Stelle, wo der Merseburger Chronist über die in Straßburg erfolgte Zusammenkunft Heinrichs II. und des Königs Rudolf berichtet, erzählt[1]) er weiter, Heinrich II. selbst oder auf sein Betreiben König Rudolf habe ein burgundisches Bisthum an einen gewißen vornehmen Cleriker vergeben, aber nicht mit gutem Erfolg. Denn besagter, auf Heinrichs II. Wunsch in Burgund eingesetzter Bischof sei durch den Grafen Wilhelm mit Hunden aus dem Lande hinausgehetzt worden.

Unzweifelhaft ist, sowohl die Einsetzung des Bischofs, als dessen gewaltsame Vertreibung durch Wilhelm ging der Straßburger Zusammenkunft voran, denn Thietmar stellt beides als eine vollendete Thatsache hin. Weiteres Licht über den Vorgang verbreiten gewisse Akten einer am 19. Oktober 1049 in Anwesenheit des Pabsts Leo IX. und des Kaisers Heinrich III. zu Mainz abgehaltenen Synode, welche vor zwanzig Jahren Theiner zu Rom veröffentlicht hat.[2]) Daselbst trat wider den Erzbischof Hugo von Besancon, der 1031 auf den Stuhl erhoben worden war, ein hoher Cleriker, Artold, als Kläger auf, behauptend: ihm, und nicht Hugo, gebühre von Rechtswegen das Erzbisthum Besancon. Vor langer Zeit zum Erzbischof gewählt und geweiht, habe er darum nie zum Besitze seines Stuhles gelangen können, weil ihn Hugo und schon dessen Vorgänger Walter stets widerrechtlich ferne gehalten hätten.

Sodann heißt es in besagten Akten: „Artold, ein Mann, der, obgleich kein geborner Burgunder, noch zu dortigem Dienste verpflichtet, dem verstorbenen Könige Rudolf seine Kräfte widmete, sei von diesem Fürsten nach dem Tode des Erzbischofs Hektor von Besancon auf den erledigten Stuhl befördert, auch dem Befehle des Königs gemäß von den Suffraganen des Erzsprengels eingesegnet worden. Eben derselbe habe eine Zeit lang sein Amt verwaltet und Weihen vorgenommen, aber bald hätten sich der Graf Wilhelm und Hugo's Vorgänger Walter gegen ihn erhoben und Artold verdrängt, obgleich dieser während seiner Verbannung vom Pabste Benedikt VIII. mit dem Pallium und einer Bestätigungsbulle bedacht worden sei.

Ohne Frage ist Besancon das Bisthum, auf das Thietmar in obiger Stelle hindeutet, der vertriebene Bischof aber hieß Artold und war ein Deutscher. Warum ihn Kaiser Heinrich II. nach Besancon beförderte, springt in die Augen. Nachdem die diesseits des Jura gelegenen Suffraganstühle des genannten Erzstifts, Basel, Lausanne, für die deutsche Sache gewonnen waren, legte unser Kaiser mit gutem Fug hohes Gewicht darauf, auch vollends den geistlichen Vorgesetzten derselben, den Metropoliten von Besancon, in seinen Kreis zu ziehen. Aus entgegengesetzten Gründen aber scheute der Widersacher Heinrichs II., Graf Wilhelm, kein Mittel, den Aufgedrungenen zu vertreiben,

[1]) Pertz III, 845, Mitte. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 528 flg. Jaffé Nr. 3187.

und was er wollte gelang ihm, denn bis zur Juralinie hin übte er eine fast unbegrenzte Macht.

In welche Zeit fällt Artolds Verdrängung? Jedenfalls vor 1016, denn im genannten Jahre saß Artolds Gegenbischof Walter auf dem Stuhle von Besancon. Die Bulle vom 1. September 1016 ist neben andern auch an ihn gerichtet. Betreffend Hektor, den Vorgänger Artolds, kann man nur so viel nachweisen,[1]) daß er um 1010 das Erzbisthum inne hatte. Also zwischen den Jahren 1010 und 1016 wurde Artold zu Besancon eingesetzt, amtete eine Zeit lang als Erzbischof, mußte aber dann, durch den Grafen Wilhelm verdrängt, aus dem Lande weichen.

Und nun frage ich: wer wird glauben, daß Kaiser Heinrich den deutschen Cleriker Artold, dem er eine so wichtige Sendung anvertraute, schutzlos in das fremde Reich, wo so viele der deutschen Herrschaft abgeneigte Kräfte gährten, hinübergeschickt und ihm nicht vielmehr einen Kirchen- oder Reichsvogt mit etlichen Fahnen rüstiger Lanzknechte beigesellt habe. Ich wenigstens finde diese Voraussetzung widersinnig. Die Frage wäre bald entschieden, wenn sich die Aechtheit eines gewissen Aktenstücks feststellen ließe. Im Archive zu Turin liegt die Abschrift einer angeblich im Jahre 1020 ausgestellten Urkunde,[2]) welche mit den Worten beginnt: „Wir, Berold von Sachsen, Vicekönig des Reiches Arles für den großmächtigsten König Rudolf, und allhier (in Burgund) zum Reichsverweser eingesetzt durch kaiserliche Majestät, thun kund und zu wissen“[3]) ꝛc. Am Schlusse ist beigefügt, daß Berolds Sohn, Umbert, mit dem Vater amte. Allein fast jedes Wort dieses Machwerks verräth die ungeschickte Hand eines Schmids, der im vierzehnten Jahrhundert geschrieben haben muß.

Unächt also ist die Urkunde. Gleichwohl gehört das Wesentliche, was sie aussagt, dem Reiche der Wirklichkeit an, und steht fest. Erst im vierzehnten Jahrhundert erhielt das Land Savoyen eigene Chroniken, sowie aber solche aufkommen, melden sie, Wahres und Falsches bunt gemengt, von einem Markgrafen Berold aus Sachsenland, von Heldenthaten, die derselbe verrichtete, von Kämpfen, die er wider König Ardoin von Italien, wider das Haus von Turin und wider andere Fürsten bestand. Zugleich stimmen sie darin überein, daß eben dieser Berold Ahnherr der Dynastie von Savoyen sei. Aus welchen Quellen haben diese Chronisten geschöpft? Vielleicht da und dort aus älteren, nicht mehr vorhandenen schriftlichen Denkmälern, meist jedoch aus den Erinnerungen, die im Lande lebten, aus der Volkssage.

Bei solchem Ursprung konnte es nicht fehlen, daß eine Masse unächter Stoffe wirklichem Golderz beigemischt ward. Aus diesem Grunde haben pie-

[1]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 205 oben. [2]) Monum. hist. patr. chartae I, 431 flg. Nr. 251. [3]) Beroldus de Saxonia, prorex arelatensis pro rege potentissimo Rudolpho et ab augusta majestate imperii creatus vicarius, natis et nascituris notum facimus etc.

montesische Geschichtforscher, die im vorigen Jahrhundert blühten, ehe man im Pogebiete an „Schwerter Italiens" dachte, wie Terraneo, jene Chroniken der Ehre gewürdigt, einzelne ihrer Angaben zu widerlegen.[1]) Anders denken freilich die gelehrten Herrn, die heut zu Tage in Turin das große Wort führen: sie werfen die ganze Sagengeschichte ihres Volkes als werthlosen Ballast über Bord, und warum? Weil der Haß gegen den deutschen Namen, den sie zur Schau tragen, ihr geistiges Auge so sehr blendet, daß sie sich in Kopf setzen, der Geschichte und dem gesunden Menschenverstand zu Trotz, den durch Berold vermittelten sächsischen Ursprung der Schwertseite des jetzt in Piemont herrschenden Hauses abzuläugnen und demselben romanische oder wenigstens burgundische Ahnen anzudichten.

Ich setze einige der aus den alten savoischen Chroniken entnommenen Nachrichten[2]) her: „König Ardoin hatte mehrere mächtige Verbündete und zwar in Italien den Markgrafen Manfred von Turin, jenseits der Alpen die Könige von Böhmen und Polen. Aber als gefährlichster Feind stand ihm Markgraf Berold von Sachsen entgegen, Feldhauptmann des Burgunders Rudolf und Graf in St. Jean de Maurienne. Dieser letztere gewann die Oberhand. In zwei Treffen, deren eines im heutigen Savoyen, das andere am Fuße des Montcenis geliefert ward, schlug der Sachse den König Ardoin und dessen Verbündeten, den Turiner Markgrafen, rückte nun hinab in die Ebene von Piemont, und bemächtigte sich der festen Orte Pignerolo und Rivoli."

Also der Lombarde war mit Boleslaw von Polen und Böhmen verbündet! Tritt hier nicht handgreiflich hervor, daß die betreffende Chronik echte Goldstufen benützte. Lombardien und Polen, Ardoin und Boleslaw, liegen so weit auseinander, daß nicht Phantasie oder Einbildung, sondern nur geschichtliche Wahrheit beide zusammenzuführen vermochte. Obgleich Thietmar von Merseburg die Thatsache eines Bündnisses zwischen Ardoin und Boleslaw nicht ausdrücklich eingesteht, muß man doch aus Dem, was er meldet, den Schluß ziehen, daß der Pole und der Lombarde sich verständigt hatten und demgemäß zusammenspielten. Auch das behauptete gute Verhältniß zwischen Ardoin und dem Nachbar zu Turin beruht offenbar auf echter Ueberlieferung. Ardoin hätte nicht zwölf Jahre lang die Krone behaupten können, wäre ihm das Haus von Turin feindlich entgegengetreten. Dagegen verräth der Chronist dadurch seine Abhängigkeit von trüben Quellen, daß er zwei Könige von Polen und Böhmen unterscheidet. Es gab in den Tagen Ardoins kein Königreich Böhmen, wohl aber besaß Boleslaw Chrobry, der sich einen König nannte, eine Zeit lang außer Polen, seinem Erbreiche, auch Böhmen.

---

[1]) Terraneo la principessa Adelaide. Torino 1759. 4to. II, 6 flg. 20 flg. 73 flg.
[2]) Daf. S. 21 flg.

Eine zweite Stelle lautet[1]) wörtlich so: „im Jahre Christi 1014 erneuerte Berold, Fürst von Savoyen und Herr in Maurienne, den Krieg. Mit seinem Sohne Humbert brach derselbe in Italien ein und überwand den Markgrafen Maginfred von Turin dergestalt, daß letzterer sich unterwerfen und seine Tochter Adelheid dem Sohne Berolds, Humbert, zum Weibe geben mußte, wodurch mit der Zeit das Gebiet von Turin an Berolds Geschlecht gelangte." Auch hier liegt lautere Wahrheit zu Grunde, doch untermischt mit Schlacken. Unzweifelhaft scheint mir, daß im Jahre 1014 der Krieg erneuert ward, unzweifelhaft, daß der Markgraf Maginfred unterlag und in Folge dessen die Parthei wechseln mußte. Allein einen Hauptpunkt vergißt die unbekannte Quelle, welche der Chronist benützte, oder er selber: nicht zwischen Maginfred und Berold, sondern zwischen Ardoin und dem Sachsen bewegte sich der erneuerte Kampf von 1014, und Maginfred ward in denselben nur in so fern verwickelt, als er zu Ardoin hielt und ihm (vielleicht nur zum Schein) Hilfe gewährte. Dagegen hat die Heirath ihre Richtigkeit, jedoch mit andern Nebenumständen: nicht Berolds Sohn Humbert, sondern Berolds Enkel Oddo erhielt, wie ich unten zeigen werde, und zwar nicht 1014, sondern erst um 1045, Maginfreds Erbtochter Adelheid zum Weibe.

Die Herausgeber der Turiner Denkmale suchen die Glaubwürdigkeit der savoyschen Chroniken durch die Bemerkung[2]) herunterzusetzen, daß ihre Verfasser erst dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Ich entgegne: schon Chronisten des zwölften, ja vielleicht des eilften Jahrhunderts, kennen den Grafen Berold von Sachsenland und feiern ihn als einen Helden der Sage. Ums Jahr 1160 schrieb ein unbekannter Benediktiner-Mönch, der in der Abtei, majus monasterium genannt, bei Tours lebte, eine von Sagen wimmelnde Chronik zusammen. Er selbst meldet,[3]) daß er das, was er zum Besten gebe, aus älteren, fast unbekannten Geschichtbüchern, aus der Historie der Franken, aus Schriften des Thomas von Loches, des Abts Odo, des Meisters Robinus, Rudolfs des Kahlkopfs, Gottfrieds Bechin, Walters von Compiegne entnommen habe.

Nun eben derselbe erzählt[4]) Folgendes: „ein Krieg brach aus, weil ein Deutscher, gebürtig aus Schwaben, Namens Edelred, einen Theil des oberen Frankreichs, Italiens, Lothringens ansprach. Unterstützt von Kaiser Otto brach dieser Edelred in das Land ein, das er begehrte. Mit ihm war Berthold, Bruder des Herzogs von Sachsen, ein tapferer Haudegen, aber so übermüthig, daß er wähnte, Niemand werde es wagen, mit ihm sich zu messen. Wenn er hörte, daß Jemand wider ihn kämpfen wolle, pflegte er zu sagen: laßt ihn nur kommen, ich will den Hund herrichten, wie er es

---

[1]) Terraneo a. a. O. II, 73 unten flg. [2]) Monum. patr. Chartae I, 432, Note 2 unten. [3]) Bouquet, récueil X, 253, Note a. [4]) Ibid. S. 252 flg.

verdient, ich will ihm die Kehle zuschnüren. Doch fand Bertold seinen Meister, denn er gerieth in Zweikampf mit Godfried dem Graurock von Anjou, der den Sachsen besiegte, also daß Bertold übel zugerichtet nach Hause gehen mußte." So der Mönch von Tours.

Außer dem Graurock von Anjou, der von 958 bis 987 Graf des genannten Ländchens war, zieht[1]) der Mönch auch den König Hugo Capet von Frankreich herein, der doch erst nach Godfrieds Tode den Thron bestiegen hat.[1]) Kurz der Chronist mischt Mögliches und Unmögliches bunt durcheinander. Meines Erachtens verwechselt er Kaiser Otto II. mit Heinrich II., den Feldzug, den jener 978 nach Paris antrat,[2]) mit dem weit kleineren Unternehmen, das Heinrich II. im Jahre 1013 oder 1014 gegen Burgund ausgerüstet haben muß. Im Uebrigen paßt die Beschreibung des Reichs, das der vermeintliche Schwabe Edelred ansprach, trefflich auf Burgund; denn Burgund begriff das obere Francien (das Gebirgsland im Süden) selbst einige Stücke Italiens — wie die Thäler von Aosta — und hatte ehemals zum Erbe Lothars I. gehört, auf welches die Franzosen seit dem Theilungsvertrage[3]) von 870 ein Recht geltend machten. Im Uebrigen sieht Jedermann, daß der Ruf des Haudegen Berold oder Berthold aus Sachsenland durch die weite Welt verbreitet war. Denn sonst würde der Mönch aus Großmünster nicht so von ihm schreiben.

Nach den Regeln gesunder Critik genügen die mitgetheilten Stellen aus Chroniken zu dem Beweise, daß Berthold von Sachsen wirklich gelebt, wirklich im Dienste Heinrichs II. von Deutschland und des Burgunders Rudolf gegen Ardoin gefochten, wirklich dem Lombarden im Jahre 1014 einen tödtlichen Streich versetzt hat. Aber auch Urkunden treten als Zeugen ein. Voraus muß ich bemerken, daß laut der Aussage des Bischofs von Merseburg die zweite Gemahlin Rudolfs, Königin von Burgund — sie hieß Ermengardis — die Plane des deutschen Kaisers nach Kräften unterstützte, und folglich auch, wenn anders der Sachse Berthold damals im diesseitigen Burgund waltete, Gönnerin desselben gewesen sein muß. Nun auf Fürbitte eben dieser Königin, sowie auf Fürbitte der Grafen Berthold, Rudolf, Robert, der Bischöfe Hugo von Sitten, Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, des Metropoliten Burchard von Lyon, auch des Bischofs Anselm von Aosta, schenkte König Rudolf von Burgund durch Urkunde[5]) vom Februar 1014 oder vielleicht 1017 gewisse Güter an das Kloster zu St. Maurice im heutigen Wallis.

Man bemerke wohl, gleich hinter der Königin und vor Erzbischöfen und Bischöfen wird Graf Berthold genannt, er muß also im Jahre 1014 eine hohe, ja man darf wohl sagen, eine außerordentliche Stellung am burgundi-

[1]) Art de vérifier les dates (Paris 1784. Fol.) II, 833. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1384. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 30. [4]) Pertz III, 845. [5]) Guichenon histoire de la Maison de Savoie. (Ausgabe Turin 1780. Fol. Vol. IV. preuves) S. 2 flg.

schen Hofe eingenommen haben. Ferner unter den aufgeführten Kirchenhäuptern sind drei, Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, Burchard von Lyon, die wir durch die Geschichte der Frankfurter Synode vom Jahre 1007 als Anhänger der deutschen Parthei, als Beförderer der Erbschaft-Plane Heinrichs II. kennen lernten.

Schon mehrere Jahre vor 1014 kommt Berthold am burgundischen Hofe zum Vorschein, jedoch in einer Stellung, die um etliche Stufen niedriger ist. Mittelst Pergament[1]) vom 18. Januar 1011 gibt König Rudolf auf Fürbitten des Erzbischofs Burchard von Lyon, seines Bruders, der Bischöfe Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, Anselm von Aosta, sowie der Laien Rudolf und Berold ein entrissenes Gut an den Stuhl von Aosta zurück. Berthold erhält hier den Rang nach den Bischöfen und selbst nach dem Grafen Rudolf, der auch in der Urkunde von 1014 oder 1017 auftritt.

Sonst wird, so viel bis jetzt bekannt, Berthold nur noch einmal urkundlich erwähnt.[2]) Durch offenen Brief vom Jahre 1016 bekräftigte König Rudolf von Burgund einen zwischen dem Vasallen Amiso und dem Kloster St. Maurice abgeschlossenen Lehen-Vertrag. Als Zeugen sind unterschrieben Graf Berthold und dann Andere. Abermal steht Berthold voran. Er scheint um 1025 gestorben und als ein Mann von reifem Alter nach Südostburgund gekommen zu sein. Denn nach wenigen Jahren tauchen in Urkunden Männer auf, die man als Enkel Bertholds zu betrachten berechtigt ist.

Ueber seine Nachkommenschaft gibt es zwar keine archivalischen Beweise, denn was Guichenon als Auszug aus den Jahrstagbüchern des Doms zu Aosta mittheilt,[3]) enthält nichts weiter als die Meinung der dortigen Domherrn, welche gleich allen ältern Historikern Savoiens in dem Grafen Humbert von Maurienne einen Sohn Berolds von Sachsenland sahen. Allein dieser Mangel wird ergänzt durch die einstimmige Ueberlieferung der Chroniken Savoyens und, ich füge bei, auch durch die Stellung, welche Humbert am burgundischen Hofe einnimmt.

Um das Jahr 1026 stiftet[4]) Königin Ermengard mit Einwilligung ihres Gemahls des Königs Rudolf und auf den Rath des Erzbischofs Leodegar von Vienne, der Bischöfe Emmo von Tarantaise, Friederich von Genf, Pontius von Valence, sowie des Grafen Humbert und Anderer die Abtei Taloire (gelegen am See von Annecy). Als Zeugen unterschrieben sind Graf Humbert und nach ihm mehrere Laien. Abermal gründen[5]) König Rudolf und seine Gemahlin Ermengard auf den Rath des Erzbischofs Leodegar von Vienne und anderer angesehener Cleriker und Laien das Priorat Lemens (bei Chambery). Unterschrieben sind Humbert, Graf, Oddo (des Vorigen) Sohn,

---

[1]) Zapf, monumenta anecdota I, 72. [2]) Guichenon a. a. O. S. 3. [3]) Ibid. S. 5 unten flg. [4]) Ibid. S. 3 unten flg. [5]) Ibid. S. 4 unten flg.

und erst nach diesen beiden Erzbischof Leodegar von Vienne. Wie in dem Schenkungsbriefe von 1014 der Name Bertholds, steht auch hier der Name Humberts Erzbischöfen und Bischöfen voran. Die beiden Stiftungsurkunden von Taloire und Lemens sind nach dem Jahre 1025 und vor dem Herbste 1032 ausgestellt. Denn im erstgenannten Jahre hat Leodegar nach dem Tode seines Vorgängers Burchard den Stuhl von Vienne bestiegen[1]) und im September 1032 starb König Rudolf.

Aber schon vor 1025 kommt Humbert und zwar nicht nur als Graf, sondern auch als Vater erwachsener Söhne zum Vorschein. Durch Pergament[2]) vom 8. April 1022 verleiht Bischof Lantbert von Langres an den Grafen Humbert und dessen Söhne Amedeus und Burchard, von denen der letztere Bischof genannt wird, gewisse in der Grafschaft Genf gelegene Orte. Aus dem gleichen Jahre — dem dreißigsten der Regierung Rudolfs — liegt eine zweite Urkunde[3]) vor, deren hierher gehörige Worte so lauten: „Ich in Gottes Namen Burchard und mein Sohn Aimo vergeben aus unserem Eigenthum zum Heile unserer eigenen Seele, sowie zum Heile der Seelen des Herrn Grafen Humbert und seiner Gemahlin Ancilia (Hanchilla sonst Ancilia genannt[4]), meines Vaters und meiner Mutter, deßgleichen zum Heile meiner eigenen Gattin, der Gräfin Ermengard, an die Kirche St. Andreas zu Vienne gewisse in der Grafschaft Bellay (südwestlich von Annecy) gelegene Güter."

Der Schenker legt sich nicht den Titel Graf bei, obgleich seine Gemahlin eine Gräfin ist, aber auch nicht Bischof nennt er sich, obgleich die Formel „im Namen Gottes" so etwas vermuthen läßt. Gleichwohl steht fest, daß er Bischof gewesen sein muß. Denn Humbert, den der Schenker als seinen Vater bezeichnet, wird nicht zwei Söhne gehabt haben, die beide Burchard hießen. Ueber den Ort, wo Burchard als Bischof saß, gibt eine Urkunde[5]) vom Jahre 1025 — dem 33. der Regierung Rudolfs — Aufschluß, kraft welcher Bischof Burchard von Aosta und Herr Graf Humbert einen Tauschvertrag eingehen.

Graf Humbert hatte außer dem verheiratheten Bischof von Aosta noch andere Söhne, die gleich dem Vater Kirchenstiftungen machten oder begünstigten. Durch Urkunde[6]) ohne Tag und Jahr vergaben Graf Humbert und seine Söhne Amedeus, Aimo und Oddo aus ihrem Erbe gewisse am Berge Munni bei Maltacena (d. h. Aix[7]) zwischen Annecy und Chambery), sowie in der Grafschaft Bellay gelegene Grundstücke an das Mutterkloster Cluny. Eine zweite Schenkung[8]), gemacht von ebendenselben an das nämliche Kloster,

[1]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 313. [2]) Monum. patr. hist. Chartae I, 436 flg. Nr. 254. [3]) Guichenon a. a. O. S. 7. [4]) Ibid. S. 8. [5]) Ibid. S. 4. Man vergl. auch monum. hist. patr. Chartae I, 449 flg. Nr. 263. [6]) Ibid. S. 5. [7]) Ibid. Vol. I. S. 7. [8]) Ibid. IV, S. 6.

trägt ebenfalls weder Tag noch Jahr. Durch eine dritte[1]) vergabt Graf Humbert an die Chorherrn des Stifts zu St. Jean de Maurienne mehrere im Bisthum Maurienne gelegene Dörfer. Unter den Zeugen dieser Urkunde ist genannt Aimo, Enkel des Schenkers — offenbar der früher erwähnte Sohn des Bischofs Burchard von Aosta. Kraft einer vierten[2]) bestätigt Graf Humbert und dessen Sohn Amedeus die Widmung eines im Gau von Grenoble und in der Grafschaft Savoyen[3]) gelegenen Ortes, welchen ein Soldat Namens Aimo an das Kloster Clugny geschenkt hat. Warum bestätigte Humbert den Akt? Offenbar, weil er Graf der Provinz, welcher das von dem Soldaten vergabte Gut angehörte, also Graf von Savoyen war. Endlich durch Urkunde[4]) vom Juni 1042 — unter der Regierung des deutschen Königs Heinrich III. — schenken Graf Humbert und seine Söhne Amedeus und Oddo viele Ländereien an ein Stift zu Grenoble.

Dieß ist die letzte Urkunde, welche vom Leben des Grafen Humbert Zeugniß ablegt. Als er sie ausstellte, war die Zeit nicht mehr fern, da sein Sohn Oddo die Erbgräfin von Turin Adelheid ehelichen und mit ihrer Hand das Fürstenthum Turin sammt andern oberitalischen Gütern erlangen sollte.[5]) Humbert muß bald nach 1042 gestorben sein.

Fassen wir zunächst den Besitzstand des Grafen und seiner Söhne ins Auge. Er hatte Güter bei Aosta, weiter in den Bezirken von Aix, von Grenoble, von Genf, von Bellay, im Thal von Maurienne, er war unzweifelhaft Graf von Savoyen. Noch eine zweite Grafschaft von seltsamem Namen gehörte ihm. In burgundischen Urkunden aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird wiederholt ein Gau oder eine Grafschaft der Ritter — pagus oder comitatus equestricus — erwähnt. Zuerst[6]) kommt dieselbe vor im Jahre 1008, dann wieder[7]) 1026 und gegen 1030.[8]) Die in den betreffenden Pergamenten aufgeführten Orte berechtigen zu dem Schlusse, daß der Rittergau die Gegend von Nyon am Genfersee bis gegen Yverdon hin begriff. Hiemit stimmt überein eine, wie es scheint, im eilften Jahrhundert abgefaßte Beschreibung der im Abend- und Morgenland gelegenen katholischen Metropolen, welche eine Reihe Burgen und Orte aufzählt,[9]) die dem Metropolitansprengel Besancon angehörten, und darunter auch die Stadt der Ritter, sonst Nyon (Nevidunum) genannt. Nach dem Tode des Königs Rudolf und seit Burgund unter deutscher Hoheit steht, finde ich in den mir zugänglichen Quellen keine Spur mehr von dem Gaue oder der Grafschaft der Ritter —

---

[1]) Ibid. unten. [2]) Ibid. S. 5. [3]) In comitatu Savogensi, über die Bedeutung des Worts vergleiche man Guichenon I, S. 7 flg., wo auch Belege, betreffend das Alter des Namens Sabaudia, gesammelt sind. [4]) Das. IV, 7. [5]) Hievon an einem andern Orte. [6]) Monum. hist. patr. Chart. I, 368. Nr. 214. [7]) Ibid. S. 450. [8]) Ibid. S. 500 u. 501 beide male in Pergamenten ohne Zeitbestimmung. [9]) Cenni, monum. dominat. Pontific. II, 20 (Vorstück).

das Verzeichniß der Metropolen braucht den Ausdruck civitas equestrium — dagegen erhellt aus einer Urkunde[1]) vom Jahre 1018, daß Humbert von Savoyen auch Graf im Rittergau war.

Woher nun der sonderbare Name? Derselbe reicht in die Zeiten der alten Kaiser Roms hinauf. Das sogenannte Reisebuch Antonins,[2]) die Peutingerschen Tafeln,[2]) römische Steininschriften,[2]) wie ein unter Carl dem Großen verfaßtes Verzeichniß[2]) der Bisthümer des Frankenreichs erwähnen am Leman, aber verschieden von Genf, die Ritterstadt. Eine zweite Liste von bischöflichen Kirchen, die dem fünften Jahrhundert angehört, führt[3]) in der provincia maxima Sequanorum unmittelbar nach der Metropole Besancon auf: civitas equestrium Noiodunus (Nyon). Zu unbestimmbarer Zeit scheinen römische Ritter eine Colonie in der Gegend von Nyon am Genfersee gegründet zu haben.

Ohne Frage war das Grundeigenthum, das sich im Besitze Humberts und seiner Söhne befand, sehr beträchtlich; und doch werden nirgends einheimische Ahnen derselben genannt, von denen sie es ererbt haben könnten. Ich sehe darin einen Beweis, daß sie aus fernen Gegenden stammten, und daß ungewöhnliche Umstände, gerade wie die oben erzählten, zusammengewirkt hatten, um das von außen gekommene Geschlecht rasch empor zu treiben. Die bisher entwickelte Ansicht vom Zusammenhang der Geschichte Berolds und seiner Nachkommen erhält endlich eine letzte Beglaubigung durch Das, was nach König Rudolfs Tode geschah.

Herrmann von Reichenau erzählt:[4]) „nachdem Rudolf, der fahrläßige Scheinkönig (regulus) von Burgund, 1032 mit Tod abgegangen war, überbrachte Seliger Krone und Scepter des Verstorbenen dem deutschen Kaiser Conrad II." Man sieht, Seliger war irgend ein hoher Vasalle am burgundischen Hofe und zugleich der deutschen Parthei ergeben. Der Name ist selten, aber ein Großbeamter, der genau so hieß, unterschrieb[5]) fast unmittelbar hinter Berold als Mitzeuge die Urkunde des Königs Rudolf vom Jahre 1016, betreffend den Lehenvertrag zwischen Amiso und dem Kloster St. Maurice. Wie gut das paßt!

Weil Graf Odo von der Champagne der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone entschlossenen Widerstand leistete,[6]) brauchte Kaiser Conrad II. zwei volle Jahre, um das Erbe Rudolfs in seine Gewalt zu bringen. Nach vergeblicher Belagerung des Schlosses Murten finden wir ihn im Frühling 1033 zu Zürich. Hier erschienen laut dem Berichte[7]) Wippo's mehrere burgundische Große, um dem Kaiser zu huldigen. Doch führt Wippo nur zwei der Angekommenen namentlich auf, nämlich die verwittwete Königin (Ermengardis) und den Grafen Humbert. Dieser letztere nimmt genau dieselbe Stellung ein,

[1]) Monum. hist. patr. Chartae I, 368. Note 2. [2]) Guichenon, histoire de Savoie I, 5. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [4]) Pertz V, 121. [5]) Guichenon a. a. O. IV, 3. [6]) Siehe Band IV, 69. [7]) Pertz XI, 270, Mitte.

wie einst sein Vater Berold: er ist das Waffenhaupt der deutsch-gesinnten Parthei durch ganz Burgund. Ja im nächsten Jahre werden wir ihn als deutschen Feldhauptmann im Burgunderkriege kennen lernen. Hievon unten Näheres.

Da Berold 1011 zum erstenmale urkundlich auftaucht, glaube ich kaum, daß er viel früher nach Burgund einwanderte. Sodann muß er um dieselbe Zeit schon in ziemlich hohen Jahren gestanden sein, dieweil, wie ich oben zeigte, im Jahre 1025 schon ein Urenkel Berolds, jener Haimo, Sohn des Bischofs Burchard von Aosta, zum Vorschein kommt. Adelige Herren heiratheten im Mittelalter gewöhnlich frühe. Angenommen, daß Berold zwischen 960 und 970 geboren, um 980 in den Ehestand trat, konnte er 1014 halb erwachsene Enkel und 1025 einen Urenkel haben.

Sicherlich hat Heinrich II., als er ums Neujahr 1014 nach Italien zog, nicht nur Verabredungen mit Berold getroffen, sondern ihn auch mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, um den Lombarden Ardoin, sobald es Zeit, von der Alpenseite her zu fassen, was wirklich gelang. Mögen die oben entwickelten Zeugnisse jung sein: ihr Mangel an Jahren wird überflüssig durch die innere Wahrscheinlichkeit, ja Nothwendigkeit ergänzt, und ich halte es für unvernünftig, zweifeln zu wollen, daß Berold es war, der das Beste beim Sturze Ardoins that, auch mit geistlicher Hülfe des Bischofs Leo von Vercelli den Besiegten zwang, die Kutte im Kloster Fruktuaria anzulegen. Deßgleichen möchte ich nicht bestreiten, daß Maginfred von Turin Anfangs noch, da der burgundische Feldhauptmann Berold mit seinen deutschen Fahnen im Sommer 1014 über den Montcenis herüberdrang, zu König Ardoin hielt.

Aber der Turiner ist nicht auf dieser Seite geblieben, sondern hat die Farbe gewechselt. Hiefür bürgt eine Thatsache, die keine Beredtsamkeit der Herren Cibrario, Prowana und Genossen wegwaschen kann. Nicht wahr? bis zum Jahre 1014 gehörte die Grafschaft Ivrea dem Lombarden Ardoin. War sie doch Stammsitz und Wiege seiner Macht. Aber etliche Jahre später erscheint sie im Besitze eines glücklichen Nachbars, des Turiners Maginfred! Denn unter den 14 Grafschaften, in welchen er unermeßliches Grundeigenthum besaß, das er 1021 an einen Ungenannten für Millionen zu verkaufen Miene machte,[1]) nimmt Ivrea die achte Stelle ein. Das heißt nun, deutsch gesprochen, Maginfred ist von unserem Kaiser Heinrich II. oder von dessen Bevollmächtigtem Berold aus Sachsenland um Geld und Gut erkauft worden, und hat für diesen Lohn seinen bisherigen Bundesgenossen und Gebieter, den König Ardoin, in dessen höchsten Nöthen — verrathen.

Zugleich lernen wir hiemit meines Erachtens den wahren Grund kennen, warum der savoyische Chronist, der sonst gute Kunde von den Ereignissen des

[1]) Siehe Band V, 377.

Jahres 1014 an den Tag legt, der Wahrheit zuwider die Sache so darstellt, als sei der Kampf von 1014 nicht zwischen Ardoin und Berold, sondern zwischen letzterem und Maginfred entbrannt. Natürlich! wenn er ehrlich gesagt hätte, daß es sich um Thron und Kopf des Lombarden Ardoin handelte, und daß Maginfred nur dessen Mitstreiter war, mußte er auch eingestehen, daß bei solcher Sachlage Maginfred von seinem bisherigen Gebieter abfiel: lauter Dinge, welche gestrenge Herrschaft dort zu Turin gar nicht gerne hörte.

Im Uebrigen vergaß, wie wir wissen, Kaiser Heinrich II. keineswegs, an den Beutetheil, den er dem Turiner Hause überließ, die für letzteres bedenkliche Bedingung zu knüpfen, daß beim nächsten Erbfall der große Besitz Maginfreds getheilt werde. Offenbar hat Maginfred jenen Scheinverkauf von 1021 nur in der Absicht zugerüstet, die Last der Theilung abzuwälzen und kaiserliche Anerkennung eines Erstgeburtrechts zu erzwingen. Heinrich II. willigte zuletzt ein, aber nur gegen eine neue Bedingung, welche das Reich sicher stellte. Ich werde unten am gehörigen Orte nachweisen, daß sich der kaiserliche Hof die Verfügung über die Hände der Turiner Erbtöchter vorbehielt.

Nachdem Ardoin, der Afterkönig Lombardiens, niedergeworfen und ins Kloster gesteckt worden war, schritt Kaiser Heinrich zum zweiten Akt, zur wohlverdienten Bestrafung der schuldigen Anhänger des Gestürzten. Die beiden an dem unbekannten Orte Solega im Herbste 1014 — die Römerzinszahl 12, welche genannt wird, begann mit dem September 1014 — ausgestellten Urkunden, deren eine gewisse Güter Huberts und der Estenser an den Dom von Pavia, deren andere das Landeigenthum von 140 genannten Hauptleuten Ardoins an den Stuhl von Vercelli verleiht, sind oben angeführt worden. Aehnliche Akte folgten. Durch Pergament[1]) vom gleichen Jahre, aber ohne Tag, ausgefertigt in einem gleichfalls unbekannten Orte Trucwiana (Dortmund in Westphalen?) bedachte Heinrich den Stuhl Novara mit einer kleinen italischen Grafschaft und etlichen genannten Orten. Da ausdrücklich bemerkt wird, diese Schenkung solle Ersatz für die von Seiten Ardoins erlittenen Schäden sein, zweifle ich nicht, daß auch Das, was der Bischof von Novara erhielt, einst Rebellen gehört hatte.

Noch zwei andere Urkunden[2]) gleichen Inhalts, ausgestellt zu Merseburg unter dem 7. Oktober 1015, liegen vor. Kraft der einen vergabte Kaiser Heinrich II. an das Kloster St. Abondio zu Como gewisse im Valtellin gelegene Güter der Rebellen Adalbert von Parma und seiner Söhne Wibert und Siegfried. Durch die andere schenkte er dem Stuhle von Como einen großen Hof, früher Eigenthum der wegen Hochverraths verurtheilten Söhne des Grafen Siegfried, genannt Berngar und Hugo.

Wie man sieht, hielt Heinrich an der Gesetzgebung Otto's I. fest, welche

---

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 382 flg. Nr. 38. [2]) Ibid. S. 384 flg. Nr. 39 u. 40.

den Grundsatz aufgestellt hatte, daß es dem Wohle des Reichs zuträglich sei, Abtei und Bisthum in Italien zu stärken, dagegen das Eigenthum der größeren Laiengeschlechter bei gesetzlichen Anlässen zu stutzen. Meines Erachtens wird durch das Verfahren Heinrichs eine Stelle in der Chronik von Quedlinburg erklärt. Dieselbe meldet[1]) nämlich, der Kaiser habe, ehe er im Sommer 1014 Italien verließ, unermeßliches Geld aller Orten in Italien eingetrieben. Das war — so scheint es mir — das Erträgniß der Schutzpfennige, welche kraft der Gesetze Otto's I. die Hintersassen der geistlichen Stifte zu entrichten hatten.[2]) Da die Steuer seit Jahren nicht eingefordert worden war, und jetzt auf einmal in Fluß kam, muß sie allerdings eine bedeutende Summe abgeworfen haben.

Die Großmuth, welche Heinrich durch Ueberweisung einer Masse der den Empörern entzogenen Ländereien gegen Stühle und Abteien bethätigte, gab ihm ein unzweifelhaftes Recht, zu fordern, daß der hohe italische Clerus nach Kräften zu den Kriegskosten des Reiches beitrage. Allem Anscheine nach hat zwei Jahre später ein Theil der italischen Steuergelder den Weg nach Burgund gefunden. Denn „das unsägliche Geld" — ineffabilis pecunia — das Heinrich laut Thietmars Bericht[3]) im Sommer 1016 bei der Straßburger Zusammenkunft seinem Oheim, dem Burgunder Rudolf, übergab, wird wohl in Italien aufgesammeltes gewesen sein.

Sicherlich waren unter den Anhängern Ardoins rechtschaffene Männer, welche, indem sie seine Waffen unterstützten, ihrem Vaterlande einen Dienst zu erweisen wähnten. Für ihren sittlichen Werth zeugt die Buße, welche sie thaten: viele der geächteten Soldaten Ardoins traten[4]) nemlich zu einer religiösen Brüderschaft zusammen, welche durch Handarbeit ihr Brod zu gewinnen suchte. Man weiß, daß sie namentlich Wolle spannen und Tuchmacherei im Großen trieben. Diese Brüderschaft hat später den Namen Orden der Gedemüthigten Ordo humiliatorum erhalten und Jahrhunderte fortgedauert. In einem Briefe[5]) des Florenzer Bischofs Johann vom September 1252 heißt es: „die Gedemüthigten leben von Wollenspinnen, von Bereitung und Verkauf wollener Tücher und anderer Waaren. Denn ihre Regel schreibt ihnen vor, durch Händearbeit Brod zu verdienen und nicht zu betteln, sondern im Gegentheil Dürftigen reichliche Almosen zu gewähren." So ehrenhaft diese ehemaligen Soldaten handelten, war ihre Verschuldung sehr groß. Denn was ihr Kriegsherr beabsichtigte, lief auf Erniedrigung der Kirche, welche die Mutter aller andern und nicht eine italienische, sondern eine Welt-Anstalt ist, der römischen nämlich, hinaus. Hätte Ardoin sein Werk durchgesetzt, so wäre kein Raum übrig geblieben für einen freien Pabst.

---

[1]) Pertz III, 82. [2]) Siehe Band V, 404 flg. [3]) Pertz III, 845. [4]) Memorie di Torino VII, b. S. 311 flg. [5]) Ibid. S. 315.

Wie ich an einem andern Orte nachwies,[1]) liegen deutliche Spuren vor, daß eine ruchlose Hand die Gesetze, welche Kaiser Otto, seines Namens der erste, zum Wohle Italiens erließ, theilweise vernichtet hat. Der Maulwurf, der Solches that, kann nur der Lombarde Ardoin gewesen sein. Aldebold, Biograph des Kaisers Heinrich II., entwirft[2]) folgendes Bild vom Gebahren des Afterkönigs: „Ardoin unterdrückte die Freunde der Gesetze, die Verehrer der Religion": sub eo legum amatores, Dei cultores deprimebantur. Wie deutlich tritt hier sein Haß gegen die Gesetzgebung der Ottonen hervor! Im Uebrigen war dieselbe stärker, als er. Hauptsächlich darum, weil sie eine mächtige deutsche Parthei in Italien schuf, vermochte Markgraf Berold, mit Ardoin und seinen Schnapphähnen fertig zu werden.

Gewiß hat die Geschichte des Lombarden Ardoin überraschende Aehnlichkeit mit den Dingen, welche gegenwärtig in Italien vorgehen. Unzufriedenheit herrscht von einem Ende der Halbinsel zum andern. Mag ihre Ursache sein, welche sie will, immerhin zeugt eine solche allgemeine Stimmung von Fehlern der Regierenden. Einem Privatmann kommt es nicht zu, unerbetenen Rath in öffentlichen Angelegenheiten zu ertheilen. Doch scheint es nicht übermäßig schwer, die Bedingungen anzugeben, unter welchen dort drüben innere Ruhe aufblühen dürfte. Wenn — unter Vermittlung eines Mächtigen, etwas wie der deutsche Bund über die Alpen hinüber verpflanzt, wenn demgemäß eine oberste Behörde daselbst aufgerichtet würde, welche ein gemeinschaftliches System von Zöllen und Eisenbahnen vorzeichnete, eine Behörde, sage ich, welche zugleich oberste Admiralität des ganzen Landes wäre, den Hafen von Spezzia mit Orlogschiffen, die übrigen Häfen mit Kauffahrern füllte, und den Italienern Anstoß gäbe, Das wieder zu werden, was ihre Vorfahren im Mittelalter mit so viel Ruhm waren, **Seeleute**, so dürften die Dinge über den Bergen eine andere Gestalt annehmen.

Etwas müßte gründlich aufhören, nämlich das Soldatenspiel, die Nachäffung der Potsdamer Wachparade. Unter den Fabeln des Alterthums scheint besonders belehrend die von jenem Frosch, der sich zur Größe eines Stiers aufblähen wollte, aber darüber elendiglich auseinander platzte.

Außer dem Turiner Haus und den obengenannten Stiften erhielten etliche Laienfürsten für die dem Reich während des Kriegs gegen Ardoin geleisteten Dienste Belohnungen, sei es aus dem verwirkten Eigenthum der Geächteten, sei es aus dem Kammergute. Ich habe nachgewiesen, daß Ivrea 1021 im Besitze Maginfreds von Turin erscheint. Deßgleichen erhellt aus einer Urkunde[3]) vom Jahre 1016, daß Bonifacius von Canossa, Nachfolger seines vor einiger Zeit verstorbenen Vaters Theodoald, Gerichts- und Grundherr in Ferrara war. Da Ferrara zum Exarchat gehörte, über dessen Besitz stets

[1]) Band V, 403 flg. [2]) Pertz IV, 687. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1016.

entweder die Kaiser oder die Päbste verfügten, ist anzunehmen, daß Bonifacius die Stadt durch Einwilligung Heinrichs II. erlangt hat. Sodann deutet der Zeitpunkt, in welchem er als Herr zu Ferrara auftaucht, darauf hin, daß die Erwerbung mit dem Sturze Ardoins zusammenhing.

Eilftes Capitel.

Zu gleicher Zeit, da Ardoin gestürzt ward, nöthigt Kaiser Heinrich II. — jedoch ohne Anwendung von Waffengewalt, den ungarischen König deutsche Hoheit anzuerkennen. Entgegengesetzte Bestrebungen der Aebte Romuald und Günther. Letzter Krieg wider Boleslaw Chrobry von Polen. Friede von Bautzen, abgeschlossen im Januar 1018.

Nicht nur Lombardien ist durch den Römerzug von 1014 und seine nächsten Folgen dauernd beruhigt, nicht blos die Vereinigung Burgunds mit Deutschland vorbereitet, sondern auch Ungarn deutscher Hoheit unterworfen worden. Wie ich früher[1]) zeigte, hat um 1003 König Stephan von Ungarn, Heinrichs II. Schwager, zu Gunsten der deutschen Krone Krieg an den Polen Boleslaw Chrobry erklärt. Das war ein großer Dienst. Einige Jahre später nahm Astrikus, Erzbischof von Colocza, Theil an der deutschen Reichssynode, welche zu Frankfurt im November 1007 zusammentrat, und unterschrieb[2]) die gefaßten Beschlüsse: ein Akt, welcher offenbar so viel besagte, daß Astrikus im Namen der ungarischen Kirche die Hoheit der deutschen anerkannte.

Allein bald darauf erneuerte der h. Romuald, Stifter des Camaldulenser Ordens, seine Versuche, die kirchliche Unabhängigkeit Ungarns durchzusetzen. Der Biograph des Heiligen erzählt:[3]) „als die Kunde vom Märtyrerthum des Apostels der Preußen, Bruno-Bonifacius, nach Italien gelangte, faßte Romuald den Gedanken, in eigener Person die Leitung des Bekehrungswerkes bei den Slaven zu übernehmen. Er wollte nach Ungarn gehen, erbat und erhielt vom Pabste Urlaub, ließ zwei seiner Schüler zu Erzbischöfen weihen und trat mit 24 Brüdern die Reise an.“ Mystisch klingt der weitere Bericht Damiani's: „als sich Romuald der Gränze Ungarns näherte, ward er von einer Krankheit befallen, und das Uebel wuchs in dem Maaße, wie er weiter vorwärts drang. Da er hierin eine göttliche Abmahnung sah, kehrte er wieder um. Fünfzehn der Brüder gelangten wirklich nach Ungarn, aber es erging ihnen dort schlecht.“

Ich glaube, man muß hiemit eine andere Nachricht verbinden, welche Damiani weiter unten mit mehr Offenherzigkeit gibt: „zum zweitenmale schiffte Romuald nach Parenzo (in Istrien auf der ungarischen Gränze). Allein während er daselbst weilte, schickten der Apostolicus und die Bürger Roms eine Gesandtschaft mit der Mahnung an ihn ab, nach Italien zurückzukehren; wolle

[1]) Oben S. 42 flg. [2]) Das. S. 23. [3]) Gfrörer, K. G. III. 1578.

er Solches thun, sagten die Gesandten, so seien der Pabst und die Römer bereit, all' sein Begehren zu erfüllen. Würde er aber nicht gehorchen, dann werde er mit dem Banne belegt werden. Romuald gehorchte und reiste wieder nach Italien."

Laut der einzigen Zeitbestimmung, die sich in dem Berichte findet, hat Romuald den Entschluß, in Ungarn zu wirken, erst nach Eintreffen der Nachricht vom Märtyrertode Bruno's gefaßt. Bruno's Todestag aber war der 14. Februar 1009. Da nun Damiani nicht sagt, daß Romuald gleich nach der Meldung dieses Ereignisses die Reise nach Ungarn unternommen habe, da ferner für die Vorbereitungen dazu, für Einholung der päbstlichen Erlaubniß und für Weihung der beiden nach Ungarn bestimmten Erzbischöfe einige Monate erfordert wurden, so kann man die Reise nicht vor den Herbst 1009 setzen. Möglicherweise dürfte sie erst 1010 oder gar 1011 vor sich gegangen sein. Die zweite Reise aber und die erzwungene Rückkehr fällt meines Erachtens in das Pontifikat Benedikts VIII. und war das Werk der Einsprachen, welche König oder Kaiser Heinrich II. gegen die ungarische Wirksamkeit des Camaldulenserabts erhob.

Zugleich wird jetzt erklärlich, warum Kaiser Heinrich II. so großes Gewicht darauf legte, seinen Bruder Arnulf auf den Erzstuhl von Ravenna zu erheben und reichlich mit Gütern auszustatten. In Ravenna's unmittelbarer Nähe stand das Mutterstift Pereum, von wo aus Romuald die Befreiung Ungarns betrieb, und gewöhnlich nahmen die ungarischen Cleriker, die nach Rom reisten, ihren Weg über Ravenna. Denn König Stephan I. fand nöthig, eine eigene Herberge für sie in genannter Stadt zu gründen.[1]) Heinrich II. hatte daher guten Grund, einen zuverlässigen Wächter in Ravenna aufzustellen, und man begreift, daß Arnulf um so besser für die Zwecke seines kaiserlichen Bruders wirken konnte, je größer die Einkünfte waren, über die er verfügte. Endlich drängt sich die Vermuthung auf, daß jene Cleriker, auf deren Absetzung Heinrich II. im Januar 1014 bestand,[2]) in die ungarischen Umtriebe verwickelt gewesen seien, weßhalb denn der deutsche Herrscher so scharf gegen sie einschritt.

Die Beziehungen des deutschen Hofs zu Ungarn sind in tiefes Geheimniß eingehüllt worden. Keine der drei Hauptquellen für die Geschichte Heinrichs II., weder Thietmar, noch die zwei Chroniken von Quedlinburg und Hildesheim, berichten ein Wort davon. Dagegen findet[3]) sich bei dem Mönche Adalbert, der gegen Ende des zwölften Jahrhunderts ein Leben Heinrichs II. schrieb, wiewohl mit unrichtigen Angaben vermengt, eine Spur der Wahrheit. Unter andern Verdiensten des Kaisers führt er nämlich auch dieses an, daß er Ungarn mit dem deutschen Reiche und mit dem katholischen Glauben geeint habe.

Gewalt hat Heinrich II. sicherlich gegen König Stephan II. nicht gebraucht. Denn wäre dieß geschehen, so würden die Chroniken nicht davon

[1]) Gfrörer, K. G. III, 1515. [2]) Oben S. 100. [3]) Gfrörer K. G. IV, 96 flg.

schweigen. Laute Thatsachen, wie Kriege, lassen sich nicht verbergen. Ueber die geheimen Mittel, die er angewendet haben mag, gibt die gleichzeitige Lebensgeschichte eines Zeitgenossen einigen Aufschluß.[1]) In den ersten Jahren der Regierung Heinrichs II. verließ ein thüringischer Graf, Namens Günther, der mit dem herrschenden Hause Ungarns verwandt war, die Welt und trat auf eifriges Zureden Heinrichs II. als Mönch in das bairische Kloster Altaich ein. Nicht lange verblieb er jedoch daselbst, sondern er begab sich in den Nordwald an einen Ort, der Rinchnach hieß, und gründete dort eine Einsiedelei, welche bald zu einer Abtei anwuchs und durch Heinrich mittelst Urkunde[1]) vom Juni 1009 reichlich mit Gütern ausgestattet ward. Seitdem finden wir den Abt Günther in lebhaftem Verkehr mit dem ungarischen Hofe, wofür nicht nur der ebengenannte Biograph, sondern auch Bischof Hartwig in seinem Leben Stephans zeugt. Letzterer sagt:[1]) „häufig kam der selige Günther aus dem böhmischen Gebirg zu König Stephan; so oft er ihn aber mit seiner Gegenwart beehrte, überließ der König dem Abte die Verwendung seines Schatzes. Gewöhnlich geschah es dann, daß Günther Alles, was er vorfand, an Arme, Wittwen, Waisen, Klöster und Kirchen verschenkte. Auf Günthers Rath gründete Stephan auch das Stift Beel".

Ein Ereigniß, welches in die späteren Jahre Heinrichs II. fällt, berechtigt zu dem Schlusse, daß nachmals der Einfluß des deutschen Reichs, oder, was hiemit gleichbedeutend, der Einfluß Günthers auf König Stephan wieder sank, indem abermal auswärtige Gewalten den Ungar mit dem deutschen Nachbar zu entzweien suchten. Thietmar erzählt,[2]) „um 1017 sei ein Fremdling, Namens Cholomann, der nach Niederöstreich kam, von den dortigen Einwohnern, weil sie ihn für einen Feind des Landes hielten, grausam gemartert und hingerichtet worden, auch habe sofort die nach der Abtei Mölk gebrachte Leiche des Erschlagenen wunderbare Erscheinungen gezeigt." Noch ein anderer Bericht[1]) über die Leiden Cholomanns ist auf uns gekommen, welcher, die Aussagen Thietmars ergänzend, meldet: „Cholomann, ein geborner Schotte, sei deßhalb zu Tode gemartert worden, weil die Einwohner Niederöstreichs, welche damals viel von den Ungarn zu leiden hatten, den Argwohn hegten, daß der Pilger, der nach Jerusalem zu reisen vorgab, in geheimem Einverständnisse mit den Ungarn stehe." Ohne Zweifel war der Schotte Cholomann ein Mönch. Denn viele Klosterbrüder seiner Nation weilten damals in Stiften des Festlandes.[2])

Ich vermuthe nun, daß Cholomann die Absicht hatte, im Geiste Romualds und der Camaldulenser der ungarischen Kirche zu dienen, und deßhalb auf Befehl des Babenberger Markgrafen Heinrich von Oesterreich, der das Vertrauen des Kaisers besaß,[2]) verhaftet worden ist. In dieser Vermuthung be-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, S. 96 flg. [2]) Das. S. 97.

stärkt mich nicht am wenigsten die Thatsache, daß König Peter von Ungarn, Stephans I. Nachfolger, um 1039 die Leiche Cholomanns aus Mölk nach Ungarn abholen wollte, und daß die Magyaren seitdem Cholomann als einen Schutzheiligen verehrten.[1])

Im Jahre nach der Rückkehr des Kaisers — 1015 — brach der Krieg gegen Polen von Neuem aus und dauerte bis 1017, wie früher mit wenig Erfolg für die deutschen Waffen, weil abermal Verräthereien von Laienfürsten der Gränze, welche Geld vom Polen nahmen, mitunterliefen. Den 30. Januar 1018 schloß Erzbischof Gero von Magdeburg im Verein mit einigen andern Großen zu Bautzen den Friedensvertrag ab, der für die übrige Lebensdauer Heinrichs II. die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Polen beendigte. Aus Schaam scheut sich Thietmar die Bedingungen zu nennen; er sagt[2]) blos: „der Friede war nicht so, wie er hätte sein sollen, sondern wie er eben erlangt werden mochte". Hieraus geht hervor, daß etliche Provinzen zwischen der Elbe, vielleicht gar zwischen der Elster und Oder, um deren Besitz Boleslaw seit Jahren stritt, an ihn abgetreten worden sein müssen, doch weiß man nicht welche. Dasjenige aber, was das Hauptziel seiner Wünsche war, nämlich die Anerkennung seiner Selbstständigkeit und die Königskrone — hat Boleslaw nicht erreicht: er blieb wenigstens dem Namen nach Lehenträger des deutschen Reichs.

Zum Theil in den letzten polnischen Krieg hinein fielen die Schritte zu Erwerbung des Reiches Burgund, von denen oben die Rede war. Die Zusammenkunft von Straßburg im Sommer 1016 hat Früchte getragen.[3]) Zwanzig Monate später, im Februar 1018, besuchte Rudolf seinen kaiserlichen Neffen zum zweitenmal in Mainz und erneuerte eidlich sein Versprechen bezüglich der Erbschaft. Dießmal begleiteten den Burgunderkönig viele Vasallen, welche folglich — vielleicht durch das unsägliche von Heinrich II. ausbezahlte Geld gewonnen — die Vereinigung ihres Landes mit der deutschen Krone gut hießen. Doch dauerte der Widerstand des Grafen Wilhelm und anderer ungehorsamen Lehenträger fort, denn im Sommer 1018 zog Heinrich II. ein Heer bei Basel zusammen und brach in Burgund ein. Wie es scheint, richtete er nicht viel aus, obgleich er bis Mitte September theils auf burgundischem Boden, theils in der östlichen Schweiz von heute verweilte. In den nächsten Jahren wurde der Krieg mit Glück, obwohl nicht vom Kaiser selbst, sondern von einem Stellvertreter, dem Straßburger Bischof Werner, fortgesetzt. Hievon habe ich an einem andern Orte[4]) gehandelt. Man darf wohl sagen: Heinrich II. bereitete die Erwerbung Burgunds in der Art vor, daß sie als reife Frucht dem Nachfolger Conrad II. in den Schooß fiel.

Während der Jahre 1018—1020 hat Heinrich II. vollends den bedenk-

[1]) Das. S. 97. [2]) Das. S. 103. [3]) Das. S. 114. [4]) Band I, 330.

lichsten aller innerlichen Aufstände, den des Sachsenherzogs Bernhard, niedergeschlagen. Seitdem gehorchten die Fürsten aus dem Laienstande, ohne zu mucksen. Durch 18jährige glorreiche Anstrengungen waren die letzten Nachwehen der Kinderei Otto's III. überwunden.

Zwölftes Capitel.

Im Frühling 1020 erscheint Benedikt VIII., vor den Griechen fliehend und Hülfe suchend, am Hofe Heinrichs II. Beispiel der Sorgfalt, mit der im Mittelalter Staatsgeheimnisse bewahrt wurden. Verhandlungen zwischen Benedikt VIII. und Heinrich II. Der Bamberger Staatsvertrag. Gegen Zusicherung von Gebietserweiterungen willigt der Pabst ein, daß 1) Spoleto-Camerino zu Verfügung Heinrichs II. gestellt wird, der sofort den Tusculaner Romanus, Benedikts VIII. Bruder, absetzt und einen Italiener Hugo zum Landvogt-Herzog in beiden Marken bestellt; 2) daß die Pabstwahl in die Hände des Adels, und somit verdeckt, des deutschen Hofes zurückkehrt; 3) daß hinwiederum, wie ehemals, kaiserliche Sendboten in Rom ihren Sitz haben sollen. Nicht sowohl Heinrich II., als vielmehr der Pabst trägt wegen der Schwäche, die er gegen die Ehrsucht seines Bruders Romanus bewies, die Schuld dieser harten Bedingungen. Schlagende Beweise für die Aechtheit der Bamberger Urkunde. Heinrich II. überweist dem Pabste als Unterpfand für pünktliche Auslieferung Benevents den Stuhl Bamberg und die Abtei Fuld. Der Kaiser rüstet sich zum zweiten Römerzug. Stärke des Heeres: Unterschied zwischen Lanzen und Schilden. Niederlage der Griechen im Frühling 1022. Kaiser Heinrich II. hält Wort, nöthigt den neuen Fürsten von Capua, so wie die älteren von Benevent und Salerno, nicht nur der deutschen Krone, sondern auch Petri Stuhle Huldigung zu leisten. Der Ottonische Vers Roma caput mundi regit orbis frena rotundi in einer Urkunde Heinrichs II. Gemeinschaftliche Reise des Pabsts und Kaisers nach Benevent und Montecassino. Rückzug nach Oberitalien im Sommer 1022.

Nachdem Germaniens öffentliche Angelegenheiten diese Gestalt angenommen hatten, erschien[1]) um Ostern 1020 Pabst Benedikt VIII. Hülfe flehend zu Bamberg am kaiserlichen Hofe. Der Schrecken griechischer Waffen war es, der ihn, wie den Apulier Melus, nach Deutschland hinaus trieb. Nicht weniger als 37 Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edelleute haben den Bamberger Staatsvertrag, von dem sogleich die Rede sein wird, als Zeugen unterschrieben, und doch kennen[2]) sämmtliche auf uns gekommene gleichzeitige Chroniken keinen andern Zweck der Anwesenheit Benedikts VIII. in Bamberg, als um das Osterfest mit Heinrich II. zu feiern, oder um die dortige Kirche zum h. Stephan einzuweihen. Hieraus erhellt, wie gut das Geheimniß im Mittelalter bewahrt worden ist, und wie wenig eine auf bloße Chroniken gebaute Geschichte zu bedeuten hat. Wer herrschen will, muß schweigen können.

Die Bamberger Urkunde, deren Urschrift nicht mehr vorhanden, trägt

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 120. [2]) Das. S. 125.

keine Zeitbestimmung, aber aus den Unterschriften der Zeugen geht hervor, daß ihre Abfassung zwischen 1019 und 1021 fällt. Neben Andern unterzeichneten[1]) dieselbe Erzbischof Heribert von Cöln und Bischof Mazelin oder Meginhard von Würzburg. Ersterer starb im März 1021, der andere erlangte sein Bisthum im Dezember 1018. Die Urkunde ist im Wesentlichen eine Wiederholung der Verträge, welche Otto I. unter dem 13. Februar 962 mit Johann-Octavian XII. und welche Carlinger Fürsten mit älteren Päbsten abschloßen. Sie beweist, daß Kaiser Heinrich II., wo er es, auf festen Rechtsboden gestützt, thun konnte, rücksichtlos seinen Vortheil wahrnahm, zugleich aber erregt es Erstaunen, zu sehen, wie Pabst Benedikt solche Bedingungen annehmen konnte. Die Begierde materiellen Gewinns an Land und Leuten muß ihn bezüglich der Gefahren, denen er die Gerechtsame des h. Stuhles aussetzte, geblendet haben.

Dieselben Orte, Landschaften und Bezirke, welche Otto I. und ältere Carlinger dem h. Stuhle verheißen hatten, sichert auch Heinrich VIII., dem achten Benedikt zu. Doch geht Heinrich ebenso wie Otto I. noch etwas weiter als die Carlinger. Uebereinstimmend mit dem Texte des Ottonischen Vertrags ist der Satz eingefügt: „auch die ehemaligen Besitzungen des römischen Stuhles auf Sicilien sollen zurückerstattet werden, sofern nämlich Gott Uns die Eroberung dieser Insel gewährt." Dagegen finden sich in der Urkunde Heinrichs II. dieselben für die Freiheit des h. Stuhles gefährlichen Beschränkungen, welche die Carlinger ausgedacht hatten und welche von Otto I. beibehalten worden waren.

Erstlich heißt es bezüglich der Herzogthümer Spoleto und Tuscien: „alljährlich sollen die altherkömmlichen Steuerbeträge aus diesen Landschaften, so wie sie durch die Uebereinkunft zwischen Pabst Hadrian I. und Kaiser Karl I. festgesetzt wurden, an die päbstliche Kammer entrichtet werden, doch mit Vorbehalt aller unserer Hoheitsrechte über besagte Herzogthümer, und des Gehorsams, den sie uns schulden." Wie ich oben zeigte, hatte Heinrich II. kurz vor oder nach dem Römerzug von 1014 das Herzogthum Tuscien besetzt, aber Spoleto dem Pabste überlassen, der diese Landschaft erst selbst verwaltete, dann seinem Bruder Romanus übertrug. Unzweifelhaft ertheilte der neue Vertrag dem Kaiser die Befugniß, nunmehr auch über Spoleto zu verfügen: er hat dieselbe wirklich ausgeübt.

Mehrere Urkunden[2]) liegen vor, welche zwischen 1021 und 1038 einen Hugo als Herzog-Markgrafen von Spoleto aufführen, und unter Anderem das Jahr Christi 1025 als das vierte seiner herzoglichen Verwaltung bezeichnen. Hugo muß also 1021 vom Kaiser Heinrich II. und folglich noch ehe

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 174. [2]) Nachgewiesen von Fatteschi, serie de' duchi etc. S. 108 flg.

dieser den zweiten Römerzug antrat, eingesetzt worden sein. Die Sippschaft dieses Hugo kennt man nicht sicher. Aus Gründen, die keine genügende Beweiskraft besitzen, aber doch Beachtung verdienen, hält ihn Muratori[1]) für einen Nachkommen des Bonifacius, der um die Mitte des zehnten Jahrhunderts eine Zeit lang Herzog und Markgraf von Spoleto-Camerino war. Da viele Beispiele vorkommen, daß die Kaiser bei Besetzung erledigter Lehen auf die Sprossen alter in den betreffenden Landschaften begüterter Geschlechter zurückgriffen, pflichte ich der Ansicht Muratori's bei.

In Erwartung großer Erwerbungen, die er vermöge des neuen Vertrags auf der Südseite machen werde, hat der Pabst, wie man sieht, einen sichern Besitz in der Nähe aufgeopfert.

Zweitens erneuerte das Bamberger Pergament die zuerst von Lothar I. mittelst des Edikts vom November 824 vorgeschriebene,[2]) und auch von Otto I. in den Vertrag von 962 aufgenommene[3]) Bestimmung, daß hinfort nur Diejenigen bei Erwählung von Päbsten mitwirken dürften, welche von alten Zeiten her dazu berechtigt seien. Das heißt mit andern Worten: Benedikt VIII. willigte durch Anerkennung des Bamberger Vertrags ein, daß die Pabstwahl vorzugsweise den Händen des römischen Stadtadels überlassen und daß die Volksgemeinde davon ausgeschlossen ward. Hiedurch hat der Tusculaner auf einen der wichtigsten Grundsätze verzichtet, deren Anwendung einst Alberich II. und dessen Haus groß machte. Die Strafe blieb nicht aus. Wenn auch nicht Kaiser Heinrich selber, so nahmen doch Roms Adelige die Nachfolger Benedikts VIII. beim Worte. Wie ich später zeigen werde, haben sie nur um den Preis der Verschleuderung unzähliger Lehen ihre Stimmen bei den zwei nächsten Pabstwahlen zu Gunsten der Tusculaner abgegeben! In den gräulichen Streitigkeiten, die seit 1044 ausbrachen und noch mehr beim Römerzuge Heinrichs III., traten die faulen Früchte dieser heimlichen Schäden ans Tageslicht hervor. An Weihnachten 1046 gab es in Rom und in der Umgegend keinen Fetzen Landes mehr, mit dem nicht Stadtjunker — und zwar auf Urkunden des dritten Geschlechts hin — belehnt gewesen wären.

Drittens wird durch die Bamberger Urkunde auch die gleichfalls in dem Edikte Lothars zuerst erlassene, und von Otto I. im Vertrage von 962 wiederholte Vorschrift bekräftigt, daß fortwährend in Rom kaiserliche Gewaltboten ihren Sitz haben sollen, und die Befugnisse, welche ihnen der Text einräumt, sind so gestellt, daß diese Werkzeuge eines fremden Oberherrn in der bequemsten Weise Parthei gegen jeden Pabst machen konnten. That Kaiser Heinrich II. nicht Unrecht, daß er dem Pabste solche Bedingungen abpreßte? Ich möchte sein Verfahren nicht loben, dennoch trifft ihn, glaube ich, kein begründeter Tadel, die Schuld lag auf einer andern Seite. Die Sachen standen

[1]) Antiq. Ital. I, 286 flg. 853 flg. [2]) Siehe Band V, 122. [3]) Das. S. 275 flg.

im Kirchenstaat so: durch die That hatte des Pabstes Bruder, Romanus, an den Tag gelegt, daß sein Streben dahin ging, Petri Stuhl in ein Erblehen des tusculanischen Hauses zu verwandeln, und Benedikt VIII. war den Gelüsten des Ehrsüchtigen nicht mit dem Ernste, den die Pflicht vorschrieb, entgegengetreten. Nun gab es nur ein sicheres Mittel, das Spiel, das Romanus trieb, zu durchkreuzen: wenn man nämlich die Pabstwahl in die Hände des vom deutschen Hofe abhängigen Stadtadels niederlegte. Heinrich II. hat es, als das kleinere von zwei Uebeln, gewählt. Daß obige Bestimmungen des Bamberger Vertrags vorzugsweise gegen Romanus gerichtet waren, beweist die gleichzeitige Verdrängung desselben aus dem Großlehen Spoleto und die Erhebung Hugo's.

Der Text des Bamberger Pergaments weist ferner auf zwei ältere päbstliche Urkunden hin. Laut Bulle[1]) vom 1. Mai 1020 hat Benedikt VIII. den ihm vom Kaiser Heinrich geschenkten Bamberger Stuhl während seines Aufenthalts in der Stadt an den Bischof Eberhard unter dem Beding zurückgegeben, daß Eberhard und seine Nachfolger alljährlich einen weißen Zelter mit Sattel und Zaum als Lehenzins an die apostolische Kammer abliefern. Unverkennbar mit Bezug auf diese Bulle heißt es in der Bamberger Urkunde: „Wir bringen Euch das Bamberger Bisthum als Weihgeschenk dar, damit es unter dem mächtigen Schutze des h. Petrus und seiner Statthalter stehe; auch verbürgen Wir Uns, daß Du als Lehenzins alljährlich einen weißen Zelter mit Sattel und Zaum vom dortigen Bischofe empfangen solleſt." Wer sieht nicht, daß der Kaiser unmöglich einen Zelter als Ausgleichung zusichern konnte, hätte der Pabst nicht vorher den Ersatz förmlich gut geheißen. Der Bamberger Vertrag ist also erst nach Feststellung des Plans, welcher der Bulle vom 1. Mai 1020 zu Grunde liegt, abgeschlossen worden.

Sodann habe ich früher gezeigt, daß Pabst Benedikt VIII. kurz nach der Krönung Heinrichs durch besondere Bulle[2]) die in Baiern gelegenen Höfe Hollenbach, Anthesna, Winhering, welche von alten Zeiten her Eigenthum des römischen Stuhles waren, gegen den im Herzogthum Spoleto gelegenen Kronhof Colle-Calvo an Heinrich II. abtrat, der jene drei Orte sofort dem Bamberger Bisthum vergabte. Auch hierauf nimmt der Text des Vertrags Bezug: „für Abtretung der drei bairischen Höfe schreiben Wir Dir alles Kronland zu gut, das zwischen Narni, Terni und Spoleto liegt." In dem Ausdruck transscribimus sehe ich eine deutliche Anspielung darauf, daß in der kaiserlichen Pfalz Buch über den Bestand des Kammergutes geführt wurde.

Die Bulle vom Februar 1014 nennt als Tauschgegenstand für die drei bairischen Höfe nur die im Herzogthum Spoleto gelegene Herrschaft Monte-Calvo. Der Bamberger Text dagegen fügt weitere und zwar, wie es scheint,

[1]) Jaffé Nr. 3075. [2]) Das. Nr. 3056 und oben S. 121.

beträchtliche Stücke bei. Das kommt meines Erachtens daher, weil der Kaiser dem Pabste für die indeß beschlossene Aufstellung eines kaiserlichen Statthalters in Spoleto-Camerino einigen Ersatz geben wollte.

Liefert die doppelte Bezugnahme auf die beiden Bullen nicht einen schlagenden Beweis für die Aechtheit der Bamberger Urkunde! Wo in aller Welt hätte ein Fälscher so naturgemäß, so historisch wahr zu dichten vermocht. Ist aber der Bamberger Vertrag ächt, so sind es auch die Ottonischen und Carlingischen Pergamente, an deren Inhalt sich Heinrichs Uebereinkunft fast Wort für Wort anschließt. Abermal sieht man, wie die Einwürfe, welche neuere Critiker gegen jene für die deutsche Geschichte überaus wichtige Aktenstücke aus bloßer Vernünftelei und ohne Sachkenntniß erheben, kläglich in sich selber zusammenstürzen.

Späterer Ereignisse wegen müssen wir noch tiefer auf die Bamberger Verhandlungen eingehen. Die an Benedikt gemachte Schenkung des Hochstifts Bamberg hatte nicht den Sinn, daß das dortige Bisthum aufgehoben, sein Vermögen eingezogen sein und an den h. Stuhl fallen solle. Denn weder dem Pabste noch dem Kaiser geziemte es, eine große kirchliche Anstalt zu vernichten. Sondern der Akt besagte dieß: der Bischof von Bamberg stehe hinfort in einem Unterthanen-Verhältnisse zu Petri Stuhle, so zwar, daß der jeweilige Pabst den Ueberschuß der Einkünfte verwenden möge. Immerhin erscheint es auffallend, daß der deutsche Kaiser ein Reichsstift — und zwar eines der begütertsten — verschenkte. Noch auffallender aber ist, daß der Beschenkte die Gabe nicht behielt, sondern einem Dritten abtrat. Schon hieraus erhellt, daß irgend ein geheimes Verhältniß zu Grunde liegt, und daß der Pabst ein gewisses Eigenthumsrecht sich vorbehalten haben dürfte.

Ein zweiter Vorfall, der mit dem eben erzählten enge zusammenhängt, gewährt wenigstens einiges Licht. Am 1. Mai 1020, demselben Tage, da der Pabst jene Bulle ausstellte, weilte er mit Kaiser Heinrich II. zu Fuld und brachte[1]) dort auf dem Hauptaltar der Kirche öffentlich „vor den Augen" des Kaisers und des Abts Richard das Meßopfer dar. Diese Verrichtung hatte ohne Frage eine sinnbildliche Kraft, sofern durch sie der Pabst zu erkennen gab, daß er sich selber als wahren Abt von Fuld, das dortige Stift aber als Eigenthum des h. Stuhles betrachte. Denn 26 Jahre später, unter dem 29. Dezember 1046, unterzeichnete der kaum zuvor eingesetzte Pabst Clemens II. zu Gunsten des Abts Rohing von Fuld eine Bulle,[2]) in welcher unter anderen folgende Worte sich finden: „deiner Bitte gemäß gewähren[3]) Wir dir und deinen Nachfolgern für ewige Zeiten das Bonifaciusstift Fuld sammt allen dazu gehörigen Gütern, auch erneuern Wir hiemit bestätigend die an dieses

[1]) Pertz V, 556 oben. [2]) Jaffé, reg. Nr. 3141. [3]) Concedimus vobis, vestrisque successoribus perpetualiter monasterium S. Bonifacii.

Stift gemachte Schenkung des Andreasklosters zu Rom." Letzteres Kloster war zuerst durch Pabst Benedikt VIII., denselben, der am 1. Mai 1020 in Fuld die Messe las — unter dem 8. Februar 1024 — an Fuld vergabt worden.[1]) Die Bestätigungs-Akte des Pabstes Clemens II. nimmt also Rücksicht auf die Bulle Benedikts VIII. vom Februar 1024. In derselben Akte aber spricht Clemens II. offenbar als rechtlicher Eigenthümer des Stifts Fuld; denn nur wer gesetzlicher Herr eines Guts ist, kann dasselbe einem Dritten gewähren, übertragen, schenken. Folglich muß Petri Stuhl — und zwar allem Anscheine nach durch Pabst Benedikt VIII. und mittelst des sinnbildlichen Hochamtes vom 1. Mai 1020 — ein Eigenthumsrecht auf das Stift Fuld — jedoch nur ein bedingtes nicht volles — erworben haben. Die gleiche Bewandtniß, sage ich, hatte es mit dem Bisthum Bamberg.

Die wahre Lage der Sache kam 1053 an den Tag. Herrmann der Lahme schreibt[2]) zu diesem Jahre: „da Pabst Leo IX. die Auslieferung der Abtei Fuld, auch gewisser anderen Orte, *welche längst dem Stuhle Petri geschenkt worden waren*, von der deutschen Krone begehrte, gab ihm zuletzt Kaiser Heinrich III. viele jenseits der Alpen gelegene, ihm gehörige Ländereien und Rechte als Ersatz." Der schwäbische Geschichtschreiber führt nur Fuld namentlich auf, die Namen der andern Orte verschweigt er offenbar absichtlich, weil er, für die Ehre seines Landes besorgt, eine leidige Geschichte nicht aufdecken wollte. Deßgleichen bezeichnet er auch die italienischen Besitzungen nicht genauer, mit welchen Pabst Leo IX. abgefunden wurde. Offener rückt ein anderer Zeuge, und zwar ein italienischer, mit der Sprache heraus. Leo von Monte-Cassino meldet,[3]) daß Pabst Leo IX. damals Benevent von Kaiser Heinrich III. für Bamberg eingetauscht habe. Bamberg und Fuld waren also jene längst dem Stuhle Petri geschenkten Orte, deren Auslieferung Leo IX. forderte, und als Ausgleichung dafür hat er Benevent erhalten.

Ohne Zweifel stand die Schenkung schon ursprünglich, oder im Jahre 1020, da sie gemacht ward, in enger Beziehung zu Benevent. Der eigentliche Hergang war meines Erachtens dieser: bei den Verhandlungen, welche während Benedikts VIII. Anwesenheit in Deutschland zwischen ihm und Kaiser Heinrich II. gepflogen wurden, und welche nachher zu Abschluß des Bamberger Staatsvertrags führten, legte der Pabst besonderes Gewicht auf Benevent und verlangte darum Bürgschaft für richtige und ehrliche Vollziehung. So geschah es, daß Kaiser Heinrich ihm das Bisthum Bamberg und das Stift Fuld als Unterpfand für Benevent verschrieb, wobei folgende Bedingungen beigefügt wurden: erstlich schon jetzt sollen Benedikt VIII. und seine nächsten Nachfolger gewisse Hoheits-Rechte über Fuld und Bamberg üben,

[1]) Jaffé Nr. 3091. [2]) Pertz V, 132 oben. [3]) Pertz VII, 658 obere Mitte und 685 unten.

den Bischof und den Abt als Unterthanen zu behandeln befugt sein; zweitens wenn die Uebergabe Benevents an den römischen Stuhl innerhalb einer festgesetzten Zeit nicht erfolgt sein würde, dann dürfe der Pabst wirkliche und förmliche Abtretung der beiden deutschen Stifte fordern. Auf letzteren Punkt gestützt, hat Leo IX., so wie Herrmann berichtet, die Herausgabe Fulds und Bambergs begehrt.

Da es jedoch der Ehre des deutschen Reichs und des Kaisers nachtheilig gewesen wäre, die, wenn auch bedingte, Abtretung zweier großen kirchlichen Anstalten offen einzugestehen, so wurde eine möglich milde Form gewählt. Dieselbe bestand für Bamberg darin, daß einerseits Kaiser Heinrich das Hochstift an Benedikt schenkte, andererseits der Pabst das Geschenk sofort — doch mit stillem Vorbehalt des Obereigenthums — einem Dritten, dem dortigen Bischof und seinen Nachfolgern, übergab. Für Fuld bestand sie darin, daß der Pabst am 1. Mai 1020 das Hochamt dort hielt und sich thatsächlich als Abt benahm. Weil endlich Benedikt VIII. fürchtete, daß der Fulder Abt an der Gültigkeit des Pfandvertrags, der ihn und sein Stift gewissermaßen in die Hand des Pabstes gab, rütteln dürfte, schenkte er demselben das zu Rom gelegene Andreaskloster. Er rechnete hiebei so: wenn der Abt das Geschenk bewahren wolle, müsse er die Gunst des h. Stuhles verdienen, d. h. vor Allem den Pfandvertrag aufrecht erhalten.

Man weiß nicht, wie lange Pabst Benedikt VIII. nach dem Aufenthalte zu Bamberg noch in Deutschland verweilte, noch wann er nach Rom zurückgekehrt ist. Der Kaiser rüstete sich zum zweiten Römerzuge, welcher mehr als einjähriger Vorbereitung bedurfte, da es sich um einen Hauptschlag wider die Macht der Griechen in Apulien handelte. Die Chronik von Quedlinburg schreibt:[1]) „gleichsam im Triumphe durchzog Heinrich II. im Frühling 1021 Sachsen, beging den Palmtag zu Walbeck, das Osterfest zu Merseburg, wo die ersten Männer Europa's und Gesandtschaften vieler Nationen um ihn zusammenströmten; Pfingsten feierte er zu Magdeburg mit Gero, dem trefflichen Erzbischof. Von da begab er sich nach dem Kronhof Alsted und saß dort unter unermeßlichem Zulauf der Vornehmen und der Niedrigen zu Gericht, die Rechtschaffenen belobend, die Schlechten durch Strenge schreckend, die Ruhe des Landes durch weise Anordnungen schirmend. Den Tag der thebäischen Märtyrer (22. September) feierte er zu Halberstadt, ging dann nach Quedlinburg, um der Einweihung der dortigen Hauptkirche anzuwohnen, welche mit großer Pracht in Anwesenheit der Bischöfe und Fürsten des Reichs Sonntags den 24. September vorgenommen wurde. Acht Tage später half er eine Kirche zu Merseburg weihen, worauf er Alsted zum zweitenmal besuchte,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 127.

daselbst einen Reichstag versammelte und den sächsischen Großen die Sorge für das Reich während des bevorstehenden Zugs nach Italien übertrug."

Diese in feierlichem, oder wenn man will, in schwülstigem Tone abgefaßten Worte sollen meines Erachtens andeuten, daß der Kaiser im Sommer 1021 ein Ansehen behauptete, wie nie zuvor. Die Zeit war endlich angebrochen, wo Heinrich II. den Lohn 19jähriger Anstrengungen erntete: die weltlichen Vasallen hatten Gehorsam gelernt, den geistlichen Lehenträgern, die ihm zum Ziele verhalfen, bezeugte er seine Achtung und Dankbarkeit durch häufige Theilnahme an kirchlichen Akten. Woher die Gesandtschaften kamen, von welchen der Mönch spricht, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind französische, burgundische, italienische, vielleicht auch ungarische und polnische Bevollmächtigte gemeint. Wenigstens steht so viel fest, daß Kaiser Heinrich II. nach der Rückkehr aus Italien dem Könige Robert von Frankreich einen Besuch abstattete.

Mitte November 1021 findet[1]) man Heinrich II. zu Augsburg, wo allem Anscheine nach das deutsche Aufgebot sich sammelte. Und welch ein Heer! stattlicher und zahlreicher als seit Otto's II. Tagen irgend eines Deutschlands Gränzen überschritt, und zugleich ein solches, über dessen Stärke annähernde Schätzungen vorliegen. Gewisse Anzeigen weisen darauf hin, daß es vorzugsweise aus Kirchenleuten bestand.

Laut dem Zeugnisse[2]) Herrmanns des Lahmen starben auf der Rückkehr vom damaligen Römerzug an einer ausgebrochenen Seuche außer vielen Andern Abt Burchhard von St. Gallen und Bischof Rudhard von Constanz. Herrmann führt unter den Todten nur Alamannen, seine Landsleute, auf. Wenn nun aus dem Herzogthume Schwaben, das nur vier Hochstifte (Augsburg, Constanz, Chur und Straßburg) und zwei große Abteien (St. Gallen und Reichenau) zählte, zwei Prälaten während des Feldzugs von 1022 starben, so darf man mit Recht annehmen, daß auch aus andern Provinzen Germaniens eine verhältnißmäßige Anzahl mitgezogen und wohl auch mit Tod abgegangen ist. In der That findet[3]) man unmittelbar nach dem Zuge viele Stühle Sachsens erledigt, von denen immerhin einige ihre Hirten in Italien verloren haben mögen. Sonst wird nur noch Erzbischof Piligrim von Cöln ausdrücklich als Theilnehmer der damaligen Romfahrt erwähnt.

Auch die lombardischen Prälaten mußten zu Pferde steigen. Den 6. December 1021 hielt der Kaiser unweit Verona eine Gerichtssitzung, welcher von hohen lombardischen Clerikern Poppo, Patriarch von Aquileja, Erzbischof Heribert von Mailand, Nachfolger des im Frühling 1018 verstorbenen[4]) Arnulf, die Bischöfe Johann von Verona, Leo von Vercelli und mehrere andere an-

---

[1]) Das. S. 128. [2]) Pertz V, 120. [3]) Pertz III, 89 u. 97. [4]) Pertz VIII, 104.

wohnten.[1]) Von diesen eben Genannten führte Poppo eine Heeresabtheilung nach Süditalien, Leo von Vercelli begleitete erweislich den Kaiser nach Benevent. Wahrscheinlich haben alle lombardischen Bischöfe Heeresfolge geleistet.

In den letzten Tagen des Jahres erreichte Heinrich II. mit seinem Gefolge Ravenna.[1]) In dieser Stadt oder in der Nähe ward das Heer in drei Haufen gesondert. Leo von Montecassino berichtet:[2]) „mit dem größten Theile seines unermeßlichen[3]) Heeres zog der Kaiser durch die Marken (Camerino und Spoleto) gegen Troja; den Erzbischof Poppo von Aquileja schickte er mit 11,000 Mann durch das Land der Marsen, mit 20,000 endlich rückte der Erzbischof Piligrim gegen Capua." Die gesammte, in drei Abtheilungen zerlegte Streitmacht zählte also zum Mindesten 60,000 Mann, da Heinrich II. laut Leo's Aussage die Hauptmasse bei sich behielt, während die beiden Abtheilungen unter Poppo und Piligrim 31,000 Mann betrugen. Kann man aber ein Heer von 60,000 Köpfen ein unermeßliches[3]) nennen! Vielleicht liegt eine eigenthümliche Rechnung zu Grund.

Den Feldzug schildernd, welchen Otto II. 978 gegen Paris machte, sagt[4]) Richer, der junge Kaiser sei mit 30,000 Rittern in Frankreich eingebrochen. Der Clugniacenser Rudolf dagegen behauptet,[5]) von demselben Unternehmen redend, Otto II. habe mehr als 60,000 Soldaten (milites) nach Gallien geführt. Wie wenn beide Schriftsteller in gutem Einklange mit einander stünden, und nur verschieden rechneten? Ich glaube, die Sache verhält sich wirklich so: Richer zählt blos die Lanzen, Rudolf dagegen auch die Schilde des Fußvolkes oder des Trosses. Gewiß ist, daß im Mittelalter Knechte ihre zu Roß dienende Herren ins Feld begleiteten, gewiß ferner, daß man häufig nur die Zahl der Lanzen angab, nicht auch die der Schilde; oder wenn letzteres nicht immer geschah, daß dann beide Waffengattungen geschieden wurden.

Im Nibelungen-Lied, das für die Gebräuche des eilften und zwölften Jahrhunderts mit Recht als vollwichtiger Zeuge betrachtet werden darf, heißt[6]) es:

Dankwart der Marschalk hieß Euch wißen lan,
Wen Ihr zu Hufe mit ihm soltet han:
Sechzig sneller Recken und tusend Ritter guot
Und niun tusend Knechte. Do ward er frölich gemuot.

Auf 60 Heeresfürsten 1000 Ritter und auf 1000 Ritter 9000 Knechte. Wenn man die 60,000 Streiter der Chronik von Montecassino als Ritter betrachtet, und auf jeden wenn nicht 10, so doch 4 bis 5 Dienstleute rechnet,[7]) wird man, denke ich, nicht weit von der Wahrheit abirren.

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 129. [2]) Pertz VII, 654. [3]) Leo braucht den Ausdruck valde immensus totius regni congregatus exercitus. [4]) Pertz III, 622 unten. [5]) Bouquet X, 5. [6]) 26. Abschnitt, Strophe 1701. Ausgabe von Braunfels S. 386. [7]) Das stimmt gut zu den Bd. I, 552 angeführten Urkunden.

Innerhalb weniger Monate ward der Kampf in Apulien auf allen drei Seiten glücklich und ehrenvoll beendet. Die Chronik von St. Gallen meldet:[1] „mit großer Macht brach Kaiser Heinrich II. in Apulien ein. Benevent leistete keinen Widerstand, sondern huldigte ohne Weiteres. Die Städte Troja, Salerno, Capua, Neapel, welche zu den Griechen abgefallen waren, wurden mit Gewalt unterworfen. Doch kostete die Einnahme Troja's, das die Griechen stark befestigt hatten, eine fast dreimonatliche Belagerung und namhafte Verluste. Den gefangenen Fürsten von Capua ließ Heinrich nach Deutschland abführen." Dasselbe berichtet[2] im Wesentlichen Herrmann der Lahme, indem er noch beifügt, Heinrich II. habe nach erstrittenem Siege einige Häuptlinge der Normannen mit apulischen Lehen bedacht.

Da es von Wichtigkeit ist, zu ermitteln, wiefern Kaiser Heinrich II. seine in dem Bamberger Vertrage übernommene Verbindlichkeiten gegenüber dem Pabste hielt, müssen wir genauer auf den apulischen Krieg eingehen. Ich beginne mit Capua. Früher[3] wurde gezeigt, daß Otto III. den Fürsten Laidulf von Capua verjagte und an des Verdrängten Statt einen seiner Günstlinge, den Langobarden Ademar, erhob, der sich jedoch selber nur vier Monate hielt. Nachdem die Capuaner sich wider ihn erhoben hatten, beriefen sie zur Herrschaft Landulf, bisherigen Grafen von St. Agatha und Sohn des gleichnamigen Beneventaner-Fürsten, der ein Neffe des Eisenkopfs war. Dieser Landulf regierte[4] sieben Jahre, bis 1007. Auf ihn folgten zwei Pandulfe aus der Seitenlinie von St. Agatha.

Der letztere unter denselben ließ sich während der Empörung des Melus tief mit den Griechen ein, schickte die Schlüssel seiner Stadt nach Constantinopel, und lieferte einen der Verbündeten des Melus, welcher Dado hieß, dem byzantinischen Catapan von Süditalien, Bujanus in die Hände.[5] Gleich dem Capuaner Pandulf IV. hielt auch sein Bruder Atenulf, Abt von Monte-Cassino, zur griechischen Parthei. Dafür traf sie die Rache des deutschen Kaisers. Sobald der Abt Nachricht vom Anmarsche des deutschen Heerhaufens unter dem Befehl des Erzbischofs Piligrim erhielt, entfloh er nach Otranto, bestieg dort ein Schiff, um Hilfe in Constantinopel zu suchen, erlitt jedoch Schiffbruch und ertrank im Meere. Pandulf IV. blieb in Capua, wagte aber keinen Widerstand, sondern ergab sich freiwillig an Piligrim, der ihm Schonung des Lebens zusicherte.[6]

Piligrim eilte sofort mit seinem Gefangenen zum Kaiser, der eben Troja belagerte. Heinrich II. setzte ein aus deutschen und italienischen Großen gebildetes Gericht nieder, das den Capuaner wegen gehäufter Missethaten einstimmig zum Tode verurtheilte. Doch verwandelte der Kaiser aus Rücksicht

---

[1]) Pertz I, 82. [2]) Pertz V, 120. [3]) Band V, 712 flg. [4]) Pertz III, 209 u. 210. [5]) Pertz VII, 653. [6]) Ibid. S. 654.

auf die Vorstellungen Piligrims die Todesstrafe in Gefängniß und gab Befehl, den Capuaner, mit schweren Ketten belastet, nach Deutschland abzuführen. Da indeß Troja sich ergeben hatte, ging Heinrich II. selbst nach Capua, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. An des Verurtheilten Stelle wurde ein Seitenverwandter, gleichfalls Pandulf genannt, bis dahin Graf in Teano und Enkel des Eisenkopfs, zum Fürsten von Capua eingesetzt. Immerhin erhielt Pandulf V. die Herrschaft nicht allein, sondern er mußte mit seinem eigenen Sohne Johann theilen.[1]) Ich glaube, daß diese Theilung wohl überlegtes System des Kaisers war: sie sollte den Einen durch den Andern, den Vater durch den Sohn und umgekehrt dämpfen und in der Treue erhalten.

Von selbst versteht es sich, daß Pandulf und Johann gleich andern Fürsten, welche ähnliche Gnaden empfingen, dem kaiserlichen Lehensherrn den Eid der Treue schwören mußten. Doch Heinrich II. hat den Beiden noch besondere Bedingungen auferlegt, die wir, wenigstens theilweise, durch eine Urkunde[2]), ausgestellt zu Paderborn im Jahre nach dem Römerzuge unter dem 5. Januar 1023, kennen lernen. In derselben heißt es: „auf Fürbitten des Erzbischofs Piligrim haben Wir unsern Getreuen Pandulf und dessen Sohne Johann das Fürstenthum Capua sammt allem Zubehör in der Art verliehen, daß sie Dasselbe gegen Uns zu leisten haben, was einst Pandulfs gleichnamiger Großvater geleistet hat; doch sollen die Klöster Monte-Cassino und St. Vincentius, als kaiserliche Abteien, nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen."

Der neu ernannte ältere Fürst war ohne Frage ein Enkel des Eisenkopfs Pandulf. Unter den Söhnen, die der letztgenannte hinterließ, hieß[3]) einer Gisulf und hatte[3]) urkundlich die Grafschaft Teano in Campanien inne. Neben diesem Gisulf aber wird der nachmalige Fürst von Capua, Pandulf V., in einer Weise als Mitgraf von Teano genannt,[4]) daß man nicht umhin kann, ihn für Gisulfs Sohn zu halten. Der Eisenkopf nun hatte von den Kaisern seiner Zeit verschiedene Lehen, namentlich auch Spoleto und Camerino bekommen, und zwar unter Umständen, daß ich früher[5]) aus andern Gründen mich zu dem Schluße genöthigt sah, er sei nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem h. Stuhl gegenüber zu gewissen Leistungen verpflichtet worden. Meines Erachtens haben die Worte obiger Urkunde: ita videlicet, ut avus ejus Pandulfus tenuit den Sinn: Ihr sollet als Fürsten von Capua nicht nur meine (des Kaisers) Mannen, sondern auch Grafen des h. Stuhles sein. Auf Dasselbe läuft, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, die Befreiung der beiden kaiserlichen Abteien von capuanischer Gerichtsbarkeit hinaus.

Endlich stehen am Schlusse des Pergaments vom 5. Januar 1023 die zwei Wahlsprüche: Roma, caput mundi, regit orbis frena rotundi und: „gol-

[1]) Pertz VII, 655. vergl. mit III, 209 unten u. 210, Mitte. [2]) Gattola access. ad histor. Casin. I, 122. [3]) Pertz VII, 637 u. ibid. Note 69. [4]) Ibid. S. 651, Mitte: Pandulfus et Gisulfus teanenses comites. [5]) Band V, 350.

denes Rom, o Herr Jesus Christus, beschütze den Kaiser Heinricus". Heinrich II. braucht sonst in seinen Urkunden meines Wissens den berühmten Vers Otto's III. nicht. Wenn er gleichwohl denselben hier anwendet, so hat dieß offenbar einen geheimen Grund. Meines Erachtens deutet er dadurch an, daß der Lehenvertrag mit Pandulf V. und Johann eigentlich zu Gunsten Roms, oder des Apostelfürsten, abgeschlossen sei. Ebendeßhalb wird auch Christus der Herr angerufen, den Kaiser als treuen Schirmvogt der römischen Kirche zu schützen.

Das Fürstenthum Salerno besaß seit 994[1]) Waimar, den man, zum Unterschied von älteren gleichnamigen Fürsten Salerno's, den Dritten nennt. Er war ein Sohn Johanns und waltete im Ganzen 43 Jahre lang,[2]) zum Theil mit seinem Vater Johann (von 988—994) zum Theil mit seinen eigenen Söhnen, die er zu Mitregenten annahm. Waimar wird als ein guter Fürst gerühmt.[2]) Die Chronik von Monte-Cassino berichtet,[3]) daß er gleich beim Erscheinen der Normannen in Italien mit ihnen in Verbindung trat, und weiter,[4]) daß Melus, als er nach jenen schweren Niederlagen, die ihm der byzantinische Catapan Bujanus beibrachte, über die Alpen zog, um Hülfe bei Heinrich II. zu suchen, die noch am Leben gebliebenen Normannen, Ueberbleibsel des Schwerts der Byzantiner, dem Schutze des Fürsten Waimar von Salerno anvertraute. Waimars Uebertritt zu den Griechen, welchen der St. Galler Chronist einen Abfall nennt, kann daher nur ein erzwungener gewesen sein. Daraus erklärt es sich, daß ihn Kaiser Heinrich nach der Einnahme Salerno's milde behandelte. Waimar blieb ungekränkt, was er seit Jahren gewesen, Fürst von Salerno. Wahrscheinlich aber hat er, außer der Lehenspflicht gegen Kaiser und Reich, auch Verbindlichkeiten gegenüber der römischen Kirche übernehmen müssen, was um so leichter ging, da einer der Söhne Waimars, Pandulf genannt, mit Theodora, der Schwester des Pabstes Benedikt VIII., vermählt war.[5])

Neapel erscheint seit 1011[6]) im Besitze eines Sergius, der urkundlich[7]) genannt wird „Herzog von Neapel und kaiserlicher Patricius". Dieser Titel bezeichnet das Verhältniß Neapels und seines Herzogs Sergius zum Kaiserthrone am Bosporus. Sergius war ein Unterthan des griechischen Kaisers Basilius, in dessen Namen alle neapolitanischen Urkunden vom Ende des zehnten Jahrhunderts bis zum Frühling 1022, und dann wieder vom Herbste des ebengenannten Jahres an ausgefertigt sind. Eine Ausnahme macht nur ein Pergament,[8]) das mit den Worten beginnt: „im neunten Jahre der Herrschaft des unbesiegbaren Herrn und Kaisers Heinricus, ich Peter, Langobarden-

[1]) Muratori, annali d'Italia ad hunc annum. [2]) Pertz III, 211. [3]) Pertz VII, 652 oben. [4]) Ibid. S. 653. [5]) Ibid. S. 563 Text u. Note 33. [6]) Muratori, annali d'Italia ad h. a. [7]) Regii neapolitani archivi monum. IV, 122 u. 160. [8]) Daf. S. 161.

graf und Sohn weiland Lando's des Langobarden-Grafen." Trefflich stimmt das zu der Aussage der St. Galler Chronik. Sergius muß als ein unverbesserlicher Knecht der Byzantiner nach der Eroberung Neapels verjagt, und an seiner Statt der Langobarde Peter zum Stadtgrafen eingesetzt worden sein. Aber die Aenderung hatte keinen Bestand; denn seit dem Sept. 1022 tragen[1]) die Neapolitanischen Akten wieder den Namen „unseres Herrn des großen Basileus Basilius."

Berüchtigt ist in der ältern Kirchengeschichte die apulische Stadt Eclanum als Bischoffitz Julians, welcher hartnäckig die pelagianische Ketzerei vertheidigte und sich deßhalb die Strafe der Verbannung zuzog.[2]) In den Barbarenkriegen ward Eclanum zerstört, allein im Jahre 1018 gab der Byzantiner Basilius, laut dem Zeugnisse[3]) des Erzbischofs und Chronisten Romuald von Salerno, seinem Catapan Bujanus Befehl, auf dem Grunde Eclanums die Vestung Troja zu erbauen, was sofort geschah. Der Name, den der Byzantiner wählte, scheint anzudeuten, daß Troja nach dem Plane des Basilius ein Trutz-Deutschland werden sollte. Nach längerer Belagerung, während welcher Kaiser Heinrich II. der Stadt mit allerlei Sturmzeug[3]) zusetzte, ging sie mit Vertrag über und stellte Geißeln des Gehorsams. Troja liegt nordöstlich von Benevent, nördlich von apulisch Ascoli, an der östlichen Abdachung des Apennins, in der heutigen neapolitanischen Provinz Capitanata.

Noch müssen wir Benevent ins Auge fassen. Von 987 bis 1034 herrschte[4]) daselbst Landolf V., Großneffe des Eisenkopfs, Anfangs in Gemeinschaft mit seinem Vater Pandolf II. später in Gemeinschaft mit seinem Sohne Pandolf III. Landolf V., längst Vasall der deutschen Krone, hatte während des letzten Kriegs zwischen Normannen und Griechen, wie es scheint, die Lehentreue nicht gebrochen, auch nahm er laut Aussage der oben angeführten Chronisten den Kaiser Heinrich im Frühling 1022 friedlich und ehrenvoll auf, weßhalb seinerseits Heinrich den Langobarden ruhig auf seinem Fürstenstuhle ließ. Muratori führt zum Jahre 1022 mehrere öffentliche Akte aus der Stadt oder dem Gebiet von Benevent an, welche während der Anwesenheit des Kaisers, theils in seinem Namen, theils im Namen seiner Sendboten, ausgefertigt wurden. Kein Zweifel kann daher sein: das alte Lehensverhältniß zur deutschen Krone dauerte seit dem Frühjahr 1022 fort. Gleichwohl behaupte ich, daß damals Landulf genöthigt worden ist, auch Pabst Benedikt VIII. und dessen Nachfolger als politische Gebieter anzuerkennen.

Meine Gründe sind: erstlich hat der Pabst im März 1022 den Kaiser nach Benevent und später nach Monte-Cassino begleitet,[5]) ferner liegen Beweise vor, daß er mit ihm auch während der folgenden Monate in bestem

---

[1]) Regii neapolitani archivi monum. IV, 170. [2]) Gfrörer, K. G. II, 710. [3]) Muratori, script. ital. VII, 166 unten flg. [4]) Pertz III, 176 u. 178. [5]) Ibid. S. 178.

Einvernehmen blieb. Beides würde aber nicht der Fall sein, wenn Heinrich die auf Benevent bezüglichen Artikel des Bamberger Vertrags gebrochen, folglich den Pabst betrogen hätte. Wer mit Lügen umgeht, lädt sicherlich nicht Den, welchen er täuschen will, an den Ort ein, wo ein Wort gelöst werden soll, noch wird ein Betrogener nachher durch Thaten bekräftigen, daß er mit dem Betrüger zufrieden sei. Zweitens seit dem Jahre 1022 machen die Päbste, wie später nachgewiesen werden soll, bestimmte Rechte auf Benevent geltend, und man darf sagen, daß die päbstliche Herrschaft über das das eben genannte Gebiet, die bekanntlich heute noch besteht, vorzugsweise auf dem Bamberger Vertrage fußt.

Zu diesen allgemeinen Gründen kommt noch ein besonderer urkundlicher. Durch eine während seiner Anwesenheit zu Benevent ausgestellte Bulle[1]) erklärte Benedikt VIII. das dortige Sophienkloster, das bis dahin vom Mutterstifte des Benediktiner-Ordens Montecassino abhing und Eigenthum desselben gewesen war, dieses Bandes ledig und hinfort nur dem römischen Stuhle unterworfen, zugleich aber bestätigte er Besitz und Rechte von St. Sophia. Was den letztern Theil des Inhalts der Bulle betrifft, that der Kaiser sonderbarerweise ungefähr um die nämliche Zeit das Nämliche. Durch Urkunde[2]) vom 10. März 1022 bestätigte Heinrich II. nicht nur den Besitz, sondern auch den eigenen Gerichtstand (immunitas) des Sophienklosters. Wer sieht nicht, daß Kaiser und Pabst hier zusammenspielten!

Wie soll man nun die Sache erklären! Sind Päbste befugt, kirchlichen Anstalten, Klöstern, Stühlen wohlverbrieftes Eigenthum ohne Weiteres wegzunehmen? Ich entgegne nein, sondern hier liegen verborgene Fäden in der Mitte, deren Gewebe ich mir so denke: als Kaiser Heinrich II. die Langobarden Pandulf und dessen Sohn mit Capua belehnte, bedang er ausdrücklich ein, daß die Capuaner Fürsten, bisher Schirmvögte von Montecassino oder so etwas, nichts mehr dort zu amten und zu fordern haben sollten. Das war sicherlich kein geringer Dienst, welchen Heinrich II. dem Mutterstifte erwies, als Gegenleistung aber forderte er, daß Montecassino zu Gunsten des Pabsts auf St. Sophia verzichte. Der Tusculaner Benedikt VIII. legte nämlich darum hohen Werth auf den Besitz des letztgenannten Klosters, weil er dadurch in Benevent selber ein von fremdem Einfluß gefreites Hauptquartier erhielt, von wo aus er das Gebahren des Fürsten Landulf überwachen und Aufsicht führen konnte, ob derselbe ehrlich den von ihm gegen den römischen Stuhl übernommenen Verbindlichkeiten nachkomme.

Immerhin reichten Pergament und Dinte nicht aus, eine dauernde Ordnung in jenen Gegenden zu schaffen. Das Beste mußte Schwert und Lanze thun, dieweil das Land, welches Heinrich eben griechischem Einfluß entzogen

[1]) Jaffé, reg. Nr. 3078. [2]) Böhmer, Nr. 1226.

hatte, durchaus Gränzgebiet und als solches steten Einfällen der Saracenen, wie der Byzantiner ausgesetzt war, deren Wiedererscheinen mit Sicherheit erwartet werden mußte, sobald der Kaiser und das deutsche Heer den Rücken kehrte. Also hieß es: Normannen her. Leo von Montecassino schreibt:[1] „den Enkeln des (in Bamberg verstorbenen) Melus — sie hießen Stephan, Melus und Petrus — verlieh der Kaiser — da er ihnen ihr ehemaliges Eigenthum (zu Bari) nicht wieder zu geben vermochte — die Grafschaft Comino (zwischen Sora und dem Fuciner-See). Zugleich wurden denselben zur Hülfe die Normannen Giselbert, Gosmann, Stigand, Thorstein, Walter von Canosa, Hugo Falluca sammt achtzehn andern zugetheilt."

Nach Abwicklung der Geschäfte begaben[1] sich Pabst und Kaiser Ende Juni 1022 in das Mutterstift Montecassino. Es handelte sich darum anstatt des Pandolfiden Athenulf, der nach Otranto entflohen war und, wie ich oben sagte, auf der weiteren Flucht nach Constantinopel verunglückte, einen neuen Abt einzusetzen. Griechische Umtriebe hatten während der letzten Jahre in Montecassino Wurzel gefaßt. Um so entschlossener bestand Heinrich darauf, daß das wichtigste der Klöster durch ganz Italien unter die Leitung eines zuverlässigen Mannes gelange. Der Kaiser wünschte die Wahl auf Theobald, bisherigen Probst in einem ungenannten Kloster der Marke Camerino, zu lenken, der ihm neulich während seines Marsches durch die Marke dankenswerthe Dienste leistete. Die jüngeren Mönche dagegen warfen ihre Augen auf einen altersschwachen Greis, der schon früher einmal Abt in Montecassino gewesen und dann durch Athenulf verdrängt worden war. Ihres Widerstandes unerachtet setzte der Kaiser seinen Willen auf gesetzlichem Wege durch, da die älteren Brüder im Sinne Heinrichs II. stimmten. Den 29. Juni 1022, am Feste Peter und Paul, ertheilte der Pabst dem neuen Abte die Weihe.[1]

Die heiße Jahreszeit begann,[2] und mit ihr brach eine Seuche im Heere aus, welche Tausende — unter ihnen den Bischof Rudhart von Constanz und den Abt Burchard von St. Gallen — wegmähte. Alles drang auf schnellen Rückzug. Der Kaiser besuchte Rom, verweilte aber nur wenige Tage daselbst, dennoch blieb er bis zum August und zwar in Gesellschaft des Pabstes Benedikt im oberen Italien.[3] Schon hieraus kann man ermessen, daß Angelegenheiten von hoher Bedeutung ihn festhielten.

---

[1]) Pertz VII, 655. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 128 flg. [3]) Man sehe Böhmer, Reg. Nr. 1230. Den 23. Juli war Heinrich II. urkundlich an einem nicht weit von Pavia entfernten Orte.

Dreizehntes Capitel.

Das lombardische Concil, welches Pabst Benedikt VIII. im August 1022 zu Pavia hält. Gründe desselben. Kaiser und Pabst sind übereingekommen, mit aller Macht die Priesterehe zu bekämpfen. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Seit die weltlichen Lehen erblich geworden, verrathen auch Bischöfe Lust, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Den Weg hiezu soll die Abschaffung des Cölibats bahnen. Verheirathete Bischöfe in Burgund, Neustrien, Italien. In Deutschland steht das alte Kirchenrecht noch so fest, daß kein hoher Cleriker ein Weib zu nehmen wagte, wohl aber begünstigten Einzelne eheliche Verbindungen des niederen Clerus. Gegen letzteren Mißbrauch war zunächst das Concil von Pavia gerichtet. Ehrsüchtige Umtriebe der italienischen Großen aus dem Laienstande und Verlegenheiten, in denen sie sich befanden. Kirchengut zu rauben, duldete die Ottonische Gesetzgebung nicht. Versuche, etwas wie ein Erstgeburtrecht einzuführen, scheiterten an dem beharrlichen Widerstand der Kaiser. Nachweis, wie Heinrich II. die Estenser zwang ihr Hausgut zu theilen und sich in vier Linien zu spalten. Verbrecherische Plane, Miterben durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, wurden durch das Straßburger Capitular von 1019 niedergeschlagen. So in die Enge getrieben, verfallen die erwerblustigen Herrn auf den Gedanken ihre Macht dadurch zu mehren, daß sie die Ehen niederer Cleriker begünstigen und die in solchen Verbindungen erzeugten und mit Kirchengut ausgestatteten Söhne als Soldaten in ihre Dienste nehmen. Dieser letzte Ausweg wird durch die Schlüße von Pavia verrammelt. Um auch gegen die Ehen der Bischöfe einzuschreiten, wollen Pabst und Kaiser demnächst ein allgemeines Concil versammeln, das jedoch nicht zu Stande kommt. Heinrich II. in kirchlichen Maßregeln Vorgänger Gregors VII. Tod Benedikts VIII. und des Kaisers, erfolgt in dem Jahre 1024. Große Gnaden, welche der deutsche Kaiser in seinen letzten Jahren den Häuptern des Mönchthums, Odilo von Clugny und Romuald dem Camaldulenser, erweist. Heinrichs II. drei politische Schöpfungen: System der Capelle, neue Kriegsordnung und drittens Wiederherstellung und Vervollkommnung der ständischen Staatsformen. Seine Bauten.

Ich muß, um die Dinge, welche Anfangs August zu Pavia vorgingen, in das gehörige Licht zu stellen, etwas weiter ausholen. Kaiser Heinrich II. hat, wie früher gezeigt worden, durch den Bund, welchen er mit Bisthum und Abtei schloß, das deutsche Reich gerettet. Aber der hohe Clerus, dem er eine so wichtige Stellung im Staate anwies, litt damals an zwei Grundübeln, der Simonie und der Unenthaltsamkeit. Das ärgere von beiden war das letztere, weßhalb Heinrich zunächst gegen Priesterehen einschritt. Von selbst versteht es sich, daß er nur mit Hülfe des Pabstes den Schaden gründlich heilen konnte. In der That gewährte ihm Benedikt VIII. bereitwillig seinen Beistand.

Das Gesetz priesterlicher Ehelosigkeit galt in der römisch-katholischen Kirche von jeher, und zwar nicht, weil es in politischer Hinsicht nützlich wirkt, sondern weil Schrift und Ueberlieferung es vorschrieb. Immerhin steht fest, daß an politischer Wohlthätigkeit nichts dem Cölibate gleichkommt, daß namentlich im Mittelalter Fortdauer und Festigkeit der staatlichen Ordnung wesentlich von

Aufrechthaltung dieses Gesetzes abhing. Bereits hatten nicht nur in Neustrien und England, sondern auch im deutschen Reiche die meisten hohen weltlichen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen erzwungen. Die politischen Gefahren, welche von dieser Seite her drohten, suchte der Kaiser hauptsächlich dadurch zu beseitigen, daß er Bischöfe und Aebte um seinen Thron reihte und aus der engeschlossenen Körperschaft des hohen Clerus einen Damm bildete, der die schleichende Unbotmäßigkeit der Laien-Großen im Zaume hielt. Aber wie dann, wenn gleich den Herzogen, Markgrafen und Grafen, auch die Bischöfe und Aebte auf den Gedanken geriethen, ihre Pfründen in Familieneigenthum zu verwandeln?

Bei Weitem die meisten geistlichen Würdenträger gehörten von Geburt dem hohen Adel an.[1]) Siegebert von Gemblours schreibt[2]) in seiner Chronik zum Jahre 1021: „als Kaiser Heinrich den in niedrigem Stande gebornen Cleriker Durandus auf den Stuhl von Lüttich beförderte, wurde es wie ein Weltwunder angestaunt, daß ein ehemaliger Knecht in die Reihen der Herren eintreten durfte." Die deutschen Bischöfe und Aebte waren folglich Brüder, Vettern, Anverwandte der Herzoge, Markgrafen, Grafen, welche eben mit gutem Erfolg ihre Lehen zu Allod umschufen. Welch' ein Reiz lag hierin für Jene, die großen geistlichen Stifte Germaniens, Stühle, wie Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Magdeburg, Abteien, wie St. Gallen, Reichenau, St. Maximin, Lorsch mit den unermeßlichen dazu gehörigen Städten, Dörfern, Ländereien gleichfalls erblich für sich und die eigenen Nachkommen zu erwerben! Nicht erst im sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert sind Gelüste der Art laut geworden, sie waren schon im eilften vorhanden.

Ein Hauptweg führte zu dem angedeuteten Ziele: das alte Kirchengesetz, das dem hohen und niederen Clerus Ehen verbot, mußte abgeschafft und den Priestern Erlaubniß gegeben werden, Weiber nach Art der Laien zu nehmen, mit denselben Kinder zu erzielen, denen dann der geistliche Vater seine Pfründe als Erbe hinterlassen mochte. Und wenn die neue Uebung nur zwei Menschenalter lang ungestört Wurzeln trieb, dann erlebte unfehlbar die Aristokratie der Vasallen einen unerhörten Triumph, dann stürzten die geistlichen und weltlichen Strebepfeiler, welche das Gewölbe der gesellschaftlichen Ordnung trugen, zusammen, dann barst das Band kirchlicher Einheit, das die christliche Welt umschlang und mit ihm seine Grundlage, Petri Stuhl. Dann fiel das Kaiserthum, dann unterlagen drittens auch die Kronen der kleineren Reiche, denn nie würden Frankreichs, Englands, Spaniens Könige ohne die Hülfe des ehelosen Clerus vermocht haben, ihre Staaten zu einer Zeit zusammenzuhalten, da es noch keinen ausgebildeten dritten Stand, keine geordneten Finanzen, kein System von Soldheeren, und vor Allem keine Kanonenkugeln

[1]) Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 181. [2]) Pertz VI, 355.

gab, Kräfte, welche nicht ohne große Opfer ersetzten, was im Mittelalter die Kirche auf gesetzlichem Weg naturgemäß und unblutig den Völkern leistete. Nichts mehr würde dann durch die Länder des Occidents übrig geblieben sein, als Baronien überall, als das bleierne Regiment von Zaunkönigen: kurz ein europäischer Islam.

Nicht läugnen läßt es sich, in Kaiser Heinrichs II. Tagen war bereits ein gutes Stück Arbeit vollbracht, um solche Zustände anzubahnen. Nimmermehr hätte Gerbert auf dem Rheimser Concil von 991 mit allgemeiner Einführung der Priesterehe zu drohen gewagt, wären nicht da und dort durch Neustrien einzelne Bischöfe verheirathet gewesen. In der That erzählt[1]) eine neustrische Chronik: „Bischof Segenfried von Le Mans nahm, obwohl schon alt, ein Weib und zeugte mit ihr Söhne und Töchter, die aber bald wieder starben. Nur ein Sohn blieb am Leben, Namens Alberich, welchen nachher der Vater stattlich mit Kirchengütern bedachte. In einer Nacht, da Segenfried bei der Frau Bischöfin schlief,[2]) befiel ihn eine Krankheit, an welcher er bald darauf starb." Segenfrieds Tod fiel ins Jahr 996, seine Ehe folglich in die Zeiten Gerberts. Auch während der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts kommen drüben über dem Rheine verschiedene verheirathete Bischöfe zum Vorschein, besonders in der Normandie. Wilhelm von Jumieges, der normannische Chronist schreibt:[3]) „Robert, Sohn des Normannenherzogs Richard I., war Erzbischof von Rouen und Graf von Evreux. Wider den geistlichen Gebrauch lebte er gleich einem Laien in der Ehe und erzeugte zwei Söhne, die nachher das Gut des Vaters erbten." Ebenderselbe berichtet,[4]) daß der Mönch Wilhelm, Nachfolger des berühmten Lanfrancus in der Abtwürde von Caen, ein Sohn des Bischofs Radbod von Seez war.

Aus Burgund habe ich oben[5]) den Fall eines Bischofs angeführt, der urkundlich seinen Sohn nennt. Sicherlich gab es dort noch manchen Andern gleicher Art. In Italien müssen bischöfliche Ehen sehr häufig, ja fast Regel gewesen sein. Eine Wolke von Zeugen, deren Aussagen später gelegentlich zur Sprache kommen werden, tritt für diese Thatsache ein. Ich begnüge mich hier, ein Beispiel zu erwähnen, weil dasselbe zugleich Aufschluß über die politischen Triebfedern solcher Heirathen gibt. Ein sonst unbekannter deutscher Mönch, welcher um 1050 das Leben des 1018 verstorbenen Bischofs Balderich von Lüttich beschrieb, erzählt:[6]) „Kaiser Otto schickte einen italienischen Cleriker, Namens Johannes, der den Ruf eines trefflichen Malers genoß, nach Aachen, um die dortige Kirche mit Bildern auszuschmücken. Nachdem Johannes den Auftrag zur Zufriedenheit des Kaisers vollzogen hatte, bedachte ihn Otto zum Lohn für die bewiesene Geschicklichkeit mit einem eben in Ita-

[1]) Bouquet X, 384 flg. [2]) Segenfredus dormivit cum episcopissa. [3]) Id. XI, 56 unten flg. [4]) Ibid. S. 48 oben. [5]) S. 153. [6]) Gfrörer, K. G. IV, 155.

lien erledigten Stuhle. Johannes reiste hin, als er ankam, ward ihm von Seiten des Herzogs der Provinz die Anfrage zu Theil: ob er (Johannes) geneigt sei, die Tochter des Herzogs zu ehelichen; denn hier zu Lande gelte der Gebrauch, nur verheirathete Bischöfe zu dulden."

Der Biograph berichtet weiter, Johannes habe lieber das Bisthum aufgegeben, als die Kirchengesetze auf so grobe Weise verletzen wollen. Man sieht, gewisse große Vasallen benützten die Bisthümer der ihnen anvertrauten Provinzen, um ihre Töchter zu versorgen. Das Land, wo die beschriebenen Dinge vorgingen, dürfte Lombardien, der Herzog (nach deutscher Art mißbräuchlich so genannt), irgend ein dortiger Große, wie Meginfred von Turin, Hugo von Tuscien oder ein Estenser gewesen sein. Die Gründe werde ich unten mittheilen.

In Deutschland ist aus den Zeiten Heinrichs II. und der beiden ersten Salier kein Beispiel eines verheiratheten Bischofs bekannt. So fest standen dort die Kirchengesetze, daß bischöfliche Trauungen lauten Lärm gemacht haben würden und daß in den Chroniken die Rede davon sein müßte. Gleichwohl waren bei uns ebenso wie in Frankreich, Burgund, Italien viele Hände geschäftig, um dem niedern Clerus Weiber zu verschaffen und ebendadurch Ehen der Kirchenhäupter vorzubereiten. Abt Constantin, welcher um 1012 eine Lebensgeschichte des 1005 verstorbenen Metzer Bischofs Adalbero II. abfaßte, sagt[1]) unter Anderem: „die meisten Bischöfe seiner Zeit weigerten sich theils aus Hochmuth, theils aus Unverstand, Söhnen von Weltpriestern die h. Weihen zu ertheilen und sie in den Clerus aufzunehmen. Aber Adalbero that nicht also; eingedenk des apostolischen Spruches (act. X, 34 flg.): vor Gott gilt kein Ansehen der Person, wer Recht thut, ist Ihm angenehm, verschmähte er Niemanden, sondern weihte jeden Priestersohn, der es begehrte."

Auch noch in den späteren Jahren Heinrichs fehlte es nicht an gleich gutwilligen Kirchenhäuptern, aber der Kaiser selber hegte über die Sache eine ganz andere Ansicht, als Adalbero von Metz. Im Frühling 1019 — ein Jahr, ehe Benedikt VIII. jene Reise nach Bamberg antrat, versammelte[2]) Heinrich zu Goslar eine sächsische Synode, welcher die Erzbischöfe Gero von Magdeburg, Unwan von Bremen, die Bischöfe Arnold von Halberstadt, Bernward von Hildesheim, Benno von Oldenburg, Dietrich von Minden, Theoderich von Münster, Ekkihard von Schleswig anwohnten. Hier warf Bernward von Hildesheim folgende Frage auf: was zu thun sei, wenn ein in unfreiem Stande geborner Cleriker, den sein Bischof oder ein anderer hoher Würdenträger mit der Freiheit beschenkt und mit einer Pfründe begnadigt habe, sich im übermüthigen Gefühle der errungenen Freiheit beigehen lasse, ein freies Weib zu heirathen, und zwar in der Absicht, damit die Kinder solcher

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 155. [2]) Das. S. 137 unten flg.

Ehe dem Dienste der Kirche entzogen würden? „Die anwesenden Großen," heißt es in der betreffenden Urkunde, „sprachen sich verschieden aus, aber der Kaiser entschied, daß im angegebenen Falle Vater, Mutter, Kinder als Leibeigene der Kirche behandelt werden sollten."

Es ist leicht, die Verordnung des deutschen Kaisers als hart zu verschreien. In Wahrheit gebot ihm seine Pflicht gegen Reich und Religion genau so zu verfahren, wie er zu Goslar verfuhr. Das fragliche Uebel, das Staat und Kirche mit augenscheinlichen Gefahren bedrohte, mußte im Nothfall mit dem Eisen ausgebrannt werden. Da ferner die Synode von Pavia ganz ähnliche Beschlüsse faßte, wie die um drei Jahre früher von Heinrich II. nach Goslar berufene, so springt in die Augen, daß die Satzungen des Paweser Concils zum Mindesten ebenso gut vom Kaiser, als vom Pabste ausgegangen sind.

Wenn Laien-Große sich bemühen, Priestern Weiber ins Bett zu schaffen, darf man vorneweg annehmen, daß Eigennutz die scheinbare Großmuth geleitet hat. Ueber die Triebfedern aber, aus welchen die Ehen des niedern Clerus von solcher Seite her begünstigt wurden, verbreitet die Rede, mit welcher Pabst Benedikt VIII. das Concil von Pavia eröffnete, merkwürdiges Licht. „Die Kirche," sprach[1]) er, „die sonst so reich war, ist durch Arglist oder Fahrlässigkeit der Vorsteher und durch ungeordnete Begierden der Cleriker in Armuth versunken, fast zur Bettlerin geworden. Dieß kommt daher, weil frevelhafte Nachsicht Derer, welche eigentlich Schützer (Schirmvögte) und Lenker (Bischöfe) der Kirche sein sollten, den himmelschreienden Mißbrauch einreißen läßt, daß Mitglieder des niedern Clerus, welche dem leibeigenen Stande angehören, freigeborne Weiber heirathen und die Kinder, welche sie in solchen Ehen erzeugt, mit den Gütern ihrer Pfründen ausstatten, wodurch die Kirche unermeßliche Verluste an ihrem Eigenthum erleidet. Jene verbrecherischen Väter wissen nämlich Mittel zu finden, daß die in solchen durch die Kirchengesetze aller Zeiten verbotenen Verbindungen gebornen Söhne als freie und erbfähige Leute anerkannt werden. Insbesondere erreichen sie ihre Absicht dadurch, daß sie besagte, mit geraubtem Kirchengut ausgestattete Sprossen als Soldaten in den Dienst des Adels geben und ihnen dadurch den Schutz der Vornehmen verschaffen."

Sofort setzt[2]) der Pabst auseinander: überall sonst gelte bei Ehen gemischten Standes der Grundsatz, daß die Söhne der argen Hand folgen; nur bei Kindern unfreier Cleriker wolle man den entgegengesetzten einführen. Weiter thut er mit beredten Worten und in scharfsinniger Weise dar, wie verkehrt und widersinnig dieß sei. Als Mitschuldige des gerügten Mißbrauches bezeichnet er erstlich die Bischöfe, welche er stumme Hunde nennt, weil sie nicht

[1]) Ibid. S. 156 flg. [2]) Das. S. 157.

bellen, wo sie doch bellen sollten, und welche er mit göttlichen Strafgerichten bedroht; zweitens die Pfalzgrafen und Richter, von denen er sagt, daß die Ausstellung der unrechtmäßigen Urkunden, kraft deren sie Priesterkinder für freie Leute und erbfähig erklären, neben den Qualen der Hölle auch den Verlust der Ehren des Palastes verdiene; drittens den Adel im Allgemeinen, weil dieser Stand Priestersöhne als Soldaten in seine Dienste nehme und sie im Besitze der angemaßten Kirchengüter schütze.

Die Ehen des niederen Clerus schlugen also zum Vortheil der weltlichen Vasallen aus und hatten fast dieselbe Wirkung, als wenn die Kirchengüter, mit welchen die Priestersöhne ausgestattet wurden, geradezu in die Gewalt des Adels gerathen wären. Denn da die Bastarde nur durch den Schutz ihrer Dienstherrn dem Schwerte der Kirchengesetze, das über ihren Häuptern schwebte, entgehen konnten, mußten sie thun, was der Adel wollte, blieben demselben mit Leib und Seele verschrieben.

Jeder Art des Erwerbs wohnt ein eigenthümliches Streben nach Vergrößerung inne, doch haftet, glaube ich, dieser Trieb am stärksten dem Grundbesitze an. Das Erworbene nicht nur in einer Hand zu bewahren, sondern mit allen möglichen Mitteln zu mehren, wird beim großen, wie beim kleinen Bauer zur Leidenschaft. Die natürlichste, leichteste Befriedigung derselben schien Adeligen das Kirchengut zu bieten, aber einen unübersteiglichen Damm warf solchen Begierden die Ottonische Gesetzgebung entgegen. Einen zweiten, und zwar gesetzlichen, Weg konnte möglicherweise die Einführung eines Erstgeburtsrechts eröffnen, welches die jüngeren Söhne vom Erbe ausschloß, auf den Degen oder das Kloster anwies, dem ältesten die gesammte Gutsmasse allein vorbehielt.

Anderswo[1]) wurden Fälle nachgewiesen, daß allerdings Häupter einzelner großer Familien auf Errichtung solcher Familiengesetze sannen, aber auch daß die Kaiser Otto I. und Heinrich II. dieser Absicht nicht nur Hindernisse in den Weg legten, sondern auch im Gegentheil durch schlaue Künste die Theilung der ausgedehnten Gutsmassen veranlaßten. Ich füge aus der Zeit Heinrichs II. ein weiteres Beispiel bei, das den Jahren 1014—1018 angehört. Der Kaiser hatte nach Niederschlagung des römischen Aufruhrs vom Februar 1014 die drei langobardischen Brüder Hug, Hezil und Ezelino aus dem Hause Este als Staatsgefangene abführen lassen. „Von diesen dreien," schreibt[2]) Thietmar, „entkam der erste durch Flucht aus Deutschland, der zweite saß eine Zeitlang in Fuld, der dritte endlich wurde lange Zeit auf Schloß Giebichenstein in Haft gehalten." Der Merseburger Bischof deutet hiemit an, daß die zwei ersteren früher wieder ihre Freiheit erhielten, als der dritte. An einer

[1]) Band I, 84 flg. 250. 331 flg. V, 376 flg. 390. [2]) Pertz III, 836 unten.

andern Stelle sagt[1]) ebenderselbe ausdrücklich: „Ende Januar 1018 ward der Langobarde Ezelin nach vierjähriger Gefangenschaft entlassen."

Daß die drei Brüder ein verschiedenes Schicksal erfuhren, muß einen politischen Grund haben, der nicht unbedeutend erachtet werden darf, weil sonst Thietmar von einer solchen Sache kaum gesprochen hätte. Ich sage meine Ansicht: aus der Urkunde[2]) eines Friedensvertrags, der 1124 zu Lucca abgeschlossen worden ist, erhellt erstlich, daß der Obert'sche Hauptstamm der Estenser damals in vier Zweige, die eigentlichen Este, die Malaspina, die Pallavicini und endlich das Haus des Markgrafen Wilhelm Franz gespalten war, zweitens daß die Spaltung hundert Jahre rückwärts bestand, drittens daß sie von einer Erbtheilung herrührte, welche Otbert II., der Vater der oben erwähnten, nach Deutschland abgeführten Brüder Hug, Hezil und Ezelino vornahm oder besser vornehmen mußte. Meines Erachtens ist es Kaiser Heinrich II. gewesen, der die Verurtheilung des alten Markgrafen Oberto II. und seiner Söhne, die Gefangenschaft der Letztern und ihre lange verzögerte Begnadigung als Keil benützte, um dem widerstrebenden Vater die Zerstücklung des Hausguts in drei oder vier Theile abzuringen.

Ich berge nicht, daß die Deutung der fraglichen Urkunde Schwierigkeiten unterliegt. Denn die Worte derselben lauten so, als seien der Großvater Azzo's II., Oberto II. und die Urgroßväter der drei andern Linien — Malaspina, Pallavicini und Wilhelm Franz — verschiedene Personen, Brüder, Söhne eines gemeinschaftlichen Ahns gewesen, in dessen Nachlaß sie sich theilten; während nach meiner Ansicht der Großvater Azzo's und der Urgroßvater einer jeden der drei andern Linien einer und derselbe Ahnherr, nämlich Otbert II. war, der von Heinrich II. gezwungen, das Gesammtgut unter seine Söhne zerstücklen mußte. Allein die in der Urkunde niedergelegten Angaben bezüglich der Theilung und der Verwandtschaftsverhältnisse wurden von den aufgestellten Richtern, welche den Frieden vermittelten, selber so unklar gefunden, daß sie nicht nach dem Gesetze, sondern kraft schiedsrichterlicher Vollmacht ein Urtheil fällten.

Andererseits muß man erwägen, wie gut alles Uebrige zu der urkundlich bekannten Geschichte des Hauses Este paßt. Vier Linien treten in der Friedensurkunde von 1124 hervor. Wohlan Otbert II. hatte außer Azzo, Hugo und Hezelin noch einen vierten Sohn,[3]) nämlich Wido, der, als man das Gesammterbe theilte, nicht übergangen worden sein kann. Zweitens Otbert II. erscheint in einer Urkunde[4]) von 994 als alleiniger Gerichtsherr zu Lavagna. Im zwölften Jahrhundert dagegen besaßen die Malaspina, Nachkommen Otberts II., Theile von Lavagna. Die Theilung kann folglich erst nach 994 durch Otbert oder seine nächsten Erben vorgenommen worden sein. Drittens

[1]) Pertz III, 861 oben. [2]) Muratori, antichita estens. I, 155 flg. [3]) Muratori a. a. O. I, 103 flg. [4]) Siehe Band V, 356.

vorausgesetzt, daß es Kaiser Heinrich II. war, welcher die Zerstücklung des estensischen Gesammtguts erzwang, gab es kaum ein anderes Mittel, die Ausführung zu sichern, als wenn man sämmtliche Söhne Otberts an passende Weiber verheirathete.

Azzo I., der Erstgeborne, war, wie ich früher zeigte, schon um 994 vermählt, er wird es gewesen sein, den der Kaiser laut Thietmars Bericht zuerst laufen ließ. Der zweite, Hug, mußte länger sitzen, vermuthlich weil von Seiten des Vaters oder des Erstgebornen Schwierigkeiten gegen Hugs Vermählung erhoben worden sind. Doch gelang es, auch ihn unter die Haube zu bringen: eine Gemahlin Hugs kommt in der Urkunde[1]) von 1029 zum Vorschein, eine Gemahlin, die schon Erben hatte. Vier Jahre dagegen mußte der jüngste, Hezelin, auf Giebichenstein ausharren. Da ging es offenbar noch härter, als bei Hug, doch es ging. Gleich seinem Bruder erhielt er die Freiheit, aber auch eine Gemahlin,[2]) Adelheid Boso's Tochter, die wohl gemerkt eine Alamannin ist. Das sieht so aus, als habe der Kaiser, den Versprechungen der Estenser mißtrauend, dafür gesorgt, daß der Italiener eine deutsche Frau aus Alamannien mitnehmen mußte.

Noch eine vierte Thatsache kommt in Betracht. Das Haus von Turin war, wie wir wissen,[3]) mit dem estensischen verschwägert. Nun machte dasselbe 1021, d. h. im dritten Jahre nach der Rückkehr Ezelino's, unerhörte Anstrengungen, um etwas wie ein Erstgeburtrecht zu erringen, und rüstete zu diesem Zwecke jenen Scheinverkauf seiner sämmtlichen Besitzungen zu. Warum griff Meginfred zu dem merkwürdigen Mittel? Meines Erachtens deßhalb, weil er fürchtete, daß Kaiser Heinrich II. die Absicht hege, ihm mit demselben Maße zu messen, wie den Estensern, d. h. in Turin beim nächsten Erbfall eine Theilung zu erzwingen.

Es mag Leute geben, welche die Voraussetzung kleinlich finden, daß Heinrich II. sich so viel um die Ehen der italienischen Großen bemüht haben sollte. Allein Die, welche so urtheilen, verstehen nichts von der wahren Lage der Dinge im Mittelalter. Die Einmischung des Kaisers in die Heirathen der Vasallen, ihrer Söhne und Töchter, war ein kostbares und unentbehrliches Vorrecht der Krone, ohne welches die deutsche Herrschaft über Italien nicht gedeihen konnte. Haben nicht die Normannenkönige in England es ebenso[4]) gemacht!

Wie man sieht, war der Stand italienischer Verhältnisse ums Jahr 1020 folgender: gegen den Versuch der großen Vasallen, den eigenen Besitz auf Kosten der Kirche abzurunden, schob die Ottonische Gesetzgebung einen ehernen Riegel vor. Einem andern Hauptmittel aber, das dahin zielte, das Erworbene bei einander zu behalten, nämlich der Einführung von Erstgeburtrechten wider-

[1]) Das. S. 357. [2]) Das. S. 358. [3]) Das. S. 357. [4]) Band III, S. 612 flg.

setzte sich Kaiser Heinrich II. beharrlich und zwang die Großen, so oft passender Anlaß kam, Hab und Gut unter ihre Kinder gleichmäßig zu theilen und wieder zu theilen, so daß keiner zum Haifisch heranwachsen konnte.

So von allen Seiten durch die überlegene Macht eines Herrschers zu Paaren getrieben, der einen Verstand besaß, scharf wie ein zweischneidiges Schwert, verfiel die Erwerb- und Habgier italienischer Großvasallen auf greuliche Kunstgriffe, die verdeckt zum ersehnten Ziele führen sollten. Ein kaiserliches Gesetz möge reden:[1]) „als Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, zur Herbstzeit des Jahres 1019 in Unserer Landschaft Elsaß und zu Straßburg weilten, erschienen vor Uns die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, die Bischöfe von Straßburg, Piacenza, Como, Vercelli, Parma, Aqui, Genua, Luna, Volterra, auch viele Markgrafen und Grafen aus Italien, viele Edle, Vasallen, Weise und Richter, bittend um gesetzliche Vorkehr gegen gewisse Uebel. Demgemäß haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt:"

Artikel 1. „Wenn Jemand ein Weib, aus welcher Nation es auch sei, in gesetzlicher Weise gefreit hat, oder später freit, und das Weib stirbt vor dem Manne, ohne Kinder aus ihrer Ehe zu hinterlassen, so erbt der Mann allen Nachlaß der Frau." Artikel 2. „Wenn Jemand aus Habgier seinen Vater, seine Mutter, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder irgend einen andern Blutsverwandten, sei es selbst umbringt oder durch Dritte tödten läßt, so soll das Vermögen des Gemordeten den andern gesetzlichen Erben zufallen. Das Eigenthum des Mörders aber wird für den Staatsschatz eingezogen. Der Mörder selbst unterliegt der Buße, welche das Kirchenrecht vorschreibt. Will er seine Schuld läugnen, so mag er sich durch Zweikampf reinigen, aber mit seiner eigenen Hand und nicht durch Stellvertretung bezahlter Kämpen. Eine Ausnahme hievon findet nur in den Fällen abgelebten Greisenalters, unmündiger Jugend oder ernstlichen Siechthums statt." Artikel 3. „Wer nach abgeschlossenem Waffenstillstand, oder wenn der Friedenskuß gegeben ist, einen Todtschlag begeht und die Schuld läugnet, der soll selber fechten, mit denselben Ausnahmen, wie vorbemerkt worden. Unterliegt er im Kampfe, so verliert er die Faust, mit welcher er das Verbrechen verübt hat."

Das Gesetz ist ohne Frage für Italien gegeben und nicht für Deutschland. Außer dem Bischofe von Straßburg, der sich von seinen über die Alpen herübergekommenen Gästen nicht trennen konnte, sind es lauter Italiener, weltlichen und geistlichen Standes, die dem Kaiser aufwarten und Rechtshilfe von ihm begehren. Der erste Artikel paßt prächtig zu der oben entwickelten Geschichte des Hauses Este. Häufig muß es geschehen sein, daß italienische Edelleute nicht italienische, d. h. deutsche oder lothringische Frauen heimführten.

---

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 38.

Weil nun die Italiener fürchteten, daß die deutschen Anverwandten nach dem kinderlosen Tode solcher Frauen ihre Ausstattung zurückfordern dürften, oder besser, weil Fälle der Art schon vorgekommen waren, drangen sie auf Erlassung jenes Gesetzes, das der Kaiser auch bewilligte. In noch höherem Grade gilt vom zweiten Artikel, was ich so eben über den ersten bemerkte.

Welche Zustände setzt derselbe voraus? Solche, die nur durch die oben entwickelten Verhältnisse ihr Licht empfangen. Weil der italienische Herrenstand seit den letzten fünf Jahren, da Heinrich II. die Krone der Cäsarn trug, von ihm innerhalb der Schranken Ottonischer Gesetzgebung zurückgetrieben worden war, weil ferner der nämliche Kaiser die großen Familien, um sie politisch unschädlich zu machen, zu Erbtheilungen zwang, geschah es, daß die in Verzweiflung getriebene Habgier zu Dolch und Gift griff, um lästige Miterben auf die Seite zu schaffen. Aber auch diese neue Erfindung der Bosheit traf der Kaiser mit dem Schwerte des Gesetzes: wer so erben will, wird selbst vom Staatsschatze beerbt, das Verbrechen dient nur dazu, die Kräfte des Oberherrn zu stärken.

Nie wäre Italien zu der Stufe des Wohlstands, der Freiheit, der Machtentwicklung gelangt, die dieses Land seit dem eilften Jahrhundert erstieg, hätten nicht unsere Kaiser den Haifischen, welche überall das bürgerliche Glück verschlingen, unermüdlich die Zähne ausgebrochen. Erst seit der Zeit, da der Glanz der Kaiserkrone erbleichte, sind die Sforza und andere Blutmenschen der Art aufgekommen, welche Tyrannien in den ehemals freien Städten aufrichteten, und die trostlose Lage der Dinge vorbereiteten, in der sich heutzutage Italien befindet.

Wohlan, dieselbe Habgier ersann einen weitern Schleichweg, der darin bestand, möglich viele Mitglieder des niedern Clerus, namentlich Pfarrer, zu Eingehung von Ehen zu verleiten, damit die Sprößlinge solcher Verbindungen, um Schutz gegen die Ahndung der Kirchengesetze zu erlangen, sich und die geistlichen Güter, mit denen sie von ihren Vätern ausgestattet wurden, den größeren Vasallen zu eigen geben müßten. Gegen diesen Greuel schritt der Kaiser im Bunde mit dem Pabste ein, und zu solchem Zweck ist Anfangs August 1022 die Synode zu Pavia veranstaltet worden, von der ich oben ausging.

Die Art der Verhandlung wich in wesentlichen Punkten von der sonst bei Concilien üblichen Form ab. Benedikt VIII. eröffnete die Sitzung mit einer ausführlichen Rede, welche, voll Feuer und scharfer Logik, die geschilderten Mißbräuche angriff. Er schloß[1]) mit den Worten: „im Namen Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus, unter dem Schutze des glorreichsten Kaisers Heinrich, mit Zustimmung unserer Brüder und Mitbischöfe wollen

[1]) Mansi XIX, 352 unten.

Wir die Seuche priesterlicher Unenthaltsamkeit für immer vertilgen. Und damit, was Wir beschlossen, unumstößlich sei, soll sofort die Vorlage in der Fassung, wie sie Euch gemacht wird, von Euch Anwesenden unterschrieben werden." Offenbar wollte der Pabst, indem er so sprach, jede Erörterung oder gar Aenderung seines Entwurfs abschneiden: er hat folglich nicht auf den guten Willen der zu Pavia versammelten Bischöfe gerechnet.

Die Paweser Dekrete selbst lauten[1]) so: „kein Presbyter, kein Diakon, kein Subdiakon, überhaupt kein Cleriker darf eine Ehefrau oder eine Beischläferin haben. Wer zuwider handelt, verliert seine Pfründe und ist unfähig zu jedem bürgerlichen Amte. Kein Bischof soll in der Ehe leben, oder überhaupt mit einem Weibe zusammenwohnen. Wer es dennoch thut, wird abgesetzt. Alle Söhne und Töchter von Clerikern, sei die Mutter eine Freigeborene oder nicht, bleiben sammt ihrem Eigenthum Leibeigene der Kirche. Kein Richter unterstehe sich, Priesterkindern Freiheitsbriefe auszustellen. Wer es dennoch wagt, wird als Kirchendieb bestraft. Kein Höriger der Kirche, sei er Cleriker oder Laie, kann durch die Hand oder auf den Namen eines freien Mannes Eigenthum erwerben. Der Hörige, der dieß gleichwohl versucht, wird ohne Gnade ausgepeitscht und so lange in Haft gehalten, bis er der Kirche alle auf sein Vorhaben bezügliche Urkunden überliefert. Der Freie aber, der zu solchem Unterschleife die Hand bot, soll entweder der Kirche Genugthuung leisten, oder er verfällt dem Banne als Kirchenräuber. Jeder Richter oder Schreiber, der Urkunden abfaßt, durch welche der Erwerb eines Kirchenhörigen auf den Namen eines Freien eingetragen wird, unterliegt dem Fluch und verliert sein Amt." Am Schlusse heißt es, daß man den Kaiser bitten wolle, vorliegende Beschlüsse in das öffentliche Recht aufzunehmen und ihnen gesetzliche Giltigkeit zu geben durch das ganze Reich.

Heinrich II., welcher wohl persönlich in Pawia sich eingefunden hatte, entsprach sofort dem Wunsche des Pabstes. Seine Erklärung lautet: „Nichts kann ich Dir, o heiligster Pabst Benedikt, verweigern, dem ich nächst Gott Alles verdanke, zumal da Du nur Gerechtes forderst und mich Theil nehmen lassest an Deiner Sorge für das Wohl der Kirche. Ich preise Deine weise Anordnung, welche die alte Zucht herstellt und den Anfang macht mit Abstellung priesterlicher Unenthaltsamkeit, von der alles Unheil der Welt ausgehet." Folgt nun die Bestätigung. Der Kaiser wiederholt meist die Ausdrücke der Synodalschlüsse, verschärft aber einzelne Strafen, indem er z. B. verfügt, daß Richter, welche trotz des Verbots Söhnen von Priestern Freiheitsbriefe ausstellten, des Landes verwiesen, daß freigeborne Mütter, die in Ehen mit Clerikern Kinder gebaren, ausgepeitscht und dann verbannt, daß die Schreiber, welche Besitz-

[1]) Ibid. S. 353 flg.

titel für Priesterkinder auszufertigen sich unterstünden, an der rechten Hand verstümmelt werden sollten.

Wer waren die Bischöfe, welche der Synode von Pavia anwohnten? Lauter Lombarden, nämlich Aribert oder Heribert, Erzbischof von Mailand, dann die Bischöfe Rainald von Pavia, Alberich von Como, Landulf von Turin, Peter von Tortona, Leo von Vercelli. Bemerkt muß noch werden, daß von den Namen der fünf ersten in den Handschriften nur die Anfangsbuchstaben angegeben sind. Eine Ausnahme macht jedoch Leo von Vercelli, sein ganzer Name ist ausgeschrieben, aber auch der Satz beigefügt, daß Alles durch die Hände Leo's gegangen sei, d. h. daß er das Protokoll geführt habe. Das kann nicht zufällig sein, sondern kommt daher, weil er von allen Bischöfen Lombardiens allein das Vertrauen des Pabstes und des Kaisers besaß, während die übrigen nothgedrungen zu Pavia erschienen.

Warum hat Kaiser und Pabst nur Lombarden in Pavia zusammenberufen? Deßhalb, weil Lombardien nicht erst in den Zeiten Gregors VII., sondern schon in Heinrichs II. Tagen Hauptquartier und Mittelpunkt der verheiratheten Priester war. Eine Mailänder Chronik theilt folgende merkwürdige Nachricht[1]) mit: „Erzbischof Heribert von Mailand lebte in der Ehe mit einer Frau edlen Geschlechtes, Namens Ureria, die sehr reich war und kirchliche Stiftungen machte." Andere Bischöfe Lombardiens werden es wohl ebenso gehalten haben, nur sicherlich Leo von Vercelli nicht, der Günstling des Pabstes und Kaisers. Ich denke, daß der Ausdruck „Stiere Lombardiens", der ohne Zweifel, als er aufkam, ein Schimpfwort war, aber schon von Benzo als herkömmliche, nicht mehr verletzende Bezeichnung der lombardischen Bischöfe gebraucht[2]) wird, ursprünglich eine Anspielung auf etwas wie der Horazische taurus ruens in Venerem enthielt.

Meines Erachtens hat noch ein anderer Grund den Pabst Benedikt VIII. bestimmt, vorzugsweise Heribert von Mailand und seine Suffragane dort in Pavia zu bearbeiten. Wie an einem andern Orte[3]) gezeigt worden, hatte Ariberts Vorgänger, Arnulf, mit dem jener, wie wir unten sehen werden, gleichen Schritt hielt, im Sommer 1014 sich nicht geschent, die erneuerte Empörung des Langobarden Ardoin mit seinem geistlichen Ansehen zu unterstützen, auch war Solches hauptsächlich aus mailändischer Eifersucht gegen die Hoheit des apostolischen Stuhles geschehen. Jetzt bekam Arnulfs Nachfolger, Heribert, eine handgreifliche Lehre, daß allerdings die lombardische Metropole der römischen Mutterkirche unterthänig sei. Ein solches Ergebniß wog die Mühen einer päbstlichen Reise von Rom nach Pavia auf.

Hätte Benedikt VIII. den Mailänder Erzbischof sammt Suffraganen nach Rom einberufen — wozu er ohne Frage das Recht besaß — so zweifle ich

---

[1]) Muratori, script. ital. IV, 122. [2]) Band I, S. 669. [3]) Oben S. 132 flg.

sehr, ob Jene Gehorsam geleistet haben würden. Nach Pavia aber mußten sie kommen, mußten dort dem Pabst aufwarten, denn bei Benedikt befand sich der Kaiser, und der hatte etliche Tausend bewaffneter Gerichtsvollstrecker zu Roß und Fuß um sich, die, wenn es nöthig schien, guten Willen erzwingen konnten. Unvergleichlich stimmen, wie sich später ergeben wird, zu den Vorgängen in Pavia die späteren Ereignisse aus den ersten Jahren Conrads. Heribert kochte Rache.

Noch eine härtere Demüthigung stand dem Mailänder bevor. Benedikt VIII. war zu Pavia vorzugsweise gegen die Ehen des niederen Clerus und wider ihre für das Kirchengut nachtheilige Folgen eingeschritten, nur nebenbei hatte er Heirathen der hohen Geistlichen und der Bischöfe verboten. Wegen des letzteren Punktes behielt sich der Pabst besondere Maßregeln vor. In der Eröffnungsrede heißt[1]) es: „ich schweige vorerst von solchen Kindern, die aus den Ehen freigeborner Priester und freier Mütter (genau wie die Heriberts mit Ureria) stammen, denn gegen Sprößlinge solcher Verbindungen werden Wir demnächst mittelst einer Kirchenversammlung höheren Ranges[2]) das Geeignete verordnen."

Das Paweser Concil war ein provinzielles. Der Pabst stellt folglich entweder ein nationales, oder aber ein allgemeines in Aussicht. Der Begriff eines allgemeinen Concils verlangt, daß nicht blos Bisthum und Abtei der deutschen Nation, sondern auch die Kirchen der andern freien Völker des katholischen Abendlandes, insbesondere die französische und die englische, vertreten seien. Denn wenn der deutsche Kaiser und das Volk, aus dem er stammte, im Mittelalter als erstgeborner Sohn der Kirche galt, so nahmen die Könige von Frankreich und England unzweifelhaft den zweiten und den dritten Rang ein. Nun sage ich: auf ein allgemeines Concil müssen obige Worte des Pabstes bezogen werden. Als Zeugen stelle ich den trefflichen Chronisten von Kammerich, welcher Folgendes berichtet:[3])

„Im Sommer 1023 trat Kaiser Heinrich eine Reise nach Lothringen an und hielt im August zu Ivois am Cherflusse (auf der damaligen Gränze Neustriens und Germaniens) eine Zusammenkunft mit König Robert von Frankreich. Nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Fragen wurden daselbst besprochen. Außer einer Masse von hohen Vasallen, Bischöfen und Aebten, strömten Tausende Neugieriger herbei, um die Herrlichkeit des Kaisers zu schauen, von der die Welt voll war. Eine Versöhnung beider Kronen kam zu Stande und eine Feststellung künftigen Friedens.[4]) Mit großem Eifer berathschlagte man über das Wohl der Kirche, und wie der Christenheit, die an so vielen Gebrechen leidet, geholfen werden möge. Auch wurde beschlossen,

[1]) Mansi XIX, 346. [2]) Contra quos in proxima synodo consilio altiore erit agendum. [3]) Pertz VII, 480. [4]) Ueber die vorangegangenen Zerwürfnisse vergl. man Gfrörer, K. G. IV, 131 flg.

daß beide Herrscher demnächst mit dem Pabste in Pavia zusammenkommen und daselbst eine Versammlung der Bischöfe sowohl Italiens, als der Länder diesseits der Alpen halten sollten. Beim Abschiede überschüttete der deutsche Kaiser nicht nur den König von Frankreich selber, sondern auch alle anwesenden Bischöfe und Aebte mit einem Reichthum von Geschenken, den nie ein Kalife der Araber, nie ein Perserkönig überboten hat."

Das beschlossene allgemeine Concil unterblieb, weil Kaiser und Pabst im folgenden Jahre starben, vielleicht auch weil König Robert im Innern des Herzens Mitwirkung bei einer Angelegenheit scheute, die, obgleich sie die Sache der Kirche und der Menschheit war, ihm wie ein Triumph des deutschen Kaisers erscheinen mochte. Dem sei wie ihm wolle, unzweifelhaft fest steht, daß Heinrich II. in allem Ernste auf Abhaltung des beschlossenen abendländischen Concils hingearbeitet hat. Denn für Nichts wird er nicht nach Ivois gereist sein, um den Franzosen einzuladen.

Wäre aber Heinrichs Absicht in Erfüllung gegangen, wäre die zweite Synode in Pavia wirklich zu Stande gekommen, über was für Dinge würde dann dort verhandelt worden sein? Der Chronist von Kammerich spricht von vielen Gebrechen, an denen die Kirche leide.[1]) Folglich waren mehrere Hauptfragen zur Beschlußnahme vorgemerkt. Nun kennen wir aus der Eröffnungsrede Benedikts VIII. nur einen dieser Gegenstände, nämlich die Ehen der Bischöfe. Was soll man bezüglich der andern sagen? Nach meinem Dafürhalten hatte die beschlossene Synode den Zweck, neben priesterlicher Unenthaltsamkeit, und ihren Folgen, hauptsächlich Simonie zu bekämpfen. Wer, wie Heinrich II. der Kirche dienen will und kann, der wird, ja muß sein Augenmerk vor Allem darauf richten, daß die hohen geistlichen Aemter, welche der Tugend und Weisheit gebühren, nicht an Miethlinge verschleudert werden.

Aus diesen Vordersätzen ergibt sich eine Thatsache von hoher Bedeutung. Wenn man die Wirksamkeit des Pabstes Gregorius VII. auf den kürzesten Ausdruck zusammenfassen will, so muß man ungefähr sagen: Gregorius VII. hat das rechtmäßige Eigenthum der Kirche zurückgefordert, das Ansehen des Apostelfürsten gewahrt, er hat weiter die zwei Grundübel des Clerus seiner Zeit, Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit, bekämpft. Wohlan, Ebendasselbe that Kaiser Heinrich II.: er machte wenigstens den Anfang, der Kirche ihr Erbe zu erstatten, er war im besten Zug, dem Stuhle Petri eine Stellung zu verschaffen, die sein Ansehen gegen früher verzehnfachte. Was die übrigen Punkte betrifft, so hat er die Priesterehe ebenso, wie Gregor in seiner Weise, d. h. mit dem Schwerte des weltlichen Gesetzes verfolgt, und zweitens sich angeschickt, auch der Simonie einen tödtlichen Streich zu versetzen.

Heinrich II. aber ist nicht ein Pabst, sondern ein deutscher Kaiser ge-

[1]) Quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, melius subvenire deberent.

wesen, und zwar ein solcher, der das Reich aus einem Schiffbruch rettete und glorreich wiederherstellte. Daß er überall zur Richtschnur seiner Handlungen das öffentliche Wohl nahm, kann nur Bosheit in Abrede ziehen. Hieraus folgt, daß obgenannte Punkte, für welche Heinrich II. und Gregor VII. gleichmäßig wirkten, ebenso sehr durch das Wohl der Staaten, als durch das der Kirche geboten waren.

Vier namhafte Schriftsteller melden,[1]) daß Kaiser Heinrich II. auf der Rückkehr von einem Römerzuge Clugny besuchte und auf den Hauptaltar der dortigen Kirche die goldene Weltkugel — den sogenannten Reichsapfel — stiftete. Aber über die Zeit der That weichen sie von einander ab. Der Bamberger Mönch Adalbert und Meinwerks Biograph, die beide erst im zwölften Jahrhundert blühten, nennen das Jahr 1014; der Zeitgenosse Rudolf der Kahlkopf läßt die Zeit unentschieden; Adhemar von Angouleme dagegen, der 1028, wenige Jahre nach der That schrieb, weist auf den zweiten Römerzug, also auf 1022 hin. Sein Ansehen muß gelten.

Adhemar berichtet:[1]) (nach Besiegung der Griechen in Apulien) „vergabte Kaiser Heinrich II. an das Stift Clugny ein Scepter, eine Weltkugel, ein kaiserliches Gewand, eine Krone, ein Crucifix, sämmtlich von Gold und im Ganzen 100 Pfund wiegend, nebst vielen andern Geschenken. Auch hielt er häufig vertrauliche Unterredungen mit Odilo, dem Abte des genannten Stifts, und erwies ihm an seinem Hofe hohe Ehren." Gewissermaßen stimmt eine Urkunde Odilo's hiemit überein. In der Vorschrift, kraft deren er die Begehung des Fests aller Seelen auf den 2. November jeden Jahres anordnete, heißt[1]) es: „insbesondere soll bei den Gebeten Unseres theuren Kaisers Heinrich gedacht werden, der Uns reichlich beschenkte."

Die Gaben, welche Heinrich II. auf den Altar des Stifts niederlegte, sind lauter Sinnbilder kaiserlicher Herrschaft: das Scepter, die Krone, der aus Goldstoff gewirkte Krönungsmantel, vor Allem die Weltkugel, welche der Clugniacenser Rudolf deutlich als den sogenannten Reichsapfel beschreibt. Enthält die Weihung dieser Kleinodien nicht unverkennbar ein Angelöbniß, das Kaiserthum zur Ehre Gottes und der Kirche zu verwalten?

Noch mehr: aus Anlaß des nämlichen Römerzugs hat Kaiser Heinrich II. einem andern gefeierten Haupte des Mönchthums gegenüber ähnliche Verpflichtungen übernommen. Peter Damiani erzählt:[2]) „als Heinrich nach Romanien zog, bat er den alten Abt Romuald, ihn der Ehre seines Besuches zu würdigen. Nur widerstrebend kam Romuald, hatte eine längere Unterredung mit dem Kaiser und forderte denselben auf, den Kirchen ihre Rechte zurückzugeben, den Gewaltthaten der Mächtigen, der Unterdrückung des armen Mannes zu steuern." Romuald scheint unter Anderem dem Kaiser darüber

[1]) Die Beweisstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 183 flg. [2]) Pertz IV, 854.

Vorstellungen gemacht zu haben, daß Heinrich II. so viele deutsche Klöster den Bischöfen preisgab. Da Damiani beifügt, daß der Kaiser damals den Camaldolensern ein Kloster schenkte, sind wir im Stande, sowohl Ort als Zeit der Unterredung mit Romuald zu bestimmen. Unter Heinrichs II. Urkunden findet sich eine während des zweiten Römerzugs unter dem 21. Dezember 1021 zu Ravenna ausgestellte,[1]) kraft deren er dem Abte Romuald den Besitz des Klosters S. Benedikt zu Bisulko bestätigte. Obgleich Damiani — und zwar auch aus andern Gründen[2]) irrthümlich — statt S. Benedikt das Stift Monte Amiato nennt, ist man berechtigt, die Unterredung an den Ausgang des Jahres 1021 und nach Ravenna zu verlegen.

Es muß einen tiefen Grund haben, daß der deutsche Kaiser gerade während des zweiten Römerzugs in solcher Weise mit Odilo und Romuald verkehrte. Meine Meinung ist: weil Heinrich Unruhe wegen des Bamberger Vertrags, oder genauer gesprochen, wegen der Rechte fühlte, die er sich, dem Vorgang der Carlinger folgend, über Petri Stuhl ausbedungen hatte, weil ihm weiter nicht unbekannt blieb, daß Clugniacenser und Camaldolenser sein eigenes und des Pabstes Benehmen in der fraglichen Angelegenheit tadelten, weil er endlich solche Vorwürfe nichts weniger als gleichgiltig hinnahm, besuchte er die beiden Aebte und that sein Mögliches, die gute Meinung derselben zu gewinnen oder herzustellen. Zu solchem Zwecke legte er das feierliche Versprechen ab, die Gewalt, die ihm besagter Vertrag in die Hände gegeben, nur zum Besten der Kirche auszuüben. Weiter wird er darzuthun versucht haben, daß er durch wichtige Erwägungen bestimmt worden sei, die getadelten Bedingungen dem Tusculaner Benedikt aufzuerlegen. Die eben entwickelte Ansicht von einem geheimen Zusammenhang zwischen dem Bamberger Vertrag und den Unterredungen Heinrichs II. mit Odilo und Romuald wird durch einige andere auf uns gekommene Nachrichten bekräftigt.

Gleich dem Kaiser legte auch Pabst Benedikt VIII. öffentlich unbegränzte Verehrung für Odilo an den Tag. Die beiden Biographen des clugniacenser Oberabts erzählen:[3]) „so lange Benedikt VIII. lebte, bezeugte er dem Abte Odilo große Liebe, suchte ihn in jeder Weise zu gewinnen, auch trug er freigebig zu den Kosten bei, welche die häufigen Reisen Odilo's nach Rom verursachten." Noch eine andere Sage findet[4]) sich in den genannten Biographien, sowie auch in der Chronik Sigeberts von Gemblours: „der Pabst Benedikt erschien nach seinem Tode im Gesicht mehreren Personen, reitend auf einem schwarzen Rosse, und sagte aus, daß er für seine Sünden schwere Qualen erleide, aber durch das Gebet des Abts Odilo aus der Feuerpein erlöst werden könne. Drauf schickte man von Rom Boten nach Clugny und

[1]) Böhmer, reg. Nr. 1224. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 289. [3]) Die Stellen gesammelt von Fr. Pagi, brev. Pontif. rom. II, 299 flg. [4]) Ebenso bei Gfrörer, K. G. IV, 130.

ersuchte den Abt, für den Unglücklichen Fürbitte beim Allmächtigen einzulegen. Wirklich gelang es Odilo, die Qualen der Seele Benedikts abzukürzen. Gereinigt und begnadigt sah ihn nachher ein frommer Mönch zu den seligen Höhen entschweben."

Sicherlich würden weder das Volk, noch jene Biographen gewagt haben, solche Dinge einem Pabste nachzureden, ja sogar niederzuschreiben, wäre nicht die öffentliche Meinung der Christenheit einig darüber gewesen, daß Benedikt gewisse Dinge sich zu Schulden kommen ließ, die er nicht hätte begehen sollen. Ich sehe den Grund dieser Anschuldigungen in dem Bamberger Vertrage.

Hat man aber den Pabst in dieser Sache getadelt, so mußte ein Theil der Anklage auf den Kaiser fallen, als Denjenigen, der die Gegenseite zu Bamberg vertrat. Damiani braucht den Ausdruck, Abt Romuald habe bei der Unterredung zu Ravenna Heinrich II. ermahnt, den Kirchen ihre Rechte zurückzugeben.[1]) Der Kaiser hatte demnach vorher laut Romualds Ansicht gewisse Rechte den Kirchen oder der Kirche entzogen. Meines Erachtens bezieht sich dieß auf die oben entwickelten Punkte der Bamberger Urkunde.

Welche Stellung nimmt sowohl in der beglaubigten Geschichte Heinrichs II., als in jenen Sagen Abt Odilo ein! Fast wie ein übermenschliches Wesen steht er da! Wahrscheinlich ist, daß im Jahre 1022, da Heinrich nach dem Römerzug Clugny betrat, in den Räumen dieses Klosters, als Lehrling, der junge Benediktiner Hiltebrand weilte und sich für seinen hohen Beruf vorbereitete.

Der Pabst und der Kaiser, deren noch übrige Tage, wie es scheint, ruhig verliefen, haben die Synode von Pavia nicht ganz um zwei Jahre überlebt. Eine Bulle Benedikts VIII. ist vorhanden, die weder Jahr noch Tag trägt, aber offenbar der Zeit nach Abschluß des Bamberger Vertrags, folglich den letzten Jahren des Pabstes, angehört. Mitte August 1020 starb[2]) Erzbischof Erkanbald von Mainz, der laut Thangmars Zeugniß[2]) stets mit dem Hildesheimer Bernward Frieden hielt. Aber der Nachfolger Erchanbalds Aribo, bisher des Kaisers Capellan, machte sogleich Miene, den Streit wegen des Klosters Gandersheim zu erneuern, doch — so berichtet[2]) Thangmar weiter — Bischof Bernward trieb den Uebermüthigen zu Paaren. Eines der Mittel, das Bernward zu solchem Zwecke in Bewegung setzte, bestand darin, daß er die Hülfe des h. Vaters anrief, die ihm auch nicht verweigert worden ist. Die fragliche Bulle[3]) besagt nämlich: „bei schwerer Strafe solle sich Niemand unterstehen, die alten Gränzen des Hildesheimer Sprengels anzutasten." Weiter heißt es darin: „diese Entscheidung sei auf Bitten des Bischofs Bernward, mit dem Beirathe und unter Zustimmung des großmäch-

[1]) Pertz IV, 854 unten: ibi locutus est de restituendo jure ecclesiarum etc. [2]) Pertz IV, 778 unten. [3]) Jaffé, reg. Nr. 3089.

tigen Kaisers Heinrich, sowie des römischen Senats gefaßt worden". Die Bulle ist meines Erachtens im Jahre 1022 ausgestellt und erreichte vielleicht Deutschland erst nach Bernwards Tode, der den 20. November 1022 erfolgte.[1])

Es gab also damals zu Rom eine aristokratische Körperschaft, einen Senat, der selbst in geistlichen Dingen mitsprach. Schnell ist, wie man sieht, die zu Bamberg von Heinrich II. ausgestreute Saat aufgegangen.

Die letzte bekannte Bulle[2]) Benedikts VIII. trägt den 7. März 1024. Genau einen Monat später, den 7. April, starb der Pabst. Kaiser Heinrich II. kränkelte seit Ende des Jahres 1023. Weihnachten feierte er in Bamberg, das Palmfest 1024 beging er zu Alstede, den grünen Donnerstag zu Nienburg, Ostern zu Magdeburg, von wo er sich nach Halberstadt und von da nach Goslar begab. Auf dem Rückwege begriffen, erlag er bei Grona einer tödtlichen Krankheit. Der 13. Juli des Jahres der Gnade tausend zwanzig vier ist sein Todestag.[3])

Bekanntlich hat die christliche Kirche durch den Mund des Pabstes Eugenius III. um 1150 Heinrich II. heilig gesprochen.[4]) Auch die Mitwelt erkannte seinen Werth bereitwillig an. Der fast gleichzeitige Verfasser einer Lebensgeschichte des Abts Richard, der dem Veitskloster zu Verdun vorstand und 1046 starb, erzählt[5]) unter Anderem: „bei einem Besuche, welchen Kaiser Heinrich II. in dem genannten Kloster machte, sprach er, niedergedrückt durch die Mühen der Regierung, den Wunsch aus, die Welt zu verlassen und als Mönch in Richards Gemeinde einzutreten. Als der Bischof von Verdun, Heimo, hievon Kunde erhielt, erklärte er dem Abte, nun und nimmermehr dürfe Solches geschehen, denn wenn Heinrich die Krone niederlege, stürze das deutsche Reich zusammen." So schwer die Last war, die Heinrich trug, sollte und durfte er — so sahen alle Vernünftige die Sache an — das Scepter nicht ablegen. Erst spät kam der Gebrauch in Gang, den besten unserer Könige als einen Pfaffenknecht zu verschreien und überhaupt die deutschen Kaiser nach dem Maße zu preisen, wie sie rohe Gewalt an der apostolisch-römischen Kirche verübten.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß Kaiser Heinrich II. seine Regierung durch drei große politische Schöpfungen verherrlichte. Zwei derselben wurden früher beschrieben: die Kapelle oder das System, erledigte Stühle und Abteien vorzugsweise mit Mitgliedern der Reichskanzlei zu besetzen; dann die neue Kriegsordnung von 1022, welche den Nerv des deutschen Heerwesens in die Hände der Kirchenhäupter niederlegte. Beide Einrichtungen bewirkten, daß nach dem kinderlosen Tode Heinrichs, obgleich Ehrsüchtige böse Gelüste

[1]) Pertz III, 781. [2]) Jaffé Nr. 3092. [3]) Pertz III, 89 u. 96. [4]) Pertz IV, 813. [5]) Die Belege nachgewiesen Gfrörer, K. G. IV, 196.

verriethen, kein Wahlstreit ausbrach, daß Conrad II., obgleich er wenig Hausgut besaß, ohne Widerrede den Thron bestieg, endlich daß dieser Herrscher so wie auch sein Sohn und Erbe Heinrich III. ohne schlimme Folgen die meisten Herzogthümer einziehen und eine Zeitlang mit der Krone vereinigen konnten.

Andererseits steckte die Wehrordnung Herrschern, die aus der rechten Bahn heraustraten, empfindliche Schranken. Gebieter über eine Masse wohlgerüsteter Kirchenvasallen, die vielleicht im Ganzen die Zahl von 100,000 erreichte, verweigerten Germaniens Bischöfe und Aebte ihre militärische Mitwirkung in zwei Hauptfällen, erstlich wenn Heinrichs II. Nachfolger die Gränzen des Reichs unnatürlich ausdehnen, und zweitens wenn sie Petri Statthalter vergewaltigen wollten. Da die Begierde in den Saliern stärker war, als Vernunft und Gerechtigkeit, griffen sie, vom höhern Clerus abgewiesen, nach andern Mitteln, stellten die Aristokratie der Herzoge wieder her und gebrauchten sie als Werkzeuge der Tyrannei wider Petri Stuhl. Allein diese Große leisteten nur höchst eigennützige Dienste und forderten, zumal da sie die steigende Unzufriedenheit des Clerus, des natürlichen Verbündeten der Krone, gewahrten, verderblichen Lohn, weßhalb die Kaiser ihre Zwecke nicht erreichten.

Ich komme an den dritten Punkt. Würde je die große militärische Macht, welche unzweifelhaft der geeinten deutschen Nation inwohnt, der schrankenlosen Willkür eines Herrschers überlassen, so wäre die Errichtung einer Universalmonarchie so gut als unabwendbar und folglich die Freiheit der übrigen christlichen Nationen schwer bedroht. Kaiser Heinrich II. erwarb sich das Verdienst, Europa, so viel an ihm war, gegen diese Gefahr sicher gestellt zu haben, indem er die ständischen Formen, welche Otto I. niedergeschlagen hatte, vervollkommt wieder ins Leben rief. Er ist der Schöpfer germanischer Reichsfreiheit. Nicht nur die vielen Landtage, welche er hielt, bürgen hiefür, sondern auch die feierlichen Worte des zu Straßburg im Jahre 1019 erlassenen Capitulars. Der Eingang lautet:[1]) „kund und zu wissen den jetzt Lebenden, wie den kommenden Geschlechtern, was Maßen Wir stets den Grundsatz befolgt haben, in Staatsgeschäften nichts ohne den Beirath und die Zustimmung Unserer Getreuen zu beschließen."

Außer dem eigentlichen Germanien erhielt das obere Italien durch ihn seine besondere ständische Verfassung. Die lombardischen Reichstage zu Roncaglia — von denen seit 1036 vielfach die Rede ist — sind Heinrichs II. Werk. Indeß kann dieß erst an einem späteren Orte dargethan werden. Denn Schönheit und Kraft der Beweise müßte Eintrag erleiden, würde ich sie schon

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 38: praesentibus et futuris notum fieri volumus, quod semper rei publicae providentes, quae digna sunt, probabilium personarum, nostri imperii fidelium, acceptione disponimus.

hier entwickeln, da sie nur im Verein mit Nebenumständen, welche einige Jahre später hervortraten, ein überwältigendes Gewicht erlangen.

Heinrich II. baute nicht nur selber viel — wie z. B. den Bamberger Dom — sondern trieb auch Andere an, Dasselbe zu thun. Die reichen Klöster und Stühle sollten — das war sein Wille — ihr überflüssiges Geld nicht in die Truhe legen, sondern den Arbeitern Beschäftigung geben und durch der Steinmetzen Hand die Ehre Gottes verherrlichen. In allen Sprengeln, von denen wir genauere Kunde haben,[1]) wie Worms, Mainz, Lüttich, Bremen, Cöln, Hildesheim, Freising, Würzburg, Merseburg wurden neue Kirchen und Klöster aufgeführt. Besonders bauluſtig war Meinwerk von Paderborn, der unter Anderem einen Dom nach dem Vorbilde der Kirche zum h. Grab in Jerusalem gründete.[1]) Ausdrücklich wird bezeugt,[1]) daß Meinwerk griechische Baumeister kommen ließ.

Vierzehntes Capitel.

Obgleich Heinrich II. keine Kinder hinterließ, und obgleich ein Zwischenreich von zwei Monaten eintrat, ging die Königswahl des Saliers Conrad II. ohne Schwierigkeit vor sich. Das war eine Folge der trefflichen Verfassung, welche Heinrich II. dem Reiche gegeben. Erste Handlungen Conrads II., er erklärt die kleinen Lehen für erblich. Verschwörungen im Innern. Das europäische Staatensystem wirkt zum erstenmal. Coalition wider König Conrad II.

Mit Heinrichs II. kinderlosem Tode war der Mannsstamm des sächsischen Hauses vollends erloschen. Daß gleichwohl und trotz eines Zwischenreiches, welches 57 Tage — vom 13. Juli bis 8. September 1024 — dauerte, die öffentliche Ruhe nicht wesentlich gestört ward, ist ein merkwürdiger Beweis der Stärke innerer Einrichtungen, welche der verstorbene Kaiser hinterließ.

Allerdings fehlte es nicht an Gelüsten einzelner Vasallen, im Trüben zu fischen, aber sie gediehen nicht zum Ausbruch, und nur so lange schwankte das Schiff, bis der neue Steuermann ans Ruder trat. Wippo schreibt:[2]) „nach Heinrichs II. Abscheiden begann der verwaiste Staat zu wanken. Die Gutgesinnten fürchteten das Aergste, den Schlechten aber waren die Gefahren des Reiches erwünscht. Jeder mächtige Vasalle strebte entweder selbst den Thron an sich zu reißen, oder wenigstens die zweite Stelle zu erringen. Daraus entstand fast durch ganz Germanien Zwietracht und überall drohte Mord, Raub und Brand."

So wie der Capellan hier schreibt, wird es die Aristokratie überall machen, wo die Nothwendigkeit eintritt, eine neue Dynastie auf den Thron eines großen Landes zu erheben. Aber die selbstsüchtigen Bestrebungen, die im Stillen

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 208. [2]) Pertz XI, 256.

gährten, trieben keine Frucht. Den Grund, warum der üble Wille in seinen ersten Anfängen gebändigt ward, gibt der Capellan an, indem er weiter so fortfährt:[1] „die göttliche Vorsehung hatte die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände hohenpriesterlicher Männer niedergelegt, welche das Schiff des Staates ohne Verlust in den Hafen lenkten." Wippo schildert hier die wohlthätigen Früchte der Macht, welche durch den verstorbenen Kaiser dem hohen Clerus eingeräumt worden war. Ueber die Persönlichkeit der beiden Conrade und ihre Abstammung aus einer weiblichen Linie des Ottonischen Hauses habe ich an einem andern Orte[2] das Nöthige bemerkt.

Zwischen dem Todestage Heinrichs II. und Ende August wurden in den einzelnen Provinzen besondere Landtage gehalten,[3] um die Wahl vorzubereiten. Und hier wird geschehen sein, was Wippo berichtet,[4] nämlich daß man sich vereinigte, nur zwei Bewerber, die beiden Conrade, bei der Hauptwahl zu nennen. Dann — Anfangs September schritt man zu dieser. An den Ufern des Mittelrheines auf den Gränzen der Bisthümer Mainz und Worms trat eine allgemeine Reichsversammlung zusammen, doch was die Masse der Berufenen betrifft, nicht an einem und demselben Orte, sondern durch den Strom getrennt, jenseits auf dem linken Ufer die Lotharingier und Brabanter, diesseits auf dem rechten die Franken, Alamannen, Baiern, Sachsen. Offenbar hatte die Trennung der Lager einen tieferen Sinn, der Erfolg bewies, daß die Lotharingier und Brabanter *gegen*, die übrigen Stämme aber *für* den älteren Conrad waren. Meines Erachtens hielt dieselbe klerikale Klugheit, welche bei dem ganzen Akte hervortrat, die Zwiespältigen auseinander, damit kein Streit entstehe.

Diesseits lag der Kronhof Kamba, den längst die Fluthen des Rheins weggespült haben.[5] Dort berathschlagten die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs. Wippo meldet, der ältere Conrad habe seinem gleichnamigen Vetter den Vorschlag gemacht, Beide sollten eidlich geloben, daß sie sich ohne Widerstand dem Willen der Mehrheit unterwerfen und denjenigen von ihnen beiden anerkennen würden, dem die größere Stimmenzahl zufalle. Der jüngere Conrad ging den Vorschlag ein. Man schritt zur Abstimmung. Aribo, Erzbischof von Mainz und Primas des Reichs, gab zuerst seine Stimme ab. „Ich wähle," rief er, „Conrad den älteren zum König und Herrn." In gleichem Sinne stimmte sofort die Mehrheit der andern Bischöfe, der Herzoge, Markgrafen, der Grafen, der Ritterschaft, der gemeinen Freien. Auch der jüngere Conrad billigte das Geschehene. Der Wahlakt verwandelte sich in einen Triumphzug: man geleitete Conrad II. nach Mainz, wo Aribo am 8. September 1024 dem neugewählten Herrscher die Salbung mit dem hei-

---

[1]) Pertz XI, 256. [2]) Bd. I, 257 flg. [3]) Pertz XI, 257 u. 152. [4]) Ibid. S. 258 oben. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 210.

ligen Oele ertheilte. Kunigunde, Heinrichs II. Wittwe, welche bis dahin die Reichskleinodien bewahrt hatte, gab dieselben bereitwillig heraus. Unverkennbar ist, daß sie die Erhebung des älteren Conrad von Anfang an begünstigte.[1])

Nicht alle jedoch, die zu Kamba getagt, verließen die Versammlung in zufriedener Stimmung. Die Chronik von Kammerich schreibt:[2]) „nachdem die Fürsten der Sachsen übereingekommen waren, den ältern Conrad zu wählen, beschloß Herzog Gozelo von Brabant, sich der Wahl zu widersetzen, auch bewog er die Bischöfe von Cöln, Verdun, Utrecht, Lüttich, sowie einen fünften — und zwar letztern auf einer Zusammenkunft in Nymwegen —[3]) sich eidlich gegen ihn zu verpflichten, daß sie nur mit seiner Zustimmung huldigen würden. Demselben Bunde traten auch Theoderich, Herzog von Lotharingien, und Raginar, Graf von Hennegau, mit ihren Anhängern bei." Eben diese waren es, welche im Unfrieden von Kamba schieden. Wippo berichtet[4]) weiter: „der Erzbischof Piligrim von Cöln, und der lotharingische Herzog Friederich — (Theoderichs Sohn und baldiger Nachfolger, der als Stellvertreter seines Vaters die Versammlungen von Kamba und Mainz besucht zu haben scheint)[5]) — sammt einigen andern Lotharingiern gingen, weil sie den jüngern Conrad begünstigten, unwillig von Mainz weg."

Die Seele dieser niederländischen Umtriebe war Herzog Theoderich von Oberlotharingien, oder vielmehr dessen Sohn Friederich. Und warum dieser durchaus den jüngeren Conrad erhoben wissen wollte, ist leicht nachzuweisen. Mathilde, Mutter des jüngeren Conrad[6]) durch ihre erste Ehe mit dem Kärnthner Herzog Conrad I., hatte in zweiter Ehe den Lothringer Friederich geheirathet, weßhalb Wippo den Lothringer als Stiefvater des jüngeren Conrad bezeichnet.[7]) Indem daher Friederich anscheinend für den Stiefsohn sich anstrengte, arbeitete er für die Größe seines eigenen Hauses. Auch war es nur ihm und dem Brabanter Herzog mit dem Widerstand gegen den neuen König Ernst, nicht aber den obenerwähnten überrheinischen Bischöfen. Die Chronik

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 211. [2]) Pertz VII, 485. [3]) Man bemerke hier eine Feinheit des Chronisten; er sagt episcopos Coloniae, Noviomagi, Virduni, Trajecti, Leodii allocutus, sacramentum a singulis accepit. Sicherlich hat Gozelo den Schwur vom Cölner zu Cöln, vom Utrechter zu Utrecht u. s. w. empfangen. Dieß gilt jedoch nicht von dem zu Nymwegen. Denn in Nymwegen saß kein Bischof und die Stadt Noyon, welche im Lateinischen zur Noth auch Noviomagum heißen mag, stand unter der Krone Frankreich. Der dortige Bischof hatte also mit der deutschen Huldigung nichts zu schaffen. Mit welchem Bischof unterhandelte nun Gozelo zu Nymwegen? Meines Erachtens mit dem Bischofe des Orts, wo der Chronist schrieb, nemlich mit dem Kammericher. Da er von dem eigenen Vorgesetzten etwas Nachtheiliges auszusagen sich scheute, wählte er jene zweideutige Form der Genitive. Denn im Mittelalter wie heute noch galt der Grundsatz: nunquam male loqui de Domino Praeposito. [4]) Pertz XI, 259. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 214. [6]) Pertz XI, 258. [7]) Ibid. S. 266 gegen unten.

von Kammerich fährt nach den mitgetheilten Sätzen also fort: „bald vergaßen Piligrim von Cöln und die Andern ihres Versprechens, sie erkannten die Erwählung des älteren Conrads an und wurden wegen ihres Wankelmuths vom Volke verhöhnt." Den Grund der Sinnesänderung gibt Wippo an, indem er zu obigen Worten beifügt: „Piligrim söhnte sich in Kurzem mit Conrad II. aus, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm gestattet werde, die neue Königin (Gisela, Conrads II. Gemahlin), zu salben."

Piligrims Forderung wurde erfüllt, dreizehn Tage, nachdem Aribo den neuen König zu Mainz gesalbt hatte, den 21. September 1024 ertheilte Piligrim der Königin Gisela die kirchliche Weihe zu Cöln.[1]) Es war Eifersucht gegen den Mainzer Primas gewesen, was den Cölner vermochte, die Miene anzunehmen, als halte er zu den überrheinischen Feinden des Königs. Gleich mehreren seiner Vorgänger wollte er Theil haben an der Weihung deutscher Könige und nicht diese wichtige Ceremonie dem Mainzer Amtsgenossen allein überlassen. So wie er sein Begehren befriedigt sah, kehrte er den bisherigen Verbündeten den Rücken.

Nicht blos der Widerstand eines Theils der weltlichen Großen machte die Erhebung des älteren Conrad zu einem schwierigen Stück Arbeit: es gab noch andere Hacken. Sigebert von Gemblours nennt[1]) Conrad II. einen Herrn von trefflicher Freiheit, weil er nie durch angenommene Lehen in irgend Jemands Vasallenschaft getreten sei. Unverkennbar will der Chronist Conrads Unabhängigkeit von fremdem Dienst als ein Werk der Tugend, als eine Frucht edlen Stolzes hinstellen. Allein des Saliers frühere Geschichte beweist, daß es weder ihm selbst, noch seinem Geschlechte an Ehrgeiz oder Begierde nach großen Lehen fehlte. Auch trug er wirklich einige Lehen, nämlich Stücke aus der Theilung des Stiftsguts von St. Maximin.[2])

Dagegen ist gewiß, daß Conrad zur Zeit seiner Erhebung an Besitz und politischer Macht andern deutschen Herren nachstand, die damals um den deutschen Thron zu werben gute Lust zeigten. In einem Schreiben, das Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof Leo von Vercelli erließ, heißt[1]) es: „der neue König der Deutschen, Conrad II., sei so arm, daß er Niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge." Das mag übertrieben sein, aber grundlos ist es nicht. Wippo meint,[3]) die ungehinderte Thronbesteigung müsse als ein Werk besonderer göttlicher Fürsehung betrachtet werden, da so viele mächtige Herzoge und Markgrafen sich die Wahl eines Herrschers gefallen ließen, der, obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter Keinem zurückweichend, doch im Vergleich mit jenen Herrn vom Staate nur wenig Lehen und wenig Macht besaß.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 218 flg. [2]) Siehe Bd. I, 264 flg. [3]) Pertz XI, 259 unten.

Wen hat nun — um mit Wippo zu reden — die göttliche Fürsehung als Werkzeug ihrer Gnade gebraucht, oder wem gebührt das Verdienst der That? Ohne Zweifel dem verstorbenen Kaiser Heinrich, und zwar in zweifacher Hinsicht, erstlich wegen der Anstrengungen, welche er in den letzten Jahren seines Lebens machte,[1]) um dem älteren Conrad die Nachfolge zu sichern, zweitens wegen der trefflichen Organisation, die er dem hohen Clerus gab. Mit wenigen Ausnahmen haben die deutschen Bischöfe einträchtig auf das Ziel hingearbeitet, den letzten Willen Heinrichs II. bezüglich der Wahl Conrads II. zu erfüllen. Das Meiste aber thaten dabei laut dem einstimmigen Zeugniß[2]) mehrerer Quellen Metropolit Aribo von Mainz und Bischof Eberhard von Bamberg.

Nach der Mainzer Weihe trat[3]) Conrad seinen Königsritt durch Germanien an. Er zog zuerst nach Cöln, wo, wie ich oben sagte, Königin Gisela aus Piligrims Händen die Salbung empfing, von da nach Aachen, der Kaiserstadt des Großen Carl. „Auf dem Stuhle Carls sitzend," schreibt[3]) Wippo, „ordnete Conrad in allgemeiner Reichsversammlung den Staat durch weise Verfügungen, den Clerus gewann er bei öffentlichen Ansprachen durch seine Freundlichkeit, *insgeheim* aber verhandelte er mit diesem Stande über die wichtigsten Maßregeln. Die Gemüther der *Ritterschaft* wurden ihm zugeneigt, weil er erklärte, nie zu dulden, daß *alte* Lehen der Väter den Söhnen entzogen würden."

Aufmerksamkeit verdient der Wink Wippo's, daß der König eigentliche Geschäfte mit dem Clerus insgeheim verhandelte. Das war Regel: Staatsangelegenheiten wurden zwischen den Kaisern und den Kirchenhäuptern, welche ihr besonderes Vertrauen genoßen, nie öffentlich, auch selten schriftlich, sondern mündlich abgemacht, woher es kommt, daß über sehr bedeutende Veränderungen im Staatsleben sich fast keine Nachrichten bei den Chronisten finden, die meist selbst nicht wußten, was im geheimen Rathe der Krone vorging. Weil die Sache sich also verhält, ist es nicht leicht, deutsche Geschichte zu schreiben.

Das zu Aachen erlassene Gesetz über die Lehen hatte eine große Tragweite und setzte nach wenigen Jahren halb Italien in Flammen. Da Wippo der einzige ist, welcher es offen erwähnt, müssen seine Worte auf die Goldwage gelegt werden. Fest steht erstlich: das Gesetz bezog sich nicht auf alle Lehen, die großen wie die kleinen, sondern nur auf solche, welche unter einem oder mehreren Senioren standen, die meist unmittelbare Vasallen des Königs waren, also auf die mittleren und kleineren. Wippo spricht von milites, das man am besten, wie oben geschehen, durch Ritter übersetzt. Ebenderselbe Chronist unterscheidet an einer zweiten Stelle — und zwar aus Gelegenheit der dem neuen Könige dargebrachten Huldigung — scharf zwischen episcopi, duces,

[1]) Band I, 262 flg. [2]) Pertz XI, 152 unten. VI, 194. [3]) Pertz XI, 262.

reliqui principes, milites primi, milites gregarii. In gleichem Sinne müssen auch hier seine Worte gedeutet werden.

Zweitens das Aachener Gesetz beschränkte sich nicht etwa auf die Lehen, welche der König als Besitzer oder Nutznießer des Kammerguts an kleine Vasallen vergab, sondern es traf ohne Ausnahme alle mittleren und kleineren Lehen, die von sämmtlichen größeren Gewalten des Reichs, also von Bisthum und der Abtei, vom Herzogthum, der Markgrafschaft und Grafschaft abhingen. Denn Conrad sagt in dem Texte nicht: ich werde keinem Vasallen alte Lehen der Väter entziehen. Sondern er sagt: ich werde nicht dulden, daß überhaupt einem Vasallen ein väterliches Lehen entzogen werde. Der König bindet also nicht blos sich selbst, sondern auch Andere, nämlich die geistlichen und weltlichen Fürsten.

Drittens die Aachener Verordnung bestimmte nicht, daß hinfort die kleinen Lehen überhaupt erblich sein sollten, sondern sie verfügte blos, daß hinfort alte Lehen der Väter den Söhnen nicht mehr verweigert werden dürfen. Das heißt, meines Erachtens, Lehen, welche der Vater und Großvater zwei Menschenalter rückwärts, oder solche, welche der Vater, der Großvater und Sohn drei Menschenalter rückwärts inne hatten, gehen erblich auf den Sohn oder Enkel über, vorausgesetzt nämlich, daß letztere die nöthige Fähigkeit besitzen, die vom Vater oder Großvater geleisteten Dienste gleichfalls zu verrichten. Das Aachener Gesetz verhinderte daher keineswegs, daß seit der Zeit seiner Veröffentlichung, d. h. seit Ende September 1024 Lehenbriefe abgefaßt werden mochten, welche die Bedingung der Dauer auf zwei Augen enthielten, aber wenn der Senior die Bedingung nicht einfügte, mußte er es sich gefallen lassen, daß nach zwei Menschenaltern das ausgegebene Lehen die Eigenschaft der Erblichkeit annahm. Trägt man die lombardische Kanzleisprache auf deutsche Verhältnisse über, so kann man sagen, daß König Conrad den Lehen, welche schon zwei Menschenalter lang in den Händen des Vaters und Großvaters gewesen, die Rechtswohlthat der Briefe des dritten Geschlechts bewilligte, oder die Enkel für unabsetzbar — natürlich im Falle der Dienstuntauglichkeit — erklärte.

Viertens das Gesetz von Aachen bezog sich nur auf das eigentliche Deutschland, nicht auf Italien, denn dort versuchte, wie unten gezeigt werden soll, König Conrad II., einen andern Maßstab anzulegen.

Fünftens nach meinem Dafürhalten ist Conrad sowohl zu Camba und Mainz, als auch zu Aachen in die Fußtapfen seines Vorgängers getreten. Mit andern Worten, er hat Dasjenige ins Werk gesetzt, was Heinrich II., der Schöpfer von Conrads Größe, vorbereitete. Dieß leuchtet insbesondere aus der Gunst hervor, die Conrad II. dem Clerus zuwandte. Auch zu dem Gesetze, betreffend die mittleren und kleineren Lehen, legte Heinrich, wie früher gezeigt worden, den Grund. Als Ersatz für die großen Lasten, welche die

neue Kriegsordnung den mittleren und kleinen Vasallen, insbesondere den Stiftssoldaten, auferlegte, war es gerecht und billig, ebendenselben außerordentliche Zugeständnisse einzuräumen.

Vom Niederrhein zog Conrad II. nach Weser und Elbe, wo er, wie Wippo sagt,[1]) das unmenschlich grausame Gesetz der Sachsen auf besonderes Verlangen der Eingebornen, nämlich nicht der Bedrängten, sondern der Dränger, bestätigte. Ich verweise einfach auf die Bemerkung, die ich bei gleichem Anlasse oben[2]) in der Geschichte Heinrichs II. machte. Der Capellan fügt bei, Conrad habe damals von den an Sachsen gränzenden Barbaren (d. h. von den Elbeslaven) die Steuern, welche sie dem Reiche schuldeten, beigetrieben. Trotz dieser Zuflüsse eröffnete der König, um Anhänger lohnen und die Kosten der neuen Regierung bestreiten zu können, um dieselbe Zeit Hülfsquellen anderer Art. Den 23. Januar 1025 war[3]) Bischof Durandus von Lüttich gestorben. Alsbald bot Reginard, ein im Cölner Sprengel geborener Cleriker von gutem Hause, Günstling Piligrims und kaum zuvor zum Bischof des ziemlich armen Stuhles Verdun erwählt, dem Könige eine große Summe für das erledigte Lüttich, erhielt, was er begehrte, und wurde von Piligrim geweiht.[3]) Dieß war das erste während Conrads II. Regierung gegebene Beispiel grober Simonie.

Um Weihnachten weilte[4]) der König zu Minden an der Weser, wo laut der Aussage des Chronisten von Hildesheim viele sächsischen Herren, die der Wahl zu Camba und Mainz nicht angewohnt hatten, erschienen und huldigten. Nach dem Erscheinungsfest besuchte[4]) Conrad Hildesheim, wo Aribo den Gandersheimer Streit erneuerte, aber ohne vom Könige in dem Maße, wie er erwartet hatte, unterstützt zu werden.

Im Frühling 1025 ging[5]) Conrad nach Baiern und Schwaben. Ostern feierte er zu Augsburg. Hier kam es zu heftigen Auftritten zwischen ihm und seinem Vetter, dem jüngeren Conrad, doch scheint für den Augenblick äußerlich ein leidliches Verhältniß hergestellt worden zu sein. Um Pfingsten findet man den König zu Constanz. Theils dort, theils später an andern Orten wurden Verhandlungen, betreffend Lombardien, Burgund, Frankreich, Polen, eingeleitet, von denen ich weiter unten im Zusammenhang berichten werde. Für jetzt nur so viel: auf die Kunde vom Tode des Kaisers Heinrich II. hatte der Burgunder König Rudolf, von seinen Vasallen gezwungen, den mit Heinrich II. abgeschlossenen Erbvertrag gekündigt. Allein unbekümmert um diese Erklärung, brach Conrad II. mit Heeresmacht in Burgund ein und besetzte die Gränzstadt Basel sammt dem umliegenden Land. Der dortige Stuhl war seit etlichen Monaten erledigt. Conrad II. eröffnete die deutsche

---

[1]) Pertz XI, 263 oben. [2]) S. 8. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 221; auch Pertz VIII, 271. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 221 flg. [5]) Das. S. 223.

Herrschaft über die besetzten Stücke Landes damit, daß er eine zweite Simonie beging. „Der König und die Königin," schreibt[1]) Wippo, „verkauften das Bisthum Basel um eine große Summe an einen vornehmen Cleriker, Namens Udalrich." Die Sache muß Lärm gemacht haben. Denn Wippo fährt fort: „der König bereute nachher die That, und gelobte nie mehr für Bisthümer und Abteien Geld zu nehmen, auch hat er sein Angelöbniß *nahezu* (d. h. mit wenigen Ausnahmen) eingehalten."

Man bemerke, wie der kaiserliche Kapellan, der um 1048 schrieb,[2]) einzelne Akte der Simonie als denkwürdige Ereignisse in seiner doch nur kurzen Lebensgeschichte Conrads aufführt. Die bereits begonnene Gregorianische Bewegung wirkte sichtlich auf ihn ein.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß der junge Herzog Ernst II. von Schwaben, der mancherlei über die früheren Verhältnisse[3]) seines wirklichen Vaters, des 1015 auf räthselhafte Weise weggestorbenen Herzogs Ernst I., sowie seines Stiefvaters, des neuen Königs Conrad II., wissen mochte, in die Schlingen der unzufriedenen Großen gerieth, die wir zu Camba und später als Gegner des Saliers kennen lernten: ich meine den jüngeren Conrad, dann die Herzoge Gozelo von Brabant und Friederich von Lothringen.

Noch ein anderer Laienfürst, der übermächtige Graf Welf II. von Ravensburg, trat dem Bunde bei. Die Verschworenen befestigten ihre Burgen und bereiteten einen Aufstand vor.[4]) Dennoch wagten sie nicht loszuschlagen, und völlig entsank ihnen der Muth, als König Conrad II. im Spätherbste 1025 nach dem Niederrheine, dem Mittelpunkte der Verschwörung, kam. Um Weihnachten brachte Bischof Gerhard von Cambray eine scheinbare Aussöhnung zu Stande, die wohl von keiner Seite ernstlich gemeint war. Die Chronik von Cammerich meldet,[5]) daß sich die Herzoge (Conrad der jüngere, Friederich von Lothringen, Gozelo von Brabant und Ragenar von Hennegau) zu Aachen dem Könige unterwarfen, mit welcher Aussage auch Sigebert von Gemblours übereinstimmt.[6]) Nun mußten die oberländischen Verschwörer, Ernst und Welf, wohl oder übelwollend, nothgedrungen Ruhe halten.

Warum legten die Unzufriedenen solche Aengstlichkeit an den Tag? Offenbar deßhalb, weil sie — und zwar nicht mit Unrecht — fürchteten, daß, wenn der erste Schlag von ihnen ausginge, die gesammte Macht des deutschen Bisthums und Klosters, vereint mit der Krone, auf sie losstürzen und sie vernichten werde. Diese Besorgnisse sind um so bedeutsamer, weil eben um jene Zeit eine allgemeine europäische Bewegung wider Conrad und den deutschen Thron im Werke war, eine Bewegung, welche mit den deutschen Verschwörern

---

[1]) Pertz XI, 263. [2]) Ibid. S. 244 unten. [3]) Band I, 259 flg. [4]) Pertz XI, 264. [5]) Pertz VII, 485. [6]) Pertz VI, 356. Man vergleiche auch die St. Galler Chronik Pertz I, 83.

zusammenspielte und ihnen von allen Seiten der Windrose her die Hand zu reichen im Begriffe stand.

Seit dem Untergange des alten römischen Weltreichs hatten die Könige und Gewalthaber der neu entstandenen germanischen und latinisch-germanischen Staaten meist Jeder für sich gehandelt, und wenn je einzelne zu einem gemeinsamen Zwecke sich einten, waren es der Zusammenwirkenden nur Wenige. Jetzt aber bildete sich zum erstenmale Das, was man heutzutage Coalition nennt: eine Vereinigung Vieler gegen einen Einzigen, von dem man glaubte, daß er die Unabhängigkeit Aller bedrohe. Ein merkwürdiger Fortschritt einheitlicher Entwicklung tritt an das Tageslicht. Unter fortwährenden Stürmen fast unbemerkt von Denen selber, die abwechselnd stießen und gestoßen wurden, ist durch den Einfluß der Kirche das System der Staatenfamilie den Kinderschuhen entwachsen, groß geworden und steht so gut als fertig da.

Was gab den Anstoß zu der neuen Bewegung? Offenbar Schrecken vor der Verfassung, welche Heinrich II. gegründet, Angst, daß aus ihr ein neues Weltreich entkeime. Die leitenden Fäden liefen von Rom und Constantinopel aus, aber außer dem Pabste und dem Basileus des Ostens wurden in den Kreis hineingezogen die Könige von Frankreich, von England und Dänemark, von Polen, von Ungarn, weiter der Herzog von Tuscien, die Fürsten der Lombardei und Burgunds. Von den heutigen größeren Mächten fehlten nur die Könige von Spanien, von Schweden, die damals kaum wogen, endlich der Großbojar von Kiew, den der Pole Boleslaw Chrobry niederhielt.

Fünfzehntes Capitel.

Dinge, die während der Erhebung Conrads II., oder kurz nach derselben zu Rom vorgingen. Als Nachfolger seines Bruders Benedikt VIII. ward Romanus, bisher Laie, zum Pabste erhoben, und nahm den Namen Johann XIX. an. Solches geschah erst nach dem Tode des Kaisers Heinrich II., es geschah weiter ohne Einwilligung der deutschen Reichsgewalt, also wider den Bamberger Vertrag und durch grobe Simonie. Mit vollen Händen hatte Romanus Kirchengüter an die zur Wahl berechtigten Großvasallen des Patrimoniums Petri vertheilt. Nachweis, wie der Octavianische Zweig des Crescentischen Hauses die selbstsüchtigen Begierden des Romanus ausbeutete. Rache, die der neue König von Deutschland Conrad II. für den Bruch des Bamberger Vertrags nahm: er setzte den Fürsten Pandulf IV. von Capua, welchen Kaiser Heinrich II. als Staatsgefangenen nach Deutschland hatte abführen lassen, in Freiheit. Unthaten des Wolfs der Abruzzen. Er selbst, so wie die Grafen des Marsenlandes und die Fürsten von Salerno und Benevent, schütteln die ihnen durch Heinrich II. auferlegten Verbindlichkeiten gegen Petri Stuhl ab.

Wir müssen uns zunächst nach Rom wenden. Wie früher[1]) gezeigt worden, starb Pabst Benedikt VIII. den 7. April 1024, also da der Todestag Hein-

[1]) Oben S. 196.

richs auf den 13. Juli desselben Jahres fällt, 3 Monate sechs Tage vor dem deutschen Kaiser. Während des ganzen oder fast während des ganzen Zwischenraums, um welchen Heinrich II. den Tusculaner Benedikt überlebte, blieb Petri Stuhl erledigt. Die bis jetzt angestellten Berechnungen weisen aus,[1]) daß Benedikts Nachfolger zwischen dem 24. Juni und dem 15. Juli 1024 geweiht worden ist. Wir bekommen also eine Scala, die zwischen dem 19. Tage vor und dem zweiten Tage nach erfolgtem Tode des Kaisers gleitet. Benedikts Nachfolger aber wurde sein eigener Bruder, der bis dahin Romanus hieß, und als Pabst den Namen Johannes XIX. wählte. Ferner sind die Quellen darüber einig,[1]) daß Romanus-Johannes erstlich am Morgen seiner Erhebung noch Laie, Consul und Stadtpräfekt, am Abend Pabst war, zweitens daß er seine Würde durch Simonie erlangt hat.

Aus diesen beiden Thatsachen ergeben sich wichtige Folgerungen. Der verstorbene Pabst kann nicht gewollt haben, daß ihm sein Bruder als Petri Statthalter nachfolge. Denn wäre dieß seine Absicht gewesen, so hätte er sicherlich Anordnung getroffen, daß der Laie Romanus in den Clerus aufgenommen werde; was, wenn er wollte, unzweifelhaft in seiner Macht lag. Ebenso wenig ist die Erhebung des neuen Pabsts mit Einwilligung des deutschen Kaisers vor sich gegangen. Für Letzteres bürgt nicht nur die Thatsache, daß mit Einsetzung des Romanus bis zu dem Augenblicke gewartet wurde, da die nahe Auflösung Heinrichs II., der seit dem Spätherbste 1023 kränkelte,[2]) so viel als gewiß schien, sondern auch noch andere Gründe zeugen dafür. Der neulich zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. abgeschlossene Bamberger Vertrag bestimmte[3]) erstlich, daß die Wahl eines neuen Pabsts nur auf kanonische Weise — und zwar unter Aufsicht der kaiserlichen Sendboten — geschehen dürfe, was schon für sich allein die Erhebung eines Laien ausschloß; zweitens daß der Gewählte, ehe er die Weihe empfange, der Kaiserkrone einen Eid der Treue leiste. Diesen Eid hat aber Johann XIX. nicht geleistet, sondern im Gegentheil erhob er sich sofort wider das deutsche Reich.

Zweite Thatsache: Johann verdankte seine Würde unrechten Mitteln. Nun hatte, wie wir wissen, Kaiser Heinrich II. die aristokratische Wahlart hergestellt, weßhalb noch bei Benedikts VIII. Lebzeiten Spuren eines Senats, d. h. der Berechtigung Vieler, in den Angelegenheiten des Kirchenstaats mitzureden, zum Vorschein kommen. Daraus folgt, daß Romanus hauptsächlich die Vornehmen, von denen die Wahl abhing, d. h. den höhern römischen Adel bestochen haben muß. Unter eben diesem Adel gab es ein Geschlecht, das seit einem Jahrhundert in erblicher Feindschaft den Tusculanern Widerpart hielt, nämlich die Crescentier. Die Vermuthung drängt sich daher auf, Romanus

[1]) Jaffé S. 357. [2]) Siehe oben S. 196. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 175 unten flg.

dürfte vor Allem dieses feindliche Haus zu gewinnen versucht haben. Sind Anzeigen vorhanden, daß Letzteres geschah? Ja, sie liegen vor.

Zwar von dem älteren Nebenzweige, dem Benediktinischen, ist nirgends die Rede, was trefflich zu andern bekannten Thatsachen stimmt. Wissen[1]) wir ja, daß die Benediktiner um 1022 einen schweren Stoß erlitten. Dagegen nahm die jüngere Linie, die der Octavianer, einen neuen Aufschwung — und zwar genau zu der Zeit, da Pabst Benedikt VIII. ins Grab sank. Wie früher gezeigt worden, verwaltete der Octavianer Oddo, zwischen 1006 und 1012 mit seinem Bruder Crescentius, von 1013 bis 1021 mit jenem Berard, der aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hause der Grafen des Marsenlandes angehörte, gemeinschaftlich die Landschaft Sabinum. Im Laufe des Jahrs 1021 mußte Berard weichen, denn drei Urkunden vom Dezember 1022 weisen[2]) den Octavianer Oddo als einzigen Grafen des Sabinums auf.

Allein bald nachher erfolgte eine doppelte Aenderung, obwohl nur nach einer Seite hin. Vom September 1023 bis zum Februar 1024 erscheint neben dem Octavianer Oddo ein Anderer, Gregor genannt, als Landvogt. Dieser Gregor behauptete jedoch seine Stellung nur noch wenige Tage, denn Anfangs März 1024 — einen Monat vor dem Tode des Pabstes Benedikt VIII., nimmt ein Dritter, Peter genannt, das früher von Gregor bekleidete Amt ein, während Oddo unverrückt die alte Stellung als Theillandvogt bewahrt. Abermal und zwar noch im nämlichen Märzmonat des Jahrs 1024, ging ein dritter Wechsel vor: Peter mußte weichen und Ende März — wenige Tage vor Benedikts III. Ableben — erscheint derselbe Crescentius, der von 1006 mit seinem Bruder Oddo das Sabinum verwaltete, als Mitlandvogt dieses Bruders, also daß die gesammte Landschaft sich wieder, wie zu den Zeiten des Patriciers Johann Crescentius V., in dem Besitze der Octavianer befand. Ausdrücklich bemerken die Urkunden, daß Oddo und der Ende März 1024 wiedereingesetzte Crescentius Brüder waren.

Erst jetzt gewannen die Dinge im Sabinum festen Bestand. Bis zum Jahre 1035, also während der ganzen Zeit, da der Tusculaner Romanus unter dem Namen Johann XIX. das Pontifikat bekleidete, und noch drüber hinaus, blieben die Brüder Oddo und Crescentius neben einander Landvögte. Und nachdem Oddo 1035 gestorben war, folgte ihm in der gleichen Würde sein Sohn Johann, der seitdem neben dem alten Crescentius, seinem Oheime, als Landvogt aufgeführt wird. Das Gleiche geschah später nach dem Tode des Crescentius, auf ihn folgte nämlich sein Sohn. Das Sabinum war für lange Zeit ein Erbgut des Mannstamms beider Brüder geworden.

Zunächst fragt es sich, welchem Hause gehörten die zwei Grafen Gregor

---

[1]) Oben S. 127. [2]) Die urkundlichen Belege für Dieß und das Folgende bei Fatteschi, serie de' duchi S. 254 flg.

und Peter an, die hinter einander, obwohl nur kurze Zeit, neben dem Octavianer Oddo amteten? Bei dem Stillschweigen der Quellen ist man auf Schlüsse beschränkt. So viele Namen von Crescentiern bekannt sind,[1]) gibt es unter ihnen weder einen Gregor noch einen Peter, die irgend in die fraglichen Verhältnisse paßten. Man muß daher annehmen, daß Beide nicht dem Geschlechte der Crescentier entstammten. Das Nämliche erhellt aus einem andern Grunde. Im Jahre 1022 war Oddo alleiniger Landvogt des Sabinums, in den folgenden zwei Jahren dagegen wurden ihm erst Gregor, dann Peter zur Seite gesetzt. Nun theilt Niemand Aemter, welche Macht gewähren, freiwillig oder gerne mit Andern. Folglich ist wahrscheinlich, daß die zwei Nebengrafen wider den Willen Oddo's ihre Stelle erhielten, und daß die Maßregel aus Mißtrauen oder Abneigung gegen den Octavianer getroffen worden war.

Dieß vorausgesetzt, zeigt die tägliche Erfahrung, daß zu Stellungen der Art nicht Freunde oder Blutsverwandte Dessen, dem man mißtraut, sondern Feinde gewählt werden. Also können Gregor und Peter nicht wohl Crescentier gewesen sein, vielmehr drängt sich die Vermuthung auf, daß sie Tusculaner, Verwandte des Pabsts, waren. Gut stimmen hiezu andere bekannte Thatsachen. Durch das Strafgericht, das Kaiser Heinrich II. seit dem Spätherbste 1021 über die Gegner des h. Stuhles verhängte, hatte Benedikt VIII. freie Hand bekommen. Was ist natürlicher, als daß er unter diesen Umständen, nachdem er einmal Argwohn wider Oddo geschöpft, die Rolle, den Verdächtigen zu beobachten, und zugleich das fette Lehen im Sabinum Angehörigen seines eigenen Hauses übertrug. Wohlan, wirklich besaß[2]) Alberich, der jüngere Bruder des Pabstes und derselbe, den wir in Otto's III. Tagen als Obersten der kaiserlichen Leibwache kennen lernten, zwei Söhne, Gregor und Peter, welche seit 1030 hohe Aemter bekleidet[2]) und sicherlich schon um 1023 passende Gelegenheiten guter Versorgung nicht versäumt haben. Meines Erachtens sind diese beiden Söhne Alberichs dieselben Personen mit den gleichnamigen Landvögten, die während der Jahre 1023 und 1024 neben dem Octavianer Oddo das Sabinum verwalteten.

Freilich ist, was ich sage, bloße Vermuthung, allein sie wird durch das Zusammentreffen vieler anderer Einzelheiten fast zur Gewißheit. Als die verbannten Crescentier aus dem Benediktinischen Zweige 1019 unter dem Schutze griechischer Waffen in den Kirchenstaat zurückkehrten, waren sie, wie ich früher zeigte,[3]) stark genug, dem Pabste Gesetze vorzuschreiben. Damals blieb dem Abte von Farfa nur ein Mittel übrig, das bedrohte Eigenthum seines Stifts zu retten: es bestand darin, daß er sich den Octavianern in die Arme warf.

---

[1]) Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 225 flg. [2]) Die Belege bei Pertz VII, 563, Note 35 u. 36. [3]) Oben S. 126.

Wirklich ergriffen diese Parthei gegen ihre benediktinische Stammessippen. Fast von selbst versteht es sich, daß sie für solchen Dienst, der nicht ohne Gefahr war, einen angemessenen Lohn forderten. Sie erhielten denselben auch. Zum Dank für die dem Pabst und dem Kloster geleistete Hülfe ist es meines Erachtens geschehen, daß Berard in dem Jahre 1022, da Kaiser Heinrich II. das Heer nach Italien führte, die Mitgrafschaft im Sabinum verlor, und daß nunmehr der Octavianer Oddo alleiniger Landvogt war.

Allein bald wurde die wachsende Macht Oddo's den Tusculanern lästig, deßhalb erfuhr er die Demüthigung, mit Gregor theilen zu müssen. Ohne Zweifel hat letzteres Gregors Vater, Alberich, des Pabstes Bruder, durch seinen Einfluß auf diesen durchgesetzt. Gleichwohl wirkte ein stärkerer Wille demselben entgegen, und in Kurzem mußte Gregor das Lehen wieder abtreten. Zwar brachte der Vater zu Wege, daß sein zweiter Sohn Peter die Stelle des Gestürzten erhielt, doch nur für kurze Zeit. Während der letzten Tage Benedikts VIII. wurde auch Peter verdrängt, und die Octavianer errangen einen vollständigen und dauernden Erfolg.

Wer ist es nun gewesen, der hiezu die Hand bot? Allem Anscheine nach derselbe, der nach dem Pabstthum strebte, und es doch nur mit Hülfe der großen Vasallen des Kirchenstaats erlangen konnte, derselbe ferner, der die Octavianer zwischen 1024 und 1032 im Besitze des Sabinums aufrecht erhielt, und ihnen die Mittel verschaffte, die Landvogtei in ihrem Hause erblich zu machen: Romanus, der Bruder Benedikts VIII., und sein Nachfolger auf Petri Stuhl. Die körperliche Schwäche des sterbenden Pabstes benützend, durchbrach Romanus alle Schranken, opferte seine eigene Neffen auf, vertheilte mit vollen Händen Kirchengüter unter gierige Wähler. Denn was im Sabinum geschah, muß sich auf andern Punkten wiederholt haben, und nicht blos die Crescentier können es gewesen sein, welche ihre Wahlstimmen für Geld und Gut verkauften. Ich behalte mir vor, später an geeignetem Orte Beweise vorzulegen, daß um jene Zeit Massen von ehemaligem Kirchengut Eigenthum des römischen Stadt- und Landadels geworden sind.

Man würde Unrecht thun, ein und dasselbe Urtheil über Benedikt VIII. und Romanus zu fällen. Jener hat im Ganzen während der zwölf Jahre, da er auf Petri Stuhle saß, löblich regiert. Romanus dagegen verdient nur Tadel. Bischof Bonizo von Sutri schreibt[1]) zwar im Allgemeinen: „die römischen Capitane, insbesondere aber die Grafen von Tusculum, verwüsteten unter dem angemaßten Titel des Patriciats die römische Kirche und behandelten das Pabstthum als ein Erbgut ihrer Familie." Allein sichtlich gilt dieß von einigen der älteren Tusculaner so wie von den zwei letzten Päbsten des Geschlechts, von Johann XIX. und Benedikt IX., nicht aber von dem achten

[1]) Oefele, script. boic. II, 801, a.

Benedikt. Als Romanus die dem Stifte Farfa gehörigen Kirchengüter, welche auf Befehl des Kaisers Heinrich II. der benediktinische Zweig des crescentischen Hauses herausgeben mußte, für sich behalten wollte, trat ihm, wie wir wissen, Benedikt VIII. entgegen und zwang seinen Bruder, auf den Raub zu verzichten. Doch that er solches nicht mit dem nöthigen Nachdruck, wie daraus ersichtlich ist, daß in der früher[1]) angeführten Gerichtsakte[2]) vom 4. Dez. 1015 die Begehrlichkeit des Romanus durch den Vorwand eines Mißverständnisses entschuldigt wird. Noch nachgiebiger bewies er sich gegen den Bruder in den letzten Wochen seines Lebens. Hauptsächlich solche und ähnliche Handlungen der Schwäche sind es, welche dem Pabste Benedikt VIII. zur Last fallen.

Indem nun Romanus auf die beschriebene Weise sich des Stuhles Petri bemächtigte, brach er den Bamberger Vertrag und verletzte die Rechte der deutschen Krone. König Conrad II. aber ermangelte nicht, Gegenmaßregeln zu ergreifen. In Kurzem schlugen die Flammen eines Feuers, das er selbst entzündet hatte, über dem Haupte des neuen Pabstes zusammen.

Oben wurde gezeigt, wie Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 den Landulfiden Pandulf IV. aus Capua vertrieb, und als Staatsgefangenen nach Deutschland abführen ließ, und wie er weiter den gleichnamigen Enkel des Eisenkopfs, bisherigen Grafen in Teano, zum Fürsten in Capua einsetzte, jedoch letzteres unter der Bedingung, daß der neue Fürst Pandulf V. in die rechtliche Stellung seines Großvaters des Eisenkopfs eintrete, d. h. daß er sich zu gleicher Zeit dem Dienste der deutschen Krone und des Stuhles Petri verpflichte. Dieser Pandulf V. blieb nicht lange Herr zu Capua, sondern mußte demselben Stammessippen, an dessen Stelle er getreten war, weichen. Beides aber, sowohl die Austreibung des ersteren als die Wiedereinsetzung des zweiten, ist nicht nur mit Einwilligung, sondern sogar unter Mitwirkung des deutschen Königs Conrad II. erfolgt.

Der Chronist von Montecassino erzählt:[3]) „kurz nach seiner Thronbesteigung gab König Conrad den gefangenen Pandulf frei, worauf derselbe nach Italien zurückkehrte und Anfangs bescheiden und stille sich benahm. Bald aber sammelte er Schaaren seiner alten Spießgesellen, Griechen und Normannen, und auch der Catapan Bujanus that ihm Vorschub. Plötzlich überfiel er mit dem Beistand solcher und ähnlicher Helfer die Stadt Capua und nahm sie nach 18monatlicher Belagerung ein. Der besiegte Pandulf V., ehemaliger Graf von Teano, floh mit seinen Leuten nach Neapel, wo ihm der Catapan Bojanus Unterkunft gewährte. Allein im folgenden Jahre nahm Pandulf IV. durch einen Handstreich auch Neapel, verjagte den griechischen Kriegsobersten und Statthalter Sergius und behauptete die neue Eroberung fast drei Jahre. Als Pandulf IV. in solcher Weise sich zum Herrn über Neapel

[1]) Oben S. 128. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 523 flg. [3]) Pertz VII, 665.

aufwarf, ergriff der ehemalige Graf von Teano abermal die Flucht und begab sich nach Rom, wo er als Verbannter starb."

Ich muß zuvörderst die Zeit bestimmen. Aus einer Urkunde[1]) erhellt, daß der aus deutscher Gefangenschaft befreite Pandulf IV. im Mai 1026 bereits wieder Herr von Capua war. Angenommen, derselbe habe kurz vor dem Mai, oder gar im Mai selbst Capua in seine Gewalt gebracht, folgt, da der Einnahme eine 18monatliche Belagerung voranging, daß Pandulf IV. seine kriegerische Unternehmungen spätestens im November 1024 begann. Da er ferner wenigstens eine Woche brauchte, um aus Deutschland nach Italien zurückzukehren, da er endlich in Italien angekommen, sich Anfangs stille und bescheiden benahm, so ist klar, daß König Conrad gleich nach seiner Erhebung den Wolf der Abruzzen losgelassen hat.

Laut dem unverdächtigen Zeugnisse des Mönchs von Montecassino half Anfangs der griechische Catapan Bujanus dem Ankömmlinge bei Einnahme der Stadt Capua. Nun war der politische Gebieter des Catapans, Kaiser Basil, ein Gegner des deutschen Hauses und von selbst versteht es sich, daß der Beamte nichts wider den Willen seines Herrn unternahm noch unternehmen konnte. Demnach muß Bujanus zur Zeit, da er dem Rückkehrenden Hülfe gewährte, ihn für einen Feind der deutschen Regierung, der wider den Willen des neuen Königs aus deutscher Gefangenschaft geflüchtet sei, keineswegs für einen geheimen Günstling Conrads II. gehalten haben, als welchen sich Pandulf IV. später in der That und Wahrheit auswies. Der Capuaner hat also den Catapan getäuscht.

Wirklich roch der Byzantiner bald genug Lunten, denn nachdem Pandulf IV. mit griechischer Hülfe Meister in Capua geworden, eröffnete Bujanus dem verdrängten Stammsippen des jetzigen Siegers eine Zufluchtstätte zu Neapel, und zwar unverkennbar in der Absicht, den Verdrängten je nach Umständen als Keil wider den jetzigen Dränger zu brauchen. Aber die Berechnung des Catapans durchreißend, zerhieb Pandulf IV. den Knoten mit dem Schwert. Er überfiel das benachbarte Neapel, verjagte den Statthalter Sergius und vereinigte die neue Eroberung mit dem capuanischen Fürstenthum. Seit diesem Augenblicke hatte Pandulf vollends die Maske abgeworfen und zeigte sich als das, was er längst war, nämlich als Feind der Griechen, und als offenen Verbündeten des deutschen Königs Conrad II.

Ich sage als Verbündeten Conrads und will dieß jetzt beweisen. Wippo berichtet:[2]) „nach der Krönung zu Rom rückte Kaiser Conrad II. mit Heeresmacht in Apulien ein, brachte Benevent und Capua, sowie die übrigen Städte jener Gegenden durch Waffengewalt oder durch freiwillige Uebergabe unter seine Hoheit und wies den Normannen dort zu Lande Lehen an." Bezieht

[1]) Pertz VII, 665, Note 31. [2]) Pertz XI, 266.

sich die Waffengewalt, welche der Kaiser anwandte, auch auf Capua und hat Conrad etwa damals Pandulf IV. zur Rechenschaft gezogen? O nein, Pandulf IV. blieb 1027 wie noch eilf Jahre später im ruhigen Besitze seines Lehens, ja er wußte sich so vollkommen fest in der Gunst des Kaisers, daß er ungescheut nach dem Wahlspruch handelte,[1]) der einen Grafen von Wirtemberg berüchtigt gemacht hat: „Gottes Freund und aller Welt — namentlich aber der Priester — Feind". Weit und breit plünderte der Wolf der Abruzzen Kirchen und Klöster und schleppte unermeßliches Gut nach seinen Raubnestern zusammen.

Wer ist nun durch Loslassung des Wolfs und seine Wiedereinsetzung in Capua am härtesten betroffen worden? Ohne Frage Pabst Johann XIX.! Denn der Teaner Pandulf, des Wolfs Vorgänger, hatte sich, wie wir wissen, zugleich zum Dienste der Kaiserkrone und des Stuhles Petri verpflichten müssen, aber diese Verbindlichkeit fiel für den wiederhergestellten Wolf weg, der seitdem Todfeindschaft gegen die Kirche bethätigte. Außer Pandulf IV. schüttelten noch andere Langobardenfürsten des Südens die ihnen von Kaiser Heinrich II. zu Gunsten des Stuhles Petri auferlegten Pflichten ab. Die Chronik von Montecassino meldet,[2]) Conrad habe (1024) den gefangenen Pandulf IV. auf Fürbitte des Fürsten Waimar von Salerno freigegeben, und fügt[2]) weiter bei, daß bei der Eroberung Capua's unter Anderm Waimar von Salerno dem zurückgekehrten Pandulf Beistand leistete. Anderswo[3]) habe ich dargethan, daß zugleich mit dem Teaner Grafen auch Waimar von Salerno durch Heinrich II. genöthigt worden ist, der römischen Kirche gewisse Dienste zu leisten. Da aber nunmehr ebenderselbe gemeine Sache mit dem Wolfe machte, ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß beide das gleiche Ziel verfolgten.

Die nämliche Chronik berichtet noch, daß außer den bereits genannten die Grafen des Marsenlandes Pandulf IV. bei Eroberung Capua's unterstützten. Diese Grafen folgten, wie an einem andern Orte[4]) nachgewiesen worden, dem Banner von Spoleto, sie waren also vermöge der von Kaiser Heinrich II. getroffenen Einrichtungen bis 1019 dem Stuhle unmittelbar, seit Einsetzung des Markgrafen Hugo wenigstens mittelbar verpflichtet. Indem sie daher vereint mit Pandulf IV. den Teaner, der zum Pabste in das Verhältniß eines Stuhlgrafen getreten war, bekämpften, zogen sie mittelbar gegen ihren Mitlehenherrn das Schwert. Dieß läßt abermal keine andere Deutung zu als die, daß sie gleich Waimar die schöne Gelegenheit benützten, um sich von dem Verband mit Petri Stuhle loszuschälen.

Endlich gingen um dieselbe Zeit ähnliche Dinge, wie in Capua, Salerno

---

[1]) Man lese die Schilderung Pertz VII, 666 flg. [2]) Das. S. 665. [3]) Oben S. 175. [4]) Band V, 552. 922.

und im Marsenlande, auch zu Benevent vor. Man erinnere sich, daß und wie Pabst Benedikt VIII. 1022 das Sophienkloster zu Benevent dem h. Stuhle zusprach, was unverkennbar in der Absicht geschah, dort ein Hauptquartier zu erlangen, von wo aus das Betragen des Fürsten Landulf V. überwacht werden mochte. Aber Petri Statthalter verblieben nicht im Besitze des Klosters. Auf einer Synode, die in den Zeiten Gregors VII., 1078, stattfand, erhob der Abt von Montecassino Klage,[1]) daß erst neulich Gerichtsbarkeit und Obereigenthum des Sophienklosters durch Beneventanische Laien widerrechtlich dem Mutterstifte weggenommen worden sei. Demnach war zwischen 1022 und 1078, also innerhalb 56 Jahren, Folgendes geschehen: erstens Petri Stuhl hat das durch Benedikt VIII. errungene Obereigenthum des Sophienklosters wieder verloren, zweitens dasselbe fiel mittelbar oder unmittelbar an die alten Eigenthümer, die Mönche von Montecassino, zurück, drittens auch diese konnten es nicht in die Länge behaupten, sondern Laien aus Benevent rissen dasselbe — und zwar nicht lange vor 1078 — an sich. Obgleich Gregor VII. (1078) zu Gunsten von Montecassino entschied, gelangte das Mutterstift doch nicht zu seinem Rechte.

Zwölf Jahre später, unter Pabst Urban II., erneuerte der Abt von Montecassino seine Klage. Die Schrift ist auf uns gekommen,[2]) die aus diesem Anlasse der Sachwalter des Stifts, Bibliothekar und Chronist Leo, einreichte Aus seinen eigenen Worten geht hervor, daß ein Geheimniß in der Sache steckte, welches den Mönchen die Zunge band, d. h. sie hinderte, offen zu reden. Es heißt darin unter Anderem: „obgleich wir nicht wissen, wie und zu welcher Zeit uns das Sophienkloster abhanden gekommen ist, können wir doch aus vielen Urkunden beweisen, daß Niemand als uns der rechtliche Besitz des Klosters zusteht." Natürlich der clerikale Anstand erlaubte nicht ungescheut zu sagen, daß es Pabst Benedikt VIII. gewesen sei, der das Obereigenthum der Zelle dem Mutterstifte entzog.

Wann wird nun Petri Stuhl die etwas gewaltsame Erwerbung Benedikts VIII. wieder verloren haben? Ich denke zu derselben Zeit, da der wiederhergestellte Pandulf IV. von Capua, da ferner Waimar von Salerno, da drittens die Grafen des Marsenlandes sich der von Heinrich II. ihnen auferlegten Verbindlichkeiten gegen den h. Stuhl entledigten, d. h. zwischen den Jahren 1024 und 1027. Noch mag bemerkt werden, daß Kaiser Conrad, als er 1027 den von Wippo beschriebenen Feldzug nach Apulien machte, auch den Fürsten Landulf V. von Benevent ungekränkt im Besitze seines Herzogthums beließ.[3])

Man sieht, die Art und Weise, in welcher der Tusculaner Romanus

---

[1]) Pertz VII, 733 unten flg. [2]) Gattula, histor. casin. I, 54. [3]) Man vergl. Pertz III, 178.

unter dem Namen Johannes XIX. Petri Stuhl bestieg, hatte zur Folge, daß, während die unmittelbaren Vasallen des Apostelfürsten ihre Wahlstimmen um Kirchenlehen verkauften, Diejenigen, welche in einem mittelbaren Verband mit der römischen Kirche standen, auf geheimes Anstiften des deutschen Königs Conrad II. abfielen. Die That des Tusculaners hat sich also sogleich an ihm selber gerächt. Eine noch schlimmere Frucht war die, daß Conrad II., der Anfangs Neigung verrieth, in die Fußtapfen seines Vorgängers, Heinrichs II., zu treten, erbittert durch das feindselige Verfahren Johanns XIX., mehr und mehr dem Stuhle Petri abhold wurde, und daß zuletzt seine Nachfolger der Kirche als unversöhnliche Feinde entgegentraten. Die Unthaten, welche Conrads Sohn, Heinrich III., seit 1046, und welche nachher Conrads II. Enkel, Heinrich IV., verübten, sind zum Theil Nachwirkungen dessen, was Romanus 1024 spann.

Sechszehntes Capitel.

Im ganzen Abendland herrschte Schrecken über die starke Verfassung, welche Heinrich II. dem deutschen Reiche gegeben. Diese Stimmung benützte der neue Pabst Johannes XIX. als Grundlage, um einen europäischen Bund wider Conrad II. zu bilden. Seine Unterhandlungen mit dem byzantinischen Basileus, mit Frankreich, mit den Herzogen Wilhelm von Aquitanien, Rainer von Tuscien, mit den Königen von Polen, Ungarn, Dänemark und England, mit den Großen Lombardiens und Burgunds. Boleslaw der Kühne wird zum Könige gekrönt, stirbt aber kurz nachher. Conrad II. gewinnt den Doppelherrscher von England und Dänemark, Kanut, durch Abtretung von Schleßwig.

Mag Leidenschaft und Ehrgeiz den neuen Pabst noch so sehr verblendet haben, darüber konnte er sich nicht täuschen, daß es ein gefährliches Ding sei, eine Macht wie das deutsche Reich zum Kampfe herauszufordern. Mit andern Worten, er mußte fühlen, daß er, um einige Aussicht auf Erfolg zu haben, wider den einen Coloß den Schutz eines andern bedürfe. Ein solcher anderer Coloß war das griechische Reich. In der That hat er dort Hülfe gesucht, oder vielleicht besser, sie ist ihm von dorther aufgedrungen worden.

Das Bündniß, welches Heinrich II. mit Pabst Benedikt VIII. geschlossen hatte und welches so viel zum Aufschwunge deutscher Macht beitrug, war hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, weil Benedikt VIII. nothgedrungen mit den Byzantinern brach und deßhalb an den Deutschen eine Stütze suchen mußte. Offenbar fühlte Basilius II., daß er übel gethan, den Pabst aufs Aeußerste zu treiben, und bot daher Allem auf, den Nachfolger Benedikts zu gewinnen. Klug wurden die Verhandlungen eingeleitet. Aeltere Versuche, Rom und Constantinopel zu vereinigen, waren stets an der Eifersucht byzantinischer Patriarchen gescheitert, weil letztere nie den Päbsten einen höheren Rang zugestehen wollten, welchen diese doch fordern mußten. Um den ersten

Stein des Anstoßes zu entfernen, begann Basilius II. damit, daß er den neuen Pabst zu bewegen suchte, die Kirchenhäupter von Constantinopel als gleichberechtigte Amtsgenossen anzuerkennen. Das Ansinnen wurde in die Formel gefaßt, Johann XIX. möge dem Patriarchen den Titel Oekumenicus gewähren, d. h. ihn in derselben Art als geistliches Haupt des Morgenlandes behandeln, wie es der Pabst im Abendlande sei. Laut dem Zeugnisse[1]) des Clugniacensers Rudolf unterstützte Basil seinen Antrag durch große Summen, die er in Rom ausbezahlen ließ.

Da laut der Behauptung desselben Zeugen dieses Geld nicht nur geboten, sondern auch angenommen ward, da ferner ein zweiter Zeuge aussagt,[2]) viele gallische Bischöfe und Aebte hätten zu Rom theils durch Briefe, theils mündlich energische Einsprache gegen den Inhalt der byzantinischen Anträge erhoben, ist man genöthigt, den Schluß zu ziehen, daß Johann-Romanus zwar den Wunsch des byzantinischen Kaisers nicht geradezu bewilligte, aber doch die Unterhandlungen im Gange erhielt.

Andere sollten nach dem Plane des Pabstes die deutsche Uebermacht brechen, und ihm freie Hand verschaffen, mit den Griechen in der Weise abzuschließen, wie er es seinem Vortheile angemessen fand. Der nächste Verbündete, den er in seinen Kreis zog, war jener von Heinrich II. im Jahre 1014 zum Herzoge von Tuscien eingesetzte Rainer, welcher seit 1026 als bewaffneter Gegner sich wider Conrad II. erhob. Drittens machten die Lombarden gemeine Sache mit dem Pabste, vor allem die Pawesen. Kaiser Heinrich II. hatte dieselben um 1014 gezwungen,[3]) die in ihrer Stadt seit den Zeiten des Ostgothen-Königs Theodorich errichtete Königsburg, welche bei der Empörung von 1004 zerstört worden war, wiederherzustellen. Auf die Nachricht vom Tode Heinrichs II. stürzte die Bürgerschaft auf die Pfalz los und riß sie nieder. Nie mehr sollte — so dachten die Pawesen — innerhalb ihrer Mauern eine deutsche Zwingburg erstehen.

Auch der Herrenstand Lombardiens verrieth nach dem Ableben Heinrichs II. ähnliche Gesinnungen, doch nicht so stürmisch. Ein Landtag oberitalienischer Fürsten und Abgeordneten trat zusammen,[4]) welcher über die Frage berieth, wem man die eiserne Krone aufsetzen wolle. Da sie sich nicht getrauten, mit eigener Macht Meister über den neuen König zu werden, fielen sie auf den Gedanken, einen fremden Helfer herbeizurufen.

Gesandte wurden nach Frankreich abgeschickt, welche dem Könige Robert oder dessen Sohne und Mitregenten Hugo besagte Krone anboten. Doch Robert bedankte sich für die zugedachte Gabe. Nun wanderten die Gesandten weiter und klopften bei dem Aquitanischen Herzoge Wilhelm V. an. Ein

---

[1]) Bouquet X, 44. [2]) Pertz VIII, 392, Mitte. [3]) Das. S. 391. [4]) Pertz VIII, 12 oben.

Theil des Briefwechsels, der damals gepflogen wurde, ist auf uns gekommen und liefert den Beweis, daß Pabst Johann XIX. eigentlicher Zurüster der Fäden war, die dem Anscheine nach von Lombardien ausliefen.

Bischof Fulbert von Chartres schreibt[1]) gegen Ausgang des Jahrs 1024 an den König Robert von Frankreich, seinen Gebieter: „der französische Hof möge einen Geschäftsmann abschicken, dem man die Verhandlungen der römischen Gesandten und des Herzogs Wilhelm von Aquitanien anvertrauen könne." Der Herzog zeigte Lust, die dargebotene Krone zwar nicht für sich selber, doch für seinen Sohn in Empfang zu nehmen, gleichwohl hegte er allerlei Bedenklichkeiten. Den Abgeordneten erklärte er, sein Sohn sei bereit, König von Lombardien zu werden, doch nur dann, wenn sämmtliche Markgrafen, Bischöfe und der ganze Adel des Landes einmüthig sich für ihn erhöben. Die Gesandten erwiederten, „hieran sei gar nicht zu zweifeln". Aus demselben Briefe,[2]) dem ich diese Nachricht entnehme, geht weiter hervor, daß der Aquitanier sofort Maßregeln ergriff, um den neuen König der Deutschen jenseits des Rheines zu beschäftigen und folglich an einem Marsche nach Lombardien zu hindern. Er versprach nämlich dem Capetinger Robert 1000 Pfund Silber und 100 Prachtgewänder, so wie der Königin Constantia, Roberts Gemahlin, 500 Pfund, wenn Robert die Lothringer, deren Herzog Friedrich, und die Anderen (d. h. ohne Zweifel Herzog Gozelo von Brabant, Conrad den jüngeren, Ernst von Schwaben und den Grafen Welf) mit König Conrad II. entzweien und zu Unterstützung des aquitanischen Planes bewegen würde.

Kurz darauf scheinen aus Lombardien Nachrichten eingelaufen zu sein, die den Aquitanier nicht befriedigten, denn er fand für nöthig, selbst nach Italien zu reisen und mit eigenen Augen den Stand der Angelegenheiten zu prüfen. Was er dort beobachtete, gefiel ihm nicht. „Die Lombarden," berichtet[3]) der Zeit- und Stammgenosse Wilhelms, Mönch Adhemar von Angoulesme, „hatten, entschlossen das kaiserliche Joch abzuschütteln, eine Gesandtschaft adeliger Herren an Herzog Wilhelm nach der Stadt Poitiers geschickt und ihm ihre Krone angeboten. Aus Mißtrauen gegen ihre Versprechungen reiste der Herzog selbst über die Alpen und hielt dort Zusammenkünfte mit den Partheihäuptern. Da er aber inne ward, daß keine Treue und kein Glauben bei ihnen sei, verschmähte er ihre Anerbietungen und trat zurück."

Aus einem eigenen Briefe[4]) Wilhelms erfahren wir Genaueres über die Ursachen, welche ihn umstimmten. Er schreibt an den Bischof Leo von Vercelli: „mein war das Reich, wenn ich Eines gethan hätte, was mir mein Gewissen verbot: die lombardischen Laienfürsten forderten von mir, daß ich

---

[1]) Bouquet X, 474. [2]) Das. S. 500 flg. [3]) Pertz IV, 145 u. Bouquet X, 488.
[4]) Bouquet X, 484.

die Bischöfe Italiens absetze und Andere nach ihrem Wohlgefallen erhebe. Um diesen Preis wollten sie mir die Herrschaft gewähren, aber ferne sei es von mir, so etwas zu thun. Stets hielten meine Ahnen die Hirten der Kirche in Ehren, und auch ich habe bisher denselben Grundsatz befolgt."

Warum hatten die Herzoge und Markgrafen Absetzung der Bischöfe verlangt? Offenbar weil sie einen Griff ins Kirchengut thun wollten und nach vertheilter Beute auf die Stühle der Beraubten Neulinge einzusetzen gedachten, die sich mit dem Abhube begnügen sollten. Abermal sieht man die wohlthätigen Früchte der Ottonischen Gesetzgebung. Jedes einheimische Gesammtkönigthum konnte in Italien nur auf Kirchenraub gegründet werden. Nun hatte aber Otto I. die dortigen Bischöfe so mächtig gemacht, daß sie sich nicht gutwillig von den Laien ausplündern ließen, sondern immer wieder auf Den zurückkamen, der ihnen Schutz gewährte.

Die Unterhandlungen des Aquitaniers mit den Lombarden dauerten[1]) bis tief in den Sommer 1025 hinein. Daß Markgraf Meginfred-Odolrich von Turin in dieselben verwickelt war, erhellt aus zwei Briefen.[2]) Doch bewies der Turiner Vorsicht und wußte sein Schifflein zwar nicht ohne Schaden, aber doch ohne Hauptverlust durch die Brandung hindurchzusteuern: er kam mit einem blauen Auge weg. Andere Verschwörer werden wir später kennen lernen.

Viertens zog Pabst Johann XIX. Burgund in seinen Kreis. Bald nach dem Tode Heinrichs II. erschienen burgundische Gesandte an Conrads II. Hoflager und kündigten[3]) den Erbvertrag auf, kraft dessen König Rudolf dem verstorbenen Kaiser die Nachfolge in dem Nachbarreiche zugesichert hatte. Der neue König antwortete, wie wir wissen, auf diese Mittheilung damit, daß er ohne Weiteres die Stadt Basel und die umliegenden von Leuten deutscher Abkunft bewohnten Strecken Burgunds besetzte.[4]) Da der saumselige Rudolf während seines ganzen Lebens nie irgend etwas Wichtiges aus eigenem Antriebe unternahm, drängt sich die Vermuthung auf, daß er auch die Kündigung auf fremden Rath hin angeordnet habe. In der That verhielt sich die Sache so. Doch war es nicht mehr der Burgunder Otto Wilhelm, der auf ihn einwirkte. Obgleich Otto Wilhelm erst im Herbste 1027 starb[5]) und folglich die letzte Verwicklung zwischen Conrad II. und Rudolf von Burgund noch erlebte, muß er doch 1025 in hohen Jahren gestanden und zu politischen Geschäften unfähig gewesen sein. Denn da sein Vater, der Lombardenkönig Adalbert schon 961 von dem Sachsen Otto I. gestürzt worden ist, folgt, daß er um 1026 zum Mindesten 70 Jahre zählte.

Ein Anderer, der Franzose Odo, Graf von Chartres und seit 1019 auch Herr der Landschaft Champagne,[6]) übernahm die Rolle, die sonst Otto

[1]) Den Beweis bei Gfrörer, K. G. IV, 230, Note 2. [2]) Bouquet X, 483 unten u. 485 oben. [3]) Pertz XI, 264 oben. [4]) Ibid. S. 263. [5]) Bouquet X, 175 u. 505. [6]) Siehe Bd. IV, 67 flg.

Wilhelm spielte. Dieser Odo, Sohn Bertha's, der zweitältesten Schwester des Burgunderkönigs, glaubte ein näheres Anrecht auf den künftigen Nachlaß seines Oheims zu haben, als die deutschen Bewerber, die ihre Ansprüche auf die Abstammung von jüngeren Schwestern Rudolfs gründeten. Ebendersselbe schritt sofort zur That. Chronist Rudolf, der Kahlkopf, meldet,[1]) Odo von Champagne habe zu Bestechung burgundischer Großen bedeutende Summen verwendet und eine Parthei im Lande gewonnen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der 1024 den Oheim zu Aufkündigung des Erbvertrags bestimmte. Auch mit den päbstlichen Gesandten, welche nach Poitiers kamen, um den Aquitanier Wilhelm zur Annahme der lombardischen Krone zu bewegen, unterhielt Odo Verbindungen. Denn auf sein Betreiben geschah es, daß Bischof Fulbert mittelst des oben[2]) erwähnten Briefes König Robert von Frankreich aufforderte, einen Vertrauten abzusenden, dem man die zwischen den römischen Gesandten und dem Herzoge gewechselten Anträge vorlegen könne.

Obgleich der Capetinger Robert die Anträge der lombardischen, wie der römischen Gesandten zurückwies, hatte er früher, nämlich noch im Jahre 1024, Miene gemacht, in Lothringen einzubrechen und diese Provinz, auf welche die Franzosen seit dem zehnten Jahrhundert Ansprüche erhoben, vom deutschen Reiche abzureißen.[3]) Robert rechnete nämlich, daß nach dem kinderlosen Tode des Kaisers Heinrich II. Thronstreitigkeiten ausbrechen würden, die, wie er hoffte, ihm Gelegenheit verschaffen sollten, sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Aber die rasche Thronbesteigung Conrads II., die Einmüthigkeit, mit welcher sich der deutsche Clerus für ihn erhob, und endlich das persönliche Erscheinen des neuen Königs auf der bedrohten Westgränze bewogen den erblustigen Nachbar, seine Plane wenn auch nicht aufzugeben, so doch zu vertagen.

Am tiefsten ließ sich der Pole Boleslaw Chrobry mit dem Pabste ein. Ich habe anderweitig gezeigt, daß Boleslaw meist glücklich gegen Heinrich II. stritt, aber doch nie die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches — die Königskrone — noch die Anerkennung derselben von Seiten des deutschen Hofes zu erreichen vermochte. Allein im Jahre nach Kaiser Heinrichs II. Tode gelangte Boleslaw an das seit 25 Jahren vergebens erstrebte Ziel. Wippo, die Mönche von Corvey und Quedlinburg melden[4]) einstimmig zum Jahre 1025, daß Boleslaw sich zum Könige krönen ließ, aber bald darauf das Zeitliche gesegnete. Laut der Aussage[5]) des Czechen Cosmas fällt der Todestag des Polen auf den 17. Juni, demnach kann die Krönung kaum vor den April desselben Jahres gesetzt werden. Nun bezeugen allerdings obige deutsche Quellen nicht ausdrücklich, daß Boleslaw durch römische Abgeordnete oder

---

[1]) Bouquet X, 40 unten. [2]) S. 217. [3]) Bouquet X, 290 u. Pertz VI, 356.
[4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 232 flg. [5]) Pertz IX, 64.

unter Zuthun des Pabstes gekrönt ward. Gleichwohl ist die Mitwirkung Johanns XIX. so viel als gewiß.

Einmal hatte, wie namentlich auch aus der früheren Geschichte des Kühnen erhellt, nach den Begriffen des Mittelalters eine Königskrone nur dann Werth, wenn sie von Petri Statthaltern verliehen ward. Zweitens weist der Zeitpunkt, in welchem die Krönung vor sich ging, auf Unterhandlungen mit fernen Mächten hin. Seit Jahren setzte der Pole Alles daran, den Königstitel zu erlangen. Wenn er dennoch nicht unmittelbar nach dem Tode Heinrichs II., der bis dahin seinem Wunsche am Entschiedensten entgegengetreten war, sondern erst im Frühling 1025, nachdem Heinrichs II. Nachfolger, Conrad II., bereits Kräfte gesammelt hatte, sich die Krone auf sein Haupt setzte, so muß man den Schluß ziehen, daß Boleslaw zu Ausführung des Werks fremder Hülfe — der des Pabstes — bedurft hatte, die er sich nur mit ansehnlichem Zeitverlust zu verschaffen vermochte. Allem Anscheine nach sind über den Verhandlungen des polnischen Hofes mit dem römischen die acht bis neun Monate verlaufen, welche zwischen dem Tode Heinrichs II. und der Krönung des „Kühnen" liegen.

Auch an urkundlichen Beweisen römischer Mitwirkung fehlt es nicht ganz. Nach Boleslaw's Ableben erbte sein Erstgeborner Micislaw II. das Reich und die Krone. Micislaw's Wittwe aber, Richenza, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, wurde um 1035 aus Polen vertrieben und flüchtete nach Deutschland, wo sie den 21. März 1063 starb.[1]) Eben dieser Richenza gibt[1]) Kaiser Heinrich III., Conrads II. Sohn und Nachfolger, in mehreren Urkunden den Titel „Königin von Polen". Nun ist an sich klar, daß der genannte Kaiser nie einen Titel anerkannt haben würde, den seine Vorgänger früher dem lechischen Hause beharrlich verweigerten, wäre derselbe nicht auf giltige Weise, d. h. mit Zuthun des Pabstes, von Boleslaw Chrobry erworben worden. Folglich kann kein Zweifel obwalten, daß die im Jahre 1025 erfolgte Krönung des kühnen Boleslaw im Einverständnisse mit Johann XIX. zu Stande kam.

Es war ein schwerer Schlag, welchen der Pabst durch Krönung des Polen dem deutschen Reiche versetzte: die Ertheilung der Königskrone sprengte die letzten Bande der Abhängigkeit, die bis dahin noch Polen an Germanien knüpften und furchtbarer als je stand der Kühne da. Conrad II. täuschte sich nicht über die Gefahr, welche von dieser Seite her drohte. Die Hoffnung aufgebend, das seit Jahren zwischen Polen und Deutschen strittige Land der Liutizer und selbst die westliche Gränzmarke desselben das Flußgebiet der Elster zu behaupten, verlegte Conrad das Bisthum Zeiz an die Saale nach Naum-

[1]) Die Beweise bei Gfrörer a. a. O. IV, 233.

burg zurück. In einer päbstlichen Bestätigungsurkunde[1]) von 1028 heißt es: die Verlegung sei aus Rücksicht auf die Sicherheit der Kirche angeordnet worden.

Die Gunst des Glücks zertheilte den drohenden Sturm: noch auf dem Königsritt durch Deutschland begriffen, muß Conrad II. die Nachricht vom Ableben Chrobry's, erhalten haben.[2]) Dieser Todesfall befreite Germanien von bösen Verwicklungen. Denn Boleslaw's Sohn und Nachfolger, Micislaw, vermochte das große Reich seines Vaters nicht zusammenzuhalten, in Kurzem verfiel Polen der Auflösung.

Auch der südliche Nachbar des polnischen Reichs, König Stephan I. von Ungarn, muß sich dem großen europäischen Bunde wider Germanien angeschlossen haben. Wie ich unten zeigen werde, suchte Kaiser Conrad seit 1027 Händel mit Stephan I. und zwar zu einer Zeit, da andere Gegner ihm vollauf zu schaffen machten. Unter solchen Umständen ist anzunehmen, daß irgend etwas vorangegangen sei, was die Leidenschaft des deutschen Herrschers reizte. Nur mit Mühe und mittelst seiner Künste war es Conrads Vorgänger, Kaiser Heinrich II., gelungen, eine gewisse Oberherrlichkeit über Ungarn zu behaupten, auch wissen wir, daß der deutsche Einfluß während der späteren Jahre Heinrichs II. merklich abnahm. Daher ist wahrscheinlich, daß Stephan nach dem Tode Heinrichs II., der sein Schwager war, den deutschen Beamten und Clerikern, deren Rath er bis dahin zuweilen noch hörte, sein Ohr vollends verschloß, und daß diese Aenderung seines Betragens es war, was Conrad aufbrachte.

Eine zweite Nachricht setzt uns in Stand, zu ermitteln, auf wessen Eingebung hin Stephan I. in der vorausgesetzten Weise mit dem deutschen Hofe brach. Bischof Bonizo von Sutri erzählt:[3]) „als Conrad II. sich (um 1030) zum Kriege wider Ungarn rüstete, ersuchte er den Pabst Johann XIX. durch eine Gesandtschaft, ihm ein Banner des h. Petrus zu schicken, damit er dasselbe seinem Heere im Kampfe gegen die Ungarn vorantragen lassen könne. Gerne bewilligte der Pabst die Bitte und ordnete zwei seiner Vertrauten, den Bischof Johann von Porto und den römischen Edlen Belinzo von Marmorato mit dem Befehle ab, sobald es dem Kaiser gefalle, das Banner an der Spitze des Heeres zu tragen. In dem darauf folgenden Kampfe," fährt Bonizo fort, „wurden die Ungarn besiegt und ihre heilige Lanze erbeutet, welche Conrad durch dieselben Gesandten nach Rom überschickte, wo sie bis auf den heutigen Tag — Bonizo schrieb um 1085 — vor dem Grabmale des Apostelfürsten Petrus aufgehängt ist."

Als Johann XIX. das Banner nach Deutschland sandte, war er längst durch Conrads II. Römerzug besiegt und mußte thun, was der Kaiser be-

---

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3104. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 234. [3]) Oefele, script. boic. II, 801.

gehrte. Nun frage ich, warum legte Conrad solches Gewicht auf Absendung des päbstlichen Feldzeichens? Offenbar deßhalb, weil er die Ungarn durch den Augenschein überzeugen wollte, daß Petri Stuhl in dem begonnenen Kriege auf deutscher Seite stehe! Und hinwiederum warum wünschte er, daß die Ungarn hievon handgreiflich überzeugt werden? Aus keinem andern Grunde, als weil die Ungarn zuvor auf römischen Antrieb mit der deutschen Krone gebrochen hatten.

Endlich hat außer den bereits genannten Gewalthabern auch noch der damals mächtigste Fürst des Nordens, Canut, König von Dänemark und England, eine Zeitlang gemeine Sache mit den Gegnern Conrads gemacht, war aber auch der erste, der die Parthei wechselte. Adam von Bremen schreibt: [1]) „(bald nach seiner Thronbesteigung) schloß Conrad II. Frieden mit Canut, verlobte in Folge des Vertrags seinen Sohn (den nachmaligen Kaiser Heinrich III.) mit der Tochter des Dänen, trat aber auch zugleich als Unterpfand der Freundschaft Schleswig und die jenseits der Eider gelegene Marke an das dänische Reich ab." Deutschland mußte demnach die Kosten des Friedens bezahlen. Weiter unten bestimmt Adam die Zeit des Ereignisses näher, indem er sagt: [2]) Conrad habe nach Abschluß des Bündnisses in Canuts Gesellschaft den Römerzug angetreten, welcher, wie unten gezeigt werden soll, in den ersten Monaten des Jahrs 1026 begann.

Die Verhandlung mit Dänemark, das Verlöbniß des deutschen Prinzen und die Abtretung Schleswigs fällt also in dasselbe Jahr 1025, da das von Rom aus geschürzte europäische Netz über Deutschland ausgeworfen ward. Braucht es weitere Beweise, daß der Däne Anfangs im Einverständnisse mit dem Pabste handelte. Schwere Sorgen muß Kanuts drohende Stellung dem deutschen Könige bereitet haben, denn während Conrad den übrigen auswärtigen Gegnern des Reichs mit Waffengewalt entgegentritt, erkauft er die Freundschaft des Dänen mit Opfern an Land und Leuten, überzeugt, daß er, wenn nur der Skandinave zurücktrete, mit den übrigen Feinden leicht fertig werden könne.

---

[1]) Pertz VII, 325 unten. [2]) Das. S. 329 oben.

Siebzehntes Capitel.

Nach dem Rücktritte Kanuts zerrinnt der wider Conrad II. abgeschloßene Bund, wie eine Saifenblase. Die Bischöfe Lombardiens treten zur deutschen Parthei über. Als ihr Haupt erscheint der Mailänder Metropolit Heribert zu Constanz und verständigt sich mit Conrad II. Heribert strebt auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hin. Im Frühling 1026 zieht König Conrad II. mit Heeresmacht nach Lombardien und empfängt aus Heriberts Händen die eiserne Krone. Pavia leistet ihm längere Zeit Widerstand. Er demüthigt drei von den vier großen Häusern Oberitaliens, den Estenser Azzo, Wilhelm von Montferrat, Odolrich-Meginfred von Turin, welchem letzteren der Stiefsohn des deutschen Königs, Herrmann von Schwaben, zum Eidam aufgenöthigt wird. Das Haupt des vierten großen Hauses, Bonifacius von Canossa, hilft bei Unterdrückung der drei andern. Die Könige Kanut und Rudolf der Fahrläßige erscheinen im Lager Conrads II.

Wie eine Saifenblase zerrann der europäische Bund, und zwar darum, weil Jeder der verschiedenen Genossen, nur auf den eigenen Vortheil bedacht, den gemeinsamen Zweck aus den Augen verlor, sobald er etwas für sich erlangen konnte. Nächst dem Dänen trat ein oberitalischer Kirchenfürst zu Conrad über. Sobald die Mehrzahl der lombardischen Bischöfe merkte, daß die Kosten der politischen Umwälzung, welche man im Schilde führte, auf ihre Schultern abgeladen werden sollten, besannen sie sich eines Bessern. Als Haupt seines Standes handelte Metropolit Heribert von Mailand. Während die weltlichen Herren Lombardiens und auch mehrere Bischöfe noch mit dem Aquitanier Wilhelm tagten, reiste Heribert plötzlich über die Alpen und traf an Pfingsten 1025 mit dem deutschen Könige in Constanz zusammen. Beide verständigten sich: ein Vertrag wurde abgeschlossen, welcher dem deutschen Könige den Beistand der Mailänder Kirche zur Bezwingung des obern Italiens, dem Erzbischofe dagegen außerordentliche geistliche und weltliche Vortheile zusicherte.[1])

Chronist Arnulf von Mailand erzählt,[1]) daß Conrad außer vielen Geschenken dem Metropoliten Heribert das Recht verlieh, in der Stadt Lodi nach seinem Gutdünken Bischöfe einzusetzen und die Männer seiner Wahl mit Ring und Stab zu belehnen. Ebenderselbe erstattet[2]) Bericht über die gewaltthätige Art, in welcher Heribert die ihm vom deutschen Könige zugesprochene Befugniß ausübte. Nachdem der bisherige Bischof von Lodi, Notker, 1026 gestorben war, ernannte Heribert einen aus der Zahl seiner Cardinäle, Namens Ambrosius, zum Nachfolger, belehnte ihn mit Ring und Stab und bot sodann seine Dienstmannen auf, um den neuen Bischof einzusetzen. Erbittert über diesen Eingriff in ihre alte Kirchenfreiheit setzten sich die Bürger von Lodi zur Wehre, jedoch vergeblich. Heribert eroberte die um Lodi gelegenen, zur Stadt gehörigen Orte und belagerte Lodi selbst so lange,

[1]) Pertz VIII, 12. [2]) Das. S. 13 flg.

bis die Einwohner sich ergaben und Heriberts Geschöpf anerkannten. Nie vergaß die Bürgerschaft Lodi's seitdem die Gewaltthat Heriberts. Aus dem aufgedrungenen Bisthum des Ambrosius entsproßte, wie schon Arnulf andeutet,[1]) die Saat eines unversöhnlichen, von Geschlecht zu Geschlecht erbenden Hasses zwischen Mailand und Lodi, der bis in die Zeiten der letzten Hohenstaufen herab dauerte.

Spuren sind vorhanden, daß die Vergünstigungen, welche Heribert zu Constanz von König Conrad II. begehrte und erhielt, sich weiter erstreckten, als der mailändische Chronist weiß oder eingestehen will. Laut Wippo's Aussage[2]) ward im Jahre 1026 — also demselben, da Heribert der Stadt Lodi seinen Cardinal Ambrosius aufdrang — nach dem Tode des bisherigen Bischofs Leo zu Vercelli ein mailändischer Canonikus, Harderich, zum Nachfolger eingesetzt. Die Kirchengesetze verlangen,[3]) daß, wo die Wahl frei ist, Bischöfe aus dem Clerus des betreffenden Sprengels erkoren werden. Da hier von der Regel abgegangen ward, erhält die Vermuthung nicht geringes Gewicht, daß Heribert bezüglich Vercelli's ähnliche Vorrechte ausbedungen haben dürfte, wie in Betreff Lodi's.

Auch der von Arnulf gebrauchte Ausdruck „Cardinal" verdient Beachtung. Zwar gab es in mehreren Metropolitankirchen Priester, welche man Cardinäle nannte,[4]) aber das Cardinalkollegium Heriberts, welches als Pflanzschule für die Suffraganbisthümer der umliegenden lombardischen Städte dient, ist doch etwas Absonderliches und erinnert unwillkürlich an römische Einrichtungen. Auf dasselbe Vorbild weist das Verfahren Heriberts hin: aus seinen zu Constanz mit dem deutschen Könige gepflogenen Unterhandlungen leuchtet die Absicht hervor, den Mailänder Stuhl auf gleiche Linie mit dem Lateran zu erhöhen. Gleichwie der Pabst die Bischöfe der suburbikarischen zum Erbe Petri gehörigen Kirchen aus eigener Machtvollkommenheit ernannte,[5]) so angelte der Mailänder Erzbischof nach dem Rechte, die Stühle der nächstgelegenen lombardischen Städte mit Cardinälen seiner Wahl zu besetzen.

Ohne Frage arbeitete Heribert auf Errichtung eines oberitalienischen, von Rom unabhängigen Patriarchats im byzantinischen Sinne des Worts hin. Dem ersten Belege, auf den wir hier stoßen, werden bald andere folgen. Drei Jahre früher hatte Heribert Ursache gehabt, vor Pabsts Johann XIX. Vorgänger, Benedikt VIII., zu zittern, jetzt nimmt er Rache an Petri Stuhl. Andererseits begreift man, daß die Ehrsucht des Lombarden dem deutschen Könige als Keil zu Rom dienen konnte. Dem Pabste Johann XIX. blieb nunmehr die Wahl zwischen zweien Dingen übrig: entweder sich mit Conrad

---

[1]) Pertz VIII, 13 flg. [2]) Pertz XI, 264. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 239. [4]) Das. u. oben S. 97. [5]) Gfrörer a. a. O. IV, 240.

zu verständigen, oder aber gewärtig zu sein, daß in Mailand unter deutschem Schutze eine feindliche geistliche Macht anschwelle.

Dem Beispiele des Mailänder Metropoliten folgend, hatten mehrere andere italienische Große Gesandte an den deutschen König nach Constanz geschickt,[1]) um seine Gnade zu erlangen. Auch Pawesen kamen, fanden jedoch kein freundliches Gehör. Wippo theilt[1]) die Rede mit, welche sie an Conrad hielten, um die Zerstörung der kaiserlichen Pfalz in ihrer Stadt zu entschuldigen. „Dem Kaiser Heinrich II.," sagten sie, „sind Wir, so lange er lebte, treu gewesen. Nach seinem Tode hatten Wir keinen König, deßhalb kann man Uns nicht vorwerfen, des Königs Haus zerstört zu haben." Conrad, der in den Lombarden geborne Unterthanen der deutschen Krone sah, entgegnete: „Ihr habt nicht des Königs, sondern des Reiches Eigenthum verletzt. Der König stirbt, aber das Reich stirbt nicht, wie nach dem Tode des Steuermanns das Schiff übrig bleibt. Es war ein öffentliches, kein Privateigenthum, an dem Ihr Euch vergriffet, und dafür sollet Ihr büßen." Mit diesem Bescheide mußten die Boten Pavia's abziehen. Zu Zürich, wohin Conrad sich von Constanz aus begab, erschienen noch andere Abgeordnete aus Oberitalien vor ihm und erklärten ihre Unterwürfigkeit.

Das lombardische Gewebe von 1024 war, wie man sieht, in voller Auflösung, und nun bot[2]) Conrad II. für den Frühling 1026 das Reichsheer zum Römerzuge auf. Dasselbe strömte in Augsburg, dem angewiesenen Sammelplatze, zusammen. Kirchenleute bildeten die Mehrzahl. Der Lebensbeschreiber des nachmaligen Pabstes Leo IX. berichtet:[2]) „weil um jene Zeit Bischof Herrmann von Toul krank darniederlag, führte der vierundzwanzigjährige Cleriker Bruno als Stellvertreter seines Bischofs das Aufgebot des Touler Stuhles nach Lombardien." Offenbar spricht der Biograph so, als sei gleich dem Touler Bisthum jedes andere verpflichtet gewesen, eine Abtheilung zu stellen. Wirklich findet man viele Kirchenhäupter während des anderthalbjährigen Feldzugs in Conrads Umgebung. Trotz seines hohen Alters begleitete[2]) Meinwerk von Paderborn den König. Deßgleichen geht aus zwei italienischen Urkunden[2]) hervor, daß der Kaiserkrönung Conrads, welche im März 1027 zu Rom erfolgte, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Trier, Salzburg, die Bischöfe von Straßburg, Constanz, Augsburg anwohnten.

Indessen haben mehrere derselben, namentlich Aribo von Mainz und Brun von Augsburg, den Zug nicht von Anfang an mitgemacht, sondern sie sind später, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 1027, zu des Königs Heere gestoßen. Verschiedene Gründe bewogen Conrad, zu verfügen, daß etliche der zuverlässigsten Bischöfe zurückblieben. Wippo schreibt:[3]) „obwohl der König wußte, daß die unzufriedenen Herzoge Friederich von Lotha-

[1]) Pertz XI, 263. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 241. [3]) Pertz XI, 264.

ringien, Conrad der jüngere und Ernst von Schwaben noch immer auf Empörung sannen, achtete er ihrer nicht, sondern beschloß, den italienischen Zug anzutreten. Doch ergriff er Vorsichtsmaßregeln: erstlich nahm er auf Fürbitten der Königin Gisela ihren Sohn aus erster Ehe, den Herzog Ernst, zu Gnaden an und beschenkte ihn mit der Abtei Kempten — aus Dankbarkeit begleitete deßhalb Ernst den König eine Zeitlang auf dem Marsch nach Italien, ward aber dann wieder nach Hause geschickt, um die Heimath zu schützen. Fürs Zweite beorderte er den Bischof Brun von Augsburg und einige andere Getreue, etwaige Bewegungen der Unzufriedenen zu überwachen."

Wippo fügt bei, Conrad habe seinen Sohn Heinrich — den nachmaligen Kaiser, nachdem er ihn mit Beistimmung der Fürsten zum Nachfolger erklärt, der Obhut des Augsburger Bischofs anvertraut. Die Vergabung der Abtei Kempten an Herzog Ernst, deren auch Herrmann der Lahme gedenkt,[1]) war die dritte Simonie seit Conrads Regierungsantritt. Sie verfehlte ihren Zweck, denn Ernst trat, wie unten gezeigt werden soll, bald wieder zu den Verschwörern über und verwandte die geschenkten Güter, um Anhänger zum Kampfe wider seinen Stiefvater und das Reich anzuwerben.

Gegen Ausgang Februars 1026 brach das Heer durch das Tirol und über Verona nach Italien auf. In Mailand krönte[2]) Erzbischof Heribert den deutschen Herrscher — wahrscheinlich[3]) Ende März — zum Könige Lombardiens. Ostern beging[4]) Conrad II. zu Vercelli. Viele Städte und Fürsten, die 1025 noch zur aquitanischen Parthei hielten, hatten in Folge der Bemühungen Heriberts schon vor der Ankunft des Königs der deutschen Herrschaft gehuldigt, aber noch immer widerstanden Pavia und mehrere mit dieser Stadt verbündete Laienfürsten. Fast der ganze Feldzug von 1026 ging über Bekämpfung solcher Gegner hin. Ein Sturm auf das stark bevölkerte Pavia mißlang, worüber der König heftig erzürnte. Er ordnete harte Maßregeln an: weit und breit wurden die umliegenden Ländereien verheert, Kirchen und Burgen verbrannt, die Reben in den Weinbergen ausgerissen, die Saaten vernichtet, der freie Verkehr auf dem Ticino, an welchem die Stadt liegt, gesperrt.[4])

Es war das zweitemal seit 22 Jahren, daß die Paweſen hartnäckigen Widerstand gegen Deutschlands Herrscher leisteten. Sonst in Zeiten der alten Langobardenkönige schwamm Pavia oben, genoß Rechte und Vortheile der Landeshauptstadt, zog Gewinn aus den großen Geldsummen, die in ihren Mauern zusammenströmten. Zorn darüber, daß dieß Alles unter der deutschen Herrschaft aufhörte, vielleicht auch Eifersucht gegen Mailand, das unter dem Krummstabe seines Metropoliten mehr und mehr aufblühte — Mailand

---

[1]) Pertz V, 120. [2]) Id. VIII, 12. [3]) Giulini memorie di Milano III, 197.
[4]) Pertz XI, 264.

erscheint schon im Laufe des eilften Jahrhunderts als erste Stadt des oberen Italiens und Pavia's alter Glanz erbleichte neben ihm — dürfte die Pawesen außer andern Gründen aufgestachelt haben. Aber nicht nur die Bürgerschaft, sondern mehrere Große der Umgegend betheiligten sich dießmal bei der Vertheidigung Pavia's. Wippo führt zwei der letzteren namentlich auf: den Markgrafen Adalbert, dann Wilhelm, und fügt bei, daß König Conrad die Burg Orba, die ihnen gehörte, sammt einigen andern Schlössern gebrochen habe. Orba liegt[1]) in der Richtung von Pavia auf das heutige Alessandria zwischen Tortona und Casale.

Ich setze hier als erwiesen voraus, daß das Haus Este in der Gegend von Pavia Güter besaß,[2]) ferner daß die Sprossen desselben den Titel Markgrafen führten,[2]) endlich daß an der Spitze der Este damals ein Adalbert Azzo stand.[2]) Sodann ist wahrscheinlich, daß die Este, Azzo und seine Brüder oder Neffen, welche vor etlichen Jahren durch Conrads Vorgänger, Heinrich II., gedemüthigt worden waren, jetzt die deutsche Herrschaft bekämpften, welche sie hinderte, ihre weithin zerstreuten Besitzungen auf Kosten der Kirche abzurunden. Die andern Fürsten, welche Wippo neben Adalbert und Wilhelm erwähnt, jedoch ohne ihre Namen aufzuführen, mögen Brüder oder Verwandte des Estensers Azzo gewesen sein. Wilhelm betreffend, gibt es um jene Zeit in Lombardien nur einen einzigen Großen, auf den die Worte Wippo's passen, nämlich den Grafen oder Markgrafen Wilhelm[3]) aus Aledrams Geschlechte, denselben, der bis 1027 mehrfach erwähnt wird, denselben, dessen Stammgüter von Turin, Asti bis nach Cremona hin lagen, denselben endlich, dessen Sohn Heinrich 15 Jahre später die Erbtochter von Turin in zweiter Ehe heirathete. Mit Terraneo[4]) und Muletti[5]) halte ich Adalbert für den bekannten Estenser und Wilhelm für den Vater des ersten Markgrafen von Montferrat.

Conrad zog für jetzt von Pavia ab, doch ließ er, so scheint es, eine Abtheilung vor der Stadt oder in der Nähe zurück, welche die Pawesen laut der Aussage[6]) Wippo's über ein Jahr lang bedrängte: der König selbst wandte sich zunächst nach Ravenna. Aus Ereignissen, die kurz darauf eintraten, kann man auf die Persönlichkeit Dessen schließen, der ihm diesen Rath gegeben hat. Seit dem Jahre 1027 offenbart sich zwischen den Stühlen und Bürgerschaften von Mailand und Ravenna wüthende Eifersucht, welche während der Kaiserkrönung zu Rom ausbrach und später einen Krieg herbeiführte.[7]) Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß es Heribert von Mailand war, der den König zum Zuge nach Ravenna vermochte, und weiter, daß er

[1]) Giulini a. a. O. III, 202. Muletti, memorie di Saluzzo I, 366. Terraneo la principessa Adelaide II, 119 oben. [2]) Band V, 357 flg. [3]) Daf. S. 391. [4]) A. a. O. II, 118 unten. [5]) A. a. O. I, 365 flg. [6]) Pertz XI, 264. [7]) Gfrörer, K. G. IV, 243.

Solches in der Absicht that, die Einverleibung Ravenna's in das keimende lombardische Patriarchat anzubahnen.

Die Stadt öffnete dem königlichen Heere ihre Thore, aber nur aus Furcht und mit schlimmen Hintergedanken. Eine Verschwörung wurde angezettelt, in Folge deren die Bürgerschaft über den Theil des Gefolges, welcher mit Conrad Wohnung innerhalb der Mauern bezogen hatte, während der Nacht herfiel. Der Kampf schwankte, bis Diejenigen, welche draußen lagerten, hereinbrachen. Nun erlagen die Empörer: wer dem Schwerte entrann, floh nach den Kirchen und erhielt auf Befehl des Königs Gnade. Am anderen Morgen mußten jedoch die Bürger baarfuß im Büßergewand vor Conrad erscheinen und Genugthuung leisten.[1]) Der Aufstand von Ravenna liefert einen neuen Beweis von dem kriegerischen Geiste, der seit einem Vierteljahrhundert Lombardiens Bevölkerung zu beseelen begann. Von selbst ist klar, daß der Erzbischof der Stadt — er hieß, gleich dem Mailänder, Heribert — als derjenige, welcher die Macht besaß, der Bewegung nicht fremd gewesen sein kann, doch schweigt Wippo wohlweislich hievon.

Nach diesem Strafgerichte, das wohl in den Mai fällt,[2]) findet man den König um die Mitte Juni 1026 zu Cremona, wo er den Stühlen von Reggio, Modena, Treviso Gnadenbriefe ertheilte.[3]) Der Hochsommer war angebrochen und mit ihm eine Hitze, die in jenem Jahre einen ungewöhnlichen Grad erreichte. Besorgt für die Gesundheit des Heeres, zog sich Conrad in das lombardische Gebirg an der oberen Adda[4]) zurück, wo Heribert von Mailand, laut Wippo's Zeugniß,[5]) das königliche Lager zwei Monate lang reichlich mit Lebensmitteln versorgte. Mit dem Beginne des Herbstes stieg der König wieder in die Ebene herunter, hielt Zusammenkünfte mit den Fürsten des Landes, warf Widerspenstige in Banden, brachte die Wankenden zum Gehorsam.[5]) Auch Pavia scheint um jene Zeit unterworfen worden zu sein. Denn als Conrad im Frühling 1027 auf Rom zog, trotzte nur noch Lucca. Wippo gibt zu verstehen, daß die Pawesen zuletzt alle vom Könige gestellten Bedingungen erfüllten, also namentlich die Pfalz innerhalb ihrer Mauern herstellten.

Laut der Aussage des ebengenannten Chronisten begab sich Conrad gegen Ende des Jahres 1026 nach der Gränze Burgunds und Italiens und beging das Weihnachtfest zu Ivrea. Das lautet so, als sei der König in diesen Gegenden auf keinen Widerstand gestoßen. Aber ein anderer Zeitgenosse, der Clugniacenser Rudolf, behauptet,[6]) Conrad habe mit Waffengewalt die Stadt Ivrea eingenommen. Nur mit dieser Angabe stimmen die Ereignisse überein, nicht mit den glatten Worten des Capellans. Die Glocke wurde damals über

[1]) Pertz XI, 264 unten flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 243, Note 4. [3]) Das. S. 244. [4]) Man vergl. Giulini a. a. O. III, 205. [5]) Pertz XI, 265. [6]) Bouquet X, 43 gegen unten: Conradus — ferociter irruit, Iporeiam primitus civitatem capiens.

den Turiner Markgrafen Meginfred-Odelrich gegossen. Zuförderst ist nöthig, daß wir die Familie dieses Fürsten[1]) ins Auge fassen.

Meginfred hat in der Ehe mit der Estenserin Bertha mehrere Kinder erzeugt, die zu reifen Jahren gelangten, und zwar erstlich einen Sohn, den der sächsische Annalist zum Jahre 1067 unter dem Titel eines Grafen von Montebardone aufführt.[2]) Obgleich keine italienische Quelle ein Wort von demselben weiß, kann die Wahrheit der Aussage des deutschen Mönchs doch nicht bezweifelt werden, da mehrere Urkunden auf Söhne Meginfreds hinweisen,[3]) jedoch ohne einen derselben mit Namen zu bezeichnen. Der Graf von Montebardone, einem Bezirk, der wahrscheinlich unweit Aosta an der Dora Baltea lag,[4]) muß entweder bald nach seinem Vater oder, wenn auch später, jedenfalls kinderlos gestorben sein, denn nirgends findet sich eine Spur, daß er selbst oder daß Nachkommen von ihm Ansprüche auf das väterliche Erbe erhoben. Sodann hinterließ Meginfred zwei Erbtöchter, die beide und zwar nicht ohne Zuthun der Kaiser Conrad II. und Heinrich III., mit deutschen Großen vermählt worden sind. Die eine hieß Adelheid und ist dieselbe, welche wir in früheren Abschnitten vorliegenden Werks als Schwiegermutter des Saliers Heinrich IV. kennen lernten. Die zweite trug den Namen Imilia. Wir haben es mit der älteren von beiden, mit Adelheid, zu thun.

In ihrer ersten Ehe mit dem Babenberger Ernst, Herzog von Schwaben, der 1015 auf der Jagd sein Leben durch jenen räthselhaften Zufall verlor,[5]) hatte die jetzige Königin Gisela, Conrads Gemahlin, drei Söhne, Liutold, Ernst II. und Herrmann geboren,[6]) von welchen der erstgenannte frühe wegstarb, die beiden andern damals noch lebten. Ernst II. stand schlecht mit dem Stiefvater und sann seit mehreren Jahren auf Empörung; der zweite dagegen scheint die Königin seine Mutter auf dem italienischen Kriegszug von 1026 begleitet zu haben. Mit eben diesem Herrmann, der 1030 nach dem gewaltsamen Tode seines älteren Bruders Ernst die Fahne Schwabens erhielt, hat König oder Kaiser Conrad während des Römerzugs von 1026 oder bald nachher die Erbtochter Megenfreds, Adelheid, verlobt oder vermählt. Das Bruchstück einer Urkunde[7]) ist auf uns gekommen, die der Zeit zwischen 1030—36 angehört und kraft welcher Adelheid, Tochter der Gräfin Bertha und Gemahlin des Herzogs Markgrafen Herrmann, gewisse Güter an ein Kloster zu Genua vergabte.

Ich würde mich nicht auf dieses Bruchstück berufen, wären nicht andere völlig sichere Beweise der Vermählung Herrmanns von Schwaben mit Adelheid von Turin vorhanden. Das letzte Pergament,[8]) welches vom Leben und

---

[1]) Vergl. Band V, 373 flg. 387. [2]) Pertz VI, 695. [3]) Terraneo a. a. O. II, 273 flg. Muletti a. a. O. I, 85 flg. [4]) Ferrarius lexicon geogr. sub voce Bardum u. Terraneo II, 276. [5]) Siehe Band I, 259 flg. [6]) Stälin, württemb. Gesch. I, 484. [7]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 190. [8]) Terraneo a. a. O. II, 198 flg., auch bei Muletti I, 181 flg. Die drei Zeitangaben stimmen harmonisch.

der Wirksamkeit des Markgrafen Meginfred-Odelrich zeugt, ist unter dem 7. März 1033, dem sechsten Jahre der kaiserlichen Regierung Conrads II., Römerzinszahl 1 ausgestellt. Bald darauf — um 1035 oder zu Anfang 1036 muß der alte Meginfred gestorben sein; denn zum Jahre 1036 berichtet[1]) der Chronist von Reichenau: „Herrmann, Herzog von Schwaben ward von Kaiser Conrad II. mit der in Italien gelegenen Marke Meginfreds, seines Schwiegervaters, belehnt." Zwei Dinge sind meines Erachtens unbestreitbar: erstlich daß Conrad seinen Stiefsohn Herrmann nicht mit der Marke Meginfreds belehnt hätte, wäre letzterer nicht mit Tod abgegangen gewesen. Denn würde die Marke dem Schwiegervater zu Gunsten des Eidams gewaltsam weggenommen worden sein, so müßte sich über eine solche Maßregel doch irgend eine Nachricht in deutschen oder italienischen Quellen finden, was nicht der Fall ist.

Zweitens die Vermählung des kaiserlichen Stiefsohns mit der Erbtochter von Turin kann von Anfang an nur den Zweck gehabt haben, die Marke Turin, ein für die deutsche Herrschaft über Italien gefährliches Fürstenthum, nach dem Tode Meginfreds in die Hände eines Besitzers zu bringen, welcher die denkbar stärksten Bürgschaften der Treue bot. Seit der Empörung des Lombarden Ardoin verrieth Kaiser Heinrich II. regen Argwohn gegen die Ehrsucht des Turiner Hauses, und es ist kaum denkbar, daß der nämliche Herrscher den Zweck, welchen Meginfred mittelst jenes Scheinverkaufes von 1021 erreichen wollte, und wirklich erreichte, anders als gegen starke Zugeständnisse — insbesondere unter dem Beding, daß hinfort der deutsche Hof das entscheidende Wort bei Vermählung der Turiner Töchter reden werde, genehmigt hat. Ferner Megenfred nahm unzweifelhaft Theil an der lombardischen Verschwörung der Jahre 1024 und 1025, wenn er auch staatsklug seinen Rücken zu decken wußte und nicht weiter voranging, als die Noth erforderte. Denn fest steht,[2]) daß er, und zwar als ein Vertrauter, mit dem Aquitanier Wilhelm unterhandelte. Drittens im Spätherbst 1026, nachdem bereits die übrigen Verschworenen besiegt waren, bemächtigte sich Conrad II. laut dem Zeugnisse des Clugniacensers Rudolf mit Waffengewalt der Stadt Ivrea, die bei dieser Gelegenheit als Eigenthum des Turiner Markgrafen erscheint. Wenn nun unter solchen Umständen eine Ehe zwischen Conrads Stiefsohne und der Erbtochter von Turin zu Stande kam, nöthigt meines Erachtens der gesunde Menschenverstand zu der Annahme, daß die fragliche Verbindung dem alten Markgrafen vom Kaiser aufgedrungen und zweitens, daß sie in der Absicht abgeschlossen war, den Besitz des Turiner Hauses nach Meginfreds nahem Tode in zuverlässige Hände zu bringen.

Conrad II. bewahrte den Schein, d. h. er hütete sich, den Turiner ge-

[1]) Pertz V, 122. [2]) Die Belege Band V, 374.

waltsam auszutreiben, im Uebrigen aber behandelte er Megenfred wie einen Besiegten, und nahm ihm die Möglichkeit, ferner gegen die deutsche Herrschaft zu verschwören. Zum Ueberfluß will ich noch bemerken, daß die eben entwickelte Ansicht vom Zusammenhang der Eroberung Ivrea's mit der Ehe zwischen Adelheid und dem kaiserlichen Stiefsohn durch spätere Ereignisse eine weitere Bestätigung empfängt. Ganz so wie Conrad II. hat dessen Sohn und Nachfolger Heinrich III. im Laufe der Jahre 1040—1055 zum zweitenmale über die Hand derselben Adelheid verfügt, ja auch die Tochter der Adelheid, Bertha, in gleicher Weise mit seinem eigenen Erben, Heinrich IV., verlobt. Hievon später.

Ivrea's Eroberung diente noch zu andern Dingen. Wippo berichtet:[1] „burgundische Gesandte warteten dem deutschen Könige zu Ivrea auf und überbrachten die erwünschte Nachricht, daß ihr Gebieter selber kommen, Conrad II. nach Rom begleiten und dessen Krönung zum Kaiser durch seine Anwesenheit verherrlichen werde." „Diese Neuigkeit," fährt der Capellan fort, „ward mit Jubel aufgenommen und die Gesandten erhielten reichliche Geschenke." Wirklich muß der alte Rudolf kurz darauf im deutschen Lager eingetroffen sein, denn er machte den Zug nach Rom mit und wohnte auch der Krönung an. Rudolfs Reise schloß offenbar die Gewährung aller der Punkte in sich, welche der deutsche König, gestützt auf die Erbverträge, welche der Burgunder mit Heinrich II. eingegangen hatte, forderte.

Nun war es zwölf Jahre früher geschehen, daß Arduin der Lombarde mit dem Augenblicke unterlag, da Heinrichs II. Feldhauptmann, Berold, am Fuße des Montcenis oder des Simplon festen Fuß faßte. Eine ähnliche Erscheinung wiederholte sich jetzt: der Widerstand in Burgund drüben hörte auf, sobald König Conrad die Vestung Ivrea, welche die Hauptpässe nach der heutigen Schweiz oder dem damaligen ostjuranischen Burgund beherrschte, in seine Gewalt bekam. Ohne Zweifel hing die Besetzung Ivrea's enge mit dem Flüssigwerden der burgundischen Erbschaft zusammen: die verborgenen Einflüsse, welche den alten Burgunder mit Conrad II. zu entzweien suchten, wären nicht so schnell verstummt, hätten nicht die über Ivrea's Mauern aufgepflanzten Banner Conrads drüben Schrecken eingejagt.

Zugleich mit Rudolf erschien jenes wunderbare Haupt des Mönchthums, das in alle große Bewegungen des Jahrhunderts eingriff, auf dem Schauplatze. Jotsald, einer der Biographen des Oberabts von Clugny, berichtet:[2] „Abt Odilo von Clugny hat in den Tagen des Königs Conrad die Stadt Pavia, mit der er sehr befreundet war, durch seine Fürbitten von der Schärfe des Schwerts und von den Gefahren des Brandes gerettet." Das kann nicht ohne persönliche Anwesenheit des Abts und zweitens, das muß

[1] Perz XI, 265. [2] Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 246 flg.

zwischen dem Herbste 1026 und dem Frühling 1027 geschehen sein. Denn ehe Conrad Rom erreichte, im zweiten Jahre der Berennung, beugte sich Pavia unter deutsches Joch. So übermenschliches Ansehen genoß der Abt, daß Conrad seine Bitten, selbst wenn sie die Schonung einer rebellischen Stadt betrafen, nicht überhören durfte. Aber ich zweifle sehr, ob er von Odilo's Anwesenheit erbaut war.

Ein alter Anhang zur Chronik von Novalesa theilt[1]) folgende Nachricht mit: „während Conrad II. zu Rom weilte — das heißt im März oder April 1027 — vergabte er das Kloster Novalesa an den gleichnamigen Neffen des Abts Odilo von Clugny, einen blutjungen Menschen, der sofort, berauscht von seinem Glücke, aller klösterlichen Zucht vergaß, die Güter des Stifts unter einen Haufen Soldaten vertheilte, die Mönche mißhandelte, jeden Unfug beging, zuletzt aber die Abtei an den Bischof Alberich von Como verkaufte." Novalesa war, wie wir wissen,[2]) ein Hauskloster des Turiner Geschlechts, da Conrad gleichwohl über dasselbe, wie über sein Eigenthum verfügte, muß man den Schluß ziehen, daß Megenfred um jene Zeit das fünfte Rad am Wagen geworden war, mit andern Worten, daß nicht mehr er, sondern daß der Kaiser zu Turin gebot. Stimmt das nicht trefflich zu der oben entwickelten Voraussetzung, daß die Ehe zwischen Adelheid und dem jungen Herzog Herrmann so gut als abgemacht war!

Das ist die eine Seite der Sache. Was die Vergabung Novalesa's betrifft, läßt diese Maßregel an sich zwei sehr verschiedene Deutungen zu: entweder hat Conrad den Neffen Odilo's in der Absicht hervorgezogen, um den Oheim zu gewinnen und etwa Dinge von ihm zu erlangen, die der alte Abt sonst — nach Conrads Voraussetzung — nicht wohl gewährt haben dürfte. Allein diese Annahme würde nothwendig die andere in sich schließen, daß der Oberabt von Clugny ein gemein denkender, eigennütziger und noch dazu einfältiger Mann gewesen sei — was durch seine Geschichte widerlegt wird. Man muß daher nothgedrungen zu einer zweiten Erklärung greifen, die sich selber rechtfertigt.

Die Verehrung, welche die Menschen dem Oberabte von Clugny zollten, beruhte wesentlich auf der Ehrfurcht, welche seine Tugenden einflößten. Kaiser Conrad fühlte sich durch die hohe Stellung des Mönchs beengt, er haßte ihn heimlich. Um nun die Pulsadern der Macht Odilo's zu durchschneiden, wollte er der Welt glauben machen, daß der Clugniacenser gleich andern Menschen seinen Preis habe, daß man ihm nur einen fetten Bissen hinhalten, seinen Neffen, einen leichtfertigen Jungen, zum Abt machen dürfe, um zu bewirken, daß der Oheim den Grundsätzen, die er sonst bekenne, untreu werde. Die Berechnung des Saliers traf nicht zu: ungeschwächt bewahrte der alte Odilo

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 246 flg. [2]) Band V, 470.

die Achtung der Menschen. Noch viel weniger gelang es dem deutschen Kaiser, den Mund des Clugniacensers zu verstopfen. Ich werde unten zeigen, daß Abt Odilo einige Jahre später durch Entwicklung einer Standhaftigkeit, welche Staunen erregt, die Vereinigung Burgunds mit Deutschland zu hintertreiben gesucht hat.

Außer dem Burgunder Rudolf muß um jene Zeit allem Anscheine nach noch ein anderes gekröntes Haupt im deutschen Lager eingetroffen sein. Die von dem Bremer Adam mitgetheilte Nachricht,[1]) Canut von Dänemark habe Conrad II. auf dem italienischen Zuge begleitet, kann nicht so verstanden werden, als ob der Däne seit dem Beginne des lombardischen Kriegs beim deutschen Heere gewesen wäre. Wozu sollte er das Jahr 1026 über mit Conrad herumgewandert sein! Ohne Zweifel kam er erst, nachdem Conrad die Zeit für den Zug nach Rom bestimmt hatte, also im Winter von 1026 auf 1027.

Noch war ein Stück Arbeit für das Heer übrig. „Im Frühling 1027," sagt[2]) Wippo, „überschritt der König — ohne Zweifel nach völliger Bezwingung Pavia's — den Po und rückte auf Lucca, welches — der letzte Gegner, der noch im Felde stand — Markgraf-Herzog Rainer besetzt hielt. Wenige Tage genügten, um die Stadt, den Markgrafen und ganz Tuscien zur Unterwerfung zu nöthigen." Hat der König dem Markgrafen verziehen? Schwerlich. Oder hat er ihn gar in Amt und Würde belassen? Noch weniger! Seit 1032 erscheint Bonifacius von Canossa, Tedoalds Sohn, urkundlich[3]) als Herzog und Markgraf von Tuscien. Mit Muratori bin ich der Ansicht, daß Conrad schon 1027 den Canossaner an der Stelle des abgesetzten Rainer mit der Fahne Tusciens belehnt habe.

Was aus Rainer wurde, ist unbekannt, er verschwindet aus der Geschichte. Dagegen kommt[4]) seit 1044 ein Graf Gerhard von Galeria, Rainers Sohn, zum Vorschein, der allen Anzeigen nach eine und dieselbe Person mit dem Grafen Gerhard, Rainers Sohne, ist, dem um 1030, laut der Chronik von Farfa,[5]) Abt Hugo die Verwaltung der in Tuscien gelegenen Güter seines Stifts übertrug. Da Rainer seiner Abstammung nach, wie früher[6]) gezeigt worden, dem Kirchenstaate angehörte, so halte ich diesen Gerhard für einen Sohn des gestorbenen Herzogs und nehme an, daß er durch die Unterstützung des seinem Vater befreundeten Abts von Farfa im Kirchenstaat Unterhalt und später die Grafschaft Galeria erlangte.

Werfen wir einen Rückblick auf das bisher durchschrittene Feld der Erzählung. Vertreter sämmtlicher vier großen Häuser, die seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts in Italien aufquollen, tauchten vor uns auf. Drei derselben standen auf der Gegenseite des deutschen Königs und büßten für ihre

[1]) Siehe oben S. 222. [2]) Pertz XI, 265. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1032. [4]) Pertz V, 468 gegen unten, 470 unten flg. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 574. [6]) Oben S. 58.

Widersetzlichkeit: der Turiner Megenfred hat die freie Verfügung über sein Vermögen wie über die Hände seiner Töchter verloren. Wilhelm, Sprößling aus Aledrams Stamm, und der Estenser Adalbert müssen meines Erachtens zu denjenigen gezählt werden, von welchen das Wort Wippo's gilt: „Conrad durchzog im Herbste 1026 das italienische Flachland, Widerspenstige ins Gefängniß werfend, Wankende zum Gehorsam zwingend." Alle drei waren den alten Grundsätzen ihrer Häuser treu geblieben.

Ebendasselbe gilt aber auch von dem vierten und letzten, von dem Canossaner Bonifacius. Gleich seinen Ahnen handelt er — mag der große Haufe denken wie er will — als entschlossener Gibelline. Wie sein Großvater Azzo das Schwert für die nachmalige deutsche Kaiserin Adelheid zog, wie sein Vater Tedoald im Dienste Heinrichs II. den Lombarden Ardoin bekämpfte, so focht Bonifacius für Conrads Sache. Der Lohn, den er suchte — denn Bonifacius war ein eigennütziger Rechner — wurde ihm in reichlichem Maße zu Theil. Bonifacius hat unter Conrad II. und Heinrich III. die dritte Stufe politischer Größe — eine schwindelnde Höhe — erstiegen. Obgleich Wippo gleichsam nur die Spitzen der Ereignisse, die während des lombardischen Kriegs eintraten, berührt, genügt doch seine kurze aber wirklich in ihrer Art ausgezeichnete Darstellung zu dem Beweise, daß es damals im obern und mittleren Italien außer den vier genannten keine andern größeren Häuser gab.

Achtzehntes Capitel.

Conrad bricht im März 1027 nach Rom auf und wird dort von Pabst Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Streitigkeiten zwischen den Erzstühlen von Mailand und Ravenna. Römische Synode. Der Patriarch von Aquileja erhebt Klage gegen den Patriarchen von Grado-Venetien. Geheime Ursachen dieses Zwists, und Gründe, warum der neue Kaiser den Aquilejer begünstigt. Die Forderungen, welche König Kanut von England-Dänemark an den Pabst richtet, müssen bewilligt werden. Römische Simonie. Verarmung des h. Stuhls in den Tagen Johanns XIX. Conrad II. kehrt nach Deutschland zurück. Schrecken, den seine raschen Erfolge im Abendlande erregten.

Von Lucca weg ging der Marsch auf Rom. Wippo sagt:[1]) „Conrad sei von dem Pabste und den Römern herrlich empfangen worden." Mittwoch den 22. März 1027 fand[1]) der Einzug statt, vier Tage später, den 26., am Osterfeste, schmückte[1]) Pabst Johann XIX. den bisherigen König der Deutschen, Conrad II. und seine Gemahlin Gisela mit der Kaiserkrone. Die Ceremonie ward durch Anwesenheit zweier Könige, Kanuts von Dänemark-England und Rudolfs von Burgund, verherrlicht.[1]) Aber noch in den geweihten Räumen der Peterskirche zeigte es sich, daß Haß und Zwietracht mit den Deutschen eingezogen war.

[1]) Die Belegstellen nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 252 flg.

Chronist Arnulf erzählt:[1]) „im Augenblicke, da Conrad gekrönt werden sollte, drängte sich der Erzbischof von Ravenna herbei und ergriff des Königs rechte Hand, um ihn vor den Altar zu führen. Da dieses Vorrecht ausschließlich dem Mailänder Metropoliten gebührte, sprachen mehrere anwesende Bischöfe ihre Mißbilligung gegen den Ravennaten aus, dennoch hielt derselbe die Hand des Königs fest. Schon machte das zahlreiche Gefolge Heriberts von Mailand Miene, die Beschimpfung des Gebieters zu hintertreiben, als Letzterer die Unwilligen beschwichtigte und sich selber zurückzog, damit kein Aergerniß an h. Stätte entstehe. Bald merkte auch Conrad, was vorging, stand still und sprach zu der Versammlung: dem Stuhle des h. Ambrosius steht die Befugniß zu, nicht blos dem deutschen Könige die lombardische Krone aufzusetzen, sondern auch ebendenselben dem Statthalter des Apostelfürsten Petrus zum Behufe der kaiserlichen Weihe vorzustellen. Der Ravennate verzichte daher auf sein Vorhaben und der Erzbischof von Mailand trete an meine Seite. Da aber Heribert bereits weggegangen war, gab Conrad seine Hand dem Bischofe Harderich von Vercelli, als dem Stellvertreter Heriberts."

Daß der Ravennate das, was er versuchte, ohne vorläufiges Einvernehmen mit dem Pabste zu thun gewagt habe, credat Judaeus Apella, non ego. Der gesunde Menschenverstand nöthigt zu der Voraussetzung, Beide hätten sich vorher über eine gemeinsame Rolle verständigt. Warum der Pabst so handelte, ist klar. Lagen nicht klare Beweise vor, daß Heribert von Mailand auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hinarbeite und verdiente nicht dieses strafbare Unterfangen eine empfindliche Demüthigung. Vor den versammelten Bischöfen der Christenheit sollte ihm durch einen sinnbildlichen Akt zu Gemüthe geführt werden, daß sein Hochmuth Züchtigung zu gewärtigen habe. Doch mißlang der Plan, weil der Kaiser *vorerst* noch Bedenken trug, die gegen Heribert eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen.

Während der Osterfeierlichkeiten kam es zwischen dem deutschen Heere und der römischen Bürgerschaft zu blutigen Händeln, welche beurkundeten, daß letztere wenig Behagen an den fremden Gästen fand. Laut Wippo's Berichte[2]) ging der Streit wegen einer Kuhhaut an, um welche sich ein Römer und ein Deutscher balgten. Die Landsleute Beider liefen herbei um Hülfe zu leisten. Bald stand das ganze Heer unter Waffen, zu Roß und zu Fuß wurde gekämpft: die Römer erlitten eine Niederlage. Diejenigen, welche ihr Leben retteten, mußten am andern Tage baarfuß, die Freien mit entblößtem Schwerte, das gemeine Volk mit Baststricken um den Hals, zum Zeichen, daß sie Hinrichtung verdient hätten, vor dem Kaiser erscheinen. In solcher Weise wiederholten sich innerhalb eines Jahres die nämlichen Greuelscenen zu

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 252 flg. [2]) Das. S. 253.

Rom und zu Ravenna. Auf welchen Haß gegen die deutschen Oberherrn deutet das Verfahren der Italiener hin!

Unter dem düstern Eindrucke dieser Metzeleien wurde den 6. April eine Kirchenversammlung gehalten, deren Beschlüsse wir nur aus vereinzelten Urkunden kennen. Erstlich muß daselbst die Versetzung des Zeizer Stuhles nach Naumburg zur Sprache gekommen sein. Als etliche Jahre später, nach erfolgter Verlegung des Bisthums, Bischof Hiltiward von Naumburg Rom besuchte, stattete ihn Pabst Johann XIX. mit einem Gnadenbriefe[1]) aus, in welchem der Satz steht: „gleichwie Wir zu einer Zeit, da du nicht hier wareſt, auf den Antrag Unseres Sohnes, des allerchristlichsten Kaisers Conrad, und Unseres Mitbruders, des Metropoliten Humfred von Magdeburg, mit dem Beirath der Bischöfe aus Rücksicht auf die Sicherheit deiner Kirche die Uebersiedlung des Bisthums von Zeiz nach Naumburg gut hießen: also bestätigen Wir heute in Gegenwart deiner eigenen Person wie der Sendboten des Kaisers[2]) den damals gefaßten Beschluß." Die Worte der Bulle lassen kaum eine andere Deutung zu, als die, daß die Verlegung in Anwesenheit des Kaisers, des Magdeburger Metropoliten und vieler anderer Bischöfe beschlossen worden war. Da nun Conrad nur einmal, so lange Johann XIX. lebte, nämlich eben im Frühling 1027, Rom besucht hat, so muß die Versammlung, auf welche die Bulle hinweist, mit der am 6. April gehaltenen Synode zusammenfallen. Im Uebrigen bemerke man, daß Conrad den alten Gebrauch beibehielt, Rom stets durch Sendboten zu überwachen.

Ein zweiter Gegenstand der Verhandlung betraf das Verhältniß zwischen Mailand und Ravenna. Die Synode beschloß[3]) am 6. April: „nimmermehr solle sich der Erzbischof von Ravenna in geistlichen Dingen den Vorrang vor dem Erzstuhle von Mailand anmaßen, oder wenn es je wieder geschehe, gewärtig sein, als Störer des kirchlichen Friedens behandelt zu werden." Chronist Arnulf berichtet[4]) weiter: „während dieß im Versammlungssaale vorging, geriethen die Ritterschaften von Mailand und Ravenna (die ihre Erzbischöfe nach Rom geleitet hatten) in Streit, und da die Leidenschaft immer heftiger aufflammte, kam es zu einem förmlichen Gefecht, in welchem die Mailänder obsiegten, während die Ravennaten, meist übel zugerichtet, weichen mußten. Selbst der Erzbischof von Ravenna entkam nur mit Mühe den Händen Derer, die ihn verfolgten. Doch wurde die Sache zuletzt beigelegt." Schwer war, wie man sieht, Ravenna gedemüthigt und Heribert von Mailand mochte sich mit der Hoffnung schmeicheln, den vor zwei Jahren entworfenen Plan vollends auszuführen, d. h. die benachbarte Metropole seiner geistlichen Hoheit zu unterwerfen. Allein wenn auch Kaiser Conrad zur Demüthigung des Ra-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3117. vergl. mit Nr. 3104. [2]) Cum nuntiis praedicti imperatoris. [3]) Pertz VIII, 13, Note unten. [4]) Ibid. oben.

vennaten die Hand geboten hatte: so weit ging seine Hingebung für Heribert von Mailand nicht, um ihn zum kirchlichen Gebieter von Oberitalien zu machen.

Bald traten die wahren Absichten des deutschen Kaisers hervor. In dritter Linie wurde auf der Synode vom 6. April über einen Streit zwischen den Erzstühlen von Aquileja und Grado, oder, wenn man die Sache genauer bezeichnen will, zwischen venetianischer Unabhängigkeit und deutscher Herrschaft verhandelt. Laut dem Aktenstücke,[1]) das über diesen dritten Gegenstand Nachricht ertheilt, waren außer dem Pabste, der den Vorsitz führte, und dem Kaiser zugegen von deutschen Metropoliten der Mainzer Aribo, der Trierer Poppo, der Salzburger Thietmar und wahrscheinlich — der Name ist unleserlich geschrieben — der Magdeburger Humfried; von deutschen Bischöfen der Augsburger Bruno, der Constanzer Warmund, der Straßburger Werner; von italienischen Metropoliten die beiden Heriberte, sowohl der Ravennate, als der Mailänder, der Patriarch Poppo aus Aquileja, endlich eine Masse italienischer Bischöfe und Aebte.

Der Patriarch von Aquileja erhob sich, schritt auf Pabst und Kaiser zu, stürzte Beiden zu Füßen, flehend, sie möchten ihm Recht schaffen und den alten auf vielen Synoden vorgebrachten Klagen seines Stuhles wegen Beeinträchtigung durch die Kirche von Grado abhelfen. Beweise wurden vorgelegt, daß Urso, der sich fälschlich einen Patriarchen von Grado nenne, obgleich schon zu den Zeiten des Pabstes Benedikt VIII. und des Kaisers Heinrich II. vor Synoden zu Ravenna, Rom, Verona geladen, auch erst neulich vor gegenwärtige Versammlung vorgefordert, keine Folge geleistet habe. Ein venetianischer Diakon, Namens Petrus, ergriff das Wort für den abwesenden Urso, behauptend, demselben seien die päbstlichen Berufungsschreiben nicht eingehändigt worden. Doch weigerte er sich diese seine Aussage zu beschwören, wogegen Adalgar, Erzdiakon der Kirche von Aquileja, im Namen seines Gebieters Poppo, den Eid auf das Evangelium leistete, daß Urso allerdings die päbstlichen Ladungen empfangen habe.

Hierauf verlas man Schriften der Kirche von Aquileja, aus welchen sich ergab, daß schon von Pabst Eugenius II. zu den Zeiten Ludwigs des Frommen und seines Mitregenten Lothars I. auf einer Synode zu Mantua in der Streitsache zwischen dem Patriarchen Maxentius von Aquileja und zwischen Venerius von Grado der Spruch gefällt worden war, die Kirche von Grado solle auf alle Metropolitanhoheit verzichten und dem Erzstuhle von Aquileja unterworfen sein. Nach Verlesung dieser Urkunden faßte das Concil den Beschluß, Poppo von Aquileja in alle Rechte über die Kirche von Grado einzusetzen, dem ungehorsamen Urso dagegen sowie auch seinen Nachfolgern jeden Anspruch auf Metropolitangewalt für jetzt und in Zukunft zu untersagen.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 257.

Ihr volles Licht empfangen die eben geschilderten Verhandlungen nur durch die Geschichte des Freistaats Venedig, welche einer selbständigen Bearbeitung bedarf. Hier so viel: um 570 war der Patriarch von Grado aus Furcht vor den Einfällen der Langobarden nach der gegenüberliegenden Insel Grado geflohen und hatte dort seinen Sitz aufgeschlagen.[1]) Etwas später jedoch bauten die Langobarden das zerstörte Aquileja wieder auf und stellten daselbst auch einen eigenen Patriarchenstuhl her. Zwei aus einer Wurzel entsprossene Erzbisthümer standen sich seitdem entgegen, welche bald in einen Widerstreit geriethen, der kein Ende nehmen konnte, weil auf beiden Seiten die Interessen mächtiger Staaten sich einmischten. Während der in den Lagunen Venetiens aufblühende Freistaat das Patriarchat unter seinen Schutz nahm, weil das Eiland, auf dem dasselbe errichtet war, zum venetianischen Gebiete gehörte, suchten die Herren des italienischen Festlandes, erst die Langobarden, dann ihre Erben, die fränkischen Kaiser aus Carls des Großen Stamme, die Hoheit Aquileja's über den benachbarten Inselstuhl wieder aufzurichten. Beide wußten, warum sie so handelten. Wenn Grado seine geistlichen Rechte über das venetische Küstengebiet behauptete, so blieb der Freistaat in Bezug auf Kirchenverwaltung Herr im eigenen Hause, weil der Patriarch als Unterthan des Venetischen Herzogs auf seinen Gebieter Rücksicht nehmen mußte. Gelang es dagegen, die geistliche Hoheit Aquileja's über Grado und die andern Inseln des Venetischen Seelands zu erneuern, so durften die Herrscher, unter deren Scepter Aquileja stand, sich Hoffnung machen, mittelst der von ihnen abhängigen Patriarchen politischen Einfluß auf Venedig zu erlangen.

Aus diesen Gründen war es schon im neunten Jahrhundert geschehen, daß Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar die oben erwähnten Beschlüsse der Synode von Mantua hervorriefen. Ebendasselbe geschah auch jetzt wieder aus gleicher Berechnung. Otto I. und seine nächsten Nachfolger hatten mit dem Augenblicke, da das Kaiserthum wieder hergestellt ward, die alte carlingische Politik gegenüber Venetien in dem Maße aufgenommen, daß die wichtigsten Verwicklungen des Inselstaats aus der deutschen Reichsgeschichte ihr Licht empfangen. Dem Beispiele ihrer sächsischen Vorgänger aber folgten Kaiser Heinrich II. und Conrad. Letzterer rüstete sich um jene Zeit einen tödtlichen Streich gegen die Freiheit Venetiens zu führen. Als Werkzeug aber war von ihm Patriarch Poppo von Aquileja ausersehen. Dieses Patriarchat besaß nämlich doppelte Bedeutung, weil es als Metropolitansitz der mit dem Kärnthner Herzogthum verbundenen Marke Verona unmittelbar unter dem deutschen Reiche stand, weil es ferner die adriatische Seeküste und zugleich die Zugänge zu der schwächsten Seite Venetiens beherrschte. Außerdem muß man wissen, daß Patriarch Poppo seiner Abstammung nach Deutschland

[1]) Gfrörer, K. G. 258 flg.

angehörte. Ausdrücklich wird bezeugt,[1]) daß er ein Verwandter Meinwerks von Paderborn war.

Pabst Johann XIX. hat demnach, als er auf der Synode vom 6. April 1027 die Metropolitanhoheit Aquileja's über Grado guthieß, verdeckt die wider Venedig gerichteten Plane Conrads unterstützt. Dieß ist unläugbar, aber ebenso gewiß ist, daß er Solches genöthigt durch die Rücksicht auf Selbsterhaltung that. Seine eigentlichen Absichten wurden etliche Monate später klar. Im September 1027 erließ Pabst Johann XIX. an den Patriarchen Poppo ein Schreiben,[2]) kraft dessen er erstlich die Beschlüsse der Synode vom April bestätigte, fürs zweite dem Erzstuhle von Aquileja noch einige außerordentliche Rechte verlieh. „Du und Deine Nachfolger," heißt es in dieser Bulle, „sollen jetzt und in alle Zukunft eine eigenthümliche Stellung einnehmen. Ihr werdet bleibende Stellvertreter des h. Petrus sein und nur diesem einen Stuhle nachstehen, sonst aber den Vorrang haben vor allen übrigen Kirchen Italiens."

Das war handgreiflich gegen den Mailänder Stuhl gerichtet. Nachdem es dem Pabste mißlungen, mit Hülfe des Ravennaten die ungerechten Anmaßungen Heriberts zu bekämpfen, zog Johann XIX. den Aquilejer Poppo in seinen Kreis, diesen Poppo, der die volle Gunst des Kaisers genoß, weil Conrad ihn als Bundesgenossen gegen die Venetianer bedurfte. Unverkennbar ging die Absicht des Pabstes dahin, den Mailänder durch die Furcht vor einem Nebenbuhler zu dämpfen und ihn zu nöthigen, daß er auf den Gedanken eines oberitalischen Patriarchats verzichte. Andererseits hat der Kaiser durch seine Mitwirkung an dem Aquileja betreffenden Beschlusse zuerst an den Tag gelegt, daß er nicht gesonnen seie, der Ehrsucht des Mailänders zu Lieb den Pabst, mit dem er eben sich zu verständigen begann, aufs Aeußerste zu treiben.

Seit dem eben geschilderten Dienste, welchen Conrad dem Stuhle von Aquileja auf der Synode vom 6. April erwies, strömten weitere Gunstbezeugungen auf das Haupt Poppo's herab. Der Kärnthner Herzog Adalbert verlangte von Dörfern, Höfen, Burgen, die dem Patriarchat gehörten, gewisse durch das Lehenrecht begründete Lieferungen an Lebensmitteln und Frohnfuhren, welche Poppo verweigerte. Auf dem Rückzuge nach Deutschland begriffen, hielt Kaiser Conrad Ausgangs Mai über diesen Streithandel Gericht bei Verona. Das Urtheil fiel gegen den Herzog aus, bei einer Buße von hundert Pfund Goldes ward ihm untersagt, je wieder ähnliche Forderungen an das Patriarchat zu machen.[3]) Im folgenden Jahre verlieh der Kaiser dem Erzstuhle durch Urkunde[4]) vom 11. September 1028 das Recht, eine Münze anzulegen, und kraft eines zweiten Gnadenbriefs[5]) vom 10. Oktober desselben Jahres einen Forst in Friaul.

[1]) Das. S. 259. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3103. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 260. vergl. auch Band I, vorliegenden Werks S. 472 flg.

Nicht undankbar bewies sich Poppo. Den geheimen Wünschen Conrads entsprechend, bekriegte der Patriarch nicht nur Urso von Grado, der ein Bruder des venetianischen Herzogs Otto Orseolo war, sondern auch den Freistaat Venedig, eroberte die Insel Grado mit Gewalt, und wüthete mit Feuer und Schwert gegen Laien und Geistliche, welche zur Parthei Urso's hielten.

Allein bald darauf nahm die Angelegenheit Poppo's eine unerwartete Wendung. Pabst Johann XIX. widerrief nämlich die Beschlüsse von 1027 förmlich und stellte die Unabhängigkeit Grado's wieder her. In der betreffenden Ausfertigung[1]) klagt er, daß er von Poppo getäuscht worden sei, und daß dieser die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt habe. Wegen eines Schreibfehlers in der Abschrift kann man die Zeit der letztern Bulle[1]) nicht genau bestimmen — sie wird gewöhnlich in's Jahr 1029 gesetzt. Abermal hängt das Verfahren des Pabstes mit der geheimen Geschichte Venetiens zusammen und kann daher hier nur oberflächlich berührt werden.

Endlich kam auf der römischen Synode allem Anscheine nach noch eine England betreffende Angelegenheit zur Sprache. Kunde davon gibt ein offenes von König Kanut an das Volk Dänemarks und Englands gerichtetes Schreiben,[2]) von dem an einem andern Orte die Rede war. Kanut setzt darin die Handels-Vortheile auseinander, die ihm von Seiten des Kaisers und des Pabstes für seine Unterthanen gewährt worden seien. Weiter spricht er von einer Beschwerde, die er zu Rom erhoben. Die betreffenden Worte lauten: „ich führte Klage beim Herrn Pabste und drückte meine Unzufriedenheit aus, daß den Erzbischöfen meines Reichs, wenn sie, um das Pallium zu holen, nach Rom kämen, große Summen abgepreßt würden. Man gab mir die Zusage, daß dieß in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Kurz alles was ich begehrte, ist mir bewilligt und kraft der Unterschrift von 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen und vielen Herzogen und Grafen verbürgt worden." Letzteres wird wohl auf der Synode vom 6. April geschehen sein.

Sicherlich hatte der Mißbrauch, über den Kanut klagt, einen hohen Grad erreicht, denn sonst würde er sich gehütet haben, den Statthalter Petri in solcher Weise vor dem Volke zweier Reiche bloszustellen. Man darf diesen Schluß um so zuversichtlicher ziehen, weil um dieselbe Zeit auch aus Gallien ähnliche Beschwerden ertönten. Laut dem Zeugnisse[3]) des Clugniacensers Rudolf richtete Abt Wilhelm von Dijon an Pabst Johann XIX. ein Schreiben voll bitterer Vorwürfe darüber, daß er, dessen Pflicht es doch sei, jedem Unrecht zu steuern, ruhig zusehe, wie überall, namentlich in Italien, geistliche Weihen um Geld verkauft würden. Einige Stellen des Briefs, welche Rudolf einrückt, enthalten nebenbei deutlich genug die Beschuldigung, daß Jo-

[1]) Jaffé Nr. 3108. [2]) Bd. III, 85. [3]) Gfrörer a. a. O. IV, 256.

hann XIX. Simonie nicht blos bei Andern dulde, sondern in eigener Person treibe.

Meines Erachtens war es die begonnene Verarmung des Stuhles Petri, was den Tusculaner, der damals der römischen Kirche vorstand, verleitete, ja vielleicht nöthigte, ungesetzliche Hülfsquellen zu eröffnen. Diese Verarmung aber hing hinwiederum mit der Art und Weise zusammen, in welcher Johann XIX. das Pabstthum erlangt hatte. Ausgedehnte Ländereien, sonst Eigenthum der römischen Kirche, gehörten ihr nicht mehr, sondern befanden sich, als Preis erkaufter Wahlstimmen, in den Händen gieriger Adeligen. Ja so schlimm standen bereits die Sachen, daß nicht etwa bloß Laien, sondern daß selbst hohe Geistliche so viel als möglich von dem allgemeinen Gute und von den allgemeinen Rechten der Kirche für immer, d. h. so gut als erblich an sich und ihre Nachfolger zu ziehen begannen.

Eine päbstliche Urkunde[1]) vom 14. Dezember 1026 liegt vor, kraft welcher Johann XIX. den Bischof Peter von Silva-Candida, einer der Cardinalkirchen Roms, mit dem Dritttheil aller geistlichen Einkünfte zu Galeria belehnte. Drei Tage später unter dem 17. Dezember unterzeichnete der Pabst zu Gunsten desselben Bischofs eine zweite Bulle,[2]) in welcher es heißt: „neugewählte Päbste auf den Thron zu erheben und einzusegnen, soll vor Allen Dir zustehen, auch verleihen Wir Dir und Deinen Nachfolgern die Befugniß, daß bei Salbung und Einweihung von Kaisern Ihr die erste Stelle haben sollet." Natürlich bei beiden Ceremonien fielen reiche Geschenke, welche der kluge Peter von Silva-Candida in seine Tasche zu leiten wünschte. Doch dieß genügte ihm noch nicht. Die nämliche Bulle sprach ihm und seinen Nachfolgern auch noch die Opfer an Gold, an Silber, an Wachs, an andern Gegenständen, welche während gewisser Stunden der großen Jahresfeste auf den Hauptaltar im St. Peter niedergelegt würden, sowie sämmtliche Gefälle der geistlichen Gerichtsbarkeit im Umfange der ganzen Leostadt zu.

Eilf Jahre nachher, durch Gnadenbrief[3]) vom November 1037, ernannte Pabst Benedikt IX., Johanns Neffe und Nachfolger, denselben Bischof Peter und seine Nachfolger für alle Zukunft zu Bibliothekaren des h. Stuhles. Der Bibliothekar fertigte nicht nur die Bullen aus, sondern hatte auch das päbstliche Archiv unter seiner Verwahrung, zwei Geschäftskreise, welche überflüssige Gelegenheit zu erlaubtem und unerlaubtem Gewinne boten.

Wer so, wie Bischof Peter, sich vordrängt, verräth durch die That, daß demnächst nach seiner Meinung ein Zustand eintreten müsse, wo es nichts mehr zu vertheilen gebe, weßhalb denn die Klugheit vorschreibe, ungesäumt und so lange noch etwas übrig sei, zuzugreifen. Wie belehrend ist die schmucklose Sprache der Urkunden!

---

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3098. [2]) Ibid. Nr. 3099. [3]) Ibid. Nr. 3125.

Nach Beendigung der Geschäfte zu Rom rückte Kaiser Conrad mit dem Heere in das untere Italien. Die Anordnungen, die er dort traf, habe ich oben[1]) geschildert. Zu einem Kampfe mit den Griechen kam es nicht, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil der alte Basileus Basilius II., als er eben einen Feldzug gegen die Saracenen auf Sicilien und vielleicht auch gegen die deutsche Herrschaft in Italien zugerüstet hatte, Ende Dezember 1025 gestorben war,[2]) sein Bruder und Mitregent Constantin aber, der ihn um drei Jahre überlebte, die Leitung des Staats unfähigen Höflingen überließ. Die Jahrbücher von Bari schildern,[3]) obwohl zu einem falschen Jahre, das Heer, das Basil vor seinem Tode in Unteritalien zusammenzog. Es bestand laut ihrem Zeugnisse aus Russen, Warägern, Türken, Bulgaren, Walachen, Macedoniern und andern Völkern. Solcher Art waren die Streitkräfte, denen das byzantinische Reich seine Fortdauer verdankte, bis es zuletzt den Streichen der Osmanen erlag.

Vor Anbruch der heißen Jahreszeit trat Conrad II. den Rückzug in die Heimath an. Den 1. Mai 1027 lagerte[4]) er zu Ravenna, am letzten desselben Monats[5]) hatte er Brixen erreicht und folglich die Gränzen Germaniens überschritten. Mit gerechter Befriedigung konnte er auf die Ergebnisse der letzten Jahre zurückblicken: der europäische Bund gegen das deutsche Kaiserthum war gesprengt, Italien zum Gehorsam gebracht, die Erwerbung Burgunds vorbereitet, die deutsche Herrschaft stand so fest als je. Es gab aber — und zwar gerade unter den Kirchlichgesinnten — Viele, welche die Erfolge des Saliers mit Schrecken gewahrten.

Rudolf der Kahlkopf erzählt[6]) in seiner Chronik Folgendes: „gegen Ende des Jahres 1027 erschien der leibhaftige Teufel einem Kranken in Oberitalien und sprach zu ihm: wenn du glaubst, daß ich dich von dem nahen Tode, der dir droht, erretten kann, und wenn du mir huldigst, soll dir das Leben auf viele Jahre gefristet sein. Und damit du meine Macht erfahrest, so wisse, durch meine Hülfe ist Conrad neulich zum Kaiser gekrönt worden. Dir selbst ist ja bekannt, daß es niemals einem andern Herrscher gelang, so schnell ganz Deutschland und Italien zu unterwerfen".

Ich führe diese Volkssage als Beweis der in Italien und Frankreich verbreiteten Stimmung an. Sie hat um so mehr Gewicht, wenn man erwägt, daß Rudolf obige Worte im Kloster Clugny niederschrieb. Fürwahr, die Clugniacenser müssen wenig Freude über die keimende Weltherrschaft der Deutschen gefühlt haben, denn sonst hätte der Mönch nicht gewagt, in solcher Weise sich zu äußern.

---

[1]) S. 212 flg. [2]) Lebeau, Saint-Martin hist. du bas empire XIV, 227 flg. [3]) Pertz V, 53 unten. [4]) Böhmer, Reg. Nr. 1317. [5]) Ibid. Nr. 1324. [6]) Bouquet X, 45.

Neunzehntes Capitel.

Nach der Rückkehr aus Italien zieht Kaiser Conrad II. die einheimischen Empörer zur Rechenschaft. Bestrafung Welfs von Ravensburg. Reichstag zu Ulm. Unglücklicher Ausgang des Herzogs Ernst II. von Schwaben. Kämpfe auf der Ostgränze des Reichs. Micislaw von Polen, Stephan I. von Ungarn, Herzog Othelrich von Böhmen schließen einen Bund wider den deutschen Kaiser, der ihre Unabhängigkeit bedroht. Da die deutschen Stände militärische Mitwirkung zu maßloser Ausdehnung des Reichs verweigern, zieht Conrad II. den jungen Bracislaw, Sohn des böhmischen Herzogs, so wie den Prinzen Besprim von Polen in seinen Kreis, und braucht sie als Mauerbrecher wider Polen, Ungarn, Böhmen. Der deutsche Reichstag erzwingt, daß Conrad mit Stephan I. von Ungarn Frieden schließen muß. Rolle, die der junge König Heinrich III. aus diesem Anlaß gegen den eigenen Vater spielt. Bezüglich der beiden andern Länder setzt Conrad II. seinen Willen durch. Othelrich von Böhmen wird verbannt, Micislaw von Polen gestürzt, sein Land getheilt.

Auch die einheimischen Gegner des Kaisers zitterten. Von Brixen aus zog Conrad nach Regensburg. Im vorigen Jahre war der Luxemburger Heinrich, bisheriger Herzog in Baiern, gestorben. Das Verfahren Otto's I. wieder aufnehmend, welcher die deutschen Herzogthümer, als der erste nach Carl dem Großen, mit der Krone vereinigt hatte, verlieh Conrad die erledigte Fahne Baierns seinem Erstgebornen, Heinrich, damals einem 10jährigen Knaben.[1]) Viele Ländereien in Baiern, welche früher zum Kammergute des Reiches gehörten, müssen unter dem Luxemburger verschleudert worden sein. Conrad ergriff eine wichtige aber auch kühne Maßregel, welche beweist, daß er sich stark genug fühlte, um eine ganze Masse größerer Vasallen mit einem Schlage zu treffen: er ordnete eine Untersuchung an, ob und welche Güter durch geistliche und weltliche Lehenträger widerrechtlich der Krone oder der Kammer entzogen worden seien. Die Richter wurden aufgefordert, bei ihrem Eide anzugeben, welche Ländereien in Baiern und in der benachbarten Marke (in Oesterreich) nach ihrem besten Gewissen der Kammer gehörten und welche Stifte reichsfrei seien oder nicht. Wo Zweifel entstünden, sollten die Schöffen nach bairischem Rechte entscheiden. Leider meldet[2]) die einzige Quelle, die hievon spricht, nichts von dem Erfolge der Maßregel.

Von Regensburg ging der Kaiser nach Augsburg und von da weiter auf Ulm.[3]) An letzteren beiden Orten brach ein Gewitter gegen einheimische Verschwörer los. Ich muß hier zurückgreifen. Als Conrad in den ersten Monaten des Jahres 1026 nach Italien zog, hatte er den Bischof Brun von Augsburg, Bruder des verstorbenen Kaisers Heinrich, mit dem Auftrage zurückgelassen, die schwäbischen und bairischen Unzufriedenen, namentlich den Grafen

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 263. [2]) Das. S. 264. [3]) Pertz XI, 266 unten flg. vergl. mit ibid. V, 120.

Welf zu überwachen. Wirklich brach sofort zwischen Welf und Brun eine Fehde aus, in welcher Beide das umliegende Land verheerten, ohne daß ein Theil entschieden die Oberhand behielt. Gegen Ende des Jahrs 1026 muß Brun, von Conrad gerufen, nach Italien aufgebrochen sein, denn wie oben gezeigt worden, wohnte er der römischen Synode Anfangs April 1027 an. Und nun nach Bruns Entfernung geschah meines Erachtens, was Wippo weiter erzählt,[1]) daß Welf in Augsburg einbrach, die Stadt verheerte, den Schatz des Bischofs plünderte.

Schon auf dem Rückzuge aus Italien schritt Conrad II. theilweise gegen den Schuldigen ein: er sprach die Grafschaft im Innthale, welche Welf bisher besessen, demselben ab und vergabte sie durch Urkunde[2]) vom 7. Juni 1027 an den Stuhl von Brixen. Dann in Augsburg angekommen, hielt er mit seinen Getreuen Rath über die Bestrafung der Empörer. Welf und seine Mitschuldige müssen schon damals aufs Aeußerste gebracht gewesen sein. Zu Ulm endlich schlug der Blitz ein und zwar traf er nicht nur den Grafen Welf, sondern auch dessen alten Genossen, den Herzog Ernst von Schwaben, des Kaisers Stiefsohn. Dieser hatte sich nämlich, uneingedenk der Gnade, welche ihm Conrad im Frühling 1026 erwiesen, von Neuem aufgelehnt.

Wippo erzählt[1]) Folgendes: (im Sommer 1026) „sammelte Ernst eine große Zahl junger Dienstleute um sich, überzog das Elsaß, brach die Schlösser des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Conrad II., fiel dann in Burgund ein, wo er eine Insel (gebildet durch die Aare und den Ausfluß des Bieler See's) oberhalb Solothurn befestigte. Von hier durch den Burgunderkönig Rudolf vertrieben, wandte er sich gegen Zürich, besetzte eine Burg in der Nähe dieser Stadt, und verheerte ringsum die Güter der Abteien Reichenau und St. Gallen." Diese Bewegungen Ernsts lassen kaum einen Zweifel darüber zu, daß seine Absicht dahin ging, das Reich seines Großoheims Rudolf oder wenigstens die diesseits des Jura gelegene Hälfte von Burgund an sich zu reißen. Da der Graf von Dagsburg allem Anscheine nach von Conrad II. den Auftrag erhalten hatte, in Gemeinschaft mit Rudolf dem vorausgesehenen Einfall des jungen Schwaben die Spitze zu bieten, begann Ernst mit einem Schlage gegen das Elsaß. Sicherlich hat Graf Welf nicht für Nichts in dem gefährlichen Unternehmen gemeine Sache mit Ernst gemacht. Ich erlaube mir die Vermuthung, daß, wenn die Empörer gesiegt hätten, das eigentliche Schwaben an Welf abgetreten, das Elsaß aber und das diesseits des Jura gelegene Burgund zu Gunsten Ernsts zu einem kleinen Reiche vereinigt worden wären.

Allein diese oder ähnliche Plane zerrannen. Wippo fährt[3]) fort: „noch führte Ernst das oben beschriebene Räuberleben, als des Kaisers Machtwort

[1]) Ebendas. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1326. [3]) Pertz XI, 267.

ihn zur Verantwortung nach Ulm berief. Trotzig kam er herbei, denn er baute auf die Masse seiner Dienstleute, lauter versuchte und brave Soldaten, und rechnete, entweder seinen Stiefvater zu Bewilligung eines günstigen Vertrags zu nöthigen, oder aber ungehindert wieder umzukehren." Dennoch scheinen ihm Anzeigen einer Sinnesänderung unter seinen Leuten nicht entgangen zu sein, denn in der Nähe Ulms hielt er eine Rede an sein Heer, erinnerte die Führer an den ihm geschworenen Eid und sprach davon, wie der Schwabenstamm nie die Treue gegen seine Häuptlinge gebrochen habe. Allein der Eindruck dieser Worte war ein ganz anderer als Ernst erwartete. Zwei Edelleute, Friedrich und Anselm, offenbar vorher zu Stimmführern des schwäbischen Adels von der Mannschaft erkoren, ritten aus den Reihen heraus vor ihren Bannerherrn hin und huben an: „Herr Herzog! Wir läugnen nicht, daß Wir Euch Treue gegen Jedermänniglich geschworen, jedoch mit einiger Ausnahme Dessen, der Uns Euch unterordnete. Hätte Uns der Kaiser Euch als Eure Knechte übergeben, so dürften Wir uns nie von Euch trennen. Nun aber sind Wir freie Männer und dieser Unserer Freiheit Schirmvogt ist der Kaiser. Folglich müßten Wir Unsere Freiheit verlieren, wenn Wir ihm untreu würden. Deßhalb sind Wir bereit, Euch gegen Jeden zu folgen, nur nicht gegen den Kaiser. Wollet Ihr Uns gegen diesen führen, so wisset, daß Wir entschlossen sind, Euch zu verlassen."

Hier die wohlthätigen Früchte des klugen Gesetzes, kraft dessen Conrad II. die Verfügung über die mittelbaren und kleineren Lehen den Bannerherrn entzog und diese Lehen — treue Dienste vorausgesetzt — unbeweglich erklärte. Seitdem war der Kaiser Schirmvogt aller Mittelbaren und Kleinen geworden, und die Bannerherrn konnten Letzteren weder schön Wetter noch Regen bereiten. Das Reichsgesetz vom Herbste 1024 hat die Sehnen der Macht des großen Herrenstandes getroffen, und dem Nationalgefühl merklichen Aufschwung gegeben. Bis über den Bauernkrieg von 1525 herab blieb im südwestlichen Deutschland die Ueberlieferung lebendig, welcher die beiden Grafen, Friedrich und Anselm, beredten Ausdruck verliehen: der Kaiser ist Oberherr im Reiche, die Fürsten aber haben nur dann zu befehlen, wann und insofern sie des Kaisers Dienst verrichten.

Nach obiger Erklärung der Mannschaft mußte Herzog Ernst einlenken. Herrmann der Lahme, meldet,[1]) daß zu Ulm (im Juli 1027) nicht nur Herzog Ernst, sondern auch Graf Welf sich dem Kaiser ergaben, und daß Beide zu kurzer Verbannung, d. h. zur Haft in einem außer Schwaben gelegenen Orte, verurtheilt wurden. Sodann berichtet[2]) Wippo, Kaiser Conrad habe Welf gezwungen, für allen zu Augsburg angerichteten Schaden dem dortigen Bischofe Brun Ersatz zu leisten. Das wird wohl damals zu Ulm geschehen sein.

[1]) Pertz V, 120. [2]) Pertz XI, 266.

Wohin Welf abgeführt ward, erfahren wir nicht, dagegen bezeugt Wippo, daß Herzog Ernst nach dem Schlosse Giebichenstein bei Halle — einem gewöhnlichen Kerker für Staatsgefangene — wandern mußte.

Die Geschichte des Herzogs Ernst liefert einen so merkwürdigen Beweis von der festen Ordnung, die im Reiche bestand, daß ich es für passend halte, hier kurzen Bericht über seinen Ausgang zu erstatten. Zwei Jahre blieb Ernst auf Giebichenstein in Haft, bis die Verwendung seiner Mutter, der Kaiserin Gisela, ihm die Freiheit verschaffte. Unter dem 20. Mai 1029, kurz ehe der Feldzug gegen Polen begann, von dem unten die Rede sein wird, schloß Conrad II. mit seinem Stiefsohne einen Vertrag, vermöge dessen Letzterer an den Kaiser sein Erbgut Weißenburg im Nordgau abtrat, und dagegen das Versprechen der Belehnung mit dem Herzogthum Baiern erhielt. Ich pflichte der Vermuthung Stenzels bei, Conrad II. habe, statt den Stiefsohn wieder in Schwaben einzusetzen, denselben lieber mit Baiern vertröstet, weil er ihn von den Anhängern, die Ernst noch immer in seinem Stammlande zählte, losreißen und zugleich von der Gränze Burgunds, auf welches Reich allem Anscheine nach der Herzog Erbansprüche machte, entfernen wollte.

Die Uebertragung Baierns an Ernst kam nicht zu Stande, sei es, daß der Kaiser nach dem unglücklichen Ausgange des letzten slawischen Feldzugs und im Angesichte eines ungarischen Kriegs es nicht räthlich fand, das größte deutsche Herzogthum einem Fürsten zu überlassen, dessen Treue unsicher war, sei es, daß Ernst selbst unter Vermittlung Gisela's darauf hinarbeitete, die Fahne seines Stammlandes wieder zu erlangen. Dagegen gab Conrad II. auf einem Reichstage, den er Ostern 1030 zu Ingelheim hielt, Schwaben an Ernst zurück, aber nur unter der Bedingung, daß der Herzog einen Eid leiste, seinen bisherigen Dienstmann und treuesten Anhänger, den Grafen Werner von Kyburg, nicht nur zu verlassen, sondern auch mit Waffengewalt zu verfolgen. Diese Zumuthung wollte Ernst nicht eingehen, worauf der Kaiser die Reichsacht über ihn verhängte und das Herzogthum Schwaben Ernsts jüngerem Bruder, Herrmann, unter Vormundschaft des Constanzer Bischofs Warmann zusprach. Ueberdieß forderte Conrad II. die Bischöfe auf, auch die Blitze der Kirche gegen den Geächteten zu waffnen. Wirklich geschah Letzteres. Wippo sagt,[2]) die Kaiserin Gisela habe vorher ihr Wort gegeben, daß sie, was auch Ernsts Schicksal sein möge, sich nie an irgend Jemand seinetwegen rächen werde. Demnach scheint es, als ob die Bischöfe, erst nachdem diese Zusicherung ertheilt war, den Bann ausgesprochen hätten.

Ernst floh von Ingelheim weg zu demselben Grafen Werner, um dessen willen er auf Schwaben verzichtet hatte, ersann verschiedene Plane der Empörung, da er aber wenig Anklang im Lande fand, begab er sich in Gesell-

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 290 flg. [2]) Pertz XI, 268.

schaft Werners und einiger andern Vertrauten nach der Champagne oder, wie Wippo sagt,[1]) „nach dem lateinischen Francien" zu seinem Verwandten Odo, der, gleich Ernst, Erbansprüche auf Burgund machte. Der von Wippo gebrauchte Ausdruck verdient Beachtung. Er weist meines Erachtens darauf hin, daß die kaiserlich Gesinnten den Hintergedanken hegten, das wälsche und das deutsche Francien hätten von Rechtswegen einen Herrn: beide, Deutschland und Neustrien, gehören dem deutschen Kaiser, als dem Nachfolger des großen Franken Carol.

Ernsts Bitten um Unterstützung waren vergeblich, entweder weil Odo die Macht des Kaisers fürchtete, oder weil er in Ernst von Schwaben nur den künftigen Nebenbuhler der burgundischen Erbschaft sah. Nun kehrte der gestürzte Herzog in die Heimath zurück und warf sich in das Felsennest Falkenstein (dessen Trümmer[2]) unweit dem württembergischen Städtchen Schramberg noch heute zu sehen sind). Von hier aus fristete er mit Raubzügen und Plünderung sein und der Seinigen Leben, aber schon rückte eine Schaar kaiserlicher Vasallen, geführt von dem Nellenburger Grafen Manegold, gegen ihn heran. Obgleich schwach an Zahl, ritten Ernsts Leute treffliche Hengste, aber in einer Nacht wurden diese Thiere, auf welche der Herzog seine Hoffnung setzte, von den Gegnern auf der Waide überrascht und weggenommen. Die Maßregel deutet darauf hin, daß Graf Manegold die Absicht hegte, den Herzog zur Ergebung zu nöthigen.

Allein Ernst von Schwaben zog es vor, auf freiem Felde seinem Schicksale entgegenzugehen. Nachdem er seine Mannschaft mit zusammengerafften Bauernpferden beritten gemacht, rückte er von Falkenstein herab auf Manegold los. Den 17. August 1030 kam es zu einem verzweifelten Kampfe, in welchem Ernst selbst und alle seine Mannen, insbesondere Graf Werner von Kyburg, fielen. Auch die Sieger erlitten schweren Verlust, namentlich blieb der Anführer Manegold. Ernsts Leiche ward nach Constanz gebracht und dort nach vorheriger Lösung des Bannes in der Kirche zu unserer lieben Frauen beigesetzt.[3]) Wippo preist die Kaiserin Gisela, weil sie das Wohl und die Majestät des Reichs höher schätzte, als den, welchen sie unter ihrem Herzen getragen. Ich bin der gleichen Ansicht, viele Zeitgenossen aber dachten anders. Schon der St. Galler Nekrolog[4]) nennt Ernst die Zierde Schwabens — und die spätere Dichtung hat seinen Namen, wie ich an einem andern Orte[5]) zeigte, vielfach verherrlicht.

Kehren wir zum Ulmer Reichstage zurück. Kaiser Conrad durchzog Alamannien, unterwarf mit leichter Mühe die noch übrigen Empörer, brach ihre Schlösser, nur die Veste Kyburg (unweit Winterthur im heutigen Canton

[1]) Ibid. unten: perrexit in Franciam latinam. [2]) Stälin, wirt. Gesch. I, 482 u. 553 flg. [3]) Pertz I, 83. V, 121. XI, 268 flg. [4]) Bei Eccard, Francia oriental. II, 921. [5]) Bd. I, 534 flg.

Zürich), welche der obgenannte Graf Werner, Ernsts treuester Genosse, hartnäckig vertheidigte, kostete[1]) eine dreimonatliche Belagerung. Mit seiner Gemahlin begab sich hierauf der Kaiser nach Basel, wo er eine Zusammenkunft mit König Rudolf von Burgund hielt. Beide legten die letzte Hand an den Erbvertrag, dessen Grundzüge allem Anscheine nach acht bis zehn Monate früher in Italien entworfen worden waren. Unter denselben Bedingungen, wie einst dem Kaiser Heinrich II., sicherte[2]) Rudolf dem Gemahle seiner Nichte die Nachfolge in Burgund zu.

Von Basel fuhr Conrad den Rhein hinunter nach Rheinfranken, wo sich vollends der letzte Gegner, Conrad der Jüngere, ergab. Seine Burgen wurden zerstört, er selbst in milde Haft verurtheilt. Leise deutet[2]) nach meinem Gefühle Wippo an, daß ihm der Kaiser die einstige Wiederherstellung in das Kärnthner Fahnenlehen seines Vaters zusicherte: ein Versprechen, das 1035 erfüllt ward. Herzog Friedrich von Lothringen, der im Sommer 1024 an der Spitze der Gegner des nunmehrigen Kaisers stand, scheint während der italienischen Heerfahrt Nichts unternommen zu haben. Wippo gibt[3]) zu verstehen, daß ihn Kränklichkeit zur Ruhe nöthigte. Friedrich starb[4]) um 1034.

Auf Ostern 1028 berief Conrad eine Reichsversammlung nach Aachen. Hier ward mit Zustimmung der Fürsten sein Sohn Heinrich, den er schon 1026 zum Nachfolger erklärt und 1027 zum Herzoge von Baiern eingesetzt hatte, zum deutschen Könige gesalbt: die Ceremonie aber verrichtete[5]) nicht — wie es sonst gewöhnlich war — der Mainzer, sondern der Cölner Erzbischof Piligrim, ein Beweis, daß Aribo's Ansehen wankte. Von nun an war des Kaisers Thätigkeit mehrere Jahre lang durch Bewegungen auf der Ostgränze des Reichs in Anspruch genommen, die ich nicht übergehen kann, da sie theils von den innern Zuständen des Reichs Zeugniß ablegen, theils mit den Verhältnissen des deutschen Hofs zu Petri Stuhl im Zusammenhange stehen.

Ich beginne mit Polen. Der im Jahre 1025 gestorbene König Boleslaw Chrobry hatte im Laufe seiner langen Regierung oder noch vorher vier verschiedene Ehen eingegangen: erst heirathete er die Tochter des Markgrafen Rikdag von Meißen, verstieß sie jedoch bald wieder und nahm nun eine Ungarin, welche nach späteren polnischen Quellen die Schwester des Königs Stephan I. von Ungarn gewesen sein soll.[5]) Sie gebar ihm einen Sohn Vesprim, der auch den deutschen Namen Otto trug, ward aber gleichfalls verstoßen. Jetzt ehelichte Boleslaw Emminild, die Tochter eines slawischen Fürsten, welche ihm zwei Söhne, Micislaw und Dobremir, gebar. Eine vierte Verbindung schloß Boleslaw im Jahre 1018 mit Oda, der Tochter des Meißener Markgrafen Ekkihard I., welche ihn überlebt zu haben scheint.

---

[1]) Pertz I, 83 u. V, 120. [2]) Pertz XI, 267. [3]) Ibid. S. 266, Mitte. [4]) Pertz VI, 357. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 271 flg.

Häufig geschah es, daß in fürstlichen, besonders in halb barbarischen Häusern, die mit Söhnen verschiedener Mütter gesegnet waren, Streitigkeiten wegen der Erbfolge ausbrachen. Dasselbe Unglück traf jetzt Polen. Gleich nach Boleslaws Tode — in der ersten Hälfte des Jahres 1025 — griffen Besprim, Sohn der verstorbenen Ungarin, und Micislaw, Sprosse der begünstigten Slawin Emminild, zu den Waffen wider einander. Und zwar steht fest, daß die Staatsklugheit Conrads II. Antheil an dieser Entzweiung im polnischen Königshause hatte. Wippo sagt, Otto oder Besprim sei im Bunde mit dem deutschen Könige gestanden. Dennoch gewann Micislaw die Oberhand und nöthigte den älteren Stiefbruder, im Auslande Schutz zu suchen: er floh ins Ruthenenland, d. h. allem Anscheine nach[1]) in das nordöstliche Ungarn, also zu seinem Oheim, dem Könige Stephan I. Wirklich kam es sofort zu einem Kriege zwischen Micislaw und den Ungarn. Letztere brachen in das Nachbarreich ein und eroberten Mähren, das Boleslaw Chrobry mit Polen vereinigt hatte.

Zu gleicher Zeit oder kurz darauf erschien[1]) noch ein Dritter auf dem Kampfplatz, der beiden Feinden, den Polen und den Ungarn, die Spitze bot und in eigenem Vortheil zu handeln glaubte, aber von einem Mächtigeren gegängelt wurde. Zwei tüchtige Zeugen geben zu verstehen, daß Conrad von Antritt seiner Regierung an den Herzog Othelrich von Böhmen als einen Gegner betrachtete. In der That hat Conrad II. seitdem nicht eher geruht, bis Othelrich gestürzt war. Offenbar gehörte der Böhme jenem großen europäischen Bunde an, der dem deutschen Kaiserthum ein Ende machen sollte. Durch mächtigere Feinde beschäftigt, verbarg Conrad Anfangs seine Unzufriedenheit über Othelrich, aber er fand am eigenen Heerde des Czechen ein taugliches Werkzeug, das nicht blos die Plane Othelrichs, sondern auch die Anschläge der Polen und Ungarn durchkreuzte.

Othelrich hatte[1]) einen sehr fähigen Sohn, Namens Bracislaw, der in den nächsten Zeiten eine bedeutende Rolle spielte. Diesen zog Conrad insgeheim in seinen Kreis und brauchte ihn wie wider den eigenen Vater, so gegen die Könige von Ungarn und Polen. Während Stephan I. Mähren anfiel, warf sich plötzlich der junge Bracislaw zwischen die Kämpfenden, erklärte zugleich den Polen und Ungarn Krieg, besiegte letztere und zwang sie, das strittige Land an ihn abzutreten, worauf er den Titel Herzog von Mähren annahm. Diese That schlug zum Vortheil Dessen aus, der sie von Weitem her zugerüstet hatte. Sie bewirkte, sage ich, daß König Conrad, unbelästigt von Polen und Böhmen, 1026 nach Italien ziehen, die Lombarden unterwerfen und in Rom die Kaiserkrone holen konnte, denn Bracislaw's Stellung lähmte beide Gegner.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 272.

Erst im Sommer 1028, nachdem Conrad längst in die Heimath zurückgekehrt war, ergriff der Polenkönig Micislaw die Waffen gegen das deutsche Reich. Der Mönch von Hildesheim meldet[1]) zum genannten Jahre: „Miseko (so sagten die Deutschen statt Micislaw), der schon längere Zeit wider kaiserliche Majestät sich tyrannischer Weise den Königstitel anmaßte, fiel mit einem starken Heere in das östliche Sachsen ein, verheerte weithin das Land, ermordete Männer, Weiber, selbst Kinder, verübte himmelschreiende Greuel." Unzweifelhafte Beweise[2]) liegen vor, daß der Pole diesen Einfall im Einverständnisse mit den Ungarn gemacht hat, die um dieselbe Zeit die Marke Baierns, d. h. Oestreich angriffen. Folglich war die 1025 ausgebrochene Feindschaft zwischen Stephan I. und Micislaw einem Bunde Beider gewichen, für welchen auch mehrere andere Thatsachen zeugen.[2]) Unternahm nun Conrad Nichts, um den Polen zu züchtigen? Keine der allerdings dürftigen Quellen meldet etwas von unmittelbarem Einschreiten des Kaisers.

Wohl aber finden sich Anzeigen, daß Conrad eine den Umständen angepaßte Waffe vorbereitete. Wiederholte Erfahrungen der deutschen Kriegsgeschichte zeugten von der Schwierigkeit, in dem sandigen, durch Sümpfe, Wälder, Flüsse vielfach durchschnittenen Slawien mit der schweren Reiterei, die damals unsere Hauptwaffe war, dauernde Erfolge zu erringen, sobald man nicht auf zuverlässige Helfer im Lande selber zählen durfte. Fürs zweite offenbarten die deutschen Reichsstände, namentlich der hohe Clerus, ohne dessen Mitwirkung der Kaiser wenig vermochte, unüberwindliche Abneigung, das Kaiserreich durch Eroberungen jenseits der Elbe und im Süden der Leitha auf Kosten Polens und Ungarns zu vergrößern. Dieser Grund nöthigte Conrad II., abermal sich nach auswärtigen Bundesgenossen umzusehen. Er hat genau den angedeuteten Weg eingeschlagen.

Der Hildesheimer Chronist schreibt[3]) zum Jahre 1029: „Gesandte der Liuticier kamen zum Kaiser nach Pölde, flehten ihn um Hülfe gegen die Tyrannei Micislaws an und versprachen treue Dienste". Die Liuticier waren seit dem zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry im Jahre 1018 abgeschlossenen Frieden[4]) Unterthanen der polnischen Krone, was auch der Chronist — zum Jahre 1031 — ausdrücklich anerkennt. Folglich begingen sie durch Absendung von Bevollmächtigten an Conrad II. das Verbrechen des Hochverraths. Nun ist an sich klar, daß sie einen so gefährlichen Schritt nicht ohne eine gewisse Sicherheit des Erfolgs, d. h. nicht ohne vorangegangene geheime Unterhandlungen gethan haben können: mit andern Worten, man muß annehmen, daß Conrad II. das Volk der Liuticier, oder besser eine Par-

[1]) Pertz III, 97. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 274. [3]) Pertz III, 97. [4]) Siehe oben S. 163.

thei unter demselben aufgereizt hatte, von Micislaw abzufallen und den bisherigen Gebieter in Gemeinschaft mit der deutschen Krone zu bekämpfen.

Wirklich eröffnete sofort Kaiser Conrad im Vertrauen auf die Mitwirkung der Liuticier den Krieg. Der sächsische Chronist erzählt:[1] „im Jahre 1029 beschloß Conrad, das Heer gegen die Polen zu führen. Zur festgesetzten Zeit versammelte sich die Mannschaft bei Leitzkau (östlich von Magdeburg), worauf der Kaiser den Zug antrat. Aber es ging nicht nach Wunsche. Durch Hohlwege, Sümpfe, Wälder aufgehalten, konnte Conrad II. nicht so weit vordringen, als er beabsichtigt hatte, sondern mußte sich begnügen, die Stadt Bautzen, ehedem Eigenthum des deutschen Reichs, zu belagern. Viele kamen auf beiden Seiten während der Belagerung um, und da der Kaiser merkte, daß er die Gegner nicht überwältigen könne, verschob er die Fortsetzung des Kriegs auf das nächste Jahr und kehrte nach Sachsen zurück."

Der Feldzug war also mißlungen, und zwar zunächst darum, weil Conrad II. auf Schwierigkeiten stieß, die er nicht erwartet hatte. Indeß noch ein zweiter Grund kam hinzu, auf welchen der Hildesheimer Mönch hinweist, der zwar von Conrads Zuge gegen Bautzen schweigt, aber denselben doch gekannt hat. Denn nach den oben mitgetheilten Sätzen, in welchen er das Eintreffen der Liuticischen Gesandten am deutschen Hoflager und die von ihnen gegebenen Versicherungen des Beistands erwähnte, fügt er lakonisch die Worte bei: „sie wurden als Lügner erfunden." Die Liuticier hatten folglich die zugesagte Hülfe nicht geleistet, und dieß wird die Hauptursache gewesen sein, warum Conrad die Belagerung von Bautzen aufhob.

Laut der Angabe des sächsischen Annalisten stand zu erwarten, daß der Kaiser 1030 den Krieg gegen Micislaw erneuerte. Dennoch geschah dieß nicht, vielmehr griff Conrad II. damals Ungarn an. Immerhin behält der Annalist in gewissem Sinne Recht, dieweil, wie wir wissen, der ungarische Kampf mit dem polnischen zusammenhing, fast eins mit ihm war. Oben wurde gezeigt, wie Conrad durch die eigenthümliche Stellung, welche er dem jungen Czechen Bracislaw anwies, Polen und Ungarn zu gleicher Zeit hinderte, irgend etwas wider das deutsche Reich während des italienischen Feldzugs von 1026 und 1027 zu unternehmen. Aus Italien zurückgekehrt, verfuhr Kaiser Conrad angriffsweise gegen Stephan I. von Ungarn.

Wippo erzählt:[2] (gegen Ausgang des Jahres 1027) „schickte Conrad II. den Straßburger Bischof Werner als seinen Gesandten nach Constantinopel. Werner schlug den Weg durch Ungarn ein, verbarg, daselbst angekommen, den wahren Zweck seiner Reise, indem er eine Wallfahrt nach Palästina vorschützte. Allein es erging ihm schlecht. Denn da er mit einem zahlreichen Gefolge nicht blos von Menschen, sondern auch von Thieren, Pferden, Ochsen, Scha-

[1]) Pertz VI, 677 unten flg. [2]) Pertz XI, 267, vergl. mit V, 120 unten flg.

fen, Schweinen und überhaupt mit ärgerlicher weltlicher Pracht einherzog, wurde er durch König Stephan aus dem Lande verwiesen, was bis dahin noch nie einem Botschafter in Ungarn widerfahren war. Werner kehrte nach Baiern zurück, ging von da nach Venedig und schiffte sich nach Constantinopel ein, allwo er bald darauf starb."

Obgleich Wippo sichtlich die Wahrheit verhüllen möchte, muß er doch zwei Dinge eingestehen: erstlich der angeblich nach dem Orient bestimmte deutsche Gesandte, Bischof Werner, nahm eine falsche Maske in Ungarn vor. Zweitens der Aufwand, den er dort trieb, erregte den Argwohn des Königs Stephan, welcher offenbar die Ansicht hegte, daß Werner bei den Gastmählern, die er gab, darauf umgehe, Parthei im Lande zu machen, und einzelne Große zu verführen. In der That muß Stephan von der Wahrheit dieser seiner Ansicht überzeugt gewesen sein, und Beweise in Händen gehabt haben. Denn er brach nicht nur das Völkerrecht, indem er den Straßburger Bischof auswies, sondern er eröffnete auch sofort den Kampf gegen die deutsche Krone. Einstimmig melden[1]) sowohl Wippo als Herrmann der Lahme, daß ungefähr seit 1028 König Stephan wiederholte Einfälle in das benachbarte Baiern, d. h. in die baierische Marke Ostrich machte.

Im Frühling 1030 nun bereitete Kaiser Conrad II. einen Hauptschlag vor, er zog ein starkes Reichsheer auf der Südostmarke zusammen, das den Streitkräften des ungarischen Königs weit überlegen war. Merkwürdig ist, was Wippo über den Vertheidigungsplan Stephans I. berichtet. „Weil der König," schreibt[2]) er, „sich außer Standes fühlte, einer so bedeutenden Macht zu widerstehen, ordnete er Gebete und Fasten in seinem ganzen Reiche an, und gebot die Hülfe des Allmächtigen anzuflehen." Es kann keine gewöhnliche Maßregel sein, die der deutsche Chronist hier beschreibt. Erinnern wir uns, daß laut der oben[3]) angeführten Aussage eines italienischen Zeugen Kaiser Conrad vor dem Einfalle in Ungarn vom Pabste ein Banner des h. Petrus begehrte und erhielt. Diese Forderung hatte unzweifelhaft den Zweck, durch ein handgreifliches Sinnbild dem ungarischen Volke zu zeigen, daß der begonnene Krieg mit Billigung des Apostolicus geführt werde. Die geistlichen Zurüstungen aber, deren Wippo gedenkt, waren das von Stephan gewählte Gegenmittel: sie sollten die Menge überzeugen, daß der König treu zum katholischen Glauben halte, und den religiösen Eifer des Volkes entzünden.

Auch noch andere Hebel setzte König Stephan in Bewegung. Während der Kaiser bereit stand, den Kampf zu eröffnen, geschah es, daß der ungarische König durch Heirathsvertrag[4]) vom Ende Februar 1030 seine Schwester Theodolinde mit Theoddo, dem Haupte der Anselm'schen Linie des Ale-

[1]) Pertz XI, 268 und V, 121 ad a. 1030. [2]) Pertz XI, 268. [3]) S. 221.
[4]) Band V, 392.

dram'schen Stammes vermählte. Stephan I. hat also Bedacht genommen, durch Anknüpfung von Familienbanden eines der mächtigsten Häuser Italiens, das, wie wir wissen, der deutschen Herrschaft längst entgegenarbeitete, in seinen Kreis zu ziehen. Vermuthlich befanden sich außer Theoddo noch andere italienische Gegner Conrads im ungarischen Lager.

Zugleich mit dem deutschen Reichsheere griff ein zweiter Gegner Ungarn an. Der Czeche Cosmas[1]) und die Sachsen-Chronik[2]) melden, daß der Mährenherzog Bracislaw im Jahre 1030 den Ungarn schwere Verluste beibrachte und ihr Land bis (zur Hauptstadt) Gran verwüstete. Von selbst versteht es sich, daß der Mähre im Bunde mit dem Kaiser diesen Zug unternommen hat. Gegen solche Uebermacht vertheidigte sich Stephan I. durch die natürliche Beschaffenheit seines Landes, er warf sich in die Wälder und sumpfigen Niederungen, wohin die Deutschen nicht zu folgen vermochten. Keine Schlacht ward geliefert, kein feindlicher Haufe bot die Stirne, darum blieb dem Kaiser nichts übrig, als das Land zu verheeren, die Dörfer zu verbrennen.[3])

Als eben der Krieg diese bedenkliche Wendung genommen hatte, trat ein räthselhaftes Ereigniß ein. Der Biograph Stephans I. erzählt, plötzlich sei sämmtlichen Anführern der einzelnen deutschen Heeresabtheilungen der Befehl ungesäumten Rückzugs zugefertigt worden. Der Biograph spielt zwar den weiteren Verlauf ins Gebiet des Wunderbaren über, aber ein anderweitiger deutscher Zeuge bestätigt nicht nur die Wahrheit der Aussage des Ungarn, sondern verbreitet zugleich Licht über die Ursache des Befehls. Laut der Chronik von Hildesheim zog Kaiser Conrad 1032 den Herzog Othelrich von Böhmen zur Verantwortung, und zwar wegen einer zwei Jahre früher, d. h. 1030, also während des ungarischen Feldzugs am deutschen Reiche verübten Verrätherei. Mit dem Abt Dobner bin ich der Ansicht,[4]) daß der Czeche unvermuthet den Rücken des deutschen Heeres bedroht und dadurch Conrad zu Ausstellung jenes Befehls genöthigt hat.

Wippo berichtet, beim Rückzuge habe der Kaiser die Absicht ausgesprochen, demnächst den Krieg wider Stephan zu erneuern. Aber ein stärkerer Wille vereitelte Conrads II. Vorhaben. „Der junge König Heinrich," fährt Wippo fort, „den sein Vater der Obhut des Freisinger Bischofs Egilbert anvertraut hatte, schloß einzig auf den Rath der Fürsten und ohne des Kaisers Vorwissen Friede mit den Gesandten ab, welche von König Stephan an ihn abgeschickt worden waren." Der Akt erfolgte nicht etwa gleich nach dem Rückzuge des Heeres und in der ersten Aufregung über das mißlungene Werk, sondern im nächsten Jahre und folglich mit reifer Ueber-

[1]) Pertz IX, 64. [2]) Pertz VI, 678. [3]) Pertz XI, 237. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 281.

legung. Ausdrücklich versetzt[1]) Herrmann der Lahme den Abschluß des ungarischen Friedens in den Frühling 1031.

Die von Wippo aufbewahrte Nachricht hat zwei Seiten. Sie beweist erstlich, daß der Thronerbe den Planen seines Vaters in den Weg trat — wovon wir später noch andere Beispiele finden werden. Sie beweist sodann, daß in den höchsten Angelegenheiten des Reichs, namentlich in Fragen über Krieg und Frieden, die Fürsten Germaniens — bevorab die geistlichen — oder genauer gesprochen, daß die Vertreter der höheren Stände ihren Willen gegenüber dem des Kaisers geltend zu machen wußten und je nach Verhältnissen dem Gebieter durch den Sinn fuhren. Und zwar war dieß der zweite schlagende Fall, der im Laufe von fünfzehn Jahren vorkam.

Kaiser Heinrich II. hatte Micislaw, den Sohn Boleslaws Chrobry, nunmehrigen König von Polen, 1015 in seine Gewalt gebracht. Als Boleslaw hievon Kunde erhielt, schickte er Gesandte mit der Bitte um Befreiung des Sohns an den Kaiser. Heinrich II. antwortete: für den Augenblick könne er nichts thun, werde aber die Sache demnächst den Fürsten des Reiches vorlegen. Im Frühjahr kam er nach Merseburg, wo sofort wegen der Befreiung Micislaws Rath gehalten wurde. Mit überlegenen Gründen sprach Erzbischof Gero von Magdeburg, der Vertraute Heinrichs, gegen die Entlassung des jungen Polen. Allein die Beredsamkeit des Erzbischofs fruchtete nichts, denn von Boleslaw gewonnen, setzte die Mehrzahl der anwesenden Großen die Freigebung Micislaws durch. So berichtet[2]) der Merseburger Thietmar.

Nicht ohne die Hülfe eines freilich ziemlich entfernten Bundesgenossen bestand Stephan I. von Ungarn den Kampf von 1030. Während der Kaiser in Ungarn focht, brach König Micislaw von Polen abermal in das östliche Sachsen ein, und beging Unthaten, bei denen ihm ein entsprungener deutscher Mönch, Sigfried, Sohn des verstorbenen Markgrafen Udo und offenbar wider seinen eigenen Willen ins Kloster gesteckt, als Führer diente. Laut der Aussage[3]) des sächsischen Annalisten wurden über 100 Dörfer eingeäschert, 10,000 Männer und Weiber — auch der Bischof Livizo von Brandenburg — in die Knechtschaft abgeführt, Greise, Kinder, schwangere Weiber niedergehauen, Kirchen und Altäre entweiht, Frauen und Jungfrauen geschändet. Dieser Raubkrieg bezeichnete zugleich den Umschwung der Geschicke des Polen. Noch im Sommer 1030 nöthigte ihn Markgraf Theoderich mit zusammengerafften Lehenmannschaften zum Rückzuge und im folgenden Jahre erschien Conrad selbst, um nachzuholen, was noch zu thun übrig war.

Ausdrücklich bezeugt[4]) der Mönch von Hildesheim, Conrads Heer sei 1031 klein gewesen. Abermal wollten also die deutschen Stände nicht, daß

---

[1]) Pertz V, 121. [2]) Pertz III, 839 flg. [3]) Pertz VI, 678. [4]) Pertz III, 98. vergl. mit XI, 269 unten flg.

ihr Kaiser Polen erdrücke. Indessen hatte Conrad für anderweitige Hülfsmittel gesorgt. Oben wurden die Unterhandlungen erwähnt, welche der Kaiser mit dem vertriebenen Vesprim-Otto anknüpfte. Nach Beendigung des ungarischen Kriegs forderte Conrad den Flüchtling auf, seinen Stiefbruder Micislaw von Südosten her anzufallen, während er selbst Polen von Westen her bedrängen würde. So geschah es: Micislaw ward zwischen zwei Feuer getrieben. In der Hoffnung, den Sturm durch Nachgiebigkeit gegen den deutschen Hof zu beschwichtigen, bewilligte er Alles, was der Kaiser forderte, trat die obere Lausitz mit etlichen Städten ab, gab die Gefangenen zurück, welche er in den Feldzügen von 1028 und 1030 gemacht hatte. Aber Alles half nichts: einen Monat später mußte Micislaw, durch den siegreichen Vesprim verdrängt, Polen verlassen.

Vesprim bemächtigte sich des Thrones, schickte jedoch die Königskrone, welche seit 1025 theils sein Vater Boleslaw, theils der Halbbruder Micislaw getragen, in das kaiserliche Hoflager und schwur dem Salier Conrad II. Vasallentreue. Der vertriebene Micislaw dagegen floh zu Herzog Othelrich von Böhmen, durch diese That verrathend, daß er während der letzten Jahre mit demselben im geheimen Bunde gestanden war. Allein nachdem Polen auf die beschriebene Weise gedemüthigt, und Stephan von Ungarn zum Frieden genöthigt worden, hatte auch der Czeche den Muth verloren: er sandte Boten an den Kaiser und erklärte seine Bereitwilligkeit, den Flüchtling auszuliefern. Conrad erwiederte: es sei keineswegs seine Absicht, einen Feind vom Feinde zu erkaufen. Härtere Opfer, als dieser elende Dienst, waren dem Czechen zugedacht.

Kurz darauf nahmen die Angelegenheiten Micislaws eine dem Anscheine nach bessere Wendung. Im Jahre 1032 fiel Vesprim — laut der Aussage des Hildesheimer Mönchs, weil er sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht, nach der Darstellung Wippo's wegen Unvorsichtigkeit — jedenfalls nicht ohne Zuthun seiner Stiefbrüder — durch die Faust eines Mörders. Sobald Micislaw hievon Nachricht erhielt, setzte er am deutschen Hofe alle möglichen Mittel in Bewegung, um die Gunst der Kaiserin Gisela zu erlangen. Wirklich willigte Conrad II. in Wiedereinsetzung des Verbannten, aber nur gegen zwei harte Bedingungen: erstlich daß Micislaw auf die königliche Würde verzichte und der deutschen Krone den Vasalleneid leiste, zweitens daß Polen in drei Theile zerstückt werde, von denen Micislaw einen bekommen sollte. Micislaw ging Alles ein, erschien am deutschen Hofe zu Merseburg und schwur dort dem Kaiser am 7. Juli 1032 Treue. Polen ward in drei Stücke gespalten: eines empfing Micislaw, ein zweites sein Vetter Theoderich; den Lehenträger des dritten kennt man nicht. Die kaiserliche Politik in ihrer Nacktheit enthüllend, sagt Wippo: „durch solche Theilung der Gewalt ward polnischem Hochmuthe

eine Schranke gesteckt." Ich werde von den ferneren Schicksalen Micislaws und seines Landes unten berichten.

Sofort kam die Reihe der Demüthigung an den Czechen Othelrich. Im Sommer 1032 berief Kaiser Conrad den Böhmenherzog zu sich nach Merseburg, damit er Rechenschaft ablege. Othelrich versagte Anfangs den Gehorsam, ward aber noch im nämlichen Jahre, wahrscheinlich durch List, nach Werben gelockt, vor Gericht gestellt und wegen des im Jahre 1030 begangenen Verraths zur Verbannung verurtheilt.[1]) Seine Haft dauerte nur kurze Zeit. Wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, setzte ihn 1034 Conrad II. wieder ein, aber ebenfalls nur unter dem Beding der Theilung Böhmens. Die deutschen Reichsstände konnten dem Kaiser Kriegshülfe zu Eroberungszügen verweigern, aber sie vermochten nicht die Künste zu hemmen, durch welche Conrad die benachbarten Länder verwirrte: während sie über Krieg und Frieden mitsprachen, hatte der Kaiser die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten allein in Händen.

Man sieht, der hohe deutsche Clerus legte im Laufe der Ereignisse, die sich seit der Rückkehr vom Römerzuge bis gegen den Anfang des Jahres 1033 zutrugen, da Pabst Johann XIX. starb, energisch seinen Willen an den Tag, daß das Reich nicht durch Eroberungen ins Ungemessene vergrößert, und daß die an Deutschland gränzenden Nationen nicht unterdrückt werden. Die nämlichen Grundsätze befolgten Germaniens geistliche Fürsten in Bezug auf Burgund, dessen König Rudolf dem Grabe zuwankte. Doch bei dieser überaus wichtigen Frage griff außer dem deutschen, aber in gleicher Richtung mit ihm, das Bisthum anderer Länder, ja man kann sagen, griff die allgemeine Kirche ein.

---

[1]) Pertz III, 98.

Zwanzigstes Capitel.

Nach Beendigung des Kriegs im Osten begann Kaiser Conrad II. die Besitzergreifung Burgunds vorzubereiten. Da der hohe Clerus Germaniens zu Vergrößerung des Reichs auf der westlichen wie auf der östlichen Gränze militärische Hilfe verweigerte, schritt der Kaiser zu eigenthümlichen Maßregeln, damit er auf Umwegen zum Ziele gelange. Um die Mitwirkung des Pabsts zu gewinnen, ließ er zwei in Rom mißliebige deutsche Metropoliten, Aribo von Mainz, Poppo von Trier, so wie den Bischof Reginard von Lüttich fallen, duldete ferner, daß Johann XIX. dem Abte von Reichenau zum Nachtheile des Constanzer Stuhles große Rechte verlieh. Berechnung, die diesen Gefälligkeiten zu Grunde lag. Die burgundischen Bischöfe hatten es um jene Zeit versucht, unter dem Namen Gottesfrieden ein geistliches Regiment aufzurichten, wodurch den Anhängern der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ihr wichtigster Beweisgrund, die behauptete Nothwendigkeit der Gründung einer starken Staatsgewalt wider die eingerissene Gesetzlosigkeit, entzogen werden sollte. Nur dann glaubte Conrad den Widerstand dieser Gegner entkräften zu können, wenn er den Oberabt von Clugny Odilo auf seine Seite zöge; er machte zu solchem Behufe den Antrag, Odilo auf den damals erledigten Erzstuhl von Lyon zu erheben. Der Pabst aber sollte, nach dem Plane Conrads, als Gegenleistung für obige Gefälligkeiten, den Abt nöthigen, auf den deutschen Plan einzugehen. Wirklich erließ Johann XIX. ein Schreiben an Odilo, worin er ihn mit dem Banne bedrohte, wenn der Abt das Erzbisthum ausschlüge. Aber es war Johann XIX. nicht Ernst mit der Sache und Odilo blieb fest. Als nun der Kaiser den geheimen Zusammenhang merkte, nahm er dadurch Rache, daß er die römische an das Kloster Reichenau gerichtete Bulle öffentlich verbrennen ließ. König Rudolf der Fahrläßige stirbt im Sept. 1032. Zwischenereignisse in Italien.

Weil die geistlichen Stände des Reichs ausgiebige Kriegshülfe zu Besitzergreifung Burgunds verweigerten, suchte Kaiser Conrad auch hier fremde Unterstützung, vor Allem die des Pabstes zu erlangen. Außerordentliche Opfer brachte er seit 1027, Opfer, die nur den Zweck haben konnten, Johanns XIX. Mitwirkung in der burgundischen Frage zu erkaufen. Oben[1]) sind die großen Dienste geschildert worden, welche Erzbischof Aribo von Mainz dem Salier Conrad bei den Thronstreitigkeiten von 1030 leistete. Dieser nämliche Aribo hatte noch zu den Zeiten Heinrichs II. im Jahre 1022 wider den ausgesprochenen Willen des Pabsts den Gandersheimer Streit erneuert, und war dafür von Benedikt VIII. mit Entziehung der Ehren des Palliums — was so viel als halbe Absetzung hieß — bestraft worden[2].) Schon damals begann Aribo's Stellung zu wanken, allein aus Rücksicht auf das, was zu Kamba geschehen, hielt Conrad Anfangs den Bedrängten aufrecht, doch nicht mehr lange. Mehr und mehr Boden verlor Aribo auf einer Reihe deutscher Synoden, welche von 1025—1030 zusammentraten:[3]) Godehard von Hildesheim, Aribo's Hauptgegner zog, von Pabst Johann XIX. unterstützt, einen deutschen Bischof um den andern in seinen Kreis.

[1]) S. 199 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 169 flg. [3]) Das. S. 244 flg. 267 flg.

Endlich auf einer Kirchenversammlung, die an Pfingsten 1030 zu Merseburg stattfand, ließ Kaiser Conrad den Mainzer fallen. Ein furchtbarer Schlag traf denselben. Aribo, der Primas Germaniens, mußte öffentlich ein Sündenbekenntniß ablegen, Clerus und Volk um Fürbitte zur Vergebung seiner Missethaten anflehen, und weiter zur Buße im Februar 1031 eine Wallfahrt nach Rom antreten, während welcher er den 6. April des genannten Jahres starb.[1])

Nicht besser erging es einem zweiten Metropoliten Germaniens, dem Trierer Poppo, der gleich Aribo dem Salier eifrige Dienste geleistet, aber auch des Pabstes Mißfallen sich zugezogen hatte. Gegen ihn wurde der Vorwurf geltend gemacht, daß er die Güter eines Nonnenklosters sich angeeignet habe.[2]) „Zur Buße für diese Sünde," meldet[2]) die Trierer Chronik, „unternahm Poppo, auf Antrieb des Pabstes Johann XIX. eine Wallfahrt nach Jerusalem." Poppo scheint diese Reise gegen Anfang des Jahres 1028 angetreten zu haben.[2])

Ein Dritter büßte[3]) in gleicher Weise für ein Vergehen, das er nicht für sich allein, sondern im Verein mit dem neuen Herrscher und nachmaligen Kaiser Conrad II. begangen hatte. Wie früher[4]) gezeigt worden, verkaufte Conrad im ersten Jahre seiner Regierung um eine große Geldsumme an den kölnischen Cleriker Reginard den Stuhl von Lüttich. Derselbe Zeuge nun, der über diesen Akt der Simonie Bericht erstattet, erzählt weiter: „im vierten Jahre seiner Amtsführung ward Reginard durch Jesu Stimme angetrieben, daß er nach Rom gehen und dort vom Schmutze der Simonie sich rein waschen solle. Mit großem Gefolge wallte er an Petri Schwelle, stürzte, dort angekommen, dem Apostolikus Johannes zu Füßen und sprach: Herr, ich habe mein Bisthum um Geld erkauft und fühle mich unwürdig, dasselbe länger zu führen, ich lege deßhalb meinen Hirtenstab in deine Hände nieder. Der Pabst billigte die That Reginards, nahm den Stab an, aber nach drei Tagen gab er ihn aus Erbarmen an den reuigen Sünder zurück, welcher getröstet in die Heimath kehrte und der päbstlichen Anweisung gemäß zur Buße seines Vergehens eine Kirche zu Ehren des h. Laurentius erbaute, auch bei einer Hungersnoth täglich 300 Arme speiste." Da Reginard sein Amt nach Anfang des Jahrs 1025 angetreten hatte, da er weiter im vierten Jahre seines Bisthums die Reise nach Rom machte, folgt, daß die Bußfahrt ins Jahr 1029, also in die Zeit fällt, da Aribo von Mainz unterlag.

Zur nämlichen Zeit geschah etwas Anderes, was einen merkwürdigen Einfluß des Pabsts Johann XIX. auf die innern Angelegenheiten der deutschen Kirche beurkundete. Erinnern[5]) wir uns, daß Pabst Gregorius V. meh-

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 294 flg. [2]) Das. S. 190 u. 296. [3]) Ibid. S. 297.
[4]) Oben S. 204. [5]) Band V, 641 flg.

rere Klöster von bischöflicher Gerichtsbarkeit zu befreien begann, daß er namentlich dem Abte Alawich von Reichenau gewisse Auszeichnungen verlieh, welche sinnbildlich das Recht solcher Befreiung in sich schloßen. Allein obgleich Kaiser Otto III. in Uebereinstimmung mit dem Pabste zu Gunsten des Abts eingriff, leisteten die Constanzer Bischöfe so hartnäckigen Widerstand, daß weder Alawich noch seine beiden nächsten Nachfolger durchdrangen. Der Dritte dagegen, Abt Berno, nahm die Versuche Alawichs wieder auf, schickte zu solchem Zwecke Gesandte nach Rom an Pabst Johann XIX. und siehe, was er begehrte, ward ihm durch eine Bulle bewilligt.

Der Hauptzeuge, Herrmann der Lahme, erzählt den ganzen Verlauf der Sache: die Gesandtschaft, welche Abt Berno nach Rom abordnete, die Gewährung des Pabsts und dann die Katastrophe, von der unten die Rede sein wird, zu einem und demselben Jahre 1032. Allein begreiflich ist, daß Herrmann, der selbst auf Reichenau lebte, um über eine ärgerliche Geschichte rasch hinüberzukommen, den Vorgang so kurz als möglich zusammenfaßte. Sicherlich sind zwischen dem ersten Schritte, den Abt Berno that, und zwischen den Maßregeln, die zuletzt der Kaiser ergriff, mehrere Jahre — etwa von 1030 bis 1032 — verstrichen. Sodann wer wird glauben, daß Abt Berno, ohne sich in irgend welcher Weise der Zustimmung des Kaisers versichert zu haben, die Boten nach Rom sandte, und andererseits, daß der Pabst aufs Gerathewohl die Bitte des Abts gewährte! Ich für meine Person bin vom Gegentheil überzeugt.

Während Conrad II. sonst, so weit wir ihn kennen lernten, sich stets als einen Herrscher bewährte, der unbedenklich seine eigene Gewalt ausdehnte, die Rechte Anderer stutzte, namentlich von 1024—1027 den Pabst Johann XIX. hart in die Enge trieb, erscheint er in den vier eben erzählten Fällen wie umgewandelt: er handelt gleich einem Lamm, läßt ruhig geschehen, daß der Pabst deutsche Prälaten, die dem Salier während seiner schwierigen Anfänge die ersprieslichsten Dienste leisteten, und zwar zum Theil wegen Vergehen, deren Schuld den Kaiser selbst ebenso traf wie die Bestraften, zur Rechenschaft zog. Daraus folgt, daß er irgend eines besondern Zweckes wegen all' das ruhig hingenommen haben muß. In Wahrheit verhielt sich die Sache so: der Kaiser brachte jene Opfer, damit Pabst Johann XIX. als Gegenleistung zur beschlossenen Vereinigung Burgunds mit Deutschland die Hand reiche. Denn in des hinsterbenden Rudolfs Reiche thürmten sich Berge von Hindernissen gegen Conrads Erbgelüste auf.

Wie früher dargethan worden, rechtfertigten Die, welche der Vereinigung mit Deutschland das Wort redeten, die fragliche Maßregel hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, der unerträglichen Gesetzlosigkeit, welche während der langen Scheinherrschaft Rudolfs des Fahrlässigen eingerissen, zu steuern. Sie sagten: nur durch Herbeiziehung einer starken auswärtigen Königsmacht könne

man das Uebel heilen, und weil diese Heilung Pflicht Aller sei, müsse der zwischen Rudolf und Heinrich II. abgeschlossene und neulich bestätigte Erbvertrag aufrecht erhalten werden. Unläugbar hatte diese Beweisführung eine fast unwiderlegliche innere Kraft, und nur dann konnte man ihr entgehen, wenn es gelang, ohne Beiziehung eines auswärtigen Königthums, ja — klar gesprochen — ohne eine monarchische Gewalt überhaupt — dauernde Ordnung im Lande Burgund aufzurichten. Genau den angedeuteten Weg schlugen damals hochgesinnte Männer ein.

Laut der Aussage[1]) des Clugniacensers Rudolf geschah nach dem Jahre 1033 Folgendes: „Bischöfe, Aebte, andere geweihte Häupter begannen in Aquitanien, in den Provinzen Arles und Lyon, ja in ganz Burgund Concilien zu halten, welche es sich zur Aufgabe machten, einen allgemeinen Landfrieden einzuführen. Die gefaßten Beschlüsse schrieben vor, daß bei Strafe des Kirchenbannes Niemand mehr Blutrache oder Gewaltthaten üben, daß Laien und Geistliche unbewaffnet einhergehen, daß Uebelthäter nur durch die ordentlichen Gerichte bestraft werden sollten."

Der Chronist von Clugny irrt jedoch bezüglich der Zeit: schon mehrere Jahre vor 1033 sind Concilien zu Herstellung allgemeinen Landfriedens in Burgund gehalten worden. Wir besitzen ausführliche Verhandlungen einer zu Limoges im Spätherbste 1031 versammelten Synode,[2]) wo die Kirchenhäupter Burgunds Einführung des Landfriedens beschloßen und alle Widerspänstige mit der Strafe des Interdikts bedrohten. Auch weisen diese Verhandlungen auf ein Concil von Bourges hin, welches früher ähnliche Satzungen aufgestellt hatte.

Weiteren Aufschluß nicht nur über die Zeit solcher Berathungen, sondern auch über ihren geheimen Zweck gibt eine Stelle[3]) der Chronik von Kammerich: „die Bischöfe Burgunds hatten, ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, den gemeinsamen Beschluß gefaßt, daß sie sich selbst und alle ihre Untergebene zu Aufrechterhaltung allgemeinen Friedens eidlich verpflichten wollten. Von diesem Beispiele angesteckt, versuchten es mehrere Kirchenhäupter des nördlichen Neustriens, namentlich Berold von Soissons und Warin von Beauvais, ihren Nachbar, den Bischof Gerhard von Kammerich, (der unter Hoheit des deutschen Reichs stand) in die Verschwörung hineinzuziehen. Aber Gerhard wies den Antrag als staatsgefährlich zurück. Ich kann," schrieb er an Warin und Berold, „eurem Vorschlage darum nicht beitreten, weil derselbe die Gränzen des Staats- und des Kirchenrechts verrückt. Die Welt wird nach der alten katholischen Lehre durch zwei getrennte Gewalten regiert, durch das Königthum und das Bisthum. Bestimmung des ersteren ist, das Schwert zu führen, des letzteren, zu beten. Die Könige sollen Uebelthäter zur Strafe ziehen, der Unterdrückung steuern, friedlichen

[1]) Bouquet X, 47 flg. [2]) Mansi XIX, 529 flg. 541 flg. [3]) Pertz VII, 474.

Verkehr auf Erden schützen, den Bischöfen aber kommt es zu, die Könige zu ermahnen, daß sie mannhaft für das gemeine Wohl kämpfen, und Gott anzuflehen, damit sie den Sieg erlangen. Was Ihr von Mir begehret, ist daher ein Eingriff in die Befugnisse des Königthums."

Die verschiedenen Zeugen stimmen darin überein, daß die Beschlüsse bezüglich des Landfriedens von Burgund (zu welchem Reiche die Kirchenprovinzen Arles und Lyon großentheils gehörten) ausgingen, und daß sie gleichsam nur durch Verschleppung nach Neustrien und der deutschen Gränze hinüber gelangten. Zweitens was die Frage der Zeit betrifft, ist der angeführte Brief Gerhards entscheidend. Einer der Bischöfe, an die er sein Schreiben richtete, — Warin von Beauvais — starb[1]) 1030. Folglich müssen die Verhandlungen der burgundischen Kirchenhäupter, welche den ersten Anlaß zu den Vorschlägen Warins und Berolds gaben, vor 1030 gesetzt werden, doch nicht lange vorher, weil früher auch nicht die geringste Spur der fraglichen Bewegung in den Quellen hervortritt. Wir werden daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir annehmen, daß die Berathungen der burgundischen Bischöfe seit 1027, oder — um lieber ein politisches Ereigniß als Gränzmarke zu brauchen — daß sie seit dem Zeitraume begannen, da Conrad II. von König Rudolf die eidliche Zusicherung des burgundischen Erbe erhalten hatte.

Drittens erhellt aus den Worten des Bischofs von Kammerich, daß die Beschlüsse der burgundischen Häupter dahin zielten, die Einführung einer neuen königlichen Gewalt in Burgund, oder — da es sich in dieser Frage unzweifelhaft um die deutsche Krone handelte — die Vereinigung Burgunds mit Germanien theils unnöthig zu machen, theils zu hintertreiben. Der hohe Clerus des Juralandes ist damals bis an die äußerste Gränze Dessen, was das Kirchenrecht erlaubte, vorgegangen, ja er hat sie überschritten. Freilich unter den gegebenen Umständen konnte es kaum fehlen, daß der Gedanke auftauchte, den Krummstab an die Stelle der Krone zu setzen, oder ein geistliches Regiment ohne Königthum aufzurichten.

Obgleich ich alle mir zugängliche Quellen durchforschte, gelang es mir nicht, die leiseste Anzeige zu finden, daß Oberabt Odilo von Clugny, der sonst unfehlbar in allen wichtigen Fragen seiner Zeit eine hervorragende Rolle spielte, an den burgundischen Verhandlungen, betreffend den Landfrieden, sich betheiligt hatte. Auch was ich unten erzählen werde, bürgt dafür, daß er der Sache fern blieb. Offenbar hat dieser große Mann erkannt, nicht nur daß die beantragte Verschmelzung geistlicher und weltlicher Gewalt den alten Grundsätzen der katholischen Ueberlieferung widerstreite, sondern auch daß die Ausführung des Plans unmöglich sei. Wenn heute der Clerus in irgend einem großen christlichen Reiche neben der geistlichen Wirksamkeit die oberste

[1]) Gallia christian. IX, 707.

politische Macht erlangte, würde er in Verderbniß versinken und zuletzt unfehlbar den Streichen roher Tyrannei erliegen. Getrennt müssen, wie Gerhard von Kammerich richtig bemerkt, die zwei Gewalten, das Bisthum und das Königthum, bleiben.

Zu den vielen Schwierigkeiten, welche sich schon von früher her gegen die beabsichtigte Nachfolge des deutschen Kaisers in Burgund erhoben, war eine neue, beinahe unbesiegbare, der Widerstand fast des gesammten höheren Clerus, hinzugekommen. Nur wenn ein Geistlicher von unbestrittenem Ansehen für Vollstreckung des Erbvertrags eintrat, schien letztere Klippe umschifft werden zu können. So sah Kaiser Conrad II. die Sache an. Gab es in der weiten Welt einen Prälaten, der unbegränztere Verehrung genoß, als Oberabt Odilo von Clugny! Auf ihn warf Conrad II. seine Augen. Eben bot sich eine passende Gelegenheit, um dem Abte eine amtliche Stellung zu verschaffen, die es ihm, wenn er nur wollte, möglich machte, die deutsche Herrschaft über Burgund zu befestigen.

Durch den im Jahre 1031 erfolgten Tod[1]) des mit dem königlichen Hause Burgunds verwandten Erzbischofs Burchard war die Metropole Lyon, die erste des Juralandes, erledigt. Die Partheien scheinen gefühlt zu haben, daß ihre eigene und Burgunds Zukunft von der Besetzung des Lyoner Stuhles abhänge. Ein gleichnamiger Neffe des Verstorbenen bewarb sich mit allen Mitteln der Gewalt, der Bestechung, der List, um die Würde des Oheims. Dieser jüngere Burchard war das geistliche Haupt Derjenigen, welche sich der Vererbung Burgunds widersetzten, denn er wurde drei Jahre später, nachdem Kaiser Conrad II. mit bewaffneter Hand den Nachlaß Rudolfs erobert hatte, von der siegreichen deutschen Parthei schimpflich seines Amtes entsetzt und laut Glabers Zeugniß zu ewiger Verbannung verurtheilt. Indessen so groß der Anhang des jüngeren Burchard gewesen sein mag — er hat wirklich dem alten Rudolf und dem deutschen Kaiser zu Trotz, obwohl nur für kurze Zeit, seinen Zweck erreicht — fehlte doch viel, daß er gleich Anfangs durchgedrungen wäre.

Das Oberhaupt der katholischen Kirche, Pabst Johann XIX., trat ihm in den Weg, indem er es versuchte, einen Gegenbewerber aufzustellen. Eine Bulle[1]) Johanns XIX. liegt vor, aus welcher erhellt, erstens daß Odilo von Rom aus aufgefordert worden war, den Erzstuhl Lyon zu besteigen, zweitens daß die Gemeinde zu Lyon und ein Theil des hohen burgundischen Clerus sich für seine Erhebung erklärt hatte, drittens daß der Abt den päbstlichen Befehlen und Bitten keine Folge leistete. Deßhalb machte ihm die Bulle Vorwürfe, bedrohte ihn mit Kirchenbann, wenn er nicht alsbald den begangenen

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 299 flg.

Fehler durch Gehorsam gut mache. Aber auch jetzt gehorchte Odilo nicht, sondern der jüngere Burchard wurde Erzbischof von Lyon.

Die nächste Frage ist: hat Pabst Johann XIX. aus eigenem Antriebe die Bulle erlassen, und ist es ihm überhaupt Ernst mit der Sache gewesen? Beides muß nach den bewährten Regeln der Critik verneint werden. Denn der gegen Odilo angedrohte Blitz schlug nicht ein, und wenn man etwa sagen wollte, Odilo habe allzu großes Ansehen in der Christenheit genossen, als daß der Pabst es wagen durfte, den Bann über ihn zu verhängen, bemerke ich weiter, Johann XIX. ist auch nicht gegen den jüngeren Burchard, der doch offenbar in unkanonischer Weise sich bewarb, mit kirchlichen Strafen eingeschritten. Hätte der damalige Pabst die Lyoner Angelegenheit als seine eigene behandelt, oder hätte er Odilo's Erhebung auf den erledigten Stuhl für heilsam und nothwendig erachtet, so würde er ganz anders verfahren sein. Also muß man schließen, daß es ihm nicht Ernst mit der Bulle war, folglich daß er sie nur aus Rücksicht auf einen Andern, den er fürchtete, dem er gewisser Umstände wegen nachzugeben gut fand, erlassen hat. Dieser Andere kann aber nur der deutsche Kaiser Conrad II. gewesen sein.

Das Schicksal Burgunds, ja bis zu einem gewissen Grade das des Abendlandes, lag damals in Odilo's Händen. Wenn er nur wollte, wäre ganz Burgund — nicht blos der östliche halbdeutsche Theil, denn im westlichen bestand die deutsche Herrschaft auch nach 1034 nur dem Namen nach — dauernd mit Germanien vereinigt worden. Aber freilich Odilo hätte hiezu nur mit Hintansetzung seiner bisherigen Grundsätze die Hand bieten können. Eine solche Schwäche aber lag nicht im Charakter des Oberabts. Seit mehr als 30 Jahren arbeitete er unabläßig für die Freiheit der Kirche. Erste Bedingung dieser Freiheit aber ist, daß keine Universalmonarchie aufkomme. Durch feste Vereinigung Burgunds mit Deutschland würde die politische Unabhängigkeit Neustriens vernichtet, die des christlichen Spaniens bedroht, statt deutscher Hoheit über Italien eine trostlose Verknechtung dieses Landes angebahnt, eine auf brutale Gewalt gebaute Weltherrschaft herbeigeführt worden sein. Große Geschicke standen auf dem Spiele und Abt Odilo überwand die Versuchung.

Dagegen hat sich Kaiser Conrad bezüglich des Abts von Clugny verrechnet: durch die Lockspeise großer Ehren, durch verschwenderische Ausstattung mit äußeren Glücksgütern wähnte er ihn als Werkzeug für seine Plane mißbrauchen zu können. Dieser Irrthum war meines Erachtens eine natürliche Folge der kaiserlichen Gewalt, die er nunmehr ins achte Jahr übte. Je höher die Mächtigen der Erde stehen, desto weniger glauben sie an Tugend, weil sie den Werth der Menschen nach Dem messen, was an ihren Höfen vorgeht.

Der deutsche Herrscher muß über das Mißlingen des Lyoner Plans Feuer und Flammen gesprüht haben. Er ließ seinen Zorn an dem Pabste aus,

sintemalen er die Ueberzeugung hegte, daß Johann XIX. den Abt von Clugny nicht ernstlich vorwärts getrieben und dadurch besagtes Mißlingen verschuldet habe. Herrmann, der Lahme, berichtet[1]) zum Jahre 1032: „nachdem Abt Berno von Reichenau die (oben erwähnte) Bulle von Pabst Johann XIX. ausgewirkt hatte, verklagte Bischof Warmann von Constanz den Empfänger wegen widerrechtlicher Anmaßung beim Kaiser, worauf beide, Conrad II. und Warmann, den Abt so lange bedrängten, bis der letztere die aus Rom erhaltenen Sandalen sammt dem päbstlichen Gnadenbrief nach Constanz ablieferte. Als dieß geschehen war, ließ Bischof Warmann die aus Rom an Berno überschickte Ehrenauszeichnung der Sandalen, sowie die päbstliche Bulle in der Osterwoche des Jahres 1033 öffentlich vor dem versammelten Clerus des Hochstifts verbrennen." Ich sehe in dieser Art von Osterfeier die kaiserliche Antwort auf die Vorgänge zu Lyon.

Allerdings sagt weder der Clugniacenser Rudolf oder irgend ein anderer Chronist, daß Pabst Johann XIX. den an Odilo gerichteten Erlaß aus Rücksicht auf den Kaiser Conrad II. ausgefertigt habe, noch meldet Herimann, der Lahme, daß die an Berno von Reichenau gerichtete Bulle wegen des obigen Erlasses oder überhaupt um burgundischer Verhältnisse willen zu Constanz verbrannt worden sei. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: kraft innerer Nothwendigkeit muß die Sache so, wie eben entwickelt worden, zusammenhängen.

Zugleich stellt sich heraus, daß die Nachgiebigkeit, welche Conrad in Sachen der Erzbischöfe Aribo von Mainz, Poppo von Trier, sowie des Bischofs Reginard von Lüttich bewies, nicht etwa eine Frucht der Gutmüthigkeit, noch weniger eine Huldigung der Ehrfurcht für den Apostelfürsten, sondern daß sie ein Angeld war, das der deutsche Kaiser vorausbezahlt hat, um einen gewissen Apfel, den er nur mit Hülfe der Hand des Pabstes erreichen konnte, vom Baume wegzupflücken. Sowie Conrad II. gewahrte, daß Johann XIX. den erwünschten Dienst nicht thue, kehrte er die wahre Natur heraus und behandelte das Oberhaupt der römischen Kirche mit empörender Härte. Denn kaum glaube ich, bemerken zu müssen, daß nicht Bischof Warmann, sondern daß der Salier Conrad eigentlicher Urheber der Constanzer Scene gewesen ist. Seitdem findet sich im Verfahren Conrads II. und auch seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich III. keine Spur mehr, daß der eine oder der andere in die Bahn Heinrichs II. einzulenken versucht hätten. Sie gingen von nun an eigene Wege.

König Rudolf der Fahrlässige von Burgund starb[2]) den 6. Sept. 1032. Gleich nach seinem Tode überbrachte[3]) der Vasalle Seliger, der, wie ich anderswo zeigte,[4]) in den Akten der letzten Jahre Rudolfs vorkommt, die Königskrone

---

[1]) Pertz V, 121. [2]) Den Beleg bei Böhmer, reg. Carol. S. 146 oben. [3]) Pertz V, 121. [4]) Oben S. 155.

sammt den andern Reichskleinodien an den Salier Conrad. Am burgundischen Hofe, den der Kaiser mit Anhängern zu bevölkern Bedacht genommen hatte, waren, wie man sieht, geeignete Vorbereitungen zu Gunsten der deutschen Erbschaft getroffen worden. Die Entscheidung wichtiger Geschicke nahte, auch wurde sogleich auf verschiedenen Seiten das Schwert gezogen. Allein da indeß ein Pabstwechsel zu Rom vorging, müssen wir uns zunächst nach dem Kirchenstaate wenden.

Einundzwanzigstes Capitel.

Tod des Pabstes Johann XIX. Rückblick auf seine Verwaltung. So weit es die Umstände zuließen, suchte er Hand in Hand mit den Clugniacensern zu gehen. Zum Nachfolger des Verstorbenen wird sofort sein Neffe Theophylakt, Alberichs Sohn, unter dem Namen Benedikt IX., ein unmündiger Knabe von 10 Jahren, mittelst grober Simonie erhoben. Der deutsche Hof schweigt zu dem Greuel, weil Conrad II. die geheime Hoffnung hegt, durch allgemeine Mißachtung, welche Päbste wie Benedikt IX. auf sich laden müssen, es dahin zu bringen, daß die Besetzung des Stuhles Petri der Kaiserkrone zufalle. Neue Verschleuderungen des römischen Kirchenguts: eine crescentische Seitenlinie zu Monticelli, Gerhard, Rainers Sohn, Graf zu Galeria. Ausbruch des burgundischen Erbfolgekriegs. Odo, Graf der Champagne, besetzt das Land von der Rhone und der Saone bis zum Jura. Weil die deutschen Stände den Kaiser nicht unterstützen, richtet Conrad II. in einem ersten Feldzuge wider Odo so viel als nichts aus. Im Jahre 1034 beordert er zwei Lombardische Großvasallen, Erzbischof Heribert von Mailand und den neuen Herzog von Tuscien, Bonifacius, nach Burgund und erobert mit ihrer Hilfe Genf und Lyon. Einsetzung einer burgundischen Kanzlei zu Besancon. Verderblicher Lohn, den sich Heribert und Bonifacius für die geleisteten Dienste ausbedangen. Gleichzeitige Kämpfe auf der Ostgränze. Letzte Schicksale des Polen Micislaw, Brief Mathildens von Schwaben an ihn. Nach seinem Tode fürchterliche Verwirrung in Polen, Ausrottung der Kirche, Bauernaufstände. Wiederherstellung des Böhmen Othelrich, auf welche eine neue Demüthigung folgte. Rachekrieg wider die Wilzen. Absetzung des Herzogs Adalbert von Kärnthen. Wachsende Opposition der deutschen Stände gegen den Kaiser. An die Spitze der Unzufriedenen stellt sich der Thronfolger Heinrich III. Erste Anfänge der großen Vasallen-Verschwörung im obern Italien.

Man kennt den Todestag Johanns XIX. nicht gewiß; doch sprechen gute Gründe[1]) dafür, daß er im Januar 1033 verschied. Der Tusculaner Johann XIX. ist, wie wir wissen, nicht durch die gesetzliche Thüre in die Hürde gelangt. Johann fühlte dieß selber und suchte die Widerrechtlichkeit seiner Zeugung, soweit die Umstände es zuließen, auf anderem Wege gut zu machen. Zu jener Zeit konnte ein Pabst kaum deutlicher an den Tag legen, daß er gute Absichten hege, als wenn er das Banner von Clugny aufpflanzte. Eben dieß hat Johann XIX. gethan: wir lernen hiemit die Ursache kennen, weßhalb der Tusculaner in den oben erwähnten Fällen, da er gegen deutsche

[1]) Jaffé, regest. S. 359.

Bischöfe einschritt, nach Grundsätzen verfuhr, welche die des Klosters Clugny waren, d. h. Simonie und Auflehnung wider das Ansehen des Apostelfürsten bekämpfte.

Vier zu Gunsten des Mutterstifts Clugny erlassene Bullen Johanns XIX., unter welchen drei ohne Angabe der Zeit und des Orts, sind auf uns gekommen. In der ersten[1]) spricht er gegen König Robert von Frankreich seinen Schmerz über den Geiz und die Genußsucht französischer Bischöfe aus und empfiehlt ihm zugleich den Abt und die Mönchgemeinde von Clugny. Kraft der zweiten[2]) untersagt er dem Bischofe Gauslenus von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, irgend etwas gegen die Vorrechte des Stifts zu unternehmen oder den Abt Odilo und die Brüder zu kränken. Kraft der dritten[3]) ermahnt er den Metropoliten Burchard, den älteren von Lyon, Vorkehr zu treffen, daß sein Untergebener, Bischof Gauslenus von Macon, sich nicht unterstehe, das Recht der Priesterweihe, oder der Einsetzung, oder eine andere geistliche Verrichtung wider den Willen der Gemeinde in Clugny auszuüben.

Eine vierte[4]) ist ausgestellt unter dem 28. März, „während einer römischen Kirchenversammlung in Anwesenheit des Herrn Königs Conrad, den Wir erst neulich (d. h. zwei Tage früher) zum Kaiser wählten und krönten." Dieselbe bestätigt Rechte und Besitzungen des Stifts Clugny und enthält weiter ein Verbot an die Bischöfe der Christenheit, Clugniacenser Mönche mit dem Banne zu belegen. Man ersieht aus letzterem Erlasse, wie hoch unter dem Weltclerus der Neid gegen das stets wachsende Ansehen gestiegen war, das die Clugniacenser besaßen. Häufig muß es geschehen sein, daß da und dort Bischöfe um unbedeutender Anlässe willen einzelne Clugniacenser Mönche mit Bannstrahlen verfolgten.

Nach dem Tode Johanns XIX. gingen schlimme Dinge in Rom vor. Der verstorbene Pabst hinterließ einen Bruder, Alberich, der 1028 urkundlich[5]) den Titel „Graf im heiligen Palaste zum Lateran" empfängt und allem Anscheine nach neben Johann XIX. die Herrschaft über Rom übte. Dieser Alberich faßte den Entschluß, das Pabstthum vollends in seiner Familie erblich zu machen, was ihm auch gelang. Außer anderen Söhnen hatte er einen zehn- oder zwölfjährigen,[6]) Namens Theophylakt, der durch Bestechung zum Nachfolger des Oheims gewählt und noch im Monat Januar 1033 geweiht ward.[6]) Indeß mußte der neue Pabst allem Anscheine nach die Gewalt mit einem älteren Bruder, der Gregor hieß, theilen. Denn Bonizo bezeugt,[7]) daß, während Theophylakt unter dem Namen Benedikt IX. Petri Stuhl bestieg, sein Bruder Gregor das Patriciat sich angemaßt habe. Laut andern

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3110. [2]) Ibid. Nr. 3111. [3]) Ibid. Nr. 3112. [4]) Ibid. Nr. 3101. [5]) Pertz VII, 563, Note 32. [6]) Die Beweise gesammelt bei Jaffé, regest. S. 360. [7]) Oefele, script. boic. II, 801.

Nachrichten[1]) hatte der eben genannte Gregor, Theophylakts Bruder, schon im Jahre 1030 ein neugeborenes eheliches Söhnlein durch den Tod verloren, woraus folgt, daß Gregor wenigstens um das Doppelte älter war, als Theophylakt. Für die Unmündigkeit des neuen Pabsts zeugt, abgesehen von andern Beweisen, eine schlagende Thatsache. Aus dem Zeitraume vom Januar 1033 bis zum Oktober 1036 ist auch nicht eine einzige Bulle Benedikts IX. oder sonst ein Beleg seiner öffentlichen Wirksamkeit vorhanden. Meines Erachtens muß man hieraus den Schluß ziehen, daß seine Verwandte sich scheuten, ihn während der ersten Jahre nach der Erhebung als Pabst amten zu lassen.

Also ein zwölfjähriger Knabe auf Petri Stuhl und noch dazu als erblicher Stellvertreter! So empörend diese Thatsache an sich war, entspricht sie nach einer Seite hin dem gewöhnlichen Weltlaufe. Unter gleichen Verhältnissen, wie die damaligen des Kirchenstaats, würden heute noch in 100 Fällen 99 Väter es versuchen, ihren Söhnlein gerade ebenso das erbliche Pabstthum zu verschaffen, wie es damals der Tusculaner Alberich versuchte. Andererseits besaß Einer nicht nur die nöthige Macht, sondern auch das Recht, solche Greuel zu hindern, nämlich der deutsche Kaiser. Der zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. abgeschlossene Bamberger Vertrag schrieb vor, erstlich daß der von den Römern zu Petri Nachfolger Gewählte sofort dem deutschen Kaiser einen Eid der Treue leisten müsse. Hat der Knabe Theophylakt diese Bedingung erfüllt? Ohne Zweifel! Vier Jahre später, als Kaiser Conrad II. und Pabst Benedikt IX. zum ersten Male persönlich zusammenkamen, erscheinen sie als gute einträchtige Freunde, was sicherlich nicht der Fall gewesen wäre, hätte der junge Tusculaner dem salischen Hofe zu Trotz Petri Stuhl bestiegen. Ueberhaupt verfügte damals Conrad II. über eine solche Fülle von Macht, daß Theophylakts Vater jene Förmlichkeit unmöglich umgehen konnte. Also von dieser Seite her war die Erhebung Benedikts IX. nicht antastbar. Desto mehr von einer andern.

Der Bamberger Vertrag bestimmte weiter: nur in kanonischer Weise, d. h. den Kirchengesetzen gemäß, dürfe eine Pabstwahl vor sich gehen. Die Aufsicht bezüglich ehrlicher Beobachtung letzterer Vorschrift führten die kaiserlichen Sendboten, die stets zu Rom anwesend waren. Wie oben angedeutet worden, stimmen sämmtliche Quellen darin überein, daß die Wahl Theophylakts dem Herkommen und dem Kirchenrecht Hohn sprach. Hat nun Conrad II. auf den Grund solcher weltkundigen Mängel hin Einsprache gegen das Pabstthum des unmündigen Knaben erhoben? Nirgends findet sich hievon eine Spur. Man muß demnach den Schluß ziehen, daß der salische Hof nichts that, weder um die Erwählung des Knaben zu hintertreiben, noch nachdem

[1]) Pertz VII, 563, Note 35.

sie einmal vor sich gegangen war, um sie zu vernichten. Was folgt aus dieser scheinbaren Gleichgiltigkeit Conrads? Etwas, das an sich klar ist und überdieß durch die kalte Ruhe bestätigt wird, mit welcher Conrads Sohn, Heinrich III., die Erhebung des Gegenpabsts Sylvester III. hinnahm, bei welcher die Kirchengesetze laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[1]) des Abts Desiderius ebenso schreiend verletzt worden sind, als bei der Wahl Benedikts IX.

Mit geheimer Schadenfreude sahen die Salier den Ausschweifungen tusculanischer Selbstsucht zu. Sie rechneten nämlich: wenn man diese Menschen noch eine Zeitlang ungestört gewähren lasse, müsse über Kurz oder Lang ein Sturm der öffentlichen Meinung ausbrechen, welcher unfehlbar zur Folge haben werde, daß als letztes Heilmittel für die Schäden der römischen Kirche das Recht, die Päbste zu ernennen, dem deutschen Kaiserhause in den Schooß falle. Unten wird sich ergeben, daß Heinrich III. genau nach diesem Plane handelte.

Die Unkosten der Wahl Benedikts IX., zu welcher Conrad schwieg, hatte das römische Kirchengut zu decken. Dasselbe erlitt im Jahre 1033 große Verluste. Fassen wir zunächst die Crescentier und das Sabinum ins Auge. Wie ich früher zeigte, verwalteten[2]) letztere Landschaft bis 1035 die Brüder Oddo und Crescentius aus der jüngeren Linie des Crescentischen Hauses, Söhne Octavians und der Rogata.[2]) Nachdem Oddo, der ältere Bruder, im ebengenannten Jahre gestorben war, erscheint der Jüngere, Crescentius, zugleich mit seinem Neffen Johann, dem Sohne Oddo's, als Herr im Sabinum. Wann Crescentius, Octavians Sohn, mit Tod abging, vermag ich nicht nachzuweisen, gewiß aber ist,[1]) daß seit 1046 Johann, Oddo's Sohn, und daß bald darauf die Söhne Oddo's und des Crescentius gemeinschaftlich als Erbgrafen im Sabinum aufgeführt werden. Ich sage mit gutem Bedacht, als Erbgrafen: denn auch der Beisatz „Verwalter der Landschaft" — rectores territorii — welcher allein noch verrieth, daß sie auf fremdem Grunde saßen, fällt aus ihrem Titel weg: sie heißen in den Urkunden einfach Grafen des Sabinums. So ging es fort bis zum Jahre 1059, in welchem ein Umschwung eintrat, von dem später die Rede sein wird.

Außer der erblichen Gewalt im Sabinum hat die Linie Octavian und Rogata allem Anscheine nach unter dem Pontifikat Benedikts IX. eine weitere Grundherrschaft erworben. Etwas rechts ab von der Straße, die aus Rom nach Rieti führt, und nördlich von Tivoli liegt auf einer Bergeshöhe der Ort Monticelli. Hier kommt um die Mitte des eilften Jahrhunderts ein Seitenzweig Octavians zum Vorschein, und zwar ist es Johann Crescentius, Oddo's Sohn, und bis 1058 — seinem Todesjahre — auch Graf im Sabinum, der zuerst Monticelli inne hat. Die von Pertz veröffentlichte römische Chronik

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 386. [2]) Fatteschi, serie de' duchi di Spoleto S. 255 unten flg.

meldet:[1]) „im Jahre 1059 erhoben die Grafen Gerhard, Rainers Sohn, von Galeria und Alberich von Tusculum, sowie die Söhne des (Johann) Crescentius von Monticelli den bisherigen Bischof, Johann von Velletri (unter dem Namen Benedikts X.) zum Gegenpabst." Wer die Söhne des Johann Crescentius von Monticelli waren, erfahren wir aus einer andern Quelle. Fatteschi theilt[2]) eine Urkunde mit, laut welcher Johann Crescentius, Oddo's Sohn, Enkel des Octavian und der Rogata bei seinem im Nov. 1058 erfolgten Tode eine Wittwe Davinia und drei Söhne, genannt Oddo, Johann und Rainer hinterließ. Der erstere von diesen dreien bezeichnet sich selber in einer Urkunde[3]) vom Jahre 1061 so: „ich Oddo, Sohn des erlauchten Herrn Johann seligen Gedächtnisses, der ich Herr Oddo und Schloßherr auf Monticelli genannt werde." Die Crescentier behaupteten Monticelli, auch nachdem ihnen durch die Umwälzung von 1059 die Grafschaft im Sabinum entzogen worden war.

Um dieselbe Zeit taucht ein anderes Grafenhaus in der Nähe Roms zu Galeria auf. Doch muß ich erst den Ort bestimmen. Im heutigen Kirchenstaat gibt es zwei kleine Städte, die einen ähnlichen Namen tragen: Gallese, südlich von Orta, westlich von Magliano, dann Sancta Maria di Galera zwischen Rom und dem See von Bracciano. Römische Urkunden vom Jahre 1074 und den folgenden, welche Galeria betreffen, erwähnen[4]) im Bisthum Silva Candida, zu welchem auch Galeria gehörte, und allem Anscheine nach in der Nähe des letztern Ortes, einen Bach Galera. Dieses Wasser, das heute noch Fosso di Galera heißt, beweist, daß unter dem mittelalterlichen Galeria nicht Gallese, sondern St. Maria di Galera verstanden werden muß. Jetzt ist es ein kleiner verfallener Ort, aber in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts war es volkreich. — Pabst Johann XIX. rühmt[5]) in einer Bulle vom Jahre 1026 die große Masse der Bewohner, deßgleichen bezeichnet[6]) die römische Chronik Galeria als einen stark befestigten Ort.

Graf von Galeria war[5]) im Jahre 1026 ein Johannes, mit dem Beinamen Tocco. Aber nicht mehr lange vermochte er oder sein Geschlecht die dortige Grafschaft zu behaupten. Denn an Tocco's Stelle trat Gerhard, der Sohn Rainers, nach meinem Dafürhalten, des durch König Conrad im Frühling 1027 abgesetzten Herzogs von Tuscien. Daß Gerhard als Dienstmann der Tusculaner die Grafschaft Galeria davon getragen hat, kann man aus der Rolle schließen, die er 1044 spielte. Als damals die große Mehrzahl der Einwohner Roms sich gegen den Tusculaner Benedikt IX. erhob und ihn aus der Stadt vertrieb, vertheidigte[7]) nur Gerhard, Rainers Sohn, mit seinen

[1]) Pertz V, 470 unten flg. [2]) A. a. O. S. 256. [3]) Galletti, Gabio antica città di Sabina S. 27. [4]) Marini, papiri diplom. S. 74 u. 79. [5]) Daf. S. 71: tam magnus populus Galeranus sagt er. [6]) Pertz V, 471, Mitte: Galeria erat fortissima. [7]) Pertz V, 468.

Reitern die wankende Sache des Tusculaners, verständigte sich aber doch zuletzt mit der feindlich-gesinnten Parthei über die Wahl eines Gegenpabsts. Später, nachdem es den Gregorianern gelungen war, Kirchenpäbste einzusetzen, warf sich Gerhard zum unabhängigen Herrn auf, trotzte Gott und der Welt, wurde der Schrecken des römischen Gemeinwesens. Gerhard von Galeria war es, der im Frühjahre 1061 die englischen Gesandten, den Erzbischof Aldred, sowie den Herzog Tostig unweit Sutri niederwarf und ausplünderte.[1] In der That taugte Galeria, weil seitwärts der großen claudischen Heerstraße gelegen, die aus dem Norden nach Rom führt, gut zu einem Raubneste. Noch heute steht nahe bei Santa Maria di Galera ein Ort, der den bezeichnenden Namen Bandito trägt.

Hätte man über andere Strecken des Kirchenstaats ebenso gründliche Arbeiten, wie die, welche der Cisterzer Abt Fatteschi, betreffend die Reihenfolge der Herzoge von Spoleto und der Gewalthaber im Sabinum, veröffentlichte, so könnte die Einbuße, welche das Eigenthum der römischen Kirche unter dem dritten Tusculaner erlitt, im Einzelnen nachgewiesen werden. Gleichwohl steht im Allgemeinen fest, daß während der 13jährigen Amtsführung Benedikts IX. fast sämmtliches Kirchengut und zwar bei Weitem dem größten Theil nach mittelst Urkunden des dritten Geschlechts in die Hände von Adeligen gelangte, welche gewöhnlich Capitane Roms hießen.

Nun zurück nach Deutschland oder vielmehr nach Burgund. Gleich nach dem Tode des Königs Rudolf brach der Neffe des Verstorbenen, Graf Odo von Champagne, in Burgund ein. Ich lasse den Capellan Wippo reden:[2] „Odo nahm viele feste Schlösser und Städte Burgunds, sei es mit Gewalt, sei es mit List. Doch wagte er nicht, sich König zu nennen, wollte aber gleichwohl das Reich seines Oheims nicht fahren lassen. Ohrenzeugen sagten aus, Odo habe mehrfach geäußert, daß er zwar kein König, aber doch Stellvertreter eines Königs sein wolle. In solcher Weise brachte er einen großen Theil Burgunds auf seine Seite." Diese Stelle ist ein schlagender Beweis, daß der Capellan gut unterrichtet war, aber nicht Alles, was er wußte, niederzuschreiben für gut fand. Warum wies Odo von Champagne, dem es an Ehrgeiz nicht fehlte,[3] den königlichen Namen zurück? Weil der burgundische Clerus, auf den er sich stützte, das Königthum abschaffen und ein geistliches Regiment einführen wollte, aber doch einen mächtigen Laien als Statthalter des Reichs und als Haupt der bewaffneten Macht bedurfte. Anderer Seits vermochte Odo nur darum dem deutschen Kaiser Conrad II. so nachdrücklichen Widerstand zu leisten, weil der Clerus des westlichen Burgunds zu ihm hielt.

Conrad II. war im Sommer 1032 durch den polnischen Krieg beschäftigt und konnte daher augenblicklich nichts gegen Odo unternehmen, aber nach dem

---

[1]) Siehe Band I, 627 flg. [2]) Pertz XI, 269 unten. [3]) Pertz VIII, 401.

Weihnachtsfeste, das er zu Straßburg feierte, sammelte er ein Heer und drang mitten im Winter auf 1033 nach dem östlichen Burgund vor. Zu Peterlingen wählten ihn laut dem Ausdrucke Wippo's Große und Kleine (d. h. das Volk und ein Theil des Adels) am Lichtmeßtage zum König, auch ward er daselbst gekrönt. Wer waren die, welche ihn wählten? Offenbar Bewohner der diesseits des Jura gelegenen Strecken Burgunds. Denn Hugo von Flavigni meldet,[1]) Odo von Champagne habe im Herbste 1032 das Land bis zum Jura in seine Gewalt gebracht. Da dieser Chronist in Frankreich schrieb, besagen seine Worte, daß die transjuranische Hälfte Burgunds oder das Gebiet von der Rhone zum Jura für Odo Partei ergriffen habe, während laut Wippo's Zeugniß die heutige westliche Schweiz, wo in überwiegender Zahl Deutsche wohnten, Conrads Banner aufpflanzte. Doch hatte Odo auch mehrere feste Orte diesseits besetzt.

Weiter berichten[2]) die Chronisten, daß Conrad nach der zu Peterlingen erfolgten Krönung es versuchte, die Schlösser Murten und Neuenburg, in welche Odo von Champagne Besatzungen geworfen hatte, zu nehmen, aber auch, daß ihm dieß nicht gelang. Als Grund des Mißlingens bezeichnen Wippo, Herrmann der Lahme und der Mönch von St. Gallen einstimmig die eingetretene grimmige Kälte. Doch fügt Wippo bei, diese Kälte seie nicht die einzige, noch die entscheidende Ursache gewesen, unterläßt es aber, das wahre und eigentliche Hemmniß zu bezeichnen. Worin bestand dasselbe? Offenbar in der geringen Zahl der kaiserlichen Streitkräfte. Hätte Conrad II. über ein genügendes Heer verfügt, so würde er sich nicht mit so kleinen Plätzen wie Murten und Neuenburg aufgehalten, sondern er würde gethan haben, was er im Sommer des folgenden Jahres that, d. h. er würde rasch nach Genf und Lyon vorgedrungen sein.

Aus dem Lager vor Murten weg ging Conrad nach Zürich, das bekanntlich jenseits der Aare liegt und folglich zum deutschen Gebiete gehörte. Dort warteten ihm die Wittwe des verstorbenen Rudolf, Graf Humbert (Berolds Sohn und Ahnherr des Hauses Savoyen) so wie etliche andere Große auf. Wippo bemerkt, diese Ankömmlinge hätten den Weg über Italien eingeschlagen, weil das zwischen ihren gewöhnlichen Wohnsitzen und Zürich gelegene Land in der Gewalt Odo's gewesen sei. Wer aus St. Maurice, wo der burgundische Hof gewöhnlich weilte, oder aus Savoyen, der Heimath Humberts, nach Zürich reist, übersteigt entweder einen der Pässe, die aus dem Wallis nach der inneren Schweiz führen, oder wählt den Weg durch die Gegend von Bern. Jene Pässe und der westliche Theil des heutigen Kantons Bern waren demnach von den Leuten Od'os besetzt, und die Kälte hat sie nicht gehindert, Gebrauch von ihren Waffen zu machen.

---

[1]) Pertz VIII, 401. [2]) Gfrörer, K. G, IV, 703.

Zum zweitenmal rückte Conrad sechs Monate später — im Sommer 1033 wider Odo in's Feld, aber statt ihn in Burgund aufzusuchen, griff er Odo's Erbland, die Champagne an. Hiezu bedurfte er die Einwilligung des Königs Heinrich I. von Frankreich, der als Nachfolger seines 1031 verstorbenen Vaters Lehenherr des Grafen von Champagne war. Wirklich meldet[1]) die Chronik von Lobbes, zwischen Kaiser Conrad und dem Könige von Frankreich sei 1032 ein Freundschaftsbündniß abgeschlossen worden. Ohne Zweifel geschah in Folge dieses Vertrags was Wippo berichtet,[2]) nämlich daß Conrad II. seine Tochter Mathilde mit dem französischen Könige verlobte. Doch kam die Ehe nicht zu Stande, da Mathilde schon 1034 zu Worms starb. Im Sommer 1033 überschritt Conrad II. die französische Grenze und verheerte die Erbgüter des Grafen von Champagne dergestalt, daß Odo auf's Aeußerste getrieben sich im kaiserlichen Lager einfand, um Frieden flehte und Burgund zu räumen versprach. Allein schnell vergaß der Neustrier den erzwungenen Eid, im Frühling 1034 war er bereits wieder Herr im westlichen Burgund.

Weil die Sache sich so verhielt, griff der Kaiser zu einem Mittel, das bis dahin einzig in der deutschen Kriegsgeschichte dasteht, aber seitdem unter den Saliern mehrfach wiederholt worden ist. Um Burgund für die deutsche Krone zu erobern, bot Germaniens Kaiser Italiener auf. Zwei italische Große, ein geistlicher und ein weltlicher, Erzbischof Heribert von Mailand und Bonifacius, Tedoalds Sohn, Haupt des Hauses Canossa, der von Conrad II. um 1027 zum Herzoge von Tuscien eingesetzt worden war, führten ihre Dienstmannschaften über den großen Bernhardsberg zu dem (kleinen) deutschen Heere, das Conrad aufzubringen vermocht hatte.[3])

Was folgt aus dieser Thatsache? Dasselbe, was schon aus der Geschichte des Feldzugs vom Frühling 1033 erhellt, nämlich daß Germaniens geistliche Stände, Bischöfe und Aebte, die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ebenso wenig wollten, als Oberabt Odilo von Clugny und seine burgundischen Meinungsgenossen. Denn hätte der hohe deutsche Clerus die Eroberung Burgunds für nothwendig oder auch nur für unschädlich erachtet, so würde er den Kaiser, wie sonst in Nöthen geschah, mit seiner Ritterschaft gehörig unterstützt haben, und Conrad wäre dann nicht in die falsche Lage gekommen, vor Italienern, die selbst mit Waffengewalt unterworfen und folglich erzwungene Unterthanen waren, seine Schwäche eingestehen zu müssen.

Die Vereinigung der beiden Aufgebote, des deutschen und des italienischen, fand am Genfersee statt. Wer übernahm nun den Befehl über das Ganze? Laut dem Berichte[4]) des Capellans Wippo, Graf Humbert (von Savoyen!) Traut man irgendwo in der Welt Heerbefehl Leuten an, deren Gesinnung nicht

---

[1]) Pertz IV, 19. [2]) Pertz XI, 271 oben. [3]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 308. [4]) Pertz XI, 270 unten.

als zuverlässig erprobt ist? Nirgends. Nun sage ich: die eben erwähnte Thatsache setzt den deutschen Ursprung Humberts, setzt die ganze Geschichte seines Vaters Berold voraus, welche ich früher entwickelt habe. Der Kaiser erschien selber beim Heere, das schnelle Fortschritte machte. Die Städte Genf und Lyon wurden genommen. Gerold, Graf zu Genf, von welchem später die Rede sein wird, sowie der Erzbischof Burchard der jüngere von Lyon geriethen in Gefangenschaft, und der Letztere büßte mit Verbannung. Das Schloß Murten, in welchem die tapfersten Soldaten Odo's lagen, erstiegen[1]) die Leute des Herzogs Bonifacius. Als sich die Kunde von diesen Schlägen verbreitete, flohen die noch übrigen Anhänger Odo's aus dem Lande.

Laut dem Berichte Wippo's nahm Kaiser Conrad, ehe er abzog, den Großen Burgunds, als Unterpfänder der Treue, eine Menge Geißel ab. Daß er damals oder in der nächsten Zeit etwas wie eine Regierung in Burgund einsetzte, versteht sich von selber. Aber worin bestand sie? Meines Erachtens in Errichtung einer deutschen Kanzlei. Kraft einer unter Kaiser Heinrich III. im Jahre 1053 ausgestellten Urkunde,[2]) erscheint Erzbischof Hugo von Besancon, der den dortigen Stuhl im Jahre 1031 bestieg,[3]) als deutscher Erzkanzler für Burgund. Zum Metropolitansprengel von Besancon gehörten die entweder ganz oder theilweise von Deutschen bewohnten Bisthümer Basel, Lausanne und Genf. Abermal nahm Conrad II., wie man sieht, besondere Rücksicht auf die diesseits des Jura liegende Hälfte des Landes, bei deren Bewohnern er Anhänglichkeit voraus setzte. Hätte er sich des welschen Theils ebenso versichert geglaubt, so würde er die Kanzlei weiter nach Südwesten, etwa nach Lyon, Arles oder Vienne verlegt haben. Später kam die burgundische Kanzlei wirklich nach Vienne. In einer von Kaiser Friederich dem Rothbart 1157 ausgestellten Urkunde[4]) heißt es: „Wir bestätigen dir, Erzbischof Stephan von Vienna, die deinem Stuhle schon von unsern Vorfahren übertragene Würde des Erzkanzleramtes in Burgund."

Haben die beiden italienischen Großen, Heribert von Mailand und Bonifacius von Canossa, obige Dienste, welche sie dem Kaiser bei Eroberung Burgunds erwiesen, ohne besonderen Lohn geleistet? Bonifacius ist in der Geschichte Italiens als einer der eigennützigsten Rechner bekannt, der nie etwas umsonst that und wo er irgend konnte, seine Hände in die Taschen anderer Leute steckte. Bald nach dem burgundischen Zuge, um 1036 schloß[5]) Bonifacius, damals Wittwer, eine zweite Ehe mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen und der schwäbischen Erbin Mathilde. Meines Erachtens hing diese Heirath mit dem burgundischen Kriege zusammen, war ein Theil des Lohnes, den der Canossaner für sich ausbedungen hatte.

[1]) Muratori, script. ital. V, 254, b. flg.; man vergl. noch Pertz I, 83. V, 121. VIII, 14. XI, 270. Bouquet X, 53. [2]) Bouquet XI, 558. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 529. [4]) Das. S. 337. [5]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1036.

Daß er außerordentlichen Werth auf die Hand der Lotharingerin legte, erhellt aus den Festlichkeiten, welche er zur Feier der Hochzeit anstellte. Und in der That wog es für Bonifacius schwer, eine hochfreie Frau aus dem edelsten Blut Germaniens zu bekommen. Aber eine andere Frage ist, ob Kaiser Conrad II. klug that zu gestatten, daß ein welscher Unterthan in eine der edelsten Familien des Reichs und noch dazu in eine dem herrschenden Hause abgeneigte Familie hinein heirathe. Schon Conrads Sohn und Nachfolger hat die bittern Früchte dieses Zugeständnisses gekostet.

Auch Heribert von Mailand war nach dem burgundischen Kriege nicht mehr derselbe, der er vorher gewesen. Chronist Arnulf schreibt:[1] „übermüthig geworden durch die glücklichen Erfolge (des burgundischen Feldzugs, von dem unmittelbar vorher die Rede ist) übte Heribert eine drückende Herrschaft über seine Leute." Trefflich stimmt hiemit eine von Kaiser Heinrich III., Conrads Sohne, ausgestellte Urkunde,[2] in welcher der Satz steht: „Girard, der Neffe des Mailänder Erzbischofs, hat sich zu den Zeiten des Kaisers Conrad im Vertrauen auf den Schutz seines Oheims, der das ganze Königreich Lombardien nach seinem Winke lenkte, strafbare Ungebühr erlaubt."

Während des Burgunderkriegs gingen auf der Ostgränze bemerkenswerthe Dinge vor, die ich nicht übergehen darf. Beginnen Wir mit Polen. Der Hildesheimer Mönch deutet an,[3] daß Micislaw bald nachdem Kaiser Conrad II. die früher beschriebene Theilung Polens erzwungen hatte, den geleisteten Schwur vergaß, und die andern Theilfürsten zu verjagen suchte, was ihm auch gelang. Allein schon im zweiten Jahre seiner Wiedereinsetzung — 1034 — starb er eines unnatürlichen Todes.[3] Und nun brach eine Nacht der Trübsal über Polen herein. Eine Zeit lang nach des Königs Verscheiden behauptete seine Wittwe Richenza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und durch ihre Mutter Mathilda, Enkelin des deutschen Kaisers Otto II., die Herrschaft. Aber da sie sich auf Deutsche stützte und stützen mußte, lehnten sich die zurückgesetzten polnischen Herren wider sie auf und verjagten sie aus dem Lande. Ihr Sohn Cazimir blieb Anfangs unter Vormundschaft der Großen zurück, ward aber bald gleichfalls vertrieben und floh zu seiner Mutter nach Deutschland, von wo aus er mit Hilfe Heinrichs III. in die Heimath zurückkehrte und seit 1040 langsam und kümmerlich wieder ein schwaches Reich aufrichtete.[4]

In der Zwischenzeit hatte Wuth der unterdrückten Leibeigenen und Hochmuth der Großen nicht nur die von Boleslaw Chrobry gelegten Grundpfeiler des Staats, sondern auch die Kirche Polens umgestürzt. Das Heidenthum, durch Chrobry's starke Faust niedergehalten, aber nicht ausgerottet, erhob wieder das Haupt, Bischöfe und Geistliche wurden vertrieben, Klöster und

---

[1]) Pertz VIII, 14. [2]) Muratori. antiq. Ital. VI, 217 unten flg. [3]) Pertz III, 99.
[4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 284 flg.

Gotteshäuser verbrannt, zugleich erfolgten zahlreiche Aufstände der Bauern gegen den Adel. Zwar bot Cazimir nach seiner Wiederherstellung Allem auf, um das Christenthum herzustellen, aber seine eigene und seines Sohns Bemühungen hatten, wie ich später zu zeigen mir vorbehalte, nur einen langsamen Erfolg.

Wie dem Magyaren Stephan, so haben dem Polen Boleslaw Chrobry germanische Einrichtungen als Muster der Ordnung gedient, die er in seinem Lande schuf. Doch nahm er vielleicht sein Vorbild nicht aus dem nahen Sachsen, sondern aus einem ferneren Lande. An die Stelle der Grafschaft trat die Castellanei, ein Amt, das in mährisch-polnischen Urkunden seit 1025 als festbegründet erscheint.[1]) Ein polnischer Chronist aus dem dreizehnten Jahrhundert schreibt: „um seine Herrschaft nach innen zu befestigen und nach außen zu schützen, erbaute Boleslaw Chrobry eine Menge Burgen, besonders längs den Gränzen." Die in Urkunden erwähnten Castellane waren es, denen die Krone den Befehl der Burgen anvertraute. Eine ähnliche Einrichtung bestand in Flandern, wo das platte Land hauptsächlich in Folge der normannischen Einfälle mit Schlössern bedeckt war, deren Wächter unter dem Namen Castellane bald einen wichtigen Theil der Staatsgewalt an sich zogen. Aber wie verschieden gestalteten sich die Geschicke Flanderns, wo das Bürgerthum Blüthen trieb, und Polens, wo nur die Thatkraft einzelner Könige einen rasch verschwindenden Glanz ausstrahlte!

Der Unterschied kommt von dem überall bei Slaven bemerkbaren Mangel des bürgerlichen Elements, sowie von der Unterdrückung des Bauernstandes her, den die herrschenden Klassen in Sklaverei stürzten. Schon Boleslaw Chrobry führte schwere Steuern ein. Der oben erwähnte Chronist — Boguchwal — berichtet[1]) weiter: „Boleslaw traf die Anordnung, daß alle Polen von jeglichem Pfluge oder von jeder Hufe ein bestimmtes Maß Getreide in die Vorrathshäuser des Königs abliefern mußten. Befreiung davon genoßen nur Die, welche für das Land kämpften."

Diese und ähnliche Einnahmquellen waren es, was die Polenkönige in Stand setzte, große Summen auf Bestechung deutscher Großen zu verwenden. Die Regierungsgeschichte des Kaisers Heinrich II. liefert viele Beispiele, daß deutsche Grafen längs der Ostgränze im geheimen Solde Boleslaws des Kühnen standen. Auch Boleslaws Nachfolger, Micislaw, unterhielt Verbindungen nicht blos mit untergeordneten Beamten, sondern auch mit Häuptern der angesehensten Geschlechter des Reichs, die dem herrschenden Hause grollten. Die Schwester der damaligen Kaiserin Gisela, Mathilde von Schwaben, hatte, wie wir wissen,[2]) in erster Ehe den Herzog Conrad von Kärnthen, dem sie den gleichnamigen Conrad den jüngeren gebar, dann in

[1]) Daf. S. 285. [2]) Bd. I, 470.

zweiter den Herzog Friederich von Lothringen, Hauptgegner der Erhebung des Saliers, geheirathet. Aus der Hand eben dieser Mathilde ist neuerdings ein Brief[1]) veröffentlicht worden, den sie um 1026 an Micislaw von Polen richtete.

Während Kaiser Conrad dem Polen die Annahme des königlichen Titels als Anmaßung zum Vorwurf machte, begrüßt ihn Mathilde „als unbesiegten König". „Möge der Allmächtige," schreibt sie, „nach dessen Rathe Du mit dem Diadem geschmückt wurdest, Dir langes Leben und die Palme des Sieges gewähren, möge Er Dir Triumphe über Deine Feinde verleihen." Zum Vortheil ihres Sohns aus erster Ehe und ihres zweiten Gemahles will sie, wie man sieht, den Slaven ermuthigen, daß er ungescheut das Schwert wider Conrad II. ziehe. Sie preist weiter Micislaw als Wohlthäter der Armen, als Beschützer des christlichen Glaubens, hebt aber nebenbei hervor, daß der polnische König beim Gottesdienst außer der lateinischen Sprache auch die griechische anwandte. Das sieht so aus, als habe Micislaw für den Fall, daß er im römisch-katholischen Verband seine Rechnung nicht fand, sich ein Hinterpförtchen für Anknüpfung mit dem Basileus des Ostens offen behalten.

Der oben erwähnte, durch die Einrichtungen des kühnen Boleslaw in die Staatskasse geleitete, Ueberfluß von Reichthum lieferte die Mittel zu dem prunkenden Glanze, den der Kühne bei Anwesenheit Otto's III. in Gnesen zur Schau trug, legte aber auch als Anreiz des Leichtsinns und der Verschwendung in den Schooß der königlichen Familie einen Keim des Verderbens und zeugte endlich zwei Uebel, welche Polens Untergang im achtzehnten Jahrhundert herbeiführten, Meisterlosigkeit der Großen und Verknechtung der Massen.

Wenden wir uns nach Böhmen. Die Gefangenschaft des 1032 verhafteten Herzogs Othelrich dauerte nur zwei Jahre, an Ostern 1034 erhielt er Erlaubniß, in sein Stammland zurückzukehren, aber nur unter der Bedingung, daß Böhmen zwischen ihm, seinem Bruder Jaromir und wahrscheinlich auch seinem Sohne Bracislaw getheilt werde. Othelrich hielt das aufgenöthigte Versprechen keinen Augenblick. Kaum war er wieder in Böhmen, so ließ er seinem Bruder die Augen ausstechen und vertrieb seinen Sohn Bracislaw aus dem Lande.[2]) Die Strafe folgte auf dem Fuße: da Kaiser Conrad um jene Zeit in Burgund stand, brach der junge König, Heinrich III., als Stellvertreter seines Vaters mit Heeresmacht in Böhmen ein und nöthigte laut Wippo's Zeugniß den Herzog Othelrich sammt andern Empörern zur Unterwerfung. Othelrich durfte im Lande bleiben, aber die Vertriebenen, Jaromir und Bracislaw, kehrten zurück und erhielten allem Anscheine nach ihre Lehen wieder. Denn als Othelrich im November 1037 starb, eilte

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 610. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 286 unten flg.

Jaromir am andern Tage nach Prag und bewog das Volk, seinen Neffen Bracislaw als Herzog anzuerkennen. Jaromir muß folglich in Böhmen gewesen sein. Ein Jahr später — im November 1038 — endete Jaromir unter den Händen von Mördern. Der Verdacht drängt sich auf, daß diese Unthat nicht ohne Zuthun Bracislaws verübt worden sei, der keinen Miterben dulden wollte. Ueber Bracislaws fernere Schicksale werde ich unten berichten.

Von den Lausitzern, — Lusici, Luzizi — deren Land Micislaw im Jahre 1031 an die deutsche Krone abgetreten hatte, müssen die Liutici oder Wilzen wohl unterschieden werden. Letztere wohnten von der unteren Elbe bis zu den Mündungen der Oder im heutigen Mecklenburg und dem nördlichen Theile der brandenburgischen Marken.[1]) Gegen sie war eine Zwingburg bei Werben, gegenüber Havelberg, in der berühmten Stellung erbaut, welche Gustav Adolph 1031 bezog. Der Hildesheimer Mönch meldet[2]) zum Jahre 1033: „Graf Liutgar, die Ritter Wolferad und Thiedolf, wurden nebst 40 andern bei Werben erschlagen." Wer die Mörder waren, erhellt aus seinem Berichte zum folgenden Jahre, wo er abermal um Werben harte Kämpfe zwischen Liutizen und Sachsen erwähnt. Nach Beendigung des burgundischen Heerzuges rückte der Kaiser selbst im Herbste 1034 an die Elbe. Es handelte sich zunächst darum, die Ursachen der Händel zu erforschen.

Sächsische und slavische Große erschienen[2]) vor seinem Richterstuhle. Letztere behaupteten, durch unmenschliche Bedrückung von Seiten der Sachsen sei ihr Volk zur Verzweiflung und zum Aufstande getrieben worden. Wippo, der dieß erzählt, deutet an, daß ihre Aussage der Wahrheit gemäß war. Aber die Sachsen zogen die Beschuldigung ihrer Gegner in Abrede und erboten sich zum gerichtlichen Zweikampfe, den auch die Liutizen begehrten. Conrad war unvorsichtig genug, dem Verlangen Beider Raum zu geben. Der Zweikampf fand statt, der sächsische Kämpe erlag und ward getödtet. Kaum vermochte des Kaisers Anwesenheit so viel über die siegestrunkenen Liutizen, daß sie nicht unter seinen Augen auf die Sachsen losstürzten. Die Folgen des begangenen Fehlers ahnend, gab Conrad Befehl, die Festungswerke von Werben herzustellen, warf eine Besatzung hinein und nahm den sächsischen Fürsten einen Eid ab, daß sie den Ort auf's Aeußerste vertheidigen würden. Gleichwohl ward Werben im Frühling 1035 von den Liutizen erstürmt.

Nun schritt Conrad zu Maßregeln, welche darauf hinweisen, daß er eine allgemeine Erhebung der Slaven befürchtete und deßwegen in jeder Weise vorbeugen zu müssen glaubte. Die Liutizen erfuhren eine Behandlung unge-

---

[1]) Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 656. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 288 flg.

fähr, wie ein bissiger Hund, dem man die Zähne ausbricht. In zwei Feldzügen hinter einander, 1035 und 1036, bei welchen der Kaiser seine Person den größten Gefahren aussetzte, wurde das feindliche Gebiet verheert, wer bewaffnet unseren Leuten in die Hände fiel, ohne Gnade niedergestoßen. Zum Nationalhaß gesellte sich kirchliche Leidenschaft. Die Liutizen, von Anfang an erzwungene Bekenner des Christenthums, das ihnen nichts als die Last von Zehnten und unerschwingliche Abgaben brachte, waren während der letzten Jahre ganz von der Kirche abgefallen und hatten im Laufe des Kriegs ein hölzernes Christusbild, das in ihre Hände gerieth, verhöhnt, bespieen, demselben die Augen ausgekratzt, Arme und Beine abgehauen. Zur Rache dafür ließ der Kaiser eine Masse gefangener Liutizen auf dieselbe Weise verstümmeln, wie sie das hölzerne Bild verstümmelt hatten. Der Krieg endete mit völliger Unterwerfung des Landes und mit Verdopplung des alten Tributs.[1])

Nachdem Wippo den Ausgang der Empörung gemeldet, fährt[1]) er also fort: „bei seiner Rückkehr in die Heimath warf der Kaiser vollends nieder, was ihm im Reiche noch Widerstand leistete, sprach dem Herzoge Adalbero von Kärnthen sein Lehen ab und schickte ihn in die Verbannung." Wir haben über letzteres Ereigniß bessere Quellen,[2]) als die Aussagen des Capellans, der so spricht, als sei Alles glatt abgelaufen. Gedrängt durch den jüngeren Conrad, der im Angesicht der Verabredungen von Kamba Wiedereinsetzung in das Herzogthum seines Vaters begehrte, hatte der Kaiser seit Jahren alle möglichen gütlichen Mittel angewendet, um Adalbero zu freiwilligem Verzicht auf die Fahne Kärnthens zu bewegen. Da derselbe fortwährend trotzte, versuchte der Salier erst etwas wie Cabinetsjustiz, indem er mehreren Reichsfürsten befahl, das Urtheil der Absetzung über Adalbero zu verhängen.

Aber bei diesem Anlaß kam an den Tag, erstlich daß der Kaiser in allen wichtigen Dingen an die Einwilligung der Stände gebunden war, zweitens daß viele Fürsten um jene Zeit Opposition machten, drittens daß der Thronerbe Heinrich mit den Unzufriedenen zusammenspielte. Was damals geschah, stimmt vortrefflich zu dem Abschluße des Friedens mit Ungarn.[3]) Erst nachdem der Kaiser sich vor seinem Sohne im Angesicht der anwesenden Fürsten auf die Knie hingestürzt hatte, wurde Adalbert verurtheilt und kehrte die Fahne Kärnthen an die jüngere salische Linie zurück.

Noch andere Wechsel in den höchsten Aemtern des Reichs traten um dieselbe Zeit ein. Besonders auffallend erscheint einer. Im nämlichen Jahre 1034, da der Kaiser den lombardischen Heerbann nach Burgund aufbot, belehnte er den Brabanter Herzog Gozelo, der 1024 einer der thätigsten Gegner des Saliers gewesen, mit dem durch Herzog Friederichs Tode erledigten Banner

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 289. [2]) Siehe Band I, 473 flg. [3]) Oben S. 253.

von Lothringen, also daß der Brabanter nunmehr zwei Herzogthümer besaß. Der Preis, um welchen Gozelo diesen bedenklichen Zuwachs an Macht erhielt, wurde zwei Jahre später offenbar, da Gozelo dem Grafen Odo von Champagne, dem Bestreiter der deutschen Erwerbung Burgunds, eine tödtliche Niederlage beibrachte. Unter der Bedingung, den Neustrier zu befehden und von neuen Einfällen in Burgund abzuhalten, muß Gozelo mit Lotharingien bedacht worden sein.

Zwei Jahre später verlieh der Kaiser dem jungen Schwaben Herzog Herrmann, Sohn der Gisela aus ihrer ersten Ehe und, wie wir wissen, Eidam des Markgrafen Meginfred von Turin, der um 1035 gestorben war, die Marke des Schwiegervaters. Diese Anordnung hing mit den Verwicklungen Italiens zusammen, wohin wir uns wenden müssen.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die lombardische Vasallen-Bewegung vom Jahre 1036. Weil die nach Conrads II. Regierungsantritt den deutschen Dienstleuten bewilligte Vergünstigung, daß Söhne hinfort ihren Vätern in den kleineren Lehen folgen sollten, den Italienern beharrlich verweigert ward, erhoben sich die kleineren Vasallen Lombardiens gegen die hohen Lehenträger der Krone. Zustände des Landes. Seit Verleihung des Grafenbannes an die Bischöfe waren die ehemals auf dem platten Lande angesiedelten Vasallen, von ihren geistlichen Lehenherrn aufgefordert, in die Städte gezogen und aus Vassi Valvassoren, oder Stadtsoldaten geworden. Zu gleicher Zeit hatten die Bischöfe ihre Sitze mit Mauern und ausgedehnten Werken umgeben. Die 310 Thürme der Mailänder Ringmauer. Die Valvassoren reichten nicht aus, um für sich allein die Städte zu beschützen. Darum begannen die Bischöfe ihre städtischen Unterthanen, die Romanen, zu bewaffnen. Gewerbe, Zünfte in Oberitalien, besonders zu Mailand. In Kurzem machten die Romanen gemeine Sache mit den unzufriedenen Valvassoren, doch aus einem andern Grunde. Während Diese Erblichkeit der Lehen begehrten, verlangten Jene Antheil am Stadt-Regiment und politische Rechte. Anfangs drehte sich der Streit zwischen den Valvassoren Mailands und dem dortigen Erzbischof Heribert. Nachdem aber die widerspänstigen Valvassoren aus Mailand vertrieben worden waren, verbreitete sich die Bewegung über die ganze Provinz. Und nunmehr riefen sowohl Erzbischof Heribert, als die besiegten Vasallen die Vermittlung des Kaisers an.

Die Gesetzgebung Otto's I. zielte, wie wir wissen, dahin, den Uebergang von Kirchenland in Laieneigenthum zu verhindern. Vollendet wurde Otto's I. System durch das Edikt des dritten Otto vom Jahre 998, welches alle Kirchenlehen je nach dem Tode des Bischofs oder des Abts, der sie ausgegeben, beweglich und verfallen erklärte. Daß die niedern Vasallen Lombardiens mit Unwillen diese Verordnung ertrugen, erhellt aus der Geschichte des Königs Ardoin, der hauptsächlich auf den Beistand der Vasallen und ihren Haß gegen das Edikt vom September 998 seine Macht baute.[1]) Unter

[1]) Band V, 722 flg.

diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Maßregel, welche Conrad im Jahre seines Regierungsantritts zu Gunsten der mittleren und kleinen Lehenträger Germaniens ergriff, im Stande der Vasallen Italiens lebhafte Hoffnungen auf eine bevorstehende Besserung ihrer Lage erweckte. Aber ihre Wünsche gingen nicht in Erfüllung, weßhalb die Stimmung seitdem immer bitterer geworden sein muß.

Als sie vollends im Jahre 1034 über die Alpen aufgeboten wurden, um in Burgund schweren Dienst zu thun, und als sie weiter den ersehnten Preis abermal nicht erhielten, während die deutschen Ritter, welche zu Hause sitzen durften und doch, wenn die Dinge recht zugingen, statt der Lombarden hätten in Burgund fechten sollen, die Erblichkeit der Lehen nun schon ins eilfte Jahr genoßen, brach das seit mehr als einem Menschenalter in der Stille glühende Feuer zu hellen Flammen empor: die Bewegung theilte sich halb Italien mit, eigentlicher Heerd aber war der Sprengel von Mailand.

Hören wir zunächst die Zeugen ab. Wippo sagt:[1]) „zu jener Zeit (d. h. im Jahre nach dem burgundischen Kriege) entstand in Italien eine bisher unerhörte Bewegung des Volks gegen die Fürsten. Die Valvassoren Lombardiens und die gemeinen Ritter[2]) verschworen sich gegen ihre Lehenherrn, alle Kleineren wider die Großen, indem sie sich nichts mehr, was ihnen mißfiel, von den Vorgesetzten gefallen lassen wollten." Der Mailänder Chronist Arnulf braucht[3]) denselben Ausdruck, wie Wippo, indem er von einer Auflehnung der Valvassoren gegen Erzbischof Heribert spricht. Herrmann, der Lahme, sagt,[3]) alle kleineren Lehenleute Lombardiens hätten sich gegen ihre Herren empört. Die Chronik von St. Gallen, welche vielleicht unter sämmtlichen Quellen am Besten über die lombardische Bewegung unterrichtet ist, deckt eine neue Seite an der Sache auf, indem sie meldet:[3]) „Heribert von Mailand und die andern Senatoren Italiens versuchten es, den wider sie verschworenen kleineren Soldaten Einhalt zu thun."

Daß es sich um Lehen handelte, erhellt theils aus den eben angeführten Stellen, theils aus andern Zeugnissen. Arnulf sagt: „weil Erzbischof Heribert einem Vasallen sein Lehen entzogen hatte, griffen die Verschworenen zu den Waffen." Deßgleichen meldet die Chronik von St. Gallen: „die Empörung hörte nicht eher auf, bis der Kaiser den Verschworenen schriftlich bestätigte, daß die Lehen der Väter den Söhnen von Dienstleuten ungeschmälert verbleiben sollten." Die Urkunde, auf welche der Mönch hinweist, ist, wie ich unten zeigen werde, auf uns gekommen.

Der Streit drehte sich also einerseits zwischen solchen, welche Lehen ausgaben, und welche ein Hauptzeuge mit dem Worte Senatoren bezeichnet, und

---

[1]) Pertz XI, 271 unten. [2]) Valvassores Italiae et gregarii milites. [3]). Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 321.

andererseits zwischen solchen, welche Lehen erhalten hatten, und die von zwei Chronisten Valvassoren genannt werden. Es ist vor Allem nöthig, diese beiden Ausdrücke zu bestimmen. Was besagt Senator? Der Gebrauch des Worts muß zumal in einem Berichte, der mit der Genauigkeit abgefaßt ist, welche wirklich den Aussagen der St. Galler Chronik zukommt, einen guten Grund haben.

Einen altrömischen Senat, der über die großen Angelegenheiten der Welt entschied, gab es freilich im eilften Jahrhundert nicht mehr, wohl aber waren Versammlungen vorhanden, die in ähnlicher Weise über Staatsfragen beriethen, nämlich die deutschen Reichstage, die an beliebigen Orten Germaniens, und zweitens die lombardischen Landtage, die kraft einer vom verstorbenen Kaiser Heinrich II. getroffenen Anordnung an einem bestimmten Orte, das heißt zu Roncaglia unweit Pavia, abgehalten zu werden pflegten. Ich behaupte nun, der Ausdruck „Senator Italiens" bezeichnet einen zu Sitz und Stimme in Roncaglia berechtigten Großen; und ich werde diesen meinen Satz unten erhärten, wenn ich auf Roncaglia zu sprechen komme.

Was den andern Ausdruck, nämlich Valvassor betrifft, so umschreibt[1]) ihn Chronist Arnulf durch die Worte: „Soldaten der Stadt". Diese Umschreibung ist genau und erschöpfend. Valvassor besteht aus der Zusammensetzung Val, das Wall, Stadtmauer, also auch Stadt bezeichnet, und Vassore, welches die italienische Augmentativform von Vassus ist. Valvassoren sind also solche Vasallen oder Soldaten, die innerhalb der Stadtmauern Dienste thun. Weiter wissen wir, daß diese Stadtsoldaten Lehenleute waren, das heißt nicht mit Geld, sondern mit Gütergenuß besoldet wurden. Früher aber hatten die Lehenleute der geistlichen und weltlichen Großen nicht in der Stadt, sondern durch das platte Land zerstreut, auf den Höfen gewohnt, die ihnen und ihren Familien Unterhalt gewährten.

Folglich beweist das Auftauchen eines geschlossenen Standes von Valvassoren, daß die ehemals auf dem Lande angesiedelten Lehenleute von den Herren, d. h. von den Erzbischöfen und Bischöfen Italiens, in die Städte beordert worden waren. Die nämliche Thatsache erhellt noch aus andern Gründen. Der erste Akt des Vasallenkriegs zu Mailand begann mit einem Straßenkampfe zwischen den Stadtsoldaten und den Anhängern des Erzbischofs Heribert, ebenderselbe endete damit, daß Heribert sämmtliche Valvassoren aus Mailands Mauern verjagte. Die Valvassoren wohnten demnach vor Ausbruch des Kampfes in der Stadt selbst. Auch Anlaß und Ursache der Uebersiedlung kennen wir. In Folge der Ottonischen Gesetzgebung waren die Bischöfe und Erzbischöfe ausschließliche Herrn in den Städten geworden, sie hatten nicht nur die Romanen, sondern auch die langobardischen und fränkischen Landsassen, ehemals Vasallen der karlingischen Grafen und Herzoge, unter ihre Gerichts-

[1]) Pertz VIII, 14: urbis milites, vulgo Valvassores dicti.

barkeit gebracht. Und seit dieß geschehen, erhielten die Vasallen Befehl in die Stadt zu ziehen und die Person ihres Lehenherrn des Bischofs oder Erzbischofs zu vertheidigen.[1])

Deßgleichen kann man die Nothwendigkeit dieses Befehls nachweisen. Mit dem Augenblicke, da in Folge der Ottonischen Gesetzgebung Bischöfe und Erzbischöfe die Herrschaft über die Städte des oberen und mittleren Italiens erlangten, unternahmen sie große Arbeiten zu Befestigung ihrer Wohnsitze. Seit den Zeiten Heinrichs II. erscheinen die Städte Pisa, Lucca, Pavia, Parma, Ravenna mit starken Mauern bewehrt, welche den deutschen Kaisern zuweilen schlimme Mühen bereiteten, weßhalb man da und dort in Chroniken liest, daß auf ihr Gebot ganze Stadtmauern oder Theile derselben niedergerissen worden seien. Alle andern Städte Oberitaliens aber übertraf in dieser Hinsicht Mailand, die Königin Lombardiens. Landulf der ältere, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb und in Mailand selber lebte, gibt[2]) eine Beschreibung der Werke seiner Vaterstadt, wie sie im Jahre 1037 beschaffen waren. Laut seinem Zeugnisse zählten die Ringmauern Mailands 310 Thürme, die einander so nahe standen, daß die Wächter von Thurm zu Thurm sich unterreden konnten. Ebenderselbe spricht[2]) überdieß von großen Hauptthürmen und gemauerten Basteien, welche die verschiedenen Ausgänge der Stadt schützten.

Zwar ist die Aussage Landulfs, des Zeitgenossen und Augenzeugen, von einem Manne angefochten worden, der 700 Jahre später lebte. Graf Georg Giulini meint,[3]) die Zahl der Ringmauerthürme, welche Landulf aufführe, könne unmöglich der Wahrheit entsprechen, da die Schriftsteller, welche die von Kaiser Friedrich dem Rothbart angeordnete Zerstörung der Stadt Mailand schildern, nur von ungefähr 100 Thürmen reden. Giulini braucht deßhalb die Wendung, Landulf müsse sich geirrt haben. Allein von Irrthum kann in einem solchen Falle nicht die Rede sein, sondern nur von Aufschneiderei.

Wenn die Mailänder Ringmauer nicht 310, sondern nur ungefähr 100 Thürme umfaßte, hat Landulf gelogen und zwar dumm gelogen, da dann jeder Schulknabe sein Geschwätz widerlegen mochte. Nun frage ich: ist es gerecht, oder vernünftig, Vorwürfe der Art und noch dazu ins Blaue hinein gegen einen Augenzeugen zu erheben? So gut an der römischen Stadtmauer laut triftigen Zeugnissen 6900 Brustwehren angebracht waren, ebenso gut wird Mailand längs seinen Mauern mit 310 Thürmen bewehrt gewesen sein. Landulf unterscheidet große Hauptthürme, die er besonders erwähnt, von denen der Stadtmauer: letztere gehörten also zu den mittleren und kleineren.

Noch ein besonderer Umstand verdient Erwägung. Laut einer andern Stelle der Chronik desselben Landulf umschloß[4]) die Mailänder Ringmauer,

---

[1]) Siehe Band V, 414 flg. [2]) Pertz VIII, 61. [3]) Memorie di Milano III, 301 fgl. [4]) Pertz VIII, 64 oben.

also auch der Umkreis jener 310 Thürme, ein beträchtliches Stück Garten- und Rebland, aus dem die Stadtgemeinde einen Theil ihres Unterhalts zog, als sie um 1042 von den Adeligen belagert wurde. Soll Landulf auch hierin lügen? Gewiß nicht! Nun dann muß die Ringmauer von 1036 und 1042 wesentlich verschieden gewesen sein von derjenigen, welche Graf Giulini mit Recht oder Unrecht meint, die nur einen Umfang von 2000 Schritten hatte und nur etwa hundert Thürme zählte. Letztere war meines Erachtens ein Ding, das um die Mitte des 11. Jahrhunderts gar nicht bestand.

Zuversichtlich beharre ich bei den 310 Thürmen, und schließe weiter so: zu Vertheidigung einer Ringmauer, wie die Mailänder, und der zu ihr gehörigen Vorwerke, Hauptthürme und Basteien bedarf es — nur 20 Streiter auf den Thurm gerechnet, — gegen 6500 Mann, und da ein Soldat bekanntlich nicht an Einem fort Wache stehen oder gar fechten kann, sondern nach zwölf Stunden abgelöst werden muß, war für den Dienst der Stadt Mailand laut der Beschreibung Landulfs eine Besatzung von 10—12000 Mann nöthig. Daraus folgt fadengerade, daß die Besatzung nicht aus lauter Valvassoren bestand, sondern nothwenig andere unbezahlte Helfer in sich begriff. Denn woher sollte eine solche Anzahl adeliger Vasallen kommen, zumal nachdem Hungersnoth und Seuchen gegen Ausgang des 10. Jahrhunderts laut dem Zeugnisse[1]) desselben Landulf den größten Theil der alten lombardischen Kriegerkaste aufgerieben hatten. Woher weiter die Lehengüter, welche nöthig waren, wenn der Mailänder Erzbischof tausende von Valvassoren ausstatten wollte.

Auch die andern oben angeführten Zeugenaussagen drängen auf dieselbe Schlußfolgerung hin. Wippo und Herrmann der Lahme melden, daß im Allgemeinen das Volk gegen die Fürsten, die Kleinen gegen die Großen sich erhoben. Das heißt so viel, als neben den Valvassoren hätten auch noch andere Klassen, die nicht dem Kriegerstande angehörten, ja bis dahin, wie sich unten ergeben wird, keine politischen Rechte genoßen, im Bunde mit den Stadtsoldaten das Schwert gegen die Lehenherrn, die Großen, gezogen. Und hier an diesem Punkte tritt als Hauptzeuge der Mönch von St. Gallen ein, dessen Darstellung Tageslicht über den Zusammenhang der lombardischen Verschwörung verbreitet. Derselbe schreibt:[2]) „gemeine Sache mit den Stadtsoldaten machten gewisse Bürger nicht freien, d. h. unadeligen Standes." Diese waren Romanen, jene bestanden aus Langobarden oder Franken.

Warum schloßen sich nun diese Romanen an die aus langobardischem Blut stammende Soldatenkaste an, von der doch sonst jeder Romane als ein Geschöpf niederer Art behandelt ward? Die Besorgung gleicher Geschäfte hatte den Hochmuth der Einen gedämpft, das Selbstgefühl der Andern gehoben!

---

[1]) Pertz VIII, 54 unten. [2]) Pertz I, 83 unten.

Die romanischen Mitverschwornen der Valvassoren handhabten schon seit Jahren neben diesen Schwert und Lanze zum Wohle der Stadt, sie bildeten den unbezahlten Haufen der Besatzung, welcher mit den Valvassoren den Dienst auf den Stadtmauern, ihren 310 Thürmen und den Thorbasteien versah. Die Bewegung jener riß deßhalb auch diese mit sich fort, obgleich sie, wie ich sogleich zeigen werde, einen ganz andern Lohn begehrten, als derjenige war, welchen die Valvassoren forderten.

Daß Plebejer neben den bischöflichen Vasallen die Städte Italiens vertheidigten, war damals nichts Neues. Wir haben gesehen, daß schon 1004 Romanen zu Pavia tapfer gegen das deutsche Heer stritten.[1]) Das Nämliche geschah unter Conrad in derselben Stadt,[2]) dann zu Ravenna[3]), später zu Lucca[4]) und Mailand. Auch wissen wir, daß die Luccheſen und Pisaner Fehden wider einander ausfochten, ja daß die Pisaner schon um 1016 als erste Gemeinde, welche römischer Stadtfreiheit eine Brücke nach dem Norden schlug, eigene Consuln besaßen. Allerdings zu Mailand hatten die Romanen, obgleich sie die Stadt vertheidigen halfen, bis dahin noch kein politisches Recht erlangt. Allein jetzt schickten sie sich an, das Versäumte nachzuholen. Die blanke Waffe in der Hand des Unterdrückten ist ein wunderbares Gut, sie gibt ihm Hörner, sie bewirkt, daß er Freiheit entweder in Gutem erwirbt, oder mit Gewalt sich herausnimmt.

Während der Zeit, da Heribert auf dem Stuhle des h. Ambrosius saß, zeigen sich deutliche Spuren, daß in Mailand das altrömische Zunftwesen fortbestand, oder erneuert worden war. Der ältere Landulf berichtet:[5]) „In Heriberts Tagen herrschte viele Jahre lang Hungersnoth und Mangel. Da nun der Erzbischof gewahrte, wie die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen wuchs, wie Wittwen und Waisen in schweres Gedränge geriethen, ward sein Herz von Erbarmen bewegt, und er beschied fünf Obermeister der Bäckerzunft[6]) zu sich, denen er Befehl ertheilte, alle andern Geschäfte liegen zu lassen, und nur für seinen Dienst Tag und Nacht in der Art zu arbeiten, daß jeden Morgen 8000 Laibe Mischbrod an die erzbischöflichen Bevollmächtigten abgeliefert werden könnten. Auch besondere Köche stellte er auf, welche täglich 8 Scheffel Bohnen, die sie aus den Vorrathshäusern des Erzstuhles empfingen, für die Verpflegung der Armen herrichteten. Deßgleichen verabreichte der Erzbischof je am ersten Tage des Monats Geld und neue Kleidungsstücke an Dürftige.“ Ich möchte nicht zweifeln, daß die Zunftmeister der hier genannten und anderer Gewerbe in die Bewegung von 1036 und noch mehr in die um 6 Jahre spätere eingegriffen haben.

Im Allgemeinen theilt[7]) derselbe Landulf die romanische oder unadelige

[1]) Oben S. 70. [2]) Das. 226. [3]) Das. S. 228. [4]) Das. 233. [5]) Pertz VIII, 57 gegen unten. [6]) Convocari ad se quinque pistoriae artis magistros praecepit. [7]) Das. S. 63 oben.

Bevölkerung des Mailänder Stadt- und Landgebiets in folgende drei Klassen ein: mercatores, Gewerbsleute; rustici et aratores, Bauern und Landwirthe; subulci, Viehzüchter. Unter den Begriff von Gewerb- oder Kaufleuten fallen, wie man sieht, alle bürgerlichen Einwohner, die nicht vom Ackerbau oder von der Viehzucht lebten. Aus der Wahl des Ausdrucks scheint mir zu erhellen, daß die städtische Nahrung in Mailand schon zu merklicher Blüthe gediehen war. Denn nur wo die Gewerbe in irgend einer Weise kaufmännisch betrieben werden, kommt Wohlstand, die Mutter der bürgerlichen Freiheit, auf. In der That preist[1]) Landulf den Erzbischof wegen des Schutzes, den er allen städtischen Berufszweigen verlieh.

Was erstrebten nun die mit den Valvassoren verbundenen unadeligen Romanen Mailands? Auch auf diese Frage gibt der Chronist von St. Gallen eine bündige Antwort. „Sie wollten" sagt[2]) er, „selbst unter sich Richter, Gesetze und Rechte aufstellen." Das heißt so viel als: die unzufriedenen bürgerlichen Vertheidiger Mailands begehrten Antheil am Stadtregiment, Zulassung auf's Rathhaus, Einsetzung gewisser Behörden, durch welche die Freiheit der Romanen gewahrt werden sollte. Man muß demnach zwei Bestandtheile der großen Bewegung von 1036 unterscheiden: die Valvassoren, welche Erblichkeit der kleinen und mittleren Lehen verlangten und ihren Zweck wirklich vor Ablauf eines Jahres erreichten, zweitens das keimende Bürgerthum, das auf Gleichstellung der Romanen mit den Adeligen, auf Einsetzung romanischer Obrigkeiten, drang.

Nachdem die Valvassoren ihre Erndte 1037 unter Dach gebracht hatten, ließen sie die bisherigen Genossen im Stich, suchten dieselben sogar zu unterdrücken. Aber die Sache der Romanen erlag darum nicht: unter Heinrich III. erhielten sie durch ebenso kluge als gerechte Zugeständnisse, welche der sterbende Heribert bewilligte, eine ansehnliche Abschlagszahlung. Die noch übrigen Schuldposten wurden als reife Frucht der Pataria und der unvergeßlichen Dienste, welche Capitän Erlembald der mit Petri Stuhl verbundenen Demokratie leistete, zuletzt sammt und sonders flüssig.

Der Aufstand selbst nahm folgenden Verlauf.[3]) Als die unzufriedenen Stadtsoldaten wegen gewisser Lehen, die dem oder jenem Mitgliede des Standes entzogen worden waren, die Waffen ergriffen, behandelte sie der Erzbischof wie Empörer, überfiel sie mit Hilfe derjenigen begünstigten Dienstleute, die ihm treu geblieben, und verjagte sie aus der Stadt. Damit erhielt jedoch der Aufruhr erst eine gefährliche Ausdehnung. Die Vasallen zweier benachbarten Grafschaften Sepria und Martesana, besonders aber die Einwohner von Lodi, alte Feinde des Erzbischofs Heribert, machten gemeine Sache mit den Vertriebenen. Zwar rief jetzt der Erzbischof den Beistand der benachbarten Großen

[1]) Pertz VIII, 69 oben. [2]) Pertz I, 83 unten flg. [3]) Pertz VIII, 14.

an, und bot zugleich alle seine Getreuen auf, aber dennoch vermochte er nichts gegen die Verschworenen. Zwischen Lodi und Mailand kam es — allem Anscheine nach im Sommer 1036 — zu einem blutigen Treffen, in welchem keine Parthei obsiegte, beide namhaften Verlust erlitten. Auf Seiten Heriberts fiel Bischof Aldrich von Asti, Bruder des einige Zeit früher verstorbenen Turiner Markgrafen Meginfred.

Da hiedurch die Bewegung gewaltsam gehemmt war, indem die Einen den Andern das Gleichgewicht hielten, wandten sich nunmehr beide Theile nach Deutschland. Chronist Arnulf schreibt,[1]) in solcher Gefahr habe Erzbischof Heribert den Kaiser herbeigerufen, weil er hoffte, daß Conrad II. ihm helfen werde. Aber auch die Valvassoren legten Berufung auf den deutschen Hof ein, denn laut Wippo's Bericht[2]) erklärten sie, wenn der Kaiser nicht käme, würden sie selber Recht schaffen. In der That mußten beide Theile den Streit dem Oberherrn vorlegen, denn nicht dem Erzbischofe Heribert, sondern nur dem Kaiser stand die Befugniß zu, Lehen erblich zu machen, Gesetze zu ändern.

Aus welchem Gesichtspunkt betrachtete Conrad die italienische Frage? Aus einem keinem der streitenden Theile günstigen. Obgleich er die Nothwendigkeit eingesehen hatte, in Deutschland den Söhnen der kleineren und mittleren Vasallen die Lehen der Väter ungekränkt zu belassen, wollte er doch in Italien, dem mit Waffengewalt bezwungenen Kammerlande, festhaltend an der Gesetzgebung Otto's I., die Natur überwinden und um jeden Preis verhindern, daß Kirchen- und Kammerland dauernd in den Besitz von adeligen Laien gelange: eine Folge, welche die Erblichkeit der Lehen unfehlbar nach sich zog. Begreiflich ist, daß er diesen Gedanken hegte. Wäre die Gesetzgebung Otto's I. nach allen Seiten in Kraft geblieben, so könnten heut zu Tage die lombardischen Adeligen, deren Reichthum meist aus Gütern fließt, die ehemals der Krone oder der Kirche gehörten, der deutschen Regierung nicht so viele Schwierigkeiten bereiten. Allein wenn man die Natur vornen mit dem Besen hinauskehrt, steigt sie von hinten siegreich ins Haus.

Zweitens auch dem Mailänder Erzbischofe wollte Kaiser Conrad nicht wohl. Heribert war ihm zu hoch gestiegen, deßhalb sollte derselbe bei der schönen Gelegenheit, welche der lombardische Aufruhr bot, gestutzt werden. Es lag nämlich, wie schon früher bemerkt worden, in Conrads II. Art, allzugroß gewachsene Mohnköpfe abzugipfeln, oder herunterzubeugen. Drittens noch viel weniger behagten ihm die Forderungen der Romanen. Das Wort „bürgerliche Freiheit" u. s. w. machte ohne Zweifel auf Conrad den nämlichen Eindruck, welchen es überall auf große Herren macht: d. h. es erschien ihm wie eitel Uebermuth und unnützes Geschwätz: „gehorchet und bezahlet,

[1]) Pertz VIII, 15 oben. [2]) Pertz XI, 272 oben.

im Uebrigen lasset Mich und Meine Regierung für das sorgen, was ihr nicht verstehet." Immerhin vergaß hiebei Conrad, daß die auf Freiheit gerichteten Bestrebungen der Mailänder Bürgerschaft naturgemäß aus der Ottonischen Gesetzgebung hervorkeimten, die doch der Salier selber nachdrücklichst aufrecht hielt. Allein die nothwendigen Folgen großer gesellschaftlicher Maßregeln klar zu überschauen, das Unvermeidliche zu gewähren, das Ueberflüssige abzuschneiden, ist nur wenigen Sterblichen gegeben, die so selten sind als eigroße Diamanten. Die unendliche Mehrzahl der Herrscher und Staatsmänner folgt dem dunkeln Gefühle Dessen, was als Abneigung oder Neigung im Busen sich rührt.

Daß der Salier wirklich nach dem eben entwickelten Plane verfuhr, erhellt zwar nicht aus den Geständnissen von Chroniken oder Urkunden, wohl aber aus einer andern noch sicherern Quelle, nämlich aus dem eigenen Werke seiner Hände. Weil Conrad Alle, mit denen er zu thun hatte, mißbrauchen und hinters Licht führen, zugleich nebenbei einen wider den andern verhetzen wollte, geschah es, daß zuletzt sämmtliche Partheien Italiens sich wider ihn vereinigten, und daß er unverrichteter Dinge abziehen mußte.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Im Spätherbst 1036 bricht Kaiser Conrad II. mit dem Reichsheere nach Lombardien auf, und wird im Frühling 1037 prächtig zu Mailand von Erzbischof Heribert empfangen. Bald aber zeigt es sich, daß es der Kaiser darauf abgesehen hat, die eine der streitenden Partheien durch die andere zu zerreiben und alle zusammen niederzudrücken. Dadurch entsteht allgemeines Mißtrauen. Als vollends Conrad II. den nach Pavia vorgeladenen Metropoliten Heribert verhaften ließ, vereinigen sich die bisher getrennten Partheien gegen den Kaiser. Heribert entkömmt aus dem Gefängniß und wird nun das Haupt der Bewegung. Ehe Conrad II. das Schwert wider Mailand zieht, erläßt er das erste Lehengesetz von Rongalle, das, weil es auf Schrauben gestellt war, Niemand befriedigte. Die lombardische Landtagsverfassung und die Halle zu Rongalle. Beweis, daß Kaiser Heinrich II. diese Einrichtungen getroffen hatte. Conrad belagert Mailand vergeblich und muß abziehen. Das zweite Lehengesetz, obgleich bündig, macht keinen Eindruck. Bedenkliche Lage des Kaisers. Die Lombarden tragen die eiserne Krone dem Grafen Odo von Champagne an. Dieser greift zu, fällt aber im Kampfe gegen den Herzog Gozelo von Lothringen. Mehrere lombardische Bischöfe werden des Hochverraths überwiesen und als Staatsgefangene nach Deutschland abgeführt. Der Thronerbe Heinrich III. tritt zum Drittenmale seinem kaiserlichen Vater entgegen. Betragen ebendesselben gegen seine Mutter Gisela. Wegen wachsender Bedrängniß sucht Conrad II. eine Stütze an dem sechzehnjährigen Tusculaner, Pabst Benedikt IX.

Im Spätherbste 1036 bot der Kaiser das Reichsheer zur Fahrt nach Italien auf. Von geistlichen Großen, die ihn begleiteten, werden nur zwei, Metropolit Herrmann von Cöln und Bruno von Minden, namentlich erwähnt.[1])

[1]) Pertz III, 101.

Weihnachten feierte Kaiser und Heer zu Verona, von da ging nach dem Neujahr 1037 der Zug über Brescia[1]) auf Mailand, wo Erzbischof Heribert die Ankömmlinge herrlich empfing. Nur kurz dauerte das gute Einvernehmen, doch ist, was sofort geschah, dunkel. Wippo sagt,[2]) noch am Tage der Ankunft Conrads II. sei Auflauf entstanden, weil die Gemeinde von Mailand verlangte, der Kaiser solle ihren Bund billigen. Deßhalb habe Conrad (um sich Freiheit des Handelns zu sichern), Alle zu einem lombardischen Reichstage nach Pavia beschieden. Ist diese Angabe, woran ich nicht zweifle, richtig, so ging der Kaiser darum von Mailand weg, weil er die Forderungen der Verschworenen entweder gar nicht, oder wenigstens nicht im jetzigen Augenblicke, erfüllen wollte, und der Auflauf war ein Werk der Gegner des Erzbischofs, die sich beleidigt fühlten, weil Conrad II. nicht alsbald zu ihren Gunsten einschritt.

Anders lautet Arnulfs Bericht,[3]) welcher zwar gleichfalls von einem Auflaufe spricht, aber die Entstehung desselben daher ableitet, weil das Gerücht erschollen sei, daß der Kaiser dem Mailänder Erzstuhle die im Jahre 1025 verliehene Hoheit über das Bisthum Lodi wieder entzogen habe. Nach Arnulfs Darstellung sind es folglich Freunde Heriberts gewesen, die durch ihr aufrührerisches Geschrei den Kaiser zu schneller Abreise nach Pavia vermochten.

Ohne Zweifel haben Beide, Wippo und Arnulf, Recht: Conrad II. wollte bis Ende Mai, da ihn die Umstände zur Nachgiebigkeit nöthigten, die von den verschwornen Valvassoren geforderte Erblichkeit der Lehen nicht gewähren, denn nur wenn man dieß voraussetzt, werden die späteren Ereignisse begreiflich. Hingegen war es seine Absicht, die Macht des Erzbischofs zu stutzen und zu diesem Behufe löste er Lodi vom Verbande mit Mailand. Allein hiedurch stieß er alle vor den Kopf: die Valvassoren, weil ihr Begehren nicht erfüllt ward, die Freunde des Erzbischofs, weil sie ihr geistliches Haupt durch die Hintergedanken Conrads bedroht sahen, endlich die Bürgerschaft Mailands, weil diese zwar die vom Gewerbstand gestellte Forderung politischer Rechte, welche Heribert bis dahin verweigert hatte, unterstützte, aber keineswegs den Sprengel des Erzstuhles geschmälert wissen wollte. Alle schrieen — wiewohl aus verschiedenen Triebfedern — wider den Kaiser.

Die nach der Königsstadt Pavia in altherkömmlicher Weise berufene Versammlung fand Statt. Als strengen Gebieter zeigte sich dort der Kaiser. Laut Landulfs des Aelteren Aussage[4]) hielt er Gericht über die Frevler, welche in den letzten Jahren die Ruhe Italiens gestört hatten. Viele, berichtet er, seien hingerichtet, Viele um Geld gestraft worden, Andere hätten nach dem

---

[1]) Pertz V, 122. [2]) Pertz XI, 272. [3]) Pertz VIII, 15. [4]) Ibid. S. 58 gegen unten flg.

barbarischen Strafgesetz Lombardiens mit dem Verluste der Hände, der Augen für begangene Verbrechen gebüßt. Die größte Spannung erregte Heriberts Schicksal.

Erinnern[1]) wir uns, daß laut dem Zeugnisse des Chronisten Galvaneus de la Flamma Heribert um 1023 mit Einwilligung des damaligen Kaisers Heinrich II. gewisse Güter eines Grafen Hugo eingezogen hatte. Die Vermuthung drängt sich auf, daß dieser Graf eine Person mit dem gleichnamigen Estenser gewesen sein dürfte, welcher seit 1014 längere Zeit als Staatsgefangener zu Fuld saß.[2]) Denn bis gegen 1033 hin übten[3]) die Estenser eine wiewohl beschränkte Gerichtsbarkeit in Mailand aus; seitdem aber verschwinden die Spuren solcher Rechte, woraus ersichtlich, daß zwischen 1018 und 1037 irgend ein Schlag ihre Besitzungen in Mailand getroffen haben muß. Dem sei wie ihm wolle, so erzählt[4]) Wippo, daß auf dem Gerichtstage zu Pavia im Frühling 1037 ein Graf Hugo sammt einigen andern als Ankläger wider den Erzbischof auftrat und Beschwerden wegen Beeinträchtigungen führte, die Heribert ihm zugefügt habe. Kaum kann dieser Hugo verschieden von demjenigen sein, dem Erzbischof Heribert um 1023 jene Güter wegnahm.

Anfangs versetzte der unerwartete Angriff den Prälaten in solchen Zorn, daß er der Sprache nicht mächtig war und — schwieg. Als aber der Kaiser den Klägern Recht gab und dem Erzbischofe Genugthuung zu leisten gebot, verweigerte Heribert trotzig den Gehorsam und rief dem Salier die ihm früher geleisteten Dienste ins Gedächtniß. Jetzt befahl Conrad den Widerspenstigen zu verhaften. Keiner der nächststehenden Ritter wagte Hand an den Metropoliten Lombardiens zu legen, aber weniger ängstlich waren die deutschen Vasallen, sie bemächtigten sich der Person Heriberts. Der gefangene Prälat ward dem Patriarchen Poppo von Aquileja, der aus früher angeführten Gründen ein Nebenbuhler Heriberts war, und dem neu ernannten Herzoge von Kärnthen, Conrad dem jüngeren, übergeben und nach Piacenza abgeführt.[5])

Diese Maßregel erregte Schrecken, was ohne Zweifel in der Berechnung des Kaisers lag, aber auch allgemeinen Zorn, was er nicht beabsichtigte, noch beabsichtigen konnte. Die bisher getrennten Partheien gingen zu der Fahne des erlauchten Gefangenen über und zwar die Valvassoren, weil sie einer Seits erwogen, daß sie vom guten Willen des Kaisers nichts, gar nichts erwarten dürften, anderer Seits einsahen, daß sie, wenn sie gemeine Sache mit dem Erzbischofe machten, durch Heribert dem Kaiser zu trotz die gewünschten Rechte erlangen würden. Das Gleiche that die Mailänder Bürgerschaft, geleitet von richtigem Gefühle. Was ich bisher über Heribert erzählte, beweist, und noch mehr wird der spätere Verlauf meiner Darstellung beweisen, daß der Mai-

[1]) Oben S. 35. [2]) Das. S. 103 u. 184. [3]) Muratori, antichità estensi I, 37 flg. [4]) Pertz XI, 272. [5]) Pertz VIII, 59.

länder Erzbischof ein hochgesinnter und ausgezeichneter Kirchenfürst war, der fest an den Ueberlieferungen des h. Ambrosius, des Volksbeschützers hielt, welcher hauptsächlich durch seinen Bund mit Mailands Zünften die Tyrannin Justina zu Paaren getrieben hat.[1]) Einem Prälaten, der so, wie es Heribert aus Anlaß der oben erwähnten Hungersnoth that, als Vater für die Menge sorgte, kann und wird in der Stunde der Gefahr die Liebe nicht fehlen, die einst der h. Ambrosius genoß.

Auch in den Massen der Bevölkerung Mailands waren die Erinnerungen der Zeiten des h. Ambrosius wach geblieben. Die Bürgerschaft betrachtete es als einen Glaubenssatz, sich nicht von ihrem Hirten losreißen zu lassen. Auf die erste Kunde von dem, was dem Erzbischof widerfahren, vergaßen die Mailänder alle älteren Beschwerden.[2]) Die ganze Stadt gerieth in Bewegung, man sann nur auf Mittel, ihn zu befreien.

Heribert wurde wirklich frei, nach kurzdauernder Haft entschlüpfte er aus dem Kerker. Wippo und Landulf sind darüber einig, daß der Erzbischof durch List sich losmachte, aber über die Art und Weise, wie dieß geschah, stimmen sie nicht überein. Ich gebe die Erzählung des Mailänders, theils weil sie mir wahrscheinlich dünkt, theils weil sie von der Art ist, daß man wohl begreift, warum der deutsche Hofkapellan nicht dasselbe eingestehen mochte, was der Mailänder vorbringt: es handelte sich nämlich um deutsche Völlerei. „Heribert wurde," so berichtet[2]) Landulf, „auf einem jenseits des Po an der Mündung der Trebbia in diesen Strom und unweit Piacenza gelegenen Schlosse bewacht, erfuhr jedoch eine schonende Behandlung und durfte auch sein Gesinde bei sich behalten. Von ihm heimlich aufgefordert, schickte die Aebtissin eines Nonnenklosters zu Piacenza eine gute Ladung Wein und Eßwaaren den Vasallen zu, die den Erzbischof in Verwahrsam hatten. Abends sprachen die Wächter, von den Dienern Heriberts angefeuert, den Vorräthen tapfer zu, tranken sich voll und verloren die Besinnung. Nun ging der Gefangene auf und davon, Pferde standen bereit, um ihn an den Po, ein Nachen, um ihn über den Strom zu bringen. Glücklich erreichte er Mailand, wo er von allen Classen mit Jubel empfangen ward."

Die Flucht des Erzbischofs fiel — so scheint es — in die ersten Tage des April 1037, während eben der Kaiser das Osterfest zu Ravenna feierte.[3]) Conrad erschrack, denn die italienische Bewegung hatte jetzt in der Person Heriberts ein fähiges Haupt erlangt. Er verhängte die Reichsacht über den Flüchtling, und bot zugleich alle heerespflichtigen Italiener zum Kampfe auf. Arnulf fügt[4]) bei, auch alle Deutschen seien einberufen worden, also daß ganz Deutschland und Italien sich stellte. Das sind unläugbare

[1]) Gfrörer, K. G. II, 598 flg. [2]) Pertz VIII, 59. vergl. ibid. 15. [3]) Pertz XI, 272, Mitte. [4]) Pertz VIII, S. 15.

Uebertreibungen, deren wahrer Sinn vielleicht ist, daß Conrad die über Italien zerstreuten oder längs der Gränze stehenden Vasallen Germaniens aufmahnte. Doch vertraute der Kaiser nicht auf Waffen allein, sondern er setzte vorher einen andern Hebel in Bewegung.

Ein Gesetz[1]) Conrads II. ist auf uns gekommen, das zwar in den Handschriften keine Zeitbestimmung trägt, aber vermöge seines Inhalts nothwendig vor dem Angriff auf Mailand — etwa Anfangs Mai 1037 — erlassen worden sein muß. Als Ort der Verkündung wird Roncaglia bezeichnet, ein berühmtes Blachfeld[2]) unweit Piacenza, wo vom Jahre 1037 an bis ins 14. Jahrhundert herab viele lombardische Reichstage zusammentraten. Landulf der ältere behauptet,[3]) schon 1002 habe Erzbischof Arnulf von Mailand, Heriberts Vorgänger, einen Landtag der Lombarden zu Roncaglia veranstaltet, und daselbst die Absetzung des eben erwählten Königs Ardoin erwirkt. Allein seine Angabe wird durch unleugbare Thatsachen widerlegt.[4]) Erstlich ist Ardoin 1002 nicht entsetzt worden, zweitens kommt vor 1037 Roncaglia nie als Versammlungsort vor und diese Regel steht so fest, daß man das Carl dem Großen unterschobene Capitular,[5]) betreffend die Römerzüge, schon aus dem einen Grunde, weil es Roncaglia, oder wie der Text nach deutscher Aussprache lautet, Rungalle, als Ort langobardischer Versammlungen bezeichnet, salischen oder hohenstaufischen Ursprungs überführen kann.

Wie wurde nun Rungalle Das, als was es seit 1037 erscheint? Die Frage muß genauer so bestimmt werden: waren gewisse bauliche Einrichtungen getroffen, um inmitten des großen Blachfeldes während der öffentlichen Sitzungen dem Kaiser und den ansehnlichsten Reichsfürsten gegen Sonnengluth oder bei eintretendem Unwetter gegen Regen Schutz zu verschaffen? Im Falle der Bejahung wird wohl, hoffe ich, Niemand die Voraussetzung hoher Wahrscheinlichkeit bestreiten, daß Der, auf dessen Antrieb Bauten angeordnet wurden, auch den politischen Zweck, welchem sie dienten, erdacht habe. Wohlan, die fraglichen Bauten waren vorhanden, und zwar sind sie im Auftrage des Kaisers Heinrich II. ausgeführt worden. Landulf, der Aeltere, schreibt:[6]) „aus Liebe zu Kaiser Heinrich II., der ihn in hohen Ehren hielt, erbaute

---

[1]) Pertz, leg. II, a. 38**. [2]) Man vergl. Muratori, antiq. Ital. II, 181. [3]) Pertz VIII, 57. [4]) Giulini, mem. di Milano III, 23 flg. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 3. [6]) Pertz VIII, 58 gegen oben. Die Worte lauten im lateinischen Texte folgendermaßen: summa Henrici I. imperatoris ductus amicitia — in Roncalia ob regni stabilimentum multis cum ducibus et episcopis — colloquium decenter construxit. Graf Giulini versteht (memorie di Milano III, 160) die Worte Landulfs so, als sei hier von Abhaltung eines Reichstags, nicht aber von Erbauung einer Halle die Rede. Allein diese Deutung verträgt sich nicht mit dem Begriff des Zeitworts construere. Man kann in dem Sinne, den Giulini meint, wohl sagen colloquium habere, statuere, instituere, aber nimmermehr construere. Hiezu kommt, daß nur Kaiser und Könige, nicht aber Erzbischöfe von Mailand Landtage versammelten.

Erzbischof Heribert von Mailand gemeinschaftlich mit Herzogen und Bischöfen zum Wohle des Reichs eine stattliche Versammlungshalle in Roncaglia."

Warum hat Heinrich angeordnet, daß hinfort mit einer gewissen Regelmäßigkeit lombardische Landtage zu Rungalle gehalten werden? Ich denke mir den Zusammenhang so: seit 983 kommen wiederholte Beispiele[1]) vor, daß die zwei letzten Kaiser aus Otto's I. Stamme entweder in Italien allgemeine Reichstage hielten, welchen Deutsche und Italiener gleichberechtigt anwohnten, oder daß sie zu Reichstagen, die in Germanien zusammentraten, Italiener so gut als Deutsche einberiefen. Diese Erscheinung war eine nothwendige Folge des Planes, beide Hauptbestandtheile des Reichs, Germanien und Italien, zu einem politischen Ganzen zu verschmelzen.

Wie früher gezeigt worden, gährte in Deutschland gegen Ende der Regierung des dritten Otto's heftige Unzufriedenheit über das kindische Gebahren des mißleiteten Herrschers, eine Gesinnung, welche zuletzt in allgemeinen Aufruhr ausschlug. Es konnte nicht fehlen, daß der Unwille unserer Nation sich hauptsächlich gegen den Plan richtete, die Wälschen den Germanen, die Unterthanen den Herren politisch gleichzustellen. In der That zeigen sich unter Heinrich II. keine Spuren mehr von allgemeinen Versammlungen für beide Nationen oder von Berufung einzelner italienischer Großen zu deutschen Reichstagen. Offenbar hatte der Nachfolger Otto's III. wie so viele andere verkehrte Maßregeln seines Vorgängers, so auch die fragliche abgeschafft.

Allein mit gutem Fuge konnten die Italiener für Entziehung eines Rechts, das sie unter Otto II. und III. genossen, Ersatz fordern. Blos mit der Degenspitze oder gar mit der Peitsche zu regieren, ist die Art von Barbaren, deren Regiment nie lange dauert. Verständige Herrscher suchen selbst solche Völker, die mit Waffengewalt unterworfen wurden, durch Weisheit und Wohlthaten zu gewinnen. In diesem Geiste handelte der Fürst, der von 1002 bis 1024 Germaniens Geschicke lenkte.

Ich habe an einem andern Orte[2]) dargethan, daß Kaiser Heinrich II. in den letzten Jahren seines Lebens eine Reihe organischer Einrichtungen schuf, welche Deutschlands und Italiens Wohlfahrt für die Zukunft befestigen sollten. Namentlich weisen mehrere Thatsachen darauf hin, daß er den mittleren und niederen Freien Germaniens eine gesetzliche Bahn eröffnete, ihre Stimme in wichtigen Staatsfragen geltend zu machen. Nun einen ähnlichen Sinn haben die neuen landständischen Formen, die er den Lombarden bewilligte. Auch fällt diese Maßregel in die gleiche Zeit mit jenen deutschen Einrichtungen. Denn erstlich versetzt Landulf, der Aeltere, die Erbauung des Versammlungsraums in Rungalle ziemlich deutlich gegen Ende der Tage Heinrichs II. Zweitens hat der Kaiser, wie wir wissen,[3]) noch im Jahre 1019 eine mit

[1]) Band V, 509 flg. 548 flg. [2]) Oben S. 35 flg. [3]) Oben S. 187.

Ausnahme eines einzigen deutschen Prälaten nur von italienischen Fürsten besuchte Versammlung nach Straßburg einberufen.[1]) Als er dieß that, können die Einrichtungen zu Rungalle noch nicht im Gange gewesen sein, denn sonst würde er die Großen Italiens dorthin und nicht nach Straßburg beschieden haben. Wohl aber ist drittens anzunehmen, daß er 1019 bereits den Plan hegte, eine regelmäßige ständische Vertretung Italiens ins Leben zu rufen. Denn es waren ja die nach Straßburg berufenen Italiener, denen er erklärte,[2]) daß es Grundsatz seiner Regierung sei, in wichtigen Staatsfragen nichts ohne den Rath und die Zustimmung der Getreuen zu thun. Indem er so sprach, übernahm er die Verbindlichkeit, das nemliche Recht, das die deutschen Vasallen bereits genoßen, auch den Italienern zu gewähren.

Vorzugsweise für Berathung neuer Gesetze war die Halle von Roncaglia bestimmt, damit die Italiener über Normen, die Alle banden, frei ihre Meinung aussprechen. Doch übten nicht Alle gleiches Recht in den dortigen Räumen. Aus der Geschichte späterer Reichstage, die in Rungalle zusammentraten, geht[3]) sattsam hervor, daß zwar sämmtliche Lehenträger erschienen, daß aber nur die Großen beriethen: alle saßen, aber nicht alle stimmten. Ebenso muß es schon in Conrads II. Zeiten gehalten worden sein. Als Zeugin stelle ich die oben[4]) nachgewiesene Unterscheidung zwischen Senatoren und Nicht-Senatoren. Offenbar bezeichnet das Wort Senator solche Große, die befugt sind, auf den Nationalversammlungen von Roncaglia mitzurathen, oder, — damit ich einen Ausdruck des alten deutschen Kanzleigebrauchs anwende — solche, die nicht nur Sitz, sondern auch Stimme hatten.

Im Uebrigen kann man zeigen, daß Conrad II. die — laut der Voraussetzung ursprünglich von seinem Vorgänger Heinrich II. getroffene — Anordnung beobachtete. Der Salier hat im Frühjahr zwei Landesversammlungen einberufen: die eine war ein gerichtlicher Akt; sie fand zu Pavia statt. Bei der andern handelte es sich um Einführung eines neuen Gesetzes, und siehe, dieses Geschäft hat er nicht zu Pavia, noch an irgend einem andern Orte, sondern zu Rungalle abgemacht: offenbar weil er die Zusagen seines Vorgängers erfüllen wollte.

Der erste und wichtigste Artikel[5]) des zu Rungalle erlassenen Gesetzes lautet: „wenn nach dem Tode des Herrn der Vasalle, oder nach dem Tode des Vasallen die Erben Jahr und Tag vorübergehen lassen, ohne dem Herrn oder dessen Erben die schuldige Huldigung zu leisten, so soll der Vasalle das Lehen verlieren, falls dasselbe von der Art ist, daß die Belehnung vom Huldigungseide abhängt." Der zweite Artikel besagt, daß die Herren befugt seien, alle von einem Lehen durch Veruntreuung oder auf anderem Wege ent-

---

[1]) Oben S. 187. [2]) Das. S. 197. [3]) Muratori, script. VI, 707. 710. 783 flg. 1015 flg. [4]) S. 280 flg. [5]) Pertz, leg. II, a. S. 38 **.

äußerten Gutstheile — ohne Rücksicht auf Verjährung — zurückzufordern. Die übrigen zwei Bestimmungen sind von untergeordnetem Belang.

Bei oberflächlicher Betrachtung scheint es, als ob der erste Artikel die Erblichkeit der Lehen voraussetze, denn es ist ja von Erben und Söhnen verstorbener Vasallen die Rede, welche sich bei dem Lehenherrn oder dessen Erben um Belehnung mit den Gütern der Väter bewerben sollen, und ohne Zweifel hat das Gesetz den Zweck, eben diesen Schein zu erkünsteln. Aber prüft man die Ausdrücke genauer, so ergibt sich, daß das neue Edikt über die Hauptfrage jener Zeit nichts entscheidet. Denn davon, daß der Herr gehalten sei, den Erben der Vasallen die Lehen ihrer Väter, sobald sich jene zu den gleichen Leistungen, wie diese, verpflichten, unverweigerlich zu übergeben, steht kein Wort im Texte. Nach den Folgen zu schließen, hat das Edikt nicht den mindesten Eindruck hervorgebracht.

Der Kaiser griff zum Schwert. Von Roncaglia rückte er mit dem gesammelten deutschen und italienischen Heere auf Mailand. Ein festes Schloß, Landriano, unweit der Hauptstadt gelegen, ward erstürmt, aber alle Angriffe auf Mailand selber mißlangen, weil Bürgerschaft und Valvassoren hartnäckigen Widerstand leisteten. Jetzt erst entschloß sich Conrad II. zu dem Schritte, den er schon bei seiner Ankunft in Italien hätte thun sollen. Unter dem 28. Mai 1037 veröffentlichte er im Feldlager vor Mailand folgendes Gesetz,[1]) das seitdem Grundlage des germanischen Lehenrechts geworden ist:

„Um die Gemüther der Herren und der Soldaten auszusöhnen, befehlen Wir hiemit, daß kein Dienstmann eines Bischofs, Abts, Markgrafen oder Grafen,[2]) der irgend ein Staats- oder Kirchenlehen trägt, dasselbe verlieren kann, es sei denn in Folge eines von Seinesgleichen nach Maßgabe der alten kaiserlichen Gesetze gefällten Urtheils wegen begangener Schuld. Kommt es zum Streit zwischen einem Lehenherrn (senior) und seinen Dienstleuten, so soll der Dienstmann selbst dann, wenn die Richter auf Entziehung des Lehens erkannt haben, dasselbe auf die Einrede hin, daß besagte Richter aus Haß ein ungerechtes Urtheil gefällt hätten, so lange behalten dürfen, bis der Kläger mit dem Beklagten und den ebenbürtigen Richtern vor unserem Throne erschienen sind und daselbst die Sache entschieden ist. Das Nämliche gilt, wenn das Urtheil der Richter gegen den Herrn ausfiel. Der Herr und der Dienstmann müssen in beiden Fällen ihre Reise ins Hoflager einander sechs Wochen vorher ansagen. Diese Bestimmung hat jedoch nur für Streitigkeiten zwischen Herren und größeren Valvassoren Kraft."

„Ueber Händel zwischen niederen Lehenleuten soll vor dem Herrn und unseren Sendboten erkannt werden. Ferner verordnen Wir, daß, wenn ein

---

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 39 flg. [2]) Diese vier Classen nehmen den Rang von Senatoren ein, sie haben Sitz und Stimme im langobardischen Reichstage.

Lehenmann, gleichviel ob von höherem oder niederem Rang, mit Tod abgeht, der Sohn des Verstorbenen das Lehen erbt. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn, wohl aber einen Enkel, so empfängt der Enkel das Lehen, hinterläßt er keinen Enkel, wohl aber einen Bruder, so wird dieser Bruder das Lehen selbst dann erben, wenn er bisher in Feindschaft mit dem Herrn stand; nur muß er im angegebenen Falle dem Herrn Genugthuung leisten und Treue schwören."

Folgen nun Bestimmungen, daß kein Lehen vom Herrn zum Nachtheil des Dienstmanns mit Lasten belegt werden darf. Dann fährt der Text fort: „auch verlangen Wir von Burgen und Schlössern nur diejenigen Leistungen an Lebensmitteln und Kriegsfuhren, welche schon Unsere Vorfahren empfingen. Was diesen geliefert ward, soll auch Uns geliefert werden. Wer dieses Unser Gebot übertritt, entrichtet eine Buße von 100 Pfund Goldes zur Hälfte an unsere kaiserliche Kammer, zur Hälfte an den beschädigten Theil."

Mit Verkündigung dieses bündigen Gesetzes war den Valvassoren Alles bewilligt, was sie seit Jahren begehrten. Gleichwohl brachte das Zugeständniß nicht die Wirkung hervor, die der Kaiser ohne Zweifel erwartete: kein Abfall erfolgte. Die Valvassoren blieben dem Erzbischof treu, im Bunde mit welchem sie den Salier Conrad II. zur Nachgiebigkeit genöthigt. Machte vielleicht auch die Art der Veröffentlichung böses Blut, nämlich daß Conrad es als unumschränkter Herr und nicht auf dem Landtage unter Beirath und Mitwirkung der Stände erließ! Des Saliers Künste wandten sich gegen ihn selber, Niemand traute ihm mehr: er mußte die Belagerung von Mailand aufheben.

Das kaiserliche Heer hatte schwere Verluste erlitten. „Viele tapfere Soldaten," sagt[1]) der ältere Landulf, „und unzählige Fußgänger waren zu Grunde gegangen." Abermal ersieht man hieraus, daß nur die Ritter als eigentliche Soldaten gezählt wurden. Unter Denen, welche kaiserlicherseits blieben, führt derselbe Chronist[1]) den transpadanischen Markgrafen Hugo auf. Da Landulf zu Mailand, also auf dem linken Ufer des Po schrieb, folgt, daß die Güter des getödteten Markgrafen jenseits des Po, das heißt, auf dem rechten Ufer des lombardischen Hauptstromes lagen. Nun gab es damals in dortiger Gegend nur zwei Markgrafen, die Hugo hießen, nämlich den Estenser, ehemaligen Staatsgefangenen von Fuld, und zweitens den Aledramiden Hugo, der aus der Anselm'schen Linie seines Hauses stammte. Die Besitzungen der Estenser waren bekanntlich über Ober- und Mittelitalien zerstreut, während die der Aledramiden meist jenseits des Po lagen,[2]) weßhalb auf einen Sprossen des letzteren Geschlechts vorzugsweise die Bezeichnung eines transpadanischen Markgrafen zu passen scheint. Ich pflichte deßhalb der von Muletti vertheidigten Ansicht[2]) bei, daß Markgraf Hugo, der laut Landulfs Zeugniß bei der Belagerung Mailands umkam, eine Person mit dem Ale-

[1]) Pertz VIII, 62, Mitte. [2]) Memorie di Saluzzo I, 325 flg. 340 flg.

dramiden Hugo ist, dessen Abstammung ich an einem andern Orte[1]) nachgewiesen habe.

Die Wahrheit dieser Annahme vorausgesetzt, ersieht man aus obigem Beispiele, wie die von unsern Kaisern beförderten Erbtheilungen der größeren italischen Herrengeschlechter in politischer Hinsicht wirkten. Jener Markgraf Wilhelm, Haupt der Oddonischen Linie des Aledramischen Stammes, vertheidigte[2]) im Jahre 1026 dem Salier Conrad zu Trotz die Lombardenstadt Pavia. Der Anselmide Hugo dagegen ficht unter des Kaisers Banner gegen die Mailänder.

Weiter berichtet Landulf, daß auf Seiten der Stadt sich insbesondere Einer, der Vicegraf Herprand, auszeichnete, welcher auch den Heldentod starb. Von diesem Manne braucht[3]) er den Ausdruck, Herprand sei ein Anführer über 1000 Mann gewesen. Hiemit muß man eine Stelle weiter unten in Verbindung bringen, wo der Chronist andeutet,[4]) zu Mailand habe die Einrichtung bestanden, daß wenige Capitane den Befehl über die Masse der Valvassoren führten. Abermal stimmt dieß vortrefflich zu der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Valvassoren, die sich in Conrads Gesetze vom Mai 1037 findet. Unter den großen Valvassoren müssen die Capitane, unter den kleinen die gemeinen Stadtsoldaten — Wippo bezeichnet[5]) sie wirklich mit dem Worte gregarii milites — verstanden werden.

Wir stoßen demnach auf klare Beweise einer vollendeten militärischen Gliederung. Es gab Hauptleute über Hunderte — wie in der Stiftsmannschaft des Klosters Lorsch,[6]) es gab hinwiederum Oberste, die tausend Mann unter ihrem Befehle hatten, ein solcher war der Mailänder Vizthum Herprand. Sichtlich tritt die Wirksamkeit des weisen Hauptes hervor, das Deutschland von 1002—1024 beherrschte und in seinen letzten Jahren dieselbe Kriegsordnung schuf, welche jetzt — gegen seinen Nachfolger Conrad — dem Mailänder Erzstuhle treffliche Dienste leistete.

Nachdem die Belagerung Mailands aufgehoben worden war, versuchte der Kaiser auf die benachbarte Burg Corbeta einen Sturm, der gleichfalls mißlang. Während er vor letzterem Orte stand, erhob sich am Pfingstfeste ein Gewitter mit furchtbaren Blitzen, welche viele deutsche Soldaten erschlugen, Andere vor Furcht wahnsinnig machten. Aus Wippo's[7]) und Landulfs[8]) Berichte ersieht man, daß die öffentliche Meinung in diesen Unfällen ein göttliches Strafgericht wegen der ungerechten Behandlung Mailands erblickte. Mittlerweile brach die heiße Jahreszeit an. Für die Gesundheit des Heeres besorgt, zog sich Conrad in die Gebirgsgegenden zurück, nachdem er zuvor

[1]) Band V, 391. [2]) Oben S. 227. [3]) Pertz VIII, 62: Eriprandus vicecomes, miles milenarius. [4]) Pertz VIII, 63, obere Mitte. [5]) Pertz XI, 272 oben: omnes valvassores Italiae et gregarii milites. [6]) Oben S. 34. [7]) Pertz XI, 272 unten flg. [8]) Pertz VIII, 63. vergl. id. III, 101.

einen gebornen Mailänder, Namens Ambrosius, der bisher sein Capellan gewesen, zum Gegenbischofe Heriberts ernannt hatte.[1])

Die Mailänder antworteten auf diese Maßregel damit, daß sie die in ihrem Gebiete gelegenen Güter des Gegenbischofs verheerten. Heribert that noch einen andern Schritt, welcher eben so viel Muth als Geschicklichkeit bewies und zugleich verrieth, daß der Boden unter Conrads II. Füßen zu wanken begann. Cremona, Vercelli und Piacenza hatten bisher die Treue gegen die deutsche Herrschaft bewahrt, aber jetzt schlossen die Bischöfe der drei Städte mit Heribert einen geheimen Bund, welcher nichts Geringeres bezweckte, als dem Salier Conrad die lombardische Krone zu entziehen. Sie schickten Gesandte an den alten Gegner des Kaisers, Odo von Champagne, und forderten denselben auf, mit Heeresmacht über die Alpen zu rücken und der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Odo lieh den Anträgen williges Gehör, die Verabredung ward getroffen, daß Abgeordnete beider Theile auf der Gränze Lombardiens und Burgunds zusammenkommen sollten, um über weitere Maßregeln zu berathen.[2])

Zunächst aber rüstete sich Odo in Folge dieser Unterhandlungen zu einem Einfalle — doch nicht nach Lombardien, sondern nach Lothringen, gegen Gozelo, welchem Conrad, wie früher gezeigt worden, im Jahre 1034 neben der Fahne Brabants auch noch das Herzogthum Ober-Lotharingien verliehen hatte. Ist nicht sonnenklar, daß der Graf von Champagne in der Voraussetzung handelte, der Brabanter sei ihm vom Kaiser als Wächter zur Seite gesetzt worden, um ihn im Zaume zu halten, und deßhalb müsse er, ehe er nach Italien ziehe, erst seine linke Flanke decken. Das Glück lächelte Anfangs Odo's Waffen, er drang in Lothringen ein, sprach davon, Weihnachten 1037 in der Kaiserstadt Aachen zu feiern und belagerte im November das Schloß Herzogen-Bar. Allein in der Nähe dieser Stadt rückten ihm Herzog Gozelo, sein berühmter Sohn Godfried, der nachmalige Gemahl Beatricens und erstes Waffenhaupt der Kirchenparthei, sowie der Elsäßer Graf Gerhard und die Stiftsmannschaft des Metzer Stuhles entgegen: ein mörderisches Treffen ward geliefert, in welchem Odo selber den Tod fand. Der Sieger schickte das Banner des Erschlagenen nach Italien und ließ es dort dem Kaiser Conrad II. zu Füßen legen.[2])

Schon zuvor hatte ein fast ebenso mißlicher Unfall die italienischen Mitverschworenen des Champagner Grafen betroffen. Die verwittwete Markgräfin von Turin, Schwiegermutter des Herzogs Herrmann von Schwaben, Bertha aus dem Hause Este, erhielt nämlich Wind betreffend die Zusammenkunft, welche von Odo und den obgenannten Bischöfen auf der lombardischen Gränze verabredet worden; sie schickte Häscher aus, denen es gelang, sämmtliche Ab-

[1]) Pertz VIII, 15. XI, 273. [2]) Pertz VI, 680 flg. VIII, 15. XI, 272. III, 101.

geordnete aufzuheben. Gefangen wurden sie vor den Kaiser gebracht, der sofort eine Versammlung der Fürsten berief, auf welcher auch die drei Bischöfe von Cremona, Piacenza und Vercelli, wie es scheint, von der Verhaftung ihrer Gesandten noch nicht unterrichtet, erscheinen mußten. In ihrer Gegenwart bekannten die Gefangenen das ganze Gewebe, worauf Kaiser Conrad die Bischöfe zu verhaften und als überwiesene Hochverräther nach Deutschland abzuführen befahl.[1])

Die schwierige Lage Conrads II. ward durch diese harte Anordnung um nichts gebessert: mehr und mehr wuchs der Haß wider ihn. Einen schlagenden Beweis hiefür liefert Wippo, einen Beweis, der auch in anderer Hinsicht Beachtung verdient. Der kaiserliche Capellan sagt[2]) nämlich: „Conrads II. eigener Sohn, der junge König Heinrich III., habe sich herausgenommen, das Verfahren seines Vaters sowohl betreffend Mailand, als bezüglich der Behandlung, welche den gefangenen Bischöfen widerfuhr, in vertrauten Kreisen zu tadeln." Das war der dritte Fall, daß der Thronerbe ungescheut gegen den Kaiser auftrat, und zwar der unverzeihlichste unter den übrigen, denn ein Sohn, der es über sich gewinnt, zu einer Zeit, da der Vater im Unglück sitzt, ihn preiszugeben, ist zu Allem fähig.

Wie gegen den Vater verfuhr Heinrich III. auch gegen die Mutter, Gisela. In dem Lehrgedicht ermahnt[3]) Wippo den jungen König, seiner Mutter die gebührende Ehre zu erweisen, ja er bedroht ihn ziemlich offen mit den an Verletzung des vierten Gebots geknüpften Strafgerichten Gottes. Alles fruchtete Nichts. Gisela muß mit einem Herzen voll Bitterkeit gegen Heinrich III. gestorben sein. Denn Herrmann der Lahme bemerkt,[4]) auf die trügliche Stimme von Wahrsagern bauend, habe die Kaiserin Wittwe kurz vor ihrem Tode die Hoffnung ausgesprochen, ihren Sohn zu überleben.

Sehr gut stimmen zu obigen Nachrichten die Handlungen Conrads II. Was er that, verrieth Schwanken, ja Aengstlichkeit: der Kaiser suchte eine Stütze an einer Macht, die sich selber kaum aufrecht zu halten vermochte, nämlich am damaligen Pabst, dem 16jährigen Tusculaner Benedikt IX. Herrmann der Lahme[5]) und Wippo[6]) berichten, Benedikt IX. sei zum Kaiser nach Cremona gekommen und der letztere fügt bei, daß der Pabst in Kurzem wieder nach Rom zurückkehrte. Da Wippo unmittelbar, nachdem er dieß erzählt hat, fortfährt, Conrad habe das Heer ins Gebirge verlegt, scheint die Ankunft des Pabsts gegen Ende Juni zu fallen. Meines Erachtens war der Pabst vom Kaiser herbeschieden worden. Die Reise Benedikts IX. aber hing mit der Ernennung des Gegenbischofs Ambrosius zusammen. Durch Beides sollte nämlich Heribert von Mailand eingeschüchtert werden.

---

[1]) Ebendas. [2]) Pertz XI, 272. [3]) Pertz XI, 250. [4]) Pertz V, 124, Mitte.
[5]) Das. S. 122. [6]) Pertz XI, 273.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Kaiser Conrad bricht, Mailand sich selbst überlassend, im Spätherbste 1037 nach dem Süden auf. Zu Spella bei Foligno, kommt ihm, als ein von den römischen Capitanen vertriebener Flüchtling, Pabst Benedikt IX. der Tusculaner, entgegen. Die deutschen Chronisten melden nichts davon, daß Conrad II. auf Rom zog und den Pabst gewaltsam wiederherstellte. Dennoch ist Beides geschehen. Muthmaßliche Gründe des Stillschweigens. Das Edikt von 1038, das den Sturz der Lombardika vorbereitet. Anordnungen, die der Kaiser in Apulien und Campanien trifft und seine Meisterschaft in Künsten der Herrschaft. Abnützung des Wolfs der Abruzzen, Monte-Cassino, Waimar von Salerno, der Normanne Rainulf, Reichsgraf zu Aversa. Rückkehr Conrads II. nach dem Norden Italiens. Maßregeln, die er zu Gunsten des Erzstuhles von Ravenna trifft, welcher mit Patriarchalgewalt ausgerüstet wird, um ihn gegen Rom brauchen zu können. Ausgedehnte Besitzungen der Metropole Ravenna. Nur Deutsche erlangen sie. Die großen Lehenträger des dortigen Erzstifts, Grafenhäuser von Traversara und Bertinoro. Nie stand das Pabstthum tiefer als in den Zeiten Benedikts IX. Mit dem durch Seuchen gelichteten Heere überschreitet Conrad, in die Heimath zurückkehrend, das Alpengebirge.

Gegen den Winter von 1037 auf 1038 zog Conrad das Heer wieder zusammen und brach, Mailand sich selber überlassend, über Parma nach dem Süden oder gegen den Kirchenstaat auf. Aber zu Parma erfuhr er die Wirkung des Volkshasses und vielleicht auch der vor Mailand erlittenen Niederlage. Am Weihnachtfeste kam es zu bösen Händeln zwischen der Bürgerschaft und dem kaiserlichen Gefolge, aus welchem mehrere angesehene Männer erschlagen wurden. Zur Rache legten die Deutschen Feuer an die Stadt und rissen nach gewaltsamer Unterdrückung des Aufstandes einen Theil der Mauern nieder. Nach dem Neujahr rückte Conrad weiter auf die Burg Spella, die unweit Fuligno gelegen ist. Dort traf er den Pabst, und zwar laut dem Berichte[1]) italienischer Zeitgenossen als einen Flüchtling. Dieselben sagen nämlich aus, Benedikt IX. sei kurz zuvor durch einen Aufruhr römischer Großen, welcher wohl mit den Mailänder Händeln zusammenspielte, aus Rom vertrieben worden.

In Spella feierten[2]) Pabst und Kaiser gemeinschaftlich das Osterfest, zugleich verhängte Benedikt IX. vor einer Synode von Bischöfen, die ihn begleiteten, den Kirchenbann über Heribert von Mailand und erkannte Heriberts Gegner Ambrosius als rechtmäßigen Erzbischof an. Die treffliche Quelle, aus welcher der sächsische Annalist schöpfte,[2]) gibt zu verstehen, daß Benedikt IX., ehe er den Bann schleuderte, Unterhandlungen mit Heribert angeknüpft hatte, die jedoch zu Nichts führten, weil der siegreiche Erzbischof sich weigerte, nachzugeben.

Was weiter geschah, ist räthselhaft. Sämmtliche deutsche Quellen melden

---

[1]) Zusammengestellt bei Pagi, breviar. pontif. II, 311. [2]) Pertz III, 102. VI, 681.

kein Wort davon, weder daß Benedikt aus Rom vertrieben und als Flüchtling nach Spella gekommen sei, noch daß ihn der Kaiser in die Weltmetropole mit Gewalt zurückgeführt habe. Ja Wippo berichtet sogar etwas, was einen Marsch Conrads auf Rom auszuschließen scheint. Von Spella schweigend, sagt[1]) er, Conrad habe sich von Parma aus unmittelbar nach Apulien verfügt, dagegen sei die Kaiserin damals nach Rom gegangen und nachher wieder mit ihrem Gemahle zusammengetroffen. Andererseits behaupten[2]) wohlunterrichtete Italiener und Franzosen, die meist Zeitgenossen sind, der Cluniacenser Rodulf, der nachmalige Pabst Victor III., sowie Leo und Peter von Montecassino einstimmig, daß Benedikt IX. durch aufrührerische Große aus Rom vertrieben, zum Kaiser floh und daß Conrad II. ihn wieder einsetzte.

Meines Erachtens verdienen in dieser Sache die nichtdeutschen Zeugen den Vorzug. Darüber sind alle Berichterstatter, deutsche und nichtdeutsche, einig, daß Conrad II. im Frühling 1038 aus Lombardien nach Apulien zog und doch soll er Rom gar nicht berührt haben. Wer kann das glaublich finden? Noch mehr, ein Gesetz kam auf uns, welches Conrad im Frühling 1038 erließ und welches, füge ich bei, persönliche Anwesenheit des Kaisers in Rom vorauszusetzen nöthigt. Dasselbe wendet sich an die römischen Richter und lautet[3]) also: „nachdem Wir von den Mißhelligkeiten gehört, die unaufhörlich zwischen Euch und den langobardischen Richtern schweben, befehlen Wir: daß sowohl innerhalb der Stadt Rom als außerhalb im ganzen römischen Gebiet bei allen Streitigkeiten zwischen Romanen und Langobarden, gleichviel ob der Langobarde Kläger oder Beklagter ist, nur nach römischem (nicht mehr nach langobardischem) Rechte erkannt werde."

Wie an andern Orten gezeigt worden, drehte sich seit Otto's I. Zeiten fast das ganze römische Gerichtswesen um die durch die Langobardika gehätschelten und der Kirche aufgedrungenen Lehenverträge des dritten Geschlechts. Nie aber spielten dieselben eine größere Rolle als unter der päbstlichen Verwaltung des Tusculaners Benedikt IX. Denn als Conrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. 1046 nach Rom kam, besaß Petri Stuhl so viel als kein Grundvermögen mehr, weil alles um Rom gelegene Kirchengut — und zwar auf dreigeschlechtige Urkunden hin — an Adelige verliehen war.

Nun eben diese Urkunden, die Quelle römischer Armuth, griff Conrads II. Edikt an der Wurzel an, indem es bestimmte, daß hinfort bei Streitigkeiten über Mein und Dein, mit oder ohne Verjährung, entsprechend den Bestimmungen der Romana ein gesetzlicher Besitztitel nachgewiesen werden müsse. Das Edikt zog daher nicht weniger als eine Umwälzung ausgedehnter, durch Lug und Trug erworbener, aber nichts destoweniger von der in

---

[1]) Pertz XI, 273. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 332. [3]) Pertz, leg. II, a. S. 40.

Kraft stehenden Langobardika geschützter Besitzungen nach sich, zumal da es seiner Natur nach nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts wirkte.

Und ein so schneidendes Gesetz soll ohne Gewährsmann als Geleitsbrief eines Vertriebenen nach Rom gelangt sein! Nein! sondern mit dem Degen in der Faust mußte Der kommen, der dem Stande der Capitane und Adeligen eine solche Ruthe auf den Nacken band.

Seit Gregors V. Tagen arbeiteten Petri Statthalter auf Abschaffung der Lombardika, auf ausschließliche Gültigkeit des nationalen römischen Rechts hin. Indem daher Benedikt IX. den Salier Conrad zu Verkündung obigen Erlasses bestimmte, schritt er auf der Bahn besserer Päbste fort, als er selber war. Gleichwohl handelte der Tusculaner nicht nach einem großartigen Plane, sondern er folgte nur dem Triebe augenblicklichen Bedürfnisses, suchte die Dornen abzuschütteln, die ihn in die Ferse stachen.

Im Uebrigen hat das Edikt ihn in persönliche Streitigkeiten verwickelt, die ihm sein übriges Leben vergällten. Bonizo schreibt,[1]) Benedikt IX. habe viele Menschen umbringen lassen. Uebereinstimmend hiemit meldet[2]) der nachmalige Pabst Victor III: „geraume Zeit verübte Benedikt IX. Raub, Mord und andere Greuel am römischen Volke." Das ist alles begreiflich. Gestützt auf das neue Gesetz Conrads, unternahm es der Tusculaner, die auf Urkunden des dritten Geschlechts abhanden gekommene Güter an sich zu ziehen. Allein die römischen Großen widersetzten sich nach Kräften seinem Verfahren, das sie — auf ihrem Standpunkt — ohne Zweifel sehr ungerecht fanden. Der Pabst dagegen behandelte die Widerspenstigen als Hochverräther und ließ die lautesten Schreier, soweit seine Macht reichte, entweder hinrichten, oder auf verborgenen Wegen beseitigen. So ging es fort, bis endlich fast alle Capitane sich wider ihn vereinigten und ihn 1044 aus der Stadt verjagten.

Warum sind nun die deutschen Quellen so wortkarg über das Verhältniß Conrads II. zu Pabst Benedikt IX., warum schweigen sie ganz von der Vertreibung des Tusculaners und seiner Wiedereinsetzung durch den Salier! Meines Erachtens darum, weil sie sich entweder schämten oder fürchteten, Dinge zu berühren, die in der That dem deutschen Kaiser wenig Ehre brachten und überdieß in schneidendem Widerspruche mit dem standen, was zehn Jahre später Heinrich III. in Rom zurüstete.

Ob Conrad II. nach erfolgter Wiedereinsetzung des Pabstes die unbotmäßigsten Römer zur Verantwortung zog, etwa mit der doppelten Schärfe des Gesetzes oder des Schwertes schlug, erfahren wir nicht. Die Chronisten berichten blos von des Kaisers Wirksamkeit in Unteritalien. Leo von Monte-Cassino erzählt:[3]) „seit Conrad II. den Capuaner Pandulf IV. (im Jahre 1027)

---

[1]) Oefele, script. boic. II, 801, a. unten. [2]) Biblioth. Patr. max. XVIII, 853, b.
[3]) Pertz VII, 665 flg.

hergestellt hatte, erneuerte der Fürst seine alten Räubereien, welche besonders hart das Kloster Montecassino trafen. Um die Normannen, die ihm anhingen, ausstatten zu können, riß er fast alle Güter des Stifts an sich, zwang den Abt Theodald, die Flucht zu ergreifen, drängte den Mönchen eines seiner Geschöpfe zum Vorstand auf, und erbaute auf dem Berge der h. Agatha (bei Capua) eine Burg, wohin er den Raub der ganzen Provinz, goldene und silberne Kirchengeräthe, zusammenschleppte."

Leo fährt fort: „in Verzweiflung getrieben durch solche Bedrückungen, hatten sich einige Mönche gleich bei Conrads Ankunft in Italien zu ihm nach Lombardien begeben und seinen Schutz angefleht. Als nun der Kaiser im Frühling 1038 zu Rom angelangt war, schickte er Bevollmächtigte an Pandulf ab, mit dem Befehle, bei schwerer Strafe dem Kloster Montecassino alle geraubten Besitzungen zu erstatten und die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Doch Pandulf verweigerte den Gehorsam. Jetzt brach der Kaiser mit dem Heere nach Unteritalien auf, besuchte und beschenkte Montecassino, ordnete die Wahl eines neuen Abtes an und besetzte Capua. Pandulf, der sich auf das Raubnest St. Agatha zurückgezogen hatte, bot für seine Begnadigung 300 Mark Goldes, die Hälfte sogleich zahlbar, für die andere verhieß er Geißeln zu stellen. Der Kaiser nahm das Anerbieten an, auch zahlte Pandulf wirklich die eine Hälfte, aber die Entrichtung der andern verzögerte er." — Es scheint demnach, daß Conrad nichts von Geißeln hören wollte und nur nach baarem Gelde verlangte. — Leo bemerkt weiter, Pandulf habe so gehandelt, weil er auf einen Umschwung der Dinge und schnelle Rückkehr Conrads rechnete. „Allein der Kaiser ließ sich nicht täuschen; mit dem Beirathe der Großen erklärte er Pandulf aller Lehen verlustig, und verlieh das erledigte Fürstenthum an Waimar von Salerno."

Auch laut andern Nachrichten[1]) erhielt Waimar damals Capua. Die Chronik von Salerno fügt[1]) bei, daß Waimar zu Capua und Salerno hin später noch die Herrschaft über Sorrent und Amalfi erlangte. Hiemit stimmt eine Urkunde[2]) von 1051 überein, welche die Zeitbestimmung trägt: „im 33. Jahre der Regierung Waimars von Salerno, im 12. seines Herzogthums zu Amalfi und Sorrent." Wirklich eroberte laut dem Zeugnisse[3]) der Chronik von Amalfi Waimar 1039 diese Stadt.

Der Besitzstand gestaltete sich durch Conrads Anwesenheit im südlichen

---

[1]) Pertz III, 189, Mitte. 211, Mitte. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 217. Man vergl. auch neapolitani archivii mon. Vol. IV, S. 284, Urkunde vom Jahre 1039: vicesimo primo anno principatus Salerni Domini Guaimari — principis, ac primo anno principatus ejus Capuae mense Aprili und ebendas. S. 302, Urkunde vom Jahre 1043: vicesimo quinto anno principatus Salerni Domini Guaymari — principis, quinto anno principatus ejus Capuae, et quinto anno ducatus illius Amalfis, et quinto anno ducatus ejus Sorrenti, mense Junio.
[3]) Muratori a. a. O. S. 211.

Italien also: der alte Fürst Landulf V. von Benevent war 1035 nach 46jähriger Regierung gestorben.[1]) Seitdem hatte Landulfs Sohn, Pandulf III., längst Mitregent seines Vaters, das Fürstenthum Benevent als alleiniger Herr drei Jahre lang verwaltet. Aber mit der Anwesenheit des Kaisers trat eine Aenderung ein. Lakonisch melden[1]) die Jahrbücher von Benevent: „im Junimonat 1038 betrat Kaiser Conrad II. unsere Stadt, und im darauf folgenden August übernahm Landulf VI., (des dritten Pandulfs von Benevent Sohn), gemeinschaftlich mit seinem Vater die Regierung." Das heißt: der deutsche Kaiser hat die Theilung der Gewalt zwischen Vater und Sohn erzwungen.

Die Fürstenthümer Capua und Salerno vereinigte seit Conrads Anwesenheit Waimar und eroberte, wie eben gezeigt worden, ein Jahr später noch Sorrent und Amalfi dazu. Eben dieser Waimar aber hat[2]) seit 1037, also seit Conrad in Oberitalien stand, gleichfalls einen Sohn Johann als Mitregenten neben sich, was meines Erachtens nicht ohne Zuthun des Kaisers geschah. Sodann scheint ihm als Preis für den Zuwachs an Macht, welchen ihm Conrad bewilligte, zur Bedingung gemacht worden zu sein, daß er seine griechischen Nachbarn bekriege. Denn jene beiden Städte, die er 1039 mit Waffengewalt erwarb, standen[3]) unter neapolitanischem und, was hiemit gleichbedeutend, unter byzantinischem Schutze. Indem daher Waimar Sorrent und Amalfi angriff, verfeindete er sich mit dem morgenländischen Kaiserthum, was der Salernitaner ohne Zusage offener oder geheimer Hülfe von Seiten des deutschen Hofes kaum hätte wagen können. Ob Waimar auch gegenüber dem Pabste Benedikt IX. gewisse Verpflichtungen eingehen mußte, wage ich bei dem Schweigen der Quellen nicht zu entscheiden.

Dagegen ist gewiß, daß Kaiser Conrad bei andern Anordnungen, welche er 1038 in Apulien traf, sein Verhältniß zu Petri Stuhl wohl ins Auge faßte. Die Chronik des Sophienklosters zu Benevent meldet:[4]) „Kaiser Conrad gab, als er 1038 nach Benevent kam, uns eine Bestätigungsurkunde, betreffend unsern Besitz." Nun sage ich: wäre die Ordnung, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 schuf, noch zu Rechte bestanden, d. h. wäre das Sophienkloster zu Benevent noch im Besitze des h. Stuhles gewesen, so hätte der Salier die fragliche Urkunde nicht zu Gunsten des Abts oder des Klosters ausgestellt, sondern dieselbe müßte auf den Namen des Pabstes Benedikt IX., als des eigentlichen Besitzers, lauten. Die Form der Urkunde liefert daher einen mittelbaren, aber bündigen Beweis dafür, daß das Kloster im Jahre 1038 dem römischen Stuhle nicht mehr gehörte, folglich daß Das wirklich geschehen war, was ich oben[5]) zum Jahre 1027 als Nachwirkung des Bruchs zwischen Pabst Johann XIX. und dem Salier Conrad bezeichnete.

---

[1]) Pertz III, 178. [2]) Meo annali del regno di Napoli VII, 183. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 211. [4]) Pertz III, 178. [5]) S. 214.

Indessen erhielt Benedikt IX., dessen Hülfe damals Conrad aus den früher entwickelten Gründen bedurfte, anderweitigen Ersatz für den Verlust des Sophienklosters.

Chronist Leo spricht in obiger Stelle so, als hätte der Kaiser seinem Kloster 1038 nichts als Liebes und Gutes erwiesen. Allein er schlägt unverkennbar den Hoston an: unter den Rosen waren Dornen verborgen. Laut seiner Darstellung drang Conrad nach Vertreibung des Eindringlings Todinus, welchen Pandulf IV. von Capua dem Stift aufgenöthigt hatte, in die Mönchsgemeinde einen Abt zu wählen. Die Brüder aber wollten nichts von freier Wahl hören, sondern baten den Kaiser, selbst aus eigener Machtvollkommenheit die Stelle zu besetzen. Conrad blieb jedoch an Selbstverläugnung nicht hinter den Mönchen zurück, er beharrte auf der Wahl und drohte mit Ungnade, wenn die Brüder nicht von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Jetzt erst wählte die Gemeinde, und auf wen fiel die Wahl? Auf einen Deutschen, den Baier Richer, Günstling und Vertrauten des Kaisers, der mit Montecassino bis dahin in keiner Verbindung stand, der weiter allem Anscheine nach mit Conrad nach Apulien gekommen, vorher aber Abt in dem entfernten, bei Brescia gelegenen Kloster Leno gewesen war.[1]) Ja so weit geht die Schönrednerei des Chronisten, daß er sagt, sehr ungern habe Kaiser Conrad seinen lieben Richer den Mönchen von Montecassino überlassen, aber er habe ihn doch hingegeben.

Mit Händen kann man die Wahrheit greifen: der Salier mißtraute den politischen Gesinnungen des Mutterstifts, und weil dem so war, traf er seine Maßregeln so, daß die Mönche einen Mann, auf den Conrad II. sich verlassen zu dürfen glaubte, einen Fremdling, der von ihm abhing, einen Deutschen zum Vorstand wählen mußten. Dabei wahrte er sorgfältig den Schein, wies jede unmittelbare Einmischung von sich, während den Mönchen doch nichts übrig blieb, als unter der Maske freien Willens zu thun, was der Vortheil des Oberherrn vorschrieb. Noch ein anderes und meines Erachtens schwereres Opfer ward dem Kloster auferlegt. Eine unter dem 1. Juli 1038 von Pabst Benedikt IX. ausgestellte Bulle[2]) liegt vor, kraft welcher der Tusculaner erklärt, durch die Gnade der gottseligsten Kaiser Heinrich II. und Conrad sei ihm dieser Tage (nuper) das ausschließliche Recht verliehen worden, den Abt von Montecassino weihen zu dürfen.

Das war offenbar eine Gabe, die den Mönchen auf Montecassino viel Geld kostete und ebenso viel dem Pabste eintrug, denn sonst würde Benedikt IX. nicht in so behaglicher Weise von einem Gnadengeschenk der gottseligsten Kaiser reden. Es war für den Pabst noch etwas anderes als eine Gabe, nämlich ein Ersatz und zwar wegen Entziehung des Sophienklosters zu

[1]) Pertz VII, 671. [2]) Jaffé, regest. pontif. Nr. 3126.

Benevent. Letzteres liegt, sage ich, nothwendig in den Worten der päbstlichen Urkunde. Als Kaiser Heinrich II., Conrads Vorgänger, starb, zählte Benedikt IX. höchstens vier Jahre, unmöglich war es daher, daß Heinrich II. dem Tusculaner als einem Pabste etwas vergabte, auch hat er ihm wirklich Nichts vergabt. Dennoch behalten die betreffenden Ausdrücke der Bulle einen guten Sinn, aber nur dann, wenn man annimmt, daß das Geschenk, welches Heinrich II. in Gestalt des Sophienklosters dem Stuhle Petri gemacht hatte, durch Conrad II. in etwas Anderes, nämlich in das dem Pabste Benedikt IX. ausschließlich verliehene Recht, jeweilig den Abt von Montecassino einweihen zu dürfen, verwandelt worden sei. Nur unter dieser einen Voraussetzung, wiederhole ich, kann der Tusculaner ohne inneren Widerspruch zu gleicher Zeit die Großmuth Heinrichs II. und Conrads II. preisen.

Die Mönche von Montecassino wären keine Menschen gewesen, wie Wir alle heute noch sind, hätten sie Freude darüber gefühlt, daß ihnen der Kaiser einen Deutschen zum Abte aufdrängte. Ebenso wenig wird es dem neuen Abte, wie seiner Gemeinde, gefallen haben, an den Pabst eine bedeutende Summe für die bevorstehende Einweihung zahlen zu müssen, zumal da Benedikt IX. das von Conrad II. erhaltene Recht leicht noch zu weiteren Nutzungen gebrauchen mochte. Ein und derselbe kaiserliche Akt verfeindete daher den Abt Richer mit seinen Mönchen und dann hinwiederum die Gemeinde sammt dem Abt mit dem Pabste. Das war es eben, was der Salier wollte. Weil er Mißtrauen gegen alle zusammen — auch gegen Richer, doch nicht wegen der Vergangenheit, sondern wegen möglicher künftiger Verwicklungen — hegte, versetzte er sie in die Lage, daß sie nicht wohl gegen ihn (den Kaiser) zusammenspielen konnten, sondern stets auf ihn — als den gemeinsamen Schiedsrichter — zurückkommen mußten.

Mit einem ähnlichen Netze umgarnte Conrad II. den Salernitaner Waimar, der scheinbar die volle Gunst des Kaisers genoß. Waimar besaß jetzt außer Salerno das Fürstenthum Capua und überdieß die nahe Anwartschaft auf Amalfi und Sorrent, welche noch vor Verlauf eines vollen Jahres in Eigenthum sich verwandelte. Allein auch hier war eine Natter unter den Blumen verborgen. Zwischen Salerno, Amalfi und Sorrent, als dem einen Haupttheil der wirklichen oder künftigen Besitzungen Waimars, und zwischen Capua als der anderen Hälfte, lagen mitten inne, den Zusammenhang zerreißend, erstlich das Gebiet von Neapel, das, wie ich sogleich zeigen werde, den Griechen gehorchte, und zweitens die Grafschaft Aversa, welche der Salier einem dritten, dem Normannen Rainulf, und zwar als einem von Waimar unabhängigen Lehenträger der deutschen Kaiserkrone, verlieh.

Leo von Montecassino berichtet,[1]) der aus Neapel um 1027 durch Pan-

[1]) Pertz VII, 665 unten flg.

dulf IV. von Capua — den Wolf der Abruzzen — verdrängte Herzog Sergius habe, als er den Entschluß faßte, seine Stadt wieder zu erobern, sich zu diesem Zwecke mit dem Normannenhäuptling Rainulf verbunden und richtig durch den Beistand desselben 1030 sein ehemaliges Eigenthum wieder an sich gebracht. Zum Danke wies nachher Sergius dem Fremdling den zwischen Capua und Neapel gelegenen Ort Aversa unter der Bedingung an, daß Rainulf Neapel gegen den Capuaner beschütze und das Schwert wider letzteren nicht aus der Hand lege. Seitdem hatten sich die Normannen zu Aversa angebaut und daselbst — nachdem sie bisher blos Söldlinge gewesen, zuerst etwas wie eine unabhängige Herrschaft errichtet. Allein Rainulf blieb nicht auf Seiten des Neapolitaners Sergius, sondern ließ sich nach 1030 mit dem Capuaner-Fürsten ein. Denn Leo von Montecassino meldet ja, daß Pandulf die Normannen, um sie an sich zu fesseln, stattlich mit Gütern bedachte, die er dem Stifte Montecassino abpreßte.

Nach dem Sturze des Wolfs wechselte Rainulf abermal die Parthei, er stellte sich zu Verfügung des deutschen Kaisers Conrad II., der ihn nicht an Waimar von Salerno überwies, sondern in glänzenderer und zugleich für die deutsche Herrschaft ersprießlicherer Weise versorgte. Conrad schlug in Rainulfs Angelegenheit genau denselben Weg ein, wie bei der Abtwahl auf Montecassino. Dem Salernitaner ward nämlich gesteckt, die Bitte vorzutragen, daß es kaiserlicher Majestät gefallen möge, den Normannen Rainulf zum Reichsgrafen von Aversa zu ernennen. Wie man sich denken kann, entsprach Conrad II. bereitwillig dem Wunsche des Salernitaners, und Rainulf trat,[1]) als der erste unter den Normannen Apuliens, in unmittelbaren kaiserlichen Lehendienst.

Wenn irgend Waimar sein Gebiet abrunden wollte — und das wollte er gewiß, denn alle, die in gleicher Lage sind, wollen es — so mußte er Aversa zu erwerben suchen. Allein das vermochte er nicht, weil voraussichtlich Rainulf seine Grafschaft nicht gutwillig fahren ließ. Folglich ist klar, daß der Salernitaner durch die Erwerbung Capua's und die mit ihr verbundene Belehnung des Normannen ein natürlicher Feind des Letzteren geworden war. Andererseits nöthigte seine neue Stellung den Grafen von Aversa, sich eng an den Kaiser anzuschließen, weil er nur mit dem Beistand Conrads der Begehrlichkeit und dem Hasse Waimars widerstehen konnte. Aber auch Waimar bedurfte fortwährend der kaiserlichen Gnade, weil ihn Conrad II. mit den griechischen Nachbarn verfeindet hatte. Man sieht daher, die Belehnung des Normannen Rainulf trug dem Kaiser nach zwei Seiten hin Früchte, sofern sie sowohl den neuen Grafen von Aversa, als den Salernitaner Waimar in Abhängigkeit vom deutschen Hofe erhielt.

Auch Wippo erwähnt die Maßregeln, welche Conrad II. 1038 bezüglich

[1]) Pertz VII, 672 oben.

der apulischen Normannen vornahm, jedoch in einer Weise, wie sie für seine lobrednerischen Zwecke taugte. Der Capellan schreibt:[1] „Kaiser Conrad drang bis an die Südgränze seines Reiches vor, ordnete Troja, Benevent, Capua und andere Städte Apuliens durch Gesetze und Gerechtigkeit. Die Händel aber, die bisher zwischen den normannischen Fremdlingen und den Eingebornen schwebten, legte er durch sein Machtwort bei." Das ist Alles schön und selbst wahr, doch letzteres nur dann, wenn man die Redensarten Wippo's so versteht, daß Kaiser Conrad II. durch die Anordnungen, welche er — allerdings zum Wohle des gesammten Reichs — in Apulien traf, statt vorübergehender, aber lauter Streitigkeiten zwischen den Normannen und einzelnen apulischen Häuptlingen, in deren Solde bis dahin die Fremdlinge fochten, eine nachhaltige, aber stumme Feindschaft angepflanzt habe, die zuletzt mit Unterjochung des ganzen südlichen Italiens durch die Normannen endete.

Die Geschichte Neapels ist zwischen 1030 und 1065 mit Dunkel bedeckt. Nach 1030 kommt der oben erwähnte Herzog Sergius, der mit Hülfe Rainulfs Neapel wieder eroberte und den Neuere bald als den dritten, bald als den vierten seines Namens zählen, in zuverlässigen Quellen nicht mehr vor. Dagegen taucht in einer Urkunde[2] von 1065 ein anderer Sergius als Herzog von Neapel und Kriegsoberster auf, welcher der Enkel des erstgenannten Sergius gewesen zu sein scheint. Denn in der Zwischenzeit werden in einer Urkunde[3] von 1044 ein Graf Marinus von Cume, Sohn des Herzogs Sergius, dann obwohl in einer weniger verlässigen Schrift[4] ein Herzog Johann von Neapel erwähnt, der im Jahre 1046 die von ihm abgefallene Stadt Pozzuoli belagerte. Von selbst empfiehlt sich die Vermuthung, daß dieser Johann als Sohn, jener Sergius von 1065 dagegen als Enkel des Sergius betrachtet werden müsse, der nach 1030 verschwindet. Dem sei, wie ihm wolle, fest steht, daß Neapel bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, als letzter Ueberrest oströmischer Macht über Italien, unter byzantinischer Hoheit verblieb — alle neapolitanischen Urkunden sind vor 1038 wie nachher im Namen der griechischen Herrscher ausgefertigt.[5] Weder die deutschen Kaiser, noch auch die Normannen vermochten vor 1130 die prächtige Seestadt dauernd zu bewältigen, und zwar erstere ohne Frage aus dem Grunde nicht, welchen Basileus Nicephorus 968 gegen den kaiserlichen Gesandten Liutprand mit den Worten aussprach:[6] „Wir Griechen besitzen Kriegsschiffe, die Uns in Stand setzen, zu landen, wo es Uns beliebt; dein Herr dagegen hat keine Flotte."

Die Chronik von Cava meldet:[7] „Pandulf (der gestürzte Wolf) von Capua sei verbannt worden." Er muß sich nach Griechenland gewendet haben,

---

[1]) Pertz XI, 273, Mitte. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 198. [3]) Das. S. 199.
[4]) Acta S. Severi bei den Bollandisten zum 30. April. Man vergl. Meo annali VII, 268.
[5]) Monum. archivii neapolit. IV. [6]) Pertz III, 349 gegen unten. [7]) Ibid. S. 189.

wohin damals meist die mit der deutschen Herrschaft zerfallenen Großen des südlichen Italiens flohen. Denn die Jahrbücher von Benevent erzählen,[1]) daß Pandulf 1041 aus Constantinopel nach Apulien zurückkehrte. Seine Rolle war noch nicht ausgespielt. Ich werde später zeigen, wie Kaiser Heinrich III., Conrads Sohn, den Wolf wieder einsetzte, um ihn abermal als Dränger wider die römische Kirche zu gebrauchen. Apulien war ein Feuerheerd, wo die Interessen dreier Weltmächte, der Staaten des deutschen, des griechischen Kaiserreichs und der Saracenen feindlich zusammenstießen. Jede der genannten Mächte ließ, um die Nebenbuhler hinunterzuarbeiten, die Künste der Arglist spielen, in denen sie sich besondere Meisterschaft zutraute. Und wahrlich aus Dem, was Conrad 1038 in Apulien anordnete, erhellt zur Genüge, daß der deutsche Hof bei diesem Wettstreit politischer Feinheit weder von Griechen noch von Saracenen überboten ward.

Von Apulien aus eilte der Kaiser nach mehr als anderthalbjähriger Abwesenheit in die Heimath zurück. Den 8. Juni 1038 war[2]) er noch zu Benevent, gegen Ausgang des nämlichen Monats oder zu Anfang des folgenden muß er mit dem Heere bereits Ravenna erreicht haben. Hier in dieser Stadt traf[3]) er zweckdienliche Maßregeln zu Fortsetzung des Kriegs gegen Mailand. Laut dem Zeugnisse[4]) des Chronisten Arnulf nahm er den größeren Vasallen Italiens einen Eid ab, daß sie während des nächsten Jahres Mailand unaufhörlich bedrängen würden. Conrad scheint die Oberleitung des Kampfes dem damaligen Erzbischofe von Ravenna anvertraut zu haben.

Die Stellung, welche er hiedurch dem genannten Erzstuhle anwies, zog dauernde Folgen nach sich. Pabst Johann XIX. hatte es versucht,[5]) im Bunde mit dem Ravennaten den Mailänder Heribert zu demüthigen. Conrad II. und seine beiden Nachfolger Heinrich III. und IV. griffen auf diesen Plan zurück, gaben ihm aber eine andere Wendung, indem sie die Metropoliten Ravenna's als Keil erst gegen Mailand, später gegen die römische Kirche gebrauchten. Zur Zeit da Conrad II. auf dem Rückzuge aus Apulien nach Ravenna gelangte, saß nicht mehr Heribert, den wir früher kennen lernten, auf dem dortigen Stuhle. Die letzte bekannte Urkunde[6]) Heriberts ist im Februar 1027 ausgestellt. Noch im nämlichen Jahre oder zu Anfang des folgenden muß er mit Tod abgegangen sein, denn seit dem 23. Februar 1028[7]) erscheint als sein Nachfolger Gebehard, der laut dem Zeugnisse[8]) Gundakars von Eichstädt früher als Domherr in Eichstädt lebte, folglich allem Anscheine nach aus deutschem Blute stammte. Auch die späteren Erzbischöfe von Ravenna, die von 1044, dem Todesjahre Gebehards, bis tief in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts den genannten Stuhl einnahmen, sind Deutsche gewesen.

[1]) Pertz III, 178 unten. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1438. [3]) Pertz XI, 273. [4]) Pertz VIII, 15 unten. [5]) Siehe oben S. 235 flg. [6]) Fantuzzi, monum. Ravennat. III, Nr. 11, S. 22. [7]) Ibid. II, Nr. 30, S. 65. [8]) Pertz VII, 249 unten.

Denn es war längere Zeit System der Salier, nur geborne Deutsche auf den Erzstuhl von Ravenna zu befördern.

Deßgleichen kann man nachweisen, daß unter ihrem Schutz Macht und Gebietsausdehnung der Metropole merkwürdigen Aufschwung nahm, wofür freilich schon Heinrich II. Vieles gethan hatte. Anderswo[1]) wurde gezeigt, wie Kaiser Heinrich II. im Jahre 1017, jedoch allem Anscheine nach nicht ohne anfänglichen Widerspruch Benedikts VIII., den Erzbischof Arnulf, seinen Bruder, mit der Hoheit über Stadt und Umgegend Ravenna, und mit den Grafschaften Bologna, Imola, Faenza und Cervia belehnte. Ferner erhellt aus einer Reihe von Urkunden,[2]) welche in die Jahre 1018 bis 1063 fallen, daß der Erzstuhl außer den ebengenannten Herrschaften mehr oder minder bedeutende Güter in den Städten oder Bezirken Forlimpopoli, Cesena, Pesaro, Sinigallia inne hatte. Auch die Grafschaften Bobbio (im alten Exarchat, sonst Sarsina genannt[3]) am Savio südlich von Cesena) Forli und Forlimpopoli müssen Eigenthum der Metropole gewesen sein. Denn der unterm 24. Juni 1063 ausgestellte Gnadenbrief,[4]) kraft dessen Heinrich IV. der erzbischöflichen Kirche Ravenna's außer ihrem übrigen Gebiete die ebengenannten Bezirke bestätigte, setzt längeren Besitz voraus.

Eine Masse glänzender und zwar meist erblicher Vasallen stand im Dienste der Erzbischöfe. Da die griechische Herrschaft im Exarchat, dessen politischer Mittelpunkt Ravenna war, besonders tiefe Wurzeln getrieben hat und da die byzantinische Regierung, gleich manchen heutigen deutschen, Titelsucht als Herrschmittel ausbeutete, wimmelte das dortige Land von Leuten mit prächtigen Namen. Es gab Consuln, Kriegsobersten (magistri militum) Tribunen, insbesondere aber Herzoge (duces, was nach griechischem Begriffe nicht viel besagen will), in Hülle und Fülle.[5]) Unter den herzoglichen Geschlechtern nimmt das der Traversara einen hervorragenden Rang ein. Den Namen erhielt es von einem Orte, der etliche Meilen westlich von Ravenna am Lamone liegt. Von 947 an, beginnend mit einem Paul Traversara, kann man es von Glied zu Glied verfolgen[6]) und schon frühe spaltete es sich in mehrere Zweige. Häufig trugen die Traversara Lehen von Seiten des Erzstuhles. So belehnte z. B. Erzbischof Heribert durch Brief[7]) vom Februar 1027 den Herrn Deusdedit von Traversara mit mehreren Gütern.

In zweiter Linie muß das gräfliche Haus von Bertinoro, einem Orte genannt werden, der etwas südlich abwärts der Straße von Cesena nach Forli

---

[1]) Oben S. 99. [2]) Urkunden vom 18. Dez. 1018 bei Fantuzzi V, S. 273, Nr. 39. vom Jahr 1025, ibid. IV, 194 flg., Nr. 21. vom 27. Juli 1028, ibid. IV, S. 197, Nr. 22. vom 15. März 1037. ibid. II, S. 70, Nr. 32. [3]) Man vergl. Muratori, script. ital. X, Vorstück, S. CLXIII flg. [4]) Böhmer, Regesta Nr. 1761. [5]) Fantuzzi I, Vorstück, S. XXVIII flg. [6]) Man vergl. außer der in der vorhergehenden Note angeführten Stelle noch ibid. III, 475 flg. [7]) Ibid. S. 22, Nr. 11.

liegt. Als erster Graf von Bertinoro erscheint[1]) Hugo, der von 1005 an alljährlich zwölf Marabutine oder maurische Goldstücke als Lehenszins für das ebengenannte Schloß an den Stuhl von Ravenna entrichtete.[2]) Unter dem 16. August 1039 setzte Hugo, bettlägerig und dem Tode nahe, seinen letzten Willen[3]) auf, welcher beweist, daß der Graf außer Lehen auch manches Allod und nebenbei geraubtes Gut besaß, denn Hugo ordnet Wiedererstattungen an die Stühle von Ravenna und Sarsena an und verfügt dann weiter: „Haupterbe soll mein Sohn Gerhard sein, doch befehle ich, daß Gerhard seiner Schwester Maria Das überlasse, was ich in den Marken so wie in Romanien an Allod besitze."

Nach Hugo's Tode schloß Erzbischof Gebehard unter dem 11. August 1043 einen neuen Lehenvertrag[4]) mit Gerhard, dem Erben des Verstorbenen. Dieser Vertrag bestimmt: „dich und deine männlichen Nachkommen in erster Linie belehne ich mit Schloß Bertinoro (und einigen andern Gütern), dafür wirst du mir Folgendes leisten: erstlich bezahlst du mir jährlich einen Zins von zwölf vollwichtigen Goldmarabutinen, von denen sieben auf die Unze gehen; zweitens wenn ich (benachbarte) Feinde angreife, so erscheinst du mit 100 Rittern; werde ich belagert, so dienst du mir mit 50 Rittern und wenigstens 300 Fußgängern; mache ich einen Kriegszug über den Po hinüber (nach Lombardien), so folgst du mir mit 20 Rittern; werde ich nach Rom zum Herrn Pabst vorgeladen, so geleitest du mich auf deine Kosten und wirst dann unsere Leibfahne tragen und unser Gefolge befehligen.[5]) Alles was deine Vorgänger wider Uns verbrochen haben, erlasse ich dir, weil du 100 Pfund guten gemünzten Silbers an Uns entrichtet hast. Im Falle deine Söhne männliche Erben zeugen, verspreche ich im Namen meiner Nachfolger, daß das Lehen unter guten Bedingungen erneuert werden soll" u. s. w.

Welch' hellen Einblick in die Zustände der adriatischen Küstenländer gewähren diese Urkunden. Gebiet und weltliche Macht der Erzbischöfe von Ravenna war zwischen 1024 und 1065 größer als das der Päbste. Unverkennbar aber ist, daß unsern Kaisern bei dem ausgiebigen Schutze, welchen sie den Ravennaten angedeihen ließen, der Gedanke eines Patriarchats (im griechischen Sinne des Worts) vorschwebte, das man je nach Umständen als Angriffswaffe gegen den h. Stuhl gebrauchen könne.

Vielleicht niemals stand das Pabstthum tiefer als von 1038 bis 1046, dem Jahre, da Benedikt IX. dauernd weichen mußte. Zwei schlagende Thatsachen mögen zum Beweise dienen. Erstlich hat der Bann, den der Tusculaner wider Heribert von Mailand schleuderte, diesem auch nicht das Mindeste geschadet. Zweitens findet sich keine Spur eines Verkehrs, welchen Benedikt IX.

[1]) Fantuzzi a. a. O. IV, Vorstück XVI unten flg. [2]) Ibid. Text S. 213 flg.
[3]) Ibid. IV, 204 flg., Nr. 27. [4]) Ibid. S. 208, Nr. 29. [5]) Per vexillum te investimus de Drudaria nostrae curiae.

mit den Clugniacensern pflog, während doch sein Vorgänger Johann XIX., der sonst viele Blößen bot, das Mögliche that, um die gute Meinung Odilo's und seiner Gemeinde zu gewinnen.[1]) Aus dieser Unterlassungssünde folgt, daß Benedikt IX. selber verzweifelte, irgend etwas durch geistliches Ansehen und klerikale Mittel auszurichten. Eine der Hauptursachen des tiefen Verfalls aber, in welchen der Tusculaner gerieth, war meines Erachtens sein mit Kaiser Conrad II. abgeschlossener Bund, ein Verhältniß, bei welchem der Salier die Rolle des Löwen der Fabel von der Theilung spielte.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Das letzte Jahr des Kaisers Conrad II. Im Herbste 1038 hält er einen burgundischen Reichstag zu Solothurn, auf welchem er die Krone Burgund seinem Thronfolger Heinrich III. übergibt. Ebenderselbe erhält nach dem Tode des Herzogs Herrmann auch die Fahne Alamannien. Gesetze sind zu Solothurn erlassen worden, aber Niemand hat sie in späteren Zeiten abgeschrieben, weil sie eigentlich nie zur Geltung gelangten. Conrad II. stirbt den 4. Juni 1039 zu Utrecht. Erheuchelter Schmerz, den Heinrich III. an den Tag legt, um seine Widersetzlichkeit gegen den lebenden Vater vergeßen zu machen. Zwiespältige Zeugnisse über den Eindruck, welchen Conrads II. Tod hervorbrachte. In Wahrheit war er, besonders in Baiern und Sachsen, verhaßt. Seine herrische Sprache gegen den Sachsenherzog Bernhard II. Verbot des Sklavenhandels. Dem Vorbild Heinrichs II. folgend, pflegte Conrad II. erledigte Bisthümer und Stühle vorzugsweise an Capellane, außerdem an Verwandte des herrschenden Hauses zu vergeben. Nach dem Testamente des deutschen Apostels Bonifacius sollte je beim zweiten oder dritten Wechsel ein Fulder Zögling den Erzstuhl von Mainz besteigen. Dieser Ueberlieferung zuwider setzte Kaiserin Gisela durch, daß Bardo, ihr Verwandter, das Erzbisthum als Nachfolger Aribo's erlangte.

Begleiten wir den Kaiser nach der Heimath. Im Juli 1038, der ungesundesten Jahreszeit für Italien, brach das Heer auf. Erstickend war die Hitze und hatte entsetzliche Wirkungen. Fieber mähten die Mannschaft zusammen, außer unzähligen Soldaten starben des Kaisers Schwiegertochter, die Dänin Kunigunde, Gemahlin des jungen Königs Heinrich, der in seinem 21. Lebensjahre Wittwer wurde, ebenso Conrads Stiefsohn, Herzog Herrmann von Schwaben. In Baiern angekommen, sorgte[2]) der Kaiser mit löblichem Eifer für Wiederherstellung der Gesundheit seiner Gefährten, er selbst litt[3]) an der Gicht.

Noch im Herbste des nämlichen Jahres ging er — sein Ende nahe fühlend — nach Burgund, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Wippo erzählt:[2]) „der Kaiser rief alle Fürsten Burgunds in Solothurn zusammen und hielt mit ihnen eine Reichsversammlung. Damals that er die ersten Schritte,

[1]) Oben S. 266. [2]) Pertz XI, 273. [3]) Pertz VIII, 15 unten.

damit die Burgunder, die längst aller Zucht entwöhnt waren, sich wieder unter Gesetz und Recht fügten. Am vierten Tage der Verhandlungen übergab er mit Zustimmung und auf Bitten der Anwesenden das Reich Burgund seinem Sohne Heinrich und ließ ihm von Neuem Treue schwören, worauf die Bischöfe den jungen König in die Kirche zum h. Stephan, die zu Solothurn als Hofkapelle dient, führten und unter Lobgesängen einweihten." Die Chronik von St. Gallen meldet,[1]) daß Conrad II. zu gleicher Zeit neben dem Reiche Burgund seinem Nachfolger auch das durch Herrmanns Tod erledigte Herzogthum Schwaben verlieh. Seitdem besaß der Thronerbe außer der Königskrone zwei Hauptfahnen, die von Baiern und Alamannien.

Ohne Zweifel versteht Wippo unter den höfischen Worten, mit welchen er die Wirksamkeit des burgundischen Landtags schildert, die Einführung neuer Gesetze. Allein um Ordnung in einem zerrütteten Lande herzustellen, werden zwei Dinge erfordert: erstlich der geschriebene Buchstabe, an dem es Conrad allem Anscheine nach nicht fehlen ließ, und zweitens eine bewaffnete Macht, groß und stark genug, Widerspenstige mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Letztere besaß Conrad höchstens in den deutschen Theilen Burgunds, nicht aber in den wälschen. Beweis dafür einmal der Ort, wo er den Reichstag hielt, Solothurn, das hart an der alten Gränze Germaniens liegt. Wäre Conrad Herr über das innere Burgund gewesen, so würde er den Herrenstand nicht an die Aare, sondern nach einer der großen bischöflichen Städte, wie nach Besancon, Lyon, Vienne, Arles, berufen haben. Zweiter Beweis die Thatsache, daß auch nicht ein einziges der zu Solothurn erlassenen Gesetze auf uns gekommen ist. Man ersieht hieraus, daß in Kurzem es Niemand der Mühe werth fand, Conrads II. Verordnungen abzuschreiben. Sie können nie Kraft besessen haben.

Von Solothurn begab sich der Kaiser über Basel, den Rhein hinunter nach Ostfranken, Sachsen und Friesland. Weihnachten 1038 beging er zu Goslar, das Osterfest 1039 zu Nimwegen, wo ihn die Fußgicht plagte.[2]) Pfingsten feierte er zu Utrecht. Heiser ging er in die Kirche, und nachher im kaiserlichen Schmucke zum Festmahl. Allein während desselben befiel ihn ein Schmerz, den er, um die Freude nicht zu stören, verhehlte. Am andern Tage fühlte er die Nähe des Todes, empfing Leib und Blut des Erlösers und starb den 4. Juni mit ungetrübtem Bewußtsein. Die Eingeweide wurden in Utrecht begraben, der Leichnam dem Wunsche des Verblichenen gemäß nach seinem Lieblingssitze Speier abgeführt und dort beigesetzt.

Während des Trauerzuges von Utrecht gen Speier brachte man Abends die Leiche in die Kirchen der Orte, durch welche der Weg führte. Wippo berichtet,[3]) daß der Thronfolger Heinrich III. jedesmal beim Eintritt in eine

[1]) Pertz I, 84. [2]) Pertz III, 102 u. XI, 273 unten flg. [3]) Pertz XI, 274.

dieser Kirchen, sowie bei der endlichen Beisetzung zu Speier, an der Leiche tragen half. Meines Erachtens wollte der junge König durch solche prunkvolle Entfaltung von Zärtlichkeit das Andenken der Widersetzlichkeit verwischen, die er öfter gegen den lebenden Kaiser an den Tag gelegt hatte. Ueberhaupt lieben Thronerben ihre Väter selten, und am Wenigsten gilt dieß vom Salier Heinrich III., dem argliſtigſten unter allen deutschen Kaisern.

Wippo kann nicht Worte genug finden, um den Schmerz, der sich beim Tode Conrads II. überall in Thränen, Gebeten, Almosen Luft gemacht, würdig zu schildern. Anders aber lautet die Aussage des Mönchs von Hildesheim, welcher behauptet,[1]) kein Mensch habe den Hintritt Conrads betrauert. Es mag sein, daß Provinzialhaß aus diesen Worten hervortönt. Murrend gehorchten die Sachsen, denen der Hildesheimer angehörte, dem strengen Regiment des Saliers. Wippo sagt[2]) im Lobgedichte, Conrad habe den Sachsen und Baiern das Gebiß des Gesetzes aufgelegt. Und in der That ist merkwürdig, wie ruhig sich der Sachsen-Herzog Bernhard II., welcher dem zweiten Heinrich so viel zu schaffen machte, aber freilich zuletzt gründlich von ihm gedämpft worden war, unter Conrad II. verhielt. Argwöhnisch bewachte ihn der Kaiser.

Ein um 1031 erlassenes Gesetz[3]) liegt vor, kraft dessen Conrad II., dem ebengenannten Herzoge, dann einem gleichnamigen Markgrafen und dem Grafen Sigfrid in strengen Ausdrücken befiehlt, nicht mehr zu dulden, daß Leibeigene des Stuhles von Verden gleich unvernünftigem Vieh verkauft werden. „Denn," fügt Conrad bei, „es sei unerlaubt, Sklaven überhaupt zu verhandeln, nur vertauschen dürfe man sie." Letzterer Satz beweist, daß von Ausfuhr, von Sklavenhandel zur See die Rede ist. Offenbar betrieben die deutschen Herren in Sachsen, dem Beispiele ihrer überseeischen Stammsippen, der Angelsachsen, folgend, Sklavenhandel im Großen, indem sie verschnittene und unverschnittene Leibeigene von Hamburg oder Bremen aus den spanischen Saracenen oder nordischen Skandinaven zuführten. Auch man kann nicht zweifeln, daß der Herzog, sowie gewisse Markgrafen und Grafen Sachsens, sei es als Theilhaber am Geschäft, sei es als gewissenlose, durch die Finger sehende Beamte, unerlaubten Gewinn aus diesem verruchten Gewerbe zogen.

Gleichwohl halte ich die Mißstimmung gegen Conrad II., von welcher der sächsische Mönch Zeugniß ablegt, für eine allgemeine deutsche, denn auf viele Anzeigen stießen wir, daß die Bahn, welche Conrads Ehrsucht eingeschlagen, namentlich die unnatürliche Ausdehnung des Reichs und die Vergewaltigung des Stuhles Petri, unter den herrschenden Classen, insbesondere

[1]) Pertz III, 103. [2]) Pertz XI, 275:

Saxonibus et Noricis
Imposuit frena legis.

[3]) Pertz, leg. II, a. S. 38*.

unter dem höheren Clerus steigenden Unmuth erregte. Unsere Ahnen sind im eilften Jahrhundert gut katholisch gesinnt gewesen, und wollten nicht, daß Germaniens Kaiser die Kirche unterdrücken.

Den Gebrauch seines Vorgängers, erledigte Stühle vorzugsweise an Capellane zu vergeben, behielt Conrad II. bei. Wibert, Verfasser der Lebensgeschichte des nachmaligen Pabstes Leo IX., berichtet:[1]) „nachdem Bruno seine geistlichen Studien zu Toul unter Leitung des dortigen Bischofs Herrmann beendigt hatte, ward der Jüngling an den Hof des Kaisers Conrad II., seines Verwandten, geschickt, um dort die Geschäfte kennen zu lernen." Das heißt: Bruno trat in die Reihe der kaiserlichen Capellane ein, aus welcher Schule er auch 1027 auf den Stuhl von Toul erhoben ward. Viele Beispiele ähnlicher Beförderungen zählt die Chronik von Hildesheim auf: die Bischöfe Eppo und Wilhelm, welche 1029, jener nach Brun's Tode den Augsburger, dieser nach Werners Abscheiden den Straßburger Stuhl bestiegen,[2]) Eppo, der 1034 nach Warmans Ableben das Bisthum Constanz erhielt,[3]) Adalbrand, der 1035 nach Herimanns Tode zum Erzbischofe von Hamburg,[4]) Herimann, Sohn des Pfalzgrafen Ezzo von Aachen, der 1036 zum Erzbischofe von Cöln, Burkard, Bruno und Alberich, die im nämlichen Jahre, ersterer nach Brantho's Tode zum Bischofe von Halberstadt, der zweite nach Sigeberts Tode zum Bischofe von Minden, der dritte nach Gozmars Tode zum Bischofe von Paderborn ernannt wurden,[5]) endlich Thietmar, der im Jahre 1038 nach Godehards Tode das Bisthum Hildesheim davontrug,[6]) waren früher kaiserliche Capellane gewesen.

Nicht selten geschah es auch, daß Kaiser Conrad II. Bisthümer an seine oder seiner Gemahlin Verwandte vergab. So beförderte er 1034 seinen Vetter Brun, den Bruder des Kärnthners Conrad zum Bischofe von Würzburg, so 1036 seinen eigenen Stiefbruder Gebehard zum Bischof von Regensburg.[7]) Besonders merkwürdig ist in letzterer Hinsicht die Besetzung des 1031 durch Aribo's Tod erledigten Erzstuhles von Mainz. Viele bewarben sich um die hohe Würde, mit der meisten Hoffnung auf Erfolg der Fulder Abt Richard; denn ein gutes Recht stand ihm zur Seite. Richard machte[8]) nämlich geltend, daß seit den Zeiten des h. Bonifacius der Mainzer Stuhl stets je bei der zweiten Erledigung an einen Fulder verliehen worden sei. Diese Behauptung hat ihre Richtigkeit: seit der Mitte des achten Jahrhunderts war je der zweite oder dritte Erzbischof von Mainz aus dem Fulder Stift hervorgegangen.[8])

Man ist berechtigt, aus dieser wichtigen Thatsache den Schluß zu ziehen,

---

[1]) Mabillon, act. S. Ord. Bened. VI, b. S. 55. [2]) Pertz III, 97. [3]) Ibid. S. 99. [4]) Ibid. S. 100. [5]) Ibid. S. 101. [6]) Ibid. S. 102. [7]) Pertz V, 122. [8]) Vita Bardonis cap. 11. bei Mabillon, acta S. Ord. Bened. VI, b. S. 11. sammt der Note von Papebroch; der Text auch bei Pertz XI, 327 unten flg.

daß der Apostel unserer Nation, Winfried, der von ihm aufgerichteten deutschen Kirche sterbend als Vermächtniß den Rath hinterlassen hat, die Metropole Germaniens abwechselnd mit Fulder Mönchen zu besetzen. Ich glaube den Grund zu erkennen, warum der Heilige Solches that: sein hoher Geist sah in dieser Maßregel das geeignetste Mittel, die Grundsätze, nach denen er, der Gründer des Fulder Stifts, selbst gehandelt, durch mündliche Ueberlieferung lebendig zu erhalten. Denn das geistige Erbe der Vergangenheit ungetrübt auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen, dazu taugt nichts so gut, als die Anstalt des ewigen Menschen, das heißt die Klosterordnung, welche bewirkt, daß wenn der Eine mit Tod abgeht, alsbald ein Anderer, in gleicher Zucht und Geistesrichtung erzogen, die Stelle des Verstorbenen einnimmt.

Da nun Aribo nicht in Fuld aufgewachsen war, konnte Richard mit gutem Fuge die Nachfolge ansprechen. Aber er drang nicht durch, sondern Bardo, ein naher Verwandter[1]) der Kaiserin Gisela, dem sie früher die Abteien Kaiserswerth und Hersfeld verschafft hatte,[2]) ward auf ihre Fürbitte hin zum Nachfolger des h. Bonifacius erhoben. Auch so erhielt Mainz einen trefflichen Hirten: Bardo hat der Kirche und dem Reiche große Dienste geleistet.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Regierungsantritt Heinrichs III. Der Böhmenherzog Bracislaw nimmt die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf, und versucht in geheimem Einverständnisse mit Pabst Benedikt IX. die Errichtung eines großen Slawen-Reichs. Er plündert Polen, versetzt die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag und verbündet sich mit Ungarn. Slavonische Liturgie in Böhmen. Bracislaw wird nach mehrjährigen Kämpfen 1041 gedemüthigt, doch hindern die deutschen Stände seinen Sturz und die völlige Verwandlung Böhmens in ein Kammerland.

Ohne im Innern auf Widerstand zu stoßen, bestieg Heinrich III. den Thron seines Vaters, aber auf der Ostmarke des Reichs bereitete ihm ein ungetreuer slavischer Vasalle, der Czeche Bracislaw, welcher, wie früher gezeigt worden, 1037, nach dem Tode seines Vaters Othelrich die Herrschaft über Böhmen erlangt hatte, mehrfache Verlegenheiten. Dieser Bracislaw nahm nämlich die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf. Mit andern Worten, er ging darauf aus, eine Slavenmonarchie zu errichten, welche aus Böhmen, Mähren, Schlesien und dem ehemaligen Reiche Boleslaws gebildet werden sollte.

Während Kaiser Conrad noch in Lombardien stand, bot Bracislaw im Frühling 1038 bei Todesstrafe alle wehrpflichtigen Czechen auf und eroberte in zwei Sommerfeldzügen — 1038 und 1039 — das durch innerliche Un-

[1]) Pertz XI, 326 oben. [2]) Ibid. Mitte.

ordnung zerrüttete Polen. Die bedeutendsten Städte, namentlich Breslau und Krakau, wurden genommen, geplündert und großen Theils verbrannt.[1]) Gleiches Schicksal hatte Gnesen, der kirchliche und politische Mittelpunkt ehemaliger Herrschaft des kühnen Boleslaw. Bei Eroberung letzterer Stadt verrieth der Czeche seine Hintergedanken: er begnügte sich nicht, die Schätze der dortigen Hauptkirche zu rauben, sondern er gebot auch, die Gebeine Adalberts, des Schutzheiligen von Polen, aus ihrer Gruft hervorzunehmen und nach Böhmen abzuführen. Unter merkwürdigen Feierlichkeiten fand[1]) die Hebung der Leiche statt.

Erst ordnete der Prager Bischof, Severus, der den Herzog auf dem polnischen Heereszuge begleitete, dreitägige Fasten des gesammten Kriegsvolks an, dann forderte Bracislaw das Heer auf, eine Reihe geistlicher Gesetze, welche auf Wiederherstellung der verfallenen Kirchen- und Sittenzucht abzielten, zu beschwören. Nach diesen Vorbereitungen ward die Leiche aus der Gruft erhoben und dann der Rückmarsch nach Böhmen angetreten. Den 24. August 1039 gelangte das czechische Heer vor Prags Mauern an und brachte die Nacht auf dem Felde zu. Am andern Tage erfolgte der Einzug in Böhmens Hauptstadt Prag unter dem Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge. Bracislaw selbst und der Bischof Severus trugen die Leiche des Märtyrers, hinter ihnen zogen Aebte, Priester, Mönche mit Reliquien und kostbaren Kirchengeräthen. Den Schluß machte eine lange Reihe von Rüstwagen, die mit den Schätzen Polens beladen waren.

Wer sieht nicht, daß der Abführung der irdischen Ueberreste des polnischen Apostels von Gnesen nach Prag ein politischer Gedanke zu Grunde lag. Wie diese hochverehrte Reliquie einst zu Gnesen als Sinnbild eines unabhängigen Staates diente, so sollte sie nunmehr zu Prag das Nationalheiligthum eines Slavenreichs werden, das Bracislaw durch Vereinigung Polens mit Böhmen aufzurichten im Begriffe stand. Die Versetzung der Leiche war daher eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich, dessen kirchlicher und politischer Hoheit bisher Böhmen unterworfen gewesen; Bracislaw kündigte dadurch an, daß er die Einverleibung Prags in den Mainzer Metropolitan-Verband aufzuheben und ein eigenes Erzbisthum in seinem Reiche zu gründen gedenke. Nun ist es aber kaum denkbar, daß der Herzog die Hand an Ausführung solcher Plane legte, ohne vorher mit Petri Statthalter Verabredungen getroffen zu haben.

Läßt es sich nachweisen, daß der Czeche mit Pabst Benedikt IX. unterhandelt und die Einwilligung desselben erlangt hat? Ja! deutliche Anzeigen beider Thatsachen liegen[2]) vor, obgleich man nachher, als das Unternehmen mißlungen war, diese lästigen Zeugnisse zu beseitigen suchte. Beherrscht von

[1]) Die Belegstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 342 flg. [2]) Ibid. S. 343 flg.

dem Wunsche, eine Universalmonarchie, die immer dringender von Germanien her drohte, durch Stärkung czechisch-slavischer Macht abzuwenden, nahm der Tusculaner Benedikt IX. nicht nur die Anträge des Herzogs Bracislaws entgegen, sondern ging bereitwillig auf seine Plane ein.[1]) Noch mehr, der Tusculaner Benedikt IX. hat damals die Anwendung eines sehr gefährlichen kirchlichen Mittels slavischer Unabhängigkeit gebilligt, das, 400 Jahre später abermal ins Leben gerufen, die lateinische Kirche und das deutsche Reich in unübersehbare Verwirrung stürzte.

Ich setze als bekannt voraus,[2]) daß die beiden Griechen Methodius und Cyrillus, Apostel der Mähren und Czechen, den gottesdienstlichen Gebrauch slavonischer Sprache und Schriftzeichen im Czechenlande einführten, sowie daß Pabst Johann VIII., nachdem er die Mähren und ihren Bekehrer Methodius genöthigt, des Stuhles Petri Hoheit anzuerkennen, die heftig bestrittene Neuerung in der Absicht gut hieß, damit das Gebiet der mährischen Kirche gegen Eingriffe deutscher Herrscher und Bischöfe gesichert bleibe. Später jedoch mußte die von den beiden Griechen gegründete slavonische Liturgie weichen. Die Bulle, kraft welcher Pabst Johann XIII. in Otto's I. Tagen das neugegründete Prager Bisthum bestätigte, macht zur ausdrücklichen Bedingung,[3]) daß der böhmische Gottesdienst hinfort nicht in slavonischer oder bulgarischer Weise, sondern nach lateinischem Gebrauche gehalten werde.

Jetzt aber, um 70 Jahre später, kam Herzog Bracislaw auf den alten Plan zurück. Durch Wiedereinführung cyrillischer Liturgie sollte die czechische Nationalkirche von deutschem Einflusse losgeschält, gegen Zumuthungen der Mainzer Metropole geschützt werden. Doch bediente sich zu diesem Zwecke der Czechen-Herzog nicht der offenen Mitwirkung des Prager Bischofs Severus — allem Anscheine nach weil letzterer die schwere Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel zurückwies — sondern er schob einen Mönch voran. Eine alte Geschichte[4]) des böhmischen Klosters Sazawa, am Flusse gleichen Namens liegt vor, welche im Wesentlichen Folgendes meldet:

Zu den Zeiten des Herzogs Othelrich von Böhmen gewann ein Einsiedler Namens Procopius, gebürtig aus der böhmischen Stadt Chotun, *der in der slavonischen, von Cyrillus begründeten Literatur trefflich bewandert war*, großes Ansehen. Nach Othelrichs Tode erhob dessen Nachfolger Bracislaw besagten Procopius zum Abte des Klosters Sazawa, zu welchem noch Othelrich den ersten Grund gelegt hatte. Seitdem wurde die neue Abtei eine Mutterschule czechischen Mönchthums. Procopius starb 1053 und erhielt einen seiner Neffen, Veit, zum Nachfolger. Nicht lange hernach — den 10. Januar 1055 — verschied auch Herzog Bracis-

---

[1]) Ibid. S. 343 flg. [2]) Gfrörer, K. G. III, 347 flg. 355 flg. [3]) Das. III, 1286. [4]) Pertz IX, 149.

law. Die Herrschaft über Böhmen ging sofort auf Bracislaws ältesten Sohn Spitihnew II. über, der anfangs das deutsche Joch abzuschütteln suchte, aber in noch drückendere Abhängigkeit vom Kaiserhofe gerieth, als einst sein Vater Bracislaw. Die Chronik von Sazawa möge nun selber reden:[1])

„Auf Antrieb des Teufels spannen viele Bösgesinnte am Hofe des Herzogs Spitihnew II. Ränke wider den Abt Veit und sein Kloster, indem sie also sprachen: die dortigen Mönche seien *mittelst der slavonischen Liturgie* vom Gifte der Ketzerei und vom Sauerteige des Heuchelns angesteckt, darum solle der Herzog den Abt Veit sammt seiner Gemeinde verjagen und an ihrer Statt Mönche, die dem latinischen Ritus ergeben, herbeirufen. Herzog Spitihnew II. folgte dem treulosen Rathe. Veit mußte mit seinen Mönchen nach Ungarn entfliehen und das Kloster Sazawa ward einem Abte deutscher Abkunft übergeben."

Aus der vorsichtigen Redeweise kirchlicher Geschichtschreibung in klares Deutsch übertragen, besagt diese wichtige Nachricht so viel: Herzog Bracislaw hat gleich nach seinem Regierungsantritt den cyrillisch-gebildeten Procopius zum Haupte czechischen Mönchthums und zum Abte des Mutterklosters Sazawa erhoben, damit von dieser Anstalt aus slavonische Liturgie sich über das Slavenreich verbreite, welches der Herzog zu gründen beabsichtigte. Aber nachdem der Plan, Böhmens Unabhängigkeit zu erringen, gescheitert war, erzwang deutsche Uebermacht die Austreibung der cyrillischen Mönchsgemeinde. Der Nachfolger des Procopius mußte einem Abte weichen, welcher lateinischer Bildung angehörte und hergeschickt worden war, um Germaniens kirchliche Hoheit über das Czechenland zu befestigen.

Was that nun der neue deutsche König wider die Umtriebe des Czechenfürsten? Laut dem Berichte[2]) Herrmanns des Lahmen war es einer der ersten Regierungsakte Heinrichs III., daß er gegen Bracislaw ins Feld zog. Dennoch kam es nicht zum Schlagen. „Bei Annäherung des deutschen Königs," fährt der schwäbische Chronist fort, „stellte Bracislaw — obwohl in trüglicher Absicht, seinen Sohn Spitihnew als Geißel der Treue, worauf der König wieder umkehrte." Wie es scheint, wollte Bracislaw Zeit zu größeren Rüstungen gewinnen, Heinrich III. aber muß dem Umfange seiner Streitkräfte mißtraut haben. Noch ein anderes Hinderniß kam hinzu, nämlich eine Bewegung längs der Südostgränze des Reichs, welche mit Bracislaws Unternehmungen zusammenhing.

In Ungarn war nämlich König Stephan I. 1038 kinderlos gestorben, nachdem er einen seiner Neffen, Petrus, Sohn der Schwester Stephans und eines venetianischen Großen zum Nachfolger ernannt hatte.[3]) Dieser Petrus erscheint seitdem als Bundesgenosse des Czechen. Während Heinrich III. im

[1]) Pertz IX, 151 flg. [2]) Ad a. 1039. Pertz V, 123. [3]) Ibid. oben.

Herbste 1039 gegen die böhmische Gränze rückte, fiel der neue Ungarkönig in die Ostmarke ein und verheerte das Land. Kaum kann man zweifeln, daß der ungarische Angriff eine der Ursachen war, welche den Salier Heinrich III. zur Nachgiebigkeit gegen Bracislaw bestimmten.

Die Quellen melden nichts von deutschen Gegenmaßregeln wider die Feindseligkeit der Ungarn. Nach Abschluß der oben erwähnten Uebereinkunft mit Bracislaw, besuchte König Heinrich III. Baiern, in dessen Hauptstadt Regensburg er Weihnachten feierte,[1]) und allem Anscheine nach Verabredungen bezüglich der künftigen Verhältnisse zu Böhmen traf. Von Regensburg begab[1]) er sich nach Schwaben, wo mehrere Fürsten aus Italien ihm aufwarteten, dann um Ostern 1040 nach Ingelheim am Rheine. Hier erschienen burgundische Große und huldigten dem neuen Herrscher. Auch Erzbischof Heribert von Mailand kam nach Ingelheim und schloß[1]) in seinem und der Lombarden Namen Frieden mit der deutschen Krone. Von diesen Begebenheiten wird unten am gehörigen Orte ausführlicher die Rede sein.

Indessen hatte Bracislaw von Böhmen sein im vorigen Herbste gegebenes Wort gebrochen, die verheißene Huldigung nicht geleistet. Heinrich III. nahm einen hohen Ton an, er forderte, der Czeche solle alle in Polen geraubte Schätze herausgeben, wo nicht, eines Kampfes auf Leben und Tod gewärtig sein. Die Antwort des Herzogs lautete: den seit alter Zeit gebräuchlichen Jahreszins von 120 Stieren und 500 Mark Silber sei er, wie bisher, zu entrichten bereit, werde aber keinen Pfenning weiter bezahlen. Also Krieg! Zwei Heere wurden deutscher Seits aufgeboten:[2]) das eine, aus Sachsen bestehend, drang, geführt durch den Mainzer Erzbischof Bardo (der hier die gefährdeten Metropolitanrechte seines eigenen Stuhles verfocht) und durch den Meißner Markgrafen Ekkard von Norden her in Böhmen ein. Das zweite, aus Baiern zusammengesetzt, sammelte sich bei Kamb in der heutigen Oberpfalz. Bei letzterer Abtheilung befand sich der König selber.

Im August 1040 erfolgte der Angriff, aber das Glück war den deutschen Waffen nicht günstig. Unweit der Gränze wurde die königliche Schaar beim Sturme auf eine Schanze mit Verlust zurückgeschlagen, worauf auch die Sachsen unter Bardo und Ekkard umkehren mußten. Der siegreiche Böhme machte viele Gefangene, welche Heinrich III. nur dadurch einzulösen vermochte, daß er dem Herzoge dessen im vorigen Jahre als Geißel gestellten Sohn Spitihnew II. zurückgab. Auch der Ungarnkönig Peter hatte an diesem zweiten Feldzuge gegen die Deutschen Theil genommen, indem er dem Czechen einen Haufen seiner Leute zu Hülfe schickte. Anderer Seits muß der vertriebene[3]) polnische Prinz Cazimir, Micislaws Sohn, um die nämliche Zeit mit deutscher

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 348 flg. [2]) Das. S. 349 flg. [3]) Siehe oben S. 274.

Unterstützung in sein Erbreich eingebrochen sein und dort den Kampf gegen die böhmische Eroberung eröffnet haben.

Im Sommer des folgenden Jahres — 1041 — erneuerte Heinrich den Angriff auf Bracislaw und dießmal ging Alles nach Wunsch. Abermal rückte das deutsche Heer in zwei Abtheilungen vor: von Norden her die Sachsen unter Bardo und dem Meißner Ekkard, westlich die Baiern unter des Königs eigenem Befehle. Beide Schaaren vereinigten sich unter Prags Mauern. Die unzweifelhafte Uebermacht der Deutschen und weiter der Abfall eines bisherigen geistlichen Gehülfen brach die Hartnäckigkeit des Böhmenherzogs. Nach einer trefflichen, noch nicht wieder aufgefundenen gleichzeitigen Quelle — vielleicht nach der von Herrmann dem Lahmen verfaßten Lebensgeschichte des Kaisers Heinrich III., meldet[1]) der sächsische Annalist Folgendes:

„Als — im Sommer 1041 — Heinrich III. tief in Böhmen vorgedrungen und bis vor die Hauptstadt Prag gerückt war, ging der dortige Bischof Severus ohne Vorwissen des Herzogs Bracislaw zu den Deutschen über. Severus handelte so aus Furcht vor dem Mainzer Metropoliten, denn er hatte gehört, daß Bardo ihn vor Gericht stellen wollte, weil Severus die Kirchen Polens verheert, den Leichnam des h. Märtyrers Adalbert von Gnesen nach Böhmens Hauptstadt geschleppt, und endlich vom Apostolikus sich wider alles Recht die Ehren des Palliums (d. h. die Würde eines Metropoliten) zu verschaffen versucht habe."

Hier bricht die Wahrheit durch, die in dem Berichte des czechischen Chronisten Cosmas verhüllt erscheint: in dem Zeitraume von 1038, da Bracislaw die erste Hand an Errichtung eines unabhängigen Slavenreiches legte, bis zum Herbste 1041, da der Czeche den deutschen Waffen erlag, fanden Verhandlungen zwischen dem böhmischen und dem römischen Hofe über die Frage statt, Prag vom Mainzer Verbande loszutrennen und zum Range einer slavischen Metropole zu erheben. Auch ist klar, daß die böhmischen Anträge zu Rom günstiges Gehör fanden, weil Severus vor Bardo's Zorne zittert und nur durch Verrath an seinem bisherigen Gebieter Bracislaw das Schwert, welches über seinem Haupte gezückt ist, abwenden zu können glaubt.

Nachdem Severus die Parthei gewechselt hatte, kroch Herzog Bracislaw zu Kreuz, bat Ende September 1041 um Friede, stellte seinen Sohn Spitihnew als Geißel, zahlte 1500 Mark Silber, erschien später zu Regensburg und demüthigte sich dort vor dem deutschen Könige.[2]) Bracislaw verzichtete seitdem auf den Gedanken an Unabhängigkeit, er hat es nicht mehr versucht, das deutsche Joch abzuschütteln. Den schnellen Sieg über Böhmen verdankte Heinrich III. ohne Zweifel der — verglichen mit dem Zuge von 1040 —

---

[1]) Pertz VI, 685. vergl. ibid. S. 544. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 350.

weit stärkeren Zahl seiner Streitkräfte. Herrmann der Lahme sagt,[1]) Heinrich habe im Sommer 1041 ein großes Heer nach Böhmen geführt, und der sächsische Chronist hebt[1]) hervor, daß außer dem Metropoliten Bardo und dem Meißner Ekkard noch mehrere andere Bischöfe und Laienfürsten dem Könige folgten.

Letzteres war bei dem Feldzuge von 1040 nicht der Fall gewesen: nur der einzige Bardo nahm damals Theil am Kampfe, und der Grund, warum er dieß that, ist klar. Seit der im Jahre 972 erfolgten Gründung des Prager Stuhles war dieses Bisthum dem Mainzer Metropolitan-Verbande einverleibt,[2]) und im Sommer 1031 hatte Bischof Severus selbst die Weihe aus Bardo's Händen empfangen.[3]) Würde daher des Herzogs Bracislaw Plan, ein unabhängiges Reich zu gründen und Prag zu einer slavischen Metropole zu erheben, geglückt sein, so hätte Mainz einen seiner bedeutendsten Suffraganstühle verloren.

Die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten hatten im Jahre 1040 zugewartet, ob nicht der Böhmenherzog in Gutem sich füge, oder ob nicht der König im Vereine mit Bardo den Czechen zu bewältigen vermöge. Erst als sich herausstellte, daß Letzteres nicht ausführbar sei, griffen auch sie zu Waffen, sorgten aber nun dafür, eine völlige Unterdrückung des besiegten Czechen zu hintertreiben. Drei Jahre hatte der böhmische Krieg gedauert und dem König erhebliche Opfer gekostet. Ueberall steht sonst die Strafe, welche über Besiegte verhängt wird, in richtigem Verhältnisse zu den Mühen des Siegs. Hier geschah das Umgekehrte: leicht kam Bracislaw weg, die Summe von 1500 Mark Silber, welche er steuern mußte, war, wie Cosmas sagt,[4]) nicht mehr und nicht weniger als der herkömmliche Zins dreier Jahre, welchen die Czechen seit 1039 nicht mehr entrichtet hatten, jetzt aber auf einmal nachbezahlten. Die Stellung des Herzogs verschlimmerte sich gegen früher um Nichts: er trat in dasselbe Verhältniß zur deutschen Krone zurück, in welchem er vor der Empörung gestanden war.

Noch stärkere Beweise liegen vor, daß mächtige Stimmen eine schonende Behandlung des Czechen erzwangen. Nach Eroberung Prags erhob König Heinrich zu Rom Klage wider Bracislaw und verlangte, daß der Pabst empfindliche Strafe über den Herzog verhänge. Der böhmische Chronist Cosmas stellt[5]) die Sache so dar, als ob diese Beschwerde schon 1039 geführt worden sei, auch verschweigt er, daß der deutsche Hof es war, der sie vorbrachte. Allein aus seinen eigenen Angaben erhellt,[6]) daß sie von König Heinrich ausging. Außerordentlich milde lautete das Urtheil des Pabstes: er entschied nämlich, daß Herzog Bracislaw und Bischof Severus zur Buße für

[1]) Die Belege das. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1206 [3]) Pertz IX, 64. [4]) Das. S. 75 oben. [5]) Das. S. 71. [6]) Gfrörer, K. G. IV, 344 flg.

das Verbrechen unrechtmäßiger Versetzung der Gebeine des h. Adalbert von Gnesen nach Prag ein Kloster gründen und mit den nöthigen Einkünften ausstatten sollten.[1]) Meines Erachtens darf man aus den weiteren Worten des Chronisten den Schluß ziehen, daß Benedikt IX. die beiden Hauptschuldigen überdieß verpflichtete, die Reliquien nach Gnesen zurückzugeben und die in Polen geraubten Schätze zu erstatten.

Abermal bringt Cosmas eine Behauptung vor, die meines Erachtens nicht vor dem gesunden Menschenverstande bestehen kann. Er sagt nämlich, der Pabst habe nur darum so milde entschieden, weil Benedikt IX. selbst und seine Cardinäle von den böhmischen Gesandten, welche Bracislaw nach Rom geschickt hatte, bestochen gewesen seien. Immerhin mag es sein, daß Geld damals wie später viel in Rom ausrichtete, aber mehr als zweifelhaft erscheint es, ob der Pabst, auch wenn Bracislaw den goldenen Schlüssel nicht angewendet hätte, die Hand dazu geboten haben würde, Das zu thun, was der deutsche König ohne Zweifel wünschte, nämlich den Böhmen-Herzog völlig zu erdrücken.

Die Empörung des Böhmen Bracislaw war nicht etwa ein seltenes oder gar einziges Beispiel, sondern die letzte unter vielen, die im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts, namentlich aber während der Regierung Conrads II., vorangingen. Und was that Heinrichs II. Vater, so oft es ihm gelang, böhmische Aufstände zu bewältigen? Er entzweite die Glieder des in Böhmen herrschenden Hauses untereinander, er theilte das Land, er versäumte nichts, was dazu dienen mochte, die Widerstandskraft der Herzoge für die Zukunft zu brechen. Warum ahmte nun Heinrich III. nicht dem Beispiele seines Vaters nach, warum vernichtete er den Czechen Bracislaw nicht, nachdem derselbe mit Waffengewalt niedergeworfen war; warum legte er gar zuletzt die Sache des Besiegten der schiedsrichterlichen Entscheidung des Pabstes vor? Offenbar deßhalb, weil dieselben Stände, ohne deren Hülfe Heinrich III. den Böhmen zu überwinden nicht Macht genug besaß, und welche ihn nach errungenem Siege hinderten, volle Rache an Bracislaw zu nehmen, ihm zur Bedingung gemacht hatten, daß der Pabst in der böhmischen Sache das letzte Wort rede.

Wollten aber eben diese deutschen Reichsstände, daß der Böhme eine härtere Behandlung erfahre, als die war, welche Pabst Benedikt IX. über Bracislaw verhängte? Gewiß wollten sie dieß nicht; denn dann hätte Heinrich III. gar nicht nöthig gehabt, den Pabst als Schiedsrichter aufzurufen, sondern der böhmische Handel würde zu Prag, und nicht zu Rom, er würde weiter mit dem Schwerte und nicht mit einem Urtheilspruche abgemacht worden sein. Im Angesicht dieser unläugbaren Thatsachen frage ich, wie thöricht

[1]) Pertz. IX, 71.

hätte der Tusculaner gehandelt, wenn obige Behauptung des böhmischen Chronisten wahr und nur das von Bracislaws Gesandten gespendete Gold es gewesen wäre, was den Pabst abhielt, den deutschen Ständen zu Trotz, die in vorliegender Angelegenheit dem Stuhle Petri einen wichtigen Dienst leisteten, und dem Könige Heinrich III. zu Lieb, dessen wachsende Macht am Meisten Rom bedrohte, den vom salischen Hof gestellten Antrag,[1]) daß Bracislaw kraft apostolischer Vollmacht aller Würden entsetzt und zu dreijähriger Haft verurtheilt werde, gutzuheißen!

Der böhmische Krieg von 1039—1040 liefert, wie man sieht, einen schlagenden Beweis für die Macht der deutschen Stände. Diese Stände *wollten*, daß Herzog Bracislaw in gleicher Weise Unterthan der deutschen Krone bleibe, wie es sein Vater Othelrich gewesen, und weil sie dieß wollten, haben sie dem Salier Heinrich III. die nöthigen Streitkräfte geliefert, um dem widerspenstigen Czechen mit Waffengewalt den Kopf zurechtzusetzen. Dieselben Stände wollten *nicht*, daß Heinrich III. die Böhmen unterdrücke, noch ihr Land in ein kaiserliches Hausgut verwandle. Cosmas legt den Gesandten des Herzogs, die im Herbste 1041 vor der Unterwerfung ihres Gebieters mit dem deutschen Könige verhandelten, Worte in den Mund, welche ich anderweitig[2]) angeführt habe. Sie sagten nämlich laut seinem Berichte[3]) zu Heinrich III.: „unser Land ist Dein Kammerland, wir sind Dein und wollen es sein. Wozu solltest Du uns, Dein Eigenthum, härter bedrücken, als für Deine Zwecke nöthig.“ Ganz gewiß spricht hier der Czechische Chronist die wahre Meinung des Saliers aus: Heinrichs III. Absicht ging dahin, Böhmen in ein vollkommenes Kammerland zu verwandeln.

Aber die deutschen Stände duldeten dieß nicht, sondern zwangen ihren Gebieter, sich mit Dem zu begnügen, was er rechtlich fordern konnte, nämlich mit dem dreifachen Jahreszins. Offenbar handelten sie hiebei in der Voraussetzung, daß ihre eigene Freiheit in der böhmischen Sache auf dem Spiele stehe. Wäre es dem Salier gelungen, Das, was er beabsichtigte, aus Böhmen zu machen, so würde er die militärischen und finanziellen Kräfte des Czechenlandes mißbraucht haben, um die ständischen Rechte Germaniens zu stutzen.

Die deutschen Stände wollten endlich *nicht*, daß Heinrich III. durch allzugroße Ausdehnung seiner Macht die Unabhängigkeit des Abendlandes bedrohe. Und weil sie dieß nicht wollten, nöthigten sie den König, einzuwilligen, daß der Pabst als Wächter der allgemeinen Freiheit in Streitfragen über Pflichten und Befugnisse der großen Reichsvasallen ein Wort mitrede.

---

[1]) Pertz IX, 71. [2]) Band I, 507. [3]) Pertz IX, 74 unten.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Magyarischer Krieg in den Jahren 1041—44. Die ungarischen Könige Peter und Aba, Neffen Stephans des Heiligen, abwechselnd abgesetzt und wieder erhoben. Abneigung der deutschen Stände wider Heinrichs III. Versuche, Ungarn gänzlich zu unterjochen. Der Salier überträgt, um den weltlichen Fürstenstand auf seine Seite zu ziehen, das Herzogthum Baiern, das er selber seit einer Reihe von Jahren inne hatte, an den Luxemburger Heinrich, Sohn des Gleibergers Friedrich. Der Salier kommt in Ungarn zum Ziele, aber nur für kurze Zeit und durch Verrätherei. Bairisches Recht im Magyarenland. Bedeutung dieser Maßregel.

Nach Besiegung des Czechen Bracislaw kam die Reihe an dessen Verbündeten, den König Peter von Ungarn. Das Glück begünstigte hiebei den Salier. Peter bei einer mächtigen Parthei im Lande verhaßt, wurde im Laufe des Jahres 1041 vom Throne gestürzt. Der gleichzeitige Mönch von St. Gallen behauptet,[1]) Peter habe während seiner kurzen Herrschaft viele Ungerechtigkeiten begangen. Dieses Urtheil wird durch einen ungarischen Schriftsteller, den Presbyter Simon von Keza, der zwar erst im dreizehnten Jahrhundert blühte, aber gute ältere, jetzt verlorne Quellen benützte, mit Thatsachen belegt. Simon schreibt:[2]) „durch die Ränke Gisela's, der Wittwe Stephans I., auf den Thron erhoben, fing Peter sogleich an, die Gewalt zu mißbrauchen, und zog sich allgemeinen Haß namentlich dadurch zu, daß er die ungarischen Großen vernachlässigte und bedeutendere Aemter nur an Deutsche und Italiener verlieh. Auch war er ein Wüstling, der allen schönen Weibern nachstellte." Eine Verschwörung entspann sich gegen ihn, an deren Spitze Aba, auch Samuel genannt, gleich Peter ein Schwestersohn Stephans I., stand. Aba wurde zum Könige ausgerufen, und nur mit Mühe entrann Peter seinen Händen. Der gestürzte Herrscher floh erst zu seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Ostrich, später zum deutschen Könige Heinrich III., den er kniefällig um Schutz und Wiedereinsetzung bat.[3])

So angenehm dem Salier die schöne Gelegenheit zur Einmischung in ungarische Händel sein mochte, konnte er augenblicklich nichts für Peter thun, weil ihn wichtige Geschäfte, von denen unten die Rede sein wird, nach Burgund riefen. Weihnachten 1041 feierte er zu Straßburg, wo laut dem Berichte[4]) der Chronik von Altaich eine Masse Fürsten sich um ihn versammelte. Neben andern Fragen muß dort über die ungarischen Angelegenheiten verhandelt worden sein. Denn dieselbe Chronik meldet weiter, daß zu Straßburg Gesandte des Königs Aba erschienen und trotzig anfragten, ob Heinrich III. Krieg oder Frieden haben wolle? Der Salier gab eine ausweichende

---

[1]) Pertz I, 84 unten flg. [2]) Endlicher, monum. Arpadiana S. 109. [3]) Pertz V, 123. [4]) Giesebrecht, annales altahens. S. 64 flg.

Antwort, ging nach Burgund und kehrte um die Fastenzeit des Jahres 1042 über Basel zurück, in welcher letzteren Stadt er eine außerordentliche Maßregel ergriff, die ohne Frage mit dem beschlossenen Kriege gegen Ungarn zusammenhing.

Wie früher gezeigt worden, hatte Heinrich III. im Jahre 1027 als zehnjähriger Knabe das Herzogthum Baiern, dann 1038 nach dem Tode seines Stiefbruders Herrmann die Fahne Schwabens übernommen. Ein drittes Herzogthum, das kärnthnische, war 1039 durch den Tod des jüngeren Conrad erledigt und nicht wieder vergeben worden.[1]) Unmöglich kann man bezweifeln, daß die Absicht des Königs dahin ging, nach und nach sämmtliche Herzogthümer, sowie es einst Otto I. gethan, mit der Krone zu vereinigen. Aber jetzt trat eine Aenderung dieses Planes ein, der bald weitere folgten: zu Basel verlieh nämlich der König die Fahne Baierns an ein Mitglied desselben Luxemburger Hauses, das in den Zeiten des Kaisers Heinrich II. dem Throne so viele böse Händel bereitet hatte. Der Erhobene war ein Neffe der Kaiserin Cunigunde und des 1026 verstorbenen Herzogs Heinrich von Baiern. Sein Vater hieß Friederich, er selbst trug den Namen Heinrich und hatte eine Schwester Imiza oder Irmingard, die an den oberschwäbischen Grafen Welf II. vermählt gewesen war, der 1026 an der Spitze der wider Conrad II. verschworenen Reichsfürsten stand, aber 1030 mit Tod abging.[2])

Von Basel begab sich der König nach Cöln, wo er um Ostern 1042 abermal einen Reichstag hielt. Pfingsten feierte er zu Würzburg, und hier muß der Krieg gegen Ungarn beschlossen worden sein. Allein schon im Frühling war der neue König von Ungarn, Aba, zuvorgekommen. Derselbe hatte nämlich auf die ausweichende Antwort hin, welche der Salier seinen Gesandten zu Straßburg ertheilte, ein Heer gesammelt und nach dem Neujahr 1042 in zwei Haufen die deutsche Gränze überschritten. Längs dem rechten Ufer der Donau zog Aba selbst und schlug den 15. Februar ein kleines deutsches Heer, das sich ihm in den Weg stellte. Aber nicht ebenso gut erging es der andern Abtheilung, welche auf dem linken Ufer in die Marke einbrach: die Babenberger Adalbert und dessen Sohn, Liutpold, Markgrafen in Ostrich, brachten den Ungarn, welche wider sie standen, eine schwere Niederlage bei.[3])

Die Frage drängt sich auf, warum diese Markgrafen nicht mit gleichem Nachdruck den ungarischen Einfall vom Herbste 1039 zurückwiesen? Meines Erachtens verhielt sich die Sache so: König Peter hatte 1039 nicht die Marke der Babenberger, sondern eine andere, über welche Godfried von Pütten, Nebenbuhler Jener, den Befehl führte, angegriffen. Denn durch die Eifersucht des Saliers sind, wie wir wissen, mehrere Marken auf der Südostgränze errichtet worden.[4]) Sodann war König Peter, der 1039 das deutsche Reich angriff,

---

[1]) Pertz V, 123. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 414. [3]) Daf. S. 355.
[4]) Siehe Bd. I, 414 flg.

ein Schwager Adalberts, während der neue Gebieter Ungarns, Aba, gegen den die Babenberger 1042 schlugen, diesen nämlichen Schwager gestürzt und genöthigt hatte, in Deutschland Hülfe zu suchen. Indem daher Markgraf Adalbert gegen Aba focht, betrieb er seine eigene Sache. Auch der deutsche König ging von dieser nämlichen Ansicht aus. Nach wie vor der ungarischen Niederlage vom Frühling 1042 bewies er regen Argwohn gegen den Babenberger.[1])

Vom Februar 1042, in welchen die eben beschriebenen Waffenthaten fielen, bis zum Hochsommer 1042 scheint die Ruhe längs der Gränze nicht weiter gestört worden zu sein. Aber im Juli zog der deutsche König ein Heer zusammen und brach in Ungarn ein. Zweimal wurde Aba am Granflusse geschlagen und floh nach Süden, neun Städte ergaben sich, dennoch scheiterten Heinrichs III. Versuche, seinen Schützling Peter wieder einzusetzen, weil die Ungarn nichts von dem Sklaven deutscher Ehrsucht hören wollten. Deßhalb ließ der Salier den Verhaßten fallen und erhob einen andern Neffen Stephans I., der seit dem Tode seines Oheims aus Furcht vor Peter nach Böhmen zu Bracislaw entflohen war, auf den ungarischen Thron. Einige 1000 Mann vom deutschen Heere blieben in Ungarn zurück, um die wankende Gewalt des Neueingesetzten zu vertheidigen. Nach diesen zweideutigen Erfolgen kehrte Heinrich III. in die Heimath zurück.[2])

Weihnachten feierte er zu Goslar. Hier erschienen russische Gesandte vor ihm, die ihm eine Tochter ihres Gebieters, des Großfürsten von Kiew, zur Gemahlin anboten. Da Heinrich III. damals bereits um die Hand der Burgunderin Agnes geworben hatte, mußte er den Antrag zurückweisen. Doch wurde der Korb durch große Geschenke versüßt, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn der König nicht früher ernstliche Unterhandlungen mit dem Großfürsten angeknüpft hätte. Die Frage der Vermählung des Saliers setzte halb Europa in Bewegung. Wäre die russische Heirath zu Stande gekommen, so würde wohl Polen, wo eben Kasimir mit Mühe einen Schatten seines väterlichen Reichs herstellte, zum Opfer gefallen und zwischen dem deutschen Reiche und dem russischen Großfürstenthum getheilt worden sein, statt daß nunmehr die Ehe mit der Burgunderin Agnes dazu benützt ward, die unsichere Herrschaft des salischen Hauses über Burgund zu befestigen.[3])

Indessen war das Werk, welches der deutsche König mittelst des letzten ungarischen Feldzugs hatte aufbauen wollen, zusammengestürzt. Gleich nach Heinrichs III. Abzug brach nämlich Aba aus seinem Versteck hervor und verjagte den vom Salier eingesetzten Eindringling sammt seiner deutschen Leibwache aus dem Lande. Dennoch bangte dem Ungar vor der Fortsetzung des Kriegs, er wünschte eine gütliche Ausgleichung mit dem deutschen Könige.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 355. [2]) Das. S. 356. [3]) Das.

Während Heinrich III. das Pfingstfest 1043 zu Paderborn beging, fanden sich Gesandte Aba's bei ihm ein und baten im Namen ihres Gebieters um Frieden. Der König erklärte ihnen, daß er eine entscheidende Antwort erst auf einem bairischen Fürstentage geben könne, welchen er demnächst nach Regensburg berufen wolle, denn da die ungarische Frage vorzugsweise Baiern betreffe, müßten die Stände dieser Provinz gehört werden.

Zur festgesetzten Zeit erschienen der König und die ungarischen Gesandten zu Regensburg. Aber plötzlich erhielten Letztere Befehl, den Boden des Reichs innerhalb kurzer Frist zu verlassen. Der bairische Geschichtschreiber Aventin, welcher Quellen benützte, die seitdem verloren gingen, theilt über die Ursachen dieser räthselhaften Erscheinung Nachrichten mit, die nur aus der Chronik von Altaich oder aus dem Werke des Freisinger Clerikers Othochus, welcher gleich ersterem dem eilften Jahrhundert angehört, genommen sein können.[1]) „Der im Jahre 1039 auf den Stuhl von Freising erhobene Bischof Nitker," schreibt Aventin, „hatte zwei Brüder, welche, gestützt auf die Gunst, die Nitker beim Könige genoß, große Reichthümer sammelten und zuletzt sich in eine Verschwörung mit dem ungarischen König Aba einließen. Der Plan war, den deutschen Herrscher seinem ungarischen Gegner in die Hände zu spielen, oder gar ihn zu ermorden. In Folge des Siegs, den Heinrich III. 1044 an der Raab erstritt, fiel Aba's Geheimschreiber Nanno in Gefangenschaft. Man fand bei ihm Briefe, welche die Brüder Nitkers mit dem Ungar gewechselt hatten. Ihre Schuld war erwiesen, auf Befehl Heinrichs III. wurden beide gehenkt."

Aventin fügt bei, bald darauf habe der deutsche König den Bischof Nitker nach Ravenna verwiesen, wo er gestorben sei. Letztere Aussage ist jedoch ungenau. Der Geschichtschreiber des Freisinger Stuhles, Meichelbeck, weist nach, daß Nitker seit 1049 wieder die Gnade des Kaisers erlangte, gibt hingegen zu, daß dem Bischofe zwischen 1044—1049 irgend etwas Widriges zugestoßen sein müsse, da aus dieser Zeit gar keine Akten Nitkers vorlägen. Die Behauptung Aventins wird also im Ganzen durch Urkunden bestätigt.

Und nun sind die nöthigen Fäden in unsern Händen, um den Knäuel der ungarischen Bewegung zu entwirren. König Heinrich hatte zwischen 1039 und 1043 trotz mehrerer Feldzüge so viel als nichts gegen Ungarn ausgerichtet. Dieser Mangel an Erfolg rührte unverkennbar daher, weil die Streitkräfte, über die er verfügte, für Erreichung des erstrebten Zweckes nicht ausreichten. Eine größere Macht aber vermochte er darum nicht zu entwickeln, weil die deutschen Reichsstände, insbesondere die geistlichen, ihm ausgiebige Hülfe versagten. An Versuchen, dieselbe zu größeren Anstrengungen zu vermögen, ließ er es wahrlich nicht fehlen. Wie oben gezeigt worden, hielt

[1]) Das. S. 363.

Heinrich III. zwischen 1039 und 1043 eine Reihe Reichstage, auf welchen er den Antrag gestellt haben muß, daß Ungarns Eroberung als eine allgemeine Reichssache anerkannt werde. Aber dieser Antrag kann von den Ständen nicht gutgeheißen worden sein, denn er selber erklärte ja dort zu Paderborn, daß die Beilegung der Händel mit Ungarn keine deutsche, sondern eine bairische Frage sei.

Von den Vertretern des gesammten Reiches abgewiesen, versuchte es der König, die Baiern zu bewegen, daß sie ihm helfen, Ungarn zu bewältigen. Aber auch hier drang er nur gegen Einräumung außerordentlicher Zugeständnisse durch. Die Beförderung des Luxemburger Heinrichs zum Herzoge von Baiern war der Preis, um welchen ihm der Erhobene und seine mächtige Verwandte ein Heer stellten. Und auch so gab es in Baiern noch Unzufriedene genug, welche die beschlossene Maßregel mißbilligten. Die plötzliche Ausweisung der Gesandten Aba's aus Regensburg kam offenbar daher, weil der König Wind erhalten hatte, daß die Magyaren geheime Unterhandlungen mit abgeneigten bairischen Großen anzettelten. Der volle Umfang Dessen, was im Werke war, blieb jedoch damals noch dem Könige verborgen, und kam erst 1044 ans Tageslicht.

Nach Ausweisung der Gesandten folgte ihnen Heinrich III. fast auf dem Fuße und brach abermal in Ungarn ein. Aba war, wie es scheint weil er einen solchen Ausgang der eingeleiteten Unterhandlungen nicht erwartet hatte, nicht gehörig gerüstet. Verzweifelnd mit Waffengewalt etwas auszurichten, schickte er eine neue Gesandtschaft in das deutsche Lager und machte Anerbietungen, wie man sie diesseits nur wünschen mochte: daß er das Land zwischen March und Leitha abtreten, 400 Pfund Goldes und ebenso viele seidene Gewänder entrichten, alle Gefangenen herausgeben, für jeden dem deutschen Reiche bisher zugefügten Schaden Ersatz leisten wolle. Blos um das Eine bat er, man möge nicht verlangen, daß er persönlich vor Heinrich erscheine.[1]) Zu Allem war, wie man sieht, der Ungar bereit, nur wünschte er die Würde seiner Krone zu bewahren und einer im Angesichte seines Volkes dem deutschen Sieger dargebrachten Huldigung vorzubeugen.

Ausdrücklich berichtet[1]) die Chronik von Altaich, Heinrich III. habe nach vorläufiger Berathung mit den Fürsten, die beim Heere waren, die Anträge Aba's genehmigt. Zwei Herzoge, Heinrich von Baiern und Bracislaw von Böhmen, wurden zum Ungarkönige abgeordnet, um den Friedensvertrag vollends ins Reine zu bringen. In ihrer Gegenwart bekräftigte Aba seine Zusagen mit einem Eide. Hierauf kehrte der König nach Deutschland zurück, hielt einen Reichstag zu Ulm und ging dann im Herbste 1043 nach Besançon, um seine burgundische Braut abzuholen.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 357.

Im folgenden Jahre — 1044 — kam[1]) es zu einem neuen Feldzuge wider Ungarn, und zwar darum, weil Aba sein Wort nur theilweise hielt. Derselbe hatte zwar das Gebiet an der Leitha abgetreten, auch einige der Gefangenen herausgegeben, aber die übrigen Bedingungen nicht erfüllt oder vielmehr nicht erfüllen können. Er bat um Nachlaß und drohte im Weigerungsfall mit Erneuerung des Kampfes. Der deutsche König verwarf die Forderung und rüstete gleichfalls. Doch nahmen die Dinge in Ungarn jetzt eine andere Wendung, als bis dahin. Während die Magyaren sonst ihr erwähltes Haupt Aba treulich unterstützten, bildete sich nun eine Verschwörung unzufriedener Edelleute gegen ihn, und als Aba von derselben Kenntniß erhielt und fünfzig der Schuldigen verhaften und hinrichten ließ, flohen die Uebrigen nach Deutschland und forderten die Einmischung Heinrichs III. heraus. Wirklich begab sich der deutsche König nach der Gränze und bot ein Heer auf. Wie dieß Aba erfuhr, schickte er eine Gesandtschaft an Heinrich III. ab, welche die unterlassene Zahlung des Tributs entschuldigte, aber auch zugleich die Auslieferung der Flüchtlinge verlangte. Der Salier hielt die Abgeordneten einige Tage mit Vorwänden hin, dann brach er in Ungarn ein.

Die Verhältnisse, unter denen Solches geschah, sind seltsam genug. Herrmann der Lahme braucht[1]) den Ausdruck, das deutsche Heer sei sehr klein gewesen. Nicht nur die geringe Zahl, sondern auch die Zusammensetzung desselben erregt Erstaunen. Laut dem einstimmigen Zeugnisse Keza's und der Altaicher Chronik bestand es theils aus Baiern, theils aus Böhmen, also aus einem Volke, das wenige Jahre zuvor verzweifelte Kämpfe gegen Heinrich III. ausgefochten hatte. Sonst befanden sich noch die ungarischen Flüchtlinge beim Könige, und eben diese haben meines Erachtens das Meiste zum Siege der Deutschen beigetragen. Sie führten das kleine Heer auf Furthen, die nur den Eingebornen bekannt und darum unbewacht waren über die Repze und die Raab bis in die Nähe des feindlichen Lagers, das eine weite Ebene bedeckte. An Zahl waren die Ungarn den Deutschen überlegen, dennoch schritt Heinrich sogleich zum Angriff, und der Erfolg rechtfertigte seine Kühnheit. Nach kurzem Kampfe erlitt Aba den 5. Juli 1044 eine schwere Niederlage. Als Hauptursache seines Sturzes bezeichnet[2]) Keza den Verrath einiger ungarischen Schaaren, welche mitten im Gefecht ihre Banner senkten und zu den Deutschen übergingen.

Es ist nicht schwer, den wahren Zusammenhang dieser Begebenheiten aufzudecken. Absichtlich hatte Heinrich von dem Ungar die Bezahlung großer Geldsummen gefordert, die, wenn Aba sie eintrieb, ihm die Liebe des Volks rauben mußten. Aba versuchte wirklich den Einzug. Denn die Verschwörung, welche zwischen den Sommern 1043 und 1044 entstand, war offenbar eine

[1]) Daf. S. 358. [2]) Daf. S. 359.

Frucht allgemeiner Unzufriedenheit über den Tribut, der an die deutsche Schatzkammer entrichtet werden sollte. Erschreckt wegen des Eindrucks, den die Maßregel hervorbrachte, muß Aba die Erhebung des Zinses eingestellt und jene Bitte an den Salier gerichtet haben, daß die andern Punkte des Vertrags von 1043 nachgelassen werden möchten. Doch rettete ihn dieß nicht, denn schon hatte Heinrich III. die nöthigen Schritte gethan, um dem Gegner von einer andern Seite her beizukommen. Eine Masse ungarischer Unzufriedenen war von dem Salier mit schwerem Geld bestochen worden, damit sie Aba verrathen, im Kampfe verlassen, aus dem Wege räumen.

Anzeigen liegen vor, daß Heinrich III. im Frühjahr 1044 bedeutende Geldsummen aufzunehmen suchte. Vermöge einer Schuldurkunde[1]) vom 16. Juni des genannten Jahres verpfändete er z. B. für ein Darlehen von 20 Pfund Gold und 200 Mark Silber an den Stuhl von Worms eines seiner Erbgüter. Dieses Anlehen fällt genau in die Zeit, da die ungarische Verschwörung wider Aba im Zuge war: zuversichtlich darf man annehmen, daß dasselbe in die Taschen der magyarischen Verräther gewandert ist. Aba scheint Kunde von den Umtrieben des Gegners erhalten zu haben. Er setzte ähnliche Hebel in Bewegung, knüpfte jene Verbindungen mit den Brüdern Nitkers an, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sei es weil er nicht über so viel Geld als Heinrich III., verfügte, sei es weil dieser ihn an Wachsamkeit und Schneide übertraf.

Immerhin hatte die neue Art des Angriffs, welche Heinrich III. gegen Ungarn anwandte, ihre nachtheiligen Folgen für ihn. In dem Maße, wie die Wege, welche der Salier einschlug, ruchtbar wurden, wuchs in Baiern, als dem Herzogthum, das ihm bis dahin fast allein Kriegshilfe geleistet hatte, die Abneigung gegen den ungarischen Kampf dergestalt, daß der König nur eine geringe Mannschaft für den Feldzug von 1044 erhielt. Nachdem er auf solche Weise von der letzten deutschen Provinz im Stiche gelassen worden war, blieb ihm nichts übrig, als die Böhmen aufzurufen, deren Herzog Bracislaw er bei Abschluß des Friedens von 1041 zu steter Heeresfolge verpflichtet zu haben scheint.

Sehen wir jetzt, wie der Salier den Sieg an der Raab benützte. Vom Schlachtfelde weg zog er nach der ungarischen Königsstadt Stuhlweißenburg, erklärte dort Aba für abgesetzt und erhob an seiner Statt den vor drei Jahren verjagten Peter auf den Thron. Die Umstände legten ihm die Nothwendigkeit auf, Bestimmungen über das künftige Verhältniß Peters und Ungarns zur deutschen Krone zu treffen. Heinrich III. verbarg seine wahren Absichten und trat leise auf, damit sein Geschöpf nicht von vorne herein alle Achtung im Lande verliere. Herrmann der Lahme schreibt,[2]) König Heinrich III. habe

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 365. [2]) Das. S. 366.

damals den Ungarn auf ihre Bitte bairisches Recht bewilligt. Meines Erachtens besagt der von dem schwäbischen Chronisten gebrauchte Ausdruck, daß Ungarn sofort in demselben Verhältnisse zur deutschen Krone stehen solle, wie Baiern, mit andern Worten, daß König Heinrich III. Ungarn auf dem Fuße eines deutschen Herzogthums zu behandeln gedenke. Dieß war — so scheint es mir — ein doppeltes Zugeständniß, das Heinrich einerseits dem Unwillen der deutschen Reichsstände, andererseits dem verbissenen Grimm der Magyaren machte. In Wahrheit aber hatte der Salier andere Dinge bezüglich Ungarns im Sinne: die Magyaren sollten Steuerbauern der deutschen Krone werden, aber nicht mit einem Schlage wollte er das Joch auf den Nacken der Besiegten legen, sondern stoßweise und unter dem Scheine einigen Rechts die Last vermehren.

Eine kleine Abtheilung des deutschen Heeres blieb in Ungarn zurück, um den Scheinkönig gegen seine Unterthanen zu schützen. Heinrich selbst ging nach Regensburg, wo er mit kirchlichem Gepränge den Sieg feierte.[1]) Indessen war der flüchtige Aba unabläßig verfolgt, in einer Kirche ergriffen, vor Peter geführt und auf seinen Befehl enthauptet worden.[1]) Im Laufe des Jahres 1044 — vielleicht schon 1043 — bildete Heinrich III. aus dem abgetretenen Gebiet zwischen March und Leitha eine besondere Marke, mit der er nicht den Babenberger Adalbert, sondern den Grafen Sigfried belehnte.[2])

Um Pfingsten 1045 besuchte Heinrich abermal Ungarn und zwar dießmal auf Einladung Peters. Deutlicher als früher enthüllte er nunmehr seine Hintergedanken. Laut dem Berichte[1]) der Altaicher Jahrbücher legte Peter dem deutschen Könige eine Masse Goldes zu Füßen. Herrmann der Lahme spricht von unermeßlichen Geschenken, welche der ungarische Vasall seinem Gebieter darbrachte. Ich glaube, daß man unter beiden Ausdrücken einen Jahreszins verstehen müsse, den Peter an die deutsche Krone zu entrichten übernommen hatte. Weiter überantwortete der Ungar vor allem Volke sein Reich unter dem Sinnbilde einer vergoldeten Lanze an Heinrich III., der ihm das Lehen alsbald zurückgab, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Peter dasselbe nur für seine Lebzeiten inne haben solle. Zugleich mußten die Stände Ungarns, welche einberufen worden waren, um dem Akte der Belehnung anzuwohnen, dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern Treue schwören.[3]) Nur noch ein Schritt fehlte, so stand Ungarn als Das da, was es nach der Absicht des Saliers werden sollte, nämlich als Unterthanen- und Kammerland der deutschen Krone.

So fein war das ungarische Garn von dem Salier gesponnen worden, daß manche Deutsche, sei es aus Schmeichelei, sei es aus Kurzsichtigkeit, das

[1]) Das. S. 367. [2]) Siehe Band I, 411 flg. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 368.

liebreiche Verfahren Heinrichs gegen Peter, von welchem er doch früher schwer beleidigt worden sei, mit Lobsprüchen überhäuften. In diesem Sinne schrieb Abt Berno von Reichenau um 1045 einen Brief[1]) an den König. Ja auch der grundgescheite Chronist Herrmann nennt[2]) den Salier zum Jahre 1044 einen überaus milden Herrn. Indeß hat, denke ich, Herrmann aus Rücksicht auf seinen Abt Berno den höfischen Ausdruck gewählt.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Zustände des obern Italiens zwischen 1039—1044. Durch die lombardischen Großvasallen, welche im Auftrage des Kaisers Conrad II. Mailand belagerten, hart bedrängt, ruft Erzbischof Heribert das ganze Volk zum Kampfe auf und ersinnt das Carrocium, oder das Wagenbanner. Nach Wiederherstellung des Friedens wird der Gewerbstand von den Valvasoren mißhandelt. Deßhalb entstehen innerliche Unruhen. Kämpfe zwischen Rittern und Plebejern. Geheime Rolle, welche hiebei Erzbischof Heribert im Bunde mit dem Kapitan Lanzo spielt. Anfänge lombardischer Stadt-Verfassung. Die Volksgemeinde erringt politische Rechte. Der Segen des h. Ambrosius. Heribert stirbt. König Heinrich III. ernennt eigenmächtig den Cleriker Wido, der ihm als Spion gedient, zum Nachfolger des Verstorbenen.

Wenden wir uns nach dem obern Italien. Während Czechen und Magyaren ohne Erfolg für ihre Unabhängigkeit fochten, war Lombardien Schauplatz wichtiger Ereignisse geworden. Kaiser Conrad II. hatte, wie ich früher zeigte, ehe er im Hochsommer 1038 das obere Italien verließ, die Fürsten des Landes verpflichtet, wenigstens ein Jahr lang das widerspenstige Mailand zu bekriegen. Die aufgebotenen Lehenträger vollstreckten den Befehl ihres Oberherrn. In Gemeinschaft mit dem von Conrad II. eingesetzten Gegenbischof Ambrosius verwüsteten sie das Mailänder Gebiet, allein ihr Angriff, der wohl nicht sehr ernstlich gemeint war, stieß auf entschlossenen Widerstand. Vorausseheud, was kommen würde, hatte Metropolit Heribert alle Bewohner des Erzstifts, Arme und Reiche, Edelleute und Gemeine, Bürger und Bauern für Vertheidigung der Stadt entflammt.[3]) Eine neue Einrichtung, welche er traf, beweist, wie gut dieser hochgesinnte Prälat die Menschen zu lenken verstand.

Um durch sittliche Triebfedern zu ersetzen, was dem zusammengerafften Haufen der Vertheidiger Mailands an Zucht und Kriegserfahrung abging, führte er damals den Gebrauch des Carrociums oder des Bannerwagens ein, der in der italischen Städtegeschichte eine berühmte Rolle spielt, reiche Saaten heroischer Gefühle und Thaten trieb. Auf einem starken Wagen erhob sich eine Stange mit goldenem Apfel an der Spitze und zwei weißen Wimpeln, die rechts und links herunterflatterten. In der Mitte war das Kreuz

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 368. [2]) Pertz V, 125. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 373.

mit dem Bilde des Erlösers angebracht, der Mailands Streiter zu segnen schien.[1]) Drohend standen beide Partheien, das Heer der Fürsten und das der Stadt, einander gegenüber, als ein Zwischenereigniß in Deutschland den Frieden unvermuthet wiederherstellte. Die Nachricht lief ein, Kaiser Conrad II. sei gestorben. Augenblicklich hoben die Fürsten ihr Lager auf und kehrten nach Hause, zufrieden einen Kampf zu beenden, den sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern aus Furcht vor dem fremden Oberherrn begonnen hatten.

Erzbischof Heribert kannte die Schwierigkeiten, mit welchen Heinrich III. in Böhmen und Ungarn kämpfte. Wie früher berichtet worden, eilte er im Frühling 1040 nach Ingelheim und bat um Frieden, den auch der Salier bewilligte. Ueber die Bedingungen desselben schweigen die Quellen. Die Sachsenchronik meldet,[1]) Heribert sei in gutem Einvernehmen mit Heinrich III. nach der Heimath zurückgekehrt, dagegen behauptet der Lombarde Landulf, daß der Erzbischof insgeheim Mißtrauen gegen den Salier hegte. Im Jahre ehe obiger Vertrag zur Verhandlung kam, lastete auf Heribert der Fluch des Pabstes Benedikt IX. Dennoch ist nirgends von weiteren Folgen desselben die Rede. Wurde der Bann vielleicht in Folge des Abschlusses zurückgenommen? Ebenso wenig erfahren wir, was aus Ambrosius, dem Gegenbischofe Heriberts, geworden ist. Noch vor Mailands Unterwerfung hatte Lombardien und das mittlere Italien die Hoheit Heinrichs III. anerkannt. Seine Herrschaft war unbestritten, wie er denn mittelst einer Reihe von Urkunden, welche in die Jahre 1039—1045, also vor den ersten Römerzug fallen, und theils Bestätigung früher verliehener Befugnisse, theils neue Schenkungen enthalten, königliche Rechte über Italien übte.[2])

Für Mailand wurde der wiederhergestellte äußere Frieden eine Quelle innerer Zwistigkeiten, welche den längst vorbereiteten Umschwung städtischer Verfassung der Reife entgegenführten. Anderswo[3]) wurde dargethan, daß an den langen Kämpfen des Erzbischofs Heribert gegen Conrad II. zwei verschiedene Stände aus verschiedenen Triebfedern Theil nahmen: die Valvassoren, weil sie gleich den deutschen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen forderten, dann die Handwerker und Gewerbleute Mailands, weil sie gewisse politische Rechte zu erringen hofften. Die erstere Klasse, die der Valvassoren, hatte ihren Zweck erreicht durch das Edikt, welches Kaiser Conrad II. 1037 im Feldlager vor Mailand erließ. Nicht so gut erging es der zweiten Klasse, dem Bürgerstande, der noch immer ungehört auf Erfüllung gerechter Forderungen harrte. Ich sage gerechter Forderungen, denn erst neulich in den Kämpfen von 1038 und 1039 hatte die Bürgerschaft gute Dienste geleistet.

Ausdrücklich sagt Chronist Arnulf, daß Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, dem Rufe des Erzbischofs folgend, mit gleichem Eifer für die Stadt

---

[1]) Das. S. 374. [2]) Das. S. 375. [3]) Oben S. 283 flg.

fochten. Noch mehr, man kann den Beweis liefern,[1]) daß der Bannerwagen, welchen Erzbischof Heribert einführte, ein Feldzeichen nicht für die Ritterschaft, sondern für das Fußvolk war. Heribert hat also hauptsächlich auf die Fäuste der Plebejer gerechnet. Allein statt vorwärts zu kommen, machte der Gewerbstand die kränkende Wahrnehmung, daß Mailands Valvassoren neuerdings den Bürger hochmüthiger als sonst behandelten. Nachdem diese Adeligen ihre Beute ins Trockene gebracht, wollten sie ihre Kampfgenossen von 1037 und 1039 hindern, gleichfalls zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Verabredungen fanden unter den unzufriedenen Handwerkern statt, und bei der ersten Gelegenheit flammte[2]) der langverhaltene Groll in Thätlichkeiten auf. Eines Tags erfrechte sich ein Valvassor auf offener Straße einen Bürger zu prügeln: alsbald eilten Standesgenossen des Mißhandelten herbei und nahmen sich seiner an. Der an sich unbedeutende Vorfall entzündete einen innerlichen Krieg, der die Stadt mit Mord und Brand erfüllte und damit endigte, daß sämmtliche Valvassoren, durch das Volk übermannt, mit Weib und Kind Mailand verlassen mußten. Wenige Tage nach dem Auszuge des Adels ging auch Erzbischof Heribert, durch seine Abstammung den höchsten Familien angehörig, aus der Stadt weg. Dieß geschah im Frühling 1042.

Ein adeliger Herr jedoch, Namens Lanzo, bis dahin einer der Kapitane oder Häuptlinge der Valvassoren, blieb nicht blos in Mailand zurück, sondern übernahm sogar die Leitung der Volksparthei, die ihm willig folgte. Ich behalte mir vor, über die persönliche Stellung Lanzo's unten das Nöthige zu sagen. Die Ausgewanderten kochten Rache, mit Hülfe der Ritterschaft von Sepria und Martesana, welche sich an sie anschloß, errichteten sie unweit den sechs Hauptthoren Mailands große Schanzen, von denen aus sie die Bürgerschaft bedrängten.[2]) Unter Verheerungen von beiden Seiten dauerte der Kampf bis ins Jahr 1044 fort. In der Stadt riß zuletzt Mangel ein, aber auch der belagernde Adel erlitt namhafte Verluste. Nachdem auf diese Weise die Einen wie die Andern mürbe geworden, legte Lanzo Hand an Ausführung eines Planes, den er von Anfang an im Schilde geführt haben muß.

Mit wenigen Begleitern, aber mit einer großen Geldsumme, schlich er durch die Belagerer hindurch, ging nach Deutschland an des Königs Hof, bestach dessen Umgebung und forderte nun Hülfe für die bedrängte Bürgerschaft. Seine Anträge fanden Gehör, denn der Salier hoffte die Bürgerschaft durch den Adel und diesen durch jene zu zerreiben, dann zuletzt beide in seine Gewalt zu bekommen. Demgemäß verhieß Heinrich III., den Mailändern ungesäumt viertausend Reiter zu Hülfe zu senden, jedoch unter folgenden Be-

[1]) Pertz VIII. 16. Note 88: Ricotto storia delle compagnie d'aventura. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 376.

dingungen: erstens die Bürgerschaft nimmt besagtes Heer in ihre Mauern auf und verpflegt es bis zu des Königs nächstem Römerzug unentgeldlich; zweitens sie gelobt der deutschen Krone unverbrüchliche Treue und verpflichtet sich, dem Könige in allen seinen Unternehmungen Beistand zu leisten. Frischweg beschwor Lanzo in seinem und der Stadt Namen des Königs Forderungen, obgleich er nicht gesonnen war, sie zu halten, und eilte dann nach Mailand zurück.

Vom dortigen Volke mit Jubel empfangen, wandte[1]) er sich zum zweiten Theile seiner Aufgabe: er leitete eine heimliche Zusammenkunft mit etlichen Häuptern des Adels ein, der noch immer die Stadt belagerte, und setzte ihnen den Stand der Dinge auseinander. „Wollet Ihr," sprach er, „länger den unsinnigen Kampf gegen die Mailänder Volksgemeinde fortsetzen, so ist unser und euer Schicksal versiegelt, Wir beide fallen dann als Opfer des fremden Tyrannen, der uns zu Boden treten wird. Ihr kennet die Deutschen, dieses Volk sonder Erbarmen, diese wilden Barbaren, die keine Vernunft annehmen. Söhnet Euch aus mit der Bürgerschaft, oder sie verderben Uns und Euch." Es konnte nicht fehlen, daß Lanzo's Vortrag Eindruck machte, denn die Wahrheit selber sprach aus seinem Munde. Nach einiger Zeit kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der ausgewanderte Adel mit Weib und Kind in die Stadt zurückkehrte und beide Partheien sich Vergessenheit alles in den drei letzten Jahren Vorgefallenen zusicherten.

Noch eine andere Bedingung ward beigefügt. Chronist Arnulf sagt[1]) an zwei Stellen: „in Folge der Aussöhnung zwischen Volk und Adel sei die Verfassung der Stadt und der Kirche Mailands abgeändert worden." Leider finden sich nirgends genügende Nachrichten über den vollen Umfang des Wechsels. Einen Theil aber lernen wir aus Dem kennen, was bei der nächsten Erledigung des erzbischöflichen Stuhles geschah.

Wie oben bemerkt worden, hatte Metropolit Heribert wenige Tage nach erzwungener Auswanderung des Adels die Stadt gleichfalls verlassen. Zu Ende des dreijährigen Bürgerkriegs erkrankte er auf seinem Schlosse Modoetia. Die Kunde vom Abschlusse des innern Friedens scheint seine Lebensgeister wieder erfrischt zu haben; denn ob er gleich fühlte, daß sein Ende nahe sei, ließ er sich gegen Anfang des Jahres 1045 nach Mailand zurückbringen, starb[2]) aber schon den 16. Januar 1045.

Bis dahin herrschte in der lombardischen Hauptstadt der Gebrauch, daß, wenn der Stuhl des h. Ambrosius erledigt wurde, der höhere Clerus in Gemeinschaft mit dem Adel einen Nachfolger erkor. Namentlich weiß man, daß Heribert unter Mitwirkung des Adels im Jahre 1019 gewählt worden war. Jetzt ging es anders. Hören wir[2]) den Chronisten Landulf: „etliche Tage

[1]) Das. S. 377. [2]) Das. S. 378.

nach dem Verscheiden des vortrefflichen Heribert ward die gesammte Einwohnerschaft, Laien sowohl als Cleriker, zu einer Versammlung berufen, um über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu berathen. Viele Redner traten auf und sprachen zum Volke. Endlich vereinigten sich die Stände der gesammten Stadt[1]) über Auswahl von vier Clerikern höheren Rangs und guten Leumunds, welche sie auch sofort an den König nach Deutschland absandten, damit dieser Denjenigen unter den vier auslese und belehne, der ihm der würdigste scheine."

Landulf beschreibt in diesen Worten die wichtigste Frucht des Wechsels in der Stadtverfassung, von welchem Arnulf spricht. Ohne Frage war die Wahl eines Erzbischofs die bedeutendste Angelegenheit, die überhaupt zu Mailand verhandelt werden konnte. Wenn nun das Volk bei diesem Akte mitwirken durfte, ist anzunehmen, daß es auch in andern Dingen gesetzlichen Einfluß auf die Verwaltung des gemeinen Wesens übte. Der mehrfach erwähnte Geschichtschreiber von Mailand, Graf Giulini, spricht[2]) die Vermuthung aus, um jene Zeit sei eine aus Clerus, Adel, Volk zusammengesetzte oberste Stadtbehörde, oder ein Rath, aufgerichtet worden. Ich halte diese Ansicht für wahrscheinlich, gleichwohl steht fest, daß die Gemeinde durch den Vertrag von 1044 noch nicht alle die Befugnisse erlangt hat, welche sie zu fordern sich berechtigt glaubte. Erst unter Erlembalds Leitung errang das Volk vollen Genuß bürgerlicher Freiheit. Im Uebrigen bemerke man, daß die Mailänder die ersten waren, welche eine gemischte Wahlform für die höchsten geistlichen Würden in Anregung brachten: dem deutschen König oder Kaiser ward das Recht angeboten, aus vier Bewerbern, welche die Stadtbehörde vorschlug, einen auszulesen. Nach meinem Dafürhalten haben die Römer nach Einsetzung des Wahlkollegiums der Cardinäle dem salischen Hofe Vorschläge gemacht, welche auf das 1045 zu Mailand gegebene Beispiel sich stützten.

Nehmen wir die Erzählung[3]) des Chronisten Landulf wieder auf. Die vier von den Ständen Mailands Vorgeschlagenen reisten ihrem Auftrage gemäß über die Alpen und begaben sich an das königliche Hoflager, wo sie im Juli 1045 anlangten. Zugleich mit ihnen traf daselbst ein fünfter Mailänder ein, Wido, ebenfalls Cleriker, aber von niederer Geburt, dagegen beim Könige beliebt, weil er demselben als Aufpasser gedient und Heriberts Plane verrathen hatte.[3]) Den 18. Juli wurden die Mailänder — allem Anscheine[3]) nach zu Aachen — vorgelassen. Nachdem sie in Anwesenheit vieler geistlichen und weltlichen Großen ihren Vortrag geendigt hatten, rief König Heinrich den ebengenannten Wido herbei, der weit hinten im Empfangsaale stand, wandte sich dann an die Abgeordneten und fragte sie: „wollet

---

[1]) Universae civitatis ordines Pertz VIII, 74. [2]) Memorie di Milano III, 411 flg.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 379.

Ihr ernstlich einen Erzbischof? Wir erbitten, wir begehren, wir wollen Einen, riefen Alle. Nun denn, wenn dieß Euer ernstlicher Wille ist, so empfanget diesen Wido."

Die Mailänder erblaßten. Der König fuhr fort: „welches Fest feiert Ihr heute?" „Das Fest des h. Maternus," lautete die Antwort. „Wer war dieser Maternus?" „Der erste Lektor unserer Kirche." „Aus welchem Hause stammte er?" Die Mailänder entgegneten, „welches Herkommens er auch gewesen sein mag, Wir haben ihn zum Bischof erwählt." „Wohlan denn," fuhr der Salier fort, „wenn Ihr den h. Maternus ohne Rücksicht auf seine Abstammung zum Erzbischofe erkoret, so müsset Ihr euch auch diesen Wido, einen wackern Mann, gefallen lassen." Nachdem König Heinrich III. — so berichtet der Chronist weiter — viele Unterredungen theils heimlich, theils öffentlich, mit Wido gehalten hatte, sandte er ihn nach Mailand. Wido stieß dort auf keinen Widerstand, denn aus Furcht vor des Königs Zorn nahmen die Mailänder den neuen Erzbischof an, und Wido verwaltete das Erzstift eine lange Reihe von Jahren.

Man begreift, daß ein Mensch, der sich zum königlichen Späher wider einen von allem Volk verehrten geistlichen Vorgesetzten hergegeben hatte, einem Herrscher, wie dem Salier Heinrich III., vorzugsweise geeignet erscheinen mochte, den Stuhl des h. Ambrosius zu besteigen. Wahrscheinlich kam noch die weitere Berechnung hinzu, daß Wido dazu dienen sollte, eine Drachensaat emporzutreiben. Ein Erzbischof, der vom Volke wegen seines niedrigen Charakters mißachtet, vom Adel wegen seiner Abstammung gehaßt wird, ein Adel, der den Verlust der Alleinherrschaft nicht verwinden kann, eine Volksgemeinde, welche der Sieg über ehemalige Herren zum Hochmuth hinzureißen droht, sind Elemente ganz dazu geschaffen, jede Stadt heillos zu verwirren, und wenn sie aneinander geriethen, mußte einem Vierten, in vorliegendem Falle dem deutschen Könige, die Rolle zufallen, den Schiedsrichter zu spielen und alle unter den Daumen zu bekommen. Allein diese Hoffnung Heinrichs III. ging nicht in Erfüllung. Obgleich von den adeligen Mitgliedern seines Clerus häufig gekränkt, wußte Wido, der in Schlauheit seines Gleichen suchte, sein Schifflein glücklich durch Scylla und Charybdis durchzusteuern.

Es ist der Mühe werth, genauer auf die Ursprünge der Mailänder Stadtverfassung einzugehen, die so wichtige Folgen hatte. Die Frage drängt sich auf: in welchem Verhältnisse stand Heribert zu dem neuen Werke? Beim ersten Anblicke scheint es, als sei Alles durch jenen Lanzo geschehen, und als habe der Erzbischof keinen Theil am Verfassungsstreite genommen. Allein in Wahrheit verhält sich die Sache anders.

Die zwei Mailänder Geschichtschreiber, Arnulf und Landulf, denen wir genauere Kunde der Amtsführung Heriberts verdanken, beide Cleriker, beide jüngere Zeitgenossen — der eine schrieb um 1078, der andere um 1090 —

vertreten verschiedene politische Ansichten. Arnulf, der aus einer adeligen Familie stammte, ist Aristokrat, während Landulf, der aus dem Volke hervorging, für die Demokratie fühlt. Ersterer drückt leise, mit der Bescheidenheit eines Clerikers, mit dem Anstand eines Adeligen, doch vernehmlich, seinen Tadel über Heribert aus. „Ich beginne," sagt[1]) er am Anfange des zweiten Buchs, „die Geschichte des Erzbischofs Heribert, welcher seit seiner Erhebung mit großartiger Thätigkeit theils eigene, theils anderer Leute Geschäfte betrieb und dabei Außerordentliches erlebte, was mir nicht zu beurtheilen, sondern einfach zu erzählen zukommt."

Landulf dagegen spricht nicht nur selbst in feurigen Worten von Heriberts Verdiensten, sondern er legt auch eine gleiche Gesinnung Bekannten des Erzbischofs in Mund. Er erzählt[2]) unter Anderem: „als Heribert in den letzten Zügen lag, trat sein Kanzler Ubertus vor den Sterbenden hin und rief unter einem Strome von Thränen: o ehrwürdiger Vater, Zierde Italiens, Versorger der Waisen, Hort des Clerus, Schmuck des Priesterthums, Beschützer der Wittwen, der Armen, des Gewerbstandes,[3]) willst du uns denn verlassen." Letzterer Ausdruck ist unzweideutig. Aus dem Tadel des Einen, wie aus dem Lobe des Andern erhellt, daß im nächsten Menschenalter nach Heriberts Tode allgemein die Ueberlieferung zu Mailand herrschte, dieser große Prälat habe das Volk gegen den Adel begünstigt und die oben beschriebene Veränderung im Stadtregiment herbeiführen helfen. Näheren Aufschluß gibt eine zweite Stelle bei Landulf.

Nachdem derselbe den Ausbruch des Kriegs zwischen Adel und Volk innerhalb der Stadtmauern beschrieben, fährt[4]) er also fort: „als es so weit gekommen war, erklärte sich Heribert weder für das Volk, noch unterstützte er die Adeligen. Vor dem Beginne des Kampfes hatte er, mit Schmerz den Uebermuth der Valvassoren bemerkend, Bitten und Ermahnungen — wiewohl vergeblich — verschwendet, um die Herren zu bewegen, daß sie die niedern Stände mit Mäßigung behandeln möchten, jetzt aber konnten ihn weder Drohungen noch Bitten dazu bringen, daß er etwas gegen das Volk that. Zwar verließ er mit dem Adel die Stadt, aber seitdem half er weder der einen noch der andern Parthei." Diese ungefügen Sätze können nichts anderes besagen, als dieß: vor Ausbruch des Kampfes habe Heribert den Adel zur Nachgiebigkeit ermahnt, und nachdem einmal Blut geflossen, auf Ausgleichung hingearbeitet. Folglich beabsichtigte der Erzbischof Dasselbe, was Kapitan Lanzo wirklich ausführte.

Fand nun nicht irgend welche Verbindung zwischen den zwei Männern statt? Ja und zwar allem Anscheine nach eine sehr genaue. Im April 1042, kurz ehe er aus Mailand abreiste, ließ Heribert, schwer erkrankt, ein Testa-

[1]) Pertz VIII, 11 unten flg. [2]) Das. S. 68 unten flg. [3]) Mercatorum protector. [4]) Das. S. 64, Mitte.

ment aufsetzen, welches in seinem Namen, da er selbst die Feder nicht führen konnte, ein Anderer mit folgender Formel ausfertigte: „ich Waldo, auch Lanzo genannt, Notar und Hofrichter, habe vorliegenden Akt unterschrieben." Giulini, der die Urkunde mittheilt,[1]) zweifelt nicht, daß dieser Lanzo eine und dieselbe Person mit Demjenigen ist, welcher das Volk im Kampfe gegen den Adel geleitet hat. Lanzo war demnach ein Beamter des Erzbischofs.

Andere Anzeigen weisen auf denselben Zusammenhang hin. Die Mailänder Gemeinde hatte in den Tagen des Kaisers Conrad II. ebenso viel Hingebung für den Erzbischof bewiesen, als sie zwischen 1039 und 1044 Erbitterung gegen den Stand der Valvassoren an den Tag legte. Wie ist es nun denkbar, daß das nämliche Volk nach Ausbruch des Kampfes voll Vertrauen dem Winke eines gebornen Valvassoren gefolgt sein würde, hätte derselbe nicht mit dem Erzbischof zusammengehalten. Hinter Lanzo stand Heribert, welcher als der eigentliche Urheber der ältesten freien Stadtverfassung Lombardiens betrachtet werden muß.

In fast allen Sprachen des katholischen Abendlandes tragen die Worte, welche Kampf und Streit — wie Guerra — oder die wichtigsten Waffen, wie Helm, Schwert (Spate), Speer bezeichnen, das Gepräge deutschen Ursprungs. Das kommt daher, weil seit Auflösung des altrömischen Weltreichs Männer unseres Bluts überall im Gothen-, wie im Walenlande die Kriegerkaste bildeten. Auch die Herrschaft besaßen sie allein, sowohl in der Stadt als draußen, namentlich jenseits der Alpen. Die Familien des städtischen Adels werden in alten italischen Denkmälern schiatte genannt, ein Wort, welches sichtlich mit dem deutschen Ausdruck „Geschlecht" zusammenhängt und darthut, daß der Adel in den freien Städten lombardischem oder deutschem Blut entstammte. Ja selbst diejenigen Slawen, bei denen überhaupt politische Freiheit Wurzel faßte, die Lechen, haben das Vorbild des Adels aus Deutschland entlehnt. Denn das Wort szlachcic, das in polnischer Sprache den Edelmann bezeichnet, ist dem deutschen „Geschlecht" nachgeformt.

Die Ansiedlung germanischer Soldaten und Herren auf romanischem Grunde war verglichen mit der trostlosen Entsittlichung, welche die Fäulniß des sinkenden Römerreichs in seiner Heerde entwickelte, ein wahrer Fortschritt. Denn es gab jetzt wieder überall ein naturkräftiges, stolzes, schlagfertiges Geschlecht, das den Tod im Kampfe nicht fürchtete. Singt[2]) nicht der alte heidnische Dichter Lucanus:

certe populi, quos despicit arctos,
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget: leti metus. Inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animaeque capaces
Mortis, et ignavum rediturae parcere vitae.

[1]) Memorie di Milano III, 369. [2]) Pharsal. I, 455 flg.

und haben nicht mehrere lateinische Kirchenlehrer des fünften und sechsten Jahrhunderts, Augustinus, Salvianus von Massilia, Orosius, theils leise angedeutet, theils offen ausgesprochen, daß die romanische Welt durch Aufrichtung germanischer Herrschaften erneuert werden müsse!

Allein jener unläugbare Fortschritt würde zum Fluche geworden sein, wenn die germanischen Herren und die romanischen Hörigen, wenn Adel und Volk ewig die Stellung von unvereinbaren Gegensätzen eingenommen hätten. Der Tag mußte kommen, da beide Elemente zu einem Ganzen verschmolzen. Diese Verschmelzung ging in Lombardiens Hauptstadt durch das Mittelglied der Waffenehre vor sich. Der Grundsatz wurde aufgestellt: jeder Romane, der für das Gemeinwesen ficht, soll in den Stand der Freien eintreten, soll volle bürgerliche Rechte erlangen. Der Erzbischof der Stadt aber war es, der dieß ins Werk setzte, und zwar haben hiebei unverkennbar Erinnerungen aus den Zeiten des h. Ambrosius eingewirkt.

In der Chronik Landulfs findet sich[1]) folgender merkwürdige Satz: „weil Heribert mit dem Volk in der Milch des h. Ambrosius auferzogen war, that er, obgleich er nicht von Geburt dem Volke angehörte, sondern aus hohem Adel abstammte, nichts gegen die Bürgerschaft." Deutlich tritt hier hervor, in welch' dankbarem Andenken Mailands romanische Bewohner die volksfreundliche Gesinnung des Heiligen bewahrten, wie sie nie vergaßen, daß er im Bunde mit den Zünften die Tyrannin Justina bekämpft und im Buche von den Pflichten seiner Geistlichkeit die Lehre eingeprägt[2]) hat: „es ist eine der wichtigsten Obliegenheiten des Clerus, über die Güter Derjenigen zu wachen, welche ihr Vermögen dem Schutze der Kirchen anvertrauten. Dadurch könnet Ihr zeigen, daß Ihr ächte Diener des Herrn seid, wenn Ihr Euch muthig den Mächtigen der Welt widersetzet, um das Erbe der Wittwen und Waisen zu vertheidigen, die ohne den Schutz der Kirche unterliegen müßten; wenn Ihr durch euren unerschrockenen Muth beweiset, daß das Gesetz Gottes mehr über Euch vermag, als die Gunst der Herren. Ihr wisset, wie oft ich für das Vermögen der Wittwen, ja Aller, Kampf gegen kaiserliche Eingriffe bestand, und auch Ihr seid nicht zurückgeblieben."

Unmöglich scheint es mir, in Abrede ziehen zu wollen, daß Heribert, da er die neue Stadtverfassung einführen half, in den Wegen des h. Ambrosius wandelte. Diese eine Thatsache genügt, um das hohe Verdienst seines Verfahrens zu begründen. Freilich viele Zeitgenossen, namentlich der adelige Chronist Arnulf, waren anderer Meinung. Allein abgesehen von seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, die ich nicht antaste, zeugen seine oben angeführten Worte von dem Geiste kleinlichter Selbstsucht, welcher vielen Mitgliedern geschlossener aristokratischer Körperschaften inwohnt. Wenn man das antastet,

[1]) Pertz VIII, 64 Mitte. [2]) De officiis II, 29.

was sie unverjährbare Standesrechte nennen, und was doch häufig nur auf Täuschung und Gewalt beruht, schreien sie, als ob die Welt aus den Angeln ginge.

Thöricht ist es, das Unvermeidliche hemmen zu wollen. Widerstreitet es nicht der Natur, zu verlangen, daß ein Mann, der für seine Stadt das Schwert gegen äußere Feinde führt, ruhig den Rücken hinhalte, sobald es einem Valvassor einfällt, Schläge auszutheilen? Gewiß widerstreitet dieß der Natur, und der bewehrte Plebejer wird unfehlbar nach der Streitart greifen und nicht eher ruhen, bis die Uebermüthigen zur Stadt hinaus geworfen sind. Und wenn die Sachen einmal so stehen, dann helfen Predigten und schöne Worte nichts mehr, sondern man muß die Gesetze so stellen, daß jedes Herrenkind sich selber empfindlicher Strafe aussetzt, falls er sich je wieder beigehen läßt, Städtebürger oder Bauern zu mißhandeln.

Weiter, wenn Heribert das von Arnulf getadelte Werk nicht unternahm, wenn folglich die Dinge im alten, den adeligen Herren bequemen Geleise blieben, würde dann je Lombardien Bürgerheere aufgebracht haben, die im Stande waren, ihre eigenen und der Kirche Rechte gegen ungehörige Gewalt deutscher Kaiser siegreich zu vertheidigen? O Nein! sondern das alte Spiel erfolgloser Kämpfe zwischen tyrannischen Lehensherren und treulosen Vasallen hätte bis zum Eckel fortgedauert.

Noch ein besonderer Umstand kommt in Betracht. Allmählig und meist von Oben unbeachtet gehen im Schooße der Gesellschaft Veränderungen vor, die, wenn sie eine gewisse Reife erlangt haben, zur Nothwendigkeit führen, unbrauchbar gewordene Formen der Herrschaft zu beseitigen, neue passendere an ihre Stelle zu setzen. Da es aber in der verdorbenen Natur des Menschen liegt, auf keinen Besitz, auf keinen gewohnten Vortheil freiwillig zu verzichten, so entstehen bei solcher Sachlage durch das Gegenstreben Derer, von denen man Opfer verlangt, gewöhnlich Unruhen, kürzere oder längere Streitigkeiten, zuletzt Umwälzungen, die an sich im bürgerlichen Leben wirken, wie Gewitter in der äußern Natur. Gefährlich werden sie in der Regel dann, wann böse Menschen sich der aufgeregten Kräfte bemächtigen und das Volk über die Linie des Heilsamen hinausreißen.

Letztere Hauptgefahr aller Umwälzungen wird dadurch am Besten abgewendet, daß Männer, die mit hoher Auktorität ausgerüstet sind, das Werk in die Hand nehmen und das Unvermeidliche vollstrecken. Ebendieß hat Erzbischof Heribert gethan, und die Folge seines Eingreifens war, daß die demokratische Verfassung Mailands kein Unheil bereitete, sondern der Welt Segen brachte.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geheime Gährung in Deutschland während der Jahre 1039—1044. Ueber dem Rheine werden die Versuche, einen Gottesfrieden zu gründen, fortgesetzt. Einwendungen, welche Bischof Gerhard von Cammerich wider diese Maßregel geltend macht. Festhaltend an den von Gerhard entwickelten Grundsätzen, errichtet König Heinrich III. statt der kirchlichen treuga Dei einen Land- und Kaiser-Frieden, der wohlthätige Folgen für Entwicklung des Handels und der Gewerbe hat. Beginn der Laufbahn des Lothringers Godfried. Seine erste Empörung, welche den Salier nöthigt, die Fahne Alamanniens an den Ezzoniden Otto abzutreten. Godfried muß sich dem König ergeben und wird als Staatsgefangener nach Giebichenstein abgeführt. Uebergang nach Burgund.

Nun zurück nach Deutschland, wo Wir im Verlaufe Dessen, was früher erzählt worden, auf Vorzeichen eines nahenden Sturmes stießen. Steigende Unzufriedenheit gibt sich unter den höhern Klassen, namentlich unter dem Clerus, darüber kund, daß der König dem auf vielen Landtagen ausgesprochenen Willen der Stände zu Trotz das Reich mehr und mehr auszudehnen strebte. Dennoch blieb bis 1044 Ruhe und Ordnung im Innern ungestört. Nur im Nordwesten wurden Versuche gemacht, Kräften, die in Burgund gährten, einen Spielraum diesseits der alten Gränzen des deutschen Reichs zu eröffnen. Ich habe an einem andern Orte[1]) gezeigt, daß Bischof Gerhard von Cammerich, welcher der Schule des zweiten Heinrichs angehörte, um 1030 das Ansinnen, die Einführung eines allgemeinen Kirchenfriedens zu unterstützen, mit dem Bemerken zurückwies, nicht dem Bisthum, sondern der Krone allein stehe es zu, die Ruhe der Länder durch Gesetze zu schirmen. Einige Jahre später ergingen neue Aufforderungen an ihn, wie es scheint, zunächst von Seiten des Rheimser Erzbischofs,[2]) unter dessen Metropolitanhoheit der Stuhl von Cambray als das einzige unter allen deutschen Bisthümern stand. Durch Wunder suchte man dießmal dem erneuerten Vorschlage Eingang zu verschaffen.

„Ein Brief," hieß[2]) es, „sei vom Himmel herabgefallen, kraft dessen der Allmächtige jedem Menschen einen Eid darauf zu leisten befehle, daß er keine Waffen mehr tragen, Geraubtes nicht mit Gewalt zurückfordern, Mordthaten nicht rächen, am Freitag nur Wasser und Brod genießen, am Sabbath sich des Fleisches und fetter Speisen enthalten wolle. Wer diesen Schwur nicht ablege, der solle von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein und selbst auf dem Sterbebette die Tröstungen der Religion nicht empfangen." Abermal widersetzte sich Bischof Gerhard der Maßregel, indem er Gründe geltend machte, welche hohe Klugheit beurkunden.

„Von Anfang an," entgegnete[2]) er, „habe Gott die Masse der Menschen in die drei Klassen des Lehr-, des Wehr- und des Nährstandes getheilt; man

[1]) Oben S. 260 flg. [2]) Pertz VI, 357 u. VII, 485 flg.

dürfe daher das Amt des Schwertes nicht willkürlich aufheben, sondern seit den ältesten Zeiten sei den Königen das ausschließliche Recht eingeräumt worden, die Ordnung der Welt durch Gesetze zu befestigen, Störer des öffentlichen Friedens zur Strafe zu ziehen. Ueberdieß würde der Versuch, alle Christen auf jene Artikel zu verpflichten, zu unzähligen Meineiden führen, denn bei'm jetzigen Stande der Dinge lasse sich voraussehen, daß die Wenigsten von Denen, welche sich zu dem Schwure verstünden, ihren Eid halten würden. Endlich sei es unstatthaft, Sterbenden den letzten Trost der Religion zu verweigern."

Außer den Grundsätzen, die er in Heinrichs II. Schule sich zu eigen gemacht, wirkte vielleicht noch eine andere Erwägung auf Gerhards Widerstand ein. Niemand schrie[1]) im Bisthum Cammerich lauter für Einführung des Kirchenfriedens als der Castellan oder Burggraf Walter, ein Mensch, der durch seine Räubereien berüchtigt war, dem Bischofe schlimme Händel zugezogen hatte, jetzt aber unter dem Schirme des beantragten Gesetzes seine Beute ins Trockene zu bringen hoffte. Dieser Walter setzte wirklich mittelst seiner Ränke durch, daß ein Volksaufstand den Bischof nachzugeben nöthigte. Gleichwohl schlug die neue Ordnung nirgends Wurzeln, offenbar weil die Kirche auch da, wo sie, wie in Burgund, überwiegenden Einfluß auf die Gemüther übte, nicht Macht genug besaß, in so durchgreifender Weise die Leidenschaften der Menschen zu zügeln.

Zur Zeit, da Heinrich III. den Thron Germaniens bestieg, entschlossen sich die burgundischen Kirchenhäupter, welche zuerst den allgemeinen Kirchenfrieden in Anregung gebracht hatten, zu einer wesentlichen Abänderung des ursprünglichen Planes. Ich werde hierüber unten am gehörigen Orte berichten, und bemerke hier nur so viel, daß statt unausgesetzten Friedens eine Waffenruhe (die treuga Dei) eingeführt ward, welche dem Faustrecht die größere Hälfte der Woche entzog. Die neue Einrichtung verbreitete[2]) sich schnell in den Ländern jenseits des Rheins, mit Ausnahme des eigentlichen Neustriens. Allein obgleich es in Germanien an Fehden nicht fehlte, findet sich doch in deutschen Quellen keine Spur, daß diesseits Versuche gemacht worden wären, das burgundische Vorbild der treuga nachzuahmen. Gleichwohl muß Heinrich III. gefürchtet haben, daß so etwas geschehen könnte. Denn er ergriff eine Maßregel, welcher offenbar die Absicht zu Grunde lag, zuvorzukommen.

Der Jahrgang 1043 war ein unglücklicher, Regengüsse verdarben[3]) die Ernte, wie den Ertrag des Herbstes, und verursachten eine Hungersnoth, welche in einzelnen Provinzen, namentlich in Böhmen, einen solchen Grad erreichte, daß laut dem Zeugnisse[4]) des Cosmas Tausende von Menschen weg-

---

[1]) Pertz VII, 486 unten flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 370.
[3]) Pertz V, 124. [4]) Pertz IX, 75.

gestorben sein sollen. Heinrich benützte den religiösen Eindruck, den diese Noth auf die Gemüther der Nation hervorbrachte. Von dem ungarischen Feldzug des Sommers 1043 zurückgekehrt, begab er sich erst nach Ulm, wo er einen Reichstag hielt, dann nach Constanz, wo viele Bischöfe zu einer Synode zusammentraten.[1]) Hier kam unter kirchlichen Feierlichkeiten die Beschwörung eines allgemeinen Landfriedens zu Stande. Der Mönch von St. Gallen schreibt:[2]) „nachdem drei Tage lang über Staatsangelegenheiten verhandelt worden, trat König Heinrich III. am vierten gemeinschaftlich mit dem Constanzer Bischof auf die Stufen des Altars und ermahnte in beredtem Vortrage das Volk zum Frieden. Mit gutem Beispiele vorangehend, schloß er seine Rede damit, daß er allen seinen Widersachern Verzeihung angelobte und sämmtliche Anwesende bewog, das Gleiche zu thun."

Die Maßregel wurde[3]) im nächsten Jahre auch auf die übrigen Herzogthümer ausgedehnt und trug so gute Früchte, daß Herrmann der Lahme versichert, seit undenklichen Zeiten habe sich Deutschland nie eines so tiefen und dauernden Friedens erfreut. Einen andern Beweis werde ich später liefern, wenn ich auf die Geschichte des deutschen Handels zu sprechen komme. Man sieht, der Salier verfuhr nach demselben Grundsatze, den Gerhard von Cammerich in den oben angeführten Stellen aussprach, nämlich daß es nicht dem Bisthum, sondern nur der Krone zukomme, die öffentliche Ruhe durch Gesetze zu schirmen. Demgemäß verwandelte sich der burgundische Kirchenfrieden auf deutschem Boden in einen Land- und Kaiserfrieden.

Während aber die Kleinen eben diesen Frieden hielten, wagte es damals einer der größten Vasallen, das Schwert wider den König zu ziehen. Anfangs 1044 starb Herzog Gozelo, derselbe, dem Kaiser Conrad II. 1034 neben dem Herzogthum Brabant auch noch die Fahne Lotharingiens verliehen hatte.[4]) Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne, den erstgebornen Godfried, mit dem Beinamen des Bärtigen, einen kühnen und feurigen Mann, dann einen dem Vater gleichnamigen Gozelo II., der wegen seiner Eigenschaften mit dem Beinamen des Feigen gebrandmarkt ward. Der ältere Sohn hatte schon geraume Zeit vor dem Tode des Vaters von diesem die Verwaltung Lothringens empfangen, Brabant aber war nach Gozelo's Ableben dem jüngeren Bruder zugedacht. Gleichwohl forderte Godfried trotzig außer Lothringen auch den Antheil seines Bruders oder Brabant, und zwar muß der Herzog eine starke Stütze in seinem Rücken gefühlt haben, denn so ungerecht seine Forderung war, schenkte König Heinrich derselben ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Im Frühling 1044 fanden wegen dieser Sache zwischen dem salischen Hofe und Godfried Unterhandlungen statt, die jedoch zu keinem Ziele führten.[5])

---

[1]) Pertz V, 124. [2]) Pertz I, 85. [3]) Pertz V, 153; vergl. mit ibid. S. 124.
[4]) Siehe oben S. 278. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 414 unten flg.

Der Chronist von Altaich theilt die sonst von keiner andern Quelle bezeugte Nachricht mit, daß Heinrich III. im Frühjahr 1043, also noch vor Gozelo's I. Tode, eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich hielt. Da der Lothringer Godfried seit 1044 mit dem neustrischen Hofe im Bunde erscheint, ist man meines Erachtens zu dem Schlusse berechtigt, daß jene Unterredung Heinrichs III. sich auf den Lothringer bezog, mit andern Worten daß der Salier den König der Franzosen mit Godfried zu entzweien versucht hat, was ihm aber laut den späteren Ereignissen nicht gelang. Auch wird nur unter Voraussetzung dieses Zusammenhangs der Trotz begreiflich, welchen der Lothringer von Anfang an gegen den deutschen König bewies.

Im Sommer 1044 unternahm Heinrich III. den früher geschilderten glücklichen Feldzug nach Ungarn. Während er auf dieser Seite beschäftigt war, schloß Godfried ein Schutzbündniß mit Frankreich, nahm seinen Lothringern einen Eid ab, daß sie ihm innerhalb der drei nächsten Jahre gegen Jedermann dienen wollten und schlug los, indem er das Land bis zum Rheine verheerte.[1])

Dieser Aufstand war für den deutschen König um so gefährlicher, weil zu gleicher Zeit auch in Burgund eine Bewegung stattfand, die wohl mit der lotharingischen zusammenhing. Hierüber unten Genaueres. Erst zu Anfang des folgenden Jahres — 1045 — konnte Heinrich III. dem Feinde die Spitze bieten. Nachdem er Weihnachten zu Speier gefeiert, brach er im Januar 1045 gegen Lothringen auf, eroberte und zerstörte Böckelheim (bei Kreuznach), eine Burg Godfrieds, und zwang den Herzog, aus dem Lande zu entweichen. Dann wandte sich der König gegen die burgundischen Empörer, welche sich ohne weiteren Widerstand unterwarfen.

Trotz dieser Erfolge muß der Salier ernstliche Besorgnisse wegen des flüchtigen Lothringers gehegt haben. Denn um ein großes niederrheinisches Fürstenhaus zu gewinnen, brachte er um jene Zeit ein schweres Opfer. Von den zwei süddeutschen Herzogthümern — ohne Frage den wichtigsten des Reichs — die er, wie früher gezeigt worden, im Laufe der Regierung seines Vaters, des Kaisers Conrad, erlangte, hatte er 1042 das eine — Baiern — an den Luxemburger Heinrich verliehen, und jetzt gab er auch noch das zweite — die Fahne Schwabens — aus der Hand. Während nämlich der König Ostern 1045 zu Goslar feierte, belehnte er den bisherigen Pfalzgrafen Otto von Aachen, Sohn Ezzo's und Mathildens, der Schwester des Kaisers Otto III., mit dem Banner Alamanniens, wogegen letzterer die St. Swiberts Insel (Kaiserswerth) und die Stadt Duisburg an die Krone abtrat und auch auf das Pfalzgrafenamt verzichten mußte.[2]) Das hiedurch erledigte rheinische Lehen erhielt Otto's, des neuen Herzogs, Vetter Heinrich.[2])

---

[1]) Ibid. u. Pertz V, 153. [2]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 417.

Ich habe von der Abstammung, früheren Geschichte und Macht des Ezzonischen Hauses an einem andern Orte[1]) gehandelt. Meines Erachtens ist Otto deßhalb mit der Fahne Alamanniens bedacht worden, weil den König der Gedanke ängstigte, daß sich sonst die beiden Geschlechter von Aachen und Brabant wider ihn vereinigen dürften. Und wäre dieß geschehen, so hätte allem Anscheine nach der Salier den Thron nicht in die Länge behaupten können.

Die Chronik von Altaich erzählt[2]) Folgendes: „im Spätherbste 1045 wollte der König, dem damals seine Gemahlin, die Burgunderin Agnes, noch keinen Sohn geboren hatte, einen Reichstag zu Tribur halten, allein auf dem Wege nach diesem Orte erkrankte er so schwer zu Frankfurt, daß man an seiner Genesung verzweifelte und bereits an die Wahl eines Nachfolgers dachte. Als solchen bezeichneten die Herzoge Heinrich von Baiern, Otto von Schwaben, sowie die meisten geistlichen Fürsten den Pfalzgrafen Heinrich, Vetter des neuen Schwabenherzogs." Das Ezzonische Haus galt also nächst dem königlichen für das erlauchteste und mächtigste im ganzen Reiche. Uebrigens genas der König wieder von seiner Krankheit.

Nachdem Heinrich III. den bisherigen Pfalzgrafen Otto mit dem Herzogthum Schwaben belehnt hatte, stattete er im Sommer 1045 den früher geschilderten Besuch in Ungarn ab. Bei seiner Zurückkunft fand er die Liutizen, welche seit den Zeiten Conrads II. nichts mehr gewagt, im Aufstande begriffen. Schnell wurden ihre Befreiungsversuche erdrückt, sie mußten geloben, den alten Tribut fortzubezahlen. Jetzt nachdem der König in solcher Weise das pfalzgräfliche Haus gewonnen, seine offenen Feinde niedergeschlagen hatte, verzweifelte der flüchtige Lothringer Godfried, etwas auszurichten: er stellte sich freiwillig. Heinrich III. versammelte eine Anzahl Fürsten, vor welchen der Lothringer auf Hochverrath angeklagt ward. Das Fürstengericht verurtheilte ihn zum Verluste seines Herzogthums und zu ritterlicher Haft, worauf ihn der König nach Giebichenstein, dem gewöhnlichen Kerker für Staatsgefangene, abführen ließ.[3])

Man fühlt aus den eben geschilderten Zuständen Germaniens die schwüle, gewitterdrohende Stimmung heraus, welche im Innern des Reichs herrschte. Der letzte Sachse Heinrich II. hatte vor einem Menschenalter den Staat dadurch vom Verderben gerettet, daß er eine enge Verbindung mit dem Bisthum und der Abtei schloß, und durch dieselben nachdrücklich unterstützt, die Ehrsucht der großen Laien-Vasallen zu Paaren trieb. Dieses gesegnete Band, das allein die Zukunft des Abendlandes zu sichern vermochte, begann schon in den Tagen Conrads II. zu lockern. Jetzt aber — im Jahre 1045 — zwölf bis fünfzehn Monate vor Heinrichs III. erstem Römerzug fehlte wenig mehr,

---

[1]) Bd. I, 81 flg. [2]) Giesebrecht, annal. altah. S. 76. vergl. mit Pertz V, 125.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 416, Note 2.

so fiel es auseinander. Wenn der Salier irgend einen Schlag führte, der ihm vollends die Herzen der höhern Geistlichkeit abwendig machte, bedurfte es nur noch eines zündenden Funkens, um die von Heinrich II. begründete Ordnung der Dinge umzukehren. Der Funke glomm wirklich, er glomm in dem benachbarten Burgund, das die Salier zur bösen Stunde gewaltsam mit der deutschen Krone verkettet hatten, und von wo die große geistige Bewegung ausging, welche seitdem viele Menschenalter durch das Abendland erschütterte.

Dreißigstes Capitel.

Burgund unter dem deutschen Könige Heinrich III. Capellan Wippo und die Rathschläge, welche er 1041 dem jungen Gebieter ertheilt. Weil mehrere Bischöfe des westlichen Burgunds die treuga Dei aufgerichtet hatten, fordert der Capellan den Salier auf, persönlich nach Burgund zu gehen, und die Ordnung des neuerworbenen Landes in seine eigene Hand zu nehmen. Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Burgund. Böse Stimmung, welche diese Heirath unter den Kirchlich-Gesinnten erregt. Schreiben des Abts Siegfried von Görz an den Abt Poppo von Stablo. Agnes war die Enkelin des Großgrafen Otto Wilhelm von Besancon-Burgund, und eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, der, als er in das Haus Otto Wilhelms heirathete, ausgedehnte in Burgund gelegene Ländereien als Ausstattung empfing. Ein Theil dieser Güter fiel nach dem Tode ihres Vaters an Agnes und war Ursache, weßhalb König Heinrich um sie freite. Kämpfe, welche der Salier mit den nächsten Verwandten seiner Gemahlin bestehen mußte. Es gab im rudolfinischen Burgund nur wenige große Häuser, namentlich folgende fünf: den Mannsstamm Otto Wilhelms mit dem Mittelpunkte Besancon, das Geschlecht von Genf, das von Arles oder der Provence, das von Mömpelgard, endlich das durch Kaiser Heinrich II. gegründete von Savoyen.

Wir müssen uns über den Jura hinüber wenden. Schon öfter habe ich Wippo, den Capellan des verstorbenen Kaisers Conrad II., erwähnt. Derselbe war ein geborner Burgunder[1]) und wohl der beste Kopf unter Denen, welche dem Hofe anhingen. Man darf seine Lebensgeschichte Conrads II. trotz ihrer Mängel, die ihm Rücksicht für das herrschende Haus aufnöthigte, ein Meisterstück nennen. Da er wie Alle, welche Talent in sich fühlen, vorwärts strebte und zunächst in seinem Heimathlande eine Versorgung wünschte, richtete er sein Augenmerk darauf, durch Dienste, zu welchen ihn seine Kenntniß burgundischer Zustände befähigte, die Gunst des Herrschers zu erringen. An Weihnachten 1041, während der König auf der Reise nach Burgund begriffen war, überreichte er ihm zu Straßburg ein lateinisches Gedicht,[2]) das gute Rathschläge, untermischt mit wohlerdachten Schmeicheleien, enthält. Dieses Gedicht trägt den Titel „viertheilige Rede", tetralogus, weil, außer Wippo selbst, die Muse, das Gesetz, die Gnade redend eingeführt werden. In dem-

[1]) Pertz XI, 243. [2]) Das. S. 244.

selben findet sich folgende[1]) Stelle: „durch meinen Mund ermahnt Dich das Land zu Burgunden: erhebe Dich, o König, komme, eile, denn neu unterworfene Reiche wanken leicht in der Treue, wenn der Herr zu lange abwesend bleibt. Ein altes, aber bewährtes Sprichwort lautet: wohl aus den Augen, wohl aus dem Sinn. Denn obgleich Burgund durch Dich gegenwärtig Frieden genießt, will dieses Land Dich als Urheber des Friedens kennen lernen, will sich an dem Anblick seines Königs erfreuen."

Zwei Hauptgedanken spricht Wippo aus: erstlich die Anwesenheit des Königs sei nöthig, weil neueroberte Reiche leicht wanken, wenn der Herr zu lange ferne bleibe; zweitens die gedeihliche Fortdauer der salischen Herrschaft hänge nicht blos davon ab, daß Ruhe in Burgund bestehe, sondern noch mehr davon, daß das Land den König als Urheber des Friedens kennen lerne. Und nun wollen wir einen zweiten burgundischen Schriftsteller, den Clugniacenser Rudolf, hören, welcher also sich vernehmen[2]) läßt: „im Jahre 1041 ward zuerst in Aquitanien, dann auch in andern Gebieten Galliens ein Gesetz angenommen, welches man treuga Dei — Gottesfrieden — nannte. Dasselbe bestimmte, daß kein Mensch von Mittwoch Abend bis Montag frühe eine Fehde ausfechten, erlittenes Unrecht rächen, Schulden eintreiben dürfe. Es drohte ferner den Uebertretern mit schwerer Buße, oder im Fall beharrlicher Widersetzlichkeit mit dem Kirchenbanne."

In den nämlichen Landen war, wie wir wissen,[3]) zwölf bis vierzehn Jahre früher die Einführung eines weit umfassenderen Kirchenfriedens versucht worden, eines Friedens, der überhaupt den Gebrauch der Waffen ächtete und nicht blos am Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag, sondern für alle Tage der Woche, des ganzen Jahres, unverbrüchliche Ruhe gebot. Die Vertheidiger der Maßregel hatten also in einem wesentlichen Punkte ihren ursprünglichen Plan abgeändert und verlangten nur noch für vier Wochentage Stillstand des Waffenwerks. Ferner nennt der Clugniacenser Chronist Aquitanien als die Provinz, wo die Treuga zuerst angenommen ward. Das ist ein Irrthum, oder besser eine Täuschung: aus Gründen, welche leicht begreiflich sind, scheut sich Rudolf unter gewissen Umständen das Wort „Burgund" auszusprechen und wählt lieber allgemeinere Bezeichnungen.

---

[1]) Pertz XI, 251, Mitte. Die Verse lauten im lateinischen Texte:

Praeterea Tibi, rex! mandat Burgundia: surge
Atque veni, propera, noviter subjecta vacillant
Interdum, domino per tempora multa remoto.
Funditus est verum veterano tempore dictum:
Quidquid abest oculis, removetur lumine cordis.
Quamvis nunc pacem teneat Burgundia per Te,
Auctorem pacis tamen in Te cernere quaerit,
Et cupit in regis sua lumina pascere vultu.

[2]) Bouquet X, 59. [3]) Oben S. 260 flg.

Eine Urkunde liegt vor, welche genügenden Aufschluß sowohl über die wahre Heimath der Treuga, als auch über die Persönlichkeit der Urheber gibt. Im Jahre 1041 erließ der hohe burgundische Clerus an die Bischöfe Italiens ein Schreiben,[1]) in welchem er letztere von Einführung des Gottesfriedens benachrichtigte und sie aufforderte, das gegebene Beispiel nachzuahmen. Unterschrieben sind der Erzbischof Raimbald von Arles, die Bischöfe Benedikt von Avignon und Nithard von Nizza, sowie Oberabt Odilo von Clugny. Das transjuranische Burgund zählte damals außer Arles noch drei größere Metropolen, die von Lyon, von Vienne und von Besancon. Warum fügten die Häupter der drei letzteren ihre Unterschriften nicht bei? Der eine Erzstuhl hatte allem Anscheine nach darum keinen Vertreter, weil Metropolit Hugo von Besancon, der im Dienste der Salier die burgundische Kanzlerwürde bekleidete[2]) und zum deutschen Hofe hielt, nicht mitwirken wollte. Was den von Lyon betrifft, so konnte er nicht vertreten sein, weil, wie ich unten zeigen werde, Lyon damals erledigt war. Bezüglich Vienne's fehlt es an genügenden Nachrichten.

Desto größere Beachtung verdient die Unterschrift des Abts von Clugny. Anderswo[3]) ist dargethan worden, daß Odilo an den Verhandlungen über den immerwährenden Kirchenfrieden, welche seit 1027 stattfanden, keinen Antheil nahm und zwar allen Anzeigen nach deßhalb, weil er die Möglichkeit der Ausführung bezweifelte. Eine andere Ansicht dagegen hegte er von der Treuga, denn hätte er sie nicht für anwendbar und zugleich für heilsam erachtet, so würde er nie jenes Schreiben unterzeichnet haben. In der That fand die Treuga in vielen Gegenden Gallien's bereitwillige Aufnahme. Zwischen 1041 und 1047 traten[4]) mehrere Grafschaften oder Herzogthümer des südlichen und nördlichen Franciens, namentlich die Gewalthaber der Normandie, von Languedoc und der spanischen Marke, dem von den Burgundern empfohlenen Gottesfrieden bei.

Aber nicht überall war es so: die Capetinger Neustriens, oder das französische Königshaus, weigerten sich, die Treuga einzuführen oder überhaupt anzuerkennen. Nach den oben mitgetheilten Sätzen fährt[5]) der Clugniacenser Rudolf also fort: „während die Treuga im übrigen Gallien mit Freuden angenommen ward, wollte das Volk Neustriens nichts von der neuen Einrichtung hören. Dieß kam daher, weil König Heinrich I. von Frankreich (Roberts Sohn) damals in Fehde mit den Erben Odo's von Champagne lag." Begreiflich ist, warum der Capetinger so handelte.

Die Bestimmungen der Treuga lauteten für alle gleich: sie verpflichteten Könige so gut als ihre Unterthanen, während vier Wochentagen die Waffen

---

[1]) Mansi XIX, 593 flg. [2]) Siehe oben S. 273. [3]) Das. S. 261 flg. [4]) Mansi XIX, 597 flg. Bouquet XI, 510 flg. [5]) Bouquet X, 59.

nicht zu führen. Wenn also Frankreichs Beherrscher sich dem neuen Gesetze unterwarf, durfte er während der größeren Hälfte des Jahres weder gegen die Erben Odo's von Champagne, noch überhaupt gegen andere widerspänstige Vasallen, welche die öffentliche Ruhe störten, vielleicht am Umsturze des Thrones arbeiteten, etwas unternehmen, sondern er mußte sie als von einer höheren Gewalt geschützte, ja die Wahrheit zu sagen, als selbstständige Mächte behandeln. Wer sieht nun nicht, daß eine Regierung, die solchen Beschränkungen unterliegt, nicht in die Länge bestehen kann! Nicht nur ihr eigentlicher Beruf, sondern ebenso gut Rücksicht auf die Selbsterhaltung nöthigt die Könige, Empörer und Störer des Landfriedens jeden Augenblick, bei Tag und bei Nacht, an Festen und Feier- wie an gemeinen Werktagen zu verfolgen. Thun sie dieß nicht, so sind sie verloren.

Nun sprach das salische Haus in Burgund dieselbe Würde an, welche das Capetingische in Neustrien besaß: seit 1034, beziehungsweise seit 1038 hießen Conrad II. und Heinrich III. Könige von Burgund. Daher fragt es sich, ob Erzbischof Raimbald von Arles, sowie die Bischöfe von Avignon und Nizza nicht den Rechten der Salier zu nahe traten, indem sie eine Ordnung der Dinge einführten, welche die Capetinger Franciens mit gutem Grunde zurückwiesen. Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden, sondern man muß unterscheiden. Die Capetinger hatten in den meisten Provinzen ihres Reichs entweder Beamte oder doch Vasallen, welche für die Lehen, die ihnen von Seiten der Krone ertheilt worden, zu Diensten verpflichtet waren, und mit deren Hülfe Frankreichs Könige Ruhestörer zu Paaren zu treiben, den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen vermochten.

Anders dagegen verhielt es sich mit den deutschen Saliern, sofern sie sich Könige von Burgund nannten. Nur wenn sie an der Spitze deutscher Heere erschienen, konnten sie als Herrn des Landes auftreten, Gesetze geben und deren Vollziehung erzwingen. Dieß geschah aber selten, weil, wie wir wissen, Germaniens Stände die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone mißbilligten, und deßhalb ihren Königen ausgiebige Kriegshülfe zu Zügen nach Burgund in der Regel versagten.

Die Capetinger waren in der That und Wahrheit Könige von Francien, weil sie da und dort über Beamte und Dienstleute verfügten, die ihre Befehle ins Werk setzten. Die deutschen Salier dagegen besaßen nur einen Schein von Herrschaft über Burgund, namentlich über die jenseits des Jura gelegenen Strecken, weil die Großen des Landes, in deren Händen sich die wirkliche Gewalt befand, ihnen nur dem Namen nach huldigten, während es den salischen Scheinkönigen gänzlich an verpflichteten Dienern, an Vollstreckern ihrer Gebote fehlte. Sichtlich spielt Wippo in den oben angeführten Sätzen des Gedichts auf dieses Verhältniß an, indem er sich auf das Sprüchwort: „wohl aus den Augen, wohl aus dem Sinn" beruft.

Die Beherrscher großer Länder können die meisten Oertlichkeiten ihres Gebiets nicht persönlich besuchen, dennoch sind sie überall anwesend, auch wenn sie stets in einer oder in wenigen Hauptstädten verweilen, weil ihnen überall Leute zu Gebote stehen, welche den Willen des Gebieters vollziehen. Anders die deutschen Salier. Königliche Gewalt übten sie in Burgund nur dann, wenn sie und zwar an der Spitze eines deutschen Heeres im Lande standen — denn ohne ein starkes Gefolge zu kommen würde schlimme Folgen für ihre Sicherheit nach sich gezogen haben. — Sobald sie dagegen den Rücken kehrten, verschwand mit der Person des Königs zugleich das Wesen des Königthums.

Da nun in Burgund seit den Zeiten des fahrlässigen Rudolfs unläugbar Gesetzlosigkeit eingerissen war, kam es jedem Rechtschaffenen zu, in seinem Kreise auf Abhülfe des Uebels zu sinnen, und wenn die obgenannten Prälaten zu dem unter den gegebenen Umständen vielleicht allein möglichen Mittel der Treuga griffen, haben sie sich um ihr Land verdient gemacht, und man kann nicht mit Recht sagen, daß sie durch solche Pflichterfüllung wohlbegründeten Rechten der Salier zu nahe traten.

Gleichwohl ist klar, daß durch Einführung der Treuga die ganze Blöße des burgundischen Königthums der Salier aufgedeckt wurde. Es gab wohl einen Frieden im Lande, aber einen Frieden, den nicht die Krone, welcher doch anerkanntermaßen die Aufrechthaltung der Ruhe zusteht, gegründet hatte, ja welcher sogar eben dieselbe hinderte, während der größeren Hälfte des Jahrs Uebelthäter mit Anwendung von Waffengewalt zu verfolgen. Aufs Wort war der Zustand eingetreten, den der kaiserliche Kapellan in den oben mitgetheilten Versen schildert. Unverkennbar spielt Wippo auf die That der vier Prälaten an, oder besser, er erhebt eine verdeckte Klage gegen sie. Anderer Seits wagte König Heinrich III. nicht, die Urheber des Gottesfriedens als Schuldige zu behandeln. Keine Spur findet sich, daß er gegen sie selbst oder gegen die Treuga eingeschritten wäre, was ohne Zweifel geschehen sein würde, wenn der Salier geglaubt hätte, sie mit einigem Fuge zur Rechenschaft ziehen zu dürfen. Immerhin blieb die von den vier Prälaten ergriffene Maßregel und vielleicht auch der wohlgemeinte Rath des Kapellans nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf Heinrich: er zog die Befestigung deutscher Herrschaft über Burgund in reifliche Erwägung.

Es handelte sich darum, statt bloßen Scheinkönigthums wahre Macht, d. h. den Besitz von Land und Leuten — und zwar auf friedlichem Wege — zu erwerben. Als das einzige geeignete Mittel, das zum erwünschten Ziele führte, erschien eine Heirath des Saliers mit einer vornehmen und reich begüterten Burgunderin. Man erinnere sich, daß Heinrich III. zu Ende des Jahres 1041 eine Reise nach Burgund über Straßburg antrat. Wie er drüben anlangte, müssen außer der Einführung der Treuga, welche den Zweck hatte, ohne Zuthun des fremden Königs, ja vielleicht ihm zu Trotz die Ruhe

des Landes zu sichern, Plane der Empörung im Werke gewesen sein. Denn Herrmann der Lahme meldet[1]) zum Jahre 1042, der Salier habe während seines kurzen Aufenthalts in Burgund die Huldigungen mancher Großen, die sich ihm unterwarfen, entgegengenommen und gewisse Streitigkeiten in gesetzlicher Weise geschlichtet. Allen Anzeigen nach that er zur nämlichen Zeit die ersten Schritte, seine Verlobung mit Agnes von Burgund anzubahnen.

Nach Deutschland zurückgekommen, schickte er im Sommer 1042 von Würzburg aus den dortigen Bischof Brun, seinen Anverwandten, nach Burgund mit dem Auftrage,[2]) um die Hand der Burgunderin Agnes zu freien. Welch' großen Werth er auf diese Verbindung legte, beweist die früher angeführte Thatsache, daß der junge König den Antrag des russischen Großbojaren von Kiew, ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben, ausschlug. Im Herbste 1043, nach dem glücklichen Feldzuge gegen die Ungarn, reiste[3]) Heinrich nach Besancon, um seine Braut abzuholen. Agnes wurde hierauf in Mainz zur Königin gekrönt. Ende November erfolgte die Vermählung zu Ingelheim mit königlicher Pracht und in Anwesenheit einer glänzenden Versammlung von Reichsfürsten. Trotz des lauten Jubels gab es Manche, sowohl in Deutschland selber als in Burgund, welche wenig Freude über die neue Verbindung fühlten. Zu den Unzufriedenen gehörten erstlich gewisse verbißene Gregorianer des Ueberrheins. Ein merkwürdiger Beweis ist bezüglich dieser Thatsache neulich veröffentlicht worden. Abt Poppo von Stablo muß um jene Zeit die besondere Gunst des Saliers genossen haben. An diesen Poppo richtete Sigfrid, Abt von Görz, im Sommer 1043, da die Heirath bereits beschlossen war, ein weitläufiges Schreiben[4]) mit der Bitte, daß Poppo dasselbe dem Könige vorlegen möchte. Es enthielt erstlich den Nachweis, daß Heinrich III. mit Agnes im vierten Grade blutsverwandt sei, und also eine Sünde begehe, wenn er sich mit ihr vermähle; zweitens eindringliche Hinweisungen auf göttliche Strafgerichte, die unfehlbar erfolgen würden, falls der König, obgleich gewarnt, das kanonische Recht verletze.

Auch auf politische Seiten der Frage geht Abt Sigfried ein, doch nur leise und vorsichtig. „Vor etlichen Jahren," schreibt er, „wollte Kaiser Conrad, Heinrichs III. Vater, seine Tochter mit dem Könige von Neustrien vermählen, obgleich zwischen beiden derselbe Grad verbotener Verwandtschaft bestand, wie in gegenwärtigem Falle zwischen Agnes und Heinrich III. Auch fehlte es damals nicht an Stimmen, welche den Plan guthießen unter dem Vorwande, daß er geeignet sei, die beiden Kronen Neustrien und Deutschland enge zu verbinden,[5]) ja vielleicht unter einen Hut zu bringen."

[1]) Pertz V, 124. [2]) Giesebrecht, annales altah. S. 66. vergl. mit Pertz V, 122 oben. [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 69. [4]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 613 flg. [5]) Ibid. S. 616: quod duo regna in magnam pacem confoederari, vel in unum redigi sperarent.

Zwei Folgesätze (die sich allerdings von selbst verstanden) verschweigt Abt Sigfried. Sie lauten so: der Allmächtige hat die Ehe zwischen dem Capetinger und der Kaiserstochter verworfen, denn er ließ die Braut jählings sterben;[1]) weiter es widerstreitet dem göttlichen Willen eben so sehr, daß Burgund, als daß Neustrien mit der deutschen Krone vereinigt werde. Deutlich verräth sich hier die Abneigung, welche der hohe deutsche Clerus wider maßlose Ausdehnung des Reiches hegte.

Schließlich spricht der Görzer Abt von allerlei französischen Kleidertrachten und andern bösen Neuerungen, welche zum Verderben der alten guten Sitten neuerdings in Deutschland eingerissen seien. Siegbert bringt diese Auswüchse der Prunksucht nicht ausdrücklich in Verbindung mit der burgundischen Heirath, dennoch sind seine Worte so gestellt, daß man ihm den Gedanken unterlegen muß, das Uebel werde und müsse noch mehr überhand nehmen, wenn die Burgunderin als Königin in die deutsche Hofburg einziehe.

Dies ist das dritte bekannte Beispiel, daß die abendländische Geistlichkeit Ehen der Könige mit Fürstentöchtern aus Ländern, die zum griechischen Reiche gehörten oder an das Gebiet des Islam gränzten, aus dem Grunde tadelte, weil sie ausländischem Unwesen Zugang eröffnen. In gleichem Sinne wurden von Franzosen Vorwürfe gegen die Aquitanerin Constantia,[2]) von den Deutschen Vorwürfe gegen die Griechin Theophano[3]) erhoben. Was man heutzutage Wechsel der Moden nennt, kam im Mittelalter aus Byzanz oder aus dem saracenischen Spanien.

Der Salier Heinrich III. hat nicht auf die warnende Stimme des Görzer Abts gehorcht, doch verhallte dieselbe nicht ganz wirkungslos. Herrmann der Lahme und der Mönch von Hildesheim berichten,[4]) aus Anlaß der Vermählung des Königs sei eine Masse Schauspieler und Possenreißer[5]) nach Ingelheim geströmt, um die hohe Gesellschaft zu erlustigen, aber Heinrich III. habe sie nicht vorgelassen, noch ihnen einen Deut gegeben. Der Salier handelte meines Erachtens so, weil er der Welt zeigen wollte, daß es keineswegs seine Absicht sei, französischen Sinnenreiz zu begünstigen.

In Kurzem kam an den Tag, daß auch die nächsten Verwandten der Burgunderin Agnes ihre Verbindung mit dem Salier mißbilligten. Zu gleicher Zeit, da Godfried zu den Waffen gegen den König in Lothringen griff, empörten sich in Burgund der mütterliche Oheim der Königin Reginold und Graf Gerold — offenbar derselbe, den wir 1034 in dem burgundischen Feldzuge des Kaisers Conrad II. kennen lernten. Doch hatte König Heinrich III. dem ersteren einen tüchtigen Wächter zur Seite gestellt, der ihm gleich im Beginne

---

[1]) Siehe oben S. 272. [2]) Band IV, 226 flg. [3]) Band V, 554 flg. [4]) Pertz III, 104 u. V, 124. [5]) Wörtlich infinita histrionum et joculatorum multitudo.

der Empörung Schranken steckte. Reginold griff nämlich nicht den König unmittelbar, sondern einen Parteigänger Heinrichs, den Grafen Ludwig von Mömpelgard, an, erlitt aber bei Belagerung des ebengenannten Schlosses eine Niederlage. Diese Lehre wirkte so kräftig, daß, als König Heinrich III. nach dem Neujahr 1045 zu Solothurn in Deutschburgund erschien, beide Empörer, Reginold und Gerold, sich ihm unterwarfen.

Und nun ist es Zeit, sowohl die Heirath Heinrichs III., als das, was auf sie folgte, ins gehörige Licht zu setzen. Ich muß zu diesem Zwecke auf die inneren Zustände Burgunds eingehen, was aus vielen Gründen, namentlich wegen Spärlichkeit der Quellen, seine Schwierigkeiten hat. Mein nächster Führer sei Bischof Thietmar von Merseburg.

An einem andern Orte wurden die Sätze dieses Chronisten angeführt,[1] laut welchen Rudolf der Fahrlässige von Burgund zu einem Merowinger oder zu einem Schatten von König herabgesunken war, im eigenen Lande nichts zu sagen hatte und zum großen Theil von dem Almosen lebte, den ihm die Bischöfe des Landes verabreichten, während der Nerv der Gewalt sich in den Händen eines übermächtigen Vasallen befand, der Wilhelm genannt wird. Weiter fügt[2] Thietmar noch die etwas dunkeln Worte bei: „in Burgund empfängt keiner den Grafentitel, als ein solcher, der die Ehre (und Macht) eines Herzogs besitzt." Das kann kaum etwas anders besagen als dieß: die Grafen Burgunds regieren über Gebiete, welche an Ausdehnung deutschen Herzogthümern gleichen, woraus weiter folgt, daß es in Burgund nur wenige gräfliche Häuser gab, und daß diese wenigen sich in die Herrschaft des Reiches getheilt hatten, dessen Namen der fahrlässige Rudolf trug.

Das Zeugniß des deutschen Bischofs ist von hohem Werth, der keinen wesentlichen Eintrag erleidet, obgleich Thietmar sonst in der nämlichen Stelle einen handgreiflichen Irrthum begeht. Er spricht nämlich so, als sei die große Macht, die er schildert, in den Händen eines einzigen Wilhelm, nämlich des Herzogs von Poitou, vereinigt gewesen, während damals zwei Wilhelme, Schwiegervater und Eidam, der eine in Italien mütterlicher Seits aus burgundischem Blute, der andere in Aquitanien oder Poitou geboren, das Juraland beherrschten. Hören wir einen andern Zeitgenossen, der in Burgund selbst lebte und die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, während der Sachse Thietmar seine Nachrichten, obgleich sie an sich vortrefflich sind, aus der zweiten, dritten Hand empfing.

Der Cluniacenser Rudolf schreibt:[3] „Wilhelm, ein Sohn Adalberts, des ehemaligen Königs von Italien, war als Knabe nach Burgund zu seiner Mutter geflüchtet, welche nach dem Sturze ihres ersten Gemahls eine zweite Ehe mit Herzog Heinrich (von Neustrisch-Burgund, dem Bruder des franzö-

[1]) Oben S. 137 flg. [2]) Pertz III, 846 gegen oben. [3]) Bouquet X, 27, Mitte.

fischen Königs Hugo Capet) geschlossen hatte. Dieser Wilhelm stieg allmählig zu solcher Macht in Burgund empor, daß ihm kein Anderer gleichkam. Zum Weibe nahm er eine Schwester des Bischofs Bruno von Langres, mit welcher er Söhne und Töchter zeugte. Einer seiner Söhne, Rainald genannt, heirathete Adelheid, die Schwester des Normannenherzogs Richard III., von seinen Töchtern vermählte der Burgunder Wilhelm die erstgeborne mit dem Grafen Landrich von Nevers, die zweite mit Wilhelm III., Herzog von Poitou, die dritte mit Wilhelm, dem Grafen von Arles (oder von der Provence).

Früher[1]) habe ich nachgewiesen, daß Wilhelm, Sohn des Königs Adalbert und Vater der zuvor genannten Töchter, sonst auch den Namen Otto oder Otto-Wilhelm empfängt. Diejenige seiner Töchter, welche er dem Aquitanier Wilhelm zum Weibe gab, hieß laut andern Nachrichten[2]) Agnes und gebar in ihrer Ehe mit Wilhelm III. eine gleichnamige Tochter, dieselbe, welche König Heinrich III. im November 1043 ehelichte. Eben diese Agnes war demnach eine Nichte des oben von Rudolf Glaber erwähnten Rainald, welcher hinwiederum eine und dieselbe Person ist mit dem Burgunder Reginold, der laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß 1044 Fehde gegen den Grafen Ludwig von Mömpelgard erhob. Denn der Chronist von Reichenau bezeichnet[3]) ausdrücklich Reginold als Mutterbruder der neuen Gemahlin des deutschen Königs Heinrich III. und gibt folglich zu verstehen, daß Agnes von mütterlicher Seite eine Enkelin von Otto-Wilhelm, dem Vater Rainalds, oder nach deutscher Aussprache, Reginolds war.

Man sieht nun, der Merseburger Bischof irrt, wenn er von einem Wilhelm redet, welcher eigentlicher Herr in Burgund während der späteren Jahre König Rudolfs des Fahrlässigen gewesen sei: es gab vielmehr dort zwei Wilhelme, die an Macht sich gleich standen, nämlich den Schwiegervater Otto-Wilhelm und den Eidam Wilhelm von Poitou oder Aquitanien. Ebenso irrt Thietmar, wenn er behauptet, daß der Aquitanier Wilhelm den von dem deutschen Kaiser Heinrich II. auf den Stuhl von Besançon erhobenen Erzbischof Artold mit Hunden aus dem Lande hetzte, und sich wiederholt mit Waffengewalt der Einverleibung Burgunds in das deutsche Reich widersetzte. Nicht der Eidam, sondern der Schwiegervater Otto-Wilhelm war es, der Beides that. Denn aus dem Zeugnisse des Zeitgenossen Ademar, das ich an einem andern Orte[4]) angeführt habe, geht hervor, daß der Aquitanier Herzog Wilhelm von Poitiers ein wenigstens äußerlich gutes Verhältniß mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. zu bewahren strebte. Noch ein anderer Grund kommt hinzu. Sämmtliche gleichzeitige Quellen, die von dem Aquitanier Wilhelm reden, ertheilen[4]) seinem Charakter solche Lobsprüche, daß man

[1]) Oben S. 139. [2]) Band IV, 83. [3]) Pertz V, 125: Reginoldus princeps, reginae Agnetis avunculus. [4]) Band IV, 81 flg.

ihm unmöglich die Rohheit zutrauen kann, einen Erzbischof mit Hunden anzugreifen.

Dagegen hat der Merseburger Chronist meines Erachtens Recht mit der Behauptung, daß der Aquitanier Wilhelm ein ansehnliches Lehen im burgundischen Reiche Rudolfs trug, das wohl nicht ohne Zuthun seines Schwiegervaters Otto-Wilhelm in seinen Besitz gelangt ist. Denn einmal beweisen[1]) die Versuche, welche seit 1025 Lombardiens Große machten, ihn selbst oder seinen Sohn zur Annahme der eisernen Krone zu vermögen, daß Wilhelm von Poitou Herr über ein Gebiet war, welches an Lombardien gränzte, folglich im burgundischen Reiche Rudolfs lag. Sodann erhellt aus einer gerichtlichen Urkunde, daß eben diese Güter bis ins zwölfte Jahrhundert im Besitze des Hauses Poitou verblieben sind.

Ein Testament ist auf uns gekommen, das um 1136 der Urenkel Wilhelms von Poitou und der Burgunderin Agnes, Wilhelm VIII. von Aquitanien errichtete. Als dieß geschah, hatte derselbe keinen Sohn mehr, sondern nur zwei Töchter, zu deren Gunsten er in folgender Weise[2]) über sein Hab und Gut verfügte: „die Herzogthümer Aquitanien und Poitou vermache ich meiner erstgebornen Tochter Leonora, welcher ich den Sohn des Königs von Frankreich zum künftigen Gemahl bestimme; meine zweite Tochter Petronella dagegen soll Alles erben, was ich an Schlössern und Ländereien, als Nachkomme des burgundischen Herzogs Gerhard[3]), in Burgund besitze." Der hier erwähnte Gerhard kann kaum ein anderer als der Held gleichen Namens sein, der durch seltene Treue, Hingebung und Tapferkeit dem Hause des Carlingers Lothar I. den von Karl dem Kahlen bestrittenen Besitz Burgunds bewahrte, und als reicher Grundherr im Juraland um 890 starb.[4]) Von diesem Gerhard behauptete demnach Wilhelm VIII., der Aquitanier, und zwar allem Anscheine nach durch seine Ahnfrau Agnes, die Tochter Otto-Wilhelms und Mutter der gleichnamigen deutschen Kaiserin, abzustammen.

Drittens, die nämlichen burgundischen Güter des Hauses von Poitiers sind Ursache gewesen, weßhalb Heinrich Agnes von Poitou freite: er wollte durch die Heirath mit Agnes, um derenwillen er die Hand der Großfürstin von Kiew ausschlug, Land und Leute in dem transjuranischen Theil von Burgund gewinnen und hat diesen Zweck auch erreicht. Ein Theil des großen Lehens, das dort einst Wilhelm der Aquitanier trug, muß ihm seit seiner Vermählung mit Agnes zugefallen sein. Außer der innern Wahrscheinlichkeit, ja ich möchte sagen Nothwendigkeit, ist ein äußerer Beweis vorhanden. Lam-

[1]) Band IV, 85. [2]) Bouquet XII, 409 unten flg. [3]) Peronellae vero filiae meae (relinquo) possessiones meas et castella, quae in Burgundia, ut proles Gerardi ducis Burgundiae, possideo. [4]) Die ächten Nachrichten über ihn finden sich in Kürze zusammengestellt: art de vérifier les dates II, 433 unten flg.

bert von Hersfeld berichtet:[1]) „nachdem die Kaiserin Agnes im Frühling 1062 durch den Cölner Erzbischof Hanno gestürzt worden war, zog sie sich in ihr Eigenthum zurück. Bald darauf durch häusliches Unglück umgestimmt, faßte sie den Entschluß, der Welt zu entsagen." Laut andern Nachrichten ging sie wirklich ins Kloster, wiewohl nur für kurze Zeit. Das Kloster aber, wo sie den Schleier nehmen wollte, war das von Fruktuaria. Nun habe ich an einem andern Orte[2]) gezeigt, daß sie vom Niederrheine durch Burgund nach Fruktuaria gelangte. Demnach ist Agnes, Heinrichs III. Wittwe, irgendwo in Burgund Grundeigenthümerin gewesen, was sich freilich von selbst versteht, da der Salier sicherlich keine Bettlerin geehlicht hat. Einen weiteren Beweis behalte ich mir vor unten zu liefern.

Ich sage mit gutem Bedacht: Agnes habe dem Salier einen Theil vom burgundischen Erbe ihres Vaters zugebracht. Denn aus den oben angeführten Thatsachen erhellt ja, daß nach ihrer Vermählung ein gutes Stück (wohl die größere Hälfte) des transjuranischen Lehens dem Hause von Poitou verblieb. Im Uebrigen entsprach die Ehe, welche die jüngere Agnes schloß, keineswegs den Absichten ihrer burgundischen Verwandten, sondern war durch die gleichnamige Mutter gestiftet worden, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Wilhelms III., den Haudegen Godfried Martel von Anjou heirathete, der sofort das aquitanische Haus unterdrückte[3]) und um einen Rückhalt gegen seine zahlreichen Feinde zu bekommen, die Vermählung der Stieftochter mit dem Salier begünstigte.

Endlich hat der Merseburger Bischof meines Erachtens darin die Wahrheit auf seiner Seite, daß er andeutet, nur wenige gräfliche Häuser gebe es im Reiche Rudolfs, aber diese wenigen mit herzoglicher Macht ausgerüstet. So mißlich es scheint, ein entscheidendes Urtheil über die innern Zustände Burgunds zu fällen, behaupte ich: im Jahre 1043, da König Heinrich III. den Ehebund mit Agnes schloß, waren außer den burgundischen Erben des Aquitaniers Wilhelm nur fünf Grafenhäuser im Juraland vorhanden, nämlich 1) das des Otto-Wilhelm'schen Mannstamms, 2) das von Genf, 3) das von Arles oder Provence, 4) das von Mömpelgard, 5) das durch Heinrichs II. Politik gegründete von Savogena oder Savoyen sammt einer Nebenlinie.

---

[1]) In propria recessit. Pertz V, 163. [2]) Band II, S. 8 flg. [3]) Siehe Band IV, 86 flg.

Einunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 1) der Mannstamm Otto Wilhelms, oder die Großgrafen von Burgund-Besancon. Nachweis des Gebiets, das sie beherrschten. Reginold, Otto Wilhelms Sohn, tritt dem Salier nach der Vermählung desselben mit Agnes entgegen, doch söhnt er sich zuletzt mit dem Könige aus. Geschichte der Nachfolger Reginolds bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Wilhelm der Große, oder Kühne. Mehr und mehr wächst die Macht des Hauses, weßhalb Kaiser Friedrich der Rothbart sich entschließ, eine Erbtochter von Besancon zu ehelichen.

Ich beginne mit dem Hause von Besancon. In dem Theilungsplane,[1]) den Ludwig der Fromme 839 entwarf, werden nördlich von der Rhone und dem Lyoner Comitat die Grafschaften Scuding, Waraskon und Portois erwähnt, die theilweise auch in der Theilung von 870 vorkommen.[1]) Neuere Erklärer behaupten nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, der Comitat Scuding begreife das Land um Salins, die Grafschaft Waraskon liege an beiden Ufern des Doubs, das Comitat der Portisier sei bei den Quellen der Saone zu suchen. Allein die historische Treue fordert, daß man solche Aussprüche mit Urkunden in der Hand beweise. Dieß kann in genügender Weise geschehen. Was zuvörderst die vorkarlingischen Zeiten betrifft, hat[2]) Zeuß dargethan, 1) daß die Waraskon und Scudinger ursprünglich zwei kleine deutsche Stämme waren, welche durch alte römische Kaiser — wahrscheinlich im vierten Jahrhundert — zwischen der Saone und dem Jura angesiedelt worden sind; 2) daß die Waraskon auf beiden Ufern des Doubs saßen; 3) daß der Ort Seyßel, an der Rhone unterhalb Genf, heutige Gränzstadt Frankreichs gegen Savoyen, im Gebiete der Scudinger oder im Gau gleichen Namens lag.

Dieselben Namen kommen mit gleicher Bedeutung auch im 10—12. Jahrhundert vor. Durch Pergament[3]) vom 21. Juni 921 schenkte König Carl der Einfältige von Frankreich an Hugo, Grafen im Waraskon-Lande, gewisse zu Poligni in dessen Grafschaft gelegene Güter. Poligni liegt bekanntlich an der Heerstraße von Lons-le-Saunier nach Besancon. Die dortige Gegend gehörte demnach 921 der Grafschaft Waraskon an. Dieselbe erstreckte sich jedoch — wenigstens im eilften Jahrhundert — viel weiter, nämlich bis über Aubonne in der heutigen Waadt. Denn in einer Urkunde[4]) Rudolfs des Fahrlässigen vom Jahre 1028 wird der eben genannte Ort bezeichnet als gelegen in der Grafschaft Waraskon und im Erzstifte Besancon.

Demnach scheint es, als seien zwischen 840 und 1028 mehrere der in dem Theilungsplane von 839 aufgeführten Comitate eingezogen und mit der Grafschaft Waraskon vereinigt worden. Auch Urkunden bezeugen dieß. Den-

[1]) Pertz I, 435 u. 489: comitatus scudingius, comitatus Wirascorum, comitatus portisiorum. [2]) Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 584 flg. [3]) Bouquet IX. 521, Nr. 53. [4]) Idem XI, 550 unten.

selben Hugo, welchem der Franzose Carl der Einfältige 921 Güter zu Poligni schenkte, nennt der Burgunder König Conrad, Rudolfs des Fahrlässigen Vater, in einem Pergament[1]) vom Jahre 949 einen archicomes, welcher Ausdruck nur dann Sinn hat, wenn man annimmt, daß Hugo über mehrere jener kleineren Grafschaften gesetzt war.

Nach dem Grafen Hugo, und zum Theil zu gleicher Zeit mit ihm — zwischen 923 und 956 — erscheint als Herzog in Burgund Giselbert. Eine Enkelin desselben war Gerberga,[2]) die sich in erster Ehe mit dem Könige Adalbert von Lombardien vermählte und ihm den oben genannten Otto-Wilhelm gebar, später aber mit dem Capetinger Heinrich, Herzog in Neustrisch-Burgund, eine zweite Verbindung schloß, welche kinderlos blieb. Der junge Otto-Wilhelm wuchs am Hofe seines Stiefvaters auf, der ihn so lieb gewann, daß er den Sohn Adalberts laut dem glaubwürdigen Zeugnisse[3]) einer alten Chronik an Kindesstatt annahm.

Wie seit dem Jahre 843 kraft des Verduner Vertrags der Lauf der Saone die Gränze zwischen dem Antheil der Karlinger Lothars I. und Karls des Kahlen bildete, so schied[4]) derselbe Fluß auch im eilften Jahrhundert das juranische, dem Namen nach unter deutscher Hoheit stehende, Burgund von dem neustrischen, das als Großlehen der französischen Krone von 965 bis 1002 an den Bruder Hugo Capets, Heinrich, und hinwiederum seit 1032 an andere Mitglieder des königlichen Hauses verliehen war.[5]) Den Grund zu den ausgedehnten Gütermassen, welche Otto Wilhelm im juranischen oder rudolfinischen Burgund besaß, legte allem Anschein nach das Erbe, das er von seiner Mutter Gerberga, der Enkelin des Herzogs Giselbert erhielt. Doch darf man aus den früher angeführten Worten des Merseburger Bischofs den Schluß ziehen, daß Otto Wilhelm außer diesem rechtlich erworbenen Eigenthum noch vieles Andere der Schwäche des fahrlässigen Rudolf abtrotzte. Nach dem Tode seines Stiefvaters, des Herzogs Heinrich, welcher 1002 starb, erhob er — wahrscheinlich mit Berufung auf die Akte, kraft deren ihn Heinrich an Kindesstatt angenommen hatte, Ansprüche auch auf das herzogliche oder neustrische Burgund, indessen mußte er dieselben erst mit den Waffen ausfechten, da ihm König Robert in den Weg trat.

Laut der Aussage[6]) mehrerer französischen Chronisten lag Robert von Neustrien 1002 und 1003 im Kampfe mit burgundischen Großen, welche fast alle Städte und Burgen des verstorbenen Herzogs Heinrichs besetzt hatten. Vergeblich bemühte sich der König, obgleich ihm ein Normannisches Heer zu Hülfe gezogen war, die Verbündeten zu bewältigen, nach mißlungener Belagerung der Stadt Auxerre wurde er genöthigt, abzuziehen. Auch ein Einfall,

[1]) Art de vérifier les dates II, 493. [2]) Ibid. S. 527. [3]) Bouquet X, 287, Mitte. [4]) Man vergl. Bouquet X, 171 unten. [5]) Art de vérifier les dates II, 495 flg. [6]) Bouquet X, 171. 275. 296. 223. 189. 302 u. s. w.

den er über die Saone hinüber ins obere oder juranische Burgund machte, hatte keinen besseren Erfolg; ohne seinen eigentlichen Zweck erreicht zu haben, kehrte Robert nach Francien, d. h. über die Saone zurück. Dieser Einfall galt wohl dem Gebiete, welches Otto-Wilhelm im juranischen Burgund oder im Reiche Rudolfs besaß. Denn aus Glabers Zeugnisse[1]) erhellt, daß Otto-Wilhelm an der Spitze der Burgunder stand, welche sich wider Robert aufgelehnt und die Hand auf den Nachlaß des Herzogs Heinrich gedeckt hatten, weßhalb denn der König ihn durch Verwüstung seiner juranischen Güter zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte.

Erst nach mehreren Jahren — wie es scheint um 1014 — kam eine Aussöhnung zwischen den verbündeten Burgundern und dem Könige Robert zu Stande, d. h. ein Vergleich wurde abgeschlossen, der den Streit vermittelte. Ein französischer Chronist meldet,[2]) König Robert habe Wilhelm, den Grafen des Landes jenseits der Saone, von welchem fast ganz Burgund besetzt worden, mit Waffengewalt vertrieben und gezwungen, sich mit seiner (juranischen) Grafschaft zu begnügen. Ein zweiter schreibt,[3]) daß Bischof Lambert von Langres, Nachfolger des im Januar 1015 verstorbenen Bruno, welcher im Kriege wider Robert Bundesgenosse Otto-Wilhelms, seines Schwagers, gewesen war, das Schloß Dijon, über das vorher die Capetinger kein Recht besaßen, an die Krone abtrat und daß Dijon seitdem zum neustrischen Herzogthum Burgund geschlagen ward. Sodann ist eine Urkunde[4]) vom Jahre 1015 vorhanden, welche König Robert zu Dijon selber ausstellte, und in deren Eingange er sagt, daß er nunmehr zum friedlichen Besitze seines Reiches gelangt sei. Das lautet so, als habe Otto-Wilhelm gänzlich aus dem Herzogthum weichen müssen.

Dennoch fühle ich mich gedrungen, mit den Maurinern[5]) anzunehmen, daß Otto-Wilhelm in Folge der Verhandlungen von 1014 Stadt und Herrschaft Dijon — obwohl nur auf Lebensdauer und gegen Anerkennung französischer Oberhoheit — behalten durfte. Meine Gründe sind: erstlich weil, wenn König Robert um 1014 das ganze Herzogthum Burgund und überdieß mit Waffengewalt unterworfen hätte, die oben mitgetheilte Nachricht von einer friedlichen Ausgleichung zwischen den Burgundern und dem Capetinger sinnlos wäre. Zweitens weil das Benignus-Kloster zu Dijon als Erbbegräbniß Otto-Wilhelms und seines vor dem Vater verstorbenen Sohnes erscheint, was meines Erachtens beweist, daß er dort Herrenrechte übte. Denn man wird kaum ein Dynastengeschlecht finden, das die Leichen seiner Angehörigen in Orten beisetzt, die unter fremder Herrschaft stehen. Laut sichern Nachrichten ist nicht nur Wido, Sohn Otto-Wilhelms, und durch seine Mutter Graf von Macon, welcher etwa zwanzig Jahre vor dem Vater starb,[6]) sondern auch

[1]) Bouquet X, 27. [2]) Ibid. S. 211. [3]) Ibid. S. 382. [4]) Ibid. S. 596 unten.
[5]) Art de vérifier les dates II, 496 unten flg. [6]) Ibid. S. 486.

dieser selbst in Dijon begraben worden. Endlich rühmt drittens eine gleichzeitige Grabschrift,[1]) daß Otto-Wilhelm die doppelte Ehre eines Herzogs und eines Grafen genossen habe. Der herzogliche Titel bezieht sich auf das neustrische, der gräfliche auf das juranische Burgund. Wäre Otto-Wilhelm nicht bis zu seinem Tode in irgend welcher Weise Herr auf dem Boden des herzoglichen Burgunds geblieben, so würde es wie ein Spott gelautet haben, ihn 1027 Herzog zu nennen.

Otto-Wilhelm starb im September 1027. Nach seinem Tode mußte sich Reginold oder Rainald, der Nachfolger des Verstorbenen, mit den Besitzungen auf der juranischen Seite des Saoneflusses begnügen. Außer Reginold überlebten den alten Otto-Wilhelm ein zweiter Sohn Berno, der in den geistlichen Stand getreten war, und ein Enkel Otto, den der vor seinem Vater verstorbene obgenannte Sohn Wido, Graf von Macon, hinterließ. Eine Chronik meldet,[2]) Reginold habe sich mit diesem Otto, seinem Neffen, in das jenseits des Flusses Saone gelegene, also juranische Land getheilt. Man ersieht hieraus, daß Otto-Wilhelms Geschlecht auf dem rechten oder neustrischen Ufer der Saone, abgesehen von der Grafschaft Macon, die als abgesondertes Erbe den Nachkommen Wido's verblieb,[3]) nichts mehr zu vertheilen hatte.

Im Jahre 1044 brach die Fehde aus, welche Graf Reginold im Bunde mit dem obgenannten Gerold gegen den Salier Heinrich III. erhob. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Streit wegen Fragen über Mein und Dein entstand. Reginold scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß der deutsche König im Namen seiner Gemahlin einen zu großen Theil von den burgundischen Gütern forderte, welche einst Wilhelm III. von Poitou durch seine Ehe mit Agnes, der Tochter Otto-Wilhelms, erworben hatte. Der Burgunder unterlag, weil der Graf von Mömpelgard das Schwert für Heinrich III. zog.

Wie oben gezeigt worden, mußten sich Reginold und Gerold 1045 dem deutschen König zu Solothurn unterwerfen. Reginold unternahm seitdem nichts mehr gegen den Salier, sondern errang sogar, wie es scheint, dessen Gunst. Denn durch Urkunde[4]) vom Jahre 1053 bestätigte Kaiser Heinrich III. auf Fürbitte des Erzbischofs Hugo von Besançon — zugleich deutschen Erzkanzlers für Burgundien — und des Grafen Rainald dem Benignuskloster zu Dijon alle Güter, welche dasselbe im Umkreise des juranischen Burgund besaß. Reginold starb[5]) Anfangs September 1057, aus der Ehe mit der Normannin Adelheid, der Tochter des Herzog Richard II., zwei genauer bekannte Söhne, Wido, der in der Normandie eine Rolle spielte,[6]) und Wilhelm mit

---

[1]) Bouquet X, 505 Text und Note a. verglichen mit Art de vérifier les dates II, 497. Die Grabschrift lautet:

Qui ducis et comitis gemino ditatus honore.

[2]) Bouquet X, 288, c. [3]) Art de vérifier les dates II, 486 flg. [4]) Bouquet XI, 558 flg. [5]) Art de vérifier les dates II, 498. [6]) Siehe Band III, 255 flg.

dem Beinamen des Großen oder Kühnen hinterlassend, welcher seit 1049 als Mitgraf seines Vaters Reginold im juranischen Burgund erscheint.[1])

Am normannischen Hofe auferzogen, zettelte Wido von Burgund, wie anderswo[2]) gezeigt worden, eine Verschwörung gegen Wilhelm den Bastard und nachmaligen Eroberer Englands an, ward aber besiegt und vertrieben, floh hierauf in sein Heimathland, wo er seinen Bruder Wilhelm zu enterben suchte, aber nach zehnjährigen Kämpfen gleichfalls erlag und nun spurlos verschwand.[3]) In dieser Weise blieb Wilhelm alleiniger Herr des Hausguts. Seine Macht wird aus Gelegenheit der Reise, welche König Heinrich IV. von Deutschland vor Weihnachten 1076 nach Burgund machte, außerordentlich gerühmt. Lambert von Hersfeld schreibt:[4]) „auf der Reise nach Italien begriffen, feierte König Heinrich IV. Weihnachten 1076 in der Stadt Besançon, wo er freundliche Aufnahme bei dem Vetter seiner Mutter, Grafen Wilhelm, fand, der eine überaus blühende und ausgedehnte Herrschaft in jenen Landen besaß."

Die Frage drängt sich auf: wo lagen die Besitzungen des Grafen? Unter den Söhnen oder Enkeln Wilhelms tauchen die alten karlingischen Gaunamen Waraskn und Scuding wieder als Theile des den Burgunder Grafen gehörigen Hausguts auf. Stephan, Wilhelms Sohn, hatte Waraskn inne,[5]) ein gleichnamiger Enkel desselben Grafen nahm[6]) seinem Vetter den Gau Scuding weg. Ueber die Gränzen dieser Gaue finde ich nichts Neues, was nennenswerth wäre.

Noch muß bemerkt werden, daß die nächsten Nachkommen Wilhelms des Großen oder Kühnen auch den Titel Grafen von Salins und Vienne führten.[7]) Der Rechtsgrund, weßhalb das burgundische Haus sich den ersteren Namen beilegen konnte, reicht in die Zeiten Otto-Wilhelms hinauf. Denn im Juli 1026 bestätigte[8]) König Rudolf der Fahrlässige die Schenkung zweier Salzpfannen zu Salins, welche die „erlauchten Fürsten des burgundischen Reichs, Graf Otto-Wilhelm und dessen Sohn Reginold, aus dem Ertrage der ihnen vom Könige ertheilten Lehen" an das Kloster Clugny gemacht hatten. Otto-Wilhelm und Reginold waren demnach Herrn über Salins. Dagegen gehört die Erwerbung des Titels von Vienne, oder wenigstens der Anlaß ihn zu führen, der Zeit Wilhelms des Kühnen an. Denn die Mauriner sagen,[9]) daß seine Gemahlin Stephania ihm Ansprüche auf die Grafschaft beibrachte, doch machen sie keine Urkunde namhaft, auf welcher diese Angabe fußt.[10]) Meines Erachtens bezieht sich jedoch der Titel Vienne nicht auf die

[1]) Art de vérifier les dates II, 498. [2]) Siehe Band III, 255 flg. [3]) Bouquet XI, 177 oben und 177 unten. [4]) Pertz V, 255. [5]) Art de vérifier les dates II, 487, b. unten. [6]) Ibid. S. 488, a. unten. [7]) Dunod histoire du second royaume de Bourgogne II, 164. [8]) Bouquet XI, 549 unten flg. [9]) Art de vérifier les dates II, 499, b. [10]) Man vergl. übrigens Dunod hist. du comté de Bourgogne II, 153.

Stadt oder das Weichbild, wo, wie ich unten zeigen werde, die Erzbischöfe den Grafenbann besaßen, sondern auf die umliegende Provinz.

Die oben erwähnte Reise des Saliers Heinrich IV. liefert nicht blos Beweise für die Macht des burgundischen Grafenhauses, sondern sie verbreitet auch Licht über den Antheil am juranischen Erbe, das der Königin Agnes bei ihrer Vermählung mit Heinrich III. zugeschieden worden sein muß. Lambert von Hersfeld erzählt[1]) nach den mitgetheilten Sätzen weiter: „nach Weihnachten 1076 brach König Heinrich IV. von Besancon auf und wandte sich nach dem Paß des Berges Cenis. Dort kamen ihm seine Schwiegermutter die Markgräfin Adelheid von Turin und deren Sohn Amedeus entgegen. Beide erklärten, daß sie ihm den Durchzug durch ihr Gebiet nur dann gestatten würden, wenn er unverweilt fünf italienische Bisthümer an das Turiner Haus übergebe. Sowohl der König als seine Räthe fanden die Forderung unverschämt. Aber da Heinrich IV. nicht ohne Einwilligung der Schwiegermutter nach Italien gelangen konnte, wohin ihn eiserne Nothwendigkeit trieb, blieb ihm nichts übrig, als die harte Frau zufrieden zu stellen. Nach langen Verhandlungen begnügte sie sich zuletzt mit Abtretung einer sehr fruchtbaren und reichen Provinz in Burgund."

Klar ist, daß es sich hier nicht von etwas wie Lehenhoheit oder sonst von einem scheinbaren Besitz, sondern von wirklichem Eigenthum handelt, denn die Turiner Schwiegermutter beutete die Verlegenheiten des Eidams herzlos aus, oder erpreßte von ihm so viel, als irgend zu erschwingen war. An Eigenthum aber besaß Heinrich in Burgund, wo längst alles Krongut in Vasallen Händen sich befand, nichts als das Erbe seiner Mutter, der Burgunderin Agnes. Wo lag nun dieses Erbgut? Guichenon meint,[1]) man könne nur an die Landschaft Bugey mit dem Hauptort Bellay zwischen Ain und Rhone denken. Der Hauptgrund, auf den er sich beruft, ist, daß Bugey wirklich seitdem im Besitze des Turiner Hauses erscheine, während man nicht nachweisen könne, wie dies anders als aus dem von Lambert erwähnten Anlasse vor sich gegangen sei.

Dieser Grund hat unzweifelhaftes Gewicht, und läßt sich noch durch andere verstärken, die ich theilweise schon entwickelt habe. Hätten die burgundischen Besitzungen Wilhelms III. von Poitou nicht irgendwo an das obere Italien gegränzt, so wäre jenes Anerbieten der Lombarden, ihm oder seinem Sohne die eiserne Krone aufzusetzen, eitel Thorheit gewesen, was man nicht annehmen kann, da der Aquitanier wirklich eine Zeit lang schwankte, ob er auf den Vorschlag eingehen solle oder nicht. Daraus folgt denn, daß das burgundische Lehen Wilhelms, von welchem das Heirathsgut, welches Wilhelms Tochter Agnes ihrem Gemahle Heinrich III. zubrachte, nur ein Theil

[1]) Pertz V, 256 oben.

war, gewisse Zugänge nach Italien, und zwar solche, die der von Kaiser Heinrich II. eingesetzte Alpenvogt Markgraf Berold und dessen Sohn Humbert nicht versperren konnte, beherrschte.

Das Alles paßt nur auf den südlichen Theil der heutigen Dauphiné. Hier sage ich, gebot, Wilhelm III. von Poitou, der Vater der nachmaligen Kaiserin als Herr, und weil dem so war, vermochte er ungehindert die Durance hinauf nach Pignerolo vorzudringen und den Lombarden die Hand zu reichen. Denn nicht durch die Luft gelangt man mit Rossen, Rüstwagen und Fußvolk aus Gallien nach Oberitalien, sondern nur mittelst gangbarer Alpenpässe, und ein Thor ist der, welcher mit mäßiger Macht, wie sie Wilhelm III. besaß, von Gallien aus in Oberitalien Krieg führen will, wenn er nicht als erste Vorbedingung eine solche Straße, von welcher die Sicherheit des Einmarsches wie des Rückzugs abhängt, in seiner Gewalt hat.

Kriegsverständige werden, denke ich, die Kraft dieser Beweisführung anerkennen. Noch eine weitere Thatsache kommt hinzu, die etwa noch übrige Zweifel zu beseitigen geeignet ist. Wilhelm VII. von Aquitanien und Poitou, Enkel Wilhelms III., der die burgundischen Güter erwarb und Vater des achten Wilhelm, der, wie oben gezeigt worden, den Rest der burgundischen Besitzungen seines Hauses an jene Erbtochter Petronilla vermachte — dieser Wilhelm VII. — sage ich — hinterließ außer vielen andern ehelichen und unehelichen Kindern einen Bastard Namens Aimar,[1]) welcher nach Anfang des zwölften Jahrhunderts erweislich[2]) Stammherr des südburgundischen Hauses von Valence und Die geworden ist.

Wie gelangte er zu diesem Besitz? Späte Nachrichten aus dem fünfzehnten Jahrhundert behaupten,[1]) einzig durch eine Heirath mit der Dame von Marsanne. Ich dagegen sage, Aimar von Poitiers hätte der Dame nicht den mächtigen Beistand, von welchem die Sage meldet, leisten können, wäre er nicht vorher von seinem Vater mit einem Stücke des burgundischen Erbe ausgestattet worden. In der That bezeichnet eben denselben der Salier Heinrich V. in einem 1112 an den Bischof von Valence gerichteten Schreiben[3]) mit den Worten: Aimar von Poitiers, Graf zu Valence. Unzweifelhaft scheint mir, daß der deutsche König den Beisatz von Poitiers nicht gebraucht hätte, wäre nicht dieses Poitiers die Wurzel gewesen, aus der Aimars Macht stammte. Nun liegen die bischöflichen Städte Valence und Die in derselben Provinz Dauphiné, wohin Gründe von unläugbarem Gewicht das burgundische Lehen des dritten Wilhelm zu versetzen rathen.

Kehren wir zu Wilhelm dem Kühnen, Grafen von Hochburgund zurück, der zu Besancon saß. Die Macht seines Hauses ward Ursache, daß er in

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 359. [2]) Das. S. 460 flg. [3]) Guichenon IV, 125 (bibliothec. sebus. II, 86.)

Verbindungen gerieth, welche Schrecken am salischen Hofe erregt haben müssen. Unter dem 2. Februar 1074 erließ Pabst Gregorius VII. an den Grafen Wilhelm von Burgund ein Schreiben[1]) folgenden Inhalts: „Ich hoffe, du werdest des Schwures gedenken, den du allhier vor dem Grabe des h. Petrus in Anwesenheit des Pabstes Alexander II., Meines Vorgängers, und vieler Bischöfe ablegtest, dahin lautend, der römischen Kirche mit aller deiner Macht zu Hülfe zu eilen, so oft eine Mahnung von hier aus an dich erginge. Demgemäß fordere Ich dich auf, unverzüglich Zurüstung zu treffen, damit du mit deinem Volk zum Dienste des h. Petrus ausrücken kannst, auch ersuche Ich dich, die gleiche Aufforderung an den Grafen von St. Aegidius — Raimond IV., der nach dem Tode seines Bruders Wilhelms IV. 1088 auch das Herzogthum Toulouse erbte — ferner an den Schwiegervater des Grafen Richard von Capua, sowie an Amedeus, den Sohn der Markgräfin Adelheid von Turin und an die übrigen ergehen zu lassen, die, wie du weißt, den gleichen Schwur der Treue mit aufgehobenen Händen dem Apostelfürsten abgelegt haben. Weitere Mittheilungen wird dir die Gräfin Beatrix (von Canossa) machen, die sammt ihrer Tochter (der Großgräfin Mathilde) und ihrem Schwiegersohne (Godfried dem jüngern von Brabant) mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt ist. Unsere Absicht geht nicht dahin, daß Ihr in Italien das Blut von Christen vergießen sollet, sondern Wir wollen vielmehr durch eure Ankunft Unsere Feinde (die Normannen) also schrecken, daß sie die Hand zum Frieden reichen. Gelingt Solches, und kommt der Friede mit den Normannen zu Stande, dann gedenken Wir mit Euch nach Constantinopel aufzubrechen und den Christen des Morgenlands, welche fürchterlich durch die Angriffe der Saracenen leiden, beizuspringen" u. s. w.

Also zur Zeit, da Alexander II. Petri Stuhl einnahm, hatten sich mehrere Großvasallen der deutschen wie der neustrischen Krone (Graf Wilhelm von Burgund und Amedeus von Turin, welche deutsche, Raimond von Toulouse und ein ungenannter Normanne, welche französische Lehen trugen) eidlich zum Dienste des Apostelfürsten dergestalt verpflichtet, daß sie jeden Augenblick zum Ausrücken bereit sein mußten. Die damalige Aufforderung des Pabstes hat keine Folgen gehabt, denn es finden sich nirgends Spuren von einem Marsche des Burgunder Grafen, und der treffliche Vaissete weist[2]) nach, daß Raimond von St. Gilles das ganze Jahr 1074 über in Gallien blieb. Allem Anscheine nach genügte die Drohung Gregors VII., daß er seine Getreuen von Jenseits der Alpen aufbieten werde, um die apulischen Normannen einzuschüchtern. Der Plan eines Kreuzzugs nach dem Osten aber — den, wie ich später zeigen werde, Gregor VII. nie aus den Augen verlor — muß wegen dringenderer Geschäfte verschoben worden sein.

[1]) Mansi XX, 97. epist. I, 46. [2]) Histoire de Languedoc (Ausgabe von Toulouse 1841) III, 213, b.

Der enge Bund des Burgundergrafen mit der römischen Kirche blieb aufrecht, und vier Jahre nach Erlaß obigen Schreibens verdankte Wilhelm der Kühne meines Erachtens der Mitwirkung des nämlichen Pabstes einen großen Dienst. Wie oben nachgewiesen worden, war gegen Anfang des eilften Jahrhunderts die Grafschaft Macon, welche zu Neustrisch-Burgundien gehörte, an einen Seitenzweig des Otto-Wilhelm'schen Mannsstamms gekommen. Der Erbe dieser Grafschaft, Wido, Urenkel Otto-Wilhelms, trat 1078, dem hochgefeierten Beispiele des Grafen Simon von Valois folgend, der 1077 dem Weltleben entsagt[1]) hatte, mit seinen Söhnen und 30 Rittern, seinen Vasallen, als Mönch in das Kloster Clugny ein; die Ehefrauen des Grafen und seiner Ritter ahmten ihren Männern nach: sie nahmen im Frauenstift Marcigny den Schleier.[2]) Die erledigte Grafschaft fiel[3]) an Wilhelm den Kühnen von Burgund und seine Söhne.

Die religiösen Ideen, welche zugleich von Clugny und von Rom ausströmten, haben damals mit seltener Kraft auf das mittlere Frankreich eingewirkt, wie nicht nur aus der That Simons von Valois und Wido's von Macon, sondern auch aus der Hingebung derer, die ihnen nacheiferten, des Herzogs Hugo von Burgund[4]) und des Grafen Wigo von Albon erhellt. Dennoch geschah es meines Erachtens nicht ohne Zuthun des Pabsts und des neustrischen Königs Philipp I., daß der Burgunder Wilhelm der Kühne durch Erwerbung einer auf französischem Reichsboden gelegenen Grafschaft ansehnlichen Zuwachs an Macht erlangte. Begreiflicher Weise konnte es dem neustrischen Hofe nur angenehm sein, einen Großvasallen des Gränzlandes wachsen zu sehen, der dem salischen Hause nur dem Namen nach gehorchte, in der That aber bei jeder Gelegenheit Widerpart hielt.

Graf Wilhelm der Kühne von Burgund starb[5]) dritthalb Jahre nach Pabst Gregorius VII. im November 1087, aus der Ehe mit Stephania, die ihn überlebte,[6]) eine Reihe Söhne hinterlassend, welche die höchsten Würden theils im Staat, theils in der Kirche errangen. Ich nenne[7]) Reginold, der dem Vater in der Grafschaft Burgund folgte, Stephan, der als seinen Antheil am Erbe Macon und Warasken erhielt, Raimond, welcher nach Spanien zog, dort die Erbtochter Alfons VI. von Castilien, Urraca, ehelichte und mit ihr den nachmaligen König Alfons VIII. zeugte, dann die Cleriker Hugo, welcher 1086 Erzbischof von Besançon wurde, und Wido, der 1088 die Metropole Vienne erlangte und später 1019 unter dem Namen Callistus II. den Stuhl Petri bestieg.

Noch hatte das Grafenhaus von Burgund seinen Höhenpunkt nicht er-

[1]) Band IV, 59 flg. [2]) Marrier, bibliotheca cluniac. 459 flg. Mabillon, annal. Ord. S. Bened. V, 128 unten flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 487 und 499. [4]) Band IV, 61. [5]) Art de vérifier les dates II, 499. Dunod II, 154. [6]) Den Beweis bei Dunod a. a. O. II, 151. [7]) Das. S. 154 flg.

reicht: es wuchs nach Wilhelms des Kühnen Tode noch mehr. Daher erscheint es begreiflich, daß Kaiser Friedrich der Rothbart für gut fand, 1156 die Erbtochter von Burgund, Beatrix, zu ehelichen.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 2) das Geschlecht der Genfergrafen, deren Reihenfolge vom Ende des 10ten Jahrhunderts bis in das 12te hinein befriedigend nachgewiesen werden kann. Auch über das Bisthum Genf verfügten sie, sofern sie den Stuhl in Fällen der Erledigung gewöhnlich mit nahen Anverwandten besetzten. Ausdehnung der Grafschaft Genf. Geschichte und Stammbaum des Grafen Gerold, der im Bunde mit Reginold von Besancon sich gewaltsam der Vererbung Burgunds an die Salier widersetzte.

Nun nach Genf. Bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts liegt cimmerisches Dunkel auf der Geschichte des Bisthums und der Grafschaft Genf. Erst mit den Zeiten Rudolfs des Fahrlässigen dämmert Licht. Guichenon hat eine Urkunde[1]) veröffentlicht, kraft welcher ein Graf Robert an die im Gau Genf gelegene Stiftskirche zu Pellioner ansehnliche, namentlich aufgeführte Güter aus seinem Allod vergabt. Diese Schenkung soll gereichen zum Seelenheile des Bischofs Gerold, welcher die Kirche zu Pellioner gegründet hat, ferner zum Seelenheile Conrads, welcher der Vater des Schenkers ist, zum Seelenheile des Schenkers Roberts selber, sowie seines Sohnes Conrad und seines Vetters, des Clerikers Hugo. Den Worten des Textes, welche die Schenkung enthalten, ist beigefügt ein Bannfluch wider alle Uebertreter, welchen Bischof Hugo von Genf eines Sonntags, nachdem er das Meßopfer auf dem Altar der Peterskirche dorten dargebracht, aussprach, und außerdem eine Bestätigung durch Pabst Benedikt. Robert wird nur im Allgemeinen als Graf, nicht aber als Graf von Genf bezeichnet. Gleichwohl kann man kaum bezweifeln, daß er Genf inne hatte, da aus der Urkunde selbst erhellt, daß er im dortigen Gau reiches Allod besaß. Noch andere Gründe sprechen hiefür, die ich unten entwickeln werde.

Von den fünf Personen, für deren Seelenheil der Schenker Sorge trägt, gehören vier einer und derselben Familie an, nämlich Robert selbst, sein Vater Conrad, sein Sohn Conrad und endlich sein Vetter, der Cleriker Hugo. Die Urkunde schweigt davon, ob auch der Fünfte, Bischof Gerold, in verwandtschaftlichen Verhältnissen zum Schenker stand. Doch ist dies in hohem Grade wahrscheinlich, ja ich möchte sagen, so viel als gewiß, theils weil Schenkungen zum Seelenheil unter 100 Fällen 99mal für nahe Verwandte gemacht wurden, theils weil Robert laut dem Texte in dem Orte Pellioner,

[1]) Bibliotheca Sebus. Centur. I, 40. Ausgabe Turin 1780. S. 24 flg.

dessen Stiftskirche Bischof Gerold gründete, großes Allod besaß, von welchem er zwölf Bauernhöfe an genanntes Stift vergabte. Neue kirchliche Anstalten konnten in der Regel nur Solche errichten, welche eigenen Grund und Boden inne hatten, folglich muß man annehmen, daß Bischof Gerold zu Pellioner begütert war; ebendieß ist bezüglich Roberts gewiß. Da nun im Mittelalter, namentlich auf romanischem Boden, Dörfer gewöhnlich einer Familie und nicht mehreren angehörten, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß Gerold und Robert Verwandte, Sprossen eines und desselben Hauses, gewesen sind.

Ein altes Verzeichniß[1]) der Bischöfe Genfs liegt vor, auf welchem Gerold mit dem Beisatze erwähnt wird, daß er die Stiftskirche zu Pellioner gegründet habe, und weiter daß auf ihn unmittelbar Bischof Hugo gefolgt sei, ohne Zweifel derselbe, welcher die dem Texte beigefügte Fluchformel aussprach. Dieser Bischof Hugo von Genf kommt auch in andern Denkmalen vor. Als Odilo zum Mitabte des alten Majolus von Clugny eingesegnet ward — was um 991 geschah — wohnte[2]) nebst vielen andern Kirchenhäuptern Hugo von Genf der Weihe bei. Hugo saß also damals bereits auf dem Genfer Stuhle.

Wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, besuchte die alte Kaiserin Adelheid, Otto's III. Großmutter, im Jahre 999 die Stadt Genf. In Folge dieses Besuchs gründete Bischof Hugo daselbst, um den verfallenen kirchlichen Anstalten seines Sprengels aufzuhelfen, das Stift zum heiligen Victor, das er dem Kloster Clugny unterordnete. Den Brief, welchen er zu solchem Zweck an Oberabt Odilo erließ, hat Mabillon veröffentlicht.[4]) Weiter wissen[5]) wir, daß Bischof Hugo von Genf an der Frankfurter Reichssynode des Jahres 1007 Theil nahm und folglich damals zur deutschen Parthei hielt. Sieben Jahre später erscheint Hugo's Name noch einmal in der Schenkungsurkunde,[6]) welche König Rudolf im Februar 1014 ausgestellt hat.

Der Pabst endlich, welcher die Vergabung Roberts und die angehängte Bannformel des Bischofs Hugo bestätigte, kann kaum ein anderer, als Benedikt VIII. sein, der bekanntlich Petri Stuhl von 1012—1024 einnahm.

Zunächst muß die Lösung einer nicht unwichtigen Frage versucht werden. Hat der Schenker Robert selbst, nachdem er die betreffende Urkunde ausgestellt, den Bischof Hugo von Genf und den Pabst Benedikt VIII. ersucht, jene beiden Anhängsel beizufügen, oder ist die Bestätigung des Pabsts und des Bischofs erst längere Zeit nach erfolgter Schenkung — etwa nach dem Tode des Schenkers und des Bischofs Gerold — eingeholt worden. An sich sind beide Fälle gleich möglich, denn häufig geschah es, daß man Schenkungen erst lange nach der That, um ihnen für die Zukunft größere Kraft zu verleihen, durch Päbste bestätigen, durch Bischöfe mit Fluchformeln verwahren

---

[1]) Ibid. S. 25, Note a. [2]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 73. [3]) Band V, 856. [4]) Mabillon a. a. O. S. 694. [5]) Oben S. 23. [6]) Guichenon, oeuvres IV, 2.

ließ. Indeß liegen ziemlich klare Anzeigen vor, daß letzteres der Fall war, nemlich daß die Schenkung geraume Zeit später in der angedeuteten Weise bekräftigt worden ist. Denn die von Guichenon veröffentlichte Urkunde enthält nicht die eigenen Worte des Schenkers Robert. Derselbe spricht nicht: ich Graf Robert vergabe das und das, sondern ein dritter Unbekannter berichtet, daß Robert die betreffenden Orte geschenkt habe.

Die Urkunde ist sichtlich ein Auszug aus dem ursprünglichen Schenkungsakte, und zwar ein Auszug, der offenbar zu dem Zwecke gemacht wurde, damit der Pabst und der Bischof ihre Bekräftigung beifügen. Denn während die Schenkung selbst im historischen Tone erzählt wird, sprechen der Bischof und der Pabst in erster Person: „ich Bischof Hugo von Genf habe meinen Fluch gegen Jeden ausgesprochen, der die Schenkung des Grafen Robert antastet, und ich Benedikt, Haupt der allgemeinen und apostolischen Kirche, habe Solches bestätigt."

Dieß deutet darauf hin, daß die Bestätigung geraume Zeit nach der That und wohl erst nach dem Tode des Grafen Robert hinzukam, und es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß der Bischof Hugo, welcher die Urkunde bekräftigte, eine und dieselbe Person mit dem im Texte erwähnten Cleriker Hugo, dem Vetter des Schenkers Robert, war, der indeß als Nachfolger Gerolds selbst den Genfer Stuhl bestiegen hatte.

Fassen wir das historische Ergebniß obiger Urkunde kurz zusammen. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts besaß den Comitat Genf eine vornehme Familie, von der wir vier Mitglieder, worunter drei Laien, den Großvater Conrad, den Sohn Robert, den Enkel Conrad II. und den Cleriker Hugo, Vetter des Schenkers Robert, kennen lernen. Vermuthlich gehörte derselben Familie auch der Bischof Gerold an, der vor 990 als Vorgänger Hugo's auf dem Genfer Stuhle saß. Dasselbe gilt endlich allem Anscheine nach auch von dem Bischofe Hugo, der erweislich zwischen 991 und 1014 das Bisthum Genf verwaltete. Also haben wir ein Beispiel, daß ein mächtiges burgundisches Grafengeschlecht die oberste geistliche und weltliche Gewalt in einem ausgedehnten Bezirk förmlich wie ein Erbgut besaß. Je nun! stimmt das nicht trefflich zu der Aussage des Merseburger Chronisten Thietmar, welcher schreibt:[1]) „König Rudolf (der Fahrlässige) muß die Bisthümer seines Landes an Die vergeben, welche ihm die Laienfürsten aufnöthigen." Wen werden diese Herren, sobald ein Stuhl in ihrem eigenen Gebiete erledigt war, dem Könige als tauglichen Bewerber bezeichnet haben? Sicherlich vor Allen ihre eigenen Söhne, Brüder, Vettern.

Ging doch Rudolf selbst, so weit nämlich seine Macht ausreichte, mit gutem Beispiele voran! Nicht blos aus dem oben erwähnten Schreiben, das

[1]) Pertz III, 845 unten.

Bischof Hugo von Genf an Oberabt Odilo richtete, sondern auch aus andern Denkmälern[1]) erhellt, daß Metropolit Burchard der ältere, der fast als Kind um 977 den Erzstuhl von Lyon bestieg und bis zu seinem Tode um 1031 behauptete,[1]) auch 1007 der Frankfurter Reichssynode anwohnte, ein eheleiblicher Bruder des Königs Rudolf des Fahrlässigen war.

Ist der Aussteller obiger Urkunde Graf Robert, wie ich vermuthe, vor dem Schlusse des zehnten Jahrhunderts gestorben, so darf man, da in Burgund längst alle großen Lehen erblich waren, voraussetzen, daß seitdem Roberts Sohn, Conrad II., die Grafschaft Genf inne hatte. In der That weist die Urkunde vom Jahre 1016, kraft welcher König Rudolf den Lehenvertrag zwischen seinem Getreuen Amiso und dem Kloster St. Moriz im heutigen Wallis bestätigte,[2]) gleich hinter der Unterschrift des vielberühmten Sachsen Berthold den Namen eines Grafen Cuno oder Conrad sammt Söhnen als Zeugen auf. Meines Erachtens war dieser Cuno Graf zu Genf und eine Person mit dem in dem Schenkungsbriefe Roberts erwähnten Conrad.

Wie lange Bischof Hugo lebte, vermag ich nicht zu bestimmen, doch steht fest, daß sein Nachfolger Friederich hieß. Dieser Friederich kommt zum erstenmale um 1026 zum Vorschein[3]) und hat das Genfer Bisthum weit über ein Menschenalter lang besessen. In dem Pergament,[4]) kraft dessen Königin Ermengardis, Rudolfs des Fahrlässigen zweite Gemahlin, 1026 oder 1027 die Abtei Taloire gründete, wird er als anwesender Rathgeber aufgeführt. Im Jahre 1049 wartete er zu Saint Maurice im Wallis dem Pabste Leo IX. auf, als derselbe, nach Gallien reisend, mehrere Tage daselbst weilte,[5]) im folgenden Jahre — 1050 — wohnte Friederich dem Concile an,[6]) das der nämliche Pabst veranstaltet hatte, um die Heiligsprechung des seligen Bischofs Gerhard von Toul vorzunehmen. Man begreift, daß gegen Ende der bischöflichen Verwaltung Friederichs Graf Cuno oder Conrad II. nicht mehr unter den Lebenden sein konnte.

In der That war längst ein Anderer, Gerold, an Cuno's Stelle getreten. Ich muß auf die Beschreibung zurückkommen, welche der Capellan Wippo von dem Feldzuge entwirft, den Kaiser Conrad II. 1034 nach Burgund gegen Odo von Champagne machte. Die betreffenden Worte des Capellans lauten:[7]) „der Kaiser drang nach Genf vor und nöthigte den Fürsten dieser Gegend, Gerold, sich zu unterwerfen." Gewiß war Gerold Graf in Genf, aber der Ausdruck, den Wippo wählt, deutet nebenbei an, daß er eine ungewöhnliche Macht besaß, was auch aus dem Widerstande erhellt, den Gerold dem deutschen Kaiser entgegenzusetzen wagte. Keine mir bekannte Quelle gibt über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Genfer Fürsten Auf-

[1]) Gallia christ. nov. IV, 76 flg. [2]) Guichenon a. a. O. IV, 3. [3]) Mabillon, annales IV, 271. [4]) Guichenon IV, 3. [5]) Bibliothec. Sebus. Centur. II, 41. S. 95. [6]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 739. [7]) Pertz XI, 270 unten.

schluß oder bezeichnet ihn gar als einen Sohn des Grafen Cuno. Dennoch bin ich überzeugt, daß er dieß war, und zwar nicht blos darum, weil überall um jene Zeit, so weit unsere Kunde reicht, in Burgund, Italien, Frankreich, selbst in Deutschland, gräfliche Häuser Erblichkeit ihrer Lehen erlangt hatten, sondern auch aus andern Gründen, die ich unten anführen werde.

Noch einmal taucht Gerold, und zwar abermal in deutschen Quellen, 1045 auf, sofern Herrmann der Lahme meldet, daß der Burgunder Gerold sich zu Solothurn mit dem Grafen Reginold vor dem deutschen Könige Heinrich III. demüthigen mußte.[1]) Kaum kann man zweifeln, daß dieser Gerold eine und dieselbe Person ist mit Demjenigen, welchen Wippo zum Jahre 1034 erwähnt. Kein burgundischer Großer gleichen Namens kommt sonst um jene Zeit vor, der zu der Rolle paßte, welche ihm Herrmann der Lahme zuschreibt. Gerold ist sich selber treu geblieben, er thut 1044 Dasselbe, was er 1034 that, d. h. er hält jetzt wie früher der deutschen Herrschaft über Burgund Widerpart. Ueber die weiteren Schicksale Gerolds fehlt es an Nachrichten. Da er vielleicht erst ums Jahr 1030 seinem Vater folgte, hindert nichts anzunehmen, daß er bis 1070 gelebt und die Grafschaft Genf behauptet haben mag.

Gegen das Jahr 1088 tritt statt Gerold urkundlich ein anderer Graf auf. „Ich Aimo, Graf von Genf," heißt es in einem gleichfalls von Guichenon veröffentlichten Pergamente,[2]) „und mein Sohn Gerold schenken an das Kloster zum h. Erzengel Michael in Chiusa (Piemont) das ganze Thal Chamounix sammt Zubehör vom Bache Derzaz an bis zum Berge Balmes (dem Col de Balmes, der das Thal von Chamounix gegen Osten abschließt) so weit es zu meinem Comitat gehört." Die Urkunde hat nur die eine Zeitbestimmung, solche Schenkung sei geschehen unter dem Pontificat Urbans. Da Urban II. Petri Stuhl von 1088 bis 1099 einnahm, folgt, daß sie zwischen die eben genannten Jahre fällt.

Eine zweite Urkunde[3]) desselben Grafen aus der nämlichen Zeit lautet so: „ich Aimo, von Gottes Gnaden Graf zu Genf, überlasse dem Kloster St. Claude auf dem Jura[4]) den ungehinderten Besitz derjenigen Alode, welche besagtes Stift von freien Leuten im Amte Seyssi[5]) bereits erworben hat, oder in Zukunft erwerben mag, nämlich von solchen freien Leuten, die mir außer dem Schaarwerk zu Bestellung meiner Felder und außer den gewöhnlichen Einkünften der Gerichtsbarkeit keine Dienste, namentlich nicht die gewohnten zwölf Frohntage (im Jahre, auf jeden Monat einen) zu leisten schuldig sind. Ausdrücklich behalte ich mir vor, daß jeder Bauer, der auf den in solcher Weise von freien Leuten erstandenen Gütern angesiedelt wird, verbunden sein

[1]) Pertz V, 125. [2]) Biblioth. Sebus. cent. I, 49. S 29. [3]) Ibid. S. 98. Centur. II, 46. [4]) Vergl. ibid. S. 66, Note a. [5]) Gelegen im Ländchen Ger, nördlich von Genf, ibid. Note b.

soll, mir mit seinen Ochsen Schaarwerk zu verrichten, und gleich Andern unter meinem Gerichtsbann zu stehen."

Dieses Aktenstück verbreitet Licht über den Zustand der kleinen Grundeigenthümer auf romanischem Boden. Die dort noch vorhandenen freien Bauern genoßen keineswegs das Recht, ihr Hab und Gut an Andere, namentlich an geistliche Anstalten, ohne Einwilligung des Grafen zu verkaufen. Deßgleichen mußten alle Freie der Art mit ihren Ochsen dem Grafen Spanndienste thun beim Pflügen und wohl auch beim Einheimsen der Ernte. Namentlich aber lag dem Grafen am Herzen, zu verhindern, daß ihm nicht etwa durch Ansiedlung von Stiftsunterthanen, die unter der Gerichtsbarkeit der Klostervögte standen, etwas von den Gerichtssporteln und Bußen — dem fettsten Theile gräflichen Einkommens — entgehe.

Nach obigen Worten fährt der Text des Pergaments also fort: „und damit gegenwärtiges Zugeständniß, das wir dem Kloster bewilligen, gesetzliche Kraft erlange, haben Wir dasselbe durch unsere Gemahlin und unsern Sohn mitunterzeichnen lassen." Folgen die Unterschriften: die Gemahlin heißt Ita, der Sohn Gerold. Weitere Nachrichten über die Familie Aimo's gibt eine Schenkungs-Urkunde,[1]) welche ein jüngerer Sohn desselben Aimo, genannt Amedeus, der in der Grafschaft Genf gefolgt war, 1153 ausstellte: „ich Amedeus, Graf von Genf, stifte an das Kloster Abondance (in Savoyen an einem Seitenbache der Dranse gelegene) zum Seelenheile meiner Eltern, nämlich meines Vaters Aimo, und meiner Mutter Ita, meines Bruders Wilhelm, meiner Gemahlin Mathilde, auch zu meinem eigenen Heile und zum Heile meiner Söhne Wilhelm (der dem Vater in der Grafschaft folgte) und Amedeus (welcher die Nebenlinie der Dynasten von Ger gründete) die Waidgerechtigkeit in dem ganzen Theile meiner Grafschaft, der auf dem diesseitigen — nämlich von Genf aus gerechnet, also auf dem linken — Ufer der Rhone liegt." Man ersieht hieraus, daß das Comitat Genf auch jenseits gelegene Strecken umfaßte. Der ältere Sohn Aimo's, Gerold, der, wie wir sahen, in früheren Akten des Vaters als Erstgeborner erscheint, lebte nicht mehr, da Amedeus diese Urkunde ausfertigte, denn sonst würde er selbst, und nicht Amedeus dem Vater gefolgt sein.

Ein viertes Pergament[2]) vom Jahre 1091 zeigt den Herrn Grafen Aimo im Verkehr mit dem damaligen Bischof Wido: „ich Wido von Gottes Gnaden, Bischof zu Genf, vergabe an das Kloster St. Claude (auf dem Jura) mit Einwilligung meines ganzen Clerus, ja auch auf Bitten des Grafen Aimo von Genf[3]) (die und die namentlich aufgeführten) Güter." Unter den Zeugen, welche ihre Namen beifügten, stehen sieben Geistliche voran;

[1]) Bibliothec Sebus. centur. II. 52. a. a. O. S. 104. [2]) Ibid. centur. II, 1. S. 66.
[3]) Immo Aimone, Genevensium comite, rogante.

dann folgt die Unterschrift des Grafen Aimo. Die unten im Urtext angeführten Worte weisen offenbar darauf hin, daß Bischof Wido die Ansicht hegte, seine Schenkung sei um so rechtskräftiger, weil sie der Genfer Graf nicht nur gebilligt, sondern sogar veranlaßt hatte. Verdeckt gesteht der Bischof ein, daß er in dem Grafen etwas wie einen Aufseher, oder wie einen weltlichen Vorgesetzten erblickte. Auch eine zweite größere Schenkung[1]) Wido's vom Jahre 1110 hat Graf Aimo als Zeuge und wohl nebenbei zum Zeichen des Gutheißens unterschrieben.

Stand nun Bischof Wido nicht in einem Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Grafen Aimo? Ja wohl und zwar in einem nahen, doch liegen verschieden klingende Aussagen hierüber vor, die scheinbar unauflösliche Schwierigkeiten bereiten. Peter der Ehrwürdige, welcher 1122 siebter Abt von Clugny wurde und die dortige Gemeinde mit hohem Ruhm bis zu seinem Tode 1155 lenkte, schreibt[2]) im ersten Buche von den Wundererscheinungen: „Bischof Wido von Genf stammte aus einem hochadeligen Hause und lebte deßhalb üppiger, als einem Bischofe zu leben geziemt. Graf Aimo von Genf war sein Bruder, und da Wido auf seine vornehme Abstammung wie auf seine kirchliche Würde pochte und überdies in Macht und Reichthum schwamm, ließ er sich mehr von den Eingebungen des Fleisches als von den Geboten des Geistes leiten. Allein obgleich er Vieles, was er hätte thun sollen, unterließ, und noch Mehreres, was er nicht hätte thun sollen, that, zeigte er sich doch unermüdlich in den Werken der Barmherzigkeit, speiste Hungernde, kleidete Nackte, hörte die Klagen Bedrängter gütig an und half ihnen nach Kräften." Weiter spricht Peter von der Freigebigkeit, welche Wido gegen Mönche bethätigte, und wie er die Einkünfte von mehr als 60 Kirchen seines Sprengels an verschiedene zum Clugniacenser Verein gehörige Klöster vergabt habe. Zuletzt berichtet er, daß Wido nach seinem Tode als Gespenst erschienen sei.

Demnach war Wido ein Bruder des regierenden Grafen Aimo von Genf. Die Sippschaft des Bischofs aber wird genauer bestimmt durch ein gleichfalls von Guichenon veröffentlichtes Pergament[3]) von 1119, das so lautet: „ich Wido, durch Gottes Gnade Bischof zu Genf, vergabe hiemit an den Oberabt Pontius von Clugny (den Nachfolger Hugo's und Vorgänger Peters des Ehrwürdigen) zu ewigem Besitze die Stiftskirche Condamine (an der Arve unweit Genf), doch mit dem Vorbehalt, daß mein Neffe Rudolf und nach ihm die kommenden Schloßherrn auf Faucigny stets Schutzvögte besagten Stifts Condamine sein und bleiben sollen. Solche Schenkung habe ich gemacht zum Seelenheile meines Vaters Ludwig, meines Großvaters Ermerard, meiner Mutter Tetberga, meines Bruders Wilhelm, deßgleichen zum Seelenheile der Söhne des besagten Bruders, welche heißen Rudolf, Ludwig,

[1]) Ibid. cent. I, 82. S. 51 unten flg. [2]) De miraculis I, 24. bei Marrier, bibliothec. cluniacensis S. 1284 unten flg. [3]) Biblioth. Sebus. I, 4. S. 4 flg.

Raimund, dann Gerhard, der Zeit Bischof von Lausanne, und Amedeus, der Zeit Bischof von Maurienne, meiner geliebten Neffen, auch zum Seelenheile ihrer Mutter Utilia, überhaupt aller, die aus meinem Geschlechte jetzt leben oder in Zukunft das Licht der Welt erblicken werden." Als Zeugen sind unterschrieben Aimo, Graf von Genf und dessen Sohn, der auch in der früher angeführten Akte erwähnte Wilhelm.

Fassen wir erst einen Nebenpunkt ins Auge. Die eben mitgetheilte Urkunde bringt an den Tag, wie der hohe burgundische Adel selbst nach den Zeiten Gregors VII. die großen Kirchenwürden des Landes gleich Erbstücken an seine Angehörigen zu vertheilen pflegte. Drei fast zusammenhängende Bisthümer, Lausanne, Genf, St. Jean de Maurienne befinden sich zu gleicher Zeit in den Händen der Mitglieder eines und desselben Geschlechts.

Und nun zur Hauptsache. Hat Peter der Ehrwürdige in obiger Aussage Recht, dann muß man — so scheint es — annehmen, daß Graf Aimo aus dem Hause Faucigny stammte, daß er gleich Wido ein Sohn Ludwigs und der Tetberga war. Allein diese Voraussetzung wird — wenigstens theilweise — durch einen ebenfalls von Guichenon veröffentlichten Urkundenauszug[1]) widerlegt, dessen hergehörige Worte so lauten: „angefeuert durch das Beispiel seines Vaters Gerold und seines Bruders Cuno machte Graf Aimo von Genf Schenkungen an das Stift Lemens."[2]) Aimo's Vater hieß also Gerold, und er war folglich ein Sohn desselben Grafen, der 1034 gegen Kaiser Conrad II. focht, eilf Jahre später sich dem deutschen Könige Heinrich III. unterwarf und der endlich, da er vielleicht erst 1030 zur Grafschaft gelangt ist, recht gut bis 1070 gelebt haben mag.

Wie soll aber Aimo, Gerolds Sohn, ein Bruder des Bischofs Wido gewesen sein, der doch Ludwig von Faucigny seinen Vater nennt? Nun das Räthsel löst sich durch die oben mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1088, laut welcher Aimo sammt seinem Sohne Gerold die Waidegerechtigkeit im Thale Chamounix dem Kloster Chinsa verlieh. Am Schlusse heißt es: „als Zeugen haben unterschrieben die Stiefbrüder des Grafen Aimo, Wilhelm von Faucigny, Amedeus und Turumbert. — Wilhelm von Faucigny, Aimo's Stiefbruder, ist ohne Zweifel eine Person mit demjenigen, den die Urkunde von 1119 als rechten Bruder des Bischofs Wido aufführt. Die Sache stellt sich jetzt so heraus: Gerold, Graf von Genf, hat in gestandenem Alter und in zweiter oder gar dritter Ehe eine Frau Namens Tetberga geheirathet, die noch jung war und ihm einen Sohn Aimo — den nachmaligen Grafen von Genf — gebar. Nach dem Tode dieses ihres Gemahls schloß die Wittwe eine zweite Verbindung mit Ludwig von Faucigny und zeugte mit ihm eine Reihe Söhne, namentlich Wido, den nachmaligen

[1]) Biblioth. Sebus. II, 69. S. 114. [2]) Ueber die Lage desselben vergl. man oben S. 152.

Bischof von Genf, weiter Wilhelm, den Vater der Bischöfe von Lausanne und Maurienne, dann Amedeus und Turumbert. Und nun wird begreiflich, warum Wido das Bisthum Genf erhielt. Indem Aimo demselben hiezu verhalf, sorgte er für den eigenen Stiefbruder und das Bisthum blieb in der Familie. Aus gleichem Grunde wird Aimo seinen Einfluß aufgewendet haben, daß die Stiefneffen zu Maurienne und Lausanne versorgt wurden.

Ich komme auf den Urkundenauszug zurück. Gerold der Vater und seine Söhne Cuno und Aimo haben Schenkungen an das Stift Lemens gemacht. Von diesen dreien waren der Vater und der jüngere Sohn Aimo Grafen zu Genf. Auch der ältere Sohn Cuno muß regierender Graf gewesen sein, denn nur als solcher konnte er Land und Leute verschreiben. Also hat unmittelbar nach Gerold und unmittelbar vor Aimo ein dritter, Cuno nämlich, die Grafschaft Genf verwaltet. In der That bedarf man noch aus andern Gründen eines solchen Mittelglieds zwischen Gerold und Aimo. Denn der Vater kann nicht wohl bis über 1070 hinaus im Amte gewesen sein. Aimo aber starb erweislich erst nach 1024, in welchem Jahre er einen wichtigen Vertrag mit Bischof Humbert von Genf, dem Nachfolger Wido's, abschloß.[1]) Von dem muthmaßlichen Tode Gerolds bis zum Ableben Aimo's verliefen demnach fast 60 Jahre, ein Zeitraum, welcher zu groß erscheint, um ihn der Verwaltung eines einzigen Grafen zuzuweisen.

Hieran reiht sich ein zweiter Grund. Vor dem Jahre 1088 findet man keine einzige Urkunde, welche Aimo's Namen aufführt, während er von da an häufig erwähnt wird, was schon für sich die Vermuthung rechtfertigt, daß Aimo nicht lange vor 1088 Graf geworden sein dürfte. Nimmt man dagegen an, um 1070 nach dem Tode Gerolds habe Cuno III. als Erstgeborner die Grafschaft übernommen, und erst nachdem dieser frühe gestorben, sei das Comitat an Aimo, als den jüngeren Sohn aus einer zweiten oder gar dritten Ehe des Vaters, gelangt, so verschwinden alle Schwierigkeiten.

Noch verdient bemerkt zu werden, wie genau der Wechsel der Namen im Grafenhause von Genf dem fast allgemein durch das Mittelalter herrschenden Gebrauche entspricht, kraft dessen Enkel gewöhnlich den Namen des Großvaters empfingen. Als ältester bekannter Ahnherr des Hauses wird in der Urkunde Roberts Bischof Gerold genannt, der vielleicht ein Groß-Oheim Roberts war; die zweite Stelle nimmt Graf Cuno I. ein, der einen Sohn, den eben genannten Robert, als Erben hinterläßt. Auf Robert folgt sein Sohn Cuno II., der den Namen des Großvaters erneuert, auf diesen Gerold I., der den Namen jenes Bischofs Ahnherrn trägt. Gerold I. hinterläßt als Erben Cuno III., der abermals den Namen des Großvaters erneuert. Nachdem Cuno III. frühe gestorben, fällt die Grafschaft an den jüngeren Bruder Aimo, der gleich-

[1]) Art de vérifier les dates III, 601, a.

falls seinem Erstgebornen, welcher jedoch vor dem Vater verschied, den Namen des Großvaters, Gerold, gab. Ich halte unter diesen Umständen die oben entwickelte Reihe der Grafen von Genf für vollständig.

Wenden wir uns zum Stiefbruder Aimo's, dem Bischof Wido. Die letzte bis jetzt bekannte Urkunde, die von ihm ausgestellt ist, oder seiner als eines Lebenden gedenkt, gehört, wie wir sahen, dem Jahre 1119 an. Er muß kurz darauf — allem Anscheine nach 1120 — gestorben sein. Nun bezeugt[1]) das alte Verzeichniß der Genfer Bischöfe, daß er 50 Jahre lang dem Bisthum vorstand. Folglich fällt seine Erhebung ins Jahr 1070. Vor ihm lernten wir einen Bischof Friederich kennen, der, wie ich oben zeigte, ums Jahr 1028 zuerst auftaucht. Von eben diesem Friederich behauptet[2]) das nämliche Verzeichniß, daß er 37 Jahre den Stuhl von Genf inne hatte. Friedrichs Tod fällt daher spätestens ins Jahr 1066. Folglich ist zwischen dem Ableben Friederichs und dem Antritt Wido's eine Lücke von fünf Jahren. Allein diese Lücke wird haarscharf ausgefüllt durch eine weitere Nachricht[2]) desselben Verzeichnisses, daß zwischen Friederich und Wido ein Prälat Namens Borsad, von dem man sonst nichts als den Namen und die Amtsdauer weiß, Bischof zu Genf gewesen sei. Auch die Reihenfolge der Genfer Bischöfe des eilften Jahrhundert steht, wie man sieht, fest.

Das Genfer Grafenhaus war ohne Frage eines der angesehensten in Burgund und wohl nächst dem von Besancon das mächtigste. Denn nur diese beiden Geschlechter haben den deutschen Saliern wiederholt und mit den Waffen in der Hand zu trotzen gewagt. Ein solcher Widerstand nöthigt auf bedeutenden Besitz zu schließen. Aus einer der oben angeführten Urkunden erhellt, daß sich das Comitat auf beiden Seiten der Rhone nach ihrem Ausfluß aus dem Leman erstreckte, doch wissen wir nicht wie weit. Dagegen steht fest, daß den Genfer Grafen das nördlich von der Stadt gelegene Ländchen Ger gehörte,[3]) wo ein Seitenzweig des Grafenhauses entstand.

Zum Comitate gehörte ferner das Arvethal bis hinauf zum Fuße des Montblanc und des Col de Balmes. Denn Graf Aimo verschenkte ja durch Urkunde vom Jahre 1088 an das Kloster Chinsa die Waidgerechtigkeit im ganzen Thale Chamunir, so weit sein Grafenbann reichte. An der mittleren Arve liegt das auch in einem der obigen Pergamente genannte Schloß Faucigny, das der umliegenden Landschaft später den Namen gab. Man unterschied die obere Herrschaft Faucigny, welche die Orte Salanches, Chamunir, Samoen, Tanninges in sich begreift, von der untern, in welcher die Orte Bonneville, Cluse, St. Joire, Bonne und auch das Schloß Faucigny selbst liegen.[4]) Schon in obiger Urkunde erscheint Letzteres als Mittelpunkt eines

[1]) Sammarthani Gallia christian. antiq. III, 595, a tergo. [2]) Daf. a fronte.
[3]) Den Beweis oben S. 371. [4]) Büsching, neue Erdbeschreibung, fünfter Theil: Italien (Schaffhausen 1769) S. 29 flg.

größeren Gebiets. Ich sage nun: die ganze Herrschaft Faucigny bildete ursprünglich einen Theil des Genfer Comitats, denn überall wurden im Mittelalter die Grafschaften nach Flüssen oder Bergen bestimmt, und der Fall kam nicht vor, daß der obere Theil eines Flußgebiets und der untere, wie hier Chamunix und Genf sammt Umgegend, einem Comitate zugetheilt war, die Mitte aber — d. h. im vorliegenden Falle die Landschaft Faucigny ebendemselben nicht zugetheilt gewesen wäre.

Bei solchem Sachverhalte stehe ich nicht an, den Satz auszusprechen, daß meines Erachtens das Haus der Herren von Faucigny ursprünglich ein Seitenzweig des Genferischen Hauptstammes gewesen ist.

Auch nachdem der größte Theil der alten Grafschaft Genf durch die bösen Nachbarn, die Herzoge von Savoyen und Piemont, verschlungen worden war, hieß das Dreieck zwischen Genf, Annecy, Seyssel noch immer, obgleich zu Savoyen geschlagen, Genferland, Genevois. Ebendasselbe machte ursprünglich, wie schon der Name beweist, ein Stück der Genfer Grafschaft aus, denn Graf Amedeus vergabte ja die Waidegerechtigkeit auf der ganzen diesseits der Rhone, d. h. längs ihrem linken Ufer gelegenen Strecke seiner Grafschaft an das Kloster Abondance. Diese geographische Bestimmung umfaßt insbesondere das eben genannte Gebiet, das man später Genevois nannte.

Die an Genf oder den Genfersee stoßenden Strecken des heutigen Herzogthums Savoyen enthalten außer den Niederungen der Arve und ihren Nebenthälern ein zweites Flußgebiet, das der Dranse, welche zwischen Thonon und Evian in den Leman mündet. Dasselbe hieß seit alter Zeit Chablais[1]) und umschloß in der Richtung von West nach Ost die am See gelegenen Orte Hermance, Douvaine, Thonon, Evian, St. Gingulf, sowie das innere Land hinauf bis ans Hochgebirg. Auch Chablais war wie Faucigny im eilften und zwölften Jahrhundert dem Genfer Comitate einverleibt. Denn dort und zwar im Innern liegt die Abtei Abondance, welcher Amedeus durch die oben angeführte Urkunde von 1153 die Waidegerechtigkeit in dem ganzen diesseits der Rhone, d. h. zwischen dem Südufer des Sees und dem aus dem Lemanbecken forteilenden Strom, gelegenen Theile seiner Grafschaft verlieh. Wer wird glauben, daß der Graf ein so wesentliches Recht verschenkt hätte, wäre nicht Abondance selbst ein Stück der Grafschaft gewesen und somit die Schenkung doch gewissermaßen im Besitze des Hauses verblieben. Noch mehr, Amedeus bezeichnet in der nämlichen Urkunde den Abt des Klosters Abondance — er hieß Bocard — als seinen „sehr ehrwürdigen Blutsverwandten". Das heißt meines Erachtens, die Abtei gehörte zu den Hauspfründen, mit welchen die Genfer Grafen nachgeborne Söhne und nahe Vettern zu versorgen pflegten.

Endlich erwarb das Genfer Haus im eilften Jahrhundert auch auf der

[1]) Ibid. S. 28.

Nordseite des Leman ansehnliche Gütermassen. Der Theilungsentwurf Ludwigs des Frommen vom Jahre 839 erwähnt als an den Genfersee gränzende Gebiete ausdrücklich die Comitate Wallis und Waadt, dann verdeckt Genf.[1]) In Wallis nun haben die Genfer Grafen keinen festen Fuß gefaßt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihnen Andere zuvorkamen. Durch Urkunde[2]) vom Jahre 999 verlieh König Rudolf der Fahrlässige von Burgund dem Bischofe Hugo von Sitten und dessen Nachfolgern die Grafschaft im ganzen Wallis.[3]) In den nächsten Zeiten konnten daher die Genfer Grafen auf dieser Seite nicht um sich greifen, weil das Land einen geistlichen Herrn hatte. Zwar vermochten allerdings die Sittener Bischöfe das Lehen nicht lange zu behaupten, aber nun trieb ein mächtigeres Haus, als das Genferische, nämlich das von Turin, im obern Rhonethal Wurzeln. Ich werde unten zeigen, daß Markgräfin Adelheid oder ihr Gemahl, Oddo von Maurienne aus dem Stamme des Sachsen Bertold, vor 1064 das Wallis an sich brachte.

Dagegen fiel ein großer Theil des heutigen Waadtlandes in das Genfer Netz. Zwar scheint eine Thatsache dieser Behauptung zu widersprechen. Durch Urkunde vom 25. August 1011 vergabte[4]) König Rudolf der Fahrlässige von Burgund die Grafschaft Waadt an den Stuhl von Lausanne. Folglich kann kein Genfer Graf damals Herr in der Waadt gewesen sein! Vortrefflich, aber später wurde es anders. Wilhelm, Enkel des oben erwähnten Aimo und Sohn des Amedeus, der nach 1124 seinem Vater Aimo gefolgt war, legt[5]) sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts den Titel bei: „ich Wilhelm, Graf von Genf und von Waadt." Und zwar war Wilhelm von Genf keineswegs der erste seines Hauses, welcher Herrenrechte über die Waadt übte. Denn die Lausanner Chronik meldet,[6]) daß um 1150 Graf Amedeus von Genf — Wilhelms Vater — eine Zwingburg am höchsten Orte Lausanne's zu erbauen versuchte, aber vom dortigen Bischofe daran gehindert ward.

Ohne Zweifel gehören die Eingriffe der Genfer Grafen in die Waadt dem eilften Jahrhundert, oder genauer gesprochen, der Zeit an, ehe die Zähringer kaiserliche Statthalter über Burgund geworden sind. Denn Letzteren legte Rücksicht auf den eigenen Vortheil das Gesetz auf, die Flügel der Genfer Nachbarn zu beschneiden und nicht zu dulden, daß dieselben in der Waadt Boden gewannen. Da sie gleichwohl Raum genug dort gewonnen haben,

---

[1]) Pertz I, 434 unten flg.: Comitatus Vallissorum, comitatus Waldensis usque ad mare Rhodani, ac deinde orientalis atque aquilonalis Rhodani pars. Letzterer Satz bezeichnet den Genfer Comitat. [2]) Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151 flg. [3]) Comitatum Vallensem integriter cum omnibus suis utilitatibus. [4]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1522. [5]) Guichenon, bibliothoc. Sebus. Centur. I, 68. S. 40. Die Urkunde trägt keine Zeit; eine später beigefügte Bestätigung von Humbert, Wilhelms Sohne, gehört dem Jahre 1192 an. [6]) Matile chronic. lausannens. S. 34 unten flg.

muß man voraussetzen, daß Solches vor dem Aufschwung Zähringischer Macht geschehen sei. Die Geschichte des eilften Jahrhunderts weist zwei günstige Anlässe hiefür auf. Nachricht[1]) ist auf uns gekommen, daß derselbe Bischof Heinrich von Lausanne, welcher der Frankfurter Reichssynode von 1007 anwohnte, später aus seinem Sitze vertrieben und als Opfer seiner Treue gegen König Rudolf ermordet ward. Für wahrscheinlich halte ich, daß bei dieser That des Partheigeists außer dem Burgundergrafen Otto-Wilhelm — dem Hauptgegner der von Rudolf beabsichtigten Vereinigung Burgunds mit Deutschland — welcher, wie oben gezeigt worden, seitdem als Herrn von Aubonne in der Waadt erscheint,[2]) auch das Genferhaus seine Hände im Spiel hatte.

Fünfzig bis sechzig Jahre später saß auf dem Stuhle von Lausanne Burchard, ein wilder Gibelline, über welchen deßhalb Pabst Gregorius VII. um 1075 den Bann verhängte.[3]) Dieser Burchard endete als Kaiser Heinrichs IV. Soldat. Bernold von Constanz berichtet[4]) zum Jahre 1089: „in dem Treffen bei Gleichen (in Thüringen) wurde Burchard von Lausanne erschlagen, welcher nicht ein Bischof, sondern ein Teufel genannt zu werden verdient." Noch ehe es so weit kam, fanden[5]) in der wälschen Schweiz wüthende Kämpfe zwischen den Partheien Rudolfs von Zähringen und des Saliers Heinrich IV. statt. Waren nun solche Zustände, frage ich, nicht eine prächtige Gelegenheit für raubluſtige Nachbarn, unter dem gleißenden Scheine der Treue für die Kirche vom Gute des gebannten Schismatikers so viel als möglich an sich zu bringen? Sicherlich griffen damals die Genfer zu, denn bald darauf gelingt es dem Grafen Aimo, seinen Stiefneffen, Gerhard von Faucigny, auf den Stuhl von Lausanne zu erheben, eine That, welche zu der Voraussetzung berechtigt, daß die befreundeten Häuser von Genf und Faucigny schon halbe Herren der Waadt waren.

Was ich bisher über den Umfang der alten Genfergrafschaft sagte, wird von einer andern Seite bestätigt. Die Gesellschaft für Erforschung der Alterthümer Genfs hat neuerdings mehrere Schenkungsurkunden des Bischofs Wido veröffentlicht,[6]) aus welchen erhellt, daß sich in den Tagen dieses Prälaten das Genfer Hochstift über das Chablais, das Land Gex, die heutzutage Genevois genannte Provinz Savoyens, und endlich auf dem nördlichen Ufer des Lemans bis über Nyon hinaus erstreckte. Grafschaft und Bisthum deckten sich: dieselben Orte, wo der Graf die weltliche Gewalt ausübte, erkannten den Bischof als ihren geistlichen Herrn an.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 112. [2]) Oben S. 358. [3]) Pertz V, 243. [4]) Ibid. S. 448. [5]) Ibid. S. 298. [6]) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève, Vol. I, b. S. 153 flg.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 3) das Haus von Provence. Graf oder Markgraf Wilhelm und seine Nachfolger in männlicher und weiblicher Linie. Merkwürdige Erbfolge-Ordnung, welche materielle Untheilbarkeit des Landes, aber gleiche Berechtigung einer gewißen Anzahl von Erben verfügt, die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung zur Folge hat, und die Dynasten der Provence zu politischer Schwäche herabdrückt. Beweis, daß dieses Gesetz dem provencalischen Hause auf Antrieb der Ottonen durch den burgundischen König Conrad aufgedrungen worden sein muß. Zuletzt fällt die Provence kraft Rechts der Heirath an Fremde, die Fürstenhäuser von Toulouse und Barcelun.

Und nun nach dem südlichsten Theile des Reiches Burgund, nach der Provence, oder dem Küstengebiete, das sich östlich von der unteren Rhone am Mittelmeere erstreckt. Wie oben im Lande die Saone, so bildete unten der Rhonestrom die Gränze Burgunds gegen das französische Reich. Den Feldzug von 1034 beschreibend, durch welchen das Erbe Rudolfs des Fahrlässigen unter deutsche Hoheit gerieth, sagt[1]) der Mönch von St. Gallen: „Kaiser Conrad II. brachte alle Orte Burgunds bis zum Rhodan hin in seine Gewalt."

Zwischen den großen Grafschaften Otto-Wilhelms von Besancon und der von Genf einerseits und der Provence andererseits lag in der Mitte die später Dauphiné genannte Landschaft, wo im eilften Jahrhundert aus nachweisbaren Gründen kein besonderes Dynastengeschlecht von namhafter Bedeutung aufkam. Erstlich besaß dort das Haus von Poitou jene Gütermasse, von der ich an einem andern Orte gehandelt habe und von welcher der Salier Heinrich III. bei der Vermählung mit Agnes einen Theil empfing. Fürs Zweite war es den Bischöfen zweier der ansehnlichsten Städte in der Dauphiné gelungen, den Grafenbann zu erwerben.

Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1023 verlieh König Rudolf der Fahrlässige das Comitat Vienne „mit allem Zubehör außer- und innerhalb der Stadt, sammt dem Schlosse Pupet, das über Vienne liegt", an den dortigen Stuhl. Gleiche Rechte genossen die Bischöfe von Grenoble, ohne daß eine besondere Urkunde vorläge, durch welche sie ihnen verliehen worden wären. Eine alte Chronik meldet:[3]) „die Saracenen hatten sich in der Gegend von Grenoble festgesetzt. Um sie zu vertreiben, sammelte Bischof Isarn aus der Nähe und der Ferne schlagfertige Männer, vornehme und geringe, ward mit ihrer Hülfe Meister über die Eindringlinge und vertheilte nun unter seine Waffengenossen feste Orte zum Wohnen." Die Nothwendigkeit hatte, wie man sieht, Isarn

---

[1]) Pertz I. 83. [2]) Bouquet XI, 549. [3]) Art de vérifier les dates II, 454, Note 1 und Text.

zum Grafen von Grenoble gemacht. Seine Nachfolger übten dieselbe Gewalt bis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts. Der heilige Hugo, welcher selbst 1080 den Stuhl von Grenoble bestieg, schreibt:[1] „die Bischöfe dieser Stadt besaßen ungekränkt ihr Gebiet als Freilehen bis gegen 1044."

Seitdem machten ihnen zwei Gegner zu schaffen, von Norden her Bertholds des Sachsen Geschlecht, die Savoyer Grafen, welche auf Erwerbung der Grafschaft Grenoble hinarbeitend, ihren Zweck theilweise erreicht haben,[2] von Westen her die Herren von Albon, einem im Sprengel von Vienne gelegenen Orte, Wigo I. und seine gleichnamigen Nachkommen, welche im Laufe des zwölften Jahrhunderts die Herrschaft über ein gutes Stück der Dauphiné an sich rißen und seitdem den Namen Delfine annahmen, aus welchem das Wort Delphinatus als Bezeichnung des Landes entstanden ist.

Die Provence dagegen gerieth frühe unter die Herrschaft eines einzigen Hauses, das hiedurch sehr große Macht erlangte, aber bald wieder durch Erbtheilungen schwächte. Die Gränzen der Landschaft bestimmt[3] Kaiser Friederich der Rothbart in einer Urkunde vom Jahre 1162 also: „das Gebiet von dem linken Ufer der Durance bis zum Mittelmeere und hinwiederum von den Alpen (die Gallien von dem benachbarten Ligurien oder Oberitalien scheiden) bis zum alten Rhodan (d. h. bis zur westlichen Rhonemündung), dazu noch auf dem rechten Ufer der Durance die Herrschaften Avignon und Forcalquier." Dieß war schon im zehnten Jahrhundert der Begriff des Wortes Provence und gilt im Wesentlichen heute noch.

Obgleich die Reihenfolge der erblichen Grafen oder Markgrafen von Provence bis zum Jahre 948 zurück verfolgt werden kann, beginne ich mit dem zweiten derselben, mit Wilhelm I., Boso's Sohne. Dieser Wilhelm leistete seinem Lande einen großen Dienst, indem er die Saracenen, die sich seit langer Zeit zu Garde Frainet, auf der Küste der Provence, eingenistet hatten, um 972 vernichtete. Der Clugniacenser Rudolf erzählt:[4] „bald nachdem die Saracenen von Frainet den Oberabt Majolus von Clugny gefangen genommen, umringte Herzog Wilhelm von Arles das Raubnest mit seinen Schaaren und brachte den Ungläubigen eine solche Niederlage bei, daß auch nicht ein einziger entkam." Da Arles damals die Hauptstadt der Provence war, wurde das Land, wie im zwölften Jahrhundert das ganze burgundische Reich, nach ihr benannt. Die Gefangennehmung des Abts Majolus fällt[5] ins Jahr 972. In ebendemselben oder im folgenden muß der Provenzale Wilhelm die Räuber von Frainet ausgerottet haben.

Laut der Aussage[6] Odilo's, des Clugniacenser Abts, hat Wilhelm nicht blos denjenigen Haufen der Saracenen, der von Frainet aus das Alpenland

[1] Ebendas. [2] Siehe oben S. 154. [3] Bouquet XII, 362, Note b. [4] Bouquet X, 6 unten flg. [5] Mabillon, annal. III, 616 flg. [6] Vergl. Vaissete, histoire de Languedoc III, 92, wo die Beweise gesammelt sind.

und Italien brandschatzte, vernichtet, sondern überhaupt der Herrschaft des Raubvolks in der Provence ein Ende gemacht. Diese glorreichen Thaten waren der Grund, warum Wilhelm den Beinamen „Vater des Vaterlandes" erhielt, den ihm der Biograph des Abts Majolus von Clugny und eine Urkunde des nämlichen Klosters ertheilt.[1]) Auch seine Frömmigkeit erwarb ihm viele Verehrer. Wilhelm von Provence, Besieger der Seeräuber, die es gewagt hatten, Hand an den Oberabt Majolus zu legen, blieb mit diesem hochberühmten Prälaten in dauernder Verbindung. Mönch Syrus, einer der Lebensbeschreiber des Abts, erzählt:[2]) „als Fürst Wilhelm von Provence den Tod nahe fühlte, ließ er sich nach einer Rhone-Insel bei Avignon bringen, wohin er den Abt Majolus beschied, um von ihm die letzten Tröstungen der Religion zu empfangen." In dem Denkmal, das Odilo seinem Vorgänger setzte, berichtet[2]) er, Majolus sei wirklich gekommen und habe dem Sterbenden das Klostergewand angelegt, also daß Wilhelm als Jünger des h. Benediktus starb. Avignon gehörte, wie man sieht, zum Gebiete des Provencalen.

Im Jahre 992 ließ Wilhelm ein Testament[3]) zu Gunsten eines provencalischen Klosters aufsetzen, in welchem seine Gemahlin Adelheid und sein Sohn Wilhelm erwähnt werden, und er selbst den Titel eines Fürsten und Markgrafen der Provence empfängt. Die glänzenden Titel, Fürst, Markgraf, Herzog von Arles, zeugen von außerordentlicher Macht, über die er verfügte. Einmal braucht[2]) Abt Odilo im Leben des Majolus den Ausdruck, Wilhelm sei rector, d. h. Statthalter der Provence gewesen, was meines Erachtens darauf hindeutet, daß König Conrad von Burgund, Rudolf des Fahrlässigen Vater und Vorgänger, für gut gefunden hat, den Provencalen mit dem ausgedehnten Gebiete, das dieser theils durch sein gutes Schwert und im Kampfe mit den Saracenen, theils als Erbe seines Vaters errungen, förmlich als königlichen Beamten zu belehnen.

Wilhelm starb um 993. Er ist zweimal[4]) vermählt gewesen, erst mit Arsindis, deren Geschlecht man nicht kennt, dann mit Adelheid, Tochter Godfrieds des Graurocks von Anjou, die ihm einen Erben, Wilhelm II., gebar. Außer diesen nächsten Angehörigen überlebte ihn ein Bruder Ratbold, der schon bei Lebzeiten Wilhelms gemeinschaftlich mit ihm die Herrschaft über die Provence besaß. Das Land war darum keineswegs getheilt, sondern blieb ein Ganzes und die Brüder regierten zusammen, doch so, daß Wilhelm als

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 434. [2]) Bouquet X, 362. [3]) Ibid. S. 227, Note b.; siehe auch die nächste Note. [4]) Dom Vaissete, histoire de Languedoc III, 456, a. oben: eine Urkunde, welche die erste Gemahlin Wilhelms Arsindis und später auch die zweite Gemahlin Adelheid mit ihrem Sohne Wilhelm II. unterschrieb, und dann ibid. III, 467 das oben erwähnte Testament von 992, welches Wilhelm I. selbst, seine zweite Gemahlin Adelheid und der Sohn unterzeichneten.

der ältere den Vorrang der Ehre und wohl auch des Heerbefehls genoß. Häufig unterschrieb Ratbold zugleich mit Wilhelm Urkunden, doch steht der Name des Letzteren stets voran,[1]) und wo von Kriegsthaten die Rede ist, wird nur er genannt.

Diese Einrichtung dauerte auch in den nächsten Menschenaltern fort: in dem Maße, wie die Zweige, die aus dem Hauptstamme hervorwuchsen, sich mehrten, traten statt zwei vier Erben, ja noch mehr in den Mitbesitz der Herrschaft ein, ohne daß geraume Zeit eine wirkliche, d. h. materielle Theilung des Landes stattgefunden hätte.[1])

Die Frage drängt sich auf, durch wen diese künstliche, aber für das Haus von Provence gefährliche, Erbfolgeordnung eingeführt worden sei? Mit gutem Fuge darf man voraussetzen, daß Fürsten, namentlich talentvolle, wie Wilhelm I. von Provence, *wenn sie anders freie Hand haben*, stets darauf ausgehen werden, die Herrschaft über Land und Leute um so eifriger *ungetheilt* ihren Nachkommen zu bewahren, je größer der Besitz ist, um den es sich handelt. Da hier gleichwohl das Gegentheil geschah, so scheint es gerathen, anzunehmen, daß ein fremder Wille eingriff, welcher darauf abzielte, allzuhohes Wachsthum des provencalischen Hauses zu hemmen.

Meines Erachtens hat der Burgunderkönig Conrad, des fahrlässigen Rudolfs Vorgänger, als er dem Grafen Wilhelm oder dessen Vater jene Belehnung ertheilte, deren Spuren ich oben nachwies, die Clausel beigefügt, daß das Großlehen Provence entweder an alle Mitglieder des Hauses, an Töchter wie an Söhne, oder doch an eine gewisse Anzahl derselben,[2]) zu gleichen Theilen vererbt werden müsse. Seinerseits denke ich, bestand Graf Wilhelm oder dessen Vater Boso darauf, daß die Theilung, wenn sie auch nach Personen vor sich gehe, doch nicht den Zusammenhang des Landes zerreiße, daß demnach eine gemeinschaftliche Regierung errichtet werde, endlich daß stets dem Aeltesten der Vorrang der Ehre und des Heerbefehls zugesichert bleibe.

So ungefähr wird, ja ich möchte sagen, *muß* die Erbfolge des Hauses Provence entstanden sein. Und wenn die Sache sich wirklich so verhält, dann kann man kaum zweifeln, daß die Rathschläge des deutschen Kaisers Otto I., der längst, wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, den Burgunderkönig umgarnte, so wie das Vorbild der italienischen Politik des eben genannten Herrschers auf Conrad eingewirkt hat. Die häufigen Besuche, welche der Burgunder am deutschen Kaiserhofe machte, trugen ihre Früchte.

Diese meine Ansicht muß es sich gefallen lassen, ehe sie Anerkennung fordern darf, geeignete Proben zu bestehen. Wenn sich herausstellen sollte, daß nach dem Ableben eines jeweiligen Haupts erstens stets der Aeltere den

[1]) All dieß erhellt klar und bündig aus der lichtvollen Untersuchung Dom Vaissete's, hist. de Lang. II, 517 flg. [2]) Die Gründe, welche mich zu dieser Annahme bestimmen, werde ich unten entwickeln. [3]) Band V, 222.

Vorrang bewahrt, zweitens daß trotz dem Vorhandensein mehrerer Erben eine gemeinsame Regierung fortdauert, drittens daß die Zahl der Erben ein gewisses Maaß nicht übersteigt, dann fordert der gesunde Menschenverstand, jene Sätze nicht mehr für bloße Vermuthung, sondern für Wahrheit zu erklären. Kann aber die Probe nicht geliefert werden, dann soll alles Oben Gesagte nichts gelten. Wohlan, wir wollen die Ereignisse als Zeugen abhören.

Nach dem Tode Wilhelms I. erscheint[1]) ohne Frage Ratbold des Verstorbenen jüngerer Bruder als Haupt der Familie. Sein Name steht in den Urkunden stets voran, nach ihm unterschrieben Adelheid, die Wittwe Wilhelms I., sowie dessen hinterlassener dem Vater gleichnamiger Sohn Wilhelm II. Ueberdieß führt Ratbold den Titel Markgraf, oder nennt[1]) sich auch: von Gottes Gnaden Graf der Provence. Klar ist daher, erstens daß eine gemeinschaftliche Regierung fortdauerte, zweitens daß Ratbold als der Aelteste des Hauses den Vorrang der Ehre genoß. Schon vor 992 war Ratbold vermählt,[1]) seine Gemahlin hieß Ermengardis und gebar ihm zwei Kinder, einen Sohn Wilhelm, den ich mit der Ziffer III. bezeichne, und eine Tochter Emma.

Beide letztere traten in den Ehestand: Wilhelm III. nahm[2]) eine Frau, welche Lucia hieß, deren Geschlecht man nicht kennt; Ratbolds Tochter, Emma, vermählte[3]) sich mit dem Grafen Wilhelm von Toulouse, zugenannt Ferriseector, Taillefer. Und zwar erbten Beide, d. h. nicht nur der Sohn, sondern auch die Tochter Emma gleich an dem Vater. Ratbold hat erstlich Emma mit einer Morgengabe, bestehend in provencalischen Gütern, ausgestattet,[4]) er hat ihr zweitens einen Anspruch auf die ihm gehörige Hälfte der ungetheilten Provence verliehen, einen Anspruch, sage ich, der jedoch erst nach dem kinderlosen Tode des Bruders der Emma sichtbare Folgen nach sich zog. Gleichwohl ist unverkennbar, daß der Eisendurchschneider, Graf von Toulouse, schon seit seiner Vermählung mit Emma als künftiger Erbe der Provence handelte. Er unterschrieb[5]) mit Ratbold und dessen Sohne Wilhelm III., ferner mit der Wittwe Adelheid und deren Sohn Wilhelm II. Regierungsakten, und weilte[5]) häufig in der Provence.

Die Regierung der Provence war also seit 992 — dem muthmaßlichen Todesjahre Wilhelms I. — folgendermaßen zusammengesetzt: an der Spitze stand als Haupt des Hauses Markgraf oder Graf von Gottes Gnaden Ratbold; mit ihm amteten einerseits sein Sohn Wilhelm III. und sein Eidam der Tolosaner Graf, andererseits die Wittwe Wilhelms I., Adelheid und deren Sohn Wilhelm II. Daß eine solche Verwaltung so wirkte, wie sie ihrer Natur nach wirken mußte, nämlich nachtheilig für das Land, erhellt aus gleichzeitigen

[1]) Vaissete a. a. O. II, 523. [2]) Ibid. flg. [3]) Ibid. III, 467, b. und 480, b.
[4]) Ibid. II, 524. [5]) Ibid. III, 91. 106. 126.

Ereignissen. Im Jahre 1003 machten[1]) spanische Saracenen eine Landung auf der provencalischen Küste bei Antibes, plünderten Städte und Dörfer, führten Mönche als Gefangene fort. Niemand leistete ihnen Widerstand: die glorreichen Zeiten Wilhelms I. waren vorüber.

Ratbold starb gegen 1008. Seitdem nimmt Wilhelm II., der Sohn des gleichnamigen Vaters, die Stellung ein, die ihm vermöge der oben entwickelten Erbfolgeordnung, als dem Erstgebornen des Haupts der älteren Linie, nach dem Tode des Oheims zukommen mußte: die Regierung des ungetheilten Landes ist in seinen und seiner Mutter Adelheid Händen, gleichwohl erscheint neben ihm sein Vetter Wilhelm III., Ratbolds Sohn, fortwährend als Mitregent. Ums Jahr 1014 richtete[2]) Pabst Benedikt VIII. an den Grafen Wilhelm II. und dessen Mutter Adelheid eine Bulle, worin er ihnen Nachricht ertheilt, daß gewisse Räuber, welche sich an dem Eigenthum der bei Arles gelegenen Abtei St. Aegidius vergriffen hatten, mit dem Banne belegt worden seien, und beide auffordert, diese Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen. Unzweifelhaft behandelte der Pabst den Sohn Wilhelms I. und dessen Mutter als solche, welche das große Wort in den öffentlichen Angelegenheiten der Provence führten.

Graf Wilhelm II. hat eine glänzende Verbindung geschlossen mit Gerberga, der Tochter des Burgunder Grafen Otto-Wilhelm von Besancon. Diese Ehe, von welcher schon an einem andern Orte[3]) die Rede war, deutet darauf hin, daß der hohe Adel Burgunds, erschreckt durch die allmählig hervortretenden Erbschaftgelüste des deutschen Kaiserhofes, das Bedürfniß fühlte, durch gegenseitige Verschwägerungen die eigene Macht zu befestigen. Gerberga gebar ihrem Gemahle Wilhelm II. wenigstens vier urkundlich[4]) bekannte Söhne, nämlich Godfried, Bertrand, Fulko und Wilhelm. Allein nur zwei von diesen vieren traten nach dem Tode ihres Vaters Wilhelm II. in die Erbschaft desselben ein, nämlich Godfried und Bertrand, die zwei andern gingen, wie es scheint, leer aus. Das hatte offenbar seinen Grund in der Erbfolgeordnung des Hauses. Letztere muß unter Anderem die Vorschrift enthalten haben, daß solche Mitglieder des in der Provence herrschenden Geschlechts, welche wirklich den Mitbesitz des Landes genießen, im Falle des Todes ihren Antheil höchstens an zwei Kinder, gleichviel ob Söhne oder Töchter, und niemals an mehrere vererben dürfen.

In der That läßt sich die Möglichkeit des Fortbestands einer Erbfolgeordnung, wie die, von welcher sich so deutliche Spuren im provencalischen Hause finden, ohne eine solche Beschränkung kaum denken. Denn wäre letztere nicht eingeführt gewesen, und hätten folglich alle Mitglieder des Hauses

[1]) Art de vérifier les dates II, 435. Die Nachricht scheint aus einer mir unbekannten provencalischen Quelle entnommen. [2]) Jaffé, regest. pontif. rom. Nr. 3086. [3]) S. 355. [4]) Vaissete a. a. O. II, 526, b.

in unbestimmter Zahl gemäß den Bestimmungen des gemeinen Erbrechts Antheil an dem Gesammtbesitze des Geschlechts, d. h. an der Landschaft Provence, erlangt, so würde sich zuletzt die gemeinsame Regierung, die fortwährend aufrecht blieb, in einen unauflöslichen Knäuel, in etwas wie einen polnischen Reichstag verwandelt haben.

Graf Wilhelm II., Gemahl Gerberga's von Besancon, starb[1]) im Jahre 1018, da der deutsche Kaiser Heinrich II. von König Rudolf dem Fahrlässigen bereits die feste Zusage der Nachfolge im Reiche Burgund erlangt hatte, und ward in der Abtei Montmajour, welche dem Sprengel von Arles angehörte, begraben.[1]) Durch seinen Tod gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen: wenn man die beiden Brüder Mitgrafen Wilhelm I. und Ratbold als die erste Reihenfolge des Geschlechts, und weiter deren Söhne, die Vettern Wilhelm II. und Wilhelm III. als die zweite bezeichnet, lebte aus dieser zweiten Reihenfolge 1018 nach dem Tode Wilhelms II. nur noch ein einziges Glied, nämlich Graf Wilhelm III., Ratbolds Sohn, der, wie ich unten zeigen werde, erst 1037 starb. Aus der Linie Wilhelms I. dagegen waren damals kein Sohn mehr, sondern nur Enkel vorhanden, nämlich die oben genannten Godfried, Bertrand, Fulko und Wilhelm IV., oder eigentlich nur die zwei ersteren, da die zwei letzteren, wie ich bereits bemerkt habe, keinen Antheil am Gesammtbesitze empfingen.

Damit bietet sich abermal eine Gelegenheit dar, unsere oben ausgesprochenen Sätze bezüglich der Erbfolgeordnung einer Probe zu unterziehen. Bestand dieselbe in Wahrheit, so muß nach dem Tode Wilhelms II. dessen Vetter Graf Wilhelm III., Ratbolds Sohn, als nunmehr Aeltester des Hauses, an die Spitze der Gesammtregierung des materiell ungetheilten Landes getreten sein. Wirklich lassen Urkunden gar keinen Zweifel darüber zu, daß Letzteres der Fall war. In einer Akte[2]) vom Jahre 1030, kraft welcher Wilhelm III. im Verein mit seiner Gemahlin Lucia ein Gut an das Kloster Clugny schenkt, legt er sich den Titel Markgraf der Provence bei, d. h. er übte dasselbe Vorrecht der Ehre, welches früher Wilhelm I. und dann nach dessen Tode Ratbold genossen hatten. In einer zweiten Akte[2]) vom Jahre 1024 steht der Name Wilhelms voran, worauf dann die alte Adelheid, welche damals noch lebte, das Beschlossene als Vormünderin ihrer Enkel Godfried und Bertrand gut hieß.

Zuweilen unterschreibt[3]) Graf Wilhelm III. gemeinschaftlich mit seinen Neffen Pontius und Bertrand, Söhnen seiner Schwester Emma und des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse; denn diese beiden Neffen hatten durch das Recht ihrer Mutter Ansprüche auf den Mitbesitz der Provence. Endlich erhellt auch aus der eben angeführten Akte vom Jahre 1024 aufs Bün-

[1]) Vaissete a. a. O. II, 526, b. [2]) Ibid. S. 524, a. [3]) Ibid.

digste, daß die Provinz zwar wohl nach Personen aber nicht materiell getheilt war. Kraft derselben verschenkt nämlich Wilhelm III. an das Victorkloster zu Marseille den vierten Theil eines Thals. Offenbar geschah dies darum, weil er erstlich über nicht mehr als ein Viertheil verfügen konnte, denn ein Viertheil des Gesammtbesitzes gehörte ihm, ein zweites seiner Schwester Emma, die zwei übrigen, oder die andere Hälfte der Provence waren Eigenthum der Söhne Wilhelms II., Godfrieds und Bertrands, sofern diese als Sauerben den Nachlaß ihres Vaters angetreten hatten.

Wilhelm III. starb gegen Ausgang des Jahres 1036, ohne von seiner Gemahlin Lucia Kinder zu hinterlassen. Gemäß der Erbfolgeordnung, die ich nun nicht mehr eine muthmaßliche, sondern zuversichtlich eine wirkliche nenne, mußte jetzt der ganze Antheil Ratbolds, und damit die Hälfte der Provence an die Kinder der Emma und Wilhelms Taillefer, als der einzigen Erbin der zweiten Hauptlinie fallen, von welcher Nachkommen vorhanden waren. In der That geschah[1]) solches: das Land blieb selbst fortwährend ungetheilt, die Regierung gemeinschaftlich, das Vorrecht der Ehre aber ging an eines der beiden noch lebenden Mitglieder des Wilhelm'schen Zweigs, und zwar allem Anscheine nach nicht an Godfried, sondern an Bertrand über.

Dieser Bertrand stellte 1044 eine Schenkungsurkunde[2]) aus, in welcher er sich den Titel Graf oder Markgraf der Provence beilegt. Eben derselbe war vermählt[3]) und hatte zwei Söhne, von welchen der eine den Namen seines Vaters trug und als Bertrand II., der andere den Namen seines Oheims erhielt und als Godfried II. gezählt wird.[3]) Bertrand I. selber starb um 1054 zu den Zeiten des deutschen Kaisers Heinrich III.

Nunmehr fiel das Vorrecht der Ehre an Godfried I., welcher, als der einzige übrige Bruder des Verstorbenen, Aeltester vom Mannstamme des Hauses geworden war. Noch eine zweite Veränderung ging vor sich. Da, wie ich oben sagte, die Hälfte der Provence seit dem Tode Wilhelms III. dem Hause Toulouse gehörte, da ferner Godfried nur ein Viertheil besaß, da endlich die beiden Söhne Bertrands II., Godfried II. und Bertrand II. Miterben des von ihrem Vater hinterlassenen Antheils je nur ein Achtel ansprechen konnten, so gab es jetzt vier gesonderte Zweige mit verschiedenem Anrechte, einer auf die Hälfte, einer auf ein Viertheil, zwei je auf ein Achttheil. Sei es nun, daß die Erbfolgeordnung für solche Fälle Vorsorge getroffen hatte, sei es, daß sonst die Fortführung des bisherigen Regiments unter den veränderten Umständen unthunlich schien: ein Vertrag wurde geschlossen, kraft dessen Godfried I. seinen beiden Neffen, den Söhnen Bertrands I. die jenseits der Durance gelegenen Strecken des Gesammtgutes der Familie unter dem Namen der Grafschaften Avignon und Forcalquier übergab — für sich

[1]) Das. II, 524, b. [2]) Das. S. 528, a. [3]) Ibid.

aber — jedoch gemeinschaftlich mit dem Hause Toulouse — den Rest der Provence unter dem Titel Graf von Arles behielt.[1])

Die Stücke entsprachen so ziemlich dem Rechte eines jeden Zweigs. Das den beiden Neffen zugewiesene Land jenseits der Durance bildete etwa ein Viertheil, die diesseit gelegene Hauptmasse, von welcher zwei Theile dem Haus Toulouse, eines dem Grafen Godfried zustand, bildete drei Viertheile des Ganzen. Sodann war die Theilung keine vollständige. Denn nicht nur verwalteten[1]) Godfried II. und Bertrand II. die ihnen zugefallenen Stücke gemeinschaftlich, sondern allem Anscheine nach hat sich Godfried I. bei Abschluß des Vertrags ein Vorrecht der Ehre oder eine Art von Oberregierung über die ganze Provence ausbedungen. Wenigstens kann man dieß von seinem Sohn und Nachfolger beweisen. Godfried I. war vermählt mit Stephanie aus unbekanntem Hause, die ihm eine Tochter Gerberga und einen Sohn Bertrand III. gebar, und ihren Gemahl, der um 1063 starb,[2]) viele Jahre überlebt hat.

Bald nach dem Tode seines Vaters Godfried I. stellte Bertrand III. eine Schenkungsurkunde[3]) aus, in welcher er den Titel annimmt „Graf der ganzen Provence." Dieser Ausdruck läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Bertrand III. ein Recht der Oberregierung über das Gesammterbe des Hauses von Provence übte, welches er hinwiederum nur von seinem Vater Godfried I. geerbt haben kann. Eine gemeinsame Regierung des materiell ungetheilten Landes dauerte daher noch immer fort, und an der Spitze derselben stand seit 1063 Bertrand III. als Obergraf der ganzen Provence.

Bisher ist in der Geschichte des Hauses, mit einziger Ausnahme der großen Kriegsthaten des Ahnherrn Wilhelms I. von nichts als Kinderzeugung, Heirathen, Erbschaften, Antheil am Ganerbe und endlich von Schenkungen die Rede gewesen. Nunmehr machen sich Schwingungen des Feuergeistes, der die Welt erschütterte, auch in dem untern Rhonelande fühlbar. Gregorius VII. hatte Petri Stuhl bestiegen und der Streit zwischen Tiara und Kaiserkrone war unversöhnlich geworden. Eine Aufforderung muß von Seite des Pabsts an den Grafen Bertrand III. ergangen sein, mit dem deutschen Salier förmlich zu brechen, und sich der römischen Kirche zu eigen zu geben. Bertrand that, was von ihm begehrt wurde; er überantwortete erstlich dem Statthalter Petri sämmtliche in der Provence gelegene Kirchen, und stellte zweitens sich selbst und sein Land zur Verfügung des h. Stuhles. Die betreffende Huldigungs-Urkunde[4]) ist unter dem 25. August 1081 ausgefertigt und lautet so:

„Ich Bertrand, von Gottes Gnaden Graf der Provence, übergebe zu

---

[1]) Vaissete a. a. O. II, S. 528, b. [2]) Ibid. S. 528, a. Mitte. [3]) Ibid. S. 528, a. Mitte und 529, b. [4]) Ibid. III, 584, Nr. 243; auch bei Mansi XX, 350.

meinem eigenen und zu meiner Verwandten Seelenheil alles Eigenthum, das mir kraft Erbrechts zusteht, dem allmächtigen Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, sowie auch meinem Herrn, dem Pabst Gregorius VII. und dessen Nachfolgern, also daß besagter Pabst über mich und mein Eigenthum nach freiem Ermessen ohne alle Widerrede gebieten mag. Deßgleichen überlasse ich sogleich an den Herrn Pabst und seine Nachfolger alle Kirchen, die in meinem Gebiete liegen, und werde ihm behülflich sein, dieselben in der Weise zu ordnen, wie er es für gut findet."

Graf Bertrand III. blieb trotz dieser Abtretung, die eigentlich nichts weiter als die Anerkennung eines Lehensverhältnisses zum römischen Stuhle war, im mittelbaren Besitz der weltlichen Güter seiner Grafschaft, die Kirchen aber gingen, glaube ich, sogleich unter die unmittelbare Hoheit des Pabstes über. Ich werde unten zeigen, daß Gregor VII. um jene Zeit die Absetzung des Metropoliten Airich von Arles anordnete und die Wahl eines Nachfolgers befahl, aber mit beiden Maßregeln nicht durchdrang.

Weniger Hingebung gegen Rom als Bertrand III. bewies ein anderer Haupterbe der Provence, Raimund IV., Graf von St. Aegidius und Herzog von Toulouse, der als Enkel jener Emma und des Tolosaner Grafen Wilhelm Taillefer ein Anrecht auf die Hälfte der Provence besaß. Derselbe hatte überdieß um 1066 in erster Ehe eine ungenannte Tochter Bertrands I., Theilgrafen der Provence, geheirathet und durch ihre Hand einen Anspruch auf die durch den Vertrag von 1054 entstandene Herrschaft Avignon-Forcalquier erworben. Vergeblich war Gregor VII. gegen diese Ehe, welche allerdings wegen Nähe der Verwandtschaft den Kirchengesetzen zuwiderlief, in der Art eingeschritten, daß er zuletzt zweimal, 1076 und 1078, den Bann über Raimund verhängte.[1]) Der Graf von St. Aegidius trotzte den Drohungen und Bußen des Pabstes und behielt die bestrittene Gemahlin allem Anscheine nach bis zu ihrem Tode bei, dann erst schloß er eine zweite Ehe.

Diese Hartnäckigkeit wurzelte ohne Zweifel darin, daß Raimund IV. die mit der Hand seiner ersten Gemahlin erlangten Anwartschaften auf künftige Erbfälle nicht verlieren wollte. Ebenso ergriff er nach dem Tode Bertrands III. geeignete Maßregeln, um zu bewirken, daß ihm von dem Antheile an der Provence, den er beanspruchte, nicht etwa durch die neuliche Schenkung Bertrands III. etwas entgehe.

Bertrand III., letzter Obergraf der gesammten Provence, starb[2]) etliche Jahre nach Gregor VII., zwischen 1090 und 1094, ohne rechtmäßige Kinder von seiner Gemahlin Mathilde zu hinterlassen. Seine Mutter Stephanie, die ihn überlebte, übernahm sofort im Namen ihrer Tochter Gerberga die Verwaltung des Antheils, der dem Verstorbenen an der Provence zukam. Zu-

[1]) Die Beweise bei Vaissete a. a. O. III, 244 flg. und 386 flg. [2]) Ibid. II, 529, a.

gleich mit ihr griff[1]) Raimond IV. von Toulouse in die Regierung ein, wahrscheinlich damit er nicht zu kurz komme. Denn noch immer war keine förmliche Absonderung Dessen vorgenommen, was das Tolosaner Haus in Folge des Erbrechts der Gräfin Emma und Dessen hinwiederum, was die Abkömmlinge der Linie Wilhelms I. anzusprechen hatten.

Ein Menschenalter später gingen vollends sämmtliche ehemalige Besitzungen des provencalischen Gesammthauses durch das Recht der Kunkel an fremde Geschlechter über. Von den beiden Brüdern, Bertrand II. und Godfried II., Neffen Godfrieds I., welche durch den Vertrag von 1054 zusammen die Herrschaft Avignon-Forcalquier, auch die obere Provence genannt, erhalten hatten, hinterließ der eine Bertrand II., der um 1083 starb, eine Tochter Namens Adelheid, welche sich mit dem Grafen Ermengaud IV. von Urgel in der spanischen Mark vermählte, der andere, Godfried II., starb um 1090 kinderlos, worauf sein Nachlaß der Nichte Adelheid, Gräfin von Urgel, zufiel. So geschah es, daß das Haus von Urgel die obere Provence erbte.[2])

Ein ähnliches Schicksal hatte die untere. Früher habe ich bemerkt, daß den Grafen Godfried I. Sohn des zweiten Enkels des ersten Wilhelm, außer Bertrand III., der ihm folgte, eine Tochter Gerberga überlebte, die sich mit Gilbert, Vizthum des Ländchens Gevaudan vermählte. Nach dem Tode ihres Bruders, Bertrand III., erbte diese Gerberga seinen Antheil an der Provence. Sie selbst gebar eine Tochter Dulcia, welche 1112 dem Grafen Raimond-Berengar III. von Barcellona die Hand reichte.[3]) Durch das Recht seiner Gemahlin wurde seitdem der Catalane neben dem Tolosaner Geschlecht Haupterbe der Provence. Es kam erst zu Streitigkeiten, dann zu einer heftigen Fehde zwischen dem Tolosaner Alfons Jordan, dem Sohne und Nachfolger Raimonds IV., welcher die Ansprüche der Linie Ratbolds verfocht und zwischen dem vorgenannten Barcellonesen, als dem Vertreter der Linie Wilhelms I. Da keiner den andern zu überwältigen vermochte, schloßen sie zuletzt 1125 einen Vergleich, kraft dessen sie die Provence mit Ausschluß des Fürstenthums Forcalquier, das dem Hause Urgel verblieb, dagegen mit Beiziehung ansehnlicher, wie ich glaube, neuerdings eroberten Stücke in der Dauphiné, unter sich vertheilten.[4]) So war denn das Gesammterbe Wilhelms I. und Ratbolds durch Heirathen berechtigter Töchter an fremde Geschlechter verschleudert, die nicht einmal dem Reiche Burgund, sondern dem tolosanischen und spanischen Machtgebiete angehörten.

Fast einzig steht die Erbfolgeordnung der Provence in der Geschichte des Mittelalters da. Sie trug dem herrschenden Hause böse Früchte. Nicht alle, aber doch im Ganzen viele Mitglieder desselben nahmen Theil am Erbe. Dieß

---

[1]) Vaissete a. a. O. II, 529, a. [2]) Ibid. S. 528, b. unten flg. [3]) Ibid. S. 529, a. [4]) Ibid. S. 532 flg.

bewirkte, daß eine Faust durch die andere geknebelt ward, und daß die vielköpfige Regierung gar nichts nach Außen unternehmen, noch für Plane der Vergrößerung, der Ehrsucht arbeiten konnte. Obgleich die im Ganzen spärlichen und abgerissenen Quellen — meist einzelne Urkunden — nichts davon melden, darf man zuversichtlich annehmen, daß bittere Feindschaft zwischen den berechtigten Miterben, und in Folge davon, daß Rechtlosigkeit im Lande herrschte, denn dies liegt in der Natur der Dinge. Gegen Ende der Verwaltung Bertrands III., der zwar, wie wir sahen, den Titel eines Gesammtgrafen führte, aber offenbar wenig wirkliche Macht besaß, kommt ein Aktenstück[1]) zum Vorschein, das einiges Licht über die innern Zustände verbreitet.

Eine Schenkung war nämlich zu Arles 1087 an irgend ein geistliches Stift gemacht worden. Die Beschenkten fanden gerathen, erst die Einwilligung sämmtlicher Grafen und Gräfinnen einzuholen, welche damals etwas in der Provence zu sagen hatten. „Denn," fügt die Akte bei, „es gab der Zeit im Lande keinen Herzog, keinen (Ober-)Markgrafen, der im Stande gewesen wäre, gute und unpartheiische Gerechtigkeit zu spenden." Die Anstalt der Oberregierung, welche das Hausgesetz gleich Anfangs aufgerichtet hatte, und welche Wilhelm I. mit Nachdruck handhabte, verlor allmählig unter seinen Nachfolgern jede Springkraft.

Nur eine Gewalt zog Vortheil aus solcher Lage der Dinge, die königliche der Burgunder Conrad und Rudolf, sowie ihrer deutschen Erben, der Salier, deren Reiche die Provence einverleibt ward. Während Otto-Wilhelm von Besancon und sein Sohn Reginold erst dem fahrlässigen Rudolf, dann den Saliern Conrad II. und Heinrich III., während die Genfer Grafen den Letztern schlimme Händel bereiteten, sind weder jene noch diese irgend durch das provencalische Geschlecht gehemmt worden, denn dasselbe spielte, wie schon bemerkt worden, nach Außen so gut als keine Rolle. Wenn je sonst, findet hier der politische Grundsatz seine Anwendung: wem etwas nützt, der hat's gethan. Nur durch das burgundische Königthum, d. h. durch Conrad oder Rudolf den Fahrlässigen, kann obiges Erbgesetz den Provencalen aufgenöthigt worden sein.

Der Antrieb aber zu solcher That und zugleich das Vorbild ging von den deutschen Ottonen aus. Haben wir nicht mehrfach gefunden, daß die Ottonen an aufstrebende Dynasten Italiens, wie an die Aledramiden, Estenser, die Turiner, Güter zu freiester Verfügung, d. h. unter dem Bedinge der Zerstücklung unter sämmtliche Erben schenkten, und hat nicht Heinrich II. da und

[1]) Pagi zu Baronius ad a. 1081. Ausgabe von Lucca 1745, Vol. XVII, S. 533: donatio aliquot praediorum facta cum consilio comitum sive comitissarum, qui tunc temporis regere videbantur regnum provincialium hominum — quia tunc temporis non erat dux nec marchio, qui rectam justitiam faceret.

dort sein Mögliches gethan, daß bestehende Dynastenstämme sich in Zweige spalteten.

Etwas wie die provencalische Erbfolgeordnung — meines Erachtens ein Meisterstück politischer Feinheit, da es für Vasallen-Ehrsucht nichts Lästigeres geben kann, als das Bleigewicht eines solchen Gesetzes — in großen Familien deutscher oder italienischer Häuptlinge einzuführen, ist unseren Herrschern nicht gelungen. Allein wenn Kaiser Heinrich II. durchgesetzt hätte, was er bezüglich des Turiner Hauses beabsichtigte, was jedoch Odolrich Megenfred durch den Fechterstreich [1]) des Scheinverkaufs von 1021 hintertrieb, würde nach meinem Dafürhalten im westlichen Lombardien etwas aufgekeimt sein, wie die Vielregierung der Provence. Man bedenke wohl: die Besitzungen des provencalischen Hauses und die des Turiners wie der Aledramiden stießen hart aneinander — gehörte doch Nizza im eilften Jahrhundert und noch lange nachher zur Provence [2]) —. Was drüben vorging, wirkte daher leicht auf diesseitige Verhältnisse ein. Der schwache Rudolf vollbrachte, wie man sieht, etwas Schwieriges, weil kein Mensch ihn fürchtete. Der starke Kaiser Heinrich II. dagegen vermochte nicht das Gleiche auszuführen, weil alle Welt ihm entgegenstrebte und den Kleinen wider ihn den Kopf hielt.

Blicken wir zurück. So weit es möglich war, haben wir die Geschichte von vier großen Vasallenhäusern im Reiche Burgund, nämlich des oberländischen zu Besancon, des Genferischen, des Provencalischen, endlich des aquitanischen Seitenzweigs in der Dauphiné ermittelt. Drei dieser Geschlechter erhoben von dem Augenblick an, da der Zweikampf zwischen Tiare und Kaiserkrone begann, das Banner der Kirche und widersetzten sich zugleich von Anfang an der deutschen Herrschaft über Burgund. Solchen abgeneigten Kräften zu Trotz konnten die Salier nur dann Boden gewinnen, wenn es ihnen gelang, ein tüchtiges Gegengewicht gibellinisch-gesinnter Vasallen auf den bedrohtesten Punkten des neuerrungenen Reiches Burgund anzusiedeln. Punkte der Art waren die Alpenpässe im Süden, welche aus dem Juraland nach dem unbotmäßigen, fast immer auf Abschüttelung des deutschen Jochs sinnenden, Lombardien führten und dann die burgundische Nordgränze gegen Lothringen, wo gleichfalls ewige Meutereien ehrsüchtiger Großen gährten.

---

[1]) Band V, 376 flg. [2]) Vaissete II, 529, a. oben.

Vierunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 4) das durch Berthold den Sachsen gegründete Geschlecht von Savoyen. Ein Enkel Bertholds und Sohn Humberts, des deutschen Feldhauptmanns im Burgunderkrieg von 1034, war Oddo, der eine glänzende Ehe schloß. Um 1045 ward nemlich Adelheid von Turin, damals doppelte Wittwe, durch König Heinrich III. von Deutschland genöthigt, ihre Hand dem Savoyarden Oddo zu reichen. Kinder, welche dieser Verbindung entsproßten, worunter Bertha die erste Gemahlin Heinrichs IV. Durch dieselbe Heirath werden die burgundischen Grafschaften Wallis und Maurienne mit dem Turiner Fürstenthum vereinigt. Widerlegung der neuerdings von den Piemontesen Cibrario und Prowana aufgestellten Sätze, betreffend die Abstammung des heutigen Hauses von Piemont-Sardinien.

Genau an beiden obengenannten Enden haben Heinrich II. und die beiden ersten Salier zuverlässige Wächter eingesetzt und nichts versäumt, die Macht derselben zu mehren. Wohlbedacht hebt der Dänenkönig Canut in dem Schreiben[1]) an seine englischen Unterthanen hervor, daß das burgundische Reich die Zugänge aus Gallien nach Italien beherrsche, was demselben besondere Bedeutung verleihe. Eine Oertlichkeit, von wo aus man zugleich den Pässen des Montcenis, der beiden Bernhardsberge und des Simplon beikommen kann, die Grafschaft Savoyen, wählte Kaiser Heinrich II. aus, um dort den Sachsen Berthold aufzustellen.

An einem andern Orte[2]) wurde gezeigt, welch' treffliche Dienste dieser Berthold dem deutschen Reiche leistete, indem er theils den lombardischen Afterkönig Ardoin zu Fall brachte, theils die Erwerbung Burgunds anbahnte. Gezeigt wurde ferner, wie Bertholds Sohn, Humbert, im burgundischen Kriege von 1034 als deutscher Feldhauptmann den Oberbefehl führte, und daß er einen zahlreichen Mannsstamm hinterließ, worunter ein Sohn, Namens Oddo, war. Seit der Zeit, da König Heinrich III. die burgundischen Verhältnisse ernstlich zu ordnen begann, d. h. seit 1043 hat er die Nothwendigkeit erkannt, das Haus von Savoyen noch mehr zu stärken, damit es desto kräftiger jenen abgeneigten Großvasallen des Juralandes Widerpart halten könne. Zugleich aber glaubte er es dem Staatsvortheil angemessen, Solches wo möglich in einer Weise zu thun, daß abgeneigte und gefährliche Elemente die Kosten tragen mußten. In der That fädelte er die Sache so ein, daß ein und derselbe Schlag drei verschiedene Zwecke förderte.

Abermal muß ich auf früher erzählte Begebenheiten zurückgreifen. Herzog Herrmann von Schwaben, dem sein Stiefvater, Kaiser Conrad, die Hand der Turiner Erbtochter Adelheid und kurz darauf auch das Lehen des Schwähers Markgrafen Odolrich Megenfried verschaffte, war 1038 gestorben. Die

---

[1]) Band III, 85. [2]) Oben S. 148 flg. 272 flg.

Wittwe, die er hinterließ, schritt in Kurzem zu einer zweiten Ehe. Aus drei Urkunden,[1]) welche den Jahren 1042—1044 angehören, geht hervor, daß Adelheid damals mit Heinrich, dem Sohne eines Markgrafen Wilhelm, vermählt war. Dieser Markgraf Wilhelm, Heinrichs Vater, kann kaum ein anderer sein, als der Aledramide gleichen Namens, dessen Stammbaum ich anderswo[2]) nachgewiesen habe. Die zweite Verbindung Adelheids dauerte höchstens vier Jahre. Wie und wann Markgraf Heinrich die Zeitlichkeit gesegnete, wissen wir nicht, dagegen ist kein Zweifel, daß der zweiten Ehe so wenig Kinder entsproßten, als der ersten; denn nirgends werden Solche erwähnt. Erst eine dritte, welche nunmehr Adelheid einging, erzielte Nachkommen.

Die Zeit des Abschlusses der neuen Heirath kennen wir ebenfalls nicht durch unmittelbare Zeugnisse, wohl aber mittelst eines bündigen Schlusses. Eine Urkunde[3]) vom Jahre 1057 liegt vor, kraft welcher die Markgräfin Adelheid von Susa und ihr Gemahl Markgraf Oddo, gemeinschaftlich mit ihren Söhnen Petrus und Amedeus, sowie mit (zwei) Töchtern, (von denen die eine, obwohl als Kind, bereits dem deutschen Könige Heinrich IV. verlobt war), ansehnliche Schenkungen an eine Kirche im heutigen Gebirge von Piemont machten. Da Markgraf Oddo bald nach 1057 starb, — denn schon 1060 erscheint Adelheid von Turin urkundlich[4]) zum drittenmale als Wittwe, ist wahrscheinlich, daß ein dritter Sohn aus ihrer und Oddo's Ehe, der Oddo hieß und urkundlich[5]) erwähnt wird, im Jahre 1057 gleichfalls das Licht der Welt erblickt hatte, aber wohl noch in der Wiege lag, weßhalb ihn Vater und Mutter in obiger Schenkung nicht genannt haben mögen.

Von den beiden in der Urkunde erwähnten Söhnen war Peter — worauf schon die Reihenfolge hindeutet, — laut einem ausdrücklichen Zeugnisse[5]) der Erstgeborene. Peter und sein jüngerer Bruder Amedeus unterstützten[6]) nach dem Tode des Vaters die Mutter während ihrer langen Wittwenschaft in den Geschäften der Regierung. Der dritte, Oddo, trat in den geistlichen Stand und wurde 1080 Bischof zu Asti.[7]) Von den beiden Töchtern trug die eine den Namen der Großmutter Bertha und ist dieselbe, die wir als erste Gemahlin des deutschen Saliers Heinich IV. kennen, die zweite hieß der Mutter nach Adelheid und ward mit Rudolf von Rheinfelden, seit 1057 Herzog in Schwaben, vermählt.[8])

Markgraf Oddo und Adelheid von Turin hatten also 1057 wenigstens vier, wahrscheinlich fünf Kinder gezeugt. Diese Nachkommenschaft nöthigt zu der Voraussetzung, daß ihre eheliche Verbindung nicht wohl nach 1050 geschlossen worden sein kann. Aus einem andern Grunde muß man ebendieselbe noch um vier bis fünf Jahre weiter hinaufrücken. Neben dem Vater und der

[1]) Gesammelt von Muletti, memorie di Saluzzo I, 194 flg. 200 flg. 203 flg. [2]) Band V, 389 flg. [3]) Muletti a. a. O. I, 206 flg. [4]) Das. S. 213. [5]) Ibid. S. 272. [6]) Ibid. S. 274. [7]) Ibid. S. 270. [8]) Pertz V, 319.

Mutter werden in der Urkunde von 1057 die beiden Söhne und die zwei Töchter als Mitschenker aufgeführt. Kann man so etwas von Kindern sagen, die noch nicht zwischen rechts und links zu unterscheiden wissen? Nimmermehr! sondern die Annahme drängt sich auf, daß das älteste unter denselben wenigstens zehn bis zwölf, das jüngste wenigstens fünf Jahre zählte. Die Heirath Oddo's mit Adelheid von Turin fand also nicht später als 1045 statt, sie fällt folglich in die Zeit, da König Heinrich III. sich vorzugsweise mit Regelung der burgundischen Angelegenheiten beschäftigte.

Nun ist es am Orte, die Persönlichkeit des dritten Gemahls der Turinerin, des Markgrafen Oddo, festzustellen; denn auf dem Boden, den wir hier bearbeiten, ist, wie sich unten ergeben wird, jeder Fußbreit strittig. Bald nachdem sie zum drittenmal Wittwe geworden, verfiel die damals wenigstens 40jährige Adelheid auf den Gedanken, sich zum viertenmale dem süßen Joche der Ehe zu unterwerfen. Dieß erfuhr Cardinal Peter Damiani und schrieb nun an Adelheid von Turin einen Brief,[1]) in welchen er solche nachdrückliche Lobsprüche auf das Verdienst der Keuschheit einflocht, daß die Markgräfin sich bewogen fand, auf den Plan der vierten Heirath zu verzichten.

Unter Anderem sagt[2]) er: „das Gerücht gehet, daß du, o erlauchte Fürstin, auf eine zweite Verdopplung der Heirath sinnest." Da zweimal zwei bekanntlich vier macht, folgt, daß der vierten Ehe, an welche Adelheid dachte, die aber nicht zu Stande kam, drei andere vorangingen. Zwischen 1030 und 1060 war demnach Adelheid dreimal verheirathet, erstlich mit Herzog Herrmann von Schwaben, der 1038 starb, zweitens mit dem Aledramiden Heinrich, den sie um 1044 verlor, drittens mit Oddo, der vor 1060 verschied.

Weiter wirft Peter Damiani im nämlichen Schreiben die Bemerkung[3]) hin: „dein Gebiet ist ausgedehnt und umfaßt nicht blos ein Bisthum, sondern mehrere, denn dasselbe erstreckt sich einerseits über ein Stück Italiens, andererseits nach Burgund hinein." Kein Schatten von Beweis findet sich, daß Meginfred von Turin, Vater der Adelheid, noch daß diese selbst während ihrer ersten beiden Ehen irgend welche Besitzungen auf burgundischem Boden inne hatte. Man wird also auf den Schluß hingetrieben, daß sie durch die Ehe mit Oddo Herrin über einen Theil des Nachbarreichs geworden sei, folglich daß dieser ihr Gemahl ein begüterter Burgunder war. Ferner in Handvesten des Savoischen Hauses, die vor der Vermählung Oddo's mit der Turinerin Adelheid ausgestellt sind, erhält zwar der erstgeborne Sohn des deutschen Feldhauptmanns Humberts I., Amedeus, zuweilen den Titel Graf, aber der jüngere Sohn ebendesselben, Oddo, wird blos einfach und ohne Titel mit seinem Namen aufgeführt.[4])

---

[1]) Opp. ex edit. Cajetani (Paris 1642. Fol.) Tom. III, 181 flg. [2]) Ibid. S. 183, b. gegen oben: novi te de iterata conjugii geminatione suspectam. [3]) Ibid. S. 181, a. [4]) Guichenon IV, S. 5—8.

Anders dagegen verhält es sich mit einer Urkunde[1]) vom Jahre 1051, in welcher Oddo sich als einen Sohn Humberts I. bezeichnet und dabei nicht nur den Titel Markgraf, — den weder sein Vater, noch seine Brüder je urkundlich führten — annimmt, sondern auch wie ein Grundherr auf savoischem Boden spricht. Denn er vergabt darin zu seinem eigenen Seelenheile und zu dem seines Vaters an ein Chorherrnstift zu Tarantaise gewisse im Thale gleichen Namens gelegene Allodialgüter. Oddo war also Herr in Tarantaise, welches Gebiet, wie ich anderswo[2]) nachwies, einen Theil der ältesten Besitzungen des von Berthold dem Sachsen und seinem Sohne Humbert I. gegründeten savoischen Hauses ausmachte. Zwar erwähnt Oddo in dem fraglichen Pergament weder seine Gemahlin Adelheid, noch seine Kinder — wie ich vermuthe, darum, weil er bei dieser Schenkung als Savoyarde oder als Sohn seines Vaters, nicht aber als Piemontese und Gemahl der Italienerin handelte — immerhin wird jedoch dieses Schweigen überflüssig durch den Titel Markgraf ergänzt, den Oddo nur durch eheliche Verbindung mit einer markgräflichen Erbin, also mit Adelheid, erlangt haben kann. Wirklich fällt, wie oben gezeigt worden, die Heirath Oddo's mit Adelheid mehrere Jahre vor 1051.

Weiteren Aufschluß über die in Burgund gelegenen Herrschaften, welche das Turiner Haus nach der Vermählung Oddo's mit Adelheid besaß, verbreitet das Zeugniß des unbekannten Siegeberger Mönchs, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts das Leben des h. Hanno von Cöln beschrieb. Derselbe erzählt:[3]) „auf der Rückreise aus Italien begriffen, besuchte Hanno den Turiner Hof und setzte durch seinen Einfluß auf Adelheid, damalige Markgräfin über das Land der cottischen Alpen, durch daß der Abt von St. Moriz (im Wallis) ihm (dem Erzbischof) Reliquien der thebäischen Märtyrer (die bis dahin zu St. Moriz verwahrt wurden) übergeben mußte." Zur Erklärung fügt der Biograph den Satz bei: „St. Moriz stand nämlich unter Landeshoheit der Markgräfin Adelheid." Die Sache hat ihre Richtigkeit: auch aus späteren Urkunden[4]) erhellt, daß das vereinigte Haus Savoyen-Turin Landesherr im Wallis war.

Doch wie? hatte nicht König Rudolf der Fahrlässige im Jahre 999 den Grafenbann über das ganze Wallis (zu dem auch St. Moriz gehört) dem Stuhle von Sitten übertragen?[5]) Vortrefflich, allein zwischen 999 und 1064 war nicht blos an dieser, sondern noch an vielen andern Anordnungen des alten Rudolf gewaltig gerüttelt, insbesondere die Herrschaft über das Wallis durch die Salier dem Sittener Bischofe genommen und dem Geschlechte Bertolds zugewiesen worden — und zwar letzteres nach meinem Dafürhalten

---

[1]) Muletti a. a. O. I, 211. [2]) Oben S. 154. [3]) Pertz XI, 480, b. gegen unten vita I, 33. [4]) Man vergl. Guichenon IV, 29 u. 31 unten. [5]) Oben S. 378.

deßhalb, weil der deutsche Staatsvortheil forderte, daß die Pässe des Bernhard und des Simplon unter Verwahrung zuverlässiger Hände kommen.

Entscheidend ist endlich eine vierte Thatsache. Zur Zeit, da Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, noch lebte, nistete sich eine Falschmünzerbande zu Aiguebelle, einem kleinen Ort am Arcflusse zwischen Chambery und Maurienne ein, und schlug schlechtes Geld mit dem Gepräge des Erzstuhles von Vienne. Erzbischof Leodegarius ermangelte nicht bei dem Markgrafen Oddo als der Landesobrigkeit Klage zu führen, worauf dieser alsbald den Unfug abstellte. Aber siehe, nach dem Tode Oddo's wiederholte sich die Falschmünzerei drei- und viermal, obgleich die Vienner Erzbischöfe wiederholt Beschwerde erhoben, bis zuletzt Markgräfin Adelheid und ihre Söhne die feierlichsten Zusicherungen gaben, daß so etwas fürder nicht mehr geschehen solle.

All dies erfahren wir aus einer Urkunde,[1]) die im Jahre 1073 ausgefertigt ist. Zwar bemerkt der Aussteller wiederholt, weder Oddo noch Adelheid hätten etwas von dem in Aiguebelle getriebenen Gewerbe gewußt, noch Theil daran genommen, gleichwohl bin ich vom Gegentheil überzeugt. Denn wer wird glauben, daß Falschmünzer Jahre lang und noch dazu an demselben Orte ihr Wesen treiben konnten, wenn der Landesherr nicht durch die Finger sah, mit andern Worten, den Rogen dabei zog; oder wozu am Ende die feierlichen Versicherungen der Gräfin und ihrer Söhne, aus welchen schon für sich allein erhellt, daß die Sache nicht sauber war. Offenbar hat das Turiner Haus im eilften Jahrhundert, um seine Finanzen zu verbessern, Falschmünzerei auf Kosten des geistlichen Nachbars zu Vienne begünstigt.

Also Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, war Grund- und Landesherr im Gebiete von Maurienne, also ist er derselbe, den die Urkunde von 1051 als Sohn des Savoyarden Grafen Humbert I. aufführt. Sodann steht fest, daß durch die Vermählung Oddo's und der Erbtochter Megenfreds die burgundischen Herrschaften Maurienne und Wallis mit dem italienischen Hausgute des Turiner Geschlechts vereinigt wurden. Wer kann im Angesichte solcher Zeugnisse noch in Zweifel ziehen, daß Markgraf Oddo, Gemahl der Adelheid, ein Sohn Humberts I., des kaiserlichen Feldhauptmanns im Burgunderkriege von 1034, folglich ein Enkel Bertholds war, folglich der Schwertseite nach aus Sachsenblut stammte.

Doch nein! erst neuerdings sind zu Turin kecke Zweifler aufgetreten, welche ganz andere Dinge behaupten. Nachdem Ritter Cibrario, einer von den Gelehrten, welche nicht als verwegene Verschwörer, sondern im Hofkleide politische Geschäfte mit der sogenannten Freiheit Italiens machen, in seiner Geschichte der Monarchie Savoyen die Vermuthung aufgestellt hatte, daß Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, nicht deutschen, sondern burgundischen

[1]) Muletti a. a. O. I, 271 unten flg.

Ursprungs, d. h. in gerader Linie Nachkomme des Grafen Otto-Wilhelm von Besancon gewesen sei, überschüttete ein anderer Ritter gleicher Art, Herr Provana, solche Entdeckung mit Lobsprüchen und fügte[1]) bei, daß er neuerdings eine Urkunde aufgefunden habe, durch welche Cibrario's scharfsinnige Ahnung gerechtfertigt werde.

Ich war nicht wenig begierig, diesen angepriesenen Beweis zu prüfen, der Alles, was die Mauriner und andere ältere französische oder italienische Gelehrte über die Geschichte Otto-Wilhelms wie des savoyischen Hauses zu Tage gefördert haben, umstoßen würde. Herr Provana reiht[2]) im Wesentlichen folgende Schlüsse an einander: das von ihm aufgefundene Pergament, ausgestellt unter dem 14. September 1094 laute also: „ich Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich mich meiner Abstammung gemäß zum römischen Rechte bekenne, schenke an die Marienkirche zu Ivrea das Schloß St. Georg sammt den dazu gehörigen Dörfern Coceli, Cevario, Corterezo, Cicuno, die mein Eigenthum sind." Allerdings stehe, bemerkt zunächst der piemontesische Ritter, in diesem Text kein Wort davon, daß weder Umbert selbst noch sein Vater ein Markgraf und eben so wenig, daß der eine und der andere Markgrafen von Turin gewesen seien; gleichwohl könne man vernünftiger Weise nicht hieran zweifeln, weil um jene Zeit kein anderer Humbert, des Amedeus Sohn, in Italien erwähnt werde, namentlich kein solcher, der im Stande gewesen wäre, so ansehnliche Güter zu verschenken.

Wenn es im Texte, fährt Provana fort, einfach hieße: „ich Humbert, der ich mich zum römischen Rechte bekenne, so würde die Stelle kaum Aufmerksamkeit verdienen, weil nicht selten Beispiele vorkämen, daß Leute, die nicht in Italien geboren, aber dort angesiedelt waren, römisches Recht annahmen; allein der Beisatz ex natione mea (vermöge meiner Abstammung) ändere den Stand der Sache wesentlich und sei von hohem Gewicht, denn aus ihm folge unabweislich die italienische Abstammung des Ausstellers der Urkunde.

Sofort wendet sich Provana zu einem andern Punkte, indem er zu erhärten sucht, daß Humbert, durch Geburt und Sippschaft ein vollblütiger Italiener, von Otto-Wilhelm, dem Sohne des Königs Adalbert, dem Enkel des Königs Berngar, abstamme. Denn, sagt er, dieselben Güter, welche Humbert 1094 als sein Eigenthum an die Kirche zu Ivrea vergabte, namentlich das Schloß St. Georg, die Dörfer Coceli, Cicuno habe Otto-Wilhelm im Jahre 1019 dem Kloster Fruktuaria geschenkt und sie in der betreffenden Handveste[3]) als Erbe seiner Ahnen bezeichnet. Darum könne kein Zweifel sein, daß Humbert, der 1094 die nämlichen Güter als Eigenthum besessen habe, welche Otto-Wilhelm 1019 verschenkte, für den geradlinigen Sprossen des Letztern angesehen werden müsse.

[1]) Memorie di Torino seconda serie. Tom. VII, b. S. 104. [2]) Ibid. seconda serie. Tom. VI, b. S. 315 flg. [3]) Histor. patr. monum. Chartae I, 428.

Der Geist, in welchem Provana Geschichte dichtet, erhellt am besten aus den Schlußworten seiner Beweisführung: „Italien freue sich, es darf in einer ununterbrochenen Reihe von Fürsten, die acht Jahrhunderte lang von Humbert und Amedeus II. an bis herab auf Carlo Alberto (das nunmehr gebrochene Schwert Italiens) Piemont beherrschten, seine Söhne verehren."

Ich entgegne auf die Behauptungen des Ritters Provana: erstlich die Urkunde von 1094 taugt zu keinem Beweise, weil eine für diesen Zweck unerläßliche Bedingung, nämlich die Angabe fehlt, daß Humbert und sein Vater Amedeus Grafen oder Markgrafen des Landes gewesen seien, wo die an der Stiftskirche zu Ivrea geschenkten Güter lagen. Ich verhehle jedoch keineswegs, daß ich den Humbert der Urkunde von 1094 allerdings für den gleichnamigen Grafen — doch nicht, wie Provana meint, von Piemont, sondern von Savoyen — halte. Hiezu bestimmt mich ein von Guichenon veröffentlichtes Pergament,[1]) das im Jahre 1098 ausgestellt ist und worin sich der Satz findet: „ich Graf Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich mich zum römischen Rechte bekenne." Offenbar sind in beiden Urkunden dieselben Personen gemeint, und der einzige Unterschied besteht darin, daß letztere das Wort Graf beifügt, dafür den Satz ex natione mea wegläßt.

Allein das Bekenntniß römischen Rechts, mag die weitere Bestimmung ex natione mea beigefügt oder nicht beigefügt sein, beweist nichts bezüglich der Frage des Bluts. Wenn die Behauptung Provana's richtig wäre, daß die Urkunde von 1094 für italienische Nationalität Humberts zeuge, müßte ebendasselbe nothwendig auch von den angeblichen Ahnen Humberts, nämlich von Otto-Wilhelm, sowie von den Königen Adalbert und Berngar gelten.

Allein ein trefflicher italienischer Chronist, Donnizo, bezeichnet[2]) beide letztere, Adalbert und Berngar, deutlich als Fürsten langobardischer Abkunft und folglich auch — denn das war im zehnten Jahrhundert noch gleichbedeutend — als Fürsten langobardischen Rechts. Hieraus aber würde sich ergeben, daß die Richtigkeit der genealogischen Aussprüche Provana's vorausgesetzt, zwischen 950 und 1004 in der angeblichen Reihenfolge der Ahnen des Piemontesen Humbert ein Absprung von der historisch wahren Behauptung langobardischer Abkunft zu der erdichteten romanischen Bluts und romanischen Rechts stattgefunden hatte, ein Absprung, sage ich, welcher die ganze Beweisführung des Herrn Provana über den Haufen wirft.

Doch das ist noch eine Kleinigkeit. Das Edikt Kaiser Lothars I. vom Jahre 824 hatte allen freien Insaßen Italiens gestattet, nach Gutdünken römisches, langobardisches oder jedes andere im Reiche geltende Recht anzunehmen, doch setzte man hiebei voraus, daß, wenn das Bekenntniß einmal geschehen, dasselbe für die Zukunft vom Bekenner eingehalten werde. Allein

[1]) A. a. O. IV, 27 unten. [2]) Muratori, script. ital. V, 346, a. unten.

gegen Ende des eilften Jahrhunderts, d. h. zur Zeit, da Humbert, des Amedeus Sohn, lebte, riß merkliche Willkür in den rechtlichen Bekenntnissen ein. Je nach dem geglaubten Vortheile bekannten sich Söhne und Töchter nicht nur zu einem andern Rechte, sondern auch zu einer andern Nationalität als ihre Väter.

Ich gebe Beispiele. Die Großgräfin Mathilde erklärte[1]) in öffentlichen Akten bald: „ich bekenne mich kraft meiner Abstammung zum salischen," und bald wieder: „ich bekenne mich kraft meiner Abstammung zum langobardischen Gesetze." Noch schlagender ist ein anderer Fall. In einer italienischen Handveste[2]) vom Jahre 1104 heißt es: „ich Oddo, der Weißkopf, Alberts von Loco Sohn, bekenne mich meiner Abstammung gemäß zum römischen Rechte." Fünfzehn Jahre später — 1119 — erklären[3]) die Söhne desselben Oddo des Weißkopfs in einer zweiten Urkunde: „wir Bugiardo, Scotto und Roger, Söhne Oddo's des Weißkopfs, leben unserer Abstammung gemäß nach langobardischem Rechte."

Zwei Annahmen sind möglich: entweder hat Oddo, obgleich Langobarde, sich zu romanischer, oder haben Oddo's Söhne, obgleich Romanen, sich zu langobardischer Abkunft bekannt, weil sie es ihrem augenblicklichen Vortheil angemessen fanden, das Eine und wiederum das Andere zu thun.

Ganz ebenso verhält es sich meines Erachtens mit Humbert, des Amedeus Sohn. Da er in Italien sein Glück machen wollte, und erwog, daß ihm vielleicht das Bekenntniß italienischer Abstammung vorwärts helfen dürfte, pflanzte er das Banner romanischen Rechts und romanischer Nationalität auf. Zwei bis dreihundert Jahre später kehrte man dorten aus ähnlichen Gründen zu der entgegengesetzten aber dießmal historisch wahren Behauptung sächsischer Abkunft zurück. Jene angeblich im Jahre 1020 ausgestellte Urkunde,[4]) welche mit den Worten beginnt: „wir Beroldus von Saronia, im Auftrage kaiserlicher Majestät König-Statthalter des Reiches Arelat für den großmächtigsten König Rudolf" (den Fahrlässigen) ist offenbar in oder bei Turin zur Zeit, da das Reich Arelat nach dem Sturze der Hohenstaufen zusammenbarst, und in der Absicht geschmiedet worden, das Ganze oder wenigstens ein Stück des Nachlasses fest zu packen. Jetzt hieß es zu Turin: unsere Fürsten stammen von Berthold dem Sachsen und König-Statthalter im Arelat ab, dieses Reich gehört daher von Rechtswegen uns.

Abermal nach weiteren 500 Jahren, da es sich darum handelt, die öffentliche Meinung wider die Deutschen in Italien aufzuwiegeln, besteigen dienstwillige Federn derselben Stadt das historische Roß, und mühen sich ab, der Welt vorzumalen, daß die Wiege des piemontesischen Hauses einstmals in

---

[1]) Muratori, antichità estensi I. 78. [2]) Ibid. S. 169. [3]) Ibid. S. 171.
[4]) Oben S. 148.

grauer Vorzeit zu Rom sich befand. Doch wer weiß es nicht, daß jene Dynastie seit den Zeiten ihres Bestands schon öfter und in wichtigeren Fragen, als die des rechtlichen Bekenntnisses, die Farbe gewechselt hat. Practica et est et fuit multiplex.

Der wundeste Fleck in der Schlußreihe Provana's ist der versuchte Beweis, daß Humbert II., des Amedeus Sohn, in gerader Linie von dem Hochburgunder Otto-Wilhelm abstamme: „dieser Graf schenkt 1019 gewisse Güter, die er kraft Erbrechts von seinen Ahnen erlangt zu haben behauptet, an das Stift Fruktuaria. Fünf und siebzig Jahre später vergabt Humbert einen Theil derselben Güter, die er bisher als Eigenthum besaß, einem andern Stift, folglich war Humbert ein geradliniger Nachkomme Otto-Wilhelms."

Weit gefehlt! Der gesunde Menschenverstand schließt anders. Da nach 1019 und vor 1094 das Kloster Fruktuaria jene Güter besaß, so kann sie Humbert nur durch Gewalt, durch Kauf, durch Schenkung oder durch Tausch, nicht aber durch Erbschaft von Otto-Wilhelm an sich gebracht haben. Der thatsächliche Besitzstand des Jahrs 1094 beweist daher nicht das Geringste für die behauptete Abstammung Humberts II., sondern eher das Gegentheil. Kurz ein Kind sieht, daß Diejenigen der Logik zu nahe treten, welche Dinge behaupten, wie der Ritter Provana.

Hiezu kommt, daß seine Machtsprüche mit allen Zeugnissen und Denkmälern im Widerspruche stehen. Wer Humbert II. für einen Nachkommen Otto-Wilhelms ausgibt, ist genöthigt, das Geschlecht des ersteren auf den letzteren durch das Mittelglied Humbert I., welcher in so vielen Urkunden als Ahn Humberts II. erscheint, zurückzuführen. Dieser Humbert I. müßte also ein Sohn oder wenigstens ein früh geborner Enkel Otto-Wilhelms gewesen sein. Nun findet sich aber nirgends die leiseste Spur einer solchen Verwandtschaft, im Gegentheil Humbert I. steht an der Spitze Derer, welche für die Vereinigung Burgunds mit Deutschland arbeiten, und bekämpft die Parthei, welche Otto-Wilhelm, angeblich Humberts Vater oder Großvater, als Haupt vertrat. Noch mehr! wäre Humbert I. ein Sohn oder Enkel Otto-Wilhelms gewesen, so hätten die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. überaus thöricht gehandelt, daß sie die Erwerbung Burgunds, den Kampf gegen die Parthei Otto-Wilhelms, die Herrschaft über die Alpenpässe und zuletzt das Turiner Fürstenthum einem Menschen oder den Nachkommen eines Menschen anvertrauten, der vermöge der Voraussetzung an der eigenen Familie schnöden Verrath beging.

Und wozu alle jene Trugschlüsse und windigen Sätze? Sie rühren daher, weil piemontesische Akademiker die Ansicht hegen oder doch die Maske der Ansicht vornehmen, als wäre die Abkunft des Savoyer Hauses von einem Sachsen ein Schandfleck für Piemont. Also ein Schandfleck! Hierauf ein letztes Wort. Wenn ihr Herrn nicht eure Augen der Wahrheit verschlößet,

müßtet ihr dem Himmel danken, daß er euch Fürsten gab, in deren Adern adeliges deutsches Blut rollt. Denn dieses Blut hat eine Eigenschaft, die dort zu Lande sonst selten wächst: es ist Herrenblut! Seit den Zeiten des Cajus Julius Cäsar hat man in unzähligen siegreichen Schlachten deutsch kommandirt, seit anderthalbtausend Jahren ist bei Stürmen auf viele hundert große Städte, wie Rom in den Tagen Alarichs, wie Jerusalem im Jahre 1099, wie Paris 1014 das Wort des Befehls in unserer Zunge erklungen, und es stehet zu hoffen, daß dieß auch in den nächsten 1000 Jahren der Fall sein wird. Damit genug.

Ausgemacht ist, die Vermählung der Turiner Erbin mit Oddo dem Sohne Humberts von Savoyen kam um 1045 zu Stande. Weiter sage ich: Solches geschah nicht, weil Adelheid aus freiem Antriebe den dritten Gemahl wählte, sondern weil der deutsche König Heinrich III. über die Hand der Tochter Megenfreds, seiner Vasallin, zu Gunsten des Savoyarden, seines Getreuen, verfügte. Meine Gründe für diese Behauptung sind: erstlich daß Adelheid in erster Ehe den Schwabenherzog Herrmann heirathete, und daß hiedurch ihr Gemahl die Nachfolge in der Turiner Mark erhielt, kann nicht den Wünschen ihres Vaters gemäß gewesen sein, denn fast unmöglich ist es, anzunehmen, daß der alte Megenfred sein mit Anstrengung aller Kräfte erworbenes Fürstenthum freiwillig der Gewalt des kaiserlichen Stiefsohns überlieferte.

Anders verhält es sich allem Anscheine nach mit der zweiten Ehe, welche Adelheid kurz nach Herrmanns Tode mit dem Aledramiden Heinrich, Wilhelms Sohne, einging, dessen Vater seit 1026 offen Parthei gegen Kaiser Conrad II. ergriffen hatte,[1]) und den durch die Heirath mit der Turiner Erbin zu vergrößern, sicherlich nicht in der Absicht des Saliers Heinrich III. lag. Allein man muß bedenken, daß diese Verbindung während der durch äußere Feinde bedrängten Anfänge des zweiten Saliers und während des mailändischen Gemeindekriegs stattfand, der unserem König nicht erlaubte, den vollen Umfang seiner Gerechtsame über die Großvasallen Italiens geltend zu machen. Kaum aber hatte er selbst durch die Heirath mit Agnes festen Fuß in Burgund gefaßt und zugleich den deutschen Einfluß auf Italien in Etwas befestigt, als er, dem Beispiele seines Vaters folgend, die zum zweitenmal verwittwete Markgräfin Adelheid mit dem Savoyarden Oddo verband, dessen Haus zu stärken der wohlverstandene Vortheil des deutschen Hofes gebot, weil man es als Gegengewicht wider die abgeneigten Großen des transjuranischen Burgunds benützen mußte.

Zweitens Chronist Berthold berichtet,[2]) Kaiser Heinrich III. habe seinen Sohn und Thronerben Heinrich IV. an Weihnachten 1055 zu Zürich mit der

---

[1]) Siehe oben S. 227. [2]) Pertz V, 269.

Tochter des Markgrafen Oddo von Turin verlobt. Laut andern Zeugnissen[1]) war der Thronerbe im Spätherbste 1050 geboren und zählte daher an Weihnachten 1055 kaum etwas über fünf Jahre, die Verlobte scheint noch jünger gewesen zu sein. Keine Quelle meldet, daß der Vater der Braut bei der Sache mitwirkte, sondern der Salier handelte offenbar aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Von selbst versteht es sich, daß Verlobungen der Art nur aus Eigennutz geschlossen werden, und daß dann stets der Wille des Mächtigern den Ausschlag gibt. Allem Anscheine nach war freieste kaiserliche Verfügung über die Hände künftiger Töchter eine der Bedingungen gewesen, unter welchen Heinrich III. zehen Jahre früher die Turinerin Adelheid dem Savoyarden zum Weibe gegeben hatte.

Drittens helles Licht über das Verhältniß, von dem ich rede, verbreiten gewisse Dinge, die in Italien kurz vor Verlobung des kaiserlichen Thronerben mit der Tochter Oddo's vorgingen. Lambert von Hersfeld erzählt[2]) zum Jahre 1055: nachdem Herzog Godfried von Brabant, damals Flüchtling, die Wittwe des Tusciers Bonifacius, Beatrix, vorläufige Erbin der unermeßlichen Güter des Hauses Canossa, geehlicht hatte, zog ihn der Kaiser zur Rechenschaft. Der Herzog machte geltend, daß er die Wittwe nicht mit Gewalt geraubt, sondern mit ihrer eigenen Einwilligung gefreit habe. Heinrich III. konnte diesen Grund nicht zurückweisen, noch unternahm er etwas wider Gottfried. Aber anders erging es der Gemahlin des Herzogs. „Vor des Kaisers Richterstuhl gefordert, erklärte Beatrix: indem ich meinem verwaisten Hause ein neues Haupt gab, und als Hochfreie einen Hochfreien ehelichte, habe ich nichts gethan, was nicht von jeher adeligen Frauen des Kaiserreiches zustand. Dennoch behandelte sie der Salier als Hochverrätherin und zwar deßhalb, weil sie *ohne kaiserliche* Erlaubniß mit dem Brabanter Godfried sich vermählt habe."

So lautet die Aussage des trefflich unterrichteten Chronisten. Das heißt nun so viel: allerdings genoßen die germanischen Reichsfürsten und Reichsfürstinnen, Insaßen des Mutterlandes, das Vorrecht, nach *Gutdünken* Ehen zu schließen, aber keineswegs kam die gleiche Befugniß italienischen Vasallen, den Unterthanen der deutschen Krone zu; nur mit kaiserlicher Zustimmung durften letztere ihre Erbtöchter vermählen. Deßhalb wagte der Salier nicht, den Herzog Godfried zu bestrafen, aber die Wittwe des Markgrafen Bonifacius mußte büßen, und das gemäß dem Buchstaben der bestehenden Gesetze. Denn obwohl, als Tochter des Lothringers Friederich, geborne Reichsfürstin, war sie durch ihre Heirath mit Bonifacius zur Italienerin geworden und hatte jenes Vorrecht verwirkt. In der That, wer sieht nicht, daß Godfried nicht die Lothringerin in ihr ehelichte, sondern die Italienerin, mit an-

[1]) Ibid. S. 129. [2]) Ibid. S. 157.

dern Worten, daß er sie zum Weibe nahm, um durch sie die Güter des Hauses Canossa in seine Hand zu bekommen. Indem daher Beatrix, uneingedenk ihrer durch die Verbindung mit Bonifacius verschlimmerten persönlichen Stellung, es unterließ, die Genehmigung der neuen Ehe von Seiten des salischen Hofes einzuholen, konnte sie sich nicht mit Recht darüber beschweren, daß Kaiser Heinrich wider sie einschritt.

Viertens andere mittelalterliche Herrscher, die sich in gleicher Lage befanden, wie unsere Kaiser, namentlich König Wilhelm der Eroberer von England und seine Nachfolger, welche über zwei Länder — die Normandie und Britannien — geboten, gleichwie die Salier über Deutschland und Italien, haben urkundlich[1]) das Recht geübt, bei Verheirathung der Töchter ihrer Vasallen ein gewichtiges Wort mitzureden. Wer wird nun glauben, daß die Gebieter Germaniens sich nicht die nämliche Befugniß herausnahmen! Nicht fünfzig Jahre würde die deutsche Herrschaft über Italien gedauert haben, wenn es der Willkür italienischer Großvasallen überlassen gewesen wäre, sich nach Gutdünken unter einander zu verschwägern: diese Herrschaft aber bestand Jahrhunderte lang fort, folglich kann letzteres nicht der Fall gewesen sein. Für Solche, welche Bedingungen und Gesetze der Herrschaft zu ermessen vermögen, bedarf es gar keines Beweises der Wahrheit obiger Behauptung: sie versteht sich von selbst.

Also der Salier Heinrich III. hat um 1045, da er vorzugsweise mit Regelung der Angelegenheiten Burgunds beschäftigt war, den Savoyarden Humbert mit der Turiner Erbin vermählt. Und nun sieht man, wie staatsklug er handelte. Diese eine Maßregel bahnte für Erreichung von vier verschiedenen Zwecken den Weg: erstlich fesselte sie den treusten der burgundischen Vasallen durch ein neues Band der Dankbarkeit an den kaiserlichen Thron; zweitens setzte sie ebendenselben dadurch, daß sie seine Macht wesentlich mehrte, in Stand, nachdrücklicher, als es bisher der Fall gewesen, die abgeneigten Grafen Burgunds zu dämpfen; drittens schob sie einen Riegel vor, daß das Turiner Fürstenthum nicht unter den Einfluß von Leuten gerathe, welche den Absichten des deutschen Hofes heimlich oder öffentlich entgegenarbeiteten; viertens eröffnete sie dem Kaiser die Möglichkeit, dereinst ohne Gewaltstreich das Turiner Erbe an das eigene Haus zu bringen. Ich bin überzeugt, daß Heinrich III. schon 1045 daran dachte, für den Fall, wenn er selbst einen Sohn und Oddo von Turin eine Tochter bekomme, das Pärchen zusammenzugeben.

---

[1]) Siehe Band III, 612.

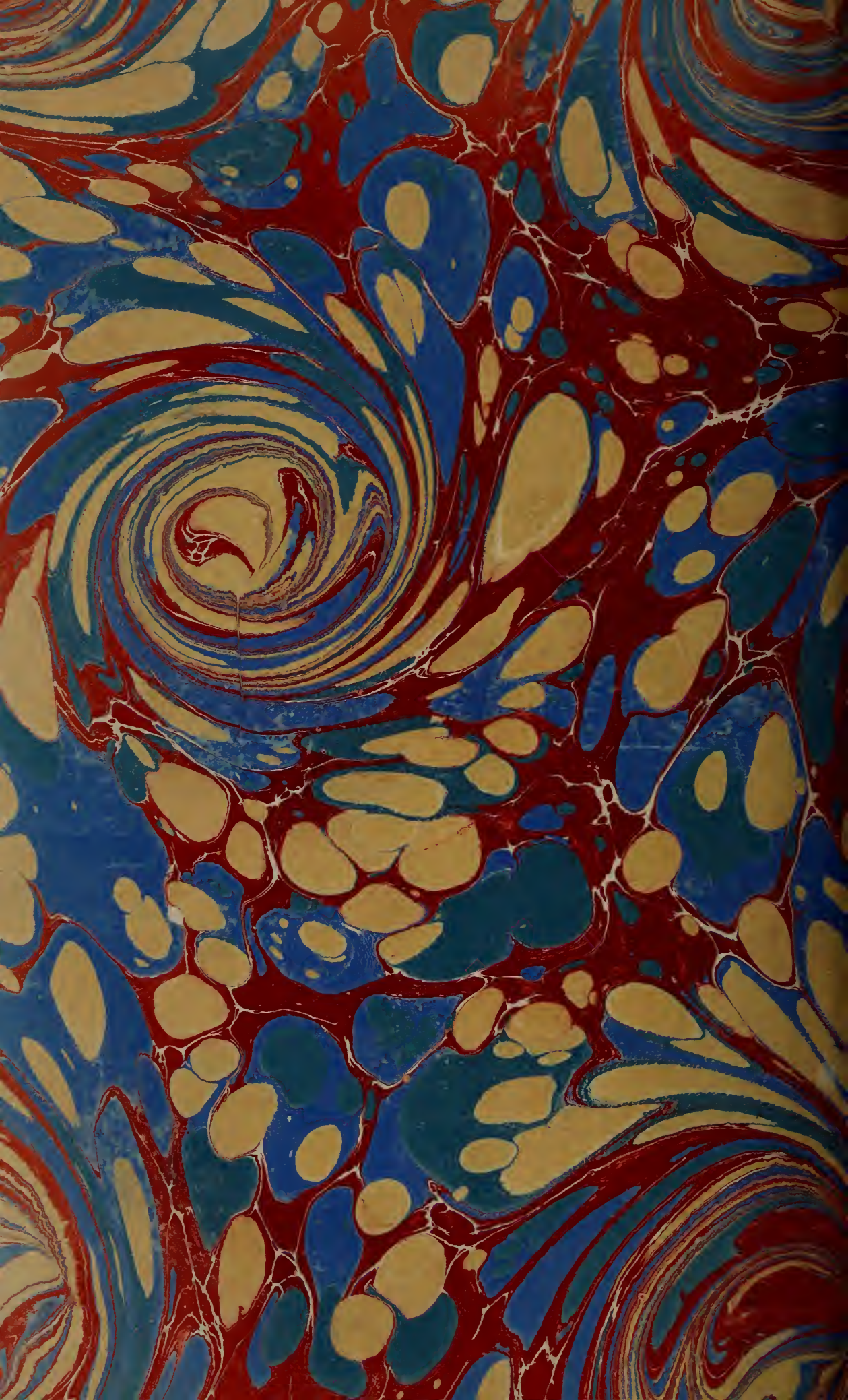

BQX
686
.G39
Gröer, A.F. -

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA

20277